1840 1870

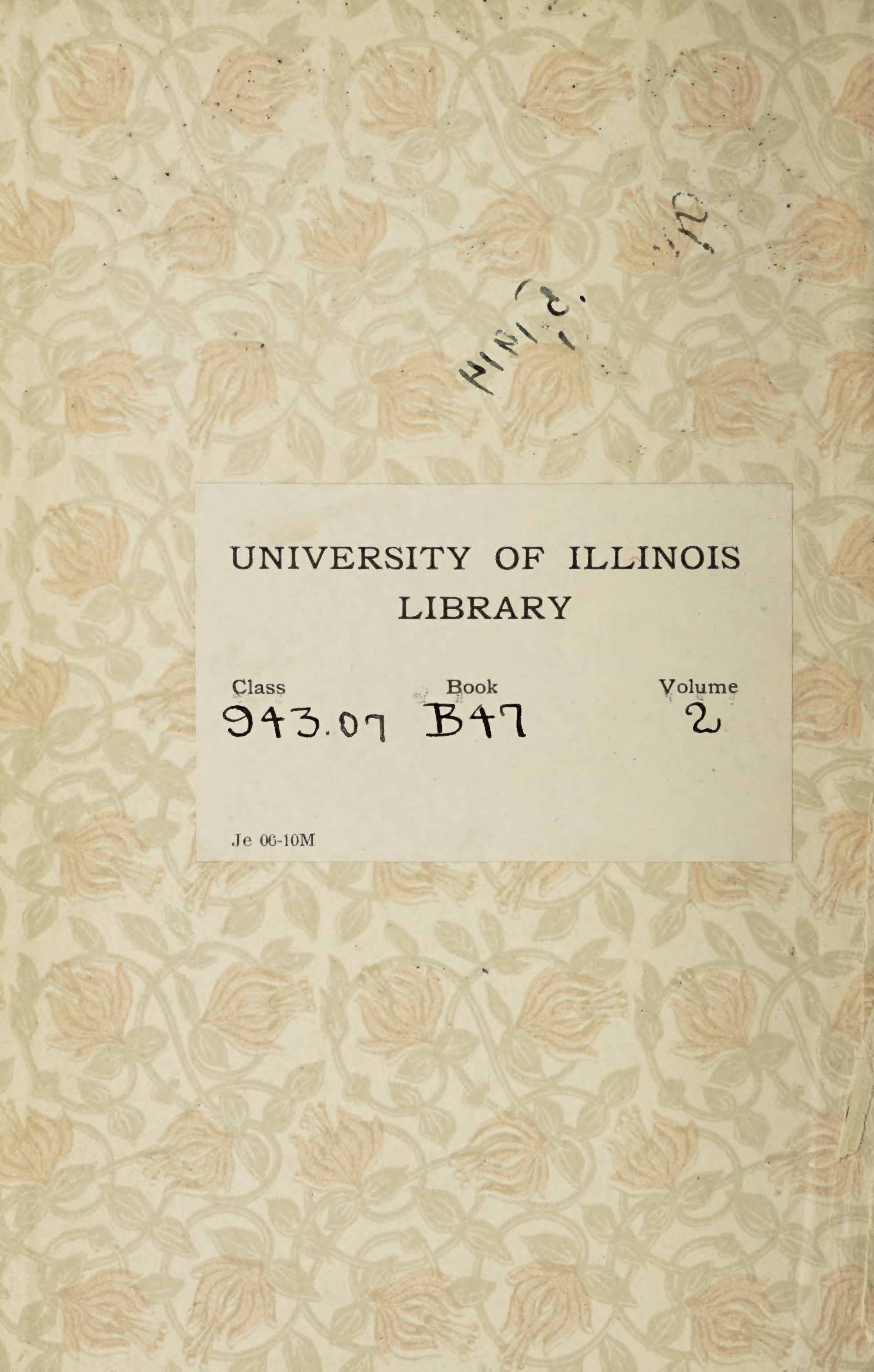
Dreißig Jahre deutscher Geschichte.

Von

Dr. Karl Biedermann.

Breslau und Leipzig.
Schles. Buchdruckerei, Kunst- u. Verlags-Anstalt v. S. Schottlaender.

Band II.


UNIVERSITY OF ILLINOIS
LIBRARY
Class 943.07
Book B47
Volume 2
Je 06-10M

1840—1870.

Dreißig Jahre deutscher Geschichte.

Zweiter Band.

Vierte vermehrte (Volks-) Ausgabe.

1840—1870.

Dreißig Jahre deutscher Geschichte.

Mit einem Rückblick auf die Zeit von 1815 bis 1840 und einer Uebersicht der ersten 25 Jahre des neuen Deutschen Reichs.

Von

Dr. Karl Biedermann,

ord. Honor.-Professor a. d. Universität in Leipzig.

Zweiter Band.



Breslau.

Schlesische Buchdruckerei, Kunst- u. Verlags-Anstalt v. S. Schottlaender.

Leipzig: E. F. Steinacker. 1896. New-York: Gustav E. Stechert.

Inhalts-Verzeichniß des zweiten Bandes.

I.

Das Erfurter Parlament.

Trotz der ungünstigen Wendung, welche durch Sachsens und Hannovers Abfall in die Angelegenheit der Union gekommen war, hatten die übriggebliebenen Regierungen gleichwohl den Muth, den Reichstag zusammenzuberufen. Am 20. März 1850 ward das „Unionsparlament" in Erfurt eröffnet. Herr von Radowitz hielt in einer Sitzung des Volkshauses am 26. März eine seiner glänzendsten Reden. Er schilderte mit lebhaften Farben sowohl die Nothwendigkeit als die Berechtigung des von Preußen unternommenen Versuchs der Einigung Deutschlands. Er entschuldigte den so weit hinausgeschobenen Abschluß der Verfassung mit zarten Rücksichten gegen Oesterreich, „dessen heldenmüthigen Todeskampf um sein staatliches Dasein man mit nichts habe gefährden, ja nicht einmal durch drängende Forderungen habe erschweren wollen," mit den gleichen Rücksichten auf gewisse „deutsche Regierungen, welche ohne Preußens mächtigen Schutz dem Umsturz rettungslos verfallen waren," deren „Hülfsbedürftigkeit man aber nicht habe benutzen wollen, um ihnen Zu-

geständnisse abzupressen." „Will man dies romantisch nennen," rief er emphatisch aus, „so nenne ich es gewissenhaft und ehrlich, und Dieses währt am längsten."

Das Volkshaus, hingerissen von diesen anscheinend so muthigen und so zuversichtlichen Worten des Commissars der preußischen Regierung, zollte denselben lebhaften Beifall.

Das Erfurter Parlament hatte eine wesentlich andere Physiognomie, als die Nationalversammlung zu Frankfurt. Da Sachsen und Hannover nicht vertreten waren, so bestand die große Mehrzahl der Mitglieder des Volkshauses und fast die Hälfte des Staatenhauses aus Preußen. Das beschränkende Wahlgesetz so wie die Wahlenthaltung der weiter links stehenden Parteien hatten aus Preußen ein starkes Contingent Solcher nach Erfurt geführt, welche sich von Haus aus als erklärte Gegner des Bundesstaates bekannten. Sie waren dies theils aus grundsätzlicher Abneigung gegen alles parlamentarische Wesen, theils, weil ihnen der Gedanke unerträglich schien, daß der Großstaat Preußen seine Macht mit kleineren Staaten theilen, wohl gar von diesen sich beeinflussen lassen sollte. Auch Sympathien für Oesterreich spielten dabei mit. „Königlich oder parlamentarisch, so steht die Frage," damit kennzeichnete der beredteste Wortführer dieser Partei, Stahl, seinen Standpunkt. Ebenderselbe rief aus: „Die Fittiche des preußischen und des österreichischen Adlers müssen gleichzeitig über Deutschland schweben." Herr v. Gerlach gab letzterem Gedanken sogar einen poetischen Ausdruck, wenn er dichtete: „Preußen, Oesterreich Hand in Hand, Deutschland sonst aus Rand und Band!" Herr v. Gerlach

war ein warmer Anhänger des alten Bundes. In seinem Organ, der Kreuzzeitung, suchte er den specifisch preußischen Geist gegen die Union in's Feld zu führen, indem er entrüstet fragte: „Soll Heinrich v. Gagern regieren, der in der Paulskirche die Volkssouveränetät predigte, oder sollen es die Enkel des Großen Kurfürsten? Soll der Adler Preußens in den Käfig von Gotha eingesperrt werden?" Auch Herr v. Bismarck-Schönhausen kämpfte auf dieser Seite im Volkshause, während im Staatenhause Herr von Kleist-Retzow die gleichen Grundsätze vertrat.

Zwei preußische Minister saßen im Parlamente, Graf Brandenburg und Herr von Manteuffel. Der Erstere verhielt sich schweigend; der Letztere sprach in hochtönenden Worten für die Durchführung des begonnenen Werkes und warnte nur vor Uebereilung. „Er wolle den Bundesstaat," erklärte er, „mit allem Ernste, mit aller Kraft seines Willens." „Preußen würde sich schwer an sich selbst versündigen, wenn es seinen Beruf, die Einigung Deutschlands herbeizuführen, nicht zur rechten Zeit erfüllte." „Er selbst wahrhaftig werde der Letzte sein, der da riethe, umzukehren, denn er wisse wohl, daß nicht Deutschland und am wenigsten Preußen umkehren könne." So spreche er als Abgeordneter; als Minister aber erkläre er: „Wir werden die große deutsche Fahne festzuhalten und hochzutragen wissen, wo es Zeit ist, aber ohne Ueberstürzung."

Kein Wunder, wenn die Versammlung solche Worte aus solchem Munde mit lauten Bravos begleitete!

Zu der äußersten Rechten (der sogenannten Partei des „Schlehdorn", wie sie von ihrem Versammlungslocal hieß) gesellten sich auch die wenigen Ultramontanen, die in

der Versammlung saßen: Reichensperger, Buß u. A. Zwischen ihr und der Bundesstaatspartei („Bahnhofspartei"), welche hier die Linke bildete, stand eine Gruppe von Abgeordneten (Partei der „Klemme"), welche zu vermitteln suchte, aber im Ganzen mehr nach rechts, als nach links neigte, an ihrer Spitze der ehemalige Züricher Demokrat und spätere preußische Professor Keller.

Auf der Linken sah man zunächst im Volkshause die wohlbekannten Gestalten aus der Paulskirche: Gagern, Beckerath, Schwerin, Vincke, Simson, Bassermann, Mathy, Rießer, Hergenhahn, Duncker, Beseler, Wippermann, — hervorragende Mitglieder der Frankfurter Erbkaiserpartei. Sie erhielten bedeutsame Verstärkung durch manche namhafte Gesinnungsgenossen aus den Kleinstaaten: den weimarischen Minister von Watzdorff, den ehemaligen kurhessischen Schenk von Schweinsberg, den Historiker Häusser u. A., vor Allem auch durch eine Reihe glänzender Namen aus Preußen. Da saßen halb im Volkshause und halb im Staatenhause die beiden Brüderpaare von Auerswald und Camphausen, da zwei höhere Verwaltungsbeamte schon aus vormärzlicher Zeit, Herr von Patow und Kühne, da aus der Herrencurie des Vereinigten Landtags Fürst Wied und Graf Dyhrn. Eine unerwartete, aber werthvolle Unterstützung erhielt die Partei durch den Hinzutritt eines Mannes von unverdächtiger sowohl preußischer als königlicher und conservativer Gesinnung, den vormärzlichen Minister von Bodelschwingh. Er ließ sich herbei, sogar als Bannerträger der Partei in der Lebensfrage des Parlamentes, der wegen Annahme der Verfassung, aufzutreten.

Die Linke gebot über die entschiedene Majorität in

beiden Häusern. Aus ihrer Mitte gingen daher auch die Präsidenten beider hervor, im Staatenhause Rudolph von Auerswald, der Märzminister, im Volkshause der bewährte Vorsitzende des Frankfurter Parlamentes, Simson.

In Bezug auf die Behandlung der Verfassung standen sich zwei Ansichten schroff gegenüber. Die Linke wünschte, so rasch als möglich das Verfassungswerk zum Abschluß zu bringen und die Einsetzung einer einheitlichen Gewalt für den zu gründenden Bundesstaat zu beschleunigen. Sie wollte dadurch den etwa schwankenden Regierungen jeden Vorwand zum Abfall nehmen, selbst die beiden schon abgefallenen, Sachsen und Hannover, wenigstens rechtlich bei der Union festhalten. Sie glaubte dies zu erreichen durch Annahme des von den Regierungen dem Parlamente vorgelegten Verfassungsentwurfs in Bausch und Bogen. Jede Aenderung desselben, ja schon jede Infragestellung einzelner Punkte und jede Discussion darüber schien ihr bedenklich nicht blos wegen des Zeitverlustes, der dadurch entstände, sondern auch, weil damit den Gegnern der Union Anlaß gegeben werden könnte, Verwirrung in das Ganze zu bringen.

Die Rechte wollte von einer solchen Annahme der unveränderten Verfassung nichts wissen. „Wir wollen die unveränderte Verfassung um keinen Preis," rief Stahl. So, wie sie sei (hieß es auf dieser Seite), sei sie ein Erbtheil der Revolution von 1848, widerspreche sie dem monarchischen Princip, gefährde sie die Interessen Preußens.

Seit der Abfassung und Verkündigung des Entwurfs vom 26. Mai 1849 hatte sich allerdings Manches in den Verhältnissen geändert. Die Union selbst war zu-

sammengeschrumpft: Preußen stand darin nur noch einer Anzahl kleiner und kleinster Staaten gegenüber, die gleichwohl im Fürstencollegium wie im Staatenhause einen für den Großstaat Preußen nicht ganz unbedenklichen Einfluß üben konnten. Das preußische Verfassungswerk war inzwischen zum Abschluß gediehen. Der König hatte die Verfassung beschworen. Diese Verfassung wich in manchen wichtigen Bestimmungen von dem Entwurfe der Unionsverfassung ab, und zwar im beschränkenden Sinne. Besonders galt dies von dem Abschnitt wegen der Grundrechte. Die ultraconservativen Mitglieder aus Preußen verlangten nun, daß die Unionsverfassung nach dem Muster der preußischen zugeschnitten werde.

Einige Abweichungen von dem ursprünglichen Entwurfe, welche theils durch die augenblickliche Gestaltung der Union, theils durch Rücksichten auf den „weiteren Bund" erfordert zu werden schienen, waren von den Regierungen in einer „Additionalacte" zusammengestellt und dem Parlamente mit der Verfassung vorgelegt worden. Die Linke zeigte sich bereit, auch diese Additionalacte, so wie sie sei, anzunehmen. Dagegen sträubte sie sich gegen die Forderung der Rechten sowohl aus jenen allgemeinen Gründen, welche ihr eine rasche Zustandebringung der Verfassung dringlich erscheinen ließen, als auch aus principieller Abneigung gegen die reactionäre Richtung, die in Preußen immer mehr um sich griff: Wenn der Minister von Manteuffel, wie er nicht verhehlte, die Verfassuug der Union gern zu einer „gemeinschaftlichen Feuerordnung" gemacht, der Union einen ähnlichen beschränkenden Einfluß auf die Verfassungen und Vertretungen der einzelnen Staaten eingeräumt hätte,

wie ihn weiland der alte Bundestag besaß, so ward gegen eine solche Tendenz von den Rednern der Linken, von Wippermann, Rießer, Bassermann, Mathy, auf's Entschiedenste Verwahrung eingelegt, am Allerentschiedensten von Herrn von Vincke.

Daß zwei einander so direct entgegengesetzte Parteien, wie die Linke und die Rechte in Erfurt, auch in der Behandlung der Verfassungsvorlage verschiedenen Richtungen folgten, war nicht verwunderlich. Völlig unerwartet dagegen war es und brachte daher in der Bundesstaatspartei eine tiefe Bewegung hervor, als die beiden Commissarien der preußischen Regierung in beiden Häusern übereinstimmend erklärten: die Regierung weise die einfache Annahme zurück und verlange eine vorherige Revision der Verfassung. Für dieses, in der Geschichte des Parlamentarismus ganz neue und unerhörte Verlangen, daß eine parlamentarische Versammlung eine Regierungsvorlage nicht annehmen dürfe, vielmehr ändern und zwar verschlechtern müsse, ward als Grund theils die Nothwendigkeit einer Uebereinstimmung mit der preußischen Verfassung, theils die Rücksicht auf den „weitern Bund", auf Oesterreich und seine Verbündeten, geltend gemacht. Herr von Carlowitz gab diese Erklärung in offenbar gedrückter Stimmung ab, wie Einer, der eine unerläßliche, aber ihm selbst peinliche Pflicht zu erfüllen hat; Herr von Radowitz that es mit all dem Aufwand kunst- und wortreicher Rhetorik, der ihm jederzeit zu Gebote stand; er schien die Versammlung und sich selbst bereden zu wollen, daß die derselben gemachte Zumuthung etwas durchaus Harmloses und Natürliches sei.

Wiederum war es Herr von Vincke, der am Uner-

bittlichsten das unwürdige Spiel, das man mit dem Parlamente treibe, geißelte. Gerade als „Conservativer“ (wie er ausdrücklich betonte) warnte er davor, daß man jetzt, bei wieder mehr beruhigter Volksstimmung, dasjenige verleugnen und beseitigen wolle, was man in einer Zeit lebhafter Bewegung dem Volke entgegengebracht und versprochen habe.

Die Bundesstaatspartei beharrte auf der unveränderten Annahme der Verfassung, erklärte sich jedoch mit einer Anzahl von Abänderungen einverstanden, falls die Regierungen sich darüber einigen würden; wo nicht, so sollte es bei dem Entwurf, wie er wäre, verbleiben. Die Abänderungen betrafen theils Anpassungen der Grundrechte an die preußischen, theils Verstärkungen der einheitlichen Gewalt des Reichsvorstandes gegenüber dem Fürstencollegium. In diesem Sinne beschlossen beide Häuser mit starken Majoritäten.

Am 29. April ward das Parlament geschlossen. Die verbündeten Regierungen, ward in der Schlußrede des preußischen Commissars gesagt, würden sich nun zunächst über die vom Parlamente vorgeschlagenen Aenderungen zu erklären haben.

II.

Das weitere Zerbröckeln der Union.

Die Stimmung der Bundesstaatspartei beim Schlusse und schon während der Dauer des Erfurter Parlamentes war in eben dem Grade eine gedrückte und unmuthvolle, wie die ihrer Gegner, der Stahl, Gerlach und Genossen, eine gehobene und zuversichtliche. Jene ahnte je mehr und mehr, daß die Sache der Union verloren, ja daß sie von der preußischen Regierung selbst so gut wie aufgegeben sei; Diese waren dessen wohl so ziemlich sicher, und sie thaten Alles, um ein solches Resultat herbeizuführen. Zwar hatte König Friedrich Wilhelm IV. nach der pomphaften Rede des Herrn von Radowitz am 26. März in einem besonderen Handschreiben denselben deshalb beglückwünscht und dabei schwungvolle Worte in Bezug auf die Union und auf Deutschland gesprochen. Zwar hatte er Herrn von Carlowitz bei Uebertragung des Mandats als preußischer Commissar zum Parlamente persönlich die feierliche Versicherung gegeben, daß es ihm Ernst sei mit Zustandebringung der Union, und nur auf Grund dieser Zusicherung hatte Herr

von Carlowitz das Mandat übernommen*). Selbst zu scheinbaren Anfängen einer thatkräftigen Politik hatte man sich ermannt. Als Oesterreich durch Truppenbewegungen in Böhmen sein Einschreiten gegen die Union unterstützen zu wollen schien, hatte die preußische Regierung einen Credit von 18 Millionen Thalern von ihren Kammern erbeten und erhalten. Als der König von Würtemberg in einer Thronrede beleidigende Worte über die Union sprach, rief Preußen seinen Gesandten von Stuttgart ab, und das Gleiche geschah gegenüber Hannover, als dieses gänzlich aus der Union trat.

Allein alle solche Vorgänge, welche den festen Entschluß des Königs zu bekunden schienen, auf der eingeschlagenen Bahn unbeirrt voranzugehen, wurden alsbald wieder Lügen gestraft durch andere, welche kaum daran zweifeln ließen, daß in den leitenden Kreisen zu Berlin entweder der rechte unerschütterliche Wille, allen Hemmnissen zu trotzen, fehle, oder daß — was immer wahrscheinlicher ward — die Ansichten und der Einfluß jener Partei dort das Uebergewicht erlangt hätten, welche das ganze Unionswerk als einen Fehler, als eine Verirrung der preußischen Politik, ja als etwas Schlimmeres, als eine Versündigung an dem monarchischen Princip und an dem nothwendigen guten Einvernehmen mit Oesterreich und Rußland fort und fort verschrie. Wie hätte sonst die preußische Regierung sich so sehr gegen einen raschen Abschluß der Verfassung sträuben können? Wie hätte sonst Herr von Radowitz, trotz all der

---

*) Dies hat Herr von Carlowitz zu seiner Rechtfertigung mehrfach ausgesprochen.

vielen hochtönenden Worte, die er sprach, doch wieder so ängstlich jeden möglichen Anstoß vermeiden können, den an der Feststellung gewisser Rechte der Union, z. B. des Rechts, Krieg zu führen, Oesterreich und seine Verbündeten nehmen möchten?

Je mehr aber auf Seiten Preußens ein solcher Mangel an Entschiedenheit, eine solche Unlust, die Union um jeden Preis in's Leben zu führen, immer offenkundiger hervortrat, desto eifriger und desto zuversichtlicher arbeiteten die Gegner der Union und Preußens an dem völligen Zerfall der Union und an der davon unzertrennlichen Demüthigung Preußens.

Während Herr von Radowitz und sein königlicher Herr aus zarter Rücksicht auf das „um seine staatliche Existenz kämpfende Oesterreich" und auf „die hülfsbedürftigen Königreiche" mit dem Ausbau der Union gezögert hatten (gegen Bunsens Rath, der zur schleunigen Berufung des Reichstags, spätestens am 18. October 1849, dringend mahnte), hatte Fürst Schwarzenberg — nicht so delicat, wie jene beiden, aber um so entschlossener und energischer, — die Gelegenheit ersehen, um diesen Ausbau gründlich zu hintertreiben. Nachdem er Sachsen und Hannover glücklich von der Union abgelöst, Bayern davon zurückgehalten, ging er daran, sein Zerstörungswerk weiter fortzusetzen.

Das erste Vorspiel dazu bildete ein Zwischenfall, der die mecklenburgische Verfassungsangelegenheit betraf. Im Frühjahr 1848, wo auch in dem ultrafeudalen Mecklenburg eine lebhafte Bewegung entstanden war, hatte die Regierung von Mecklenburg-Schwerin, unter Zustimmung der alten Stände selbst, sich zur Einberufung einer „constituirenden Versammlung" behufs Berathung einer neuen, zeitgemäßen

Verfassung entschlossen. Die Regierung des kleinen Mecklenburg-Strelitz hatte nicht widersprochen. Wie es schon der alte Landtag gewesen, so war auch diese constituirende Versammlung eine für beide Länder gemeinschaftliche. Sie trat am 31. October 1848 zusammen. Das demokratische Element war in ihr stark vertreten, und ihre Forderungen gingen daher anfangs sehr weit; später gab sie indeß in mehreren Punkten nach, so daß die schweriner Regierung eine mit ihr vereinbarte Verfassung am 10. October 1849 verkündigen konnte. Die alten Stände protestirten zwar dagegen, die schweriner Regierung wies jedoch diesen Protest als unberechtigt zurück. Allein auch die strelitzische Regierung protestirte, und sie fand einen starken Rückhalt an dem König von Preußen, der nicht allein die schweriner Regierung von weiterem Vorgehen abmahnte, sondern auch, als erbberechtigter Agnat, für sich und die anderen Agnaten sich jenem Proteste anschloß. Die strelitzische Regierung wandte sich sodann an das Bundesschiedsgericht der Union, um den Streit zwischen ihr und der schweriner Regierung zum Austrag zu bringen.

Bis hierher war die Angelegenheit streng im Rahmen des Bündnisses vom 26. Mai, dem beide Mecklenburg angehörten, verlaufen.

Unterdessen war aber am 30. September 1849 durch einen Vertrag zwischen Oesterreich und Preußen an die Stelle der provisorischen Centralgewalt, die bis dahin noch immer — trotz der Auflösung des Parlaments — fortbestanden hatte, eine neue Behörde gesetzt worden, die sogenannte „Bundescommission“, bestehend aus zwei österreichischen und zwei preußischen Commissarien. Der Erzherzog-

Reichsverweser hatte am 12. December 1849 abgedankt. Preußen hatte sich, bevor es jenen Vertrag ratificirte, gegen seine Verbündeten in der Union ausdrücklich verpflichtet, „in der zu bestellenden Bundescommission sich stets als Repräsentant des Bündnisses vom 26. Mai betrachten und daher alle Anordnungen jener Commission, sofern sie nicht blos die laufende Verwaltung des vorhandenen Bundeseigenthums beträfen, stets zuvor zur Kenntniß und Berathung des Verwaltungsraths der Union bringen, auch die Rechte dieses engeren Bundes gegen jede unberechtigte Einmischung, sie komme von welcher Seite sie wolle, mit allem Nachdruck vertheidigen zu wollen."

Nun hatte Mecklenburg-Strelitz seine Klage in der Verfassungsangelegenheit, obschon dieselbe bereits beim Bundesschiedsgericht der Union angebracht und von diesem angenommen war, auch vor die Bundescommission gebracht, und letztere (also auch Preußen) hatte an Mecklenburg-Schwerin ein Inhibitorium erlassen, d. h. eine Verfügung, in der Sache nicht weiter vorzugehen.

Darüber entstand im Verwaltungsrath der Union eine lebhafte Debatte, deren Resultat war, daß die daselbst vertretenen Regierungen (ohne die beiden Mecklenburg) einstimmig beschlossen, die Rechte der Union gegen Eingriffe der Bundescommission zu wahren und die preußische Regierung im Hinblick auf ihre dem Verwaltungsrath gegebene Zusage zu ersuchen, ihre Bevollmächtigten bei der Bundescommission demgemäß zu instruiren.

Seitdem hatte Oesterreich einen weiteren energischen Schritt in der deutschen Frage gethan. Es hatte in einer Note vom 28. November 1849 gegen die Einberufung

eines Reichstags der Union förmlich protestirt. In dieser Note ward behauptet, nicht blos: „der deutsche Bund“ bestehe noch zu Recht (was Preußen selbst anerkannt hatte), sondern auch: „die Bundesverfassung“, und diese könne nicht abgeändert werden ohne die Zustimmung aller Mitglieder des alten Bundes, wie das in Art. VII. der Bundesacte und Art. VIII. der Schlußacte deutlich ausgesprochen sei. Daß das Bündniß vom 26. Mai als „engerer Bund“ innerhalb des deutschen Bundes (auf Grund von Art XI. der Bundesacte) zulässig sei, wollte das Wiener Cabinet nicht zugeben, denn dieser „engere Bund“ gefährde die Existenz des weiteren Bundes, indem er seinen Mitgliedern Verpflichtungen auferlege, welche gegen ihre Stellung als Mitglieder des weiteren Bundes und gegen dessen Verfassung verstießen. Die Note spitzte sich zu in der Drohung: „Oesterreich werde jene Regierungen, welche sich auf die aus den Bundesverträgen erworbenen Rechte beriefen, in deren Wahrung unterstützen; es werde im Falle der Einberufung eines sogenannten Reichstags den Zusammentritt einer solchen Versammlung als dem Bundesvertrag zuwider erklären und deren Beschlüssen im Voraus jede Geltung und Wirksamkeit absprechen.“

Die preußische Regierung hatte darauf in einer Note vom 12. December 1849 geantwortet und hatte in einer beigefügten Denkschrift weitläufig zu erweisen gesucht, daß, wenn auch „der deutsche Bund“ noch zu Recht bestehe, doch das Gleiche nicht von der „Bundesverfassung“ gelte, vielmehr diese mit Auflösung der Bundesversammlung im Jahre 1848 zu bestehen aufgehört habe, daß daher der Bildung eines „engeren Bundes“ rechtlich nichts im Wege stehe, sobald nur letzterer die beiden obersten Bundespflichten

erfülle, einmal, keines der anderen Glieder des Bundes zu bekriegen, zweitens, bei einem Angriff auf den Bund die vorgeschriebene Bundeshülfe zu leisten.

Bei jenem Proteste gegen die Union hatte es aber Oesterreich nicht bewenden lassen. Auf seinen Betrieb ohne Zweifel, jedenfalls im Einverständniß mit ihm, hatten Bayern, Würtemberg und Sachsen am 27. Februar 1850 in München den Entwurf einer neuen Bundesverfassung für ganz Deutschland (sonderbarerweise „Vierkönigsverfassung" genannt, wohl weil auf den Zutritt Hannovers gerechnet ward) unter sich vereinbart, und am 13. Mai war Oesterreich dieser Uebereinkunft beigetreten.

Die Rückwirkungen dieses Vorgehens Oesterreichs auf die Union blieben nicht aus. Schon am 26. Februar hatte Mecklenburg-Strelitz Schwierigkeiten gegen den Abschluß der Verfassung erhoben und sich nahezu in demselben Sinne, wie Sachsen und Hannover, geäußert. Die Kleinheit des Staates, von dem sie ausging, mochte diese Opposition ungefährlich erscheinen lassen. Allein am 13. April — mitten in den Verhandlungen des Erfurter Parlaments — betrat denselben Weg der zweitgrößte der (neben Preußen) noch zur Union gehörenden Staaten, Kurhessen. Bezugnehmend auf jene Uebereinkunft vom 27. Februar, beantragte Kurhessen eine Vertagung des Erfurter Parlamentes, damit „vor Abschluß der Unionsverfassung" mit jenen anderen Staaten Verhandlungen wegen einer allgemeinen Bundesrevision eingeleitet werden könnten. Kurhessen wollte sich damit keineswegs von der Union lossagen — bewahre! — es wollte nur seine Bundesgenossen in der Union zu gemeinschaftlichen Unterhandlungen mit den

anderen deutschen Regierungen (auch der österreichischen!) veranlassen, Unterhandlungen, die seit der Münchener Uebereinkunft vom 27. Februar nach Kurhessens Ansicht „unabweisbar“ geworden wären.

Trotz dieser Versicherung Kurhessens, daß es an der Union festhalte, und trotz des gut geheuchelten Tones von Aufrichtigkeit in der Note bestand doch kein Zweifel über die wahre Bedeutung dieses Schrittes. Und ebensowenig darüber, daß in dieser Abwendung einer der bisher unionstreusten Regierungen von der Union der geheime Einfluß Oesterreichs und seiner Verbündeten zu erkennen sei. Hatte doch die Regierung Oesterreichs auch schon mit Baden Aehnliches versucht, war sie doch dort so weit gegangen, sogar die Abdankung des Großherzogs zu betreiben, weil sie den Erbgroßherzog für österreichisch gesinnt hielt! Hatte sie doch den Reichsverweser im Geheimen bearbeitet, daß er nicht abdanke, so lange Oesterreich noch nicht in der Lage sei, einen etwaigen Versuch Preußens, sich provisorisch der Führung Deutschlands zu bemächtigen, mit Gewalt zu hindern!

Es war ein ganz besonders feiner Kunstgriff der ebenso schlauen als kühnen Politik des Fürsten Schwarzenberg, daß er jetzt, um immer weitere Steine aus dem Bau der Union herauszusprengen, die Hebel seiner Intrigue an solchen Punkten ansetzte, wo, wie er wohl wußte, der Widerstand des preußischen Monarchen gegen die österreichischen Bestrebungen am schwächsten, der Einfluß der österreichisch-russischen Partei am Hofe zu Berlin am leichtesten siegreich sein würde. Fürst Schwarzenberg kannte sehr gut die Voreingenommenheit Friedrich Wilhelms IV

gegen alles modern constitutionelle Wesen. Ihm war es nicht entgangen, wie sehr der Geist dieses Königs sich dagegen sträubte, im eigenen Lande durch eine Verfassung gebunden zu sein. Er berechnete ganz richtig, daß Friedrich Wilhelm IV. sich nicht leicht zum Vorkämpfer des constitutionellen Princips in einem anderen Staate machen werde, und er suchte diese Abneigung des Königs im österreichischen Interesse auszubeuten, indem er, gegenüber der Union, die auf parlamentarisch moderner Grundlage beruhte, den alten Bund und Oesterreich als die Vertheidiger des monarchisch-conservativen Princips erscheinen ließ. Die erste Probe auf diese Berechnung war in der mecklenburgischen Frage gemacht worden, und sie war günstig ausgefallen: der König, aus Mißmuth über die Beseitigung der ehrwürdigen uralten Verfassung Mecklenburgs durch eine moderne, hatte sich glücklich verleiten lassen, als Mitinhaber der „Bundescommission“ gegen sein eigenes Werk, die Union, feindlich aufzutreten. Es galt jetzt, eine zweite Probe anzustellen in größerem Maßstabe. In Kurhessen wie in Strelitz hatte der Fürst 1848 nur widerwillig sich den Wünschen des Volkes gefügt. Wenn man ihm jetzt um den Preis eines Anschlusses an Oesterreich die Erlösung von den damals eingegangenen Verpflichtungen, die Wiederherstellung einer größeren Unbeschränktheit seiner fürstlichen Macht versprach, so konnte man sicher sein, daß er darauf einging. Und wenn darüber ein Streit mit der Union ausbräche, so würde es nicht schwer fallen, dem König von Preußen vorzustellen, daß die Union eine Gegnerin des monarchischen Princips und daher mit seinen Pflichten als berufener Vertreter dieses Princips unvereinbar

sei. So konnte man zwei Zwecke auf einmal erreichen: dem verhaßten Constitutionalismus einen Streich versetzen und die Union in ihrem Lebensnerv treffen, indem man den eignen Schöpfer derselben, den König von Preußen, gegen sie einnähme. Dies ohngefähr war der Gedankengang des Fürsten Schwarzenberg.

Die Abwendung Kurhessens von der Union wäre niemals möglich gewesen, so lange dort das frei- und deutschgesinnte Ministerium Eberhard-Wippermann das Ruder führte. Dieses mußte zuvor gestürzt werden. Freilich ließ sich voraussehen, daß jedes neue Ministerium, welches nicht in die Fußtapfen jenes Märzministeriums träte, mit der Volksvertretung und dem Volke Kurhessens einen schweren Kampf zu bestehen haben werde. Allein das war es gerade, was man wollte. Dieser Kampf sollte das Mittel werden, um die Union vollends zu vernichten. Nahm dieselbe sich der freisinnigen Partei in Hessen an, so war sie beim König Friedrich Wilhelm IV. discreditirt; that sie es nicht, so war Kurhessen der österreichisch-mittelstaatlichen Coalition rettungslos verfallen, und damit war nicht blos eines der wichtigsten Glieder von der Union abgerissen, sondern auch noch andern nur zum Schein liberalen Fürsten der Weg gezeigt, wie sie ebenfalls wieder freie Hand nach innen und außen bekommen könnten.

Als Werkzeug dieser österreichisch-bayerischen Intrigue beim Kurfürsten von Hessen scheint Herr von Baumbach gedient zu haben, der, eine Zeit lang Legationssecretair in Wien, dann Geschäftsträger in München und dort vom Herrn von der Pfordten in's Vertrauen gezogen, später nach Kassel zurückberufen und als Privatsecretair

des Kurfürsten in eine einflußreiche persönliche Stellung zu diesem versetzt worden war.

Das Ministerium Eberhard-Wippermann hatte sich vor manchen anderen Märzministerien dadurch ausgezeichnet, daß ihm gelungen war, mehrere sehr nützliche positive Schöpfungen auf politischem und wirthschaftlichem Gebiet in's Leben zu rufen. Zu ersteren gehörte namentlich eine in ihren Wirkungen als äußerst wohlthätig erkannte Bezirksverfassung, zu letzteren die Förderung des lange vernachlässigten Baues wichtiger Eisenbahnen. Die kurfürstlichen Rechte waren geschont, demokratische Forderungen, wie die auf Abschaffung des absoluten Veto, zurückgewiesen worden; selbst die für die Größe und die Steuerkraft des Landes unverhältnißmäßig hohe Civilliste von 2,400,000 Mark war unangetastet geblieben. Das Märzministerium war in seiner, zwar aufrichtig liberalen, aber durchaus gemäßigten Haltung kräftig unterstützt worden durch den gesunden Sinn des hessischen Volkes, der im Ganzen ein vorwiegend ruhiger und ernster, man könnte fast sagen, conservativer ist. Nur der südliche Theil des Landes, Hanau und seine Umgebung, hatte eine Demokratie erzeugt, die in ihrer Presse und in der Ständeversammlung das Ministerium Eberhard als zu gemäßigt angriff. Der Kurfürst hatte im März 1848 feierlich versprochen, sich nur „mit Männern, welche das Vertrauen des Volkes genießen", zu umgeben. Die Minister hatten den Grundsatz proclamirt: die Regierung müsse die Mehrheit der Volksvertretung für sich haben, und hatten in diesem Sinne regiert.

Schon im Januar und im August 1849 waren Ministerkrisen eingetreten, weil der Kurfürst diesem consti-

2*

tutionellen Vorgehen der Minister Hindernisse in den Weg legen wollte. Das erste Mal war dieser Krisis durch eine Vorstellung der Stände beim Kurfürsten, das zweite Mal dadurch ein Ende gemacht worden, daß Niemand im Lande sich fand, der an die Stelle so volksthümlicher Minister hätte treten mögen. Als aber im Februar 1850 die Minister abermals, wegen der vom Kurfürsten verzögerten Ernennungen zum Staatenhause in Erfurt, ihre Entlassung forderten, ward ihnen solche gewährt. Zur Bildung eines neuen Cabinets hatte der Kurfürst einen Mann ausersehen, der, wie man wußte, zu allem fähig war, dessen Name und Vergangenheit hinreichten, um von seinem Wiedererscheinen, wie für den inneren Frieden Hessens, so für die Sache der deutschen Einigung das Schlimmste befürchten zu lassen. Es war dies Herr von Hassenpflug, der schon 1832—1837 Minister in Hessen gewesen, aber wegen seines gewaltthätigen und eigenmächtigen Verfahrens dem allgemeinen Unwillen verfallen und endlich selbst dem Kurfürsten widerwärtig geworden war. Nach seiner Entfernung aus Kassel hatte er in verschiedenen Kleinstaaten sich herumgetrieben, bis er 1841 vom König Friedrich Wilhelm IV., unter dem lebhaftesten Widerspruche der öffentlichen Meinung in Preußen, erst zum Obertribunalsrath, dann zum Präsidenten beim Oberlandesgericht in Greifswald befördert worden war. Hier waren die schlimmsten Seiten seines Charakters zum Ausbruch gekommen. Er, der Präsident eines preußischen Gerichtshofs, war wegen Unterschlagung von Geldern und Nöthigung von Untergebenen zu falschem Zeugniß einer Criminalklage verfallen. Noch lastete diese Anklage auf

ihm, als er die Ernennung zum Justizminister und Ministerpräsidenten in Kassel erhielt. Daß man ihm unter solchen Umständen die Entlassung aus dem preußischen Staatsdienste gewährte, ward dem Einfluß der reactionären Partei zugeschrieben, deren Günstling er war und die sich wohl von ihm in seiner neuen Stellung nützliche Dienste für ihre Sache versprach. Er soll dem König Friedrich Wilhelm IV. persönlich das Versprechen gegeben haben, nichts gegen die Union zu unternehmen, — allein was war einem Hassenpflug, diesem „Abenteurer", wie Herr von Radowitz ihn kennzeichnete, ein Versprechen?

Auch in Kassel heuchelte er anfangs streng verfassungsmäßige Gesinnungen, sprach mit großer Achtung von den abgetretenen Ministern, bekannte sich als einen warmen Freund der Union und erklärte, daß „ohne Zustimmung der Volksvertretungen der alte Bundestag niemals wieder in's Leben treten könne." Das Programm, womit das neugebildete Ministerium Hassenpflug-Baumbach-Haynau am 26. Februar 1850 vor die Ständeversammlung trat, war scheinbar constitutionell und unionsfreundlich. Auch wurden die Ernennungen zum Staatenhause des Erfurter Parlaments vollzogen. Allein schon der Name Hassenpflug erregte allgemeines Mißtrauen. Die Ständeversammlung erklärte sogleich am 26. Februar mit allen Stimmen gegen eine, daß das neue Ministerium jener landesherrlichen Zusicherung, wonach der Kurfürst nur „Männer des öffentlichen Vertrauens" zu Ministern wählen wollte, nicht entspreche. Der Verfassungsausschuß, dem das ministerielle Programm zur Prüfung übergeben ward, fand darin bedenkliche Anzeichen verfassungs- und unions-

feindlicher Tendenzen. Infolge dessen wiederholte die Ständeversammlung, nunmehr einstimmig, ihre vorher abgegebene Erklärung. Ein weitergehender Antrag des demokratischen Flügels der Versammlung: „jeden Verkehr mit diesem Ministerium abzubrechen," ward, als verfassungswidrig, nicht in Betracht gezogen.

Der erste praktische Conflict mit der Volksvertretung betraf die Forderung von 644000 Rthlr., die Hassenpflug aus einer, verfassungsmäßig zu anderen Zwecken bestimmten Staatskasse nehmen wollte, angeblich zur Deckung eines Deficits, welches aber in Wirklichkeit nicht vorhanden war. Die Stände lehnten diese Forderung einstimmig ab. Sie wurden darauf vertagt. Eine ähnliche, aber größere Forderung ward an die wieder zusammengetretenen Stände gerichtet und von diesen abermals abgelehnt. Die sechs Monate, während deren die Regierung verfassungsmäßig noch Steuern erheben durfte, liefen mit dem letzten Juni ab. Der Finanzausschuß der Stände beschleunigte deshalb seine Berathung des noch vom vorigen Ministerium vorgelegten Budgets, obschon diese Berathung durch Hassenpflug selbst, der jenes Budget anfangs nicht anerkennen wollte, vielfach verzögert war. Hassenpflug jedoch verlangte eine neue provisorische Steuerbewilligung — entgegen dem Wortlaut der Verfassung. Der Finanzausschuß erstattete Bericht darüber. Noch ehe dieser Bericht im Plenum zur Verhandlung gelangen konnte, löste Hassenpflug die Stände auf.

Nach der Verfassung mußte nun jede Steuererhebung aufhören. Indeß genehmigte der „Bleibende Ständeausschuß", sogar mit Ueberschreitung seiner Befugnisse, die Forterhebung

der indirecten Abgaben und deren Niederlegung in der Staatskasse. In dem Steuerausschreiben vom 27. Juni erklärte die Regierung selbst, daß diese außerordentliche Maßregel nothwendig geworden sei „durch die ohne Fürsorge für den Ablauf der Steuererhebungszeit erfolgte Auflösung der Ständeversammlung."

Unter dem Eindruck solcher Vorgänge fielen die Neuwahlen radicaler aus, als früher. Die neue Ständeversammlung war ziemlich genau zur Hälfte aus Constitutionellen und aus Demokraten zusammengesetzt. Hassenpflug zögerte fast drei Wochen, ehe er die neugewählten Stände zusammenberief. Abermals ward von denselben eine provisorische Steuerbewilligung ohne vorherige Regelung des Budgets verlangt. Die Stände willigten in die Forterhebung der indirecten Steuern, wie solche von der Regierung mit Genehmigung des „Bleibenden Ausschusses" ausgeschrieben waren; mehr zu thun, hielten sie sich angesichts der strengen Bestimmungen der Verfassung über den Gebrauch des Bewilligungsrechts nicht für befugt. Hassenpflug wies jedoch jene Bewilligung zurück und löste am 2. September nochmals die Ständeversammlung auf. Der Finanzminister Lometsch, der bis dahin mit Hassenpflug gegangen, trat zurück; Hassenpflug übernahm auch das Finanzministerium. Ein Verfassungsconflict war unvermeidlich geworden.

III.

Oesterreichs Bestrebungen für Herstellung des alten Bundestags.

Während in Kurhessen der Verfassungsconflict sich vorbereitete, waren die allgemeinen deutschen Verhältnisse, bei deren Entwicklung die kurhessische Frage nur einen, wenn auch sehr einflußreichen, Zwischenfall bildete, dem Ziele, auf welches Oesterreich und seine Verbündeten zusteuerten, um ein Bedeutendes nähergerückt. Oesterreich hatte die deutschen Regierungen in einer Note vom 26. April zu Conferenzen in Frankfurt a. M. auf den 10. Mai eingeladen — theils zur Schaffung einer neuen provisorischen Regierung Deutschlands an Stelle der mit dem 2. Mai erlöschenden „Bundescommission", theils behufs einer „Revision der Bundesverfassung". Es hatte dabei, wie auf etwas Selbstverständliches, auf Bestimmungen der alten Bundesverfassung, insbesondere auf das im alten Bundestage ihm selbst, Oesterreich, eingeräumte Recht des Vorsitzes sich bezogen.

Preußischerseits war auf die österreichische Note vom 26. April unterm 3. Mai eine Erwiderung ergangen, worin gegen die Anrufung der alten Bundesverfassung und des

darin begründeten Präsidialrechts Oesterreichs feierlich protestirt, rücksichtlich der Einladung selbst eine vorherige Verständigung mit Preußens Bundesgenossen von der Union vorbehalten ward. Allein mit Protesten war hier nichts gethan; es mußte gehandelt werden. Der Verwaltungsrath der Union hatte in seiner Sitzung vom 29. April den Regierungen der Unionsstaaten eine möglichst rasche Entschließung über die Beschlüsse des Parlaments empfohlen, da „in der Herstellung des deutschen Bundesstaats die glückliche Wendung der vaterländischen Geschicke liege.“ Der Herzog von Sachsen-Coburg, einer der treuesten Anhänger der Union, rieth zur Berufung eines Congresses der zur Union gehörigen Fürsten, und die preußische Regierung schloß sich dieser Ansicht an. Der Congreß ward auf den 8. Mai nach Berlin ausgeschrieben, zwei Tage vor dem von Oesterreich für den Zusammentritt der gegnerischen Regierungen in Frankfurt anberaumten Termin.

Der Gedanke war jedenfalls ein glücklicher. Durch die persönlichen Besprechungen der Fürsten konnte (wie ganz zutreffend in officiösen preußischen Blättern angedeutet ward) schneller als auf jede andere Weise ein allseitiges Einverständniß erzielt und so der Zweck erreicht werden, daß schon vor den Verhandlungen in Frankfurt die Union als fertige Thatsache dastände und bei der Reorganisation des weitern Bundes als ein existirender und berechtigter Factor der deutschen Staatenbildung ihre angemessene Stellung fände.

Der König selbst bekräftigte in der Rede, womit er am 8. Mai den Fürstencongreß eröffnete, dieses Vorgehen seiner Regierung, sprach das entschiedene Festhalten Preußens

an der Union und die Erwartung, einer gleichen Gesinnung auch bei den andern Regierungen zu begegnen, aus und schloß mit der Erklärung, daß nunmehr die Union „definitiv" begründet werden solle. Es fanden sodann theils persönliche Besprechungen der Fürsten, theils Conferenzen ihrer Minister statt. Bei den ersteren — so wird erzählt — soll der Kurfürst von Hessen (der mitsammt Hassenpflug, trotz der inzwischen angenommenen zweideutigen Haltung, auf dem Congresse erschienen war) sich gesträubt haben, zur definitiven Constituirung der Union seine Zustimmung zu geben. Da habe der greise Großherzog von Oldenburg ihn auf die Achsel geklopft und zu ihm gesagt: „Unterzeichnen Ew. Liebden! Sie möchten sonst künftig einmal noch ganz Anderes unterzeichnen müssen."

Am 15. Mai schloß der König den Fürstencongreß. Aber ein Endresultat war nicht erreicht, und so konnte immer nur wieder ein neues „Provisorium" der Union angekündigt werden. Weder über die Annahme der vom Parlament vorgeschlagenen Abänderungen der Verfassung, noch über Einrichtungen zur endgültigen Organisation der Union war allseitiges Einverständniß erzielt. In Bezug auf die österreichische Einladung nach Frankfurt hatten alle Regierungen sich dem preußischen Proteste angeschlossen. Sie wollten zwar an den Frankfurter Conferenzen Theil nehmen, jedoch nur als an „freien Berathungen". Ueber das Verhalten auf den Conferenzen selbst sollte „durch die Unionsorgane" verhandelt werden.

Schon diese Beschickung der Frankfurter Conferenzen durch die einzelnen Regierungen (nicht durch einen gemeinsamen Bevollmächtigten der Union als eines Ganzen in Vertretung

ihrer Glieder) war ein schlimmes Zeichen für die Unionspolitik und ließ deren Niederlage und den Sieg Oesterreichs mit ziemlicher Sicherheit im Voraus ahnen. Auch waren bereits in der Sitzung des Verwaltungsraths, worin die Einsetzung eines „provisorischen Fürstencollegiums" vorbereitet ward, Kurhessen, Mecklenburg-Strelitz und Schaumburg nicht mehr vertreten.

Am 10. Mai nahmen die Conferenzen in Frankfurt ihren Anfang. Zuerst fanden sich dazu nur die vier Königreiche, Hessen-Homburg und Luxemburg ein. Die Unionsregierungen wollten nur unter den in Berlin vereinbarten Bedingungen daran Theil nehmen; als Oesterreich darauf nicht einging, zogen sich die meisten nach einem unfruchtbaren Notenwechsel zurück. Kurhessen jedoch, Mecklenburg-Strelitz und Schaumburg, mit ihnen auch Hessen-Darmstadt, traten in die Conferenzen ein.

Vergebens protestirte Preußen noch einmal in einer Note vom 25. August 1850, gegen eine Wiederherstellung des 1848 gesetzmäßig aufgelösten Bundestages: Oesterreich erwiderte diesen Protest durch die am 2. September vollzogene Proclamirung des Bundestages als wieder zu Recht bestehend, obschon nur eilf Stimmen von den zum Engeren Rathe nothwendigen siebzehn in jenen Conferenzen vertreten waren.

Es kam nun darauf an, die Macht dieses wiederhergestellten Bundestags thatsächlich zu erproben und damit zugleich die Ohnmacht der Union recht augenfällig zu bekunden. Zu diesem Experiment war Kurhessen von langer Hand her ausersehen.

Die Zurückwendung der Regierungen von Sachsen und Hannover zum alten Bunde war übrigens nicht ohne heftige Kämpfe beider mit ihren Ständen erfolgt. In Sachsen führten diese Kämpfe nicht blos zu einer Kammerauflösung, sondern auch zu einem Staatsstreich. In den sächsischen Kammern war die deutsche Frage schon zur Zeit der Berufung des Erfurter Parlamentes Gegenstand lebhafter Debatten geworden. In der Ersten Kammer ward sie von Herrn von Carlowitz, damals noch Mitglied dieser Kammer, angeregt; doch gelang es ihm, trotz seiner glänzenden Beredsamkeit, wegen der großen Zersplitterung der Parteien in der Kammer nicht, für seinen Antrag eines Wiederanschlusses Sachsens an die Union eine Majorität zu gewinnen. Etwas günstiger verlief die Sache in der zweiten Kammer. Hier waren die Freunde der Union, die Gemäßigtliberalen, und die Linke, welche an der Frankfurter Reichsverfassung festhielt, ohngefähr gleich stark. Die Linke sah wohl ein, daß das praktisch allein Richtige im Augenblicke die Förderung des Unionsprojectes sei, konnte sich aber nicht entschließen, von ihrem „Prinzip" zu lassen und mit den „Gothanern" zu stimmen. Doch wünschte sie letzteren den Sieg.*) So ward der vom „Deutschen Ausschuß" gestellte Antrag auf Rückkehr zur Union mit einer ganz schwachen Mehrheit angenommen, einer viel zu schwachen, um auf Herrn von Beust, der schon mit ganz andern Plänen umging, Eindruck zu machen*).

---

*) Zur Illustrirung dieser eigenthümlichen Haltung der Linken diene folgender Vorgang. Vor der Abstimmung über den oben erwähnten Antrag hatte sich ein Mitglied der Linken aus dem Saale

Als bald darauf verlautete, daß Sachsen die von Oesterreich berufenen Frankfurter Conferenzen beschicken werde, erhob sich dagegen die ganze Kammer — zwei bis drei Abgeordnete der äußersten Rechten ausgenommen — wie Ein Mann. Der „Deutsche Ausschuß“ entwarf eine Adresse an den König, worin gegen eine Wiederherstellung des Bundestages entschieden protestirt und gegen das Ministerium, falls es diesen Weg betreten sollte, ein Mißtrauensvotum ausgesprochen ward. Als dieser Antrag, an dessen fast einstimmiger Annahme nicht zu zweifeln war, gedruckt zur Vertheilung vorlag, erfolgte die Auflösung der Kammern, und wenige Tage darauf, am 3. Juni, die Wiedereinberufung der, 1848 in allen verfassungsmäßigen Formen aufgehobenen alten Stände.

Der Widerstand, den einige charakterfeste Männer diesem Beustschen Staatsstreich entgegensetzten, vermochte dessen Durchführung nicht aufzuhalten. Diejenigen Mitglieder der alten Stände, welche zu gewissenhaft waren, um an der verfassungswidrigen Wiederherstellung derselben durch ihr Erscheinen sich zu betheiligen, wurden als „Renitenten“ ihres Wahlrechts verlustig erklärt. Als der Senat der Universität die Wahl eines Vertreters in die Erste Kammer verweigerte, ward durch einen zweiten Staatsstreich ange-

---

entfernt; dadurch erlangte der Antrag die Mehrheit. Während der Abstimmung über einen zweiten Antrag, der als Consequenz des ersten die Ausschreibung der Wahlen zum Erfurter Volkshause verlangte, trat das Mitglied wieder ein. Sogleich eilten mehrere Führer der Linken auf ihren Parteigenossen zu und bedeuteten ihn, draußen zu bleiben; allein es war zu spät, er war schon mitgezählt, und so erlangte dieser zweite Antrag keine Mehrheit.

ordnet, daß die Nichtwählenden als nicht mitstimmend zu rechnen seien, und so eine Minoritätswahl zu Stande gebracht. Auf solche Weise kam eine beschlußfähige Ständeversammlung zusammen, die dann sich selbst für „competent" erklärte. Die große Masse der Bevölkerung, theils noch in schreckhafter Erinnerung an die Mairevolution des Vorjahres, theils um jeden Preis nach Ruhe verlangend, sah dem Verfassungsbruche gleichgültig, wo nicht beifällig, zu. Und so schien die Probe gemacht, daß auch in solchen Staaten, die seit längerer Zeit gesetzlich begründeter Verfassungen und eingewohnter parlamentarischer Einrichtungen sich erfreuten, ein Bruch mit der Volksvertretung und selbst mit der Verfassung unbedenklich zu wagen sei.

IV.

Der Verfassungskampf in Kurhessen.

Als Hassenpflug — gerade drei Monate nach dem Beustschen Staatsstreich in Sachsen — dasselbe Experiment in Kurhessen unternahm, da mochte er in seiner abenteuernden Weise wohl auch des gleichen leichten Erfolges sich gewärtigen. Indessen darin hatte er sich getäuscht.

Die kurhessische Verfassung von 1831 enthielt — Dank der weisen Voraussicht ihres Haupturhebers, Sylvester Jordan! — so viele und so wirksame Bürgschaften gegen jede Verletzung oder Umgehung ihrer Bestimmungen, und der gesetzliche Geist des kurhessischen Volkes, die Beamten und das Militär mit eingeschlossen, war unter dieser Verfassung so sehr erstarkt, daß die Willkürmaßregeln Hassenpflugs auf einen unüberwindlichen Widerstand stießen. Als derselbe durch eine von ihm, Herrn v. Baumbach und Herrn v. Haynau unterzeichnete Verordnung (vom 4. Sept.) die Forterhebung aller directen und indirecten Abgaben nach dem Finanzgesetz von 1849 verfügte, protestirte nicht blos dagegen der zur Wahrung der ständischen Rechte durch die Verfassung bestellte „Bleibende Ausschuß“, indem er die

Beamten an ihre Pflicht erinnerte, keine andern als die „verfassungsmäßig bewilligten“ Steuern zu erheben, sondern es erklärten auch — noch vor dieser Mahnung — die höchsten Verwaltungsbehörden und die sämmtlichen Obergerichte des Landes, an ihrer Spitze das Oberappellationsgericht, daß jene Verordnung verfassungswidrig sei; keine Steuern wurden erhoben; selbst die Stempelabgaben wurden blos notirt. Darauf verhängte Hassenpflug durch eine Verordnung vom 7. Sept. den Kriegszustand über das ganze Land, obschon keinerlei Ruhestörungen vorgekommen waren. Er berief sich auf die Ausnahmebeschlüsse des Bundes von 1832, welche doch vom Bundestage selbst am 2. April 1848 ausdrücklich aufgehoben worden waren. Allein die Behörden ließen sich weder dadurch, noch durch die von Hassenpflug an sie gerichteten „Belehrungen“ in ihrem, durch die Verfassung ihnen vorgezeichneten Verhalten irre machen; sie erkannten den Kriegszustand nicht als zu Recht bestehend, weil er durch keine der in der Verfassung vorgeschriebenen Voraussetzungen begründet sei. Die Bevölkerung hielt streng auf Ordnung; ja es wird versichert, daß die Arbeiter Ehrengerichte unter sich einsetzten, um jede Ausschreitung, selbst bloße Trunkenheit, sofort zu bestrafen. Der alte General Bauer, ein Ehrenmann, der aber von Politik und Verfassung wenig verstand, war von Hassenpflug zum Oberbefehlshaber ersehen und mit der Durchführung des Kriegszustandes beauftragt worden. Jetzt, da er seine Stellung allgemein verurtheilt sah, bat er den Kurfürsten um Entbindung von einem Posten, den er nur auf Hassenpflugs falsche Vorspiegelungen hin angenommen habe und den er mit Ehren nicht behalten könne.

So war der von Hassenpflug versuchte Verfassungsbruch auf allen Punkten und in allen seinen Stadien gescheitert, ohne daß eine einzige Hand zv gewaltthätigem Widerstande sich erhoben hätte, lediglich infolge der entschlossenen und einmüthigen Haltung einer ganzen verfassungstreuen Bevölkerung.

Da griff Hassenpflug zu dem letzten, längst bereit gehaltenen Mittel: er entfloh mit dem Kurfürsten und seinen Mitministern aus Kassel und wandte sich hülfesuchend an den wiederhergestellten Bundestag. Letzterer nahm begierig die Gelegenheit wahr, seine Existenz und seine Macht zu bethätigen. Am 21. Sept. beschloß er auf Hassenpflugs Antrag, ohne vorher über den Sachverhalt sich näher zu unterrichten: „Die kurfürstliche Regierung sei aufzufordern, alle einer Bundesregierung zustehenden Mittel anzuwenden, um die ernstlich bedrohte landesherrliche Autorität im Kurfürstenthum sicherzustellen." Dabei behielt die Bundesversammlung sich vor, „auch ihrerseits alle zur Wiederherstellung des gesetzlichen Zustandes in Kurhessen erforderlich werdenden Anstalten zu treffen."

Jetzt mußte es sich zeigen, ob die Union lebensfähig sei und ob die Großmacht Preußen die Kraft und den Willen habe, ihr eigenes Werk vor fremder Gewalt zu schützen. Kurhessen gehörte formell noch immer der Union an; es hatte sich nicht davon losgesagt. Danach fiel der in Kurhessen ausgebrochene Conflict unter die Competenz des Bundesschiedsgerichts der Union, und selbst ohne Anrufung seitens der Betheiligten war dieses letztere nach seinem Statut (§ 4. Nr. 2) so befugt wie verpflichtet, die „Beschwerden" zu erledigen, welche als „Veranlassung zur

Störung der inneren Sicherheit" erschienen, jedenfalls diese Beschwerden „den Landesgerichten zur Entscheidung zu überweisen" und zu dem Ende die Autorität dieser Gerichte durch seinen Spruch zu bekräftigen. Keinesfalls durfte die Union, durfte Preußen gestatten, daß ein ohne jeden gültigen Rechtstitel in's Leben gerufener sogenannter Bundestag sich Befugnisse anmaße, welche selbst dem alten Bundestage niemals zugestanden hätten.

Auch schien es in der That, als wolle Preußen sich zu einem solchen Schritte ermannen. Es erklärte in einer Note vom 26. Sept., daß es den Beschluß der in Frankfurt tagenden Versammlung vom 21. Sept. als einen Bundesbeschluß nicht anerkenne. Allein durch Noten ließ sich die österreichische Regierung, wie sie bereits gezeigt hatte, in der Verfolgung ihrer Zwecke nicht aufhalten. Das gegen die verfassungstreuen Kurhessen eingeleitete Verfahren hatte seinen Fortgang, und Preußen that nichts, um dieselben dagegen zu schützen. Gestützt auf den Rückhalt, welchen der Rumpfbundestag so bereitwillig ihm bot, ging Hassenpflug zu seinem Werke der Zerstörung aller verfassungsmäßigen Zustände in Kurhessen immer weiter. Durch eine Verordnung vom 28. Sept. ward den Gerichten untersagt, die verfassungswidrig erlassenen Septemberverordnungen vor ihr Forum zu ziehen. Civilpersonen sollten ihrem ordentlichen Richter entzogen und vor ein Kriegsgericht gestellt werden. Das Gleiche sollte jedem Staatsbeamten geschehen, der sich weigern würde, zur Ausführung der kurfürstlichen Verordnungen anstandlos die Hand zu bieten. „Mit der Wirksamkeit der Regierung" — so hieß es in der Verordnung — „darf irgend eine Thätigkeit der Gerichte und Behörden in keiner Weise in Widerspruch treten."

General Bauer, den man trotz seiner Bitten seines Postens nicht enthoben hatte, scheint sich geweigert zu haben, eine Verordnung zu vollstrecken, die so sehr allen Rechtsgrundsätzen und speciell der in Kurhessen durch zahlreiche Gesetze schon seit mehr denn 100 Jahren verbürgten Unabhängigkeit der Gerichte zuwiderlief. Er ward entlassen und an seiner Stelle ward der Vater des Kriegsministers, der seit vielen Jahren wegen Altersschwäche pensionirte Generallieutenant von Haynau, zum Oberbefehlshaber ernannt. Gegen die Mitglieder von Gerichten und Verwaltungsbehörden, welche sich den ungesetzlichen Maßregeln Hassenpflugs widersetzt hatten, ward mit Disciplinarstrafen eingeschritten; Versetzungen im Civil und Militär fanden statt, um, wie man hoffte, gefügigere Werkzeuge zu gewinnen. Allein trotz Alledem beharrten die Behörden bei ihrem strengen Gehorsam gegen die Gesetze — nicht blos die Civilbehörden, sondern selbst die Militärbehörden! Das Generalauditoriat eröffnete auf Antrag des „Bleibenden Ausschusses" die Untersuchung gegen den Generallieutenant von Haynau „wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt". Die höheren Officiere machten dem General vertrauliche Vorstellungen wegen der Gewissensbeängstigung, in welcher das ganze Officiercorps infolge des auf die Verfassung geleisteten Eides sich befände. Haynau willigte ein, durch zwei Officiere dem Kurfürsten die Lage der Dinge vorstellen zu lassen. Allein weder diese, noch eine vom Oberappellationsgericht an den Kurfürsten entsendete Deputation hatte den geringsten Erfolg. Vielmehr kamen von Wilhelmsbad (dem Aufenthaltsorte des Kurfürsten) nur verschärfte Befehle. Das Generalauditoriat ward vom Oberbefehlshaber suspendirt. Zuletzt ward,

als Vorbereitung zu einem entscheidenden Schlage, an die sämmtlichen Officiere die Frage gerichtet: „ob sie bei Vollziehung der vom Kurfürsten befohlenen Maßregeln unbedingten Gehorsam leisten, oder den kurhessischen Dienst verlassen wollten."

Da reichten 241 Officiere, worunter 4 Generale, 7 Obersten, 32 Oberstlieutenants und Majore, überhaupt, bis auf 12 oder 14, sämmtliche Officiere der kurhessischen Armee, ihre Entlassung ein. Zum zweiten Male hatte sich die Unmöglichkeit gezeigt, in Kurhessen einen Staatsstreich mit inneren Gewaltmitteln durchzuführen.

Nun rief Hassenpflug (am 15. October) das directe Einschreiten des Rumpfbundestages an. Am 25. October ward die „Bundesexecution" gegen Kurhessen beschlossen. Schon am 11. October waren in einer persönlichen Zusammenkunft der beiden süddeutschen Könige mit dem jugendlichen Kaiser von Oesterreich, zu Bregenz, gemeinsame militärische Maßregeln vereinbart worden, wie sie zur Sicherung eines solchen Beschlusses nöthig schienen. Man hatte sich über die Aufbietung von 200000 Mann geeinigt. Gleichzeitig wurden österreichische Armeecorps in Böhmen und Mähren zusammengezogen. Offenbar erwartete man, bei einem Einschreiten in Kurhessen auf den bewaffneten Widerstand Preußens zu stoßen.

Am 1. November überschritt ein aus österreichischen und bayerischen Truppentheilen zusammengesetztes Corps, unter Befehl des Fürsten von Thurn und Taxis, die kurhessische Grenze. Auf die Kunde davon rückten am 2. November auch zwei preußische Corps ein, das eine, unter General von Gröben, von Thüringen aus in Fulda,

das andere, unter General von Tietzen, von Westphalen aus in Kassel. Gleichzeitig erklärten die offiziösen Blätter der preußischen Regierung: „Wenn in Kurhessen die Verfassung zerrissen und fürstlicher Willkür ein Freibrief ausgestellt würde, die Rechte eines Volkes zu zertreten, dann erlitte das monarchische Princip eine Anwendung, die es verhaßt und verächtlich machen müßte"; „Preußen sei kraft seiner eigenen Freiheit sicher und stark genug, um mit gleicher Gerechtigkeit für die Rechte der Fürsten wie für die Rechte der Völker einzustehen"; „Preußen erfülle, indem es die Arena des kurhessischen Verfassungskampfes gegen jede Intervention sichere, seinen zwiefachen Beruf: es schütze die Verfassung eines Landes gegen die Gefahr, dem reactivirten Bundestage als Erstling anheimzufallen, und es bewahre zugleich die Monarchie vor der Gefahr, ihr eigener schlimmster Feind zu werden."

Allein an demselben 2. November vollzog sich in Berlin eine Wendung der preußischen Politik, welche nicht blos mit diesen so freisinnigen Auslassungen officiöser preußischer Blätter, sondern auch mit jener scheinbar so mannhaften That der Besetzung Kurhessens im allerschreiendsten Widerspruche stand.

V.

Der Gang nach Olmütz.

Am 27. September 1850 war Herr von Radowitz an Stelle des Herrn von Schleinitz zum Minister des Auswärtigen ernannt worden. Schon lange hatte, und mit Recht, die öffentliche Meinung Anstoß daran genommen, daß der Mann, der als Leiter der jetzt im Vordergrund aller preußischen Interessen stehenden Unionspolitik galt, gleichwohl keinerlei verantwortliche Stellung bekleidete. Jetzt freilich, wo Herr von Radowitz eine solche Verantwortlichkeit für die Unionsangelegenheiten übernahm, waren diese bereits am Anfange des Endes angekommen. Durch den thatsächlichen Abfall der beiden Hessen war die Union auf einen Kreis von Staaten beschränkt, die, Baden ausgenommen, sämmtlich zu den kleinsten gehörten. Vergebens sprach Radowitz das stolze Wort: Preußen werde die Union durchführen „mit Allen, mit Vielen, mit Wenigen." Die so zusammengeschrumpfte Union war kaum noch ein Bundesstaat zu nennen; es war eigentlich nur noch ein Großstaat mit einer Anzahl kleiner Vasallen. Was aber der „engere Bund" an Umfang und Gewicht verlor, das wuchs dem „weitern Bunde" zu, an dessen Spitze Oesterreich stand.

Herr von Radowitz suchte mit Oesterreich sich über die Gestaltung dieses weiteren Bundes zu verständigen. Die Union, wollte er, sollte darin als ein besonderer Körper Platz finden. Dies verweigerte Oesterreich hartnäckig, verlangte vielmehr als das Mindeste die Suspendirung der Union. Herr von Radowitz gab nach, daß mit Ausführung der Unionsverfassung bis nach dem Abschluß des weitern Bundes gewartet werden solle, wogegen er darauf bestand, daß dieser Abschluß nicht durch den angeblichen Bundestag in Frankfurt, sondern in „freien Conferenzen" erfolge, auf denen einerseits Oesterreich mit seinen Verbündeten, andererseits Preußen und die Union vertreten wären. Auch davon wollte man in Wien nichts wissen. Fürst Schwarzenberg erstrebte um jeden Preis die völlige Unterwerfung Preußens unter Oesterreich. Il faut avilir la Prusse, soll er gesagt haben, et puis la démolir (man muß Preußen erst erniedrigen und dann vernichten).

Alle Freunde Preußens riethen dringend zu einem Acte der Ermannung noch in der letzten Stunde. Besonders warm sprach der Prinz von Preußen für eine thatkräftige Politik. Vergebens! Der König, unter dem doppelten Einflusse einerseits der Furcht vor Oesterreich und dem hinter Oesterreich stehenden Rußland, andererseits seiner tiefgewurzelten Abneigung gegen alles constitutionelle Wesen und seiner irrigen Vorstellung von dem, was die wahre Würde des „monarchischen Princips" erheische, stellte sich immer mehr auf die Seite des unbedingten Nachgebens gegenüber den Forderungen Oesterreichs.

Einen letzten Ausweg aus der peinlichen Lage, in die offenbar Preußen gerathen war, meinte der König

gefunden zu haben, als Kaiser Nicolaus (der im Sommer Berlin besucht und ohne Zweifel auf den König eingewirkt hatte) während seiner Anwesenheit in Warschau gegen Ende des Octobers sich zum Schiedsrichter zwischen Oesterreich und Preußen anbot. Der König, die Demüthigung übersehend, die darin lag, daß ein fremder Monarch als oberster Schiedsrichter Preußen vor seinen Thron forderte, sandte seinen Bruder Carl und den Ministerpräsidenten Grafen von Brandenburg nach Warschau. Von Wien kam der Kaiser selbst mit dem Fürsten Schwarzenberg. Allein, wie viel auch Preußen hier bot — sogar die Aufnahme des ganzen Oesterreich in den neuen deutschen Bund! — jeder Versuch der Verständigung prallte ab an dem entschiedenen Vorsatz des Fürsten Schwarzenberg, Preußen den Kelch der Selbstdemüthigung bis auf die Neige leeren zu lassen. Kaiser Nicolaus stand dabei ganz auf Oesterreichs Seite. Ihm erschienen Preußens Unionsbestrebungen wie ein Liebäugeln mit der Revolution; er fand es unverzeihlich, daß Preußen sich von den Grundsätzen der Heiligen Allianz losgemacht habe und die Wege des modernen Constitutionalismus gewandelt sei; er ließ seinen Unwillen darüber den Vertreter des preußischen Staates, den Grafen Brandenburg, in so verletzender Weise fühlen, daß dieser, ein alter Militär und mit allen Fasern seines Herzens ein Preuße und ein getreuer Diener des Hohenzollernhauses (er selbst, ein natürlicher Sohn Friedrich Wilhelms II., der Geburt nach ein halber Hohenzoller,) eine solche Schmach seines Vaterlandes und seines Fürstenhauses nicht überlebte. Fast unmittelbar nach seiner Rückkehr aus Warschau erkrankte er und verfiel nach kurzer Zeit in

Fieberphantasien, in denen er bald nach Helm und Schwert verlangte, bald jammernd ausrief: „Es ist zu spät!" Am 6. November starb er.

Nur eine ganz entschieden kühne That konnte jetzt noch Preußen retten. Statt zu unterhandeln, mußte es rasch und kräftig handeln. Allerdings war die Kriegsbereitschaft Preußens eine mangelhafte. Der Kriegsminister von Stockhausen hatte — trotz des von den Kammern ihm gewährten Credits von 18 Millionen — beinahe nichts gethan, um Preußen in den Stand zu setzen, seinen Worten durch Thaten Nachdruck zu geben. Er hatte sogar noch nach dem Bundesbeschluß vom 21. September, welcher das Einschreiten des Rumpfbundestages in Kurhessen androhte, den Bestand des preußischen Heeres durch mehr als gewöhnliche Beurlaubungen und Entlassungen verringert. Dennoch besaß Preußen in seinem trefflichen Landwehrsystem Mittel genug, um für den Nothfall bald wehrhaft zu sein. Es war nicht zu bezweifeln, daß, wenn es eine Politik der Thatkraft und der Ehre gälte, die Landwehren mit Begeisterung zu den Fahnen eilen würden. Die österreichischen Streitkräfte waren von den Kriegen in Italien und Ungarn nicht unberührt geblieben; außerdem standen gerade bei dem Heere in Böhmen mehrere ungarische Regimenter, von denen mit Grund vermuthet ward, daß sie wenig zuverlässig seien.

Am 2. November fand ein großer Ministerrath statt. Herr von Radowitz forderte schleunige Mobilisirung. Der Prinz von Preußen unterstützte energisch diese Forderung. Herr von Manteuffel widersprach. Die Mehrheit der Minister erklärte sich in seinem Sinne; der König selbst

gab „mit zerrissenem Herzen“ nach und entließ „mit Thränen in den Augen“ seinen langjährigen Vertrauten Radowitz, der natürlich nach einer solchen Niederlage ehrenhafter Weise nicht Minister bleiben konnte.

Und nun ging es mit Preußens Politik auf der schiefen Ebene, die sie betreten hatte, in beschleunigtem Tempo weiter und weiter abwärts. Am 3. November schon richtete Herr von Manteuffel, der an Stelle des Herrn von Radowitz das Auswärtige übernahm, an das Wiener Cabinet eine Note, worin er, auf alles Andere verzichtend, nichts weiter forderte als „freie Conferenzen“ und „Einstellung der Rüstungen Oesterreichs“. Die Antwort Oesterreichs auf diese Note war das weitere Vorrücken des Fürsten Thurn und Taxis in Kurhessen. Jetzt endlich drang der Prinz von Preußen mit seiner Forderung auf Mobilisirung durch. Aber auch diese ward in der Hand des Herrn von Manteuffel zu einer bloßen Täuschung des Volkes und zu einer neuen Waffe für den Gegner. An demselben Abend, wo die Ordre dazu ergangen war, erklärte der preußische Minister dem österreichischen Gesandten: „Die Mobilisirung sei nur zur Beruhigung der öffentlichen Meinung beschlossen.“ Damit wußte dieser genug.

Der preußische Commandirende in Kurhessen, Graf von der Gröben, hatte mit der Anzeige von dem Mobilisirungsbeschluß zugleich die Weisung erhalten, „nur nach militärischen Rücksichten zu verfahren“. Aber schon am 8. November ging ihm der weitere Befehl zu, zurückzugehen und „nur die Etappenstraßen zu besetzen“. Preußen hatte vertragsmäßig gewisse Etappenstraßen durch Kurhessen nach seinen westlichen Provinzen. An eben diesem

8. November waren die beiderseitigen Truppen einander bei dem Oertchen Bronzell in Sicht gekommen. Ein schwacher Zusammenstoß war erfolgt; durch einen Schuß war der Schimmel eines preußischen Trompeters getödtet worden. Infolge jenes Befehls mußte Graf von der Gröben das Gefecht abbrechen, mußte sich vor den Bayern und Oesterreichern zurückziehen.

Am 9. November ging die Antwort des Wiener Cabinets auf die preußische Note vom 3. November ein. Fürst Schwarzenberg verlangte Auflösung der Union, Anerkennung des Bundestags, Räumung Kurhessens. Bei Verweigerung auch nur eines dieser Punkte sollte der Gesandte in Berlin, Herr von Prokesch, sofort seine Pässe fordern.

Schon am 10. November gestand Herr v. Manteuffel alle diese Forderungen theils unbedingt, theils unter nichtsbedeutenden Verclausulirungen zu. Am 15. Novbr. eröffnete im Namen der Regierung Herr v. Bülow dem Fürstencollegium: „Preußen habe auf Oesterreichs Verlangen erklärt, es werde die Verfassung vom 26. Mai 1849 nicht in's Leben führen, und betrachte dieselbe seinerseits als vollständig aufgehoben." Mit tiefem Unmuth vernahmen die noch fest zur Union haltenden Regierungen diese Erklärung; allein was halfen ihre Proteste? Die Union war thatsächlich aufgelöst.

Fürst Schwarzenberg erklärte sich in einer Note vom 13. November (als Antwort auf die preußische vom 10. November) durch die Auflösung der Union befriedigt, forderte aber nun weiter die ungesäumte Räumung Kurhessens. Und als Herr v. Manteuffel zögerte, wenigstens Bürgschaften zur Sicherung Preußens verlangte, stellte

Herr v. Prokesch ihm am 25. November ein Ultimatum, worin diese Räumung „binnen 48 Stunden" verlangt wurde.

Da that Herr v. Manteuffel den letzten Schritt, der ihm zur äußersten Erniedrigung Preußens vor Oesterreich noch zu thun blieb: er bat den Fürsten Schwarzenberg, ihm eine persönliche Zusammenkunft in Olmütz zu gewähren, und, ohne auch nur eine Antwort darauf abzuwarten, ohne zu wissen, ob nicht der stolze Fürst ihn, den Vertreter Preußens, vergeblich in Olmütz würde warten lassen, reiste er dorthin. Fürst Schwarzenberg kam: ihm war mehr, als an einer persönlichen Demüthigung des unbedeutenden preußischen Ministers, an einer Demüthigung Preußens selbst gelegen, dem er den Fuß auf den Nacken setzen wollte. War er doch nunmehr ganz sicher, daß von einem Gegner, der sich selbst so weit erniedrigte, Alles zu erlangen sei!

Im preußischen Staatsministerium saßen noch immer einige Vertreter jenes alten preußischen Geistes, mit welchem Herr von Manteuffel so schnöde gebrochen hatte. Vor Allem ließ die Stimme des Prinzen von Preußen sich in mannhaftem Tone vernehmen. Herr von Manteuffel hatte daher die Zustimmung zu der Olmützer Reise — diesem Canossa Preußens, das ärger war, als das Canossa Heinrichs IV! — nur dadurch erlangt, daß er vorgab, er wolle Zeit gewinnen, damit inzwischen die preußischen Rüstungen vollendet werden könnten. Das Staatsministerium hatte ihm für seine Verhandlungen mit dem Fürsten Schwarzenberg bestimmte Instructionen mitgegeben, um, wenn nicht die Machtstellung Preußens, — die war verloren! — so doch wenigstens die Ehre Preußens einigermaßen zu retten. Herr von Manteuffel sollte vom Fürsten

Schwarzenberg verlangen: Eröffnung „freier Conferenzen“ an einem neutralen Ort; Suspendirung der Thätigkeit des Bundestags während derselben; freies Unirungsrecht der Einzelstaaten nach Wiederherstellung des weiteren Bundes; gemeinsame Besetzung Kurhessens durch Preußen und Oesterreich; Erledigung der schleswig-holsteinischen Frage auf den freien Conferenzen.

Herr von Manteuffel aber kehrte sich nicht an diese Instructionen. Er gestand dem Vertreter Oesterreichs Alles zu, was dieser forderte. Er willigte in die vorbehaltlose Aufhebung der Union, in die Execution in Hessen im Namen des Bundes, in die Erzwingung der Unterwerfung Schleswig-Holsteins unter Dänemark gleichfalls im Namen des Bundes, und so zugleich in die bedingungslose Anerkennung des von Oesterreich wiederhergestellten Bundestags! Und für alle diese Zugeständnisse erlangte er nichts, als — die Bewilligung von „Conferenzen“ zur Revision der alten Bundesverfassung, Conferenzen, welche Oesterreich, wenn sie nicht nach seinem Sinne ausfielen, jeden Augenblick erfolglos verlaufen machen konnte, wo es dann natürlich einfach bei dem alten Bundestage verblieb.

Diese Conferenzen fanden wirklich statt: sie wurden am 23. December 1850 in Dresden eröffnet. Es ward über eine Umgestaltung der Bundesverfassung verhandelt. Fürst Schwarzenberg mit seiner überlegenen und rücksichtslosen Politik war vollständig Herr der Lage, und er fand an der Kurzsichtigkeit und Ungeschicklichkeit des Herrn von Manteuffel eine kräftige Unterstützung. Wenig fehlte, so wäre Preußen in die Falle gegangen und hätte sich in eine Verfassung verstricken lassen, welche im Schooße der

zu schaffenden Bundesbehörde der österreich-mittelstaatlichen Coalition eine zweifellose Majorität sicherte, die kleinen Staaten, die zu Preußen neigten, beinahe jedes Einflusses beraubte und auf diese Weise Preußen dauernd isolirte. Herr von Manteuffel hatte bereits die österreichischen Vorschläge angenommen; nur dem energischen Widerspruche Weimars, Frankfurts und einiger anderen Kleinstaaten war es zu danken, wenn noch in der letzten Stunde die preußische Politik den Abgrund erkannte, in den sie sich selbst zu stürzen im Begriffe stand, und den schon halb gethanen Schritt zurückthat, ehe es zu spät war.

Die einfache Rückkehr zu der alten Bundesverfassung war unter den gegebenen Umständen für Preußen von all dem Schlimmen, was es über sich heraufbeschworen hatte, noch das mindest Schlimme.

Fürst Schwarzenberg triumphirte. Er hatte glücklich Preußens auswärtige Politik mit Hülfe einer klugen Benutzung der inneren, der Principienpolitik, lahmgelegt. Er hatte es dahin gebracht, daß der Monarch Preußens und sein leitender Minister die Unterwerfung unter Oesterreich und den alten Bundestag wie einen Gewinn ansahen, weil sie dadurch von der Verstrickung in die „revolutionäre" Politik der Union, Kurhessens, Schleswig-Holsteins loskamen. Er hatte damit ein doppeltes Ziel erreicht: einmal, Preußens Macht für den Augenblick gebrochen, und sodann, wie er sich schmeicheln durfte, ihm den Lebensnerv der Wiedergelangung zu Kraft und Ansehen in Deutschland mindestens auf langehin unterbunden, indem er es in die Wege der Reaction hinüberdrängte, auf denen es nie etwas

Anderes sein konnte, als Oesterreichs Vasall, wie es das von 1815 an so lange gewesen war.

Aber auch die siegreiche reactionäre Partei in Preußen jubelte. Der Tag von Olmütz war für sie ein Tag von Damascus, wo das vom Zeitgeist verblendete Preußen endlich in sich gegangen war, wo es zu der alleinseligmachenden Lehre der Stahl und Gerlach sich bekehrt hatte. „In Sack und Asche mußte Preußen büßen für sein Buhlen mit Liberalismus und Nationalitätsschwindel“ — so verkündete laut und triumphirend das Organ dieser Partei, die Kreuzzeitung. Herr von Manteuffel aber hatte die Stirn, im preußischen Abgeordnetenhause, als dort die Politik von Olmütz und speciell die Preisgebung Kurhessens angegriffen ward, die wackern verfassungstreuen kurhessischen Beamten und Officiere als „Revolutionäre in Schlafrock und Pantoffeln“ zu verhöhnen.

Der König selbst scheint in jener Zeit (vielleicht, weil er fühlte, welche traurige Rolle Preußen spiele und in welche harten Widersprüche er persönlich mit seinen früheren Aeußerungen und Handlungen gerathen sei) sich gewaltsam in eine Stimmung hineingeredet zu haben, die auch für einen nichtbetheiligten Zuschauer etwas Unbegreifliches, fast möchte man sagen Grauenhaftes haben mußte. Gegen den englischen Botschafter, Grafen Westmoreland, äußerte er, wie dieser an seine Regierung berichtete*): „Er finde, daß Oesterreich viel mehr bewilligt habe, als Preußen von ihm hätte fordern können; als das größte Glück aber betrachte er es, daß durch die Uebereinkunft von Olmütz ein Sieg Preußens über Oesterreich verhindert worden

*) Bunsen a. a. O.

sei, ein Sieg, der bei der inneren Zerrissenheit der österreichischen Monarchie unvermeidlich gewesen wäre."

Ganz anders freilich dachten und fühlten in Bezug auf diese politische Selbstvernichtung der Monarchie Friedrichs des Großen alle wahren Freunde Preußens, ja auch alle wahren deutschen Patrioten. Schon vor Olmütz, alsbald nach dem 3. November, der diese unglückselige Politik einleitete, schrieb „eine hochstehende, patriotische Frau" (jedenfalls die Prinzessin von Preußen), an einen Vertrauten: „Am 3. November ward das neue Preußen begraben. Der Prinz von Preußen hat ritterlich für sein Vaterland gekämpft, doch vergeblich*)." Ein preußischer Diplomat, Graf Pourtalès, äußerte in einem Briefe an Bunsen: „Unsere Geschichte kann nichts aufweisen, was mit der Niederlage zu Olmütz zu vergleichen wäre. Unsere Kammern und unser Heer zusammenzutrommeln, um in Gala geohrfeigt zu werden, von Concessionen Oesterreichs zu sprechen, weil wir dem Henker Rechberg in Hessen einen Schinderknecht stellen dürfen, als Kuppler und Hehler nach Holstein nachzuhinken, mit Pauken und Trompeten, Protokollen und Urkunden unsere Schande verbriefen lassen zu müssen — das ist so niederschmetternd, daß ich keinen Ausdruck dafür finde." Bunsen selbst, dieser langjährige Vertraute des Königs, der von einer fast bedingungslosen Hingebung für seinen königlichen Herrn und Freund war, schrieb an Stockmar: „Kein ehrlicher Mann kann Minister in Preußen sein, so lange der König mit einer so hochverrätherischen Camarilla regiert." Der 77jährige Schön

*) Bunsen a. a. O.

fand sich schmerzlich erinnert an die traurigste Zeit Preußens, die von 1806, wollte aber gleichwohl an Preußens Zukunft nicht verzweifeln.

Wirklich erinnerte Olmütz an Jena, nur daß diese neueste Niederlage und Demüthigung Preußens schlimmer war, als jene frühere, einmal, weil die Schmach von Olmütz ohne Kampf, durch die bloße Schwäche und Unfähigkeit der leitenden Staatsmänner und durch die Gesinnungslosigkeit einer diese beeinflussenden vaterlandsverrätherischen Partei, über Preußen gekommen war, während bei Jena das alte Preußen doch erst nach einem tapfern, wenn auch unglücklichen Kampfe einer militärischen Uebermacht unterlag, und sodann, weil Olmütz für eben jene Staatsmänner (wofern sie diesen Namen überhaupt verdienten) der Ausgangspunkt ward für eine innere Politik, welche Preußen nur immer mehr schwächte, nur immer abhängiger von Oesterreich und Rußland machte, während die Katastrophe von Jena den Anstoß zu einer Wiedererhebung Preußens durch Entfesselung und Belebung aller edelsten Kräfte des Volkes gegeben hatte.

Im Auslande war der Eindruck dieses Abfalles der preußischen Politik von sich selbst ebenfalls ein getheilter. Die russische Diplomatie triumphirte, daß die Heilige Allianz und das in ihr begründete Uebergewicht Rußlands über Oesterreich und Preußen, das durch die Bewegung des Jahres 1848 erschüttert schien, nun wieder in voller Kraft hergestellt sei, daß der Einfluß des russischen Zaren mächtig genug gewesen sei, Preußen in die Bahnen der alten Allianzpolitik, zur Unterordnung unter Oesterreich und Rußland zurückzuschrecken.

Um so lebhafter beklagten die englischen Staatsmänner diesen Schritt, der Preußen von den Zielen einer gesunden, freiheitlichen und nationalen Politik weit zurückwerfe und damit auch dessen Annäherung an England, die jene dringend wünschten, verhindere. Zumal in der Preisgebung Kurhessens erkannten die englischen Staatsmänner mit Recht einen verhängnißvollen Fehler. Sie nahmen an dieser Angelegenheit ein ungewöhnliches Interesse. Das Ministerium hatte seinen Kronjuristen die Frage vorgelegt, auf welcher Seite das Recht sei, und diese hatten sich rückhaltlos für die Berechtigung des Widerstandes der verfassungstreuen Kurhessen gegen die Willkürmaßregeln Hassenpflugs ausgesprochen. Der englische Minister Russell nahm keinen Anstand, die Haltung des kurhessischen Volkes für „der Bewunderung werth“ zu erklären.

Zwei Betrachtungen drängen sich dem Geschichtsschreiber angesichts dieser traurigsten Phase der neuesten Geschichte Deutschlands auf, die eine nach rückwärts, die andere nach vorwärts zielend.

Die preußische Regierung hatte dem deutschen Parlamente ein Verbrechen daraus gemacht, daß es, um das ewige und unveräußerliche Recht der Nation auf eine befriedigende, Dauer verheißende Gestaltung seiner Gesammtzustände zu retten, über das formelle Recht, dessen schroffe Geltendmachung dieser Gestaltung entgegentrat, sich hinwegsetzte; sie hatte demselben vorgeworfen, es handle „revolutionär“. Dieser Vorwurf ward ihr selbst von der österreichischen Regierung und ihren Bundesgenossen reichlich zurückgegeben; sie selbst ward „revolutionär“ gescholten, als sie das alte, unhaltbare Bundesrecht durchbrechen

wollte, um dem deutschen Volke eine zeitgemäße Verfassung zu gewähren. Das Parlament war darüber, daß es von dem ewigen Rechte der Nation nicht lassen wollte, zu Grunde gegangen; Preußen gab dieses Recht auf und fügte sich wieder in das Joch des alten Bundes: es ging dabei zwar physisch nicht unter, aber politisch und moralisch, in der Schätzung des In- und Auslandes, erlitt es eine schwer zu verwindende Niederlage, eine um so schwerere, als ihm nicht, wie dem Parlamente, die Machtmittel gebrachen, um, wenn es nur wollte, Das, was die Regierung Preußens selbst wiederholt als Recht anerkannt hatte, auch als solches zu schützen und zu behaupten.

Die zweite Betrachtung ist diese:

Wir werden später sehen, wie der Tag von Olmütz quitt gemacht wurde durch die Tage von Nicolsburg und von Prag. Vielen deutschen und gewiß auch nicht wenigen preußischen Patrioten ist es schmerzlich gewesen, daß es zu einem Kriege Deutscher gegen Deutsche, daß es zu einer Zerschneidung jener Bande kommen mußte, die Jahrhunderte lang die Deutschen in Oesterreich mit den übrigen deutschen Stämmen verknüpft hatten. Allein, wenn man gerecht und unparteiisch sein will, wie die Geschichte es sein muß, so wird man nicht umhin können, zuzugeben, daß die Vorgänge von 1866 nicht blos eine traurige Nothwendigkeit geworden waren durch die Vorgänge von 1850, sondern daß sie auch eine zwar harte, aber nicht unverdiente Sühne enthielten jener Schwarzenberg'schen Politik, deren letztes Ziel die Erniedrigung und wo möglich Vernichtung Preußens und die Zurückwerfung Deutschlands in die vormärzlichen, bundestäglichen Zustände war.

VI.

Die „Pacification" Kurhessens und Schleswig-Holsteins.

Es war eine schmähliche Verleugnung ihrer eigenen, noch ganz frischen Vergangenheit, wenn die preußische Regierung dem wiederhergestellten Bundestage, also Oesterreich und seinen Bundesgenossen, die Befugniß zugestand, den Kampf der Kurhessen für ihre Verfassung und den der Schleswig-Holsteiner für ihr gutes Recht als „revolutionär" zu brandmarken und unter dieser Bezeichnung beiden gewaltsam ein Ende zu machen. Allein Herr v. Manteuffel, damit noch nicht zufrieden, fand für gut, der preußischen Politik dabei auch eine active Rolle zuzuweisen, dadurch aber die Erniedrigung Preußens vor Oesterreich nur immer offenkundiger zu machen. Während als „Bundescommissar" ein österreichischer Diplomat, Graf Rechberg, an der Spitze eines österreichisch-bayerischen Corps Kurhessen vergewaltigte, wußte Herr von Manteuffel sich nicht wenig damit, daß er für Preußen die Erlaubniß erlangte, ein Bataillon in Kassel zu stationiren und ebenfalls einen Commissar dahin zu senden. Dies hatte lediglich die Folge, daß die verfassungstreuen Kurhessen anfänglich noch in dem Wahne

erhalten wurden, als werde Preußen ihnen doch helfen, daß sie darum in ihrem Widerstande beharrten und dann um so härter dafür büßen mußten; daß Zusagen, welche der preußische Commissar machte und auf welche hin einzelne kurhessische Behörden sich fügten, von dem österreichischen Commissar für nichts geachtet wurden, und daß schließlich Preußen froh sein mußte, der kläglichen Rolle, die es spielte, durch Abberufung seines Commissars und Zurückziehung seiner Truppen sich zu entkleiden. Und nun begann in dem unglücklichen Lande ein Gewaltregiment so furchtbarer Art, daß es dafür keine andere entsprechende Bezeichnung giebt, als jene vernichtenden Worte, welche unser großer Historiker Dahlmann über das ganze reactionäre Treiben jener Jahre ausgesprochen hat. „Das Unrecht," sagte er, „hatte jede Scham verloren!" Nicht umsonst erhielten die Truppen, die im Namen des Bundes Kurhessen besetzten, den Namen „Strafbayern". Durch Einquartierungen in erdrückender Masse (bis zu 20—25 Mann in Einer Haushaltung!) sowie durch sonstige Lasten aller Art wurden die verfassungstreuen Hessen auf's Aeußerste gedrangsalt. Man wollte sie entweder für ihre Ueberzeugungstreue strafen, oder sie derselben abwendig machen. Viele hessische Patrioten verließen damals die Heimath und suchten in anderen deutschen Staaten ein Asyl. Andere wurden durch die Kriegsgerichte, die nun rücksichtslos schalteten, zu Geld- oder Freiheitsstrafen verurtheilt. Die Verfassung ward erst außer Kraft gesetzt, dann gänzlich aufgehoben.

Diese Herstellung eines Zustandes nacktester Gewalt an Stelle des mit Füßen getretenen Rechtes in einem deutschen Lande war indeß doch nur eine innere deutsche

Angelegenheit. Viel schmachvoller war die sogenannte „Pacification“ Schleswig-Holsteins, denn hier handelte es sich um Preisgebung von Rechten und Interessen eines edlen deutschen Stammes an fremde Willkür und damit zugleich um einen schweren Ehrenverlust Deutschlands in seiner Stellung nach außen.

Nach dem Ablauf des Malmöer Waffenstillstandes (am 26. März 1849) hatte Preußen im Namen Deutschlands den Krieg gegen Dänemark wieder begonnen. Unter dem Oberbefehl des preußischen Generals von Prittwitz ward aus preußischen, hannoverischen, bayerischen, sächsischen, würtembergischen, nassauischen u. a. Truppen ein Bundesheer gebildet.

Sogleich der Beginn dieses neuen Krieges war durch eine glänzende Waffenthat auf deutscher Seite bezeichnet. Zwei dänische Kriegsschiffe, „Christian VIII.“ und „Gefion“, waren (am 5. April) in den Hafen von Eckernförde eingelaufen, um die dortigen Strandbatterien zu zerstören, die Stadt einzunehmen und die darin befindlichen Vorräthe hinwegzuführen. Obgleich die beiden Strandbatterien nur schwach armirt und meist von Recruten bedient waren, eröffneten sie doch, unter der tapfern und umsichtigen Führung des Hauptmanns Jungmann und der beiden Unterofficiere Preußer und Clairmond, ein äußerst wirksames Feuer gegen beide Schiffe und setzten dasselbe auch trotz der mörderischen Breitseiten, womit namentlich das gewaltige Linienschiff „Christian VIII.“ sie überschüttete, länger als einen halben Tag unerschrocken fort. Kräftig unterstützt wurden sie dabei von einer nassauischen Batterie, welche der unsern commandirende Herzog von Sachsen-Coburg

ihnen zu Hülfe sandte und welche vom Ufer aus, ohne Deckung, die beiden Schiffe beschoß. Die Versuche der letzteren, das offene Meer zu gewinnen oder sich von den in der Nähe befindlichen dänischen Dampfern hinausbugsiren zu lassen, wurden durch das Feuer der Batterien welches auch die Dampfer beschädigte, den Kriegsschiffen aber ihr Takel- und Segelwerk zerriß, vereitelt. Und so war der Ausgang des mörderischen Gefechts der in der Kriegsgeschichte wohl kaum erhörte, daß zwei Kriegsschiffe die Flagge streichen und sich ergeben mußten im Kampf mit Landbatterien! Die „Gefion“ ward als Siegespreis der preußischen Marine einverleibt; der „Christian VIII.“ hatte Feuer gefangen und flog in die Luft. Der tapfre Preußer fand, da er die Flammen löschen und die Verwundeten retten wollte, den doppelt schönen Tod als Held und als aufopfernder Menschenfreund selbst dem Feinde gegenüber.

Auch zu Lande hatten die Operationen der deutschen Truppen günstigen Fortgang. Die Bayern und Sachsen erstürmten die Düppeler Schanzen. Die während des Waffenstillstandes trefflich ausgebildete schleswig-holsteinische Armee schlug sich heldenmüthig unter der Führung des preußischen Generals von Bonin. 5000 Mann Schleswig-Holsteiner siegten über 17000 Dänen bei Kolding und nahmen diese Stadt; sieben Bataillone vertrieben acht feindliche aus der festen Stellung bei Gudsöe. Darauf begann Bonin die Belagerung der im Südosten Jütlands auf einer Landzunge am nördlichen Eingange zum Kleinen Belt gelegenen Festung Friedericia.

Viel weniger entschlossen, als dieses Vorgehen der

kleinen schleswig-holsteinischen Armee, war das des Generals von Prittwitz. Es ist wohl kaum zu bezweifeln, daß diesem General von Berlin aus die Hände gebunden waren. Die preußische Regierung fürchtete sich mehr denn je vor einer entscheidenden Wendung des Kriegs zum Nachtheil Dänemarks und zu Gunsten der Herzogthümer. Theils hatte sie Angst vor dem Einschreiten der anderen Mächte, besonders Rußlands, theils stand sie unter dem Einflusse der in Berlin immer mehr zur Herrschaft gelangten Partei Stahl und Gerlach, welche in dem Kampfe der Schleswig-Holsteiner für ihre Landesrechte nur eine frevelhafte „Rebellion gegen die ihnen von Gott gesetzte Obrigkeit" sah. Mit Mühe brachte es die Statthalterschaft dahin, daß Prittwitz in Jütland einrückte. Dann aber stand er wieder müßig dem dänischen General Rye gegenüber. So ward es den Dänen möglich, einen Theil der Truppen dieses letztern sammt noch andern auf dem Seewege nach Friedericia hineinzuwerfen. Bonin selbst beging den Fehler, seine Streitkräfte in einem zu weiten Umkreise in den Belagerungswerken zu zerstreuen; auch achtete er nicht auf die ihm zugehenden Warnungen vor einem Handstreich der Dänen. Da brachen diese in der Nacht vom 5. zum 6. Juli mit großer Uebermacht aus der Festung hervor, überwältigten, trotz tapferster Gegenwehr, die Schleswig-Holsteiner und brachten ihnen empfindliche Verluste bei. Man rechnete aus, daß von diesen der fünfte Mann todt oder verwundet war! Aber auch die Dänen hatten schwer gelitten, ein rühmlicher Beweis des hartnäckigen Widerstandes, welchen die so plötzlich überfallenen Schleswig-Holsteiner dennoch geleistet.

Mit dieser traurigen Katastrophe schloß die zweite Periode des Krieges ab. Denn am 10. Juli trat ein schon lange vorbereiteter Waffenstillstand in Kraft. Preußen schloß denselben auf eigne Hand, da es am 18. Mai von der provisorischen Centralgewalt sich losgesagt hatte.

Der neue Waffenstillstand war für die Herzogthümer noch ungünstiger, als der von Malmö. Die Reichstruppen zogen ab; preußische Truppen besetzten das südliche, schwedisch-norwegische das nördliche Schleswig; die schleswig-holsteinsche Armee, eben so wie die nach Ablauf des Malmöer Waffenstillstandes mit Genehmigung der Centralgewalt an die Spitze der Schleswig-Holsteiner getretene Statthalterschaft, mußte sich nach Holstein zurückziehen; für Schleswig ward eine besondere Landesverwaltung aus einem dänischen und einem preußischen Commissar gebildet.

Dieser Zustand dauerte fast ein volles Jahr. Am 2. Juli 1850 endlich schloß Preußen, zugleich im Namen Deutschlands, mit Dänemark einen sogenannten „einfachen“ Frieden. Es gab darin von allen den Rechten, für die es bisher mit den Waffen eingetreten war, keines auf; allein es überließ deren weitere Verfechtung den Herzogthümern selbst, zog sich seinerseits von dem Kampfe zurück.

Die Schleswig-Holsteiner nahmen diesen Kampf unerschrocken auf. Die Statthalterschaft (bestehend aus dem Advocaten Beseler und dem Grafen Reventlow-Preetz) beschloß unter Zustimmung der Landesversammlung die Fortsetzung des Krieges lediglich mit den Kräften des eigenen Landes. Die Bevölkerung stand ihr dabei mit bewunderns-werther Entschlossenheit und Opferwilligkeit zur Seite.

Die ausgeschriebenen Kriegssteuern gingen pünktlich ein; ja es wurden noch darüber hinaus der Statthalterschaft freiwillige Geldleistungen angeboten.

Ein großer Verlust für die Herzogthümer war es, daß General Bonin, der das volle Vertrauen der Armee und der Bevölkerung besaß, seinen Abschied nahm. Der Vorbehalt eines spätern Rücktritts in die preußische Armee, den er hatte stellen wollen, war ihm nicht zugestanden worden. Aus dem gleichen Grunde folgte seinem Beispiele eine Anzahl anderer preußischer Officiere.*)

Die Statthalterschaft berief an Bonins Stelle den General von Willisen, der vor Kurzem den preußischen Kriegsdienst verlassen hatte, einen Mann, der als militärischer Theoretiker und Schriftsteller einen wohlbegründeten Ruf besaß, als praktischer Stratege im Felde noch nicht erprobt war.

Am 14. Juli rückte die Armee wieder in Schleswig ein. Willisen nahm Stellung bei Idstedt (nördlich der Stadt Schleswig), that aber nichts, weder um die Vereinigung der in zwei getrennten Colonnen von Jütland her anrückenden Dänen zu hindern, noch um die wichtigsten Vertheidigungspunkte seiner Stellung ausreichend zu befestigen. Zehn Tage lang blieb die Armee unthätig; der General selbst schien unschlüssig, ob er angreifen oder sich angreifen lassen solle. Am 24. Juli erfolgte der

*) Ob von Seiten der Statthalterschaft nichts oder doch nicht genug geschehen ist, um wenigstens Bonin zu halten, indem sie seine Existenz auf andere Weise für alle Fälle sicherstellte, (wie das in der „Geschichte des schleswig-holsteinischen Krieges“ von Graf Albert Baudissin behauptet wird), muß ich dahingestellt sein lassen.

Angriff seitens der Dänen. Sie hatten 30 Bataillone, 19 Schwadronen, 96 Geschütze, die Schleswig-Holsteiner nur 20 Bataillone, 12 Schwadronen, 72 Geschütze. Dennoch errangen die letztern wichtige Vortheile über den stärkeren Gegner. Die dänischen Angriffe auf den linken Flügel und das Centrum wurden am ersten Tage zurückgeschlagen. Am zweiten (25. Juli) wollte Willisen erst selbst angreifen, stand aber dann wieder davon ab. Diese Befehle und Gegenbefehle, die überdies nicht überall richtig eintrafen, brachten Verwirrung in den Bewegungen der Truppen hervor. Dennoch waren die Dänen am frühen Morgen an mehreren Punkten zurückgeworfen, an dem einen sogar in Verwirrung gebracht. Allein durch abermalige Mißverständnisse, zum Theil wohl auch durch falsche Anordnungen, gingen diese Vortheile wieder verloren. Aber auch jetzt noch gelang es den Dänen nicht, die Stellungen der Schleswig-Holsteiner zu nehmen. Um Mittag war der dänische Befehlshaber schon im Begriff, die Schlacht abzubrechen und seine Truppen zurückgehen zu lassen, als Willisen seinerseits den Sieg, den er in Händen hatte, aufgab und den Befehl zum Rückzug ertheilte.

Damit war Schleswig so gut wie verloren. Alle Versuche, daselbst wieder festen Fuß zu fassen, mißlangen. Ein Angriff auf die dänischen Stellungen zu Missunde ward abgeschlagen. Die, fünf Tage lang fortgesetzte, heftige Berennung Friedrichstadts mußte nach großen Verlusten aufgegeben werden. Mehrfache glückliche Seegefechte, welche die von den Schleswig-Holsteinern mit bedeutenden Kosten ausgerüstete und tüchtig bemannte Kanonenbootflotille wiederholt gegen dänische Kriegsschiffe bestand, vermochten

an der Gesammtlage nichts zu ändern. Das unglückliche Schleswig hatte den ganzen Druck einer rücksichtslosen Verfolgungs- und Danisirungspolitik zu erdulden.

So zogen sich die Dinge unentschieden hin bis gegen das Ende des Jahres 1850. Willisen hatte endlich, weil die Statthalterschaft mit seiner Kriegführung sich unzufrieden bezeigte, den Abschied genommen. An seine Stelle trat, nachdem der General Graf Baudissin den Oberbefehl abgelehnt, der in der Schlacht von Idstedt als Truppenführer bewährte General von der Horst. Bevor dieser jedoch etwas Entscheidendes unternehmen konnte, erging an die Statthalterschaft (am 6. Januar 1851) von Seiten Oesterreichs und Preußens im Namen des deutschen Bundes die Aufforderung, die Feindseligkeiten einzustellen.

Schon am 25. October 1850 hatte der Rumpfbundestag ein solches Verlangen gestellt. Die Statthalterschaft hatte dasselbe damals kurzer Hand abgewiesen. Infolge der Vereinbarung zu Olmütz entsandte nun aber Oesterreich im Einvernehmen mit Preußen ein Executionscorps gegen Schleswig-Holstein. Preußische Pionniere mußten den österreichischen Truppen bei Wittenberge eine Brücke zur Ueberschreitung der Elbe schlagen. Graf Mensdorff-Pouilly als österreichischer, Herr von Thümen als preußischer Commissar erschienen mit jener Waffenmacht im Rücken und drohten, falls dem Ansinnen des Bundes nicht entsprochen werde, mit bewaffneter Bundesexecution. Ein Widerstand dagegen war unmöglich. Die schleswig-holsteinische Landesversammlung, von der Statthalterschaft berufen, beschloß in einer Sitzung, welche eine ganze Nacht hindurch dauerte, mit 47 gegen 28 Stimmen, sich in das Unvermeidliche zu fügen. Darauf legte

Beseler sein Amt als Statlhalter nieder und verließ das Land; Graf Reventlow vollzog den Beschluß der Landesversammlung und zeigte am 11. Januar den beiden Commissarien die Unterwerfung der Herzogthümer unter das Gebot des Bundes an. Die Bevölkerung bewies in diesem Momente, wo ihr von den eigenen deutschen Großmächten das Aergste zugemuthet ward, was einem Volke nur zugemuthet werden kann: die Waffenstreckung vor einem Feinde, dem sie noch unbesiegt gegenüberstand, und die Rückkehr unter eine Herrschaft, von der sie wußte, was sie davon zu leiden haben werde — sie bewies denselben standhaften Sinn der Gesetzlichkeit und des Patriotismus, womit sie Jahre lang ihre Rechte, erst im friedlichen Kampfe, dann mit den Waffen, verfochten hatte. Keine Auflehnung gegen den Beschluß ihrer Vertreter, keine Störung der öffentlichen Ruhe fand statt: den Forderungen des deutschen Bundes ward gehorsamt. Die Auflösung der Armee ward unter herzzerreißenden Scenen vollzogen; die Landesversammlung sammt dem von ihr geschaffenen Staatsgrundgesetz ward aufgehoben; eine neue Regierung ward über beide Länder eingesetzt; die mit dem Gelde der Herzogthümer geschaffene Kanonenbootflottille so wie das reiche Material an Waffen, Munition ꝛc. ward an Dänemark ausgeliefert; die wichtige Festung Rendsburg und die Befestigungen des Kieler Hafens zu Friedrichsort wurden den Dänen übergeben.

Als Gegenleistung für die freiwillige Unterwerfung der Herzogthümer hatten die beiden Commissarien im Namen des Bundes versprochen: „der Bund werde die Rechte des Herzogthums Holstein und das altherkömmlich berechtigte Verhältniß zwischen Holstein und Schleswig auf

Grundlage des Zustandes, wie er vor dem Kriege gewesen, wahren". Dieses Versprechen ward nicht erfüllt. Die deutschen Großmächte ließen geschehen, daß noch unter den Augen ihrer Commissarien die Trennung der Herzogthümer beinahe in allen wichtigen Beziehungen vollzogen, die deutsche Nationalität in Schleswig auf jede Weise bedrückt wurde. Die Uebereinkunft mit Dänemark, welche nach langen, mühsamen Verhandlungen endlich zu Stande kam, gab sowohl jene Trennung als auch die Herstellung eines dänischen „Gesammtstaates" zu, indem sie nur eine gewisse Gleichberechtigung und Selbstständigkeit der Herzogthümer in ihrem Verhältniß zum Königreich aussprach. Aber auch diese war nicht in einem förmlichen Vertrage fixirt, sondern fand ihren Ausdruck lediglich in einer Bekanntmachung des Königs von Dänemark (vom 28. Januar 1852) und so ward es der dänischen Regierung leicht, diese Bestimmungen in ihrem Sinne auszudeuten und vielfach zu umgehen. Für eine Sicherung der Theilnehmer an dem Kampfe zur Vertheidigung jener Rechte Schleswig-Holsteins, welche der Bund selbst und der König von Preußen ausdrücklich als wohlbegründete anerkannt hatten, gegen die Rache der Dänen geschah nichts Ausreichendes, und so kam es, daß die besten Männer vor den Verfolgungen des unerbittlichen Feindes, der nun wieder ihr Herr war, aus dem Lande weichen mußten. Die in eben jener Uebereinkunft zugesagte Gleichberechtigung der beiden Nationalitäten in Schleswig ward so wenig geachtet, daß vielmehr eine planmäßige Danisirung namentlich des nördlichen Schleswig Platz griff, indem die dänische Regierung die deutschen Beamten, Geistlichen, Lehrer massenweise vertrieb, um deren

Stellen mit Nationaldänen zu besetzen. Im Unterrichtswesen suchte man die dänische Sprache zur herrschenden zu machen.

Aber das Schlimmste von Allem stand noch aus. Nicht blos die Gegenwart, auch die Zukunft Schleswig-Holsteins ward, so weit es auf die beiden deutschen Großmächte ankam, für alle Zeit dem dänischen Erbfeinde verkauft und preisgegeben. Nach jenem altverbrieften Rechte, welches König Friedrich Wilhelm IV. selbst in seinem Briefe an den Herzog von Augustenburg feierlich anerkannt hatte, konnte in den Herzogthümern nur der Mannesstamm herrschen, mußten also diese nach dem nahe bevorstehenden Aussterben der männlichen Linie des dänischen Königshauses unter eigene Fürsten kommen und damit dauernd von Dänemark abgelöst werden. Dieses altverbriefte Recht ward jetzt durch einen Gewaltstreich ohne Gleichen vernichtet. Rußland, England und Frankreich einigten sich über die Einführung einer neuen, durchaus willkürlich geordneten gleichen Erbfolge im Königreich und in den Herzogthümern. Oesterreich, dem eine Schwächung Norddeutschlands (welches ja wesentlich in Preußens Machtsphäre lag), wenn nicht erwünscht, mindestens gleichgültig war, stimmte bei, und Preußen — wozu hätte es damals nicht beigestimmt, wenn Rußland und Oesterreich solches geboten? Bunsen, als preußischer Gesandter in London, obwohl er die Ungerechtigkeit dieses willkürlichen Schaltens mit fremden Rechten vollkommen einsah und schmerzlich empfand, und obschon er zwei Jahre vorher entschieden verweigert hatte, einer ähnlichen Abmachung beizutreten, damals unter voller Billigung seiner Regierung (es war das freilich vor Olmütz!) —

Bunsen unterzeichnete im Namen Preußens! „Er wollte," wie er gegen einen Freund äußerte, „dem König sein Opfer nicht noch schwerer machen." Wie einst Radowitz in Sachen der Reichsverfassung, so stellte auch Bunsen die Pietät gegen die Person des Fürsten über die gegen den Staat und über seine eigene Ueberzeugung. Statt durch die entschiedene Weigerung, zu unterzeichnen, vielleicht doch noch einen Act zu hindern, bei dem die Ehre und das Interesse Preußens so tief betheiligt waren, oder, wenn dies nicht gelang, wenigstens Alles gethan zu haben, was er thun konnte, machte er sich selbst für diesen Act mit verantwortlich, nur um das Gefühl des Königs zu schonen.

So kam das Londoner Protokoll vom 8. Mai 1852 zu Stande, durch welches festgesetzt ward, daß in der ganzen dänischen Monarchie, also auch in den Herzogthümern, mit Ausschluß der Augustenburger, der jüngere Zweig der schleswig-holsteinschen Linie, das Haus Glücksburg, erbberechtigt sein solle.

Das war die „Pacification" Kurhessens und Schleswig-Holsteins! Was damals alle deutsche Patrioten in innerster Seele schmerzbewegt und tiefergrimmt empfanden, das hat derselbe greise Sänger, der einst im Befreiungskriege mit freudigem Stolze Preußens höchste Erhebung gefeiert, E. M. Arndt, voll heiligen Zornes in die Verse ausgeströmt:

„Wohl Vieles wird vergeben und vergessen,
Doch nimmer Schleswig-Holstein, nimmer Hessen."

VII.

Der Versuch einer Sprengung des Zollvereins.

Wenig fehlte, so wäre zu dem politischen Chaos, in welches das Jahr 1850 Deutschland zurückwarf, auch ein wirthschaftliches hinzugekommen. Es war nahe daran, daß der Zollverein, diese segensreiche Schöpfung, die seit nun fast zwanzig Jahren dem deutschen Handel und der deutschen Industrie so große Dienste geleistet, derselben Intrigue zum Opfer fiel, welche Deutschlands nationale Einigung hintertrieben hatte. Die Politik des Fürsten Schwarzenberg ging darauf aus, entweder die Aufnahme Oesterreichs in den Zollverein zu erzwingen und damit dessen ganze Gestalt und Wirksamkeit in bedenklichster Weise zu verändern, oder aber denselben zu sprengen.

Am 1. Januar 1854 liefen die, immer nur auf eine Reihe von Jahren geschlossenen, Zollvereinsverträge ab; sie mußten daher vor diesem Termin rechtzeitig erneuert werden. Nun war schon lange bei der preußischen und auch bei anderen Zollvereinsregierungen der Wunsch rege geworden, die an der Nordsee gelegenen Staaten Hannover und Oldenburg für den Anschluß an den Zollverein zu gewinnen. Der Nutzen davon lag auf der Hand. Finanziell

war es eine Ersparniß, da die Grenzbewachungskosten sich dadurch verringerten, volkswirthschaftlich war es ein Gewinn, da der Zollverein damit an das offene Meer, die Nordsee, vorrückte. Freilich stellte Hannover (das bis dahin mit Oldenburg und Schaumburg-Lippe einen besonderen Handelsbund, den sog. „Steuerverein“, gebildet hatte) für sich und diese seine Verbündeten ziemlich harte Bedingungen: es verlangte eine Herabsetzung der Zölle auf Colonialwaaren und Weine (was einen Ausfall an den Zolleinkünften in Aussicht stellte), und es verlangte außerdem, weil gerade von diesen zollpflichtigen Waaren in den Ländern des Steuervereins mehr, als durchschnittlich in den anderen Zollvereinsstaaten, verbraucht werde, einen größeren Antheil an den gemeinsamen Zolleinnahmen, ein sog. „Präcipuum“.

Es wäre nun wohl in der Ordnung gewesen, daß Preußen, als Haupt des Zollvereins, die Verhandlungen mit dem Steuerverein im Namen des Zollvereins und unter Antheilnahme der anderen Zollvereinsregierungen daran, oder doch nach Vereinbarung mit diesen, geführt hätte. Das aber that die preußische Regierung nicht. Mag sein, daß sie davon Schwierigkeiten befürchtete, mag sein, daß sie noch von den politischen Verhandlungen der Vorjahre her gegen die Mittelstaaten gereizt war, genug, sie wählte eine Form, die man nicht wohl anders als eine schroffe und unfreundliche nennen kann, abgesehen davon, daß ihr Verfahren auch sachlich den bisherigen Zollvereinsstaaten Nachtheil brachte, deren Interessen dabei nicht allseits genug gewahrt wurden: sie unterhandelte allein mit Hannover und den beiden anderen Staaten, schloß auch mit ihnen ab, ohne ihre bisherigen Zollverbündeten zu fragen, kündigte

vielmehr diesen letzteren die Zollvereinsverträge und forderte dieselben auf, bis zu einem gewissen Termine einfach zu erklären, ob sie dem von Preußen mit Hannover 2c. abgeschlossenen Zollverein beitreten wollten, oder nicht.

Mit Recht fühlten sich die Mittelstaaten dadurch verletzt. Diese Mißstimmung suchte Oesterreich zu benutzen, um wo möglich den Zollverein zu sprengen*).

Die österreichische Regierung ging schon länger mit dem Plane um, einen großen mitteleuropäischen Zoll- und Handelsbund zu stiften, um dadurch dem Einflusse entgegenzuwirken, den sich Preußen durch den von ihm gegründeten Zollverein auf die deutschen Regierungen und Bevölkerungen verschafft hatte**). Sie verlangte jetzt in einer an die

*) Für das Folgende halte ich mich vorzugsweise an eine zugleich authentische und in der Sache selbst gewiß unparteiische Quelle, nämlich an die „Erinnerungen aus meinem Leben" von Richard Freih. v. Friesen, 1880 (1. Bd. S. 310 ff.). Frh. v. Friesen war damals königl. sächs. Minister des Innern, kannte also genau und actenmäßig alle auf obige Angelegenheit bezüglichen Vorgänge. Derselbe ist nichts weniger als parteiisch für Preußen; allein er ist einsichtig und sachkundig genug, um sich dadurch nicht bestimmen zu lassen, die Nachtheile zu übersehen, welche eine wirthschaftliche Abwendung von Preußen zu Oesterreich für Sachsen und andere deutsche Staaten haben müßte, und er ist unbefangen genug, anzuerkennen, daß österreichischerseits eine wesentlich politische Intrigue damals im Spiele war. Daneben benutze ich noch eine zweite mittelstaatliche Quelle, die Schrift: „Der deutsche Zollverein" von dem königl. bayrischen Staatsrath Weber.

**) Ich gebrauche hier und auch weiterhin öfter die eigenen Worte Friesens, damit es nicht scheine, als ob ich aus Parteilichkeit der österreichischen oder der mittelstaatlichen Diplomatie etwas unterlegte, was nicht wahr wäre. Uebrigens äußert sich Weber ganz ähnlich.

mittelstaatlichen Höfe versandten Denkschrift, daß diese mit ihr über einen Handelsvertrag unterhandeln sollten, der so eingerichtet sei, daß er nach einer bestimmten Zeit in eine förmliche Zolleinigung übergehen könne. Zugleich schlug sie denselben vor, sie sollten, falls der Zollverein mit Preußen auf einer ihren Interessen entsprechenden Grundlage nicht wieder zu Stande käme, in einen Zollverein mit Oesterreich treten. Behufs des Abschlusses eines Handelsvertrags zwischen Oesterreich und dem Zollverein lud sie sämmtliche Zollvereinsstaaten, einschließlich Preußens, zu Conferenzen nach Wien ein.

Die preußische Regierung ihrerseits erklärte: solche Conferenzen seien erst dann möglich, wenn der Zollverein selbst durch Erneuerung der Verträge wiederhergestellt sei, und sie lud daher die bisherigen Zollverbündeten zu Verhandlungen darüber nach Berlin ein. Die Mittelstaaten jedoch stellten sich in dieser Frage auf Oesterreichs Seite; sie verlangten, die Verhandlungen mit Oesterreich sollten dem Wiederabschluß des Zollvereins vorausgehen.

Durch diesen ersten Erfolg ermuthigt, that die österreichische Regierung jetzt einen noch kühneren Schritt; sie schlug den Regierungen der Mittelstaaten vor, neben den unter Zuziehung Preußens in Wien abzuhaltenden Conferenzen über einen Handelsvertrag Oesterreichs mit dem Zollverein schon gleichzeitig „im Geheimen“ mit ihr über eine eventuelle Zolleinigung mit Oesterreich, an der Preußen nicht Theil hätte, zu unterhandeln.

Dabei erklärte sie sich bereit, den betreffenden Staaten,

wenn sie sich Oesterreich anschlössen, ihre vollen bisherigen Zolleinnahmen zu garantiren*).

In der That kam es zu geheimen Besprechungen zwischen Oesterreich und sieben deutschen Staaten (Bayern, Sachsen, Würtemberg, Baden, beiden Hessen und Nassau). Dieselben führten jedoch zu keinem Resultate. Sachsen insbesondere erhob, im Hinblick auf die Interessen seiner Industrie, gewichtige Bedenken gegen die meisten Vorschläge Oesterreichs.

Gleichwohl verlangte die österreichische Regierung, die sieben Regierungen sollten nicht blos die Vertragsentwürfe wegen einer Handels- und Zolleinigung zwischen Oesterreich und dem Zollvereine, die sie ihnen vorlegte, annehmen, sondern auch zu der eventuellen Zolleinigung ihrerseits mit Oesterreich sich für den Fall verpflichten, daß Preußen zu den Verhandlungen über Wiederabschluß des Zollvereins nicht auch einen österreichischen Bevollmächtigten einlüde.

Dieses letztere Verlangen war so unerhört, daß es sich nur aus den vorausgegangenen politischen Niederlagen Preußens und dem dadurch bis in's Ungemessene gesteigerten Uebermuthe des Cabinets Schwarzenberg erklären läßt, wofern nicht etwa Fürst Schwarzenberg es geradezu darauf anlegte, durch eine recht schroffe Gegenstellung wider Preußen, in welche er die Mittelstaaten zu verwickeln suchte, die preußische Regierung ebenfalls zu schrofferen Maßregeln zu reizen und so den Bruch zwischen beiden Theilen unheilbar zu machen.

Herr von der Pfordten unterstützte diese Forderung

---

*) Die Zolleinnahmen im Zollverein betrugen damals (nach Weber) etwa 3 Mk. auf den Kopf der Bevölkerung, in Oesterreich, trotz der höheren Zollsätze, noch nicht halb so viel.

Oesterreichs; Herr von Beust, obgleich das Bedenkliche der Situation nicht verkennend, meinte: „man dürfe sich Oesterreich nicht entfremden, um sich nicht seiner Unterstützung gegen Preußen zu berauben."

Es fanden nun Conferenzen der sieben Regierungen zur Berathung eines gemeinsamen Vorgehens statt, erst in Bamberg, dann in Darmstadt. Auf letzterer verbanden sich Bayern, Sachsen, Würtemberg, Baden, beide Hessen und Nassau dazu, bei Preußen die Eröffnung von Verhandlungen mit Oesterreich zu betreiben, jedoch ohne von einem vorherigen Abschluß derselben (wie das Oesterreich wollte) das Zustandekommen des Zollvereins abhängig zu machen, bei Oesterreich aber die „Offenhaltung" der Zolleinigung mit ihm bis zum 1. Februar 1854 zu beantragen, jedoch ohne ihrerseits eine Verpflichtung zu deren Eingehung zu übernehmen.

Diese „Darmstädter Verträge" sollten nach der Absicht der dabei Betheiligten geheim gehalten werden, damit es nicht den Anschein gewänne, als wollten die sieben Regierungen durch eine förmliche Coalition unter sich einen Druck auf die preußische Regierung üben, was für diese leicht verletzend sein könnte. Allein sie wurden alsbald — von welcher Seite, läßt sich errathen — nach Berlin berichtet und verschärften natürlich die dort ohnehin gereizte Stimmung.

Die preußische Regierung weigerte sich nun entschieden, über einen Handelsvertrag mit Oesterreich eher zu unterhandeln, als bis der Zollverein wieder auf zwölf Jahre endgültig abgeschlossen wäre. Als vollends die „Darmstädter" in einer etwas schroff gehaltenen Erklärung ihren Standpunkt näher darlegten, erwiderte sie sehr bestimmt: sie werde

nur solche Staaten in den Zollverein wieder aufnehmen, welche von allen und jeden Verhandlungen mit Oesterreich vor Abschluß des Zollvereins absähen; der letzte Termin für die betreffenden Erklärungen sei der 16. August 1852.

Der österreichischen Regierung war dieses schroffe Auftreten Preußens wahrscheinlich sehr erwünscht. Sie steigerte nun die schon früher von ihr erhobene Forderung wegen einer Handels- und Zolleinigung in's Ungemessene. Gleichzeitig verlangte sie von ihren „Verbündeten" (so nannte sie bereits die sieben Staaten) in fast drohendem Tone: sie sollten erklären, „daß sie, so lange Preußen den in Darmstadt und in Wien festgestellten Grundsätzen entgegentrete, sich an weiteren Verhandlungen mit Preußen nicht betheiligen würden."

Wiederum fanden Conferenzen der „Darmstädter" statt, diesmal, auf Einladung Bayerns, in Stuttgart am 10. August. Die dort vereinbarte gemeinsame Erklärung an Preußen war gemäßigt; um so schroffer waren die den Commissarien nach Berlin mitgegebenen geheimen Instructionen. Letztere sollten nicht blos auf der Anknüpfung von Verhandlungen mit Oesterreich vor Erneuerung des Zollvereins bestehen, sondern auch auf deren vorherigem Abschluß. Auch diese geheimen Verhandlungen wurden (jedenfalls ebenso, wie die zu Darmstadt, durch Zuthun Oesterreichs) an die preußische Regierung verrathen*).

Es schien, als hätten die Mittelstaaten im Bunde

*) Herr von Friesen äußert sich so: „Sie wurden von derselben Stelle aus, wo um jeden Preis die Sprengung des Zollvereins gewünscht wurde, in Berlin bekannt gemacht."

„mit Oesterreich es darauf abgesehen, Preußen eine politische Niederlage, eine Demüthigung zu bereiten*)."

So betrachtete es auch wenigstens ein Theil der preußischen Staatsmänner. Der Finanzminister von Bodelschwingh erklärte jedes Eingehen auf die Stuttgarter Forderungen für „ein zweites Olmütz." Er beantragte ein sofortiges Abbrechen aller Verhandlungen. Der Handelsminister von der Heydt und der Ministerpräsident von Manteuffel sahen die Sache gleichmüthiger an. Wahrscheinlich infolge dieser Meinungsverschiedenheit im preußischen Ministerium, erging eine doppelte Antwort auf die Stuttgarter Erklärung. Die eine, die sofort veröffentlicht wurde, war in versöhnlichem Tone gehalten. Die preußische Regierung sprach darin ihre Ansichten über den von den sieben Regierungen ihr mitgetheilten österreichischen Entwurf zu einem Handelsvertrage mit dem Zollvereine vertraulich aus, während sie die officiellen Verhandlungen darüber auf später verschob; sie erklärte sich sogar damit einverstanden, daß der Handelsvertrag als letztes Ziel eine Zolleinigung mit Oesterreich in's Auge fasse. Dagegen verlangte sie die alsbaldige Erneuerung des Zollvereins auf zwölf Jahre. Dieser öffentlichen Erklärung folgte aber eine vertrauliche Note, die in ziemlich schroffem Tone aussprach: Dies sei das Aeußerste, was Preußen zugestehen könne; würden die sieben Staaten nicht ihre unbedingte Zustimmung dazu bis zum 15. September erklären, so werde Preußen die Verhandlungen als endgültig abgebrochen ansehen.

Abermals fand eine Conferenz der sieben Staaten (in

*) Worte des Herrn von Friesen a. a. O.

München, am 17. Sept.) statt. Hier nun kamen Beschlüsse zu Stande, die man sich gar nicht anders erklären kann, als durch die Absicht, Preußen zum Abbruch der Verhandlungen zu drängen, den man wünschte, aber nicht selbst aussprechen wollte*). In hochfahrendem Tone ward die preußische Antwort für „ungenügend“ erklärt, weil darin nicht die sofortige „Annahme“ der österreichischen Vorschläge ausgesprochen sei. Das Verlangen Preußens, den Zollverein wieder auf 12 Jahre abzuschließen, ward kurzweg abgelehnt. Endlich ward zwischen den sieben Regierungen vereinbart: „sie wollten, wenn die Verhandlungen mit Berlin abgebrochen werden sollten, sofort Commissarien nach Wien senden, um über die Bildung eines Zollvereins mit Oesterreich (ohne Preußen) zu verhandeln.“

Der Haupturheber dieser feindseligen Schritte gegen Preußen war der sächsische Minister v. Beust. Er handelte dabei im directen Widerspruche mit den vom sächsischen Gesammtministerium in dieser Sache gefaßten und vom König genehmigten Beschlüssen, also völlig eigenmächtig. Die Folge war, daß sein College, Herr v. Friesen, der das Unheilvolle eines solchen Bruchs mit Preußen für den Wohlstand Sachsens besser begriff, als Herr v. Beust, und sich weniger von politischen Rücksichten leiten ließ, aus dem Ministerium trat**).

---

*) Wiederum die eigenen Worte Friesens.

**) Nach der Versicherung des Herrn v. Friesen (a. a. O. 1. Bd. S. 354) rechtfertigte Herr v. Beust, ihm gegenüber, sein Verhalten durch die Erklärung: „Seiner Ansicht nach sei der Abschluß des Zollvereins im Jahre 1833 eine unglückliche Maßregel, ein politischer Fehler gewesen, der jetzt nicht wiederholt werden dürfe; auch könne er den Werth des Zollvereins für die materiellen Interessen Sachsens

Die preußische Regierung erklärte nun (am 27. Sept. 1852) alle Verhandlungen für abgebrochen. Der Zollverein schien gesprengt, der trostlose volkswirthschaftliche Zustand vor 1834 wieder hergestellt. Die ganze Masse der Handel- und Gewerbetreibenden gerieth in Aufruhr. Zahlreiche Petitionen gelangten an die mittelstaatlichen Regierungen, worin dieselben beschworen wurden, die vaterländische Industrie vor einem solchen Schlage zu bewahren. In Preußen dagegen standen Volksvertretung und Volk auf Seiten der Regierung *).

Wenn gleichwohl der Zollverein damals nicht gesprengt wurde, so haben die mittelstaatlichen Politiker, die Beust, Pfordten, Dalwigk, Linden, sicherlich dabei kein Verdienst, denn sie hatten es nicht blos dahin gebracht, daß dem Verkehr ihrer Länder der Verlust aller der Vortheile drohte, welche der Zollverein ihnen bot, sondern sie waren auch so weit gegangen, einen Zollverein mit Oesterreich abzuschließen, der, wäre er wirklich ins Leben getreten, diesen Ländern die langjährigen und erprobten Wege ihres Handels verschlossen und außerdem sie in eine höchst bedenkliche Interessengemeinschaft mit der anerkanntermaßen völlig unzu-

---

nicht so hoch anschlagen, daß auf die Erhaltung desselben, den entgegenstehenden politischen Rücksichten gegenüber, ein entscheidendes Gewicht gelegt werden dürfe." Herr von Beust dagegen in seiner Schrift wider Friesen („Erinnerungen zu Erinnerungen") S. 35 ff. sagt: „Wenn es nicht zur Auflösung des Zollvereins gekommen sei, so sei dies sein Werk," und rechnet es sich zum besonderen Verdienste an, daß er bei den Darmstädter Verhandlungen die Erhaltung eines Zollvereins unter den Mittelstaaten (ohne Preußen!) gesichert habe.

*) Dies gesteht Weber a. a. O. S. 325 offen zu.

reichenden Grenzbewachung und der mangelhaften Finanz- und Papierwirthschaft Oesterreichs verwickelt haben würde*).

Glücklicherweise kam es dazu nicht. Ehe der Vertrag der Mittelstaaten mit Oesterreich zum Abschluß gelangte, hatten die beiden Großmächte unter sich über einen Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und Oesterreich auf 12 Jahre sich verständigt, nach welchem eine Anzahl von Waaren im Verkehr zwischen diesen beiden Handelskörpern besondere Erleichterungen und Zollermäßigungen genoß. Nachdem dieser Vertrag (am 19. Febr. 1853) zu Stande gekommen, stand auch dem Wiederabschluß der Zollvereinsverträge auf weitere 12 Jahre nichts im Wege. Es war unter diesen Umständen nur eine harmlose Eitelkeit auf Seiten Oesterreichs, eine Art von Trotz auf Seiten der gegen Preußen feindseligen Mittelstaaten, wenn dennoch der formelle Abschluß eines österreichisch-mittelstaatlichen Zollvereinsvertrages erfolgte, ja wenn man denselben sogar, obschon er erst nach dem 19. Febr. wirklich zu Stande gekommen, auf den 17. Febr. zurückdatirte**).

Die Beweggründe, welche die beiden Cabinette von Wien und Berlin zu einer Beendigung ihrer bisherigen Streitigkeiten auf handelspolitischem Gebiete und zu einer Anknüpfung directer Beziehungen — mit Beiseiteschiebung

---

*) Mit der österreichischerseits versprochenen „Garantie der bisherigen Zolleinnahmen" möchte es schlimm ausgesehen haben, da nach Weber die Zolleinnahmen nach dem österreichischen System „nicht halb so viel" auf den Kopf ertrugen, wie im Zollverein. Woher hätte Oesterreich den Ausfall von 40—45 Mill. Mk. jährlich decken wollen?

**) Nach Weber a. a. O.

der Mittelstaaten — veranlaßten, sind nicht völlig aufgeklärt. Die eben damals schon sich einigermaßen verdüsternde Weltlage, namentlich im Orient, aber auch gegenüber dem Manne des Staatsstreichs vom 2. Dzbr. 1851 in Frankreich, mag nicht ohne Einfluß darauf gewesen sein. Gewiß scheint, daß Oesterreich den ersten Schritt des Entgegenkommens that und daß Preußen denselben alsbald vertrauensvoll erwiderte*). Noch während der Ver-

*) Als einen ersten Schritt der Annäherung preußischerseits in Sachen der Handelspolitik deutet Weber a. a. O. die im Sommer 1852 erfolgte Sendung des damaligen preußischen Bundestagsgesandten, Herrn v. Bismarck, nach Wien. Derselbe habe aber dort so wenig Entgegenkommen gefunden, daß er mit seiner eigentlichen Sendung gar nicht herausgetreten sei. In dem Buche „Fürst Bismarck" von Ludwig Hahn (1. Bd. S. 44) findet sich ein Brief Bismarcks an seine Gemahlin, welcher bestätigt, daß Bismarck damals eine „versöhnliche" Mission hatte, daß man aber in Wien „nicht das Bedürfniß empfand, sich mit Preußen zu arrangiren." Ob es sich aber dabei um die handelspolitische Krisis, oder nur im Allgemeinen um eine politische Wiederaussöhnung gehandelt, läßt sich nicht erkennen. Herr v. Friesen bringt das Entgegenkommen Oesterreichs in Zusammenhang einerseits mit dem neuen Napoleonischen Kaiserthum (welches freilich erst im Nov. 1852 auftauchte, während die ersten Schritte Oesterreichs schon im October erfolgten), andererseits mit den beginnenden Verwickelungen im Orient. Herr v. Beust will das nicht zugeben, schreibt vielmehr das Verdienst dieser Aussöhnung zwischen Preußen und Oesterreich sich zu. Er habe die österreichische Regierung nicht in Unkenntniß darüber gelassen, daß Sachsen einen Zollverein mit Oesterreich nicht eingehen könne (den es aber doch, und zwar auf Betrieb des Herrn v. Beust, einging!); er habe die russische (!) Regierung dahin vermocht, einen Druck auf Oesterreich und Preußen behufs ihrer Wiederannäherung an einander zu üben; er endlich sei vom Kaiser Franz Joseph, bei dessen Durchreise durch Dresden,

handlungen in Wien über eine Zolleinigung mit den Mittelstaaten sandte dann die österreichische Regierung einen der sachkundigsten Unterhändler auf diesem Gebiete, den ehemaligen Handelsminister Baron Bruck, den eigentlichen Urheber des kühnen Gedankens einer Zolleinigung von 70 Millionen, im Dezember 1852 nach Berlin, um mit dem dortigen Cabinette zu unterhandeln. Der Besuch, den ohngefähr um die gleiche Zeit Kaiser Franz Joseph dem König Friedrich Wilhelm IV. in Berlin abstattete, hat jedenfalls dazu beigetragen, eine Verständigung im Allgemeinen zwischen den beiden deutschen Großstaaten, die Jahrelang einander so schroff gegenübergestanden hatten, herbeizuführen. Der unerbittlichste Feind Preußens und seiner Machtstellung in Deutschland, Fürst Schwarzenberg, war am 4. April 1852 infolge eines Schlaganfalls gestorben; an seine Stelle war der bedachtsamere und minder leidenschaftliche Graf Buol getreten.

So war nach einer der schwersten Krisen der Zollverein wiederhergestellt und befestigt, zugleich durch den Zutritt der Staaten des Steuervereins nach dem Norden hin bedeutend erweitert. Er umfaßte nunmehr schon 9046 □ Meilen mit 35 Millionen Einwohnern*).

---

empfangen worden, habe auch mit Baron Bruck, bei gleicher Gelegenheit, „eingehende Besprechungen“ gepflogen, Alles (wie er andeutet) im Sinne einer Versöhnung der beiden deutschen Großmächte unter seinem Einfluß!

*) Weber a. a. O.

VIII.

Allgemeine Reaction auf politischem und kirchlichem Gebiete.

Mit der Preisgebung der Union und Herstellung des alten Bundestages trat auch nach der freiheitlichen Seite hin eine allgemeine, planmäßige Reaction in ganz Deutschland ein. Hatte im Jahre 1848 die freiheitliche Bewegung mit richtigem Instincte ihr letztes Ziel und ihre dauernde Sicherung in der Herstellung einer festen nationalen Einheit gesucht, so suchte und fand jetzt der geschworene Feind dieser Einheit, der Particularismus, seine besten Bundesgenossen in den eben so fanatischen Gegnern der Freiheit und der Selbstbestimmung der Völker, den Anhängern theils des alten Feudalstaates, theils des bureaukratischen Polizeistaates. Und so begann, nachdem man mit den letzten Resten der einheitlichen Bewegung von 1848 aufgeräumt, nachdem man noch — damit ja nichts davon übrig bliebe! — die von der provisorischen Centralgewalt unter Beistimmung des Parlaments angeschafften zwölf Kriegsschiffe öffentlich versteigert und so den Keim einer deutschen Flotte, der darin gegeben war,

absichtlich wieder zerstört hatte, ein Wettstreit der deutschen Regierungen in der Vernichtung auch aller freiheitlichen Spuren jenes großen Jahres im Innern ihrer Länder, in der Zurückschraubung ihrer Verfassungen und ihrer Gesetzgebungen wo möglich bis hinter 1848. Die Träger und Vertreter der freieren Ideen des Jahres 1848, die „Märzminister", waren meist schon vor dem Eintritt dieser allgemeinen Reaction entweder aus ihren Stellungen verdrängt worden oder freiwillig zurückgetreten; was davon etwa noch übrig war, das ward von der allgemeinen rückläufigen Strömung vollends hinweggeschwemmt.

Den Anstoß und zugleich eine Art von scheinbar gesetzlicher Handhabe (freilich letzteres von mehr als zweifelhafter Natur) gab dieser Reaction innerhalb der Einzelländer der wiederhergestellte Bundestag. Durch zwei Beschlüsse vom 23. August 1851 hob er die vom Frankfurter Parlamente erlassenen „Deutschen Grundrechte" auf und verpflichtete alle Regierungen, die durch besondere Landesgesetze in's Leben geführten einzelnen Bestimmungen derselben ebenfalls möglichst bald zu beseitigen, so weit solche mit den Gesetzen oder den Zwecken des Bundes in Widerspruch ständen, verpflichtete er ferner die Regierungen, die seit 1848 in's Leben getretenen staatlichen Einrichtungen und gesetzlichen Bestimmungen darauf zu prüfen, ob sie mit den Grundgesetzen des Bundes in Einklang ständen, und, wenn dies nicht der Fall, „diese nothwendige Uebereinstimmung herzustellen." Sich selbst behielt der Bundestag eine unmittelbare Einwirkung in dieser Hinsicht vor, wenn nöthig durch Absendung von Bundescommissarien in die einzelnen Länder, setzte auch einen besonderen Ausschuß

zur Ueberwachung aller dahin bezüglichen Schritte der Einzelregierungen ein.

Durch zwei weitere Beschlüsse (vom 6. und 13. Juli 1854) wurden allgemeine Normen für die Behandlung der Presse und die Regelung des Vereinswesens im ganzen Umkreise des deutschen Bundes aufgestellt, wobei den Einzelregierungen unbenommen blieb, in beiderlei Beziehung „nach Bedürfniß noch eingreifendere Anordnungen zu treffen.“ Der Bundesbeschluß über die Presse führte Concessionen für das Buchdruckergewerbe, Cautionen für die periodische Presse ein, ordnete die Vernichtung strafbar erscheinender Preßerzeugnisse auch in solchen Fällen an, wo die Verurtheilung einer dafür verantwortlichen Person nicht zu erreichen stehe, verfügte die Heranziehung der Drucker und Verleger zur eventuellen Bestrafung, um sie zur Nennung des Verfassers zu nöthigen, entzog die Preßvergehen den Geschworenen und ertheilte den Verwaltungsbehörden weitreichende Befugnisse zum Einschreiten gegen die Presse, verschärfte endlich die Strafgesetzgebung über Preßvergehen durch Aufstellung unbestimmter, dehnbarer Begriffe von Verschuldung. Der andere Bundesbeschluß unterwarf Vereine und Versammlungen einer strengen Controle seitens der Landesbehörden, übertrug diesen ein weitgehendes Recht des Verbotes oder der Beschränkung solcher Vereinigungen und untersagte ausdrücklich die Verbindung politischer Vereine unter einander.

Auf diese Schritte des Bundestags folgte eine Reihe von politischen Acten in den Einzelstaaten, sämmtlich darauf berechnet, jene „nothwendige Uebereinstimmung“ zwischen den Landes- und den Bundesgesetzen herzustellen, welche

der Bundestag forderte. Die bessergesinnten Regierungen suchten diesen Prozeß der Rückbildung auf dem verfassungsmäßigen Wege der Verständigung mit ihren Landesvertretungen und unter möglichster Schonung des wirklich Guten, was die Jahre 1848 und 1849 in's Leben gerufen, zuwege zu bringen. So geschah es in Weimar, in Coburg, in Meiningen, in Oldenburg, in Braunschweig. Auch die bayrische Regierung, die allezeit auf ihre Selbständigkeit gegenüber dem Bunde sehr eifersüchtig war, daher auch bei den Bundestagsbeschlüssen von 1851 ihre Vorbehalte gemacht hatte, hielt sich von einem eigentlichen Verfassungsbruche frei, wennschon das Ministerium Pfordten allmälig ebenfalls mehr und mehr in die Wege der Reaction einbog.

Um so kecker trieb es die Politik der Staatsstreiche in andern deutschen Ländern. War eine Landesvertretung nicht willig, reactionären Vorschlägen der Regierung zuzustimmen, so griff man zur Auflösung und zur Octroyirung; fand man dabei Widerstand, so wandte man sich an den Bundestag um Hülfe; zeigte sich eine Regierung zaghaft oder säumig in der Ergreifung solcher Maßregeln, so mahnte der Bundestag sie an ihre Pflicht oder schritt auch wohl ungefragt und unaufgefordert selbst ein.

Die Octroyirungen in Preußen vom 5. Dec. 1848 und in Oesterreich vom 4. März 1849 waren keine eigentlichen Verfassungsbrüche, da fertige und in Wirksamkeit befindliche Verfassungen damals weder in Preußen noch in Oesterreich bestanden. Eher schon war es die Aufhebung des am 5. Dec. 1848 octroyirten Wahlgesetzes in Preußen durch eine neue Octroyirung am 30. Mai 1849, welche das sogenannte Dreiklassensystem einführte.

Abgesehen von diesem Falle, gebührt Herrn von Beust der zweifelhafte Ruhm, die lange Reihe der Staatsstreiche in Deutschland eröffnet zu haben. Um die constitutionellen Bedenken des streng gewissenhaften Königs Friedrich August II. zu beschwichtigen, wußte er (darin unterstützt, wie man sagt, durch die Autorität eines hochstehenden und angesehenen sächsischen Juristen) mittelst einer künstlichen Auslegung eines ganz anders gemeinten Ausdrucks in dem Wahlgesetze von 1848 den Schein zu erwecken, als sei die Wiedereinberufung der, 1848 in allen gesetzlichen Formen aufgehobenen, alten Stände ein vollkommen gesetzlicher Act. Zwar sollten diese alten Stände nach der officiellen Erklärung der Regierung nur dazu wiederberufen sein, um das von den vorigen Kammern unvollendet gelassene Werk der Herstellung eines endgültigen neuen Wahlgesetzes und der damit im Zusammenhange stehenden Verfassungsänderungen ihrerseits hinauszuführen; allein dieselben lehnten alle dahin zielenden Vorschläge der Regierung als zu liberal ab, und die Regierung ließ geschehen, daß es solchergestalt einfach bei der Wiederherstellung des vormärzlichen Verfassungszustandes verblieb.

An liberalen Gesetzen war das Jahr 1848 in Sachsen wenig fruchtbar gewesen; es war meist bei bloßen Anläufen dazu geblieben. Die für politische und Preßvergehen eingeführten, auf der Grundlage allgemeiner Wahlen ruhenden Geschworenengerichte (eine von Haus aus verfehlte Schöpfung) wurden aufgehoben, ohne daß, wie erst verheißen war, ein Ersatz dafür durch eine allgemeine Reform der Strafproceßordnung mit Einführung von Geschworenen gewährt worden wäre. Die beabsichtigte Trennung der

Verwaltung von der Justiz unterblieb. Die von der Regierung erlassenen Preßordonnanzen waren so wohlausgedacht, daß sie dem Bundestage bei seinem Beschlusse über die Presse zum Vorbild dienten. Das Budgetrecht der Stände erfuhr Beschränkungen. Die Grundrechte wurden beseitigt.

Die wiederhergestellten vormärzlichen Stände boten zu allen solchen Rückschritten bereitwillig die Hand; ja sie nöthigten sogar noch weitere der nur halb sich dagegen sträubenden Regierung ab, so die Wiedereinführung gewisser in der Zeit der Bewegung auf Betrieb der Berechtigten selbst gesetzlich aufgehobenen feudalen Vorrechte der Rittergutsbesitzer und eine mehr als reichliche Entschädigung der letzteren für den Verlust anderer auf Kosten des Staates. Nur die Patrimonialgerichte vermochte die feudale Partei nicht zu retten.

In Würtemberg wurde die zur Vereinbarung einer neuen Verfassung 1849 einberufene Landesversammlung, die es zu keinem Ergebniß gebracht hatte, im Jahre 1850 aufgelöst und im darauf folgenden Jahre die alte Verfassung von 1819 einfach wieder in Kraft gesetzt. Die Grundrechte wurden aufgehoben mit alleiniger Ausnahme der Bestimmung über Gleichberechtigung der Israeliten.

In Hessen-Darmstadt ahmte Herr von Dalwigk das vom Herrn von Beust gegebene Beispiel nach. Ein neues Wahlgesetz mit Klassenwahlen ward octroyirt. Die 1848 verfassungsmäßig aufgehobene I. Kammer ward hergestellt. Mit Hülfe der nach dem neuen Gesetz gewählten II. Kammer, in der (zum Theil infolge der Stimmenthaltung der Demokratie) das Beamtenelement überwog, schaffte Herr

von Dalwigk die von dem Ministerium Gagern eingeführte Bezirksverfassung ab, ebenso die Gemeindeordnung von 1821, an deren Stelle ein Gesetz trat, welches die Ernennung der Bürgermeister in die Hand der Regierung legte. Nicht minder beraubte er die Kirchenvorstände ihrer Selbständigkeit. Auch die Unabhängigkeit und das Ansehen des Institutes der Rechtsanwälte tastete er an, indem er deren Entlaßbarkeit während der ersten fünf Jahre ihrer Amtsthätigkeit einführte, und endlich krönte er sein Werk damit, daß er, um gleichsam auch symbolisch die völlige Abhängigkeit fast aller gelehrten Berufsklassen von der Regierung zur Anschauung zu bringen, den Gerichts- und Verwaltungsbeamten, den Geistlichen und Lehrern, den Rechtsanwälten und selbst den Bezirksärzten eine Uniform vorschrieb, die sie jederzeit im Dienste tragen müßten, wogegen ihnen das Tragen von Schnurr- und Kinnbärten durch Cabinetsordre vom 22. März 1852 feierlich verboten ward.

In Nassau und Altenburg wurden die 1848 mit den Ständen vereinbarten Wahlgesetze einseitig aufgehoben.

Unter denjenigen Verfassungsbrüchen, welche der wiederhergestellte Bundestag theils mit seiner zweideutigen Autorität zu legitimiren versuchte, theils von sich aus hervorrief oder wohl gar erzwang, figurirt in erster Linie die Aufhebung der — nicht etwa unter den Stürmen des Jahres 1848 improvisirten, sondern bereits seit 1831, also seit vollen 20 Jahren, in anerkannter und segensreicher Wirksamkeit bestehenden — kurhessischen Verfassung. Der alte Bundestag hatte niemals gewagt, an ihr zu rütteln; der neue erklärte sie in vielen Punkten für bundeswidrig und wies deshalb den Kurfürsten an (eine Weisung, der dieser

und sein Minister Hassenpflug natürlich auf das Bereitwilligste nachkamen), dieselbe abzuändern. So trat an die Stelle der Verfassung von 1831 die octroyirte von 1852.

In Hannover und Mecklenburg waren es Beschwerden der feudalen Ritterschaft, welche eine gewaltsame Aenderung der Verfassung zuwegebrachten. In Hannover war durch das neue Verfassungsgesetz vom 5. September 1848 dem Adel das Privilegium der Mitgliedschaft nach eigenem Rechte in der Ersten Kammer entzogen worden. Diesem Beschlusse hatte damals die Erste Kammer selbst zugestimmt, die zu jener Zeit noch vorwiegend aus Adeligen bestand. Jetzt appellirte die Ritterschaft an den wiederhergestellten Bundestag wegen angeblicher Beeinträchtigung ihrer Rechte sowohl in dieser Sache als auch bei der 1851 in's Leben gerufenen neuen Provinziallandschaftsordnung. Der alte Bundestag hatte sich 1837 für „incompetent" erklärt, als die angesehensten Corporationen des Landes wegen Verletzung der Verfassung sich an ihn wendeten; der neue Bundestag ging auf die Beschwerden der Ritterschaft (Beschwerden, die überdies nur von einer Minderheit derselben erhoben wurden) bereitwilligst ein. Er setzte die hannoverische Regierung zur Rede. Das Ministerium Münchhausen, welches das Ministerium Stüve abgelöst hatte, wies die Einmischung des Bundestages zurück. Darauf bezeichnete dieser fünf Punkte in der hannoverischen Verfassung als „bundeswidrig". Inzwischen war König Ernst August am 18. November 1851 gestorben. Aber auch das von dessen Nachfolger, Georg V., eingesetzte Ministerium Scheele suchte einer Octroyirung auszuweichen; es hoffte, die Kammern zu einer Revision der Verfassung zu bewegen.

Dies mißlang, das Ministerium fiel, und nun fand sich ein Cabinet unter Herrn von Lütcken, welches dem Bundestage willfährig war, ja sogar diesen aufforderte, er möge der Regierung behülflich sein, „sich wieder zu kräftigen." Der Bundestag, darüber hocherfreut, entschied zu Gunsten der ritterschaftlichen Beschwerden und für Aufhebung der Verfassung von 1848 — „nöthigenfalls auch auf einem andern, als dem darin vorgezeichneten Wege". Vergebens erhoben sich gegen dieses Verfahren nicht blos die Wortführer des Liberalismus in der Kammer, Albrecht, Ellissen u. A., sondern auch der vormalige Minister Stüve; die Kammer wurde aufgelöst; ein neues Ministerium, an seiner Spitze Graf Borries, octroyirte die Verfassung vom 1. August 1855, die im Wesentlichen die Verfassung von 1840 war. Nur die verbesserte Gemeindeverfassung, das Gesetz wegen Aufhebung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden und die Mündlichkeit und Oeffentlichkeit der Rechtspflege sammt den Schöffengerichten blieben vor der Hand in Kraft.

Vergebens versuchten einzelne Gerichte, wie das zu Aurich, der Verordnung vom 1. August ihre Rechtsgültigkeit abzusprechen; es hatte dies nur die Folge, daß durch eine Verordnung vom 7. October 1855 den Gerichten wie den Verwaltungsbehörden die unweigerliche Befolgung aller königlichen Erlasse, gleichviel ob mit den Ständen vereinbart oder nicht, auferlegt ward. Die Reaction ging weiter und weiter. Ein besonderer Gerichtshof ward eingesetzt für Fälle der „Auflehnung", worunter auch die Weigerung eines Beamten verstanden war, einen verfassungswidrigen Befehl zu vollziehen. Politische und Preßprozesse wurden den Geschworenen entzogen und an ein besonderes

Gericht verwiesen. Das Recht der Urlaubsverweigerung ward auch auf Gemeindebeamte ausgedehnt; ja, als unter der verfassungstreuen Opposition in der Kammer von 1856 fünf ehemalige Minister erschienen, ward bei den nächsten Wahlen auch diesen die Erlaubniß zum Eintritt in die Kammer versagt, obschon sie nicht mehr im activen Staatsdienste waren. Die 1848 vollzogene Verschmelzung der Domänen mit dem Staatsgut ward rückgängig gemacht. Der Einfluß des Schatzcollegiums auf die Controle der Finanzen ward beschränkt. Die Unabhängigkeit der Beamten, auch der richterlichen, erfuhr schwere Beeinträchtigungen. Zuletzt legte man auch Hand an die Gemeindeordnung, die im reactionären Sinne revidirt wurde. Gesetze wegen Wiederaustritts der Rittergutsbesitzer aus den Gemeinden und wegen Wiederherstellung des Jagdrechts erfuhren in der Zweiten Kammer wenigstens Abschwächungen. Mit Mühe rettete eben dieselbe die Schöffengerichte, die sich trefflich bewährt hatten und dem Volke lieb geworden waren. Doch konnte sie eine Beschränkung ihrer Competenz so wie derjenigen der Geschworenengerichte nicht verhindern. Politische Verfolgungen fanden statt, welche indeß theilweise (wie die gegen Planck) an der Unabhängigkeit der oberen Gerichte scheiterten.

Die mecklenburgische Verfassungssache war nach Auflösung der Union ganz in die Hände der großen Cabinette und namentlich des preußischen gekommen. Der König von Preußen schlug vor, dieselbe durch ein Schiedsgericht zu erledigen. Der Großherzog von Schwerin, ein wohlgesinnter Fürst, der aber der allgemeinen reactionären Strömung nicht zu widerstehen vermochte, willigte ein. Er

wählte zum Schiedsrichter den König von Hannover, die Ritterschaft den König von Preußen. Ersterer bestellte als seinen sachkundigen Vertreter den Geheimen Rath von Scheele, letzterer den Vicepräsidenten des Berliner Obertribunals Dr. Götze; diese beiden erkoren als Obmann den Präsidenten des königl. sächs. Oberappellationsgerichtes, Herrn von Langenn. In Freienwalde fanden die Sitzungen dieses Schiedsgerichts statt. Dasselbe entschied: „Das Staatsgrundgesetz von 1848 und die Aufhebung der alten Stände sei nichtig, und der Großherzog sei verbunden, wieder einen Landtag nach dem Erbvergleich von 1755 auszuschreiben." Dieser Landtag trat zusammen; aber, statt die von der Regierung befürwortete, von den feudalen Ständen selbst im Jahre 1848 als nothwendig anerkannte Reform der Verfassung von 1755 vorzunehmen, suchte er vielmehr auch in allem Uebrigen die vormärzlichen Zustände herzustellen, so zumal in Betreff der bäuerlichen Verhältnisse. Auch die Regierung lenkte allmälig in die Bahnen der Reaction ein. Dem versuchten Einschreiten des obersten Gerichts gegen politische Verfolgungen ward auch hier, wie in Hannover, auf dem Verordnungswege entgegengetreten; strenge Maßregeln gegen die Presse und die Vereine brachten zuletzt jede Opposition zum Schweigen.

Auch in den Freien Städten Hamburg, Bremen, Frankfurt a/M. fanden Verfassungsänderungen im reactionären Sinne statt — theils unter directer Mitwirkung des Bundestages, theils infolge von Drohungen seitens der beiden großstaatlichen Regierungen.

Was diese beiden Großstaaten selbst betrifft, so trat

in Oesterreich die octroyirte Gesammtverfassung vom 4. März 1849 niemals wirklich in's Leben. Der Reichstag war und blieb aufgelöst; es ward kein neuer mehr berufen. Eine Zeit lang bestand noch die Verfassung auf dem Papiere fort; am letzten Tage des Jahres 1851 ward sie förmlich aufgehoben. Von Neuem begann nun ein streng büreaukratisches Regiment. Und dieses Regiment verlor dadurch nichts von seiner Härte, daß an der Spitze der Verwaltung als Minister des Innern nicht etwa ein Mann der alten Schule stand, sondern vielmehr ein Emporkömmling aus den Märztagen 1848, einer der damaligen Wortführer der Opposition, Einer, der das System Metternich hatte stürzen helfen, der ehemalige Advocat Alexander Bach. Schon bald nach den Märztagen hatte Bach mehr und mehr eine conservative Richtung eingeschlagen. Das Cabinet Doblhoff-Wessenberg, welches am 10. Juli 1848 an die Stelle des Cabinets Pillersdorff trat, fand für zweckmäßig, durch das Talent und den Namen des damals noch immer populären Mannes sich zu verstärken. Die Octoberrevolution hatte die Auflösung dieses Cabinets zur Folge; allein auch in dem neuen Cabinette Schwarzenberg-Stadion erhielt Bach wieder die Stelle eines Justizministers. Als bald darauf Stadion in Geistesstörung verfiel, übernahm Bach (am 28. Juli 1849) das Ministerium des Innern. Ein Mann von großer Energie, führte er den Gedanken der Centralisation des österreichischen Gesammtstaates, den er sich völlig angeeignet, mit rücksichtsloser Schärfe durch, und, da dies unter den gegebenen Verhältnissen nur mit den Mitteln und auf den Wegen des Absolutismus möglich schien, so ward Bach Absolutist trotz

seiner liberalen Vergangenheit. Mit einem bedeutenden administrativen Talente begabt, organisirte er eine straffe, bureaukratisch centralisirte Verwaltung. Die Selbstregierung der Gemeinden, wozu Bach selbst noch 1849 den Anstoß gegeben, fand im Rahmen dieses bureaukratischen Mechanismus nur noch einen äußerst beschränkten Raum. Dagegen hielt Bach an der Durchführung der agrarischen Reformen, welche das Jahr 1848 angebahnt hatte, insbesondere an der Entlastung des bäuerlichen Grundbesitzes von feudalen Lasten fest.

Nicht blos die sämmtlichen deutschen Bundesländer Oesterreichs wurden in diese absolutistische Schablone einbezogen, sondern auch Italien und Ungarn. Italien war schon vor 1848 fast ganz absolutistisch regiert worden; Ungarn dagegen mit seiner altherkömmlichen, auf eine fast unbeschränkte Selbstverwaltung (freilich im aristokratischen Sinne) begründeten Comitatsverfassung hatte von einer derartigen bureaukratischen Gängelung bisher nichts gewußt. Allein es wurde, gleichwie Italien, als ein mit Waffengewalt erobertes Land behandelt. Durch die Revolution von 1848 sei, so erklärte man von Wien aus, seine althistorische Verfassung sammt allen daraus fließenden Rechten „verwirkt".

In Preußen war die am 5. Dcbr. 1848 octroyirte Verfassung, gemäß dem damals gegebenen Versprechen, einer in zwei Kammern getheilten Landesvertretung, hervorgegangen aus eben jener Verfassung, zur „Revision" unterbreitet worden. Diese Landesvertretung hatte aber schon bald eine veränderte Gestalt bekommen. Nach Auflösung der Kammern am 26. April 1849 erschien

ein neues, octroyirtes Wahlgesetz, welches die Zusammensetzung der zweiten Kammer auf das Dreiklassensystem gründete. Die demokratische Partei fand es unverträglich mit ihrem Princip, nach einem nicht verfassungsmäßig zu Stande gekommenen Wahlgesetze zu wählen; sie enthielt sich der Stimmabgabe. Die Folge war, daß die liberale Partei in der Kammer in die Minorität versetzt ward, die conservative das Uebergewicht erhielt. Dieses Verhältniß ward mit der wachsenden Stärke der Reaction und mit der zunehmenden Ermattung im Volke immer ungünstiger für die liberale Sache. Die Menge der Beamten, welche sich in die Kammer drängten und daselbst eine der Regierung fast blindlings folgende Phalanx bildeten, rechtfertigte den Namen der „Landrathskammer“, womit die Volksstimme auf lange hin das preußische Abgeordnetenhaus belegte.

Die vorbehaltene „Revision“ der Verfassung von 1848 war beim Erlaß der letzteren als ein der liberalen öffentlichen Meinung gemachtes Zugeständniß betrachtet worden: jetzt gestaltete sich dieselbe zu einer Wendung im gerade entgegengesetzten Sinne. Die siegreiche Reaction suchte aus der Verfassung vom 5. Decbr. nach Möglichkeit auszumerzen, was darin noch an die Bewegung des Jahres 1848 erinnerte. Nach langen Berathungen war das Revisionswerk endlich so weit gediehen, daß die so umgestaltete Verfassung dem Könige zur Genehmigung vorgelegt werden konnte. Allein der König versagte diese Genehmigung, bezeichnete vielmehr eine ziemliche Anzahl von Punkten in der Verfassung, welche noch abgeändert werden müßten, bevor er sie durch seine Unterschrift zum Grundgesetze des Landes erheben und mit seinem Eide bekräftigen könne.

Abermals gingen die Kammern an's Werk. Endlich, am 6. Februar 1850, fand die feierliche Beschwörung der, unterm 31. Januar verkündigten, Verfassung statt; aber auch jetzt noch stellte der König in einer Rede vor den Kammern den Gewissensvorbehalt: er hoffe, daß man es ihm „möglich" machen werde, mit dieser Verfassung zu regieren. „Denn," fügte er hinzu, „in Preußen muß der König regieren." Sein Wahlspruch sei, sagte er: „ein freies Volk unter einem freien König!"

Auch nach dieser Verkündigung und Beschwörung der Verfassung hörte indeß das Rütteln daran nicht auf. Im Gegentheil wurde dasselbe von der feudal-absolutistischen Mehrheit in beiden Kammern, unter Zulassung, wenn nicht Förderung seitens der Regierung, immer beharrlicher fortgesetzt. Insbesondere verfielen diesem Schicksal die Bestimmungen über Bildung und Zusammensetzung der Ersten Kammer (die schließlich fast gänzlich in das freie Ermessen des Königs gestellt, daneben aber auf feudale Grundlagen zurückgeführt wurde), über Errichtung von Fideicommissen, (die, entgegen den Vorschriften der Verfassung, wieder gestattet wurden), über die Competenz der Geschworenen bei Aburtheilung von Hochverrath und ähnlichen Verbrechen (die beseitigt ward,) über die Gemeinde-, Bezirks- und Provinzialverfassung (rücksichtlich deren die Verfassung werthvolle Garantien enthielt, welche jetzt in Wegfall kamen), über die Unabhängigkeit des Richterstandes (welche bedenkliche Beschränkungen erfuhr), u. a. m. Auch die Gemeindeordnung von 1850 ward wieder beseitigt, die gutsherrliche Polizeigewalt auf dem Lande hergestellt.

Den Ultras auf der Rechten genügten jedoch solche ein-

zelne Aenderungen der Verfassung nicht. Sie dachten alles Ernstes an die Möglichkeit, die ganze Verfassung wieder umzustürzen. Es sollte das nicht offen, im geraden Wege der einfachen Rückkehr zum Absolutismus, geschehen — ein Ansinnen dieser Art, das von Wien aus an die preußische Regierung im Herbst 1851 ergangen war, hatte letztere abgewiesen — wohl aber wollte man unter dem Scheine eines „Aus- oder Umbaues der Verfassung" das Gleiche erreichen. Man sprach von einer „ungeschriebenen Verfassung", die älter sei, als die „geschriebene", und die darum über dieser stehe. Darunter verstand man die alten, vorwiegend feudal zusammengesetzten Provinzial- und Kreisstände (welche Herr von Manteuffel in der That bereits wiederhergestellt hatte), mit einem Worte: die Herrschaft des Junkerthums. Man wollte das constitutionelle System in das altständische rückbilden, an die Stelle der Verfassung, welche, als ein Vertrag, den König band, einen bloßen „Freibrief" setzen, den der König nach eigenem Ermessen feststellen, auch wohl, wenn er es für nöthig fände, widerrufen könnte. Marcus Niebuhr, der Sohn des großen Geschichtsschreibers, der neueste Vertraute des Königs, ein leidenschaftlicher Anhänger der Theorie eines Ludwig von Haller, brachte einen ganzen fertigen Plan solcher Art zu Anfang des Jahres 1852 im Auftrage des Königs nach London; der König wollte das Gutachten Bunsens, auf dessen Rath er noch immer viel zu geben schien, darüber hören. Bunsen rieth dringend ab. Er beschwor den König, von einem Plane abzustehen, der unvereinbar sei mit dem vom König geschworenen Eide, mit seinem dem Volke vor und nach der Revolution 1848 feierlich, vor ganz Europa, verpfändeten

Worte. Bunsen war tief erschrocken, zu sehen, in welche Wege die Umgebung des Königs diesen hineinzuziehen versuche. Doch hoffte er, „diese Pläne würden scheitern an der Gewissenhaftigkeit des Königs und an dem treuen Rathe des Prinzen von Preußen."

In Preußen selbst bildete sich damals, gegenüber jener feudal-absolutistischen Coterie, vorzugsweise aus Männern in höheren staatsmännischen und diplomatischen Stellungen, Männern wie Usedom, Pourtalès, Goltz, Bethmann-Hollweg, eine neue Partei, die sogenannte „altpreußische". Sie waren treue Anhänger des Königthums, und um so treuere, als sie dasselbe nicht auf das morsche Getrümmer überlebter, mittelalterlich-feudalistischer Einrichtungen und auf die Sonderinteressen einer kleinen bevorzugten Minderheit, vielmehr auf den breiten Boden des allgemeinen Volksthums und auf den altpreußischen Geist eines vernünftigen, zeitgemäßen Fortschritts fest zu gründen suchten. Ihr Organ in der Presse ward das „Preußische Wochenblatt".

Auch die liberale Partei kämpfte im preußischen Abgeordnetenhause gegen die täglich kecker werdende Reaction noch immer tapfer an und ersetzte eine Zeit lang durch das Ansehen, die geistige Ueberlegenheit und die Schlagfertigkeit ihrer Wortführer, eines Vincke, Simson, A. von Auerswald u. A., was ihr an Zahl ihrer Anhänger gebrach. Allein sie vermochte den unglücklichen Verlauf, den die Dinge je länger je mehr nahmen, nicht aufzuhalten. Ihre Führer selbst, an jedem Erfolg verzweifelnd, traten zuletzt vom parlamentarischen Schauplatze ab. Die Feudalpartei, an ihrer Spitze ein Stahl, dessen kluger Führung und dessen bestechender Beredsamkeit die stolzen

märkischen und pommer'schen Junker sich beugten, obschon er ein Bürgerlicher und von Haus aus ein Jude war, beherrschte vollkommen den König und die Regierung.

Auf den deutschen Volksgeist übte die beinahe über alle deutsche Länder verbreitete, von der neuen Bundesbehörde selbst planmäßig geförderte Reaction die verderblichsten Wirkungen. Vieler aufrichtigen Patrioten bemächtigte sich eine tiefe Verstimmung, Entmuthigung, ja theilweise Verzweiflung an der Zukunft Deutschlands Einzelne — Männer aus den besten Kreisen der Gesellschaft und von keiner materiellen Noth getrieben — wandten mit schmerzlichen Gefühlen dem alten Vaterlande den Rücken und suchten jenseits des Oceans, in dem freien Nordamerika, eine neue Heimath. Andere, und auch solche von nichts weniger als excentrischer Gesinnung oder überspannter Empfindung, erwarteten und hofften nur noch von einer neuen Revolution, von einem Wechsel der bestehenden Regierungsform oder der an der Spitze stehenden Persönlichkeiten eine Verbesserung der vaterländischen Zustände. Was mußte geschehen sein, wenn selbst ein Mann wie Gervinus nahezu gänzlich der Monarchie absagte und ein Republikaner wurde! Er bekannte sich als solcher ziemlich offen in seiner „Einleitung zur Geschichte des 19. Jahrhunderts." Es ward ihm darüber in Baden der Prozeß gemacht; in erster Instanz ward er verurtheilt, in zweiter freigesprochen.

Wenn so die besseren Elemente sich angewidert und erbittert von dem verblendeten Treiben der siegreichen Reaction abwendeten, so wurden dagegen durch eben dieses Treiben vielfache Keime des Schlechten in anderen Schichten

des Volkes genährt, entfaltet und zu giftigster Frucht gereift. Das von oben her gegebene Beispiel des Gesetzesbruchs mußte nothwendig nach unten hin den Sinn für Gesetzlichkeit abstumpfen. Indem man die politischen Gewissen entweder durch Gewalt zwang, oder durch Verführung betäubte, lockerte man damit unausbleiblich auch die moralische Gewissenhaftigkeit. Die niedrigsten Leidenschaften, Eigennutz, Verkäuflichkeit, Selbstwegwerfung, wucherten empor unter der heuchlerischen Maske sogenannter „guter Gesinnung“. Ein schamloses Denunciantenwesen drängte sich an die Machthaber, die Beamten, die Gerichte, und leider fand dasselbe nur zu häufig geneigtes Gehör. Der Prozeß Waldeck mit seinen Goedsche, Ohm u. A. und der Ladendorf'sche Prozeß in Preußen, der Prozeß Wiggers-Dornblüth in Mecklenburg brachten schauerliche Enthüllungen über das maßlose Unwesen geheimer Spionage, gemeiner Angeberei und falschen Zeugnisses. Die harmlose Geselligkeit, das Vertrauen von Freund zu Freund, ja selbst die Heiligkeit des Familienlebens wurde von diesem im Dunkel schleichenden Feinde bedroht. Die feile Gesinnungslosigkeit, um sich nach oben beliebt zu machen, oder auch um der Verantwortlichkeit für die eigene Vergangenheit sich zu entziehen, verleugnete, ja verrieth ungescheut die früheren Parteigenossen. Aus rothen Demokraten und Republikanern wurden über Nacht sehr loyale Leute, die sich nun erfrechten, Patrioten und Liberale zu schmähen und zu verdächtigen. Von obenher ward dieses Renegatenthum und dieses Denunciantenwesen begünstigt und ermuntert. Die in vielen Ländern üblichen „Conduitenlisten“ der Beamten wurden aus Zeugnissen amtlicher Tüchtigkeit, was sie eigentlich

nur sein sollten, in Zeugnisse der guten oder schlechten „Gesinnung" verwandelt. Gensd'armen wurden mit der Ueberwachung des politischen „Wohlverhaltens" der Mitglieder von Stadtraths- und Stadtverordnetencollegien betraut. In Dresden entstand unter dem Beust'schen Regimente das berüchtigte „Schwarze Buch", ein Verzeichniß aller der Personen in ganz Deutschland, welche durch ihr öffentliches Wirken im liberalen oder nationalen Sinne die Feindschaft und den Argwohn der Männer der Reaction auf sich gezogen hatten. Dasselbe war von einem oder einigen höheren Polizeibeamten zusammengestellt und wurde unter dem Siegel tiefsten Geheimnisses an alle Regierungen versandt, um ihrer besonderen Beachtung jene verdächtigen Persönlichkeiten zu empfehlen. Geheime Zusammenkünfte von Organen der politischen Polizei aus ganz Deutschland wurden veranstaltet, um ein gemeinsames systematisches Vorgehen in der Verfolgung aller freieren Ideen und ihrer Träger zu verabreden. Um auch symbolisch den hohen Werth des Instituts der Polizei anzudeuten, ließ ein mittelstaatlicher Minister des Innern sich neben seiner gewöhnlichen Staatsuniform eine besondere Uniform als Chef der Polizei fertigen und hielt in dieser, gleich einem Feldherrn, förmliche Revue über das Heer seiner Polizeimannschaften. Nur da, wo sie wirklich dem Gesetze Achtung verschaffen wollte, war diese Polizei machtlos — gegenüber dem Junkerthum. Als der Berliner Polizeipräsident von Hinckeldey die Spielsäle schließen wollte, in denen die „goldene Jugend" des Landes dem verbotenen Hazardspiel fröhnte, ward er von Einem aus deren Mitte zum Duell gezwungen und erschossen; sein Gegner ward begnadigt.

Wider die Liberalen dagegen wurden polizeiliche Maßregeln aller Art ungescheut und rücksichtslos in's Werk gesetzt. Das Paßsystem ward benutzt, um die politisch „Verdächtigen" in ihrer freien Bewegung zu beschränken. Liberalen Wortführern wurde — gleich wie bestraften Dieben oder Vagabunden — die Ausstellung von Paßkarten und die Visirung von Pässen zur Reise in andere Länder versagt.*) Das Briefgeheimniß war nicht sicher. Anstellungen im Staatsdienste wurden nach der politischen Richtung, nicht nach Fähigkeit und Tüchtigkeit des Bewerbers verliehen oder verweigert. Bei der Bestätigung oder Nichtbestätigung von Gemeindebeamten entschied ebenfalls die Parteistellung. Um ganze Ort- und Landschaften dem von oben her beliebten Systeme geneigt zu machen, wurden Begünstigungen von Staatswegen nicht gespart. Mit Beflissenheit förderte man die materiellen Interessen einer Bevölkerung, um ihren Sinn von den politischen abzulenken.

Bis in die Landtagssäle hinein drang diese planmäßige Einwirkung auf die Ueberzeugungen. Um eine Kammermajorität für die Bewilligung einer bedeutenden Summe zu gewinnen, welche aus der Staatskasse in die Taschen der Rittergutsbesitzer fließen sollte, ward unmittelbar vor der betreffenden Kammersitzung ein leckeres Frühstück in den Räumen des Ständehauses selbst dargeboten.

So war das ganze Staatsleben von den Miasmen einer politisch-moralischen Verderbniß und Fäulniß ergriffen und durchsetzt, welche auf lange hin der Ueberzeugungs-

---

*) Jenes nach der Erfahrung eines Bekannten des Verfassers, dieses nach einer des Verfassers selbst.

treue, dem Mannesmuthe, der Redlichkeit und Uneigennützigkeit im öffentlichen Leben schweren Abbruch that, die idealeren Regungen des Volksgeistes ertödtete oder doch schwächte und an ihre Stelle die gemeine Berechnung persönlicher Vortheile, eigensüchtiger Standes- und Sonderinteressen setzte. Wenn man über den Materialismus unserer Zeit klagt, so vergesse man nicht, wie viel dazu jene Reaction der fünfziger Jahre beigetragen hat!

Mit der politischen Reaction ging eine kirchliche Hand in Hand. In dem Bewegungsjahre 1848 hatten die politisch Freisinnigen, auch ohne Rücksicht auf ihre eigene religiöse Richtung, von einem allgemeinen Standpunkt aus für Gewissens- und Cultusfreiheit gekämpft. Das Frankfurter Parlament hatte diesen Grundsatz in die „Deutschen Grundrechte" aufgenommen, und auch in manche Einzelverfassungen (z. B. in die preußische) war er übergegangen. Es war nur consequent, wenn die Reaction, indem sie die ganze Gesetzgebung des Jahres 1848 gründlich wieder zu beseitigen unternahm, auch an dieses Princip der Glaubensfreiheit die Axt legte. Die „Freien Gemeinden" und die „Deutschkatholiken" traf dieser Rückschlag zuerst und am stärksten. Es war für sie nicht günstig, daß mehrere ihrer hervorragenden Leiter sich kopfüber in die politische Bewegung des Jahres 1848 gestürzt, daß Uhlich in der preußischen Nationalversammlung weitgehende Anträge im demokratischen Sinne gestellt, daß Ronge in Frankfurt während des Parlaments den Apostel des Radicalismus in Weinstuben gemacht hatte. Auch hatten einzelne dieser Gemeinden sich eingestandenermaßen nahezu jedes positiv religiösen Charakters entäußert. Allein die Reaction unterschied nicht:

die deutschkatholischen und die Freien Gemeinden wurden insgesammt, mindestens in Preußen, allen möglichen polizeilichen Plackereien und Beschränkungen unterworfen, manche aufgelöst, andere zur Selbstauflösung, ihre Leiter und Anhänger zum Theil zur Auswanderung getrieben.

Ein zweiter Punkt, gegen welchen die wieder übermächtig gewordene Orthodoxie ihre Angriffe richtete, war die Union. Auf der Versammlung von Vertretern aller protestantischen deutschen Kirchen (der „Eisenacher Kirchenconferenz") von 1852 erlitten diese Bestrebungen noch eine Niederlage, weshalb die specifisch lutherischen Regierungen sich in einer besondern „Dresdner Conferenz" zusammenthaten. In Preußen dagegen gelang es den beharrlichen Bemühungen namentlich Stahls, in dem am 29. Juni 1850 errichteten Oberkirchenrathe das Princip der Sonderung der Bekenntnisse und speciell die scharfe Betonung des lutherischen Bekenntnisses dergestalt zur Geltung zu bringen, daß an einer völligen Zerstörung der vom König Friedrich Wilhelm III. 1817 gestifteten Union der Lutheraner und der Reformirten wenig fehlte. Es bedurfte eines besonderen königlichen Erlasses (vom 12. Juli 1853), um die deshalb unter Geistlichen und Laien entstandene Beunruhigung einigermaßen zu beschwichtigen.

Aber Stahl begnügte sich damit nicht. In einer Rede, die er 1855 im „Evangelischen Vereine" zu Berlin vor dem Hofe und einer großen, ansehnlichen Versammlung hielt, erklärte er die „Toleranz" für „ein Kind des Unglaubens", die Forderung der Gewissensfreiheit für „einen Theil jenes Wirkens der Zerstörung und Umwälzung, welches die moderne Wissenschaft bezeichne und die Ruhe

Europas bedrohe." Ihm zufolge hatte die „christliche Obrigkeit" die Pflicht, „selbst positiv gläubigen Secten der Christenheit", wenn sie außerhalb der lutherischen Kirche ständen, keineswegs ohne weiteres das Recht der freien Religionsübung zu gewähren. Und solche Ansichten fanden in weiten Kreisen nicht blos der kirchlich Strenggläubigen, sondern auch der politisch Conservativen, besonders in der höheren Gesellschaft, Anklang und Beistimmung!

Die Ausbildung einer selbständigen Verfassung für die protestantische Kirche, zu der man vor 1848 hier und da einen Anlauf genommen, war in's Stocken gerathen und ward auch selbst in Preußen (trotz der in der preußischen Verfassung enthaltenen diesbezüglichen Zusage) nicht wieder in Angriff genommen. Dagegen erstanden in dem neuen Oberkirchenrath zu Berlin und in ähnlichen Organen in andern protestantischen Ländern bureaukratisch-hierarchische Behörden, welche im Namen der Kirche und mit den weltlichen Mitteln des Staates den Geistlichen, den Gemeinden, den Einzelnen die Normen des Glaubens und des Cultus vorschrieben und diesen Anspruch des „geistlichen Amtes" bisweilen so weit ausdehnten, daß Lessings Wort von den „neuen Päpsten in der protestantischen Kirche" abermals zur Wahrheit geworden schien. Vergebens mahnte der, doch gewiß echt fromme und kirchliche Bunsen in seinen „Zeichen der Zeit" (1855) an die Rechte der Gemeinden und an die Nothwendigkeit eines Aufbaues der Kirche von unten herauf: es war das die Stimme eines Predigers in der Wüste. In den meisten protestantischen deutschen Ländern ward das ganze kirchliche Leben von oben her durch eine halb geistliche, halb weltliche Gewalt reglementirt. Wie

Stahl und seine Gesinnungsgenossen im Berliner Oberkirchenrath, so übten in Mecklenburg ein Kliefoth, in Bayern ein Harleß und anderwäts wieder Andere einen fast schrankenlosen Einfluß. Die untere Geistlichkeit ward entweder auf Pastoralconferenzen durch das gewichtige Ansehen und die dictatorische Haltung ihrer Vorgesetzten eingeschüchtert, oder auch mit der vollen Strenge einer schonungslosen Kirchenzucht bedroht. Selbst ein so aufrichtig religiöser Mann, wie Baumgarten in Rostock, ein Schüler Schleiermachers, entging der Amtsentsetzung nicht.

Eine trübe Mischung von Kirchlichem und Weltlichem fand allerwärts statt. Der sog. „christliche Staat" half dem überstrengen Kirchenthum die Gewissen im Geistlichen binden und ließ sich für diesen Dienst dadurch belohnen, daß eben dieses Kirchenthum seinerseits der politischen Reaction die Unterstützung seines Ansehens lieh.

Ein Hauptabsehen der Orthodoxie ging auf die Herrschaft über die Schule. Wie gegen unbotmäßige Geistliche, so ward gegen solche Lehrer, die sich den Ansprüchen der Hierarchie nicht fügen wollten, der weltliche Arm des Staates aufgeboten. Unter denen, welche dieser Verfolgung erlagen, war auch ein Veteran der Pädagogik, Diesterweg. Er war schon dem Ministerium Eichhorn mißfällig gewesen; 1850 ward er in den Ruhestand versetzt.

Den besonderen Argwohn der Orthodoxie zogen die eben damals ins Leben gerufenen „allgemeinen deutschen Lehrerversammlungen" auf sich, bei denen die Interessen der Schule und der Lehrer öffentlich erörtert wurden. Den preußischen Lehrern ward der Besuch dieser Versammlungen verboten.

Allein die Orthodoxie begnügte sich nicht mit solchen einzelnen Erfolgen: ihr war es um eine grundsätzliche Umgestaltung der Schule in ihrem Sinne zu thun. Zunächst setzte sie ihre Hebel bei der Volksschule an. Sie wußte den staatlichen Gewalten einzureden, daß eine zu weit getriebene Geistesbildung das Volk nur unfügsam und aufsässig mache und daß das einzig wirksame Mittel dagegen in einer Stärkung des kirchlichen und Zurückdrängung des modern weltlichen Elementes im öffentlichen Unterrichte bestehe. In Preußen gelang es ihr, unter dem Cultusminister von Raumer jene Stiehl'schen „Regulative" von 1854 durchzusetzen, welche den religiösen Lehrstoff der Volksschule (und zwar vorzugsweise in der Form mechanischen Auswendiglernens) unverhältnißmäßig erweiterten, die andern Gegenstände des Unterrichts entsprechend beschränkten.

Aus den mittleren und höheren Schulen hätte die Orthodoxie am liebsten das Studium unserer großen Classiker, die ihr nicht christlich genug waren, verdrängt. Hatte doch Stahl den Dichter des „Nathan" wegen der darin empfohlenen Toleranz hart verklagt! Für das ganze Gebiet des Forschens und Lehrens endlich, also auch für die obersten Stätten des Wissens, die Universitäten, gaben die orthodoxen Ultras die Losung aus: „Die Wissenschaft muß umkehren!" Das freie Denken sollte aufhören; die Wissenschaft sollte sich bescheiden, von weltlichen und geistlichen Autoritäten angewiesen zu werden, was sie für wahr annehmen und lehren dürfe, was nicht. Wohin man damit kommen würde, zeigte später recht handgreiflich ein fanatischer Eiferer eben dieser Richtung, jener Prediger

Knak, welcher alles Ernstes verlangte, die christliche Welt solle der Entdeckung Galilei's absagen und dem Ausspruche des Alten Testaments von der Bewegung der Sonne um die Erde sich blindlings wieder unterwerfen.

Wenige Theile des protestantischen Deutschland blieben von dieser rückläufigen Bewegung, die ihren Einfluß auf alle Gebiete des Lebens wie der Bildung auszudehnen suchte, gänzlich unberührt. In Thüringen und speciell in dem kleinen Jena fanden die freieren Richtungen nach wie vor Schutz und Pflege. In Tübingen widerstand die Baur'sche Schule mit ihrer streng wissenschaftlichen Exegese dem orthodoxen Ansturm. Auf den meisten Universitäten aber nahm die Orthodoxie von einem Lehrstuhl nach dem andern Besitz und schüchterte durch ihr entschiedenes Auftreten die wenigen Andersdenkenden dergestalt ein, daß sie einen offenen Widerspruch und Kampf nicht wagten. Der alte Rationalismus hatte sich überlebt und war durch manche Uebertreibungen seines Princips, wie sie z. B. in den „Freien Gemeinden" mehrfach hervorgetreten, um seinen Credit gebracht worden. Die Abwendung von ihm und das geflissentliche Zurschautragen einer entgegengesetzten, insbesondere einer äußerlich kirchlichen Gesinnung (nicht selten ohne tiefere Religiosität), ward zu einer Art von Modesache nicht bloß in der vornehmen Gesellschaft, sondern auch in manchen Kreisen des Bürgerthums.

Eine kleine Zahl angesehener, in höheren geistlichen Stellen oder in akademischen Lehrämtern befindlicher Theologen, meist der Schleiermacher'schen Richtung angehörig, gleich weit entfernt von der Beengtheit hierarchisch-orthodoxer Bestrebungen, wie von kalter Verstandesauf-

klärung, suchte eine wahrhaft innerliche, auf freier Ueberzeugung ruhende Religiosität zu wecken und zu nähren. Ihr Organ in der Presse war „Der Protestant" in Berlin.

Mehr noch, als die protestantische Orthodoxie, gewann bei der allgemeinen Reaction die katholische Kirche. Sie hatte das im Jahre 1848 zur Geltung gekommene Princip der Lehrfreiheit und der Unabhängigkeit der Kirche vom Staate bestens acceptirt und verwerthet; sie benutzte jetzt die entgegengesetzte Strömung, um den Regierungen und den tonangebenden Kreisen die Nützlichkeit und Nothwendigkeit einer so unerschütterlichen Autorität vorzustellen, wie nur die katholische Kirche sie biete. Sie fand dabei eine Art von moralischer Unterstützung an der strengeren Richtung im Protestantismus, welche nicht ohne Neid auf jene unantastbare Autorität der katholischen Kirche hinblickte. Weder ein Stahl noch ein Leo verhehlten die Bewunderung, die sie für den festgegliederten hierarchischen Aufbau des Katholicismus empfanden. Aus den Reihen der strenggläubigen Protestanten, insbesondere auch aus der vornehmeren Gesellschaft, fanden mehrfache Uebertritte zum Katholicismus statt. Dagegen ward ein katholischer Mönch in Böhmen, der nach allen Formen des in Oesterreich geltenden Gesetzes zum Protestantismus übergetreten war, von der weltlichen Gewalt der geistlichen ausgeliefert und von dieser mit strengen Freiheitsstrafen gebüßt.

Schon im Spätherbst 1848 hatte eine Conferenz deutscher Bischöfe zu Würzburg eine Anzahl von Forderungen aufgestellt, welche sie im Interesse ihrer Kirche erheben zu müssen erklärten. Dieselben gingen darauf hinaus, daß den Bischöfen als Vertretern der Kirche nicht blos die Leitung

und Ueberwachung des geistigen Lebens der Katholiken in aller und jeder Beziehung sondern auch die Verwaltung der materiellen Güter, des Vermögens der Kirche, unbeschränkt überlassen werden solle, überhaupt auf ausgedehnteste Selbstregierung der katholischen Kirche und Herrschaft derselben über ihre Angehörigen ohne irgend welche Controle des Staates. Diese Forderungen wurden sodann speciell von den einzelnen Landesbischöfen an ihre Regierungen gerichtet. Am wenigsten Erfolg hatten die bayerischen: nur die Freigebung der geistlichen Strafgewalt in rein geistlichen Angelegenheiten ward ihnen eingeräumt. Viel glücklicher waren die in Oesterreich: sie erlangten schon 1850 den freien Verkehr mit Rom, die Aufsicht über alle katholischen Lehranstalten, die Gerichtsbarkeit der Curie über die gesammte katholische Geistlichkeit und die Hülfe des Staates bei Ausführung solcher geistlichen Urtheile. Die Bischöfe der sogenannten oberrheinischen Kirchenprovinz (Würtemberg, Baden, Hessen-Darmstadt) traten 1851 mit ähnlichen Forderungen vor ihre Regierungen, und, als diese zögerten, solche zu gewähren, erklärten die Bischöfe in einer Eingabe vom 12. April 1852: „sie würden sich nur nach dem richten, was sie als Dogma und als darauf beruhendes Verfassungsrecht ihrer Kirche ansähen". Auch in Preußen erlangte die katholische Kirche immer mehr Vorrechte. Nichtsdestoweniger bildete sich im preußischen Abgeordnetenhause eine besondere katholische Partei.

Dreißig Jahre früher hatten die drei Regierungen der oberrheinischen Kirchenprovinz gemeinsam mit Rom unterhandelt und, da die Curie sich hartnäckig zeigte, gleichmäßige Verfügungen über die Rechte und Pflichten der kath

lischen Kirche in ihren Ländern erlassen. Diesmal trennten sie sich. Würtemberg unterhandelte allein mit Rom; in Hessen-Darmstadt ließ sich Herr von Dalwigk auf Privatabmachungen mit dem Mainzer Bischof Ketteler, diesem unbeugsamsten aller Kirchenfürsten, ein und gab wichtige Rechte des Staates preis, ohne die Stände zu fragen; Baden stand zuletzt allein.

Inzwischen war Oesterreich schon 1855 mit dem Abschluß eines „Concordats" mit Rom vorangegangen. In das Verdienst dieser Preisgebung des Staates an die katholische Kirche theilen sich die Minister von Bach und Graf Leo Thun. Die Kirche erhielt dadurch die weiteste Controle des gesammten Unterrichtswesens, auch der höhern Schulen. Die Bildung der Geistlichen in Seminarien ward nachgelassen. Bei der Prüfung junger katholischer Theologen stellte der Bischof die Hälfte der Examinatoren. Die Anstellung von Geistlichen ward beinahe gänzlich in die Hand des Bischofs gelegt. Die Disciplinargewalt der Bischöfe über die Geistlichen ward der Aufsicht des Staates entzogen, ebenso die der Kirche über die Laien. Das Eherecht ward den Vorschriften der Kirche untergeordnet. Den Bischöfen ward eine Censur über alle Bücher eingeräumt; nicht nur sollten sie ihren eigenen Gläubigen das Lesen solcher verbieten können, sondern die Regierung verpflichtete sich auch, die Verbreitung der von der katholischen Geistlichkeit verbotenen Schriften zu verhüten. Die Errichtung von Klöstern und Orden ward freigegeben. Die Kirche schaltete unbeschränkt mit ihrem Einkommen, auch wo der Staat Beiträge zu letzterem gab; ihr blieb unverwehrt, Vermögen anzusammeln und zu besitzen. Der Ver-

kehr der Bischöfe mit Rom und die Verkündigung päpstlicher Erlasse in Oesterreich sollte keinen Beschränkungen unterliegen.

Aehnliche Vorrechte, nur etwas weniger weitgehende, wurden der katholischen Kirche auch in dem würtembergischen und dem badischen Concordate (1857 und 1859) eingeräumt, und nicht minder bedenkliche Zugeständnisse waren in Hessen-Darmstadt dem Erzbischof gemacht.

In Baden zuerst erzwang (1860) die öffentliche Meinung, vertreten durch eine Majorität in den Kammern, eine Aenderung dieses unwürdigen Zustandes einer fast gänzlichen Abhängigkeit des Staates von der katholischen Kirche. Würtemberg und Hessen folgten. Am längsten (von 1855 bis 1862) bestand die Herrschaft des Concordats in Oesterreich.

Jeder bedeutende Umschwung im politischen und sittlichen Leben der Völker pflegt seinen Widerhall in der Literatur zu haben. Die Erhebung des deutschen Volkes im Befreiungskriege ward von den poetischen Klängen eines Körner, Arndt, Eichendorff begleitet. Der traurige Rückschlag nach dieser großen Zeit ward gefördert durch die mit dem Mittelalter liebäugelnde Romantik, die den Menschen als willenloses Werkzeug einer höhern Gewalt darstellende Schicksalstragödie und eine, allen idealeren Schwung ertödtende, gemeine Unterhaltungsliteratur, wie er wiederum diesen literarischen Richtungen Vorschub leistete. Der Julirevolution und ihren Wirkungen auf Deutschland ging das „Junge Deutschland" mit seinen Emancipationsideen zur Seite. Die Hoffnungen, welche der Thronwechsel in Preußen 1840 erzeugte, und die dadurch auch in anderen deutschen Ländern erregten Bewegungen

spiegelten sich in den politischen Gesängen der Herwegh, Hoffmann, Prutz, der Beck, Meißner und Hartmann. Die Bedrohung Deutschlands durch Frankreich rief das „Rheinlied“, die der Elbherzogthümer durch Dänemark das „Schleswig-Holstein-Lied“ hervor. Die Märztage von 1848 waren nicht ohne poetische Blüthen geblieben, obschon damals die allzu hastige Bewegung, welche Jeden, auch den Dichter, in ihre Strudel und Wirbel hineinzog, eine Zeit lang die sinnende Muse eher zu verscheuchen, als anzulocken schien.

Auch die traurige Epoche einer allgemeinen Reaction im Politischen wie im Kirchlichen, welche wir oben zu schildern versuchten, hat ihr Spiegelbild in der zeitgenössischen Literatur. Wir sprechen hier nicht von jener Literatur der politischen und religiösen Zeit- und Flugschriften, welche unmittelbar neben den äußeren Ereignissen herging; wir sprechen von den mehr mittelbaren Reflexen der Zeit in Werken der Wissenschaft und der Poesie.

Der Deutsche liebt es, alles in ein System zu bringen. Früher hatte man sich dazu der Philosophie bedient; jetzt wählte man einen anderen Weg. Aus einigen, bisweilen geistreichen, aber fast immer unvollständigen und darum unzuverlässigen Beobachtungen in der Gegenwart und der Vergangenheit setzte man sich eine Theorie des Staats- und Volkslebens zusammen, die man, weil die herkömmliche Politik in Mißcredit gerathen war, mit dem absonderlich und darum vornehm klingenden Namen der „Socialpolitik“ belegte. Der Grundgedanke dieser „Socialpolitik“ war der: man müsse, absehend von den abstracten Idealen, nach denen die Politik sich Staat und Gesellschaft zurecht mache, zurückgehen auf die ursprünglichen,

natürlichen oder (wie man es, wiederum mit einem aparten Ausdruck, bezeichnete) „organischen" Grundlagen des Volkslebens. Von diesen ausgehend und daran festhaltend, gelange man zu ganz anderen Resultaten, als die landläufige Politik.

Nun traf es sich sonderbar, daß diese Resultate der „Socialpolitik", diese von ihr entdeckten Bedingungen eines „organischen" Staats- und Gesellschaftslebens genau zusammenstimmten mit allen den Richtungen, welche die politische Reaction in der Wirklichkeit wieder zur Geltung zu bringen versuchte, mit den Bevorrechtungen des Adels, mit der Errichtung von Fideicommissen, mit den Beschränkungen der Theilbarkeit des kleineren Grundbesitzes, mit der Rückkehr zu dem alten Zunftwesen und Aehnlichem mehr. Es war ein Kampf auf der ganzen Linie, den die „Socialpolitik" der bisherigen Entwicklung nicht blos des deutschen, sondern des allgemeinen modernen Culturlebens anbot. Hatte man bisher das Bürgerthum immer als einen Hauptträger des Culturfortschritts betrachtet, so ward dieses jetzt zurückgesetzt nicht blos hinter den Adel, sondern auch hinter den Bauernstand — als die beiden „Stände des Beharrens". Hatte man bisher den Fortschritt der Menschheit in der möglichst freien Entfaltung und Bewegung aller ihrer Kräfte gesucht, so ward man jetzt belehrt, daß diese „Bewegung" vom Uebel sei und daß ebendarum das Bürgerthum, als der „Stand der Bewegung", Gefahr laufe, sich in das Proletariat, als den Stand des völligen Zerfalls, aufzulösen.

In Alledem waren einige Körnchen Wahrheit, aber bei weitem mehr Uebertreibungen und Selbsttäuschungen.

Indem die „Socialpolitik“ an den modernen Richtungen der Cultur (z. B. der Industrie) nur die Schattenseiten, dagegen an den nach rückwärts weisenden (z. B. dem feudal geschlossenen Grundbesitz) nur die Lichtseiten hervorhob, schuf sie von beiden ein Bild, das zwar bestechend auf den ersten Blick, nur aber nicht wahrheitsgetreu war. Im Uebrigen hatte die „Socialpolitik“ darin Aehnlichkeit mit dem heutigen Socialismus, daß ihre Kritik der bestehenden Staats- und Gesellschaftszustände einzelne Wahrheiten, wenn auch vermischt mit Irrthümern, enthielt, dahingegen ihre positiven Vorschläge zur Abhülfe der angeblichen oder wirklichen Uebelstände — Vorschläge, welche sie, ganz wie der Socialismus, in die verlockende Formel einer „Organisation der Gesellschaft“ kleidete — einer unbefangenen und sachkundigen Prüfung nach keiner Seite hin Stich hielten.

Der Reaction leistete diese Richtung der Wissenschaft, gleichviel, ob bewußt oder unbewußt, wesentliche Dienste. Die Reaction konnte sich nun auf wissenschaftliche Autoritäten berufen, konnte das, was meistentheils nur ein ziemlich rohes Erzeugniß von Standes- und Sonderinteressen war, mit dem schönklingenden Namen einer Reorganisation der Gesellschaft bekleiden, es als eine sittliche Pflicht, als eine geschichtliche Nothwendigkeit darstellen.

Eine eigenthümliche Erscheinung war es, daß, während ein Mann wie Herr von Radowitz, der noch in seinen 1846 erschienenen „Gesprächen aus der Gegenwart über Staat und Kirche“ die ständische Monarchie als das einzig Richtige vertreten hatte, jetzt, nach seinen reichen Erfahrungen im praktischen politischen Leben und nach der großen Krisis

von 1848, in den „Neuen Gesprächen aus der Gegenwart“ (1851) sich dem constitutionellen Systeme zuwendete und die Unmöglichkeit einer Rückkehr zu jener abgestorbenen Vergangenheit offen eingestand, — daß umgekehrt ein Schriftsteller, der früher zu freisinnigen Ideen, auch als Dichter, sich bekannt hatte, Victor von Strauß, in seinen „Briefen über Staatskunst“ (1853) Ansichten entwickelte, die ihr Gegenbild in der Wirklichkeit nur etwa in den Zuständen des mecklenburgischen Adels und seiner Hintersassen fanden.

Weitaus das bedeutendste Werk auf dem Gebiete der „Socialpolitik“ war W. H. Riehls „Naturgeschichte des Volkes“*). Im glänzendsten Stil, mit geistreicher, freilich oft einseitiger Benutzung einer großen Menge pikanter Einzelheiten theils aus der Gegenwart, theils aus der Vergangenheit, waren hier jene Grundsätze von einer „Organiation der Gesellschaft“ und von der Nothwendigkeit einer „corporativen“ Wiederzusammenfassung des, angeblich durch die moderne Cultur „in Atome aufgelösten“ Volks- und Staatslebens entwickelt. Diese „Naturgeschichte des Volkes“ wurde das Evangelium aller der Kreise, die nach einer Wiederherstellung der alten, feudalen Zustände strebten.

Auch die Poesie nahm Fühlung mit den politischen und kirchlichen Strömungen der Zeit. Gutzkow in seinen beiden großen Romanen „Die Ritter vom Geiste“ und „Der Zauberer von Rom“, schilderte mit lebhaften Farben das Treiben auf weltlichem wie auf geistlichem Gebiete, indem er in beiderlei Richtung der herrschenden reactionären

*) Speciell der 2. Bd., betitelt: „Die bürgerliche Gesellschaft“.

Stimmung entgegentrat. Dagegen fand die Reaction einen Dichter, der sie verherrlichte, in Oscar von Redwitz, dem Verfasser von „Amaranth" (1849). Es war das eine Dichtung, süßlich im Tone, überschwänglich in ihren Bildern und Gleichnissen, ihrer Tendenz nach aber eine schwärmerische Anpreisung der blinden Hingabe an eine unklare, mystisch-katholische Geistes- und Gemüthsstimmung.

Von der rückläufigen Bewegung der Zeit emporgehoben und getragen, erlebte diese Dichtung binnen 15 Jahren 25 Auflagen.

Redwitz hat die poetische Verirrung seiner Jugend in seinen späteren Jahren wieder gut gemacht — nicht blos in seinem „Liede von dem neuen deutschen Reiche", das er nach den gewaltigen Siegen der Jahre 1870/71 dichtete und in das er die wärmste Begeisterung für des deutschen Vaterlandes Einheit und Größe ausströmte, sondern auch in der poetischen Erzählung „Odilo" (1878), worin er, im entschiedenen Gegensatze zu seiner „Amaranth", ebenso der dogmatischen Beengtheit im Protestantismus, wie der Unduldsamkeit des römischen Papstthums offen den Krieg erklärte, sein eigenes Glaubensbekenntniß aber in die schönen Worte kleidete: „Der Menschheit Höchstes ist die Liebe."

IX.

Der Krimkrieg und Deutschland.

Der Handstreich, den im Jahre 1853 Kaiser Nicolaus von Rußland gegen die Türkei unternahm, kann in gewissem Betracht als eine Nachwirkung der beispiellosen Erfolge angesehen werden, welche dieser Monarch bei seiner Einmischung in die deutschen Händel in den vorhergegangenen Jahren errungen hatte. Sein Feldherr Paskiewitsch hatte ihm „das besiegte Ungarn zu Füßen gelegt", und aus seiner Hand hatte der jugendliche Kaiser von Oesterreich diesen Theil seiner Länder, der ihm fast schon verloren schien, zurückempfangen. Ein gebieterischer Wink von ihm und eine Drohung hatten genügt, den siegreichen Waffen Preußens auf der nordalbingischen Halbinsel Halt zu gebieten. Vor seinem Richterstuhl waren die Beherrscher Oesterreichs und Preußens, der eine persönlich, der andere durch einen Prinzen seines Hauses, erschienen und hatten sich seinem Schiedsspruch unterworfen. Was Wunder, wenn der stolze Zar im Uebermuthe solcher Triumphe seine Macht nach allen Seiten hin für unwiderstehlich und auch das Kühnste, was er unternehmen möchte, im Voraus für gelungen hielt?

Der Moment schien günstig, um einen alten, von den Beherrschern Rußlands niemals aus dem Auge verlorenen Plan wieder aufzunehmen, den Plan einer Ausdehnung der russischen Macht nach dem Bosporus und der Balkanhalbinsel hin. Der Neutralität Oesterreichs und Preußens glaubte Kaiser Nicolaus sicher zu sein. „Was ich will," sagte er zu dem englichen Gesandten Seymour, „will mein Bruder von Oesterreich auch;" von Preußen sprach er gar nicht. Den neuen Kaiser der Franzosen, Napoleon III., sah er für wenig mehr als einen Abenteurer an, verachtete ihn zugleich als einen Emporkömmling, mit dem, wie er meinte, die alten, legitimen Regierungen Europas sich schwerlich in ein näheres Verhältniß würden einlassen wollen. England war die einzige Macht, mit welcher er ernstlich rechnen zu müssen glaubte. Allein er wußte, daß man in England mißtrauisch gegen Napoleon war, und er hielt daher ein Zusammengehen beider Mächte für unmöglich, ja schon ein solches Vorgehen Englands, welches dem französischen Nachbar Anlaß zur Entfaltung ehrgeiziger Pläne geben könnte, für unwahrscheinlich; außerdem war ihm die Friedensliebe des whiggistisch-peelitischen Cabinets und insbesondere des ersten Ministers, Lord Aberdeen, wohlbekannt. Darin ließ er sich auch nicht beirren durch die mehr als kühle und ablehnende Art, wie der englische Gesandte Seymour die vertraulichen Vorschläge aufnahm, die er demselben in mehreren Gesprächen ganz zu Anfang des Jahres 1853 in Betreff der „Erbschaft des kranken Mannes am Bosporus" und des Antheils, den daran England haben sollte, machte.

Vergebens suchte der weitersehende Kanzler des Reichs,

Graf Nesselrode, seinen kaiserlichen Herrn von einem Unternehmen abzuhalten, dessen Gefährlichkeit ihm nicht entging: der Kaiser, in blinder Ueberschätzung seiner eigenen Macht, der Schwäche seines Gegners und der Uneinigkeit der andern Großmächte, ließ sich nicht zurückhalten.

Zwei äußere Veranlassungen zu einer Einmischung in die türkischen Angelegenheiten boten sich ebendamals dem Kaiser Nicolaus dar. Das kleine Bergvolk der Montenegriner, von jeher ein Schützling Rußlands, schien unter seinem neuen Fürsten Danilo sich von der Pforte, zu der es in einer Art von Vasallenverhältniß stand, unabhängig machen zu wollen. Die Pforte hatte deshalb einen Kriegszug gegen Montenegro unternommen. Eine andere brennende Frage spielte sich unmittelbar auf türkischem Boden selbst ab. An den sog. „Heiligen Stätten“ zu Jerusalem hatte sich ein Streit erhoben zwischen den Bekennern des römischen und des griechischen Cultus wegen des Besitzes oder der Benutzung gewisser gottesdienstlicher Gebäude. Die Schutzhoheit über jene ersteren stand herkömmlicher Weise dem Beherrscher des katholischen Frankreich, die über diese letzteren dem russischen Zar, als dem Haupte der griechischen Kirche, zu.

In der montenegrinischen Angelegenheit kam Oesterreich mit einem kühnen Zuge dem russischen Nachbar zuvor. Die österreichische Regierung, durch Sympathien ihrer südslavischen Unterthanen mit den stammverwandten Montenegrinern, außerdem durch gewisse Beschwerden, die sie ihrerseits gegen die Pfortenregierung zu erheben hatte, zum Einschreiten bewogen, sandte zu Anfang des Jahres 1853 einen außerordentlichen Bevollmächtigten in der Person

eines hohen Militärs, des Feldmarschalllieutenants Fürsten Leiningen, nach Constantinopel. Dieser, gestützt auf Truppenzusammenziehungen in Siebenbürgen und Dalmatien, stellte Forderungen, denen zu genügen die Pforte alsbald sich beeilte. Durch diese Nachgiebigkeit der Pforte gegen Oesterreich fand Kaiser Nicolaus sich nur noch mehr in seinem Plane bestärkt. Er hatte schon seit Ende des Jahres 1852 allerhand Rüstungen und Ansammlungen von Truppen gegen die türkischen Grenzen hin angeordnet. Kurz nach der Wiederabreise Leiningens von Constantinopel erschien ebendaselbst ein Generaladjutant des Kaisers Nicolaus, Fürst Menzikoff. Er trat in übermüthigster Weise gegen die Pfortenminister und gegen den Sultan selbst auf. Seine Forderungen, die von ganz anderer Tragweite waren, als die österreichischen, spitzten sich zu in dem Anspruch auf eine von der Pforte an Rußland vertragsmäßig zu überlassende Schutzhoheit über die sämmtlichen (etwa 12 Millionen) griechischen Christen in der Türkei. Vergebens erklärte der Sultan, die bisherigen Rechte und Privilegien dieser Christen neuerdings bestätigen, auch wohl erweitern zu wollen; vergebens erließ er zu dem Ende am 4. Juni 1853 einen großherrlichen „Ferman“: Kaiser Nicolaus, gestützt auf einen Vertrag Rußlands mit der Türkei aus dem vorigen Jahrhundert, den er aber erweiternd auslegte, bestand darauf, der Sultan müsse sich gegen ihn durch einen völkerrechtlichen Vertrag („Sened“) dazu verpflichten, gewisse Rechte und Freiheiten den Glaubensverwandten Rußlands in der Türkei zuzusichern. Ein solcher Vertrag hätte den Beherrschern Rußlands das Recht gegeben, zu jeder Zeit, wann es ihnen beliebte, in die

nnere Verwaltung und Gesetzgebung des türkischen Reichs — unter dem Vorwande, ihre Glaubensgenossen zu schützen — sich einzumischen. Gerade aus diesem Grunde widerstand die Pforte (im Geheimen dazu aufgemuntert von dem englischen und dem französischen Gesandten) einer solchen Forderung beharrlich, auch dann noch, als Kaiser Nicolaus drohte, er werde, wofern seinem Verlangen nicht Genüge geschehe, die Donaufürstenthümer besetzen und bis zur Erfüllung seiner Forderung als Pfand behalten.

Das Vorgehen Rußlands brachte bei den großen europäischen Cabinetten das peinlichste Aufsehen hervor. Sogar König Friedrich Wilhelm IV., der Schwager des Kaisers und dessen feuriger Bewunderer, fand eine solche einseitige Schutzhoheit Rußlands gegenüber der Türkei bedenklich. In dem guten Glauben aber, als sei es seinem kaiserlichen Schwager wirklich nur um den Schutz der Christen gegen türkische Mißregierung zu thun, schlug er sowohl dem Kaiser Nicolaus als auch den andern Großmächten vor: es möge ein gemeinsames Protectorat der fünf Großmächte über alle Christen in der Türkei (gleichviel welches besonderen Bekenntnisses) errichtet werden — ein Gedanke, der etwa 25 Jahre später im Wesentlichen zur Geltung gelangt ist. Damals schreckte man sowohl in England als in Oesterreich davor zurück, weil man in einem solchen Protectorate fremder Mächte und einer vertragsmäßigen Verpflichtung der Pforte gegen diese zur Ertheilung bestimmter Rechte an ihre christlichen Unterthanen eine innere Schwächung der Türkei sah und weil die Erhaltung der vollen Unabhängigkeit dieser letzteren einen wesentlichen Punkt in dem politischen Programme sowohl der

englischen als der österreichischen Staatsmänner bildete Kaiser Nicolaus seinerseits scheint von dem wohlgemeinten Vorschlage seines Schwagers gar keine Notiz genommen zu haben; ihm war es gerade um ein specifisch russisches Protectorat zu thun. Darauf erklärte der König, nun „absolut neutral“ bleiben zu wollen. England zauderte, vielleicht aus Mißtrauen gegen Napoleon; Oesterreich aber, wo seit dem im Jahre vorher plötzlich erfolgten Tode des thatkräftigen Staatslenkers Fürsten Schwarzenberg der vorsichtige Graf Buol das Auswärtige leitete, schien anfangs vor jeder Verwicklung mit Rußland zurückzuscheuen. Um so begieriger ergriff der neue Beherrscher Frankreichs die ihm gebotene Gelegenheit zur Entfaltung einer kühnen auswärtigen Politik. Er konnte dadurch der Ruhmsucht seines Volkes schmeicheln; er konnte zugleich sich als den Vertheidiger des europäischen Gleichgewichts darstellen und damit das Mißtrauen der Cabinette gegen ihn, als einen Sohn der Revolution, entkräften, und endlich konnte er sich an dem stolzen Zaren rächen, der ihn als Kaiser der Franzosen nicht hatte anerkennen wollen. Napoleon III. hatte schon im März 1853 eine französische Flotille in die griechischen Gewässer entsandt, während das englische Cabinet anfangs zögerte und erst durch Frankreichs Vorgehen gedrängt zu der gleichen Maßregel sich entschloß.

Zu Anfang des Juli überschritten die Russen wirklich den Pruth und rückten in die Fürstenthümer ein. Noch versuchten die vier anderen Großmächte, durch Conferenzen in Wien eine Vermittelung herbeizuführen; ja sie schienen nicht abgeneigt, die Pforte zur Nachgiebigkeit zu drängen, damit Rußland keinen Vorwand zum Kriege habe. Allein

die Pforte blieb fest, und Kaiser Nicolaus selbst vereitelte jede Vermittelung, indem er seine Forderung an die Türkei nur immer mehr verschärfte.

Infolge der russischen Drohung eines Einfalles in die Donaufürstenthümer (noch im Juni) hatten Frankreich und England ihre Flotten in die Besikabai, unmittelbar am Eingange der Dardanellenstraße, einlaufen lassen. Am 4. October erfolgte die Kriegserklärung der Pforte an Rußland, nachdem eine Aufforderung zur Räumung der Fürstenthümer erfolglos geblieben war. Die westmächtlichen Flotten legten sich nun in den Bosporus, um Constantinopel gegen einen Handstreich der Russen zu decken. Als dann die Russen am 30. Novbr. eine türkische Flotille am asiatischen Ufer des Schwarzen Meeres, bei Sinope, überfallen und zerstört hatten, fuhren beide Flotten in's Schwarze Meer ein, und ihre Befehlshaber ließen den russischen Admiral bedeuten: „sie würden jedes russische Kriegsschiff in den Grund bohren, welches sich ferner eine Feindseligkeit gegen türkische Schiffe oder türkische Häfen erlauben würde." So war der Krieg thatsächlich auch zwischen den Westmächten und Rußland ausgebrochen. Die förmliche Kriegserklärung so wie die auf das gemeinsame Vorgehen gegen Rußland bezüglichen Verträge, einerseits der beiden Westmächte mit einander, andererseits beider mit der Türkei, folgten bald. Die inzwischen noch immer fortgesetzten Vermittlungsversuche der Diplomatie wurden als erfolglos eingestellt, nachdem Rußland deren Vorschläge endgültig abgelehnt hatte.

So fand der Beginn des Jahres 1854 den Westen in Waffen gegen den Osten. Von den beiden Westmächten war Frankreich der vorandrängende, England der

zaudernde Theil. Die Mehrheit der englischen Minister und der englische Hof selbst fürchteten die ehrgeizigen Pläne Napoleons. Sie hätten deshalb am liebsten den Krieg mit Rußland gänzlich vermieden gesehen, und sie hofften, dies zu erreichen, wenn alle vier Großmächte vereint eine Kriegsdrohung an Rußland richteten.

Indessen gab es im englischen Cabinet auch eine andere, kriegslustige Richtung, hauptsächlich vertreten durch den „Lord Feuerbrand", Palmerston. Dieser hielt den Moment für gekommen, um Rußlands Macht, die sich schon viel zu sehr nach dem Westen hin ausgedehnt, möglichst weit zurückzuwerfen, ja, wenn möglich, zu brechen. Zwischen ihm und dem Kaiser Napoleon kam ein weitgreifender und beinahe abenteuerlicher Plan zu Stande. Nach demselben sollten die Donaufürstenthümer, um sie vor der Verschlingung durch Rußland zu sichern, an Oesterreich gegeben werden; dafür sollte Oesterreich (neben einer Abfindung an die Pforte für den Tribut, den diese Länder ihr eintrugen) die Lombardei an Sardinien abtreten, letzteres wiederum Savoyen an Frankreich überlassen. Würde Oesterreich sich weigern, darauf einzugehen, so solle es durch Aufstachelung Ungarns und Italiens dazu gezwungen oder doch außer Stand gesetzt werden, für Rußland einzutreten. Auch noch weiter gehende Pläne einer Zerstückelung Rußlands (Rückgabe Finnlands an Schweden, Wiederaufrichtung Polens u. s. w.) scheinen wenigstens zur Sprache gekommen zu sein.

Die beiden deutschen Mächte, Oesterreich und Preußen, wurden nun von zwei Seiten her förmlich umworben.

Kaiser Nicolaus verlangte von beiden (in Wien durch

einen außerordentlichen Bevollmächtigten, den Grafen Orloff, in Berlin durch den ordentlichen Gesandten, Herrn von Budberg), und zwar, wie es scheint, in ziemlich dictatorischem Tone, die Abschließung eines Vertrags, durch welchen beide sich zu einer wohlwollenden Neutralität zu Gunsten Rußlands verpflichten sollten. Von London aus dagegen ward, zugleich im Namen Frankreichs, an beide Mächte die Anforderung gestellt, durch ihr Zusammengehen mit den Westmächten Rußland zur Eingehung bestimmter Bedingungen, vor Allem zur Räumung der Fürstenthümer zu vermögen und so noch jetzt den Frieden zu erzwingen. Gleichzeitig muß aber auch wohl (für den Fall, daß der Krieg nicht zu vermeiden stände) von jenem Plane einer Schwächung Rußlands wenigstens eine Andeutung geschehen sein — jedenfalls in Berlin, wahrscheinlich auch in Wien.

In Berlin bot die russische Partei alles auf, um den König, wenn nicht zur directen Parteinahme für Rußland, so doch zu einer möglichst russenfreundlichen Neutralität zu bewegen. Ihrem Einflusse war es zuzuschreiben, wenn der preußische Gesandte in Constantinopel, Herr von Wildenbruch, die russischen Forderungen daselbst anfangs unterstützte, wenn ferner der preußische Gesandte beim russischen Hofe, Herr von Rochow, der aus Gesundheitsrücksichten einen längeren Urlaub gehabt hatte, gerade in dem Momente auf seinen Posten zurückkehrte, wo die Gesandten der Westmächte Petersburg verließen.

Auf die englisch-französische Aufforderung hatte der König mit der Gegenforderung geantwortet: die Westmächte sollten ihm zuvor die Unverletzlichkeit des Länderbestandes Deutschlands und Preußens verbürgen. Dazu

schien man in London geneigt. Allein der König hatte noch eine zweite Bedingung hinzugefügt. Diese betraf einen, ihm selbst sehr am Herzen liegenden, freilich, angesichts der großen europäischen Interessen, um die es sich jetzt handelte, als nur sehr untergeordnet erscheinenden Gegenstand.

Das Haus Hohenzollern besaß seit 1707, infolge dynastischer Erbrechte, das kleine Fürstenthum Neuenburg oder Neufchatel in der Schweiz. 1806 war dasselbe an Napoleon abgetreten worden, 1814 aber an den König von Preußen zurückgefallen, jedoch als ein zu der Schweizerischen Eidgenossenschaft gehöriger Canton. Bei den Bewegungen in der Schweiz in den Jahren 1847 und 1848 hatte eine siegreiche republikanische Partei die Monarchie in Neuenburg abgeschafft und eine republikanische Verfassung eingeführt, die von der Eidgenossenschaft bestätigt ward. König Friedrich Wilhelm IV. hatte dagegen protestirt, allein die Zeit war nicht dazu angethan, diesem Protest erfolgreichen Nachdruck zu geben. So blieb Neuenburg republikanisch. Zwar hatten am 24. Mai 1852 die Großmächte auf Preußens Reclamation die Rechte des Königs auf Neuenburg anerkannt, aber auch dieses Anerkenntniß hatte eine thatsächliche Folge nicht gehabt.

Jetzt nun verlangte König Friedrich Wilhelm IV. die Geltendmachung seines Anspruchs auf Neuenburg und stellte dies als unerläßliche Bedingung seines Beitritts zu der Allianz der Westmächte. Das englische Cabinet glaubte eine solche Verpflichtung nicht übernehmen zu können, während der König fest darauf beharrte.

Andererseits verletzte das allzu gebieterische Auftreten des Kaisers Nicolaus das Selbstgefühl des Königs. Diese

Stimmung muß wohl die altpreußische Partei benutzt haben, um den König kühneren Entschließungen geneigt zu machen. Genug, noch in den letzten Tagen des Jahres 1853 erschien in London in außerordentlicher Mission Graf Pourtalès (ein Hauptvertreter jener Partei) mit einer „vom König genehmigten"*) Denkschrift, um mit dem englischen Cabinet über den Beitritt Preußens zur Allianz zu unterhandeln. Graf Pourtalès, unterstützt von dem ordentlichen preußischen Gesandten, Bunsen, stellte dem englischen Premierminister, Lord Aberdeen, vor, daß Preußen, welches direct in keiner Weise an der türkischen Frage betheiligt sei, in einen für Preußen nach dessen Lage besonders gefährlichen Krieg mit Rußland nur dann sich einlassen könne, wenn ihm ein entsprechender Preis dafür geboten werde. Es müsse daher verlangen, erstens, daß England und Frankreich die volle Integrität Deutschlands garantirten und daß kein französischer Soldat den deutschen Boden betrete, sodann, daß Preußen freie Hand erhalte, um in Deutschland, zumal wenn Oesterreich auf Rußlands Seite trete, seinen alten Plan, die Herstellung eines Bundesstaates, zu verwirklichen.

Diese Eröffnungen fanden jedoch bei dem Lord Aberdeen, der eine tiefgewurzelte Vorliebe für Oesterreich hatte, eine so kühle Aufnahme, daß Graf Pourtalès unverrichteter Sache von London wieder abreiste. Dem Könige selbst ward (wie das seine Art war) derselbe Plan, dem er soeben erst — allerdings fast unbegreiflicher Weise — seine Beistimmung gegeben, alsbald in tiefster Seele verhaßt. Sein Mißtrauen gegen Napoleon wachte in ver-

*) So versichert Bunsen a. a. O. 3. Bd. S. 318.

stärktem Maße wieder auf. Ein Zusammengehen mit Napoleon erschien ihm für eine legitime Regierung wie ein Verbrechen. Vollends der Gedanke, daß man Oesterreich durch revolutionäre Mittel in den Krieg mit Rußland hetzen wolle, empörte ihn. In solchem Falle, erklärte er, werde er Oesterreich mit seiner ganzen Macht unterstützen. Im Uebrigen blieb er dabei, daß Preußens Bündniß nur um den Preis Neuenburgs zu haben sei.

Bunsen, obschon er diese Wandlung in dem Gemüthe des Königs aus dessen Briefen kannte, hielt gleichwohl an der Idee einer englisch-preußischen Allianz fest. Was ihn dazu bestimmte, waren wohl besonders die Vorwürfe, denen er Preußen von englischer Seite wegen seiner angeblichen Unentschlossenheit, ja Zweideutigkeit ausgesetzt sah. Am 1. März sandte Bunsen an den König eine geheime Denkschrift. Darin kam er auf jenen Plan eines großen Krieges der vier Mächte gegen Rußland zurück. Bei einem siegreichen Ausgange desselben sollten an Oesterreich nicht blos die Donaufürstenthümer, sondern auch noch angrenzende Gebietstheile Rußlands (Bessarabien) fallen. Um diesen Preis sollte Oesterreich geschehen lassen, daß Preußen sich zum Haupte eines deutschen Bundesstaates mache, welcher mit Oesterreich in engfreundnachbarlicher Verbindung stehen würde. Außerdem sollte Preußen gesichertere Grenzen im Nordosten, gegen Rußland, erhalten.

Diese Denkschrift gelangte (ohne Zweifel durch eine Intrigue aus der nächsten Umgebung des Königs) sofort in das Palais der russischen Gesandtschaft. Sie erregte natürlich dort und in Petersburg die furchtbarste Erbitterung. Schon vorher hatte die russische Partei in Berlin wieder

das Uebergewicht erlangt; jetzt wußte sie den König durch die Vorstellung: Bunsen habe den Plan einer Zerstückelung Rußlands entworfen und darüber sogar ein Abkommen mit dem englischen Cabinet getroffen, so sehr gegen Bunsen einzunehmen, daß er diesen von seinem Gesandtenposten in London abberief. Mit Bunsen zugleich mußten zwei andere Diplomaten der altpreußischen Schule, Pourtalès und Usedom, aus dem Staatsdienst weichen, ebenso der Kriegsminister von Bonin, der den Ausspruch gethan hatte: „Ein Bündniß Preußens mit Rußland würde einem Selbstmorde Preußens gleich kommen." Vergebens suchte der Prinz von Preußen sowohl Bonin als Bunsen zu halten.

Die Befriedigung der russischen Partei war groß. So weit indeß reichte ihr Einfluß doch nicht, daß sie die russische Forderung einer „wohlwollenden Neutralität" hätte durchsetzen können. Vielmehr zog sich die preußische Regierung vorläufig auf den Standpunkt einer „Politik der freien Hand" zurück.

Daß König Friedrich Wilhelm IV. und seine Minister Bedenken trugen, auf Bunsens Plan einzugehen, dürfte ihnen kaum zu verargen sein. Bei einem Kriege gegen Rußland in so großem Maßstabe, wie jener Plan es voraussetzte, übernahm Preußen, seiner ganzen Lage nach, den schwierigsten und gefährlichsten Theil. Auch wenn die völlige Besiegung Rußlands gelang, wäre schwer zu sagen gewesen, welche Entschädigung für seine Opfer und welche Deckung gegen Rußland für die Folgezeit Preußen hätte gewinnen können. Die einzige strategisch vortheilhafte Grenze, die Weichsellinie mit Warschau, konnte es nur mittels einer Vermehrung seiner polnischen Gebietstheile erlangen,

welche wieder anderweit große Uebelstände gehabt hätte. Auf den eigentlichen Kern jenes Gedankens aber, die Wiederaufnahme des preußischen Unionsprojectes von 1849, wäre Oesterreich sicherlich, selbst gegen einen Länderzuwachs im Osten, freiwillig nicht eingegangen, und ebensowenig möchten die Westmächte sich dazu verstanden haben, auf Oesterreich einen Druck zu üben, da Oesterreichs Bundesgenossenschaft gegen Rußland ihnen mindestens ebenso werthvoll war, als die Preußens. Vor allem aber war der Argwohn des Königs gegen Napoleon III. wohl gerechtfertigt. Was man von Diesem bis jetzt wußte — erst seine revolutionären Attentate zu Straßburg und zu Boulogne, dann sein despotischer Staatsstreich vom 2. Decbr. 1851 — ließ in ihm einen Mann erkennen, der zu allem fähig und dem nichts heilig sei, wenn es seine ehrgeizigen Absichten gelte. Wie nun, wenn dieser Mann plötzlich seinen Vortheil dabei fände, mit Rußland Frieden zu machen, Preußen im Stiche zu lassen, wohl gar mit Rußland auf Preußens Kosten sich zu verständigen und zu verbünden? Würde selbst ein vorher abgeschlossener Vertrag ihn davon abhalten?

Ein Fehler der damaligen preußischen Politik war es dagegen, daß sie nicht von Haus aus eine entschiedenere Stellung gegen das Attentat Rußlands auf die Türkei genommen hatte. Freilich theilte sie diesen Fehler mit der österreichischen, ja auch mit der englischen Regierung. Ein festes Zusammengehen dieser drei Mächte gleich vom Anbeginn an würde doch wohl den Kaiser Nicolaus zum Einhalten auf seinem Wege veranlaßt, dem Kaiser Napoleon aber die Gelegenheit, sich zum Herrn der Lage zu machen, geraubt haben. Der erste Gedanke des Königs: gemeinsam

den Schutz der Christen in der Türkei zu übernehmen, das einseitige Protectorat Rußlands aber entschieden zurückzuweisen, war vielleicht das Richtigste, was geschehen konnte, wofern es nur mit einer Kriegsdrohung im Falle einer Weigerung Rußlands verbunden ward. Aber England und Oesterreich wollten von jenem Schutz nichts wissen, weil er die Selbständigkeit der Pforte gefährde, und, ob zu einer wirklichen Kriegsdrohung gegen Rußland König Friedrich Wilhelm IV. sich verstanden hätte, auch wenn die Mächte auf seinen Plan eingegangen wären, bleibt immerhin ungewiß. So trat Preußen damals in eine unentschiedene Stellung zurück; Oesterreich verharrte in einer ebensolchen; England aber ward durch Napoleon halb widerwillig in einen Krieg verwickelt. Der sonderbare Einfall des Königs, als Bedingung für seinen Anschluß an England die Wiedergewinnung Neuenburgs zu fordern, machte Preußens Stellung noch ungünstiger, da die englischen Staatsmänner nicht mit Unrecht dies als eine bloße Ausrede und als ein Zeichen des völligen Sieges der russischen Partei in Berlin betrachteten.

Die österreichische Regierung nahm mit gewohnter Schlauheit den günstigen Moment wahr, um abermals ein Uebergewicht über Preußen zu gewinnen. Sie hatte anscheinend lange geschwankt; ja sie war, wie es scheint, einmal nicht ganz abgeneigt gewesen, mit Rußland zu gehen, und war davon nur durch Preußens entschiedene Ablehnung einer derartigen Forderung abgehalten worden. Die österreichische Regierung hatte allerdings besonderen Grund, Rußland zu schonen. Zwar von der Verpflichtung, welche die russische Hülfeleistung in Ungarn ihr auferlegte,

hatte schon Fürst Schwarzenberg sich losgesagt, indem er — wahrscheinlich in Voraussicht der Verwicklungen im Orient — jenen klassischen Ausspruch that: „Die Welt wird erstaunen über Oesterreichs Undank". Allein Oesterreich hatte auch politische Rücksichten auf Rußland zu nehmen, die sich weniger leicht umgehen ließen. Rußland konnte die slavischen Völkerschaften Oesterreichs gegen Oesterreich aufregen; es konnte sich auch möglicherweise mit den Ungarn ebenso einmal verbünden, wie es dieselben jüngst bekämpft hatte. Auf der andern Seite jedoch war die Besetzung der Donaufürstenthümer durch die Russen und deren anscheinende Festsetzung darin auf längere Zeit eine unmittelbare Gefahr für Oesterreich, und letzteres war ebenso berechtigt wie zu seiner Selbsterhaltung beinahe verpflichtet, dieser bedenklichen Nachbarschaft um jeden Preis sich zu entledigen. Dazu kamen noch die von London aus an Preußen gemachten Anerbietungen, die dem Wiener Cabinet gewiß nicht verborgen blieben. Alles dieses trieb die österreichische Regierung an, aus ihrer bisherigen unklaren Stellung herauszutreten und zu einer activeren Politik überzugehen.

Der letzte gemeinsame Schritt der vier Mächte war der Vorschlag an Rußland gewesen, daß dieses die Fürstenthümer räumen, dagegen die Pforte bestimmte Zusicherungen wegen solcher inneren Reformen geben sollte, durch welche insbesondere die christlichen Bevölkerungen in eine bessere Lage versetzt würden. Rußland hatte diesen Vorschlag abgelehnt; die vier Mächte ihrerseits hatten (in einem Protokoll vom 13. Januar 1854) darauf beharrt. Dieses Protokoll nun bildete eine Art von Grundlage für ein

weiteres Zusammengehen der Mächte. Oesterreich erklärte sich jetzt bereit, die Räumung der Fürstenthümer gemeinsam mit den Westmächten zu betreiben. Natürlich mußte Oesterreich wünschen, für den Fall, daß Rußland nicht gutwillig darauf einginge, so daß also ernstere Verwicklungen daraus entsprängen, eine Rückendeckung gegen Rußland an Preußen zu haben. Preußen zauderte lange, ehe es einen bestimmten Entschluß faßte. Es war das die Zeit, wo die russische Partei in Berlin wieder entschieden das Uebergewicht erlangt hatte, wo der König gegen England ärgerlich wegen Neuenburgs, gegen Frankreich argwöhnisch wegen des Napoleonischen Planes einer Umgestaltung der Karte Europas war. Endlich, am 9. April 1854, einigte sich Preußen mit Oesterreich und den Westmächten (in einem abermaligen Wiener Protokoll) dahin, daß alle vier Mächte die „Integrität der Türkei" als „die nothwendige Bedingung jeder Unterhandlung über den Frieden" anerkannten und daß sie sich verpflichteten, „gemeinsam die Garantien aufzufinden, welche am geeignetsten seien, die Existenz der Türkei an das allgemeine Gleichgewicht Europas zu knüpfen".

Nach langen Verhandlungen gelang es auch der österreichischen Diplomatie, am 20. April 1854 einen Vertrag mit Preußen zu Stande zu bringen, in welchem beide Mächte für die ganze Zeit dieses Krieges sich gegenseitig ihr Gebiet garantirten, Preußen aber noch insbesondere Oesterreich zu unterstützen versprach, falls dieses bei dem Versuche, die Räumung der Donaufürstenthümer von den Russen zu erzwingen, von Rußland angegriffen werden sollte. Eine gemeinsame Aufforderung zu dieser Räumung erging an Rußland von Seiten beider deutschen Großmächte.

Diese letzteren suchten nun auch die übrigen deutschen Staaten zur Theilnahme an dem Vertrage vom 20. April zu bewegen. Sie stießen dabei anfangs auf Widerspruch. Wie groß auch in den mittelstaatlichen Cabinetten die österreichischen Sympathien waren, so waren doch die russischen noch größer. Die Auflehnung Oesterreichs gegen Rußland erschien den mittelstaatlichen Staatsmännern fast in ähnlicher Weise als „revolutionär", wie vorher die Auflehnung Preußens gegen Oesterreich. Dazu kamen die verwandtschaftlichen Beziehungen mehrerer dieser Höfe zu Rußland, und endlich war bei manchen der leitenden Staatsmänner wohl auch ein nachwirkendes Gefühl des Unmuths gegen Oesterreich mit im Spiel, weil dieses die Mittelstaaten in der Zollvereinskrisis erst zu einem kühnen Vorgehen verleitet, dann im Stiche gelassen hatte.

Wiederum gab es „Bamberger Conferenzen" zur Vereinbarung einer gemeinsamen Politik zwischen den vier Königreichen, Baden, den beiden Hessen und Nassau. Ihr Ergebniß war eine „identische Note" an die beiden Großmächte, worin in ziemlich hohem Tone der Beitritt zu dem Vertrage vom 20. April nur unter gewissen Bedingungen in Aussicht gestellt ward. Es sollte, wollten sie, nicht an Rußland allein die Aufforderung zur Räumung der Donauländer gestellt, sondern es sollten auch die Westmächte zur Einstellung der Feindseligkeiten zu Wasser und Lande veranlaßt werden. Es sollte ferner nicht blos auf die Interessen des deutschen Handels in jenen Gegenden und auf einen „wirksamen Schutz der unter türkischer Herrschaft lebenden christlichen Bevölkerungen", sondern auch auf die „unverletzte Fortdauer des Königreichs

Griechenland" (gegen dessen Versuch, die entstandene Krisis zu einem Handstreich wider die Türkei zu benutzen, die Westmächte eingeschritten waren) Bedacht genommen werden. Auch ward verlangt, daß bei allen weiteren Verhandlungen der Deutsche Bund als solcher zugezogen werde. Die beiden Westmächte stellten die Erfüllung dieser Forderungen — freilich nur in sehr unbestimmten Ausdrücken — in Aussicht, und darauf trat der Deutsche Bund am 24. Juli dem österreichisch-preußischen Vertrage bei.

Von jetzt an verfolgte Oesterreich consequent die Politik, sich immer mehr den Westmächten zu nähern und darin Preußen zu überbieten, gleichzeitig aber letzteres mit sich fortzuziehen und in sein eigenes Vorgehen zu verstricken.

Auf die Aufforderung der beiden deutschen Mächte wegen Räumung der Fürstenthümer hatte Rußland geantwortet: „es wolle dies thun, wenn Oesterreich und Preußen ihm garantirten, daß alsdann auch die Westmächte alle Feindseligkeiten gegen Rußland einstellen würden." Dies konnten Oesterreich und Preußen nicht versprechen, da Rußland mit der Türkei im Kriegszustande war und die Westmächte sich mit letzterer zu deren Schutz verbündet hatten. Denn die kriegerischen Operationen hatten inzwischen nicht blos zur See, sondern auch zu Lande begonnen. Anfang 1854 waren die Russen in die Dobrudscha eingerückt, hatten jedoch dort bei den Türken einen so tapferen Widerstand gefunden, daß sie am 21. Juni den Rückzug auf das nördliche Donauufer antraten. Inzwischen war ein französisch-englisches Hülfscorps Anfang Juni bei Gallipoli gelandet. Weil dasselbe aber in den dortigen sumpfigen

Niederungen stark von der Cholera zu leiden hatte, ward es wieder eingeschifft und nach der Krim hinüber transportirt. Es landete bei Eupatoria, bestand am 20. Sept. ein siegreiches Gefecht mit den Russen an der Alma und begann am 9. Oct. die Belagerung der starken Festung Sewastopol.

Oesterreich hatte unterdessen einen neuen Schritt der Annäherung an die Westmächte gethan, indem es am 8. August 1854 sich verpflichtete, die von letzteren unter sich vereinbarten „unerläßlichen" Grundlagen des Friedens auch seinerseits anzunehmen und zu unterstützen. Es waren dies folgende vier Punkte: Aufhören des specifisch russischen Protectorats über die Donaufürstenthümer und ebenso über die Christen in der Türkei (an Stelle des ersten Protectorats sollte ein allgemeines der fünf Großmächte treten); Beschränkung der Kriegsmacht Rußlands im Schwarzen Meere und völlige Freiheit der Donauschifffahrt auch an den Flußmündungen, welche Rußland im Besitz hatte.

Preußen hatte an der Uebereinkunft vom 8. August keinen Theil genommen. Nachdem jedoch Oesterreich am 10. August in einer Note dem russischen Cabinet „dringend" die Annahme der vier Punkte empfohlen, ließ sich auch Preußen herbei, dieselben durch seinen Gesandten in Petersburg zu befürworten. Rußland wies die vier Punkte als „unannehmbar" zurück; Oesterreich beharrte darauf und suchte nun auch den Deutschen Bund zur Unterstützung dieser Forderungen zu bewegen, während Preußen nicht geneigt schien, weiter zu gehen.

Am 20. August rückten die Oesterreicher in die Donaufürstenthümer ein; die Russen zogen sich, ohne einen Wider-

stand zu versuchen, über den Pruth zurück. Darauf erklärte Preußen am 6. Sept.: es betrachte nun den Vertrag vom 20. April als erledigt.

Noch einmal gelang es dem Wiener Cabinet, nicht nur Preußen, sondern auch den Deutschen Bund auf seiner Bahn mit fortzuziehen. Am 9. Decb. beschloß der Deutsche Bund, die vier Forderungen sich anzueignen, die Friedensverhandlungen auf dieser Grundlage mit „Nachdruck" betreiben zu helfen, jeden etwaigen Angriff, sei es auf das Gebiet Oesterreichs, sei es auf dessen Truppen in den Donaufürstenthümern, „mit allen Mitteln zurückzuweisen", zu dem Ende aber auf „rechtzeitige militärische Bereitschaft" bedacht zu sein.

Inzwischen hatte Oesterreich wieder auf eigene Hand einen Schritt weiter vorwärts gethan; es hatte am 2. Dcb. mit den Westmächten einen Vertrag abgeschlossen, worin es sich verpflichtete, „die Grenzen der Donaufürstenthümer gegen jede Rückkehr der russischen Streitkräfte zu vertheidigen, dagegen der freien Bewegung der westmächtlichen oder türkischen Truppen ebenda gegen die russische Militärmacht oder das russische Gebiet keinen Eintrag zu thun", worin es sich ferner verpflichtete, „falls die Herstellung des allgemeinen Friedens auf den von den drei Mächten gemeinsam festgesetzten Grundlagen (insbesondere den vier Punkten) im Laufe des Jahres 1854 nicht gesichert sein würde, mit den Westmächten ohne Verzug über die wirksamen Mittel zur Erreichung des Ziels ihrer Allianz in Berathung zu treten".

Für Preußen war der Beitritt zu diesem Vertrag offen gehalten.

Die preußische Regierung zauderte; sie verlangte, ehe sie sich entschlösse, von den Verbündeten eine Aufklärung über ihre Auslegung der vier Punkte; sie suchte durch diplomatische Agenten und durch Noten, die sie überallhin versandte, eine Vermittelung herbeizuführen.

Inzwischen hatte Rußland endlich am 28. Novbr. 1854 sich bereit erklärt, die „vier Punkte“ als „Grundlage“ einer Friedensunterhandlung annehmen zu wollen. Allein die Westmächte wollten sich nun nicht mehr damit begnügen. Die kriegerischen Operationen gegen Sewastopol dauerten fort, hatten jedoch, bei dem hartnäckigen Widerstande, den die Festung leistete, und infolge mehrerer Ausfälle der Russen, welche den Belagerern große Verluste beibrachten, nur einen sehr langsamen Fortgang.

Zu einer wirklichen Theilnahme Oesterreichs an dem Feldzuge der Westmächte gegen Rußland, wie solche in dem Vertrage vom 2. Decbr. in Aussicht genommen war, kam es nicht. Die von Oesterreich geforderte Aufstellung eines preußischen Heeres von 200000 Mann zu seiner Rückendeckung gegen Rußland lehnte die preußische Regierung ab; ja sie protestirte auch gegen die von Oesterreich betriebene Kriegsbereitschaft des Deutschen Bundes gegen Rußland. Dadurch fand sich Oesterreich in seinem Vorgehen gehemmt.

Am 2. März 1855 starb der Urheber des Kriegs, Kaiser Nicolaus. Er hatte erleben müssen, daß seine beiden Genossen in der Heiligen Allianz, Oesterreich und Preußen, auf deren Unterwürfigkeit unter seinen Willen er so sicher gerechnet, sich, die eine direct, die andere wenigstens indirect, gegen ihn wendeten. Er hatte erfahren müssen, daß Rußlands Kriegsmacht, die er für so unüberwindlich

gehalten, sogar auf dem eigenen Gebiete einem Angriffe, der von zwei weit entlegenen Ländern aus und unter den für die Angreifenden ungünstigsten Verhältnissen unternommen ward, nicht gewachsen war. Er hatte wohl auch wahrgenommen, wie sehr er selbst über die eigentliche Stärke und Schlagfähigkeit dieser Kriegsmacht getäuscht worden war und sich getäuscht hatte. Das alles mag diesen heftigen und stolzen Geist in so gewaltige Aufregungen versetzt haben, daß darunter sein wie auch immer kraftvoller Körper erlag.

Schon bald nach dem Tode des Kaisers Nicolaus, am 10. März, erklärte der Reichskanzler Graf Nesselrode sich zu Friedensunterhandlungen bereit. Dieselben begannen am 15. März. Preußen hatte keinen Theil daran.

Die Verhandlungen waren erfolglos; am 4. Juni wurden die Conferenzen geschlossen; der Kampf um Sewastopol entbrannte auf's Neue. Am 8. Septbr. 1855 gelang es den Franzosen, den stärksten Punkt der Festung, den Malakoff, zu erstürmen. Darauf zogen sich die Russen erst in den nördlichen Theil der Festung, dann gänzlich aus dieser zurück; am 10. September nahmen die Verbündeten Besitz von Sewastopol. Die Belagerung hatte nahezu ein ganzes Jahr (350 Tage) gedauert.

Am 23. December erfolgten neue Friedensvorschläge seitens Rußlands. Kaiser Alexander II. wollte offenbar seinem Reiche möglichst bald den Frieden wiedergeben, nachdem die Waffenehre Rußlands durch die tapfere und hartnäckige Vertheidigung Sewastopols genugsam gewahrt schien. Die Westmächte verlangten jetzt auch Gebietsabtretungen

von dem besiegten Gegner. Auch dazu erklärte sich die russische Regierung bereit.

Es begannen nun (zu Ende des Februar 1856) Friedensconferenzen in Paris. Preußen war dazu nicht eingeladen. Erst als es sich um eine Abänderung des Vertrages von 1841 handelte, bei welchem Preußen mitgewirkt, trat dasselbe in die Conferenzen ein (am 11. März 1856).

Die Friedensbedingungen, zu denen Rußland sich verstehen mußte, waren, wenn auch weit entfernt von jenem Plane einer nachhaltigen Schwächung oder gar Zerstückelung dieses großen Reichs, immerhin ziemlich harte. Das Schwarze Meer ward für neutral erklärt; Rußland mußte sich verpflichten (ebenso wie die Türkei), keine Kriegsschiffe (einige leichte, für den Küstendienst bestimmte, ausgenommen) auf demselben zu halten. Um sämmtliche Donaumündungen der russischen Herrschaft völlig zu entziehen, mußte Rußland den Streifen Bessarabiens, der die Hauptmündungen umschließt, an die Moldau abtreten. Für Fahrbarmachung der Donau bis ins Meer wurden Vorkehrungen getroffen. Die Moldau, die Walachei und Serbien wurden unter das gemeinsame Protectorat der Großmächte gestellt, wonach jede einseitige Besetzung derselben sowohl seitens Rußlands als der Türkei fernerhin ausgeschlossen blieb. Die Pforte theilte den Großmächten einen am 21. Februar 1856 in Constantinopel veröffentlichten großherrlichen Ferman (den sog. „Hat-Humayum") mit, in welchem eine große Anzahl von Reformen, namentlich zu Gunsten der christlichen Bevölkerungen, versprochen wurde; doch erklärten die Mächte ausdrücklich, aus dieser Mittheilung kein Recht der Einmischung für sich herleiten zu wollen. Die Türkei

ward ausdrücklich „in das europäische Völkerrecht aufgenommen“ und die Unverletzbarkeit ihres Gebiets von allen Mächten verbürgt.

Oesterreich schloß mit den Westmächten noch einen besonderen Vertrag, worin alle drei zur strengen Aufrechthaltung dieses Pariser Friedens mit gemeinsamen Kräften sich verbanden.

Der Pariser Vertrag vom 30. März 1856 berührte Deutschland im Allgemeinen hauptsächlich nur in Bezug auf seine Handelsinteressen. Durch die völlige Freigebung und die Schiffbarmachung der Donau bis in's Schwarze Meer mußte die Schiffahrt und der Verkehr nach diesen Gegenden, woran auch der deutsche Handel Antheil hatte, gewinnen. Für Oesterreich speciell war die Zurückdrängung des russischen Protectorats aus seiner unmittelbaren Nachbarschaft ein entschiedener Vortheil.

Bedeutsamer fast, als diese directen Folgen des Krimkrieges, waren die indirecten. Die Heilige Allianz war durch Oesterreichs Vorgehen gegen Rußland und durch Preußens wenigstens halbe Nachfolge auf dem gleichen Wege gesprengt, und selbst einer so gewaltigen Kraft wie der des Kaisers Nicolaus möchte es schwer gefallen sein, dieselbe wiederherzustellen. Sein Sohn Alexander II. war weise genug, es gar nicht zu versuchen, überhaupt auf eine ähnliche Einmischung in die Angelegenheiten seiner westlichen Nachbarn, wie die, welche sein Vater geübt hatte, zu verzichten. Die russische Politik wandte sich in den nächsten Jahren entschieden inneren Reformen oder, so weit sie ihre Kräfte doch nach außen richtete, dem asiatischen Schauplatze zu. Der geheimnißvolle Zauber, der so lange Zeit die russische

Macht als eine unüberwindliche, unnahbare, Alles überwältigende umkleidet hatte, war zerrissen. Der Krimkrieg hatte die Schäden dieses gewaltigen Kolosses, hatte dessen militärische Schwäche sogar in der Selbstvertheidigung, geschweige im Angriff, vor aller Welt enthüllt.

Was dadurch Rußland an Ansehen und Machtstellung verlor, das gewann freilich das neue Kaiserthum an der Seine. Napoleon III. hatte sich als ein kluger Kopf und als ein thatkräftiger Wille erwiesen. Er hatte es verstanden, England an seine Politik zu ketten. Seine Armee hatte die englische im gemeinsamen Waffenkampf mehrfach überflügelt. Dabei hatte er in den diplomatischen Verhandlungen Mäßigung und Selbstlosigkeit gezeigt — weit mehr, als man von ihm erwartet; er hatte keinerlei Vortheil für Frankreich erstrebt, sondern hatte sich lediglich zum Vertheidiger des europäischen Gleichgewichts aufgeworfen, dieses überlieferten Grundsatzes des alten, vorrevolutionären Europas, und hatte damit manches Vorurtheil, das vorher gegen ihn in diplomatischen Kreisen bestanden, wenn nicht völlig beseitigt, so doch abgeschwächt. Er hatte sich durch die rasche und energische Art, womit er dem allgefürchteten Zaren entgegengetreten, während England zauderte, Oesterreich und Preußen unentschlossen schwankten, zu einer ausschlaggebenden Stellung in den europäischen Dingen, zu einer Art von „Schiedsrichter Europas" aufgeschwungen.

Die beiden deutschen Mächte anlangend, so hatten sie durch ihre Haltung während des Krimkrieges an Ansehen und Einfluß in den europäischen Angelegenheiten jedenfalls nicht gewonnen. Preußen hatte sich unentschlossen, schwankend gezeigt, weder stark genug, um eine entschiedene Politik des

Handelns, noch aber auch, um eine solche der „freien Hand" zu verfolgen. Es hatte sich von Oesterreich überflügeln und gleichzeitig mit fortziehen lassen. Es hatte Englands Vertrauen verscherzt, weil, wie die englischen Staatsmänner offen erklärten, „kein Verlaß auf das preußische Cabinet war", und es hatte dem gefährlichen Nachbar im Westen keine Achtung eingeflößt, im Gegentheil ihm wohl den Glauben beigebracht, Preußen werde, auch wenn er einmal mehr in dessen Nähe etwas unternehme, aus seiner Passivität nicht leicht heraustreten. Oesterreich hatte etwas mehr Energie bewiesen; doch aber war es im entscheidenden Momente vor den Folgen seiner eigenen Entschlüsse zurückgescheut, hatte die Westmächte im Stiche gelassen und sich auf das diplomatische Feld zurückgezogen. Dadurch waren diese genöthigt gewesen, nicht blos größere Opfer für den Krieg zu bringen, sondern auch mit geringeren Früchten des Sieges sich zu begnügen. In dem Gemüthe des ehrgeizigen und thatendurstigen Napoleon blieb davon ein scharfer Stachel gegen Oesterreich zurück. Schon auf dem Pariser Friedenscongresse war dies zu spüren. Während Oesterreich einer förmlichen Waffenbrüderschaft mit England und Frankreich ausgewichen war, hatte das kleine Sardinien die Gelegenheit ersehen, durch den Eintritt in die westmächtliche Allianz sich mit England und Frankreich näher zu befreunden. Allerdings kostete ihm dies ein unverhältnißmäßiges Opfer an Geld und Leuten; allein es erkaufte damit auch den Vorzug, neben den Großmächten und sogar früher, als Preußen, an dem Pariser Congresse Theil zu nehmen. Ja, es gelang seinem klugen Vertreter daselbst, dem Minister Cavour, durch die Gunst Frankreichs,

trotz des heftigen Widerspruchs des österreichischen Gesandten, den „Schmerzensschrei Italiens", die Beschwerden gegen die Mißregierung Oesterreichs und seiner Vasallen, der kleineren italienischen Fürsten, in dem Conferenzsaale zu Paris wiederhallen zu lassen. Die Folgen der dadurch angebahnten neuen politischen Constellation sollten nicht lange ausbleiben.

X.

Die neuenburgische Frage.

Kaum hatte der Pariser Vertrag vom 30. März 1856 den allgemeinen Frieden wieder hergestellt und einem Kriege ein Ziel gesetzt, bei dem sämmtliche Großmächte Europas direct oder indirect betheiligt waren, so entstand eine neue Verwickelung wegen eines an sich unbedeutenden, im Vergleich zu den eben geschlichteten großen Fragen beinahe lächerlich geringfügigen Gegenstandes, gleichwohl in ihren möglichen Folgen von unberechenbarer Tragweite.

Es handelte sich um eben jenes Neuenburg, wegen dessen Friedrich Wilhelm IV. während des Krimkrieges die Annäherung an England zurückgewiesen hatte, weil das englische Ministerium inmitten der gewaltigen Angelegenheiten, die damals alle Cabinete beschäftigten, es nicht an der Zeit fand, eine so untergeordnete Frage auf die europäische Tagesordnung zu bringen. Seitdem hatte Herr v. Manteuffel auf Befehl seines Königs die neuenburgische Angelegenheit auf der Pariser Friedensconferenz angeregt, jedoch damit nur das für Preußen beschämende Resultat erzielt, daß keiner der anderen Bevollmächtigten

auch nur mit einem Worte darauf einging und daß der Vorsitzende des Congresses, der französische Minister des Auswärtigen, Graf Walewski, in der Zusammenstellung der Congreßresultate zwar aller anderen dabei angeregten Punkte gedachte, die neuenburgische Frage aber mit völligem Stillschweigen überging.

Da schien es plötzlich, als sollte diese leidige Angelegenheit zu einem Kriegsfall zwischen Preußen und der Schweiz führen.

Am 2. September 1856 machte eine Anzahl von Anhängern des Königs von Preußen im Canton Neuenburg, vorzugsweise aus dem Adel, den Versuch, die 1848 dort eingeführte republikanische Verfassung umzustürzen und die Herrschaft des Königs wiederherzustellen. Sie bemächtigten sich durch einen Gewaltstreich des Schlosses zu Neuenburg. Allein sie wurden nach kurzem Kampfe von den Truppen der republikanischen Regierung bewältigt; einige wurden getödtet, sehr viele gefangen genommen und davon etwa sechzig unter die Anklage des Hochverraths gestellt.

Der König von Preußen verlangte nun die sofortige, bedingungslose Freilassung der Gefangenen. Er ging davon aus, daß noch immer er allein der wahre Souverän von Neuenburg, die dort bestehende republikanische Regierung eine illegitime, somit ein Angriff auf dieselbe behufs Wiederherstellung der legitimen Herrschaft eine berechtigte Handlung sei.

Der Schweizer Bundesrath seinerseits berief sich darauf, daß Neuenburg im März 1848 durch den Willen der Mehrheit seiner Bevölkerung zur Republik erklärt worden sei; er betonte, daß, wie es jedem Volke freistehe, seine

Regierungsform zu ändern, und wie dieses Recht bei andern Völkern, die dasselbe geübt, anerkannt worden sei, so auch die Neuenburger zu der gleichen Verfassungsänderung befugt gewesen seien; er erinnerte daran, daß der König von Preußen selbst, in einer Proclamation an die Neuenburger vom 5. April 1848, als es sich um die Bestätigung der eingeführten republikanischen Verfassung durch eine Volksabstimmung handelte, seine bisherigen Unterthanen daselbst „im Interesse ihres Vaterlandes wie in ihrem eigenen" ausdrücklich „ermächtigt" habe, nur die Lage und Wohlfahrt ihres Landes in Betracht zu ziehen, ohne sich durch die Bande, welche dieselben an ihn (den König) knüpften, daran hindern zu lassen; endlich gedachte er auch eines schon am 23. December 1830 von der damaligen Tagsatzung unter Zustimmung des fürstlich neuenburgischen Tagsatzungsgesandten gefaßten Beschlusses, wodurch das „Selbstconstituirungsrecht" der einzelnen Cantone, das heißt, ihr Recht, sich selbst eine Verfassung zu geben, (also auch die bestehende abzuändern) ausdrücklich festgesetzt worden sei*).

Allerdings hatte der König von Preußen später, nach 1848, gegen das in Neuenburg Geschehene protestirt und seine Souveränetätsrechte über das Ländchen gewahrt; aber zur wirksamen Geltendmachung dieser Verwahrung war

*) Die bezügliche Denkschrift des Bundesrathes ist abgedruckt in dem „Mémoire du conseil fédéral sur la question de Neufchâtel" (1856). Gegen dieselbe ward preußischerseits die „Beleuchtung der Schweizerischen Denkschrift über die neuenburgische Frage" (1857) gerichtet. Eine ausführliche Zusammenstellung und Abwägung der beiderseitigen Rechtsdeductionen findet sich in dem „Staatslexikon von Rotteck und Welcker," 3. Auflage, 1. Bd. S. 516. ff.

nichts geschehen. Die Großmächte, von Preußen angerufen, hatten in einer Conferenz vom 24. Mai 1852 die Rechte des Königs anerkannt; allein, abgesehen davon, ob sie ein Recht hatten, sich einzumischen, hatten auch sie nichts gethan, um dieser Anerkennung eine praktische Folge zu geben. Seit acht Jahren bestand die republikanische Verfassung Neuenburgs in thatsächlicher Wirksamkeit; auch die royalistische Partei hatte sich thatsächlich ihr unterworfen. Jedenfalls also war das Unternehmen der Royalisten eine gewaltsame Auflehnung gegen eine thatsächlich bestehende, von der großen Mehrheit der Bevölkerung anerkannte obrigkeitliche Autorität, und König Friedrich Wilhelm IV., welcher zugegeben hatte, daß man den vollkommen gesetzlichen Widerstand der Kurhessen gegen die Willkürmaßregeln eines Ministers, daß man den ebenso gesetzlichen Widerstand der Schleswig-Holsteiner gegen Gewaltacte der dänischen Regierung als „Revolution" behandelte, konnte kaum, ohne mit sich selbst in Widerspruch zu gerathen, einen gewaltsamen Aufstand nur deshalb gutheißen, weil die Thäter in diesem Falle Royalisten waren*).

Anderntheils freilich lag die Sache ganz so einfach nicht, wie in einem Staatswesen, dessen Rechtszustand von allen Seiten anerkannt, von keiner angefochten gewesen wäre. Wohl mit in Berücksichtigung dieses Umstandes, und um eine völkerrechtliche Verwickelung zu vermeiden, erklärte sich der Schweizer Bundesrath bereit, die Gefangenen frei-

*) Ein gewaltsamer Aufstand der welfischen Partei in Hannover gegen die preußische Regierung unter Berufung darauf, daß der depossedirte König den dermaligen Besitzstand nicht anerkannt habe würde zweifelsohne als Hochverrath behandelt werden.

zugeben und deren Proceß kraft seines Hoheitsrechtes niederzuschlagen, wofern der König von Preußen, um den schwebenden Conflict ein für alle Mal aus der Welt zu schaffen, die „Unabhängigkeit" des Cantons Neuenburg anerkennen und allen Rechtsansprüchen darauf entsagen würde.

Es begann nun eine Reihe diplomatischer Verhandlungen. Kaiser Napoleon III., der gern auch hier den Schiedsrichter gemacht hätte, suchte die Schweiz zum Eingehen auf die Forderung des Königs zu bewegen, wogegen er versprach, zu einer ihr günstigen Lösung der Hauptfrage auf einer Conferenz der Großmächte beizutragen. Das gleiche Ansinnen ward von Rußland und Oesterreich gestellt. Auch der Deutsche Bund schloß sich auf Preußens Antrag diesen Vorstellungen an.

Der Schweizer Bundesrath erwiderte auf alle diese Anmuthungen: „er werde die Gefangenen freilassen, aber nur Zug um Zug mit der Lösung der Hauptfrage."

Die englische Regierung wollte zu Gunsten der Schweiz einen Schritt weiter gehen: sie wollte sich dafür verwenden, daß der König von Preußen an England und Frankreich die vertrauliche „Zusicherung" ertheile, gegen Freigebung der Gefangenen seinerseits auf Neuenburg zu verzichten. Der Bundesrath nahm dieses Anerbieten an; in Berlin dagegen zeigte sich keine Geneigtheit dazu, und so unterließ die englische Regierung, einen förmlichen Antrag dieser Art zu stellen.

Directe Unterhandlungen, welche der Schweizer Bundesrath mit Preußen anknüpfen wollte, wurden zurückgewiesen; ja, am 16. December 1856 brach der preußische

Gesandte in Bern auf Befehl seines Herrn die diplomatischen Beziehungen mit der Schweiz gänzlich ab.

So schien sich diese neuenburgische Frage gegen Ende des Jahres 1856 immer mehr zu einem gewaltsamen Conflicte zwischen Preußen und der Schweiz zuzuspitzen. König Friedrich Wilhelm IV. zeigte sich entschlossen, falls seiner Forderung nicht nachgegeben werde, an die Gewalt der Waffen zu appelliren. Schon waren Unterhandlungen mit den süddeutschen Staaten zu dem Zwecke eingeleitet, den freien Durchzug preußischer Truppen nach der Schweiz durch deren Gebiet zu erwirken; schon war den anderen Cabinetten der feste Entschluß des Königs mitgetheilt, „militärische Maßregeln vorzubereiten und solche im Nothfalle auszuführen".

Die Kreuzzeitungspartei in Berlin betrieb den Krieg gegen die Eidgenossenschaft ganz offen, und sie machte auch daraus kein Hehl, daß sie einen solchen Krieg als einen „Kreuzzug" ansehe, nicht blos um die gefangenen Royalisten zu befreien und Neuenburg wieder an die Krone Preußen zu bringen, sondern um gleichzeitig der ganzen „demagogischen Wirthschaft" in der Schweiz ein Ende zu machen, d. h., um auch dieses Land in das große Netz der Reaction einzubeziehen, welches bereits über Deutschland ausgespannt war.

Da legte sich noch in letzter Stunde die österreichische Regierung in's Mittel. Ihr mochte es gefährlich scheinen, einen Krieg sich entzünden zu lassen, der, unmittelbar an den Grenzen Frankreichs geführt, leicht den Kaiser Napoleon III. zu einer Einmischung veranlassen könnte. Sie fand es mit Recht bedenklich, daß die preußische

Regierung den Bundestag nicht blos zur diplomatischen Unterstützung ihrer Forderungen veranlaßt, sondern von ihm verlangt hatte, er solle „je nach dem Erfolge seiner diesfallsigen Schritte sich ernstere Maßregeln gegen die Schweiz vorbehalten," was nichts Anderes hieß, als: unter Umständen den Deutschen Bund in einen Krieg mit der Schweiz verwickeln zu Gunsten eines außerhalb des Bundesgebiets liegenden Länderbesitzes — nicht einmal des Staates Preußen, sondern nur der Dynastie Hohenzollern. Genug, die österreichische Regierung versuchte der Angelegenheit dadurch ihre Spitze abzubrechen, daß sie solche auf den Weg europäischer Conferenzen hinüberleitete. Sie schlug der preußischen Regierung diesen Weg in einer Note vom 19. December 1856 vor. Als Antwort darauf richtete das Berliner Cabinet gleichzeitig nach Wien und an die andern Großmächte eine Note, worin es aussprach: „Der König mache den Großmächten den Beruf, durch ihre Autorität die Schweiz zum Nachgeben zu bestimmen, nicht streitig; allein er könne, nachdem die Mächte, welche das Londoner Protokoll vom 24. Mai 1852 unterzeichnet, vier Jahre lang nichts zum Austrag der Sache gethan hätten, jetzt seine Action von deren Maßnahmen nicht abhängig machen; Alles, was er thun könne, sei, den Termin der Mobilisirung des Heeres noch bis zum 15. Januar 1857 hinausschieben. Sei bis dahin die Freigebung der Gefangenen bedingungslos erfolgt, so wolle er später auf Verhandlungen über die künftige Lage Neuenburgs eingehen; sei dagegen einmal mobilisirt, dann könne er sich mit der bloßen Freilassung der Gefangenen nicht mehr begnügen, vielmehr würden dann die durch die Waffen zu erzielenden

Ergebnisse an die Situation des Fürstenthums Neuenburg selbst anknüpfen."

Die österreichische Regierung erwiderte darauf in ziemlich ernstem Tone: „Daß seit 1852 in der Sache nichts geschehen, rühre daher, daß Preußen niemals die Mächte zu einem bestimmten Schritte veranlaßt habe. Oesterreich habe jetzt die Berufung einer Conferenz beantragt, und es erwarte mit Bestimmtheit von der Weisheit des Königs, daß er nichts thun werde, was diese friedliche Entscheidung unmöglich machen könnte." Dabei ward einerseits zugesichert, daß die Großmächte auf Freilassung der Gefangenen hinwirken würden, andererseits ward nicht undeutlich zu verstehen gegeben, daß eine kriegerische Expedition Preußens gegen die Schweiz „für einen andern Zweck, als für die Freilassung der Gefangenen" (d. h. für eine Wiedereroberung Neuenburgs) sich der Zustimmung Oesterreichs und der anderen Großmächte nicht zu erfreuen haben würde.

Schon vorher hatte Oesterreich einen Schritt gethan, der einer kriegerischen Verwickelung Preußens mit der Schweiz noch wirksamer vorbeugte. Am 23. December hatte es eine Circularnote an die deutschen Regierungen gerichtet, worin ausgeführt ward: „Die Eröffnung von Bundesgebiet für den Durchmarsch preußischer Truppen sei beim Bunde selbst, nicht blos bei den einzelnen Regierungen, deren Länder dabei in Frage kämen, zu beantragen." Gleichzeitig war in dieser Note ausgesprochen: „Nach der Ansicht des österreichischen Cabinets hätte der Bundestag einen solchen Antrag, wenn er an ihn gebracht würde, abzulehnen, weil die neuenburgische Frage, ehe Preußen zur Anwendung der Waffengewalt schreiten dürfe, vorher in

europäischen Conferenzen zu verhandeln sei." Die Note war „vertraulich" auch der preußischen Regierung „zur Kenntniß" mitgetheilt worden.

Das hieß denn freilich, dem kriegslustigen König von Preußen geradezu in den Arm fallen und ihn in zwar höflicher, aber zugleich sehr ernster Form von etwas zurückhalten, was zu thun er offenbar kaum erwarten konnte. Denn, wenn die süddeutschen Staaten, den Winken Oesterreichs folgend, die Genehmigung zum Durchmarsch preußischer Truppen durch ihr Gebiet (die sie allerdings auf Preußens Andringen schon gegeben hatten, offenbar gegen den Geist und selbst gegen den Buchstaben der Bundesverfassung) zurückzogen, und wenn der Bund, ebenfalls der Ansicht Oesterreichs sich anschließend, diese Genehmigung versagte, so befand sich Preußen in der absoluten Unmöglichkeit, mit Waffengewalt etwas gegen die Schweiz zu unternehmen.

Preußischerseits ward denn auch in sehr gereiztem Tone darauf erwidert und auf dem Rechte Preußens, so zu verfahren, wie es gethan, beharrt, wogegen wiederum die österreichische Regierung darauf hinwies, daß, wenn ein Krieg Preußens gegen die Schweiz von nichtpreußischem Bundesgebiete aus unternommen würde, der Bund damit seine Neutralität aufgäbe, und alsdann auch ein Angriff von der Schweiz aus auf das Buudesgebiet leicht erfolgen könnte.

Offenbar war in dieser Frage nicht blos das Bundesrecht auf Oesterreichs Seite, sondern die österreichische Regierung sorgte auch für das Interesse Deutschlands besser, als der, von seinem Lieblingsgedanken gegen jede andere Erwägung unzugänglich gemachte und von den Männern der Kreuz-

zeitung in dieser Richtung bestärkte König. Es war zweifellos, daß, sobald ein deutscher Bundesstaat den Durchzug preußischer Truppen gegen die Schweiz durch sein Gebiet gestattete, er damit sich selbst in einen Kriegszustand gegen das Schweizer Volk versetzte, also auch diesem letzteren das volle Recht gab, ihn anzugreifen, und es war ebenso zweifellos, daß ein solcher Angriff auf einen Bundesstaat den ganzen Bund in Mitleidenheit ziehen mußte. Wenn diese Gefahr einer Verwickelung mit der Schweiz, als einem Kleinstaate, vielleicht minder bedenklich erschien, so durfte nicht vergessen werden, daß schwerlich der mächtige Nachbar im Westen einer solchen Verwickelung unthätig zuschauen, vielmehr wahrscheinlich die Gelegenheit begierig ergreifen würde, sich einzumischen, sei es mit den Waffen, oder wenigstens diplomatisch.

Der Schweizer Bundesrath hatte inzwischen, da alle seine Anerbietungen zu einem gütlichen Vergleiche erfolglos blieben, und immer ersichtlicher ward, daß König Friedrich Wilhelm IV. es auf eine Vergewaltigung der Schweiz abgesehen habe, auch seinerseits die entschiedensten Maßregeln zur Gegenwehr getroffen. Er hatte zunächst die Aufstellung zweier Divisionen (etwa 30000 Mann) beschlossen, gleichzeitig aber alle Cantone ermahnt, Bundesauszug und Bundesreserve in Bereitschaft zu halten. Sowohl die Cantonalregierungen als die Bevölkerungen entsprachen dieser Aufforderung der Bundesbehörde mit Begeisterung; die Bundesversammlung ertheilte bereitwillig ihre Genehmigung zu den getroffenen Maßregeln und eröffnete dem Bundesrath einen „unbeschränkten“ Credit „zur Vertheidigung des Vaterlandes bis auf's Aeußerste“.

Gleichzeitig wurden aber auch die friedlichen Verständigungsversuche fortgesetzt. Durch Vermittlung des französischen Cabinets erhielt die Schweiz die Zusicherung, daß Preußen von dem Augenblicke an, wo die Gefangenen freigelassen wären, auf jede militärische Maßregel gegen die Schweiz verzichten werde. Auch erklärte sich die französische Regierung verbindlich für die Unabhängigkeit Neuenburgs. Auf solche Bürgschaften hin glaubte der Bundesrath der Ehre und Unabhängigkeit der Schweiz nichts zu vergeben, wenn er den Proceß gegen die aufständischen Royalisten niederschlüge — unter der Bedingung jedoch, daß dieselben die Schweiz auf so lange verließen, bis der Abschluß eines endgültigen Abkommens in der neuenburgischen Frage erfolgt sei. Die Bundesversammlung trat dem mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Mehrheit bei. Die öffentliche Meinung, besonders in dem französischen Theile der Schweiz, zeigte sich anfangs darüber sehr erregt, beruhigte sich aber doch bald.

Am 5. März 1857 trat eine Conferenz der vier Großmächte in Paris zusammen. In ihrer zweiten Sitzung, am 7. März, legte sie der preußischen Regierung ihren Vorschlag zur Regelung der neuenburgischen Frage vor. Er beruhte auf der völligen Ablösung dieses Cantons von Preußen und seiner Dynastie. Die preußische Regierung weigerte sich, darauf einzugehen. Erst nach längeren Verhandlungen gelang es, ein Abkommen zwischen dem König und der Schweiz zu Stande zu bringen, welches am 26. Mai 1857 unterzeichnet ward. Der König entsagte darin endgültig allen Souveränetätsrechten auf Neuenburg. Den Angeklagten ward volle Straflosigkeit gewährt; auch mit Tragung der Kosten wurden sie

verschont. Die Erträgnisse der Kirchengüter und die Einkünfte der milden Stiftungen in Neuenburg sollten ihrer Bestimmung nicht entzogen werden dürfen. Eine Entschädigung von zwei Millionen Francs, welche der König für seine Privatbesitzungen in Neuenburg gefordert, war von den Mächten auf die Hälfte ermäßigt worden, wonach der König gänzlich darauf verzichtete. Dagegen beharrte er auf Fortführung des Titels eines „Fürsten von Neuenburg und Valengin.“ Die Schweiz gestand dies zu gegen die ausdrückliche Erklärung, daß daraus keinerlei Rechte gegenüber dem Canton Neuenburg oder der Eidgenossenschaft abgeleitet werden dürften.

So endete dieser Streit um Neuenburg, der nahe daran gewesen war, einen neuen Krieg, und zwar mitten in Europa, zu entzünden. Nachdem wenige Jahre vorher die Waffenmacht Preußens in Unthätigkeit erhalten worden war, als es galt, ein großes deutsches Interesse zu wahren und eine Ehrenschuld Preußens einzulösen, hatte sie jetzt aufgeboten werden sollen, um einen zweifelhaften Rechtsanspruch in einer Sache zu verfechten, die den Staat Preußen nichts anging, um ein unnatürliches Verhältniß, wie das eines monarchischen Cantons inmitten der durch und durch republikanischen Eidgenossenschaft, wiederherzustellen, endlich um die gewaltsame Erhebung einer Minorität gegen einen unter Zulassung des Königs selbst geschaffenen und in vieljähriger Wirksamkeit bestehenden Rechtszustand zu legitimiren!

XI.

Die Erkrankung Friedrich Wilhelms IV., sein Rücktritt von der Regierung und sein Tod.

Die Erregtheit des Königs in der neuenburgischen Angelegenheit — zuerst schon bei dem Vorspiel dazu während des Krimkrieges, vollends bei der Krisis selbst — hatte etwas nahezu Krankhaftes. In der That zeigte sich bei dem König je mehr und mehr ein bedenkliches Ergriffensein des ganzen körperlichen und geistigen Organismus. Sehr bald nach dem Ausgange des neuenburgischen Streites, im Juni 1857, nach einer Cur, die er in Marienbad gebraucht, traf ihn auf der Rückreise, bei einem Besuche am Dresdener Hofe, ein Schlaganfall. Derselbe wiederholte sich im October. Der König war genöthigt, sich von den Regierungsgeschäften zurückzuziehen und seinen Bruder, den Prinzen von Preußen, mit seiner Stellvertretung zu betrauen. Es war dies eine ganz neue, in der preußischen Verfassung nicht vorhergesehene Art der Regierungsübertragung. Für den Prinzen hatte sie insofern etwas Peinliches, als sie ihn verpflichtete, streng in den Bahnen seines königlichen Bruders fortzuwandeln, daher auch die Minister.

die dessen Vertrauen besessen, beizubehalten, obschon er mit denselben in Bezug auf die wichtigsten Lebensfragen des preußischen Staates sich in einem schroffen Widerspruche befand.

Der Zustand des Königs verschlimmerte sich indeß mehr und mehr; die Hoffnung, daß er die Zügel der Regierung wieder selbst ergreifen könnte, ward schwächer und schwächer. Die Verlängerung der dem Prinzen übertragenen Vollmachten von Vierteljahr zu Vierteljahr erschien immer unzulässiger. Die öffentliche Stimme verlangte laut nach Herstellung eines wirklich verfassungsmäßigen Zustandes, d. h. nach Einsetzung einer Regentschaft. Allein die nächsten Umgebungen des Königs sträubten sich gegen einen solchen entscheidenden Schritt; die Partei der Kreuzzeitung bot Alles auf, um den Einfluß nicht zu verlieren, den sie nur zu lange in unheilvollster Weise geübt hatte; unter den nichtigsten Vorwänden bekämpfte sie den Gedanken einer Regentschaft; die Minister, die ihr Schicksal beim Eintritt einer solchen wohl ahnten, thaten wenigstens nichts, um dem unerträglichen Zustande ein Ende zu machen. Endlich gelang es aber doch, von dem König in einem seiner lichten Augenblicke eine persönliche Kundgebung seiner freien Einstimmung in die Einsetzung einer Regentschaft zu erlangen. Am 7. October 1858 richtete der König an seinen Bruder ein Schreiben, worin er, „bei seiner noch fortdauernden Verhinderung, die Regierung selbst zu führen", den Prinzen ersuchte, „die königliche Gewalt in der alleinigen Verantwortlichkeit gegen Gott, nach bestem Wissen und Gewissen, in des Königs Namen als Regent auszuüben".

Der König selbst, nunmehr aller Regierungssorgen

entledigt, suchte Genesung in dem milden Klima Italiens. Erst 1860 kehrte er von da zurück, scheinbar gebessert; allein bald trat wieder eine Verschlimmerung ein; am 2. Januar 1861 verschied er.

Die Regierung König Friedrich Wilhelms IV. endet somit hier, und die Geschichte muß daher schon jetzt Abschied von ihm nehmen. Sie kann dies nicht ohne ein tiefschmerzliches Gefühl. Ein so reicher, so vielbegabter Geist, ein Fürst, scheinbar zu so Großem ausersehen, auf den Thron gelangt in einer so bedeutungsvollen Zeit, von den Umständen selbst in so hohem Maße begünstigt, ward König Friedrich Wilhelm IV. durch eine unglückliche Anlage seines Wesens in Bahnen abgelenkt, die ihn mit sich selbst in die peinlichsten Widersprüche, das von der Vorsehung ihm anvertraute Land und Volk in die bedenklichsten Lagen brachten. Wohin war es doch mit diesem Fürsten, auf den so große Hoffnungen gesetzt worden waren, gekommen, wenn der eine seiner Allervertrautesten, und der ihm bis auf's Aeußerste anhing, Bunsen, mit Bezug auf den andern, Radowitz, an Stockmar schrieb: „Ich fürchte von Radowitz keine Illusion der alten Art mehr — außer der durch seine mehr tatarisch-katholische, als deutsch-protestantische Liebe, welche er zum König hat. Er nennt Dualismus, was entweder Tollheit oder Unredlichkeit ist oder werden muß*)!“ Wohin war es gekommen, wenn im englischen Ministerrathe der Gedanke an ein englisch-preußisches Bündniß mit der Bemerkung beseitigt ward:

---

*) Brief vom 18. Januar 1851. („Bunsen aus seinen Briefen“ 3. Bd., S. 164.)

„man könne sich auf den König nicht verlassen, denn er werde im entscheidenden Augenblick wieder abspringen!"

Als jene Selbstwidersprüche in der Regierungsweise Friedrich Wilhelms IV. zuerst hervortraten, jenes Schwanken zwischen Fort- und Rückschritt, jene scheinbare Hingebung an die freieren Ideen der Zeit und dann wieder jenes schroffe Sichabwenden davon, jenes liebenswürdige Erschließen seines ganzen Innern vor seinem Volke und bald darauf wieder die spröde Abweisung der Bitten, mit denen sein Volk vertrauensvoll ihm nahte, jene schwungvollen Reden und jene damit so gar nicht übereinstimmenden Handlungen, da ward nicht selten, sogar in den Kreisen der höheren Gesellschaft, der Verdacht geäußert: der König täusche absichtlich die öffentliche Meinung über Das, was er sei und was er wolle. Harte Worte in diesem Sinne wurden laut. Wir glauben, mit Unrecht. Wenn der König Jemand täuschte, so gewiß zuerst sich selbst, freilich damit auch die Anderen. Nicht, daß er Gefühle oder Vorsätze geheuchelt hätte; er hegte solche wirklich oder glaubte doch, sie zu hegen; aber er vermochte sie nicht festzuhalten. Seine Entschlüsse entstanden rasch, aber ebenso rasch verschwanden sie wieder, ohne zur Reife zu gelangen. Ihm fehlte jener feste Mittelpunkt des Handelns, der starke, selbstsichere Wille, der alle Aufwallungen des eigenen Innern beherrscht und allen Einflüssen von außen den Widerstand ruhiger Erwägung entgegensetzt, und so ward er ein Spielball jener und dieser. Die Unbeständigkeit des Königs, seine Lenkbarkeit durch falsche und seine bis zum Trotz gehende Verhärtung gegen bessere Rathschläge hat viel Unheil über sein Volk und Land, ja über ganz Deutsch-

land gebracht; aber auch er selbst hat sicherlich viel darunter gelitten, und wenn man versucht ist, ihn deshalb anzuklagen, so muß man ihn ebenso sehr beklagen, daß er so und nicht anders geartet war.

Denn er war — trotz der äußeren Lustigkeit, zu der sein sanguinisches Temperament ihn öfters trieb, zu der er wohl auch bisweilen sich gewaltsam zwang — doch eine innerlich zerrissene und darum gewiß weit mehr unglückliche, als glückliche Natur.

Gern mag der Geschichtsschreiber, wo ein so räthselhafter Charakter ihm begegnet, den Schlüssel zur Lösung dieses Räthsels in dessen Bildungsgeschichte suchen. Wofern sich dabei zeigen sollte, daß gewisse Bildungseinflüsse schon früh dem Wesen des späteren Königs eine Richtung aufgeprägt, welche verhängnißvoll für sein ganzes Leben und Wirken ward, so würde das Urtheil der Geschichte über ihn ein gerechteres und versöhnlicheres werden. Sie würde den König der Verantwortlichkeit für manche Thaten und Unterlassungen einigermaßen entlasten dürfen, ohne doch deshalb seine Erzieher anklagen zu müssen; denn gewiß haben Diese in bester Meinung gehandelt, wenn schon sie vielleicht in den Mitteln zum Zweck sich theilweise vergriffen.

Erst seit Kurzem ist uns von kundiger Hand ein klarerer Einblick in die früheste Jugendgeschichte Friedrich Wilhelms IV. eröffnet worden*). Wir ersehen daraus, wie

*) Durch die Lebensbeschreibung Friedrich Wilhelms IV. von Leopold v. Ranke in der „Allgemeinen deutschen Biographie", 7. Band, S. 729 ff. (auch als Separatabdruck erschienen bei Duncker & Humblot in Leipzig). Ranke hat dazu officielle Quellen aus dem Haus- und Staatsarchiv benutzt.

viel von allen Seiten für dessen Geistes- und Gemüthsbildung geschehen ist. Vielleicht in mancher Beziehung nur zu viel! Seine herrliche Mutter, die Königin Luise, hatte von früh an auf den reichbegabten Knaben große Hoffnungen gesetzt, doppelt große, seitdem nach dem Unglück von 1806 ihre ganze Seele nur der eine Gedanke an die Wiedererhebung Preußens und die Rächung der erlittenen Schmach erfüllte. „Sie würde unglücklich sein," äußerte sie, „wenn der Kronprinz Andere nicht ebenso durch seine Verdienste überträfe, wie durch seinen Rang."

Wir kennen aus anderer Quelle die schwungvollen, entflammenden Worte, welche die Königin Luise bald nach der Katastrophe von Jena an die beiden Prinzen Friedrich Wilhelm und Wilhelm richtete, von denen der erstere damals elf Jahre alt war. Sie beschwor die Prinzen, „Preußen von der Schande und Erniedrigung, worin es schmachte, zu befreien, nach dem Ruhme großer Feldherrn und Helden zu geizen, oder, wenn sie mit aller Anstrengung den niedergebeugten Staat nicht aufrichten könnten, den Tod zu suchen wie Prinz Louis Ferdinand."

Solche Mahnungen und Beschwörungen aus dem Munde einer so zärtlich geliebten, so angebeteten Mutter mußten dem königlichen Knaben eine hohe Vorstellung von Dem beibringen, was zu sein und zu leisten er dereinst berufen sein würde. Aber freilich mochte vielleicht seine dadurch auf's Aeußerste erregte Phantasie mehr in diesem Bilde künftiger Größe schwelgen, als daß er sich die Pflichten eines so hohen Berufes und die Schwierigkeiten der rechten Ausfüllung desselben deutlich vergegenwärtigte.

Man sagt — und die Geschichte bestätigt es in vielen

Beispielen — daß, wo es auf Beschwingung der Einbildungskraft und Belebung des Gefühls ankommt, bei künstlerisch oder poetisch angelegten Charakteren, der Einfluß geist- und gemüthvoller Mütter ein vorwiegend günstiger sei. Ob ganz das Gleiche der Fall ist bei künftigen Regenten, ob nicht hier die strenge Zucht und die mehr verstandesmäßige, selbst nüchterne Leitung eines männlichen Willens Noth thut, Das dürfte wenigstens nicht zweifellos sein. König Friedrich Wilhelm III., gänzlich in Anspruch genommen und fast erdrückt von den schwersten Regierungssorgen in jener für Preußen so traurigen Zeit, konnte der Bildung seines Kronprinzen nur wenig Zeit und Aufmerksamkeit widmen. Die Erziehung des Letzteren lag fast ausschließlich in der Hand der vorwiegend ideal angelegten Mutter.

Des Prinzen erster Lehrer war ein junger Theolog, Delbrück. Er war der Königin von dem berühmten Pädagogen Kanzler Niemeyer in Halle empfohlen. Gewiß konnte die Königin nicht sorglicher verfahren, als indem sie an eine solche Autorität sich wendete. Auch wußte Delbrück alsbald des Knaben ganze Liebe zu gewinnen. Noch als König hielt der fürstliche Zögling das Andenken seines ersten Erziehers hoch in Ehren und gedachte seiner voll Zärtlichkeit — ein schöner Zug seines dankbaren Gemüthes. Für die Heranbildung des künftigen Thronfolgers zu seinem erhabenen Berufe setzte Delbrück von Haus aus sich die höchsten Ziele, hegte er die glänzendsten Hoffnungen. Letzteres bezeugen die Worte, die er schon wenige Monate nach dem Antritt seines Amtes an einen Freund über den Prinzen schrieb, der damals wenig über

fünf Jahre alt war: „Der Kronprinz wird sich, falls die Umstände seine Erziehung begünstigen, einst unter den deutschen Fürsten auszeichnen durch Kraft des Wirkens, durch Gewissenhaftigkeit im Berufe, durch Edelsinn und Liebenswürdigkeit."

Der Philantropismus und die Humanitätsphilosophie hatten gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts dem Erziehungswesen eine neue Richtung gegeben. Man wollte, im Gegensatz zu der damaligen Beengtheit und der schroffen Trennung der Berufs- und Geburtsstände, die Jugend vornehmlich, wenn nicht ausschließlich, zu „Menschen" bilden, ihre Geistes- und Gemüthskräfte ganz im Allgemeinen, ohne Rücksicht auf eine bestimmte Anwendung im praktischen Leben, ausbilden und entwickeln. Man wollte ferner, ebenfalls im Kampfe gegen eine Vereinseitigung der früheren Pädagogik, die despotische Disciplin und das mechanische Einprägen von Kenntnissen, dem Zögling mehr Freiheit gewähren und, was er lernen müsse, ihm möglichst spielend beibringen. Dieser pädagogischen Richtung scheint auch Delbrück gehuldigt zu haben. An seiner Begeisterung sowohl für seinen fürstlichen Zögling selbst als für die hohe Aufgabe, welcher er denselben entgegenführen sollte, war nicht zu zweifeln. Er wollte in dem Prinzen, so äußerte er, „Liebe für die Deutschheit in Wort und That, Wärme für das Elend und die Knechtschaft von Europa und einen frommen Heldenmuth anregen und beleben." Die Kunst des Feldherrn und des Staatsmannes, meinte er, entwickle sich von selbst aus einer wissenschaftlichen Vorbereitung, „am sichersten aber durch die gesammte Ausbildung des Ge-

müths". Zu frühe Beschäftigung mit den Kleinigkeiten des Militärdiensts könnte eher schädlich als nützlich wirken. Erst wenn der Prinz reif sei an Körper und Geist, etwa im 18. Jahre, möge er in den Dienst eintreten. „Dann werde er mit eigenen Augen sehen und mit jener Selbstständigkeit handeln, die nicht der Rathgeber, sondern bloßer Vollstrecker des Willens bedürfe. Solcher Männer bedürfe das Vaterland, bedürfe Europa. Das preußische Haus sei von der Vorsehung bestimmt, der Welt diesen Retter zu schenken."

In Aeußerungen solcher Art ist, bei aller Achtung vor der edlen patriotischen Gesinnung, doch eine gewisse Ueberschwänglichkeit nicht zu verkennen. Wie leicht mochte diese sich auch auf den fürstlichen Zögling — der jetzt, mit 14 Jahren, schon in das Alter des Selbstbewußtseins trat — übertragen; wie leicht mochte letzterer in sich eine von der Vorsehung besonders ausgewählte, eine providentielle Persönlichkeit erblicken, die künftig einmal in Allem mit größter „Selbstständigkeit" handeln, die „keiner Rathgeber, sondern bloßer Vollstrecker seines Willens" bedürfen werde! Manche Aufzeichnungen des Prinzen aus jener Zeit (in denen, wie Ranke anmerkt, „wohl viel dem Lehrer zugeschrieben werden muß") deuten auf einen in des Prinzen Seele geworfenen Funken eines begeisterungsvollen Schwunges hin, eines Schwunges, der, richtig geleitet, Großes schaffen, freilich aber auch leicht auf Irrwege gerathen konnte.

Der Freiherr von Stein, damals preußischer Minister und eben mit der politischen Neugeburt Preußens beschäftigt, nahm an der Bildung des künftigen Thronerben, der

vielleicht berufen sein mochte, Das vollends hinauszuführen, was jetzt angebahnt ward, das lebhafteste Interesse. Er hatte gegen Delbrücks Erziehungsmethode zwei gewichtige Bedenken. Einmal fand er, daß der Prinz zu wenig für seinen einstigen Beruf vorbereitet werde; er vermißte an dem Erzieher selbst „die lebendige Auffassung der Geschichte, namentlich der des preußischen Hauses, die Welt- und Menschenkenntnisse, die dazu gehörten, dem Prinzen die Bildung zu verschaffen, die dessen künftiger Beruf fordere". Sodann aber bemerkte er an dem Prinzen „eine Zügellosigkeit des Willens, die in dem Alter, wo die Leidenschaften stärker hervortreten, von den nachtheiligsten Folgen werden könne".

Jenen ersten Einwand wollte, wie schon angeführt, Delbrück nicht gelten lassen; diesen zweiten gestand er selbst als nicht unberechtigt zu. Er verhehlte nicht, „daß aus der großen Lebendigkeit des Prinzen auch manche unangenehme Eigenheit entspringe: Ausgelassenheit, auffahrendes, gebieterisches Wesen, so daß er selbst Diejenigen beleidige, die er am meisten liebe".

Stein empfahl die Ersetzung Delbrücks durch einen militärischen Gouverneur. Einen solchen erhielt denn auch der Kronprinz in der Person des Generals Diericke, der seinerseits wieder als speciellen militärischen Erzieher den Oberst Gaudy empfahl. Zur Entlassung Delbrücks jedoch konnte sich die Königin in ihrer großen Güte und Zartheit der Gesinnung lange nicht entschließen, um so weniger, als der Prinz so sehr an Delbrück hing, daß der Gedanke einer Trennung von diesem seinem Lehrer auf den leidenschaftlich empfindenden und sich äußernden Knaben sogar körperlich

nachtheilig wirkte. Eine solche Doppelstellung zweier, in ihrem Wesen gänzlich von einander verschiedener Erzieher konnte unmöglich günstig auf den Prinzen wirken. General Diericke drang daher auch fort und fort auf Beseitigung dieses Uebelstandes. Zugleich machte er über Delbrück folgende Bemerkung, die, zutreffend, wie sie gewiß war, einen wichtigen Beitrag zu der psychologischen Erklärung so mancher Züge in dem späteren Leben des damaligen Kronprinzen liefert. „Delbrück", sagte Diericke, „hat zu wenig die künftige Bestimmung des Kronprinzen in's Auge gefaßt, sonst hätte er dessen Erziehung weniger ästhetisch und mehr militärisch eingerichtet, hätte zeitig den Prinzen die schwere Kunst gelehrt, sich selbst, seine Phantasie und seine Launen zu beherrschen."

An die Stelle Delbrücks trat, zum Theil auf Steins Vorschlag, Ancillon, der, von Haus aus auch Theolog, sich mehr und mehr der Philosophie und den Staatswissenschaften zugewendet hatte und später, wie bekannt, den Posten eines preußischen Ministers des Auswärtigen bekleidete. In der Zwischenzeit hatte der Charakter des Kronprinzen, vielleicht mit infolge jenes Dualismus in seiner Erziehung, sich nicht günstig entwickelt. „Eigenwille, Unbotmäßigkeit, Mangel an Rücksicht zeigten sich in so hohem Grade, daß sie die Königin besorgt machten"*). Auch Ancillon fand beim Prinzen Mangel an Selbstbeherrschung, Hang zur Ungebundenheit und zum Egoismus. Doch hoffte er, diese Fehler des Prinzen würden „durch richtiges Denken und durch die angeborene Gerechtigkeit seines Herzens gemäßigt

*) Worte Ranke's a. a. O.

werden". Der Prinz habe Empfindung für das Schöne und Würdige; er sei empfänglich für die edle Begeisterung, das Princip großer Thaten; er habe religiöse Gefühle, wie man sie bei diesem Alter selten in gleicher Lebhaftigkeit finde; seine Moralität quelle aus einem Gefühle des Unendlichen, das er selbst noch nicht kenne.

Man sieht: große Eigenschaften und gefährliche Verirrungen lagen in dem Wesen des Prinzen dicht nebeneinander, und vielleicht hatte gerade das zu eifrige Bemühen, jene ersteren künstlich immer höher zu spannen, diese letzteren noch mehr hervorgelockt.

Die Persönlichkeit Ancillons war übrigens auch nicht dazu angethan, diesen Verirrungen abzuhelfen und jene Eigenschaften in einer für die Zukunft fruchtbaren Weise zu entwickeln. Ihm fehlte die einfache Größe und Sicherheit des Charakters, welche einem Jüngling wie der Kronprinz imponiren und seinem Wesen eine feste Richtung hätte geben können. Er war ein mittelmäßiger Geist, der sich wohl zu Höherem verstieg, als wohin seine Kräfte reichten, eine bieg- und schmiegsame Natur ohne feste Ueberzeugungen und tiefgewurzelte Grundsätze, ein Mann der Vermittelung in dem Sinne, daß er nach keiner Seite hin rechte Entschiedenheit zeigte, bald constitutionell, bald altständisch, bald von jedem ein Stück. Schwerlich hat er daher günstig auf den Kronprinzen gewirkt, weder damals, als er die wissenschaftliche Fortbildung des fünfzehnjährigen Knaben übernahm, noch später, wo er den Prinzen in der Verfassungssache berieth, an welcher der alte König seinen Sohn betheiligte.

Ueber die weiteren Stadien der Erziehung und der

späteren Selbstentwicklung des Kronprinzen geht leider die authentische Quelle, der wir das Obige entnehmen, so flüchtig hinweg, daß wir uns bescheiden müssen, ähnliche Folgerungen aus diesen Stadien, wie wir sie an die erste Jugendgeschichte Friedrich Wilhelms IV. in Bezug auf seine Charaktereigenthümlichkeit geknüpft haben, einer späteren Geschichtsschreibung zu überlassen.

Unwillkürlich vergleicht man den oben geschilderten Bildungsgang des jugendlichen Friedrich Wilhelm IV. mit Dem, was man über die Erziehung seines großen Vorfahren, Friedrichs II., weiß, jenes Monarchen, dem nachzueifern Friedrich Wilhelm IV. nicht abgeneigt schien und, so weit es nur auf die geistigen Fähigkeiten ankam, vielleicht nicht ganz unfähig gewesen wäre. Mit wie dürftigen Mitteln ward die Ausbildung des großen Königs in's Werk gesetzt! Wie wenig idealistisch angelegt waren seine Erzieher, einfache Lehrer aus der französischen Colonie! Wie viel mußte er durch sich selbst lernen, um die Lücken jenes Unterrichts auszufüllen! Unter wie strenger väterlicher Zucht wuchs er auf! Wie wenig ward ihm von seinen künftigen Leistungen und seiner hohen Bestimmung vorgeredet! Wie ward sein Gemüth, weit entfernt, verweichlicht zu werden, vielmehr fast verhärtet durch die rauhe Behandlung, die er erfuhr! Und dennoch, wie arbeitete sich sein Geist und sein Charakter durch alle diese Hemmnisse siegreich hindurch, während sein, mit so überschwänglicher Zärtlichkeit und so viel Sorgfalt für allseitige reichste Ausbildung umgebener Urgroßneffe sich der hohen Aufgabe, die sein königlicher Beruf ihm stellte, leider so wenig gewachsen zeigte.

XII.

Das wirthschaftliche und sociale Leben des deutschen Volkes seit 1848.

Der Moment, wo durch den Uebergang der Regierung Preußens in andere Hände sich voraussichtlich ein Umschwung nicht blos in den preußischen, sondern auch in den allgemeinen deutschen Angelegenheiten vorbereitet, scheint dazu angethan, eine kleine Pause in der Darstellung der politischen Ereignisse zu machen und dafür einen Blick auf andere Bestrebungen des deutschen Volkes zu werfen, welche in den Jahren nach 1848 neben den politischen hervortreten.

Es ist ein schönes Zeugniß für die Stärke und Zähigkeit des deutschen Volksgeistes, daß, so oft derselbe auch in einer und der andern Richtung gehemmt oder unterdrückt ward, er dennoch niemals erschlaffte oder in Unthätigkeit verfiel, vielmehr nur andre und neue Wege seiner Entfaltung und Bethätigung betrat.

Diesmal waren es vorzugsweise wirthschaftliche und sociale Ziele, in deren Verfolgung das deutsche Volk, nach dem Scheitern der politischen und nationalen Hoffnungen des Jahres 1848, seine ungebrochene Spannkraft zeigte.

Abgesehen von den unmittelbaren praktischen Ergebnissen dieser Bestrebungen, sind dieselben auch darum in hohem Grade wichtig und erfreulich, weil in ihnen zwei der stärksten Hebel jedes nachhaltigen Culturfortschrittes, der Trieb der Selbstthätigkeit des Einzelnen und der Trieb der Association oder der freien Vereinigung Vieler zu einem gemeinsamen Wirken, ihre wohlthätige Kraft bewährten. Früher lange Zeit unterdrückt durch das von Frankreich nach Deutschland herüber verpflanzte System der Bevormundung und Vielregiererei, hatten diese beiden Triebe zuerst (in Preußen namentlich schon längst) in dem allmälig wieder freier gestalteten Gemeindewesen gleichsam ihre Auferstehung gefeiert. Dann, in den dreißiger und vierziger Jahren, hatten sie sich der großen industriellen Unternehmungen, insbesondere der Eisenbahnen, bemächtigt und auf diesem Gebiete gewaltige, ungeahnte Erfolge erzielt. Jetzt nun begannen sie ihre befruchtenden Wirkungen auch in den weitern Schichten des Volkes, in den Kreisen der kleineren Gewerbtreibenden und der Arbeiter zu äußern.

Das deutsche Gewerbewesen lag damals noch größtentheils in den Fesseln des Zunftzwanges. Selbst in Preußen, wo die Stein-Hardenbergischen Reformen einer freieren Gestaltung desselben die Bahn gebrochen hatten, waren später wieder manche Rückschritte geschehen.

Allein der in den ganzen Zeitumständen begründete Zug nach größerer Freiheit und Beweglichkeit im gewerblichen Leben ließ sich nicht mehr aufhalten. Die Fortschritte der Technik schufen neue Arten und Formen des Betriebes und verwischten damit die strengen Grenzen, die nach der alten Zunftgesetzgebung Handwerk von Handwerk

schieden. Der täglich schwieriger werdende Wettkampf der kleinen mit der großen, fabrikmäßig betriebenen Industrie zwang die erstere, so viel möglich aus ihrer veralteten Betriebsweise herauszutreten, neue Mittel und Wege des Schaffens und des Absatzes aufzusuchen. Der immer mehr sich ausbreitende und durch keine Verbote zu unterdrückende Handel mit fremden Handwerksartikeln, die, aus Ländern mit Gewerbefreiheit kommend, fast immer billiger und meist auch besser waren, als die zunftmäßig im Inlande gefertigten, bereitete dem Handwerk eine Concurrenz, welche zu bestehen nur bei größerer Freiheit der Bewegung möglich schien. So drängte Alles unaufhaltsam auf die Vertauschung der alten, überlebten Formen des Gewerbewesens mit neuen, zeitgemäßeren hin.

Merkwürdigerweise sollte gerade noch das Jahr 1848, dieses in fast allen Richtungen so gewaltig voraneilende Jahr, das sonderbare Schauspiel einer reactionären Bewegung der ärgsten Art im Handwerkerstande erleben. Zu derselben Zeit, wo in Frankfurt a. M. der volkswirthschaftliche Ausschuß des Parlamentes damit beschäftigt war, die Grundzüge einer deutschen Gewerbeordnung im Geiste und nach den Bedürfnissen der Gegenwart zu entwerfen, tagte am gleichen Orte ein sog. „Handwerkerparlament", eine Versammlung von Delegirten der Zünfte aus den verschiedenen deutschen Ländern, und faßte Beschlüsse, die in Bezug auf Beschränktheit und Engherzigkeit in Behandlung gewerblicher Fragen das Unglaubliche leisteten. Zur Erklärung dieser überraschenden Erscheinung muß man sich vergegenwärtigen, daß 1848 Handel und Wandel vielfach stockten und daß die dadurch in Noth Gerathenen nach

jedem Mittel griffen, von dem sie sich augenblicklich eine Hülfe versprachen, daß andererseits bei solchen großen, allgemeinen Bewegungen der minder gebildete Theil des Volkes leicht in den Irrthum verfällt, das Streben nach einer Allen gemeinsamen Freiheit in das Streben nach Geltendmachung eigensüchtiger Vorrechte des Einzelnen oder eines besonderen Standes zu verkehren. Geschah es doch auch in eben jenem Jahre der Freiheit, daß die Schiffszieher am Rhein von dem Fünfzigerausschuß die Unterdrückung der Dampfschiffahrt verlangten, weil dieselbe ihrem Gewerbe Abbruch thue!

Einen praktischen Erfolg hatten die Bestrebungen des Handwerkerparlamentes nicht, den ausgenommen, daß sie der bald darauf hereinbrechenden politischen Reaction willkommenes Material lieferten für die Behauptung: die Gewerbetreibenden selbst sehnten sich nach einer größeren „corporativen Gebundenheit“.

Indessen war jene nach rückwärts gekehrte Richtung im Handwerkerstande keineswegs die alleinherrschende. Die entgegengesetzte, vorwärtsstrebende, fand ihren Ausdruck und ihren Rückhalt in den freien Associationen der Gewerbtreibenden, den Gewerbevereinen. Das Gewerbevereinswesen war in Deutschland älteren Datums; allein bisher hatten die Gewerbevereine sich vorzugsweise nur mit Bestrebungen für eine verbesserte allgemeine Bildung ihrer Mitglieder, daneben etwa noch für eine veredelte Geselligkeit abgegeben. Schon dadurch war jedoch ein freierer Geist in ihnen genährt worden, ein Geist, der über die enggezogenen Schranken der alten Zunftverfassung hinausstrebte. Nunmehr trat auch an sie die Frage: „vor- oder rückwärts?“ heran,

und die meisten Gewerbevereine wandten sich allmälig auf die Seite des Fortschritts. In diesen Vereinen und in anderen von ähnlicher Richtung (z. B. den Polytechnischen Gesellschaften) traten die Männer der Praxis, die Handwerksmeister, in nähere persönliche Berührung mit Männern der Wissenschaft, Volkswirthen, Technologen, Technikern u. s. w., oder mit Männern des Kaufmannsstandes und der Großindustrie, lernten durch diese die Erfahrungen, die man anderwärts mit der Gewerbefreiheit gemacht, die Vortheile, die sie gebracht, näher kennen und unbefangener beurtheilen, als bisher, und gewannen so zum Theil neue und richtigere Anschauungen über diese Frage. Eine derartige freie Vereinigung von Gewerbtreibenden war es, (die sog. „Bekleidungsakademie“ in Dresden), welche durch eine Preisaufgabe die populäre Schrift von V. Böhmert über Zunftwesen und Gewerbefreiheit hervorrief, die wesentlich mit zur Abklärung der Ansichten in den Kreisen der Handwerker beitrug. Die größere geistige Rührigkeit und die Anregung zum eigenen Nachdenken, die durch den in den Gewerbevereinen über diese Tagesfrage entbrennenden Streit hervorgerufen ward, war allein schon ein nicht zu unterschätzender Gewinn.

Einen gemeinsamen Mittelpunkt und dadurch einen stärkeren Nachdruck erhielten die vereinzelten Bestrebungen für Gewerbefreiheit in dem 1858 begründeten „Congreß deutscher Volkswirthe“. Bei dem im Jahre 1857 in Frankfurt a. M. abgehaltenen „Internationalen Wohlthätigkeitscongreß“ hatten mehrere hervorragende deutsche Mitglieder dieser Versammlung, wie Lette und Schulze-Delitzsch, die Idee regelmäßiger Zusammenkünfte der deutschen Volkswirthe

berathen. Von ihnen ging die Anregung zur Bildung eines solchen Congresses aus. Der erste Congreß fand noch im Herbst 1858 in Gotha statt. Sogleich in dieser ersten Sitzung ward die Frage der Gewerbefreiheit lebhaft verhandelt. Die große Mehrheit der Versammlung, in welcher auch der Gewerbestand vertreten war, sprach sich zu Gunsten der Gewerbefreiheit aus.

Auch in den Kreisen der Gehülfen und Arbeiter schlug der Associationstrieb Wurzeln. Schon vor 1848 hatten sich hier und da „Gesellen"- oder „Arbeitervereine" gebildet, zum Theil im Anschluß an die Gewerbevereine, Polytechnischen Gesellschaften u. s. w. Manche dieser Vereine waren in die politische Strömung des Jahres 1848 hineingezogen worden; andere hatten sich davon fern gehalten. Die Reaction, in ihrem blinden Wüthen gegen alles selbstständige Volksleben, unterdrückte in den meisten Ländern die einen wie die anderen, und nur allmählich gelang es, solche Vereinigungen wiederherzustellen oder aus dem Frischen zu gründen.

Das gemeinsame Streben der damaligen Arbeitervereine ging vor allem (ähnlich, wie bei den Gewerbevereinen) auf eine bessere Bildung des Arbeiterstandes durch Vorträge, Unterricht in den für den Arbeiter nothwendigen Kenntnissen und Fähigkeiten, Bibliotheken, Lesezimmer u. dgl. m.; daneben suchten manche auch für die ökonomische Hebung ihrer Mitglieder (durch Consumvereine, Krankenkassen u. s. w.) zu wirken. Von socialistischen Tendenzen, von einem Klassenhasse wider das Bürgerthum (die „Bourgeoisie") waren dieselben damals frei; im Gegentheil zeigten sie sich dankbar für jede Förderung, welche

ihren Bildungsbestrebungen durch Männer aus dem Gelehrten- und Bürgerstande zu Theil ward.

Es war natürlich, daß diese Bewegung in den Handwerker- und Arbeiterkreisen, da sie auf eine freiere Entwickelung und zugleich auf eine geistige Veredlung der Volkskraft abzielte, vorzugsweise bei den politisch Liberalen Anklang und Unterstützung fand, daß umgekehrt die Vereine vorwiegend die Mitwirkung liberaler Männer in Anspruch nahmen, und daß auf diese Weise ganz von selbst, ohne ein absichtliches Bemühen von hüben oder drüben, sich engere Beziehungen zwischen den politisch Liberalen und den vorwärts strebenden Arbeiterkreisen bildeten.

Im Gegensatze zu den vorgenannten, wesentlich aus der eigenen Thätigkeit der Betheiligten hervorgegangenen, daher auch nur durch deren eigene Beiträge erhaltenen Vereinen waren schon früher andere entstanden und entstanden während dieser Periode noch mehrere, welche von einflußreichen Mächten außerhalb ihrer selbst begründet, unterhalten und geleitet wurden. Diese Mächte waren: einerseits eine bestimmte Richtung in der evangelischen Kirche, andererseits die katholische Geistlichkeit. Sie verfolgten den Zweck, die sich selbst überlassenen, nicht mehr, wie früher, der Familie des Meisters eingeordneten Gehülfen in einer christlichen Zucht zu halten, sie vor sittlichen und ökonomischen Ausschreitungen zu bewahren, womit dann ganz von selbst die Absicht sich verband, die Vereinsmitglieder auch für ihr späteres Leben an die Kirche, die sich ihrer angenommen, fester zu knüpfen. Die Bildung, welche man den jungen Leuten hier angedeihen ließ, war daher überwiegend eine religiöse, und zwar confessionelle.

Dieselben erhielten häufig Aufnahme, Unterhalt und sittliche Aufsicht in besonders dafür bestimmten Wohnräumen („Gesellenhäusern", „christlichen Heimstätten" u. s. w.). Die „Innere Mission" in der evangelischen Kirche hatte zuerst solche „christliche" Gesellenvereine (oder, wie man es häufiger mit einem allgemeineren Namen bezeichnete, „Jünglingsvereine") gegründet. Allmählich wurden diese Vereine in größere Organisationen einbezogen. So entstand in den fünfziger Jahren ein „Rheinisch-westphälischer Jünglingsbund", der etwa 50 Vereine mit 2000 Mitgliedern umfaßte, so der „Ostdeutsche Jünglingsbund" im östlichen Preußen mit 20 Vereinen und 1100 Mitgliedern.

Anscheinend in Nachahmung dieses von der evangelischen Kirche aus gegebenen Beispiels, und um nicht der letztern das Feld allein zu überlassen, unterzog nun auch die katholische Kirche sich der Bildung von „katholischen Gesellenvereinen". Wie das bei ihrer ausgedehnten Organisation und ihren reichen Mitteln nicht anders zu erwarten war, nahm sie die Sache alsbald in größtem Maßstabe in Angriff. Gegen Ende der vierziger Jahre entstand der erste „katholische Gesellenverein" (in Elberfeld); zehn Jahre darauf zählte ein päpstliches Schreiben schon über 150 solcher Vereine mit 20000 Mitgliedern auf, und noch ein Jahr später hatte sich diese Zahl angeblich auf 200 Vereine mit 30000 Mitgliedern erweitert. Bedeutende Summen wurden für diese Vereine von der katholischen Kirche aufgewendet.

Auch das landwirthschaftliche Vereinswesen nahm in den fünfziger Jahren einen höheren Aufschwung. Hier galt es nicht, wie in dem Gewerbewesen neue gesetzliche Formen

für die Entwickelung der landwirthschaftlichen Thätigkeit zu finden oder zu erkämpfen, wohl aber, größere Bildung unter den Landwirthen zu verbreiten und die Ergebnisse der Wissenschaft, besonders der so mächtig vorangeschrittenen Naturwissenschaft, auch für die landwirthschaftliche Praxis fruchtbar zu machen. Es war die Zeit, wo die genialen Entdeckungen Liebigs im Fache der Agriculturchemie, anfangs von den Praktikern mit Mißtrauen betrachtet, besser gewürdigt zu werden begannen. Die landwirthschaftlichen Vereine boten für die Einführung solcher Verbesserungen ein geeignetes Organ. Um ihre Wirksamkeit zu verstärken und planmäßiger zu gestalten, schlossen sie sich jetzt zu größeren Gruppen, in Kreis- und Centralvereinen, zusammen. Auf ihre Anregung hielt in Sachsen Stöckhardt seine „chemischen Feldpredigten", in denen er die Landwirthe über die praktische Verwerthung der neuen Entdeckungen in der Agriculturchemie belehrte; zum Theil durch ihre Unterstützung traten um die Mitte der fünfziger Jahre die ersten „landwirthschaftlichen Versuchsstationen" in's Leben.

Unter allen den Vereinen, welche der freien Selbstthätigkeit und dem Associationstriebe der erwerbenden und arbeitenden Klassen ihre Entstehung verdankten, nahmen durch ihre wirthschaftliche und sociale Bedeutung die verschiedenen Arten der sog. „Genossenschaften" den ersten Rang ein. Zwei Männer von ganz entgegengesetzten politischen Richtungen reichten sich gleichsam über der Wiege dieser so segensreichen Einrichtung die Hand. Eine fruchtbare theoretische Anregung dazu gab der politisch und religiös strengconservative V. A. Huber durch seine inhaltreichen Schriften über die in England schon seit längerer Zeit in

gedeihlichster Wirksamkeit bestehenden Vereine ähnlicher Art; das größere Verdienst jedoch der praktischen Errichtung und der fortwährenden umsichtigen Leitung dieser Genossenschaften gebührt im vollsten Maße einem hervorragenden Führer der demokratischen Partei in Preußen, Schulze-Delitzsch.

Als Vorsitzender der Commission, welche die preußische Nationalversammlung 1848 für Erörterung der „Arbeiterfrage“ einsetzte, hatte Schulze die Ueberzeugung gewonnen, daß diese Frage weder durch Rückkehr zum alten Zunftzwang, noch aber auch mit den Mitteln, welche die französischen Socialisten vorschlugen, zu lösen sei, vielmehr nur auf demselben Wege der freien Association, der bereits in England mit so viel Erfolg betreten worden war. Aber er erkannte auch, wie schwierig es sein würde, im deutschen Volke, das bisher gewohnt war, alle Verbesserungen von oben her zu erwarten, ein solches Maß von Selbstthätigkeit zu erwecken, wie es nothwendig schien, um eine gesunde, lebensfähige Schöpfung darauf zu gründen.

Mit bloßen Aufrufen oder mit einer Agitation und Organisation im großen Stil, von einem Mittelpunkte aus, war, Das erkannte Schulze wohl, hier nichts auszurichten: von kleinen Anfängen, von einzelnen, localen Ansätzen mußte ausgegangen werden. So gab er sich daran, zuerst in seinem damaligen Wohnorte, Delitzsch, einem kleinen Städtchen in der preußischen Provinz Sachsen (dessen Name, mit dem Schulze's verknüpft, seitdem eine weit über Deutschland hinaus reichende Berühmtheit erlangt hat), einen „Vorschußverein“ zu gründen. Sein praktischer Sinn, seine feurige Redegabe, seine selbstlose, begeisterte Hingebung für

einen gemeinnützigen Zweck, nicht am wenigsten auch seine Kenntnisse und Erfahrungen als Jurist, als Richter, der mitten im Leben stand, Personen und Verhältnisse kannte, kamen ihm dabei zu Hülfe. Er wußte die kleinen Handwerker seines Orts von der Nützlichkeit der Einrichtung, die er im Sinne hatte, zu überzeugen. Er zeigte ihnen, wie, absehend von der bisherigen Form solcher Vorschußvereine, die fast ausschließlich durch die Wohlthätigkeit reicher Gönner oder fürsorglicher Gemeindebehörden ihr Leben gefristet, sie sich auf die eigenen Füße stellen müßten und wie sie recht wohl die zu ihrem Zweck nöthigen Capitalien beschaffen könnten, sobald nur eine gewisse Anzahl von Mitgliedern sich für derartige Darlehne „solidarisch" verpflichte, d. h. so, daß jedes Mitglied für das Ganze hafte. Er entwarf Statuten für die Vereine; er gab Anweisungen, wie die erborgten Capitalien und die von den Mitgliedern selbst gezahlten Beiträge zu verwenden seien, um solchen Mitgliedern, die augenblicklich zu ihrem Fortkommen, zur Begründung oder Erweiterung eines Geschäfts u. s. w. eines Vorschusses bedürften, diesen zu gewähren, ohne Gefahr für die Casse des Vereins, gegen Bürgschaft und gegen die Verpflichtung erst einer angemessenen Verzinsung und dann der Rückzahlung zur bestimmten Frist ganz oder in Raten. Er ward später und blieb unausgesetzt der juristische Berather, der „Anwalt" aller der zahlreichen Vereine und Genossenschaften, die sich bald über sämmtliche deutsche Länder ausbreiteten und deren Geschäfte sich mehr und mehr in ganz ungeahnter Weise ausdehnten.

1850 war der erste Vorschußverein gegründet; 1859 gab es bereits achtzig solcher Vereine mit einem Vermögen

von zusammen beinahe 12½ Mill. Mark; um das Ende der Periode, die wir hier schildern, hatte sich die Zahl der Vereine verzehnfacht, die Summe der Vorschüsse auf mehr als eine Milliarde Mark erhoben. Arbeiter, Handwerker, Landwirthe nahmen an den Wohlthaten dieser Vorschußvereine Theil.

Da sah man recht, welche ganz außerordentliche Trieb- und Schaffenskraft in einer gutgeleiteten Selbstthätigkeit des Volkes und in der Vereinigung der Einzelkräfte liegt, ohne daß es einer Einmischung der Verwaltung oder eines Eintretens des Staates mit seinen Mitteln bedarf. Wie aus einem gemeinsamen kräftigen Stamme, sproßten die verschiedenartigsten Genossenschaften aus jenen ersten Anfängen hervor. Neben den Vorschußvereinen entstanden „Rohstoffvereine", deren Zweck war, für ihre Mitglieder (Gewerbtreibende) die Materialien für ihren Gewerbebetrieb (Tuch, Leder u. dgl.) im Großen und also wohlfeiler zu beschaffen, um solche an die Einzelnen zu billigen Preisen abzugeben; „Productivgenossenschaften", welche einen ganzen Gewerbebetrieb (Schneiderei, Schuhmacherei, Buchdruckerei) auf gemeinsame Kosten der Mitglieder unternahmen, Ein- und Verkauf im Ganzen besorgten und den Ertrag an ihre Mitglieder nach Verhältniß der gelieferten Arbeit vertheilten. Auch die Landwirthschaft zog hier und da von diesem neuen Systeme der Association Vortheil: eine Anzahl kleiner Landwirthe vereinigte sich zum gemeinsamen Ankauf von Saatgetreide, zur Beschaffung von Zuchtthieren, zur Erwerbung landwirthschaftlicher Maschinen, deren die Mitglieder eines solchen Vereins sich abwechselnd bedienen könnten. Und, wie alle diese Vereine

in einer oder anderer Art das Princip der Gemeinsamkeit zur Förderung der Production, des schaffenden Erwerbes, fruchtbar verwendeten, so wirkten wieder andere Vereine — „Consumvereine“ — mit Hülfe desselben Princips (durch Einkäufe der Lebensbedürfnisse im Großen) dahin, ihren Mitgliedern den Lebensunterhalt billiger zu machen und sie dadurch zu befähigen, entweder besser, als bisher, sich zu nähren, zu kleiden, zu wohnen (was wiederum auf deren Erwerbsthätigkeit günstig zurückwirkte), oder aber etwas zurückzulegen und für knappere Zeiten zu sparen, wozu dann auch die meisten jener Vereine durch mit ihnen verbundene Sparkassen, Krankenkassen u. s. w. eine bequeme Gelegenheit boten. Solcher „Consumvereine“ gab es am Ende unsrer Periode, zu Anfang der siebziger Jahre, über 600 mit einem Gesammtumsatz von 70—80 Mill. Mark.

Fürwahr, wenn irgend etwas über die trostlose Oede, die nach 1850 auf politischem Gebiete in Deutschland eintrat, uns zu trösten vermag, so ist es diese Rührigkeit unsers Volkes in eben dieser Zeit auf wirthschaftlichem und socialem Gebiete, so ist es der gesunde Sinn, den es dabei entwickelte, so sind es die staunenswerthen materiellen und die nicht minder bedeutsamen moralischen Erfolge, welche das Princip der wirthschaftlichen Selbsthülfe und der Association in der Form des Vereins- und Genossenschaftswesens errang. Und nur das Eine bleibt unbegreiflich: wie man bei einem Blick auf die unleugbaren Erfolge und auf die gedeihliche Entwicklung jener so großartigen, lediglich aus dem Volke heraus und mit den eigenen Kräften des Volkes geschaffenen Organisationen, um welche das Ausland uns beneidet und welche in Oester-

reich, in Belgien, in Italien, ja selbst in dem Napoleonischen Frankreich und dem autokratischen Rußland nachgeahmt wurden — wie man dennoch wieder daran hat denken können, diese frische Triebkraft des deutschen Volksgeistes verdrängen oder künstlich ersetzen zu wollen — sei es durch eine neue Art von Staatshülfe und Staatsbevormundung, sei es durch eine Rückkehr zu den alten „corporativen“ Zuständen im Gewerbe mit ihren überwiegend beschränkenden, hemmenden, trennenden und ausschließenden Tendenzen!

XIII.

Die Regentschaft.

Am 8. October 1858 übernahm der Prinz von Preußen infolge der vom König abgegebenen Erklärung, daß er dauernd behindert sei, die Regierung zu führen, und des hinzugefügten Wunsches, daß sein Bruder nunmehr im eigenen Namen und mit alleiniger Verantwortlichkeit gegen Gott dieselbe führen möge, die Regentschaft mit allen den in der Verfassung begründeten Rechten. Am 20. October traten, von ihm berufen, die beiden Häuser des Landtags zusammen, um, wie die Verfassung in § 56 vorschreibt, „über die Nothwendigkeit der Regentschaft zu beschließen". Ohne Debatte, einstimmig, sprachen beide Häuser ihre Zustimmung zu dem Uebergange der Regierung auf den Prinzen von Preußen aus. Am 26. October leistete der Prinz-Regent in vereinigter Sitzung beider Häuser den Eid auf die Verfassung.

Die Stimmung, welche das preußische Volk diesem neuen Wechsel in der Person seines Staatsoberhauptes entgegenbrachte, war wesentlich verschieden von der, womit es die Thronbesteigung des jetzt von der Regierung zurückgetretenen Königs begrüßt hatte. Damals, 1840, war

das politische Leben, welches mit dem Thronwechsel anzubrechen schien, ein ganz neues, unbekanntes Land, welches ein Jeder nach seiner Phantasie mit den buntesten Farben sich ausmalte; jetzt hatte das preußische Volk eine achtzehnjährige politische Schule voll der merkwürdigsten Wandlungen, voll der ernstesten, zum Theil trübsten Erfahrungen hinter sich. Damals hatte der Umstand, daß man von dem neuen König, seinen An- und Absichten noch so gut wie nichts Zuverlässiges wußte, zu den allerverschiedenartigsten, zum Theil übertriebensten Erwartungen Veranlassung gegeben; was man von dem Prinzen von Preußen kannte, berechtigte zu keinen ausschweifenden, aber zu um so zuverlässigeren Hoffnungen, vor Allem auf eine stetige, charaktervolle, gerechte und gewissenhafte Politik im Innern wie nach außen, eine Politik, welche vielleicht nicht allen Wünschen des vorgeschrittensten Theils der Liberalen, aber ganz gewiß noch viel weniger denen jener äußersten Rechten entsprechen werde, die nur zu lange einen so verhängnißvollen Einfluß auf die Geschicke Preußens geübt hatte. Es war nicht unbekannt geblieben, daß der nunmehrige Regent schon als bloßer Prinz von Preußen sich von jeder Gemeinschaft mit dem Treiben der Kreuzzeitungspartei auf das Entschiedenste losgesagt hatte. Man wußte, daß er eben deshalb von der Camarilla mit kaum verhehltem Hasse verfolgt, mit Spionen umgeben, in Bezug auf seinen persönlichen und seinen brieflichen Verkehr insgeheim überwacht worden war. Mit Befriedigung hatte man vernommen, daß der Prinz in mehreren entscheidenden Fragen von höchster Wichtigkeit gegen das System

Manteuffel sich erklärt, daß er insbesondere die Fahne der Machtstellung und der Ehre Preußens überall hochgehalten habe. Man erwartete nicht, daß der Prinz, aufgewachsen und zum Manne gereift in den militärischen und strengmonarchischen Ueberlieferungen des Hohenzollernschen Hauses, mit einem Male in einen begeisterten Anhänger der constitutionell-parlamentarischen Regierung sich verwandeln werde; aber man hegte zu ihm die feste Zuversicht, daß er, als der offene, gerade, männliche und soldatische Charakter, als den er sich bei allen Gelegenheiten gezeigt, der Verfassung nicht blos äußerlich die geschworene Treue halten, sondern ihr auch diejenige innere Hingebung widmen werde, womit der ächte Mann und Soldat seine ganze Kraft an die gewissenhafte Erfüllung einer übernommenen Pflicht setzt.

Daß, nachdem der Prinz die Regentschaft angetreten, ein Wechsel in den Personen der verantwortlichen Räthe der Krone nicht ausbleiben werde, davon war man allseits überzeugt. Die freisinnige Presse forderte einen solchen Wechsel einmüthig und auf's Dringendste. Der Minister des Innern, Graf Westphalen, der wegen seiner Maßregeln gegen die Presse und sonst besonders verhaßt war, hatte bereits seine Entlassung genommen. Sein Name stand nicht unter dem königlichen Erlaß wegen Einsetzung der Regentschaft. Von Herrn von Manteuffel verlautete, daß er alles aufbiete, um sich auf seinem Posten und damit seine Partei am Ruder zu erhalten. Seine Organe in der Presse priesen ihn als den Mann der „rettenden That“ vom November 1848, als einen „Staatsmann“, den auch der neue Regent nicht werde entbehren können. Mit heuchlerischer

Miene sagten sie sich in seinem Namen von der „Politik Westphalen" los und suchten ihren Herrn und Meister als verkannt und verleumdet in Bezug auf seine politischen Ansichten, die nichts weniger als illiberal seien, darzustellen.

Allein das Schicksal des Ministeriums Manteuffel war unwiderruflich. Am 5. November 1858 verkündete der Staatsanzeiger dessen Entlassung, eine Nachricht, die in Preußen und in ganz Deutschland von dem weitaus größten Theile der Bevölkerung mit Jubel aufgenommen wurde.

Rücksichtlich der Nachfolger des Herrn v. Manteuffel und seiner Collegen fanden sich die Hoffnungen der freisinnigen Partei nahezu übertroffen. Man würde es von dieser Seite her schon als einen nicht geringen Gewinn erachtet haben, wenn an die Stelle von Männern, die im Innern eine brutale Reaction, nach außen eine Politik der Schwäche betrieben hatten, Männer gesetzt worden wären, welche dort wie hier den guten altpreußischen Ueberlieferungen folgten. Daß der Prinz an die weitergehenden Richtungen des Jahres 1848 wenigstens theilweise anknüpfte, war mehr, als man erwartet hatte.

Allerdings erschien das neue Ministerium nicht als ein ganz gleichartiges, und es war Das ein Umstand, der wohl Bedenken erregen konnte. Zwei der neuen Minister, der Justizminister Dr. Simons und der Handelsminister von der Heydt, waren aus dem alten in das neue Cabinet übergegangen. Herr von Flottwell, der neue Minister des Innern, war ein Beamter aus der alten preußischen Schule, aber von mehr conservativer, als liberaler Richtung. Das Gleiche galt von dem Minister

der landwirthschaftlichen Angelegenheiten, Graf Pückler. Der Cultusminister von Bethmann-Hollweg war einer der Führer der Partei des „Preußischen Wochenblattes"; im Religiösen, also auf dem Gebiete, welches er verwalten sollte, gehörte er mehr einer strengen, als einer freien Richtung an; er hatte neben Stahl und Wichern in dem Centralausschuß für die „Innere Mission" gesessen und war für letztere immer besonders thätig gewesen. Herr von Patow, der Finanzminister, eine anerkannte Capacität in seinem Fache. hatte in dem ersten liberalen Ministerium nach den Märztagen von 1848 gesessen, war aber bald zurückgetreten, hatte dann in der Kammer die Demokratie bekämpft, später jedoch, als man auf der anderen Seite immer weiter ging, von dieser Politik der Reaction sich entschieden abgewendet, sogar seine Stelle als Oberpräsident niedergelegt, um nicht in Conflicte zwischen Amt und Ueberzeugung zu gerathen. In Erfurt war er ein warmer Vertreter der Union gewesen. Mit der Union war auch der Name des Frh. v. Schleinitz, des neuen Ministers des Auswärtigen, eng verknüpft. Man erinnerte sich der schlagfertigen und gewandten Noten, die er als Minister des Auswärtigen gegen Oesterreich gerichtet hatte, wenn auch freilich die unter seiner Mitwirkung getriebene Unionspolitik keineswegs zu den Glanzpunkten der neuesten preußischen Geschichte gehörte. General v. Bonin, der Kriegsminister, brachte in das Cabinet einen doppelten Anspruch auf Popularität mit: seine wackere Betheiligung an der schleswig-holsteinischen Sache und seinen mannhaften Protest gegen ein Bündniß mit Rußland im Krimkriege. Rudolph v. Auerswald, der ältere der beiden Brüder, hatte 1848 an der Spitze des Ministeriums

gestanden, welches auf das Camphausensche folgte und welches in seiner Zusammensetzung noch etwas weiter links reichte, als jenes. Mit ihm schien das „Ministerium der neuen Aera“ (wie man das neue Cabinet nannte) wirklich an die Zeit von 1848 wieder anzuknüpfen. Daß Herr v. Auerswald kein bestimmtes Departement verwalten sollte, vielmehr nur zum „Staatsminister“ ernannt war, konnte die Bedeutung seiner Ernennung nur erhöhen, denn man folgerte daraus, und wohl nicht mit Unrecht, daß Herr v. Auerswald als eine Art von Premierminister den Prinz-Regenten unmittelbar berathen werde. Die formelle Spitze des Cabinets bildete der Fürst Karl Anton von Hohenzollern-Sigmaringen, ein entfernter Verwandter des Königshauses, der im Jahre 1849, ebenso wie sein Vetter von Hechingen, sein Land an Preußen abgetreten und mit dem Range eines nachgeborenen preußischen Prinzen alsbald sich in den Privatstand zurückgezogen hatte. Er galt für den Ideen der neuen Zeit nicht abhold; auch erschien es als eine günstige Vorbedeutung, daß der Prinz-Regent darauf bedacht gewesen war, dem seiner Mehrheit nach liberalen, jedenfalls aufrichtig constitutionellen Ministerium durch Rang und Namen eines fürstlichen Ministerpräsidenten einen besonderen Glanz in den Augen des In- und Auslandes zu verleihen; endlich aber sollte wohl der Fürst als Mitglied der hohen Aristokratie den Conservativen, als Katholik den Katholiken so viel Bürgschaften gegen eine zu weit nach links gehende Richtung bieten, daß jene wie diese sich einer grundsätzlichen Opposition gegen das neue Ministerium enthalten könnten.

Das Regierungsprogramm, mit welchem — in der

Form einer persönlichen Ansprache an die neuen Minister und wohl nicht ohne vorherige Verständigung mit diesen — der Prinz-Regent sich als solcher einführte, kennzeichnete sein Wesen als ein von dem seines königlichen Bruders durchaus verschiedenes. Dasselbe war sachlich, klar, einfach gehalten; es ließ genau erkennen, was der Prinz wolle und verspreche, was nicht. Der Umstand selbst, daß diese Versprechungen nicht in's Unbestimmte hinaus wiesen, vielmehr sich in streng bemessenen Grenzen hielten, befestigte nur um so mehr die Zuversicht, daß das hier Versprochene auch ganz und ohne Rückhalt in Erfüllung gehen werde.

„Die Pietät gegen den so schwer heimgesuchten König" — so begann die „Ansprache" — „habe den Prinzen lange schwanken lassen, auf welche Weise manche Erlebnisse, die er, der Prinz, unter der Regierung des Königs wahrgenommen, in eine bessere Bahn wieder überzuleiten seien, ohne des Prinzen brüderlichen Gefühlen und der Liebe, Sorgfalt und Treue, womit der König seine Regierung geführt, zu nahe zu treten."

Die „Ansprache" fuhr fort: „Von einem Bruch mit der Vergangenheit soll nun und nimmermehr die Rede sein. Es soll nur die sorgliche und bessernde Hand angelegt werden, wo sich Willkürliches oder gegen die Bedürfnisse der Zeit Laufendes zeigt."

Es folgte eine Stelle, worin der Prinz-Regent bemüht war, übertriebene Erwartungen, vollends ausschweifende Hoffnungen, welche sich an den Regierungswechsel knüpfen möchten, im voraus in ihre rechten Grenzen zurückzuweisen. Mit einer gewissen Selbstberuhigung erklärte er es für die gemeinsame Ueberzeugung „aller" seiner Minister

und für seine eigne, „daß das unzertrennliche Wohl der Krone und des Landes auf gesunden, kräftigen ‚conservativen‘ Grundlagen beruhe.“ Er nahm dabei Bezug auf „eine seit Kurzem im öffentlichen Leben hervortretende Bewegung, die, wenn schon theilweise erklärlich, doch bereits Spuren von absichtlich überspannten Ideen zeige, Ideen, denen durch ebenso besonnenes als gesetzliches und selbst energisches Handeln entgegengetreten werden müsse“.

„Versprochenes muß man treu halten, ohne sich der bessernden Hand dabei zu entschlagen; nicht Versprochenes muß man muthig verhindern.“ „Vor Allem,“ so redete der Prinz seine Minister an, „warne ich vor der stereotypen Phrase, daß die Regierung sich fort und fort treiben lassen müsse, liberale Ideen zu entwickeln, weil solche sich sonst Bahn brächen. Wenn in allen Regierungshandlungen sich Wahrheit, Gesetzlichkeit und Consequenz ausspricht, so ist eine Regierung stark, weil sie ein reines Gewissen hat, und damit hat man ein Recht, allem Bösen kräftig zu widerstehen.“

Nach solchen allgemeinen Vorbetrachtungen ging die „Ansprache“ sämmtliche Hauptgebiete des Staatslebens einzeln durch, bei jedem genau die Richtung bezeichnend, in welcher der Prinz-Regent dasselbe von dem Minister, dessen specieller Fürsorge er es anvertraute, verwaltet zu sehen wünsche und hoffe. Auf dem Gebiete der inneren Verwaltung erklärte der Prinz-Regent für das Ziel, welches angestrebt werden müsse — allerdings nur allmählich, um nicht neue Unsicherheit und Unruhe zu erzeugen — „die rechte Mitte zwischen einer ganz unvorbereiteten Einführung des Selfgovernment und einem Rückfall in die

alten Verhältnisse." Die Finanzen, die seit acht Jahren sich in erfreulicher Weise gehoben hätten, müßten gleichwohl noch ausgiebiger gemacht werden, um den Bedürfnissen zu entsprechen, die sich in allen Zweigen der Verwaltung kundgäben. Dies könne geschehen durch eine richtige Art der Besteuerung, wobei „die wahre Besteuerungsfähigkeit des Landes vor allem in's Auge zu fassen."

Handel und Gewerbe hätten einen nie geahnten Aufschwung genommen; doch müsse auch hier Maß und Ziel gehalten werden, „damit nicht der Schwindelgeist uns Wunden schlage".

Zu dieser letzten Warnung hatte der Prinz-Regent guten Grund. Das Napoleonische Regiment in Frankreich, das gern „Vorsehung" spielen wollte, hatte zu einer Entwicklung der Speculation in's Ungemessene hinaus einen Anstoß gegeben durch die unter besonderer Aufmunterung und Begünstigung seitens des Kaisers in's Werk gesetzte Begründung einer großen Bankanstalt, des Crédit mobilier. Derselbe sollte namentlich die Masse der kleineren Capitalien an sich ziehen und damit industrielle Unternehmungen in's Leben rufen und betreiben.

Das verlockende Beispiel dieses Crédit mobilier, der anfangs einen fabelhaften Aufschwung nahm, (freilich nur, um später einem desto entschiedeneren Zusammensturze zu verfallen), hatte auch in Deutschland eine Menge von ähnlichen Unternehmungen zur Folge gehabt. In Oesterreich sowohl als in den kleinen Staaten hatten die Regierungen dieser neuen Form der Speculation, obgleich sie allen Regeln einer gesunden Volkswirthschaftslehre widersprach, durch Concessionirung ähnlicher Bankanstalten Vorschub geleistet.

Dadurch und durch die gleichzeitige Vermehrung des Staatspapiergeldes in vielen kleinen und kleinsten deutschen Staaten waren dem Speculationsgeiste eine Menge neuer Anregungen und Gelegenheiten geboten worden. Als dann, nach der Mitte der fünfziger Jahre, durch Verhältnisse mancher Art in Nordamerika und England eine Geld- und Geschäftskrisis eintrat, die natürlich auch auf das europäische Festland zurückwirkte, da mußte Deutschland für den „Schwindel", zu dem es sich hatte verführen lassen, schwer büßen: fast alle jene neuen Banken erlitten bedeutende Verluste; eine große Menge von Privaten, welche sich zu denselben, verlockt durch die hohen Dividenden, die sie zahlten, gedrängt hatten, geriethen jetzt durch die Entwerthung der Actien und das Ausbleiben der Dividenden in größte Noth.

Die preußische Regierung hatte diesem Schwindelgeist am wenigsten nachgegeben. Sie hatte zur Errichtung von Banken nach Art des Crédit mobilier keine Concession ertheilt, und nur unter anderer Form hatte sich die „Discontogesellschaft" in Berlin, die anfänglich auch eine Art von Crédit mobilier war, bilden können. Die dem Staate zugehörige „Seehandlung", ein aus der Zeit Friedrichs des Großen stammendes Institut, welche insofern Aehnlichkeit mit dem Crédit mobilier hatte, als sie nach ihrem ursprünglichen Statut ebenfalls alle mögliche industrielle und finanzielle Unternehmungen betreiben durfte, war 1848 durch eine damals ergangene Cabinetsordre in ihrem Geschäftsbetriebe wesentlich beschränkt worden und hatte auch aus eignem Antriebe diesen mehr und mehr eingeschränkt.

Die Warnung vor dem „Schwindel" in der prinzlichen „Ansprache" erschien als eine beruhigende Bürgschaft dafür,

daß auch fernerhin in Preußen das in dem Napoleonischen Frankreich versuchte System einer künstlichen Centralisirung der großen Industrien keine Nachahmung finden solle.

Speciell in Bezug auf die Eisenbahnen erklärte der Prinz: „es müßten denselben zwar nach wie vor bedeutende Mittel zu Gebote gestellt werden,“ allein diese Mittel „dürften nur mit Rücksicht auf die gesammten Staatsbedürfnisse bemessen und es müßten dann die Etats eingehalten werden“.

Bei Besprechung der Justiz stellte sich der Prinz vollständig auf den Boden des „veränderten Princips der Rechtspflege“, d. h. der Geschwornengerichte. Nur äußerte er (und wer hätte ihm hier nicht Recht geben wollen?): „Wir müssen bemüht sein, das Gefühl der Wahrheit und der Billigkeit in alle Klassen der Bevölkerung eindringen zu lassen, damit Gerechtigkeit auch durch Geschworne wirklich gehandhabt werden kann.“

Mit ganz besonderem Interesse nahm die öffentliche Meinung von Dem Kenntniß, was der Prinz-Regent wegen Behandlung der kirchlichen Fragen sagte, und seine Aussprache darüber erregte in allen Kreisen, die nicht dem einen oder andern Extrem huldigten, ungetheilte Befriedigung.

„Eine der schwierigsten und zugleich zartesten Fragen“ — so hieß es in der „Ansprache“ — „ist die kirchliche, da auf diesem Gebiete in der letzten Zeit viel vergriffen worden ist. Zunächst muß zwischen beiden christlichen Confessionen eine möglichste Parität obwalten. In beiden Kirchen muß aber mit allem Ernste den Bestrebungen entgegengetreten werden, die dahin abzielen, die Religion zum Deckmantel politischer Bestrebungen zu machen. In der evangelischen Kirche, wir können es nicht leugnen, ist eine Orthodoxie

eingekehrt, die mit deren Grundanschauung nicht verträglich ist und die sofort in ihrem Gefolge Heuchler hat. Diese Orthodoxie ist dem segensreichen Werke der evangelischen Union hinderlich in den Weg getreten, und wir sind nahe daran gewesen, die Union zerfallen zu sehen. Die Aufrechthaltung derselben und ihre Weiterförderung ist mein fester Wille und Entschluß — mit aller billigen Berücksichtigung des confessionellen Standpunktes, wie dies die dahin einschlagenden Decrete vorschreiben. Um diese Aufgabe lösen zu können, müssen die Organe zu deren Durchführung sorgfältig gewählt und theilweise gewechselt werden. Alle Heuchelei und Scheinheiligkeit, kurzum alles Kirchenwesen als Mittel zu egoistischen Zwecken, ist zu entlarven, wo es nur möglich ist. Die wahre Religiosität zeigt sich im ganzen Verhalten des Menschen; dieses ist immer in's Auge zu fassen und von äußerem Gebahren und Schaustellungen zu unterscheiden. Nichtsdestoweniger hoffe ich, daß, je höher man im Staate steht, man auch das Beispiel des Kirchenbesuchs geben wird."

„Der katholischen Kirche sind ihre Rechte verfassungsmäßig festgestellt; Uebergriffe über diese hinaus sind nicht zu dulden."

Beinahe jeder Satz in diesem Theile der prinzlichen „Ansprache" über die Kirche war ein Schlag ins Gesicht der Partei, welche die Union zu zerstören, die Confessionen wieder in bitterem Haß einander gegenüberzustellen und an die Stelle der wahren Herzensfrömmigkeit einen äußerlichen Buchstaben- und Ceremoniencultus zu setzen suchte, der so leicht zur Heuchelei führt. Nicht minder war dies der Fall mit dem folgenden Ausspruch über die Schule.

denn auch er enthielt einen direkten Gegensatz zu den Bestrebungen eben jener Partei für eine „Umkehr der Wissenschaft“ und zu den Raumer-Stiehlschen Schulregulativen. Der Ausspruch lautete:

„Das Unterrichtswesen muß in dem Bewußtsein geleitet werden, daß Preußen durch seine höheren Lehranstalten an der Spitze geistiger Intelligenz stehen soll, und durch seine Schulen die den verschiedenen Klassen der Bevölkerung nöthige Bildung gewähren, ohne diese Klassen über ihre Sphäre zu heben. Größere Mittel werden hierzu nöthig werden.“

Von der innern Politik zu der äußeren sich wendend, fuhr der Prinz-Regent in seiner „Ansprache“ fort:

„Die Armee hat Preußens Größe geschaffen und dessen Wachsthum erkämpft; ihre Vernachlässigung hat eine Katastrophe über sie und dadurch über den Staat gebracht, die glorreich verwischt worden ist durch die zeitgemäße Reorganisation des Heeres, welche die Siege des Befreiungskrieges bezeichneten. Eine 40jährige Erfahrung und zwei kurze Kriegsepisoden haben uns indeß auch jetzt aufmerksam gemacht, daß Manches, was sich nicht bewährt hat, zu Aenderungen Veranlassung geben wird. Dazu gehören ruhige politische Zeiten und — Geld, und es wäre ein schwer sich bestrafender Fehler, wollte man mit einer wohlfeilen Heeresverfassung prangen, die deshalb im Momente der Entscheidung den Erwartungen nicht entspräche. Preußens Heer muß mächtig und angesehen sein, um, wenn es gilt, ein schwerwiegendes politisches Gewicht in die Wagschale legen zu können.“

„Preußen muß mit allen Großmächten im freund-

schaftlichsten Vernehmen stehen, ohne sich fremden Einflüssen hingeben und ohne sich die Hände frühzeitig durch Verträge zu binden. Mit allen übrigen Mächten ist das freundliche Verhältniß gleichfalls geboten. In Deutschland muß Preußen moralische Eroberungen machen durch eine weise Gesetzgebung bei sich, durch Hebung aller sittlichen Elemente und durch Ergreifung von Einigungselementen, wie der Zollverband eines ist, der indeß einer Reform wird unterworfen werden müssen. Die Welt muß wissen, daß Preußen überall das Recht zu schützen bereit ist. Ein festes, consequentes und, wenn es sein muß, energisches Verhalten in der Politik, gepaart mit Klugheit und Besonnenheit, muß Preußen das politische Ansehen und die Machtstellung verschaffen, die es durch seine materielle Macht allein zu erreichen nicht im Stande ist."

Die gewichtigen praktischen Folgerungen, welche aus der obigen Stelle über die Nothwendigkeit einer Kräftigung des Heeres schon bald gezogen werden sollten, wurden damals wohl nur von Wenigen vorausgesehen. Dagegen begrüßte die öffentliche Meinung mit ungetheilter Befriedigung Sätze wie den über Preußens „moralische Eroberungen" und den: „Die Welt muß wissen, daß Preußen überall das Recht zu schützen bereit ist." Mit Freuden erkannte man darin die Ankündigung einer Politik, welche das gerade Gegentheil der Politik von Olmütz sein würde, jener Politik, die Kurhessen und Schleswig-Holstein preisgegeben hatte.

Im Allgemeinen machte das Regierungsprogramm des Prinz-Regenten auf alle Freigesinnte und Patrioten den besten Eindruck. Der Bruch mit der Kreuzzeitungs-

partei, der darin rückhaltlos angekündigt war, genügte allein schon, die gedrückte Stimmung, in welcher das Land seit dem so entschiedenen Siege dieser Partei sich befunden, in eine gehobene, hoffnungsvolle zu verwandeln. Daß der einzuführenden Reformen in der „Ansprache“ nur mit einer gewissen Zurückhaltung, fast Aengstlichkeit gedacht ward, erschien nicht überraschend. Ein sofortiger totaler Wechsel des politischen Systems, etwa eine Rückkehr von der Herrschaft der äußersten Rechten zu der 1848 eingeschlagenen Richtung, war überhaupt nicht wohl, am allerwenigsten aber von einem Regenten zu erwarten, der sich zweimal besann, ehe er etwas versprach, weil er entschlossen war, das einmal Versprochene auch unweigerlich zu halten.

Die Befürchtung, welche der Prinz-Regent in seiner „Ansprache“ durchblicken ließ, „zu weit nach links getrieben zu werden“ *), glaubte man den Erinnerungen des Prinzen an Das zuschreiben zu müssen, was er zehn Jahre früher erlebt und erfahren hatte. Auch jetzt wieder zeigte sich, wie Das natürlich war, eine lebhaftere Bewegung der Gemüther. Wünsche, Hoffnungen, Anforderungen wurden laut und um so lauter, je länger sie unterdrückt gewesen

---

*) Diesen Ausdruck selbst scheint der Prinz-Regent in einem Briefe an den Prinz-Gemahl von England gebraucht zu haben, wie aus des Letzteren Antwort (vom 26. Nov. 1858) sich herauslesen läßt. Der Prinz-Gemahl suchte dem Prinz-Regenten diese Befürchtung auszureden, indem er sein volles Vertrauen auf den gesunden Sinn des preußischen Volkes aussprach. („Aus dem politischen Briefwechsel des deutschen Kaisers mit dem Prinz-Gemahl von England aus den Jahren 1854—1861“, 2. Aufl. 1881, S. 33.)

waren. Sie schienen zum Theil auf weitgehende und starke Strömungen in der öffentlichen Meinung zu deuten. Es lag nahe, diese Erscheinung mit den Vorgängen von 1848 zu vergleichen, und wohl konnte die Besorgniß Raum gewinnen, ob nicht auch diese neueste Bewegung, statt in einem ruhigen und begrenzten Bette sich zu halten, immer stärker anschwellen und vielleicht zuletzt die Grenzen der Mäßigung überschreiten möchte.

Das Volk im Ganzen zeigte übrigens den besten Willen, diese Zurückhaltung des Prinz-Regenten zu ehren und, so viel an ihm wäre, dessen Besorgnisse zu beschwichtigen. Selbst ein so weit links stehender Mann wie J. Jacoby verwahrte sich öffentlich dagegen, als wolle er „drängen."

Es traf sich glücklich, daß gerade in demselben Jahre, wo mit Einsetzung der Regentschaft ein Umschwung von oben eintrat, Neuwahlen zum Abgeordnetenhause stattfanden und also die Wählerschaften in der Lage waren, ihre Stellung zu der „neuen Aera" durch die That zu bekunden. Die Demokratie hatte sich seit der Octroyirung des Klassenwahlsystems der Stimmabgabe bei den Wahlen enthalten; jetzt trat sie wieder auf den politischen Schauplatz. Indessen beschränkte sie ihre Thätigkeit bei den Wahlen größtentheils darauf, liberale Candidaten gegen conservative durchzusetzen. Namhafte Führer dieser Partei, wie von Unruh, Rodbertus, Schulze-Delitzsch, verzichteten freiwillig auf Candidaturen, weil, wie Schulze erklärte, „durch die Wahl von Männern ihrer Vergangenheit dem liberalen Ministerium, der Rückschrittspartei gegenüber, manche Schwierigkeit bereitet werden möchte." Von der andern Seite suchte ein Führer der Liberalen, Graf Schwerin, die Furcht der Conservativen

zu beschwichtigen, welche „hinter dem frischen Leben, das sich überall zeigt, schon das rothe Gespenst der Demokratie heraufsteigen sehen.“ Er bot sogar allen den Demokraten, „die sich aufrichtig auf den Boden der bestehenden Verfassung stellen,“ die Hand zum gemeinsamen Wirken für eine gesetzliche Ordnung des Staatslebens.

Die große Mehrheit des neuen Abgeordnetenhauses bestand theils aus sogenannten „Gothanern“, an ihrer Spitze vielbewährte Führer, wie Graf Schwerin, von Vincke, Simson, theils aus Mitgliedern der Partei des „Preußischen Wochenblattes“. Die Rechte, welche bisher mit ihren 224 Abgeordneten die Kammer beherrscht hatte, war durch die Neuwahlen zu der winzigen Minderheit von 38 Köpfen zusammengeschmolzen. Statt der 102 Verwaltungsbeamten in der Kammer von 1855 saßen in der jetzigen Kammer nur 41.

Die Thronrede, mit welcher am 12. Januar 1859 der Prinz-Regent den Landtag eröffnete, bewegte sich in allgemeinen Ausdrücken. Sie betonte das Festhalten an dem „Königthum von Gottes Gnaden“, aber ebenso an „Gesetz und Verfassung“; sie forderte die Vertreter des Volkes auf, den Prinz-Regenten auf dem Wege zu unterstützen, den er „im Hinblick auf Preußens Aufgabe, seine glorreiche Geschichte und die vaterländischen Traditionen“ betreten habe und den er „mit Festigkeit in den von ihm unverrückbar gezogenen Grenzen zu verfolgen“ entschlossen sei. Bestimmte Vorlagen wurden nicht angekündigt. Eine Stelle der Thronrede lieferte den erfreulichen Beweis, daß der Satz des Regierungsprogramms: „Die Welt muß wissen, daß Preußen überall das Recht zu schützen bereit

ist", bereits in einem wichtigen Punkte zur Wahrheit geworden sei. Die neue preußische Regierung hatte am Bundestage einen kräftigen Anstoß dazu gegeben, und nicht erfolglos, den Herzogthümern Schleswig-Holstein endlich zu der Ausübung der Rechte zu verhelfen, auf welche dieselben nach den Gesetzen des Bundes und nach den zwischen dem Bunde und dem dänischen Cabinet 1851 getroffenen Vereinbarungen einen wohlbegründeten Anspruch hatten, welche ihnen aber während der ganzen seitdem verflossenen Reihe von Jahren theils gänzlich vorenthalten, theils verkümmert worden waren.

Schon vor dem Zusammentritt des Landtages hatte die Regierung des Prinz-Regenten im Wege der Verwaltung den guten Willen bethätigt, Mißstände des früheren Regiments möglichst auszugleichen. Die Behandlung der Presse war eine andere geworden. Von einer solchen Beeinflussung der Wahlen, wie sie unter dem Ministerium Manteuffel an der Tagesordnung gewesen, hatte das neue Ministerium sich ferngehalten. Uebergriffen der Polizei wurde, wo sie vorgekommen, auf erhobene Beschwerde bereitwillig abgeholfen. Die harte Maßregelung gewisser kirchlicher Secten, die man lange nur wie politische Clubs behandelt hatte, wich einem gerechteren und duldsameren Verfahren. Eigenmächtige Auflehnungen einzelner Geistlichen von überstrenger Richtung gegen die schon unter König Friedrich Wilhelm IV. angeordnete gegenseitige Zulassung der Lutheraner und der Reformirten zum Heiligen Abendmahle wurden streng gerügt und in die pflichtmäßigen Grenzen zurückgewiesen. Unbillige Härten gegen andre Geistliche, welche das frühere Regiment sich erlaubt hatte, wurden nachträglich gutgemacht. Für

die Angelegenheiten des höheren Unterrichts wurde ein Mann in das Cultusministerium berufen (Professor Olshausen), von dessen wissenschaftlicher Bildung und politischer Richtung eine unbefangene und freisinnige Behandlung dieses wichtigen Zweiges des Volkslebens zu erwarten stand. Einige höhere Beamte im Departement des Innern wurden, weil sie im Geiste der vorigen Verwaltung weiter schalteten, durch andre ersetzt.

Die Zeit zwischen dem Eintritt der Regentschaft und der Eröffnung des Landtags war zu kurz gewesen, als daß die Regierung noch wichtige Gesetzentwürfe zur Vorlegung an den letzteren hätte fertig stellen können. Das Ministerium erklärte dies offen vor den Kammern und bat dieselben, sich zu gedulden. Diesem Wunsche ward entsprochen. Das Abgeordnetenhaus enthielt sich jeden Dringens selbst auf solche Reformen, welche die öffentliche Stimme lebhaft verlangte. Ein einziges Gesetz von grundsätzlicher Bedeutung kam zur Berathung: es betraf die Beseitigung der Hindernisse, welche der Wiederverheirathung gesetzlich Geschiedener von Seiten mancher orthodoxen Geistlichen dadurch bereitet wurden, daß diese die Zulässigkeit einer Ehescheidung nur unter ganz besonderen Voraussetzungen zugestehen wollten und deshalb ihre Mitwirkung zu einer solchen Wiederverheirathung versagten.

Das Ministerium schlug als Auskunftsmittel für solche Fälle die Einführung der „Nothcivilehe" vor. Die liberale Partei in ihrer Mehrheit hätte die allgemeine Einführung der Civilehe vorgezogen; doch ertheilte sie, um nicht das Ministerium in Verlegenheit zu setzen, dem Gesetzentwurf ihre Genehmigung. Im Herrenhause kam es zu einer

Beschlußfassung über den Entwurf nicht mehr, so daß in der Session von 1859 keine Lösung dieser Frage erfolgte.

Der Landtag von 1859 verlief somit ohne eigentliche gesetzgeberische Resultate; indeß bekundete er den guten Willen des Ministeriums, den Wünschen der liberalen Mehrheit wenigstens nach Möglichkeit entgegenzukommen, andrerseits den guten Willen dieser Mehrheit, mit dem Ministerium sich zu verständigen. Nur die schroffe Gegenstellung des Herrenhauses gegen das letztere und gegen das andere Haus, wie sie schon jetzt bei manchen Verhandlungen offen zu Tage getreten, warf einen bedenklichen Schatten auf die innere Lage Preußens.

Zur Befestigung der guten Beziehungen zwischen dem Prinz-Regenten und dem ganzen freisinnigen Theile des preußischen Volkes, ja auch zur Stärkung des Vertrauens auf Preußen im übrigen Deutschland trug nicht wenig ein Ereigniß bei, welches schon vor dem Eintritt der Regentschaft, noch während der Stellvertretung des Prinzen, stattgefunden hatte. Es war Das die am 25. Januar 1858 vollzogene Vermählung des ältesten Sohnes des Prinzen von Preußen, Friedrich, mit der ältesten Tochter der Königin von England, Victoria. Die immer engere Befreundung des Hohenzollernschen Hauses mit der königlichen Familie von England, zu welcher schon lange der Prinz von Preußen in einem innigen Vertrauensverhältnisse gestanden, erschien als eine neue, bedeutungsvolle Bürgschaft für die Herstellung einer aufrichtig constitutionellen Regierung in Preußen. Der russisch-österreichischen Partei war sie eben darum ein Dorn im Auge. Berlin hatte das junge prinzliche Paar bei seinem Einzuge mit größtem Jubel empfangen.

XIV.
Der italienische Krieg.

Am 1. Januar 1859, bei der Neujahrsvorstellung des diplomatischen Corps in Paris, sprach Kaiser Napoleon III. zu dem österreichischen Botschafter die bedeutungsvollen Worte: „Ich bedaure, daß die Beziehungen meiner Regierung zu der Ihrigen nicht mehr so gute sind, wie früher."

Diese Worte, die wie eine halbe Kriegserklärung klangen, erregten in ganz Europa das ungeheuerste Aufsehen.

Seit dem Krimkriege, an welchem Kaiser Napoleon sowohl diplomatisch, als militärisch einen so hervorragenden Antheil gehabt hatte, war Frankreich entschieden die erste Macht Europas. Kaiser Napoleon, der bei jener Gelegenheit als Vertheidiger des europäischen Gleichgewichts und des bestehenden Rechtszustandes aufgetreten war, hatte bald darauf die noch dankbarere Rolle eines Beschützers der „Selbstbestimmung der Völker" übernommen. Jedenfalls auf seine persönliche Anregung hin hatte beim Pariser Congreß von 1856 Graf Walewski, einer seiner Vertrautesten, als Vorsitzender dieses Congresses die Aufmerksamkeit der Mächte auf die Uebelstände hingelenkt, die aus der österreichischen Besetzung des Kirchenstaates und der kleinen

italienischen Fürstenthümer entsprängen, hatte auch dem Grafen Cavour, dem Bevollmächtigten Sardiniens, Gelegenheit gegeben, die Beschwerden Italiens gleichsam officiell zur Kenntniß Europas zu bringen. Der Einspruch des österreichischen Bevollmächtigten gegen diese Hereinziehung einer ganz fremdartigen Angelegenheit in die Verhandlungen des Friedenscongresses war unbeachtet geblieben.

Seitdem waren die Beziehungen zwischen dem Kaiser Napoleon und der sardinischen Regierung immer vertrautere geworden; Cavour hatte dieselben sorgsam gepflegt.

Ein unerwartetes Ereigniß kam ihm dabei zu Hülfe. Am 14. Januar 1858 geschah ein meuchelmörderischer Angriff auf Napoleon III. Am Eingange in die Große Oper zu Paris wurden, als der Kaiser daselbst vorfuhr, drei Bomben unter den kaiserlichen Wagen geschleudert, welche alsbald explodirten. Der Kaiser blieb unverletzt; nur von den seinen Wagen umgebenden Reitern ward eine große Zahl getroffen. Die Thäter waren drei Italiener, an ihrer Spitze Felix Orsini. Letzterer richtete aus seinem Gefängniß einen Brief an den Kaiser, worin er seinen Haß gegen Napoleon III. bekannte, weil dieser 1849 durch die Besetzung Roms „die Freiheit Italiens in ihrem Entstehen getödtet," worin er aber gleichzeitig denselben beschwor, „Italien die Freiheit wiederzugeben, welche es 1849 durch die Schuld der Franzosen verloren." „Die Ruhe Europas," fügte Orsini hinzu, „und die Ruhe des Kaisers werde nur eine Chimäre sein, so lange Italien nicht unabhängig sei."

Dieser Brief, den Orsini's Vertheidiger, Jules Favre, bei der öffentlichen Verhandlung vorlas, um zu beweisen, daß Orsini nicht als gemeiner Meuchelmörder, sondern nur

als fanatischer Patriot gehandelt habe, und den merkwürdigerweise der amtliche Moniteur abdruckte, scheint auf den Kaiser einen tiefen Eindruck gemacht zu haben.

Vielleicht war es neben der Furcht vor den Dolchen der Genossen Orsini's auch noch ein gewisser fatalistischer Zug in dem Charakter Napoleons III., was diesen bewog, die Rolle eines „Befreiers Italiens“ zu übernehmen. Vielleicht auch sah er voraus, daß das in den meisten Ländern Italiens herrschende, von Oesterreich streng aufrecht erhaltene System eines unerträglichen Druckes früher oder später zu revolutionären Zuckungen führen müßte, welche dann leicht nach Frankreich herüberschlagen könnten, und hielt es für gerathener, eine Aenderung jener Zustände selbst anzubahnen, um dadurch der Bewegung Herr zu bleiben und ihr die Grenzen anzuweisen, in denen sie zu halten ihm gut dünken würde.

Innere Schwierigkeiten mögen ihn in diesem Entschlusse bestärkt haben. Die lange unterdrückten freieren Neigungen des französischen Volksgeistes fingen an, sich wieder zu regen. Eine Ableitung nach außen schien wünschenswerth. Ein Krieg zur Befreiung Italiens würde dem Kaiser neue Lorbeern eintragen, der Eitelkeit des französischen Volkes neue Genugthuung verschaffen. Auch materielle Vortheile ließen sich dabei erreichen: der Kaiser konnte seine Bundesgenossenschaft dem sehnsüchtig danach trachtenden Sardinien für einen entsprechenden Preis verkaufen.

Im Sommer 1858 erhielt Graf Cavour eine Einladung zum Kaiser Napoleon nach Plombières, wo der Kaiser das Bad gebrauchte. Heimlich, unter falschem Namen, begab sich der sardinische Ministerpräsident dorthin. Im engsten Vertrauen, ohne Zuziehung eines kaiserlichen Ministers,

wurden Verabredungen getroffen. Gewiß scheint, daß Napoleon schon damals für seine Hülfeleistung an Sardinien die Abtretung Savoyens an Frankreich forderte und daß Cavour darein willigte. Außerdem ward, als Vorbedingung des Eintritts einer solchen Hülfe, ausgemacht: Sardinien müsse von Oesterreich angegriffen sein.

Inzwischen wuchs in Italien, zunächst im Norden, die nationale Bewegung im engen Anschluß an die sardinische Politik. Es entstand ein „Nationalverein" (società nationale), der mit dem Grafen Cavour in Verbindung trat und bei diesem freundliches Entgegenkommen fand. Emigranten aus allen Theilen Italiens, meist den besten Gesellschaftskreisen angehörig, sammelten sich in Turin und vertraten hier gewissermaßen ihre, durch die österreichischen Bajonnette an der Kundgebung ihrer Sympathien gehinderten Heimathländer. In Toscana, dem zweitgrößten norditalienischen Staate, wirkte in Cavours Sinne der Baron Ricasoli, ein Mann von starkem Willen und großem Einfluß, in der Romagna Massimo d'Azeglio, sonst der Gegner Cavours. Der feurige Republikaner Manin, 1848 „Dictator von Venedig", bezähmte seine republicanischen Neigungen um des dringenderen Interesses der italienischen Einheit willen und rief seinen Landsleuten mahnend zu: „Sammelt Euch um den constitutionellen König Victor Emanuel!"

Dies waren die Vorgänge, welche jener Anrede des Kaisers Napoleon III. an den Botschafter Oesterreichs zum Hintergrunde und zur Erklärung dienten. Hätte es einer solchen Erklärung überhaupt noch bedurft, so würde sie in der Thronrede gegeben worden sein, womit wenige Tage darauf (am 10. Januar 1859) König Victor Emanuel die

sardinischen Kammern eröffnete. Der König erklärte darin: „Bei aller Achtung vor den Verträgen könne er doch nicht unempfindlich bleiben für den Schmerzensschrei Italiens."

Um die gleiche Zeit wurde ein dynastisches Band zwischen den Häusern Bonaparte und Savoyen-Carignan geknüpft: Prinz Jerome Napoleon, des Kaisers Vetter, vermählte sich mit der Tochter des Königs Victor Emanuel, Clotilde.

In Paris erschien damals eine Flugschrift: „Napoléon et l'Italie."*) Es war ein öffentliches Geheimniß, daß sie die Gedanken des Kaisers ausspreche und gewissermaßen das Programm enthalte, auf welches hin der Kaiser sich mit Sardinien verbünde. „Die Verträge Oesterreichs mit den italienischen Fürsten," hieß es darin, „haben ihre moralische Kraft verloren. Oesterreichs Herrschaft in Italien ist unhaltbar. Frankreich kann bei einem Kampfe Sardiniens mit Oesterreich nicht neutral bleiben." Die „Selbstbestimmung der Völker," sagte die Flugschrift, sei heutzutage das oberste Gesetz des Staats- und Völkerrechts.

Von einer einheitlichen Gestaltung Italiens war in der Flugschrift nicht die Rede; vielmehr ward die Bildung eines „italienischen Bundes" (ähnlich dem Deutschen Bunde), mit dem Papste an der Spitze, vorgeschlagen.

Die österreichische Regierung hatte schon am 3. Januar 1859, gleichsam als Antwort auf die drohende Neujahrsanrede Napoleons III., 30000 Mann Truppen nach der Lombardei geworfen. Dies gab dem sardinischen Cabinet erwünschten Anlaß, ebenfalls zu rüsten, „um," wie Cavour in einer Circulardepesche (vom 4. Februar) sagte, „Sardinien

---

*) Von Laguerronière.

in Vertheidigungszustand zu setzen." Neben der regulären Armee wurden auch Freiwilligencorps gebildet, zum großen Theil aus Angehörigen anderer italienischer Staaten. An die Spitze dieser Freiwilligen sollte sich nach der Absicht Cavours Garibaldi stellen. Er sollte mit ihnen im gegebenen Augenblick die Fahne des Aufruhrs in den Herzogthümern erheben. Wie es scheint, wollte Cavour dadurch Oesterreich zum Angriffe reizen.

Garibaldi hatte 1849 Rom gegen die Franzosen, welche es belagerten, um den Papst mit Waffengewalt dahin zurückzuführen, bis auf's Aeußerste vertheidigt. Als alles verloren war, hatte er sich nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika gewendet. Später war er nach Italien zurückgekehrt und lebte jetzt zurückgezogen auf der Insel Caprera. Seiner Gesinnung nach eben so glühender Republikaner, wie Manin, übertraf er diesen noch an patriotischer Selbstverleugung, indem er seinen tapfern Degen und seinen populären Namen in den Dienst des constitutionellen Königs Victor Emanuel stellte.

So wuchs von Tag zu Tag die Gefahr eines Krieges zwischen Oesterreich und dem mit Frankreich verbündeten Sardinien.

Die nichtbetheiligten Großmächte suchten vermittelnd dazwischenzutreten. England und Preußen mahnten sowohl in Wien als in Paris von äußersten Entschlüssen ab. Rußland, welches insgeheim zu Frankreich neigte und gegen Oesterreich vom Krimkriege her bittern Groll hegte, schlug zur Schlichtung der italienischen Frage einen Congreß vor.

Den Angelpunkt des Streites zwischen Oesterreich und Sardinien bildeten jene von der österreichischen

Regierung mit den kleinen italienischen Souveränen und mit dem Papste geschlossene Verträge, kraft deren Oesterreich berechtigt war, unruhige Bewegungen in den betreffenden Ländern durch sein Einschreiten zu unterdrücken. Oesterreich behauptete: „das Recht zu solchen Verträgen fließe aus der Souveränetät jener Fürsten; für Oesterreich aber seien dieselben eine Nothwendigkeit, weil sonst durch die von Sardinien ausgehende Bewegung das in den anderen italienischen Staaten und im lombardisch-venetianischen Königreiche herrschende Regierungssystem unterwühlt werde." Sardinien seinerseits erklärte: „durch diese österreichische Einmischungspolitik werde nicht blos der revolutionäre Geist in Italien genährt, (der dann leicht auch gegen die constitutionelle Regierung Sardiniens sich richten könne), sondern es sei Das auch eine fortwährende Bedrohung Sardiniens, das von den österreichischen Garnisonen und Festungen wie von einem eisernen Gürtel eingeschnürt werde." Sardinien und sein Verbündeter, Kaiser Napoleon, forderten daher die Aufhebung dieser besonderen Verträge, während sie der Anerkennung jener Verträge, auf welchen Oesterreichs Besitzstand in Italien beruhte, (der Beschlüsse des Wiener Congresses von 1815), sich nicht entziehen wollten.

Ein europäischer Congreß konnte nur dann ein Ergebniß liefern, wenn die schwebende Streitfrage demselben wenigstens zur Erörterung, behufs des Versuchs einer Verständigung darüber, vorgelegt ward. Die englische Regierung formulirte zu dem Ende ein Programm für den Congreß in vier Punkten. Diese vier Punkte besagten: einerseits die Unantastbarkeit der Verträge von 1815, also der Besitzverhältnisse in Italien, andererseits die

Discutirbarkeit der Specialverträge so wie der Frage, welche Reformen in den italienischen Staaten nothwendig seien und ob nicht die Räumung des päpstlichen Gebiets von den fremden Truppen erfolgen könne.

Die österreichische Regierung nahm jenen ersten Punkt an, wies aber den wegen der Specialverträge zurück. Die Specialverträge, erklärte sie, seien eine rein private Angelegenheit zwischen ihr und den betreffenden italienischen Regierungen, seien „bloße Ausführungen der Verträge von 1815". Sie berief sich auch darauf, daß nach der beim Congreß zu Aachen 1818 von den Mächten gegebenen Erklärung dergleichen Congresse mit Angelegenheiten dritter Staaten nur dann sich beschäftigen sollten, wenn diese Staaten selbst es gewünscht hätten. Sie verlangte ferner, bevor sie überhaupt auf den Congreß eingehen könne, die vorherige Entwaffnung Sardiniens (ein Verlangen, das sie später in das einer allgemeinen Entwaffnung umwandelte), so wie die Ausschließung Sardiniens vom Congreß. Auf dieser letzteren Forderung beharrte sie auch noch dann, als die Großmächte die Zuziehung aller betheiligten italienischen Staaten beim Congresse, jedoch nur mit berathender Stimme, vorschlugen.

So war der Congreß durch Oesterreichs Widerstreben unmöglich gemacht. Die österreichische Regierung ging nun dazu über, sich auf eigene Hand Recht zu verschaffen. Am 23. April richtete sie an die Regierung Sardiniens ein Ultimatum, d. h. eine Kriegsdrohung, wofern letztere nicht binnen drei Tagen sich bereit erkläre, abzurüsten. Die sardinische Regierung weigerte sich dessen. Der Krieg war erklärt!

Die Kühnheit, womit die österreichische Regierung den Kampf mit einem so furchtbaren Gegner, wie das Napoleonische Frankreich, selbst heraufbeschwor (da sie doch gewiß wußte, unter welcher Bedingung die französische Hülfe den Sardiniern versprochen war), läßt sich nur aus der damaligen Gesammtlage Oesterreichs erklären. Seit 1850 war die österreichische Regierung völlig zu dem alten Systeme des Absolutismus zurückgekehrt. Sie hatte dieses System auch über Ungarn in einer dort noch nie gekannten Strenge ausgedehnt. Sie konnte aber eine solche Politik nur dann im eigenen Hause durchführen und behaupten, wenn es ihr gelang, auch ringsumher alle Keime freiheitlicher Bewegung zu ersticken. Diese Erfahrung hatte sie schon früher namentlich mit ihren italienischen Ländern gemacht. Die ersten Zuckungen eines freieren Geistes in Italien 1848 hatten sogleich auch über die Lombardei und Venetien sich verbreitet. Dem siegreichen Schwerte Radetzky's war es damals gelungen, den in Wien schon beinahe aufgegebenen Besitzstand in Italien noch einmal der Monarchie zu retten, ja auch Sardinien, den Hauptherd der Bewegung, für einige Zeit unschädlich zu machen. Auch über Deutschland hatte die österreichische Politik — Dank der Schwäche der damaligen preußischen Regierung! — seit dem Tage von Olmütz die „Ruhe eines Kirchhofs" ausgebreitet.

Seitdem hatte aber Sardinien sich von seinen Niederlagen wieder erholt und hatte durch ein aufrichtig constitutionelles Regiment im Innern sich mehr denn je zum Hort und Haupt des ganzen freisinnigen und nationalen Theils der italienischen Bevölkerung gemacht. In Deutschland drohte der österreichischen Regierung infolge der

Einsetzung der Regentschaft in Preußen ein ähnlicher Rückschlag gegen ihre Unterdrückungspolitik. Wenn dort oder hier, wohl gar an beiden Orten zugleich, die freieren Regungen wieder die Oberhand gewannen, so stand eine bedenkliche Einwirkung davon, wo nicht auf die deutschen und slavischen Völker Oesterreichs, so doch sicherlich auf Ungarn, wo es längst gährte, zu befürchten. Die österreichische Regierung mußte daher um jeden Preis ihre beherrschende Stellung in den oberitalischen Herzogthümern und im Kirchenstaate behaupten; ja, sie mußte womöglich, um die Quelle selbst des Unheils zu verstopfen, das constitutionelle Sardinien niederzuwerfen und zur Unterstützung der freiheitlichen und nationalen Bestrebungen im übrigen Italien unfähig zu machen suchen. Auf solche Pläne schienen denn auch die Worte zu deuten, mit denen Kaiser Franz Joseph in einem Manifeste an seine Völker die Kriegserklärung gegen Sardinien zu rechtfertigen suchte. „Oesterreich," hieß es darin, „vertheidigt die heiligsten Güter der Menschheit gegen die Umsturzlehren, welche jetzt sogar von Thronen aus geschleudert werden."

Es gab eine Partei in Oesterreich, deren Absichten noch weiter gingen. Diese Partei — die legitimistisch-clericale — bekämpfte in der Regierung Victor Emanuels nicht blos die Beschützerin freiheitlicher politischer Bestrebungen, sondern vor allem die Feindin der päpstlichen Oberherrlichkeit. Sie schien sogar nicht übel Lust zu haben, diesen Kreuzzug gegen Sardinien auch auf Frankreich auszudehnen und womöglich an Stelle des Napoleoniden den letzten Bourbon, den Grafen von Chambord, als Heinrich V. auf den Thron seiner Väter zurückzuführen.

Offenbar zählte die österreichische Regierung bei dem gewaltigen Wagniß, das sie unternahm — einem Kampfe gleichzeitig gegen Frankreich, Sardinien und die ohne allen Zweifel mit Sardinien sich verbündende Revolution in Italien — mit voller Zuversicht auf die Hülfe Deutschlands. In eben jenem kaiserlichen Manifeste war die bestimmte Hoffnung ausgesprochen: „Die deutschen Brüder werden das österreichische Heer nicht allein kämpfen lassen.“ Als „Haupt des deutschen Bundes“ mahnte Kaiser Franz Joseph an die Gefahr, welche Deutschland bedrohe, wenn das „mit Strömen deutschen Blutes eroberte Bollwerk Italien“, das die Feinde Deutschlands stets zuerst angegriffen hätten, nicht „mit gemeinsamen Kräften“ vertheidigt würde, erinnerte er an die „Einmüthigkeit der Begeisterung“ aller deutschen Völker, welcher im Befreiungskriege von 1813 der Sieg zu verdanken gewesen sei.

Dem Wiener Cabinet war sicherlich das tiefe Mißtrauen nicht unbekannt, welches an höchster Stelle zu Berlin, wie früher, so auch jetzt noch, gegen Napoleon III. bestand, und eben so wenig die hochherzige Gesinnung des Prinz-Regenten, welcher in der deutschen Großmacht Oesterreich trotz Allem, was geschehen, doch immer den Verbündeten sah. Um so eher hoffte es wohl, Preußen in den Kampf, den es beginnen wollte, mit fortziehen zu können. War ihm doch etwas Aehnliches sogar im Krimkriege gelungen, obschon damals die Sympathien des preußischen Hofes entschieden auf Seiten des Gegners, Rußlands, standen. Aeußerstenfalls konnte man Preußen vielleicht durch den Bundestag majorisiren. Die Stimmung im übrigen Deutschland und theilweise in Preußen selbst erschien für

die österreichischen Pläne nicht ungünstig, und die österreichische Diplomatie bot Alles auf, um die öffentliche Meinung, zumal in Süddeutschland, für ihre Zwecke zu bearbeiten.

Der Preis war aber auch der höchsten Anstrengungen werth. Denn, wenn es gelang, Deutschland und Preußen zur Heeresfolge für einen Kriegszug zu gewinnen, dessen Zweck die Befestigung der absolutistischen Politik Oesterreichs in Italien wäre, so konnte die natürliche Folge davon kaum eine andere sein, als die Befestigung derselben Politik auch in Deutschland und damit die Rückgängigmachung jener freieren Bewegung, zu der eben jetzt in Preußen ein Anlauf genommen ward.

Schon am 5. Februar hatte die österreichische Regierung, ohne vorherige Verständigung mit der preußischen, sich an den Bundestag gewendet. Sie hatte vorerst zwar keinen sofortigen Bundesbeschluß beantragt, jedoch es als wünschenswerth bezeichnet, „daß die deutschen Regierungen sich durch ein festes Einverständniß darauf vorbereiteten, für ein gemeinsames Auftreten Oesterreichs und Deutschlands der Sache nach volle Gewißheit herzustellen". Anfang März hatte sie dann bestimmte Maßregeln „zur Abwendung der gemeinsamen Gefahr" gefordert: Armirung der Bundesfestungen, Pferdeausfuhrverbot, Bestellung der Bundescommandos u. s. w.

Dieses so hastige und gegen die andere deutsche Großmacht so rücksichtslose Vorgehen ließ die gewohnte Klugheit des Wiener Cabinets einigermaßen vermissen. Offenbar hatte dasselbe den Wechsel der Personen, der inzwischen in Preußen vor sich gegangen, zu wenig in

Anschlag gebracht. Das Ministerium des Prinz-Regenten erklärte bei der ersten Anregung Oesterreichs am Bundestage: „Preußen müsse sich seine vollste Selbständigkeit als europäische Großmacht wahren, könne daher andere als die durch die Bundesverfassung ihm vorgezeichneten Verpflichtungen nicht ohne Weiteres übernehmen." Als dann Oesterreich förmliche Anträge zu einem Aufgebot des Bundes für seine Zwecke stellte, da erfolgte preußischerseits gegen ein solches einseitiges Vorgehen ein förmlicher Protest, und damit waren jene Anträge vor der Hand beseitigt.

Die mittelstaatlichen Regierungen wären wohl nicht abgeneigt gewesen, ihre und des Bundes Kräfte dem österreichischen Cabinet zur Verfügung zu stellen. In Bayern und in Sachsen dachte man sogar einmal an Separatbündnisse mit Oesterreich bei einem Kampfe mit Frankreich. Von rheinbündlerischen Anwandlungen also war zum Mindesten in jenen Kreisen nichts zu spüren. Das Napoleonische Programm: „Selbstbestimmung der Völker" hatte für die mittelstaatlichen Regierungen wenig Lockendes; die Entfesselung einer freiheitlichen, vollends einer nationalen Bewegung in Italien war nicht nach ihrem Geschmack. Eine Befestigung der Herrschaft Oesterreichs über Italien dagegen bedeutete auch ihnen die Verstärkung der gleichen Herrschaft in Deutschland, die Niederhaltung Preußens und der auf Preußen sich stützenden Elemente, die Verewigung der bundestäglichen Zustände, bei denen sie sich wohl befanden.

Was die Bevölkerungen anbetrifft*), so war in diesem

*) Für die Schilderung der öffentlichen Stimmung in Deutschland und ihrer mannigfachen Wandlungen während des italienischen

ersten Stadium der Verwickelung das vorherrschende Gefühl beinahe überall das des Unwillens wider den Friedensstörer Napoleon, und zwar selbst in solchen Kreisen, welche keineswegs Sympathien für Oesterreich hegten. Gleichviel, ob Oesterreich im Recht oder Unrecht sei — unerträglich schien es und gefährlich für alle Staaten und Völker Europas, daß Napoleon III. sich gleichsam zum obersten Schiedsrichter in allen europäischen Angelegenheiten aufwerfen wolle. Daher war die öffentliche Meinung anfänglich selbst in Norddeutschland überwiegend günstig für Oesterreich gestimmt.

Ganz anders noch stand es im Süden. Hier war man zu einem großen Theile österreichisch um jeden Preis. Die Großdeutschen erblickten in der Sache Oesterreichs schlechthin eine Lebensangelegenheit für ganz Deutschland. Die Ultramontanen drängten zu einem Kreuzzuge unter den österreichischen Fahnen gegen das ketzerische Sardinien. Dazu endlich die zahlreichen Besitzer österreichischer Papiere, die bei einem Mißerfolg der österreichischen Waffen für ihr Vermögen fürchteten. Die österreichische Diplomatie, eifrigst bemüht, diese für Oesterreich günstige Stimmung zu nähren und noch immer mehr zu steigern, benutzte namentlich mit gewohnter Geschicklichkeit die einflußreichsten Organe der süddeutschen Presse, um die öffentliche Meinung daselbst über den eigentlichen Stand der italienischen Sache möglichst im Unklaren zu erhalten.

Krieges 1859 diente dem Verfasser als Quelle hauptsächlich mit ein von ihm in jener Zeit nach den verschiedensten Seiten hin und mit den besten Kennern der politischen Zustände ihrer Einzelländer geführter Briefwechsel.

So kam es, daß im Süden fast durchweg ein wahrer Sturm der Begeisterung für Oesterreich sich erhob, daß man dort ungestüm das Eintreten Preußens und ganz Deutschlands für Oesterreich verlangte, und daß man unwillig ward, als die preußische Regierung, statt diesem Verlangen sofort nachzugeben, sich auf der Linie einer wohlwollenden Vermittelung hielt.

Auch im Norden fehlte es nicht an Stimmen, welche ein unbedingtes Eintreten für Oesterreich forderten. Die hannoverischen Kammern wetteiferten mit den süddeutschen in Anträgen in diesem Sinne. In Preußen selbst stellte sich auf die gleiche Seite jene Partei, welche von jeher weit mehr österreichisch, als preußisch gewesen war. Für sie war der Zweck, um dessen willen Oesterreich das Schwert ziehen wollte, die Unterdrückung der freiheitlichen und einheitlichen Bestrebungen Italiens, nur ein Grund mehr, das Zusammengehen Preußens mit Oesterreich zu wünschen und zu befürworten. Sie erblickte in einem solchen Zusammengehen der beiden Mächte mit Befriedigung das Wiedererstehen der Heiligen Allianz, die Erneuerung der Congreßpolitik von Troppau und Laibach.

Ein hervorragendes Mitglied der preußischen Feudalpartei trennte sich in dieser Frage entschieden von seinen Gesinnungsgenossen. Herr von Bismarck-Schönhausen war 1851 von dem Ministerium Manteuffel als Geheimer Legationsrath der preußischen Bundesgesandtschaft in Frankfurt am Main beigegeben, dann, noch im gleichen Jahre, zum Bundestagsgesandten, an des Herrn v. Rochow Stelle, ernannt worden. Der Eifer, den er im Kampfe gegen den Liberalismus gezeigt hatte, seine Ab-

neigung gegen die Union, seine offen kundgegebenen Sympathien für Oesterreich, die ihn so weit geführt hatten, daß er sogar den Tag von Olmütz als eine heilsame Wendung der Dinge begrüßte, dies alles schien ihn für einen solchen Posten ganz besonders zu befähigen. Von ihm stand, so meinte man, wenn von irgend Einem, die Befestigung des guten Einvernehmens mit Oesterreich, dieses höchste Ziel der Manteuffelschen Politik, mit Zuversicht zu erwarten.

Allein es kam anders. Die diplomatische Stellung Bismarcks in Frankfurt ward für ihn selbst der Anfang einer der merkwürdigsten inneren Wandlungen, für Preußen und Deutschland ein bedeutungsvoller Wendepunkt ihrer Geschicke. In der täglichen Beobachtung des unerquicklichen Treibens im Schooße des Bundestags, im unmittelbaren persönlichen Verkehr mit den andern Bundestagsgesandten und besonders mit dem österreichischen Präsidialgesandten erkannte Bismarck sehr bald die theils unzureichende, theils geradezu unheilvolle Thätigkeit, welche diese oberste Bundesbehörde Deutschlands in den deutschen Angelegenheiten entwickelte, empfand er, als Preuße, mit Schmerz und Entrüstung die unwürdige Rolle, zu welcher sein preußisches Vaterland herabzudrücken man dort von allen Seiten wetteifernd bemüht war. Und so geschah es, daß er, der 1851 als ein warmer Freund Oesterreichs nach Frankfurt gegangen war, 1859, wo das Ministerium der neuen Aera ihn von da nach Petersburg versetzte*), die Bundesstadt

*) Die häufig gehörte, auch in Reuchlins „Geschichte Italiens" (4. Theil S. 3) übergegangene Annahme, als sei Bismarck wegen

mit dem festen Vorsatze verließ, der Dictatur Oesterreichs in Deutschland, so viel in seinen Kräften stehe, gründlich ein Ende zu machen. Betreffs der italienischen Krisis war Bismarck entschieden dagegen, daß Preußen für einseitig österreichische Interessen eintrete. Ja er hielt schon damals den Moment für gekommen, wo Preußen, wenn Oesterreich es mit Hülfe des Bundes dazu sollte zwingen wollen, dies für eine Competenzüberschreitung des Bundestages erklären und davon Anlaß zu einer Umgestaltung der ganzen Bundesverhältnisse nehmen müßte.

Der Prinz-Regent selbst hatte schon am 2. Febr. 1859, bald nach dem kriegerischen Neujahrsgruß Napoleons III., in einem Briefe an den Prinz-Gemahl von England, mit dem er gern politische Ansichten austauschte, seine Auffassung der Sachlage entwickelt und den Prinz-Gemahl gebeten, ihm die seinige mitzutheilen. Der Prinz-Regent glaubte, daß Napoleon aus Furcht vor den italienischen Dolchen einen „Hauptcoup" in Italien ausführen wolle und dafür Alliirte suche. In der That hatte Napoleon auch in Berlin wegen der Stellung Preußens beim Ausbruch eines Krieges sondiren lassen, hatte allerhand lockende Anerbietungen gemacht, falls Preußen neutral bliebe. Der Prinz-Regent meinte nun zwar, Napoleon werde keine Alliirten finden, fürchtete aber, derselbe werde, seinem Charakter nach,

---

der Stellung, die er in Frankfurt in der italienischen Frage eingenommen, versetzt worden, ist nicht zutreffend. Diese Versetzung war nach Briefen Bismarcks an seine Gemahlin schon im November 1858 so gut wie entschieden und erfolgte aus anderen Gründen. Die oben erwähnten Meinungskundgebungen Bismarcks über die italienische Frage sind von Petersburg aus datirt.

gleichwohl den Plan nicht aufgeben. Daher sei Wachsamkeit und Verständigung unter den anderen Mächten nothwendig. Zur Aufrechterhaltung der Verträge von 1815 müßten alle Großmächte sich vereinigen. Wenn Napoleon dies bestimmt wisse, werde er sich zweimal besinnen, ehe er zum Krieg schreite. Aber dieselbe Sprache der „Abmahnung" von irgend einem provocirenden Schritte müsse auch nach der anderen Seite geführt werden. Einen Angriff Frankreichs auf Oesterreich glaubte der Prinz-Regent nicht ruhig mit ansehen zu dürfen, damit nicht, wie in den Revolutionskriegen, wenn Oesterreich besiegt wäre, während Deutschland und Preußen ruhig zugesehen hätten, der Sieger sich dann auf diese stürze. „Aber auch dann" — fährt der Prinz-Regent fort, „wenn Oesterreich gegen eine französisch-italienische Allianz siegreich bliebe, würde es für Preußen nicht vortheilhaft sein, bloßer Zuschauer bei einem solchen Kampfe gewesen zu sein. Oesterreichs Actien in der Welt und vor allem in Deutschland würden dadurch bedeutend steigen, und das könnte Preußen nicht gleichgültig sein."

Man sieht, auch bei dem Prinz-Regenten stand der Argwohn gegen Napoleon III. und die Furcht vor einer Wiederholung der Politik des ersten Napoleon, der einen seiner Nachbarn nach dem andern vereinzelt angegriffen, in erster Linie der Erwägung. Dazu kam bei ihm ein gewisses ritterliches Gefühl, welches nicht dulden wollte, daß man den alten Bundesgenossen, auch wenn er sich nicht bundesfreundlich gezeigt, bei einem meuchlerischen Anfall eines Dritten im Stiche lasse. Und endlich fürchtete der Prinz: es würde dem Ansehen der Großmacht Preußen

schaden, wenn sie einem Kampfe zweier anderen Großmächte in ihrer unmittelbarsten Nähe müßig zugesehen hätte.

Der Prinz-Gemahl von England antwortete umgehend (7. Februar). Inzwischen hatte die Königin Victoria in der Thronrede vom 3. Februar erklärt, daß die Sorge für Aufrechterhaltung der Verträge und des allgemeinen Friedens die Politik der englischen Regierung bestimmen werde. Die beiden Häuser des Parlamentes hatten sich Dem angeschlossen. Die öffentliche Meinung des Landes hatte sich so entschieden gegen die Napoleonische Politik des Händelsuchens ausgesprochen, daß selbst der warme Freund Napoleons, Lord Palmerston, nicht wagte, sich auf dessen Seite zu stellen. Der Prinz-Gemahl konnte daher seinem erlauchten Verwandten die Beruhigung geben, daß England nicht mit Frankreich gehen werde, „es wäre denn, daß Oesterreich die gröbsten Fehler machte“. Solchenfalls würde aber Preußens und Deutschlands Stellung sich ebenfalls ändern, denn „für das Unrecht würde Preußen nicht aus blos politischen Rücksichten das Schwert ziehen“. Prinz Albert rieth dem Prinz-Regenten, sich ebenso, wie die englische Regierung dies thue, „auf die Macht der durch freie Discussion gebildeten und geläuterten öffentlichen Meinung zu stützen“. Diese Macht sei es, die am meisten dem Kaiser Napoleon imponire. Im Uebrigen möge der Prinz-Regent zunächst eine Politik der Zurückhaltung befolgen, auf Ordnung und Herstellung des Bundesheeres dringen, beim wirklichen Ausbruch des Krieges die Armee mobilisiren, die Festungen ausrüsten, dabei aber jede Art von Herausforderung vermeiden. Sollte selbst Oesterreich in Italien von Frankreich angegriffen werden, so würde

die Klugheit doch gebieten, sich nicht ohne Weiteres einzumischen, um nicht den Krieg an den Rhein zu ziehen. Preußen habe keine Besitzungen in Italien und sei auch nicht schuld an der verkehrten Politik, die Italien in so elende Zustände gebracht habe. Sollte Oesterreich im Laufe des Krieges in Nachtheil kommen, so sei es für Preußen und Deutschland immer noch Zeit, bevor Oesterreich ganz unterliege, sich am Kriege zu betheiligen, wenn die Regierung dies aus dem Grunde für nothwendig fände, damit nicht das siegreiche Frankreich seine ganze Kraft gegen Deutschland wenden könne.

Im Sinne dieser Correspondenz waren die Erklärungen gehalten, welche die Regierung des Prinz-Regenten in Bezug auf Preußens Haltung in dem gegenwärtigen Stadium der Krisis abgab. In einer Circulardepesche an die deutschen Regierungen (vom 12. Februar) stellte sie als Ziel ihrer Politik auf, „den europäischen Verträgen die ihnen gebührende Achtung, dem Bestehenden seine Geltung und damit dem Welttheil den Frieden zu bewahren.“ Dieselbe Erklärung wiederholte der Minister des Auswärtigen am 9. März vor den Kammern; er fügte hinzu, daß Preußen „nach beiden Seiten hin seinen Rath im Sinne der Versöhnung und Mäßigung geltend mache“, daß aber Preußen das Gewicht seiner Macht „nur für ein wahrhaft deutsches Interesse in die Wagschale legen werde.“

Der österreichischen Regierung war also der Versuch, Preußen mit Hülfe des Bundes kopfüber in den Krieg zu stürzen, mißglückt. Sie betrat nunmehr einen anderen Weg. Am 14. April erschien im Auftrage des kaiserlichen Hofs Erzherzog Albrecht in Berlin, um wegen einer Theil-

nahme Preußens am Kriege zu verhandeln. Die österreichische Regierung hatte erkannt, daß sie mit Preußen wie Macht gegen Macht sich verständigen müsse, schien es aber noch immer als selbstverständlich zu betrachten, daß Preußen für Oesterreich das Schwert ziehen müsse. Sie schlug vor, durch eine militärische Action am Rhein den Krieg dorthin und von Italien abzuziehen. Zu dem Ende sollte ein preußisches Heer am Unterrhein, ein österreichisches (von 250000 Mann) am Oberrhein aufgestellt werden. Die Bundescontingente der andern Staaten wären diesen beiden Heeren anzuschließen; ein gemeinsames Hauptquartier würde die Bewegungen der beiden gesonderten Heere einheitlich leiten.

Die preußische Regierung stellte diesem Plane das Bedenken entgegen, daß, wenn, wie wahrscheinlich, Italien der Hauptschauplatz des Krieges würde, Oesterreich schwerlich in der Lage sein möchte, 250000 Mann an den Oberrhein zu werfen. Dann aber fiele die Hauptlast der Action dort auf Preußen, und außerdem wäre Deutschland zum Schauplatz des Krieges gemacht.

Auch Bayern widersprach dem österreichischen Plane, jedoch aus einem andern Grunde; es verlangte ein drittes Commando am Rhein für sich.

Eben damals hatte England seinen letzten Vermittelungsversuch (mit den vier Punkten) in Wien gemacht. Das Berliner Cabinet rieth dringend zu dessen Annahme, widerrieth noch dringender die Absendung eines Ultimatums, an welche, nach des Erzherzogs Mittheilung, in Wien bereits damals gedacht ward. Man verhehlte dem Erzherzog nicht, daß, wenn Oesterreich diesen Weg beträte und dadurch sich als den Angreifer hinstellte, die preußische

Regierung genöthigt sein würde, von jeder Mitverantwortlichkeit für einen solchen Schritt sich loszusagen. Der Erzherzog versprach die Beachtung dieser Warnung; allein kaum hatte er Berlin verlassen, so erfolgte das Ultimatum — wie man sagt, hinter des Erzherzogs Rücken. Die österreichische Regierung schien zu glauben, Preußen müsse unter allen Umständen ihr folgen; ja es gewann fast das Ansehen, als habe sie durch die Sendung des Erzherzogs geflissentlich der Meinung Vorschub leisten wollen, der Krieg sei in Berlin gemeinschaftlich von beiden Mächten beschlossen worden.

In einem Falle wie der vorliegende, wenn ein deutscher Bundesstaat in seinen außerdeutschen Besitzungen angegriffen würde, gab die Bundesverfassung es dem Bunde anheim, ob er dem Angegriffenen zu Hülfe kommen wolle. Die preußische Regierung war einem solchen Bundesbeschlusse gewissermaßen zuvorgekommen, indem sie (am 20. April) die Marschbereitschaft der drei Armeecorps anordnete, welche Preußens Bundescontingent bildeten, gleichzeitig am Bunde dasselbe für die andern Bundescontingente beantragte, was denn auch am 23. April beschlossen ward. Doch hatte sie dabei ausdrücklich erklärt: „diese Vorbereitungen hätten einen lediglich defensiven Zweck.“ Nachdem nun aber Oesterreich durch das Ultimatum sich zum Angreifer gemacht hatte, somit jener Fall des Angegriffenseins nicht mehr vorlag, sagte sie sich von jeder Gemeinsamkeit mit der von Oesterreich befolgten Politik los, sprach ihr „Bedauern“ über den gethanen Schritt aus und erklärte: „sie werde sich durch dieses Vorgehen Oesterreichs nicht in den Krieg hinein drängen lassen“. England und Rußland protestirten gegen das österreichische Ultimatum.

An demselben Tage, wo das Ultimatum in Turin übergeben ward (am 23. April), setzten sich die für den Feldzug in Italien bestimmten französischen Colonnen in Bewegung. Ein Theil davon zog über den Mont Cenis, ein anderer ward nach Genua eingeschifft.

Der Uebergang der Oesterreicher über den Tessin war auf Andrängen Englands noch ein paar Tage verzögert worden. Am 29. April betraten die österreichischen Truppen, unter Gyulay, den sardinischen Boden. Furchtbare Regengüsse hatten die Tiefebene am Po, die sog. Lomellina, fast unwegsam gemacht, so daß die Oesterreicher nur unter großen Schwierigkeiten vorrücken konnten. Es schien erst, als wollte Gyulay sich rasch auf die Piemontesen werfen, ehe die Franzosen anlangten; allein am 9. Mai zog er sich wieder zurück.

Um ihre Kräfte nicht zu zersplittern, zog die österreichische Regierung ihre in den Herzogthümern und in der Romagna stehenden Truppen von da heraus. Die Folge war, daß die Bevölkerungen dieser Landestheile sich alsbald erhoben. Das Gleiche geschah in Toscana. Der Großherzog von Toscana und die anderen Fürsten waren genöthigt, ihre Länder zu verlassen.

Am 3. Mai erfolgte die französische Kriegserklärung; am 10. Mai begab Kaiser Napoleon III. sich zur Armee, um persönlich deren Operationen beizuwohnen.

Das österreichische Kriegsmanifest vom 28. April erklärte den Kampf Oesterreichs gegen Sardinien für einen Kampf gegen die Revolution. „Wenn die Schatten einer die höchsten Güter der Menschheit bedrohenden Umwälzung“ — so hieß es darin — „über den Welttheil sich auszubreiten

suchten, dann hat sich die Vorsehung oft des Schwertes Oesterreichs bedient, um mit seinem Blitze die Schatten zu zerstreuen." Und General Gyulay verkündete bei seinem Uebergange über den Tessin: „Ich komme, um die Umsturzpartei zu vernichten". Diese Ankündigungen riefen die Erinnerung wach an einen ähnlichen Kreuzzug, den im Jahre 1821 ein österreichisches Heer angetreten hatte, um die in Neapel eingeführte und vom König beschworene Verfassung wieder aufzuheben. Damals handelte Oesterreich als Beauftragter der Heiligen Allianz, im Einverständniß mit Rußland, Preußen und Frankreich; diesmal stand es allein; Rußland, England und Preußen hatten seine Angriffspolitik gemißbilligt; Frankreich war der Verbündete des von ihm Angegriffenen.

Kaiser Napoleon seinerseits gab als Programm seiner Betheiligung am Kriege die Losung aus: „Italien frei bis zur Adria!" Damit schien er auf Eroberungen für sich selbst oder für Frankreich in Italien zu verzichten und sich lediglich als bewaffneten Anwalt der Unabhängigkeitsbestrebungen der Italiener (wenigstens in Oberitalien) hinzustellen. Freilich — die Verträge von 1815 waren damit zerrissen, denn „frei bis zur Adria" konnte Italien nur werden auf Kosten des Besitzstandes Oesterreichs und der kleinen Fürsten.

Der Krieg nahm damit den Charakter eines Principienkrieges an. Auf der einen Seite stand Oesterreich mit der ziemlich unzweideutig erklärten Absicht, nicht etwa blos, wie 1848, Sardinien in seine Schranken zurückzuweisen, sondern Sardinien dadurch unschädlich für sich zu machen, daß es dessen constitutionellen Aufschwung hemme und womöglich

ein seinem eigenen entsprechendes Regiment daselbst herstelle, also etwas Aehnliches dort zu thun, was es 1821 in Neapel gethan. Auf der andern Seite stand Sardinien, welches sich zum Führer und Beschützer eines unabhängigen, einheitlich verbundenen Italiens aufwarf, hinter Sardinien aber Napoleon III., entschlossen, dieser sardinischen Politik bis zu einem gewissen Punkte das Vollgewicht seiner Macht zu leihen.

Damit trat für Deutschland und Preußen die italienische Frage in ein neues Stadium.

Einzelne Stimmen in der norddeutschen Presse hatten schon früher die Ansicht vertreten: Preußen müsse entweder mit Napoleon gegen Oesterreich gehen, oder wenigstens Napoleon schalten lassen, inzwischen aber sich der Führung Deutschlands bemächtigen*). Andere und zwar preußische Stimmen wiesen diesen Rath entschieden zurück, erklärten aber, daß Preußen ebenso wenig (etwa aus Furcht vor der Gefahr, die ein Napoleonischer Sieg für das übrige Deutschland haben könnte) sich „in die Dienstbarkeit Oesterreichs" begeben dürfe. Wieder eine andere Stimme**) erörterte den seiner Zeit von Herrn von Radowitz in der Paulskirche aufgestellten und seitdem, auf dessen Autorität hin, zu einem vielcitirten Schlagwort gewordenen Satz: „Deutschland müsse den Rhein am Po vertheidigen." Der militärisch-sachkundige Verfasser ließ diesen Satz nur theilweise gelten,

*) So die Flugschrift: „Preußen und die italienische Frage", welche in Kurzem vier Auflagen erlebte. Ihre Verfasserschaft ward anfänglich dem ehemaligen preußischen Minister des Auswärtigen Heinrich von Arnim zugeschrieben, der aber öffentlich dagegen protestirte.

**) Die Flugschrift: „Po und Rhein".

nämlich nur so lange, als Deutschland nicht in sich stark genug sei, um den Rhein am Rhein selbst zu vertheidigen. Deutschland, meinte er, würde die Po- und selbst die Minciolinie missen können, „wenn es dafür die Einheit eintauschte"; denn dann brauchte es einen Angriff Frankreichs nicht mehr zu fürchten.

Auch in Süddeutschland wich die anfängliche Aufregung allmählich einer ruhigeren Erwägung. Die Sprödigkeit Oesterreichs gegenüber allen, auch den wohlwollendsten Vermittlungsversuchen hatte Viele ernüchtert. Die unbefangen Urtheilenden begannen das specifisch österreichische Interesse von dem allgemein deutschen zu scheiden. Nicht blos die liberale, auch ein Theil der demokratischen Presse des Südens erinnerte daran, daß Oesterreich eine ganz ähnliche Politik der Unterdrückung aller Freiheits- und Einheitsregungen, wie hier in Italien, schon längst auch in Deutschland betrieben habe.

Innerhalb der feudalen Partei in Preußen vollzog sich ebenfalls theilweise ein Umschwung der Gesinnungen. Als die preußische Regierung am 5. Mai den beiden Häusern ihres Landtags die Forderung eines Credits von 40 Mill. Thalern vorlegte, (um ihre militärischen Vorbereitungen zu vervollständigen, damit sie für alle Vorkommnisse gerüstet sei), erklärten die Führer dieser Partei im Herren- und Abgeordnetenhause, Stahl und von Blankenburg, daß Preußen nur selbständige Politik treiben, daß es sich nicht vom Bundestage majorisiren lassen dürfe.

Stärker äußerten sich natürlich die Liberalen. Der Abgeordnete Simson sagte: „Wenn Preußen jeden solchen Versuch des Bundestages entschieden zurückweise,

werde es das ganze Land hinter sich haben." Er sowohl als Vincke erklärten: „Nicht der Bundestag, sondern Preußen müsse die Führung Deutschlands haben, wenn dieses in die Action eintrete." Zwar gaben diese beiden Redner dem Mißtrauen gegen Napoleon lebhaften Ausdruck, nicht minder lebhaften aber auch dem Mißtrauen gegen Oesterreich, dessen Politik sowohl in Italien als in Deutschland sie einer scharfen Kritik unterwarfen.

Der von der Regierung geforderte Credit ward von beiden Häusern einstimmig bewilligt.

Sofort nach Ausbruch des Krieges, am 28. April, hatte die Regierung außer den schon kriegsbereiten drei Armeecorps noch weitere sechs kriegsbereit gemacht, weil sie, wie der Minister von Schleinitz im Abgeordnetenhause erklärte, „zur Unterstützung ihrer Action einer bewaffneten Stellung nicht entbehren könne." Als Ziel ihres Handelns verkündigte sie: „Wiederherstellung des Friedens auf solchen Grundlagen, welche mit der Bürgschaft der Gerechtigkeit diejenige der Dauer in sich vereinigen." Damit erklärte sich die Regierung einerseits für die Aufrechthaltung der Verträge von 1815 und folglich des italienischen Besitzstandes Oesterreichs, andererseits gegen den Fortbestand der Specialverträge, denn diese machten einen Dauer verheißenden Frieden unmöglich. „Es ist Preußens Aufgabe," sagte der Minister, „zu wachen über die Sicherheit Deutschlands, über die Wahrnehmung der nationalen Interessen und über die Aufrechthaltung des europäischen Gleichgewichts."

In der Thronrede, womit der Prinz-Regent den Landtag schloß, ward erklärt:

„Es ist Preußens Recht und Pflicht, für die Sicherheit und den Schutz der nationalen Interessen Deutschlands einzustehen. Die Obhut dieser Güter wird es nicht aus der Hand geben."

Um mit Erfolg eine solche „bewaffnete Vermittlung" in's Werk zu setzen, mußte die preußische Regierung sich vergewissern, daß Oesterreich gegen Sicherung seines Besitzstandes auf die Specialverträge verzichte. Zu dem Ende sandte sie um die Mitte des Mai den General Willisen nach Wien. Das Wiener Cabinet beharrte anfänglich nicht blos auf seiner Politik der Specialverträge und der „Unschädlichmachung Sardiniens", sondern wollte sogar jenen abenteuerlichen Plan, den man bisher für eine bloße Ausgeburt des Fanatismus legitimistisch-clericaler Heißsporne gehalten hatte, zu dem seinigen machen, den Plan, „Napoleon III. zu stürzen"*).

Als General Willisen im Namen der preußischen Regierung das Ansinnen, für einen solchen Plan einzutreten, entschieden zurückwies, schien Graf Rechberg (der an die Stelle des inzwischen ausgeschiedenen Grafen Buol getreten war) nachzugeben. Er wollte sich damit begnügen, daß Preußen den Besitzstand Oesterreichs in Italien „garantire".

Die preußische Regierung hatte für den Fall ihrer Hülfeleistung die Bedingung gestellt, daß ihr sowohl von Oesterreich als von den andern Bundesstaaten die Initiative zu allen vom Bunde zu ergreifenden Maßregeln ausschließ-

*) Obiges nach der, anerkanntermaßen aus officiell preußischer Quelle stammenden Flugschrift: „Preußen und der Friede von Villafranca".

lich überlassen und daß österreichischerseits auf alle Separatbündnisse mit andern deutschen Staaten verzichtet werde. Auch dies ward zugestanden.

Allein mit den Worten des österreichischen Ministers standen die Handlungen der von ihm vertretenen Regierung nicht im Einklang. Schon vor der Sendung Willisens hatte die österreichische Regierung sich in einer Circularnote, (welche der preußischen Regierung nicht mitgetheilt worden war) an die anderen Bundesregierungen gewendet und hatte diese aufgefordert, die Mobilisirung des Bundesheeres zu beschließen. Am 13. Mai erfolgte ein Antrag Hannovers in dieser Richtung. Preußen protestirte dagegen, indem es erklärte, daß, da Preußen bereit und gerüstet sei, mit seiner ganzen Macht für Deutschlands Interesse einzutreten, auch ihm die Initiative überlassen bleiben müsse. Dieser Forderung suchten die Mittelstaaten auszuweichen. Ihre Absicht schien zu sein, den Bundeskrieg zu beschließen und Preußen als Bundesstaat in diesen hineinzuziehen, ohne daß vorher Zweck und Ziel des Krieges festgesetzt wäre.

Noch schwebte diese Frage am Bundestage, da fanden die ersten Zusammenstöße in Italien statt. In einem Treffen bei Montebello (am 20. Mai) wurden die Oesterreicher zurückgedrängt; in einem zweiten bei Magenta (am 4. Juni) erlitten sie eine entschiedene Niederlage. Franzosen und Sardinier rückten in Mailand ein. Napoleon erklärte nochmals, daß er keine Eroberungen beabsichtige. Auch die Vertreibung der kleinen Fürsten strich er aus seinem Programm.

Die preußische Regierung, obgleich sie zu der österreichischerseits von ihr geforderten „Garantie" des öster-

reichischen Länderbestandes in Italien sich nicht verpflichtet hatte, mobilisirte doch nunmehr (am 14. Juni) sechs ihrer Armeecorps und traf auch sonst alle Vorkehrungen zu einem Kriege. Den Mächten erklärte sie, daß sie, um Deutschland den ihm gebührenden Einfluß bei Lösung einer Frage zu sichern, die das europäische Gleichgewicht berühre, entschlossen sei, die Kräfte ihrer deutschen Bundesgenossen zu gemeinsamer Action zu vereinigen, daß sie im Uebrigen aber dahin strebe, den Frieden auf billigen und dauerhaften Grundlagen herzustellen.

Der Versuch, Rußland und England zur Theilnahme an einer Vermittelung herbeizuziehen, mißlang; man konnte sich über die Basis einer solchen nicht einigen. England insbesondere erklärte: „Oesterreich habe durch seine Mißregierung seine italienischen Provinzen verwirkt.“ Preußen seinerseits hatte als Ziel seiner Vermittelung den unveränderten Besitzstand Oesterreichs in Italien hingestellt, wogegen das österreichische Protectorat über die kleineren Staaten aufhören und die Einführung von Reformen daselbst in's Auge gefaßt werden sollte.

Seinen deutschen Bundesgenossen zeigte Preußen gleichfalls seine Absicht einer Vermittlung an und beantragte die Aufstellung von drei Armeen am Rhein, wovon die südliche, aus zwei Bundesarmeecorps bestehend, unter Bayerns, die mittlere und nördliche, aus sechs preußischen und zwei Bundesarmeecorps bestehend, unter Preußens Commando stehen sollten. Für sich forderte es, da es den weitaus größten Theil der ganzen Heeresmacht stelle, den einheitlichen Oberbefehl über das Ganze.

Während solchergestalt Preußen sich zum Kriege fertig

machte, wies Oesterreich (in einer Note vom 22. Juni) die „Vermittlung" Preußens zurück und verlangte bald darauf durch einen nach Berlin entsendeten außerordentlichen Gesandten, den Fürsten von Windischgrätz, daß Preußen, unter Aufgebung seines Vermittlungswerkes, sofort den Krieg am Rhein beginne, und zwar für einen doppelten Zweck, einmal für Aufrechthaltung des österreichischen Besitzstandes in Italien, sodann aber auch für die Specialverträge. Die österreichische Regierung forderte also jetzt auf's Neue, was sie gegenüber dem General Willisen aufgegeben zu haben schien.

Fast genau zu derselben Zeit beantragte Oesterreich am Bundestage, daß nicht, wie Preußen wollte, blos einige Bundescontingente mobilisirt und unter Preußens Oberbefehl gestellt würden, sondern daß, streng in den Formen der Bundeskriegsverfassung, vom Bunde aus der Krieg erklärt, dem Bundestage die ganze militärische und diplomatische Leitung vorbehalten, zum „Bundesoberfeldherrn" aber der Prinz-Regent von Preußen ernannt werde.

Jenes Ansinnen: Preußen solle das Schwert ziehen für Aufrechterhaltung der, von der aufgeklärten öffentlichen Meinung aller Länder verurtheilten, von der preußischen Regierung selbst für unhaltbar erklärten österreichischen Specialverträge, und diese Zumuthung: der Souverän Preußens solle als „Bundesfeldherr", also nach den Befehlen der Herren v. d. Pfordten, v. Beust, v. Dalwigk u. s. w., das Commando im Kriege führen — das Eine wie das Andere war so unerhörter Art, daß man beinahe nicht umhin kann, anzunehmen, beide Forderungen seien nur gestellt worden, um abgewiesen zu werden. Die öster-

reichische Regierung wünschte eine solche Abweisung, um bei einem vorschnellen Friedensschlusse mit Napoleon alle Schuld von sich ab- und auf Preußen (als ob dieses sie im Stiche gelassen habe) hinüberzuwälzen.

Inzwischen waren (am 24. Juni) die Oesterreicher abermals bei Solferino geschlagen worden. Und nun erfolgte, noch während Fürst Windischgrätz in Berlin weilte, (am 8. Juli) der Abschluß des Waffenstillstandes. Obschon Fürst Windischgrätz auf telegraphischem Wege abrieth, Frieden zu schließen, „da die Dinge in Preußen günstig ständen" (Preußen war nach wie vor entschlossen, für Oesterreichs Besitzstand in Italien einzutreten), so folgte doch schon am 11. Juli der Präliminarfriede von Villafranca. In diesem verzichtete Oesterreich auf die Lombardei, welche der Sieger, Napoleon, alsbald an seinen Verbündeten, den König Victor Emanuel, abtrat.

Napoleon war es gewesen, der den Frieden angeboten hatte. Er rechtfertigte diesen Schritt vor seinem Heer und Volk damit, daß er erklärte: „Nach den so raschen und glänzenden Erfolgen der französischen Waffen, und nachdem das Ziel, das er sich gesteckt, erreicht sei, habe er nicht in einen neuen, weitaussehenden Krieg sich einlassen wollen." Offenbar war es das in voller Waffenrüstung dastehende Preußen, vor dem er zurückwich, mit einem mäßigen Erfolge seiner Siege sich begnügend.

Was aber hatte den Kaiser Franz Joseph bewogen, so rasch von einem Kampfe abzustehen, den er mit so großer Zuversicht unternommen hatte, eine der schönsten Provinzen seines Reiches aufzugeben, nachdem er noch eben erst anscheinend entschlossen war, nicht blos für diese, sondern

auch für die Aufrechthaltung des österreichischen Schutzverhältnisses über die andern italienischen Staaten Alles an Alles zu setzen? Es ist wahr, die österreichische Armee hatte sich (weniger in Bezug auf die Tapferkeit der Soldaten, als in Bezug auf das Geschick der Führer) der französischen nicht gewachsen gezeigt. In den militärischen Anordnungen und in der ganzen Kriegsverwaltung waren schwere Uebelstände zu Tage getreten. In den österreichischen Bevölkerungen fehlte es an jenem Schwunge der Begeisterung, ohne welchen ein großer Krieg nicht leicht zu einem glücklichen Ende hinausgeführt wird. Die Ungarn, die schon lange nur unwillig den Druck des österreichischen Absolutismus ertragen hatten, begannen schwierig zu werden. Allein noch blieb der österreichischen Armee, selbst nach den beiden schweren Niederlagen bei Magenta und Solferino, das gewaltige Festungsviereck, dessen Unüberwindlichkeit so oft gerühmt worden war und dessen Widerstandsfähigkeit — bei der Unmöglichkeit, es zu umgehen, ohne deutsches Bundesgebiet zu berühren — Napoleon selbst anerkannte. Außerdem aber stand Preußen bereit, in einen Kampf für die Verträge von 1815, für den Besitzstand Oesterreichs einzutreten, sobald nur Oesterreich seine ungerechtfertigten anderweiten Ansprüche aufgab und das so gerechte Verlangen Preußens erfüllte, daß ihm überlassen bleibe, über seine und Deutschlands Streitmacht frei zu verfügen, statt dem Bundestage, d. h. der österreichisch-mittelstaatlichen Diplomatie, sich unterordnen zu müssen.

Oesterreichischerseits ward der Versuch unternommen, für den so vorschnellen Frieden, den Oesterreich geschlossen, Preußen verantwortlich zu machen. „Gestützt

auf mein gutes Recht" — so hieß es in einem Armeebefehl des Kaisers von Verona (vom 12. Juli), „bin ich in den Kampf für die Heiligkeit der Verträge gegangen, zählend auf die natürlichen Bundesgenossen Oesterreichs. Ohne Bundesgenossen, weiche ich nur den ungünstigen Verhältnissen der Politik." Und in dem „Manifest an die österreichischen Völker" aus Laxenburg (vom 15. Juli) sagte der Kaiser in nicht mißzudeutender Weise: „Der warmen und dankbar anzuerkennenden Theilnahme ungeachtet, welche unsere gerechte Sache in dem größten Theil von Deutschland bei den Regierungen wie bei den Völkern gefunden, haben sich unsere ältesten und natürlichsten Bundesgenossen hartnäckig der Erkenntniß verschlossen, welche hohe Bedeutung die große Frage des Tages in sich trug."

Diese Behauptungen wurden aber durch die Thatsachen widerlegt. Oesterreich hatte Preußen vom Anbeginn an und bis zum Ende des Krieges nicht als „Bundesgenossen" behandelt, sondern als Vasallen. Mit einem Bundesgenossen hätte es sich vor Beginn des Krieges über dessen Ziele und über den Moment des Losschlagens verständigen müssen — statt dessen verlangte es schlechthin die Heeresfolge Preußens für seine Zwecke und erklärte den Krieg, trotz der dringenden Abmahnungen der preußischen Regierung, in solcher Weise, daß es sich dadurch von vornherein in's Unrecht setzte und auch den wenigstens moralischen Beistand der andern Großmächte sich verscherzte. Als demungeachtet Preußen — noch nach den ersten Niederlagen der österreichischen Waffen — dem Kaiserstaate eine Vermittelung anbot, welche ihm zwar nicht die unhaltbaren Specialverträge, wohl aber die Unverletzlichkeit seines

Länderbestandes sichern wollte, als Preußen dafür gerüstet und zu einer Diversion am Rhein gegen Napoleon III. Alles bereit gemacht hatte, da wies die kaiserliche Regierung diese guten Dienste der ihr ebenbürtigen zweiten deutschen Großmacht trotzig zurück und versuchte abermals, den wohlwollenden Vermittler zu einem bloßen Vasallen und Diener ihres Willens herabzudrücken, indem sie von Preußen verlangte, es solle für Das eintreten, was Regierung und Volk Preußens, was auch die andern civilisirten Völker nicht als ein Recht, sondern als ein Unrecht Oesterreichs ansahen, für die Niederhaltung Italiens, indem sie ferner verlangte, Preußen solle sich Art und Ziel seiner Kriegführung von dem unter Oesterreichs Einflusse stehenden Bundestage vorschreiben lassen, der Regent Preußens solle der gehorsame Vollstrecker des Willens einer Bundestagsmehrheit sein!

Nach alledem muß man jene Behauptung der österreichischen Regierung, als habe sie Frieden machen müssen, weil sie von Preußen verlassen worden sei, als eine in den Thatsachen nicht begründete erkennen, muß daher nach einem andern Grunde suchen, weshalb Oesterreich den so trotzig begonnenen Kriegszug so kleinmüthig einstellte. Und ein solcher andrer Grund scheint denn auch vorhanden gewesen zu sein. Der österreichischen Regierung war es jedenfalls nicht entgangen, daß die so „warme" Theilnahme Deutschlands, mit deren Hülfe sie anfangs wohl gehofft hatte Preußen in einen Krieg „um jeden Preis" hineintreiben zu können, im Laufe des Krieges selbst, wenn nicht bei den Regierungen, so doch bei den Bevölkerungen, eine merkliche Wandlung erfahren hatte. Die fast an Ueber-

muth grenzende Hartnäckigkeit, womit die österreichische Diplomatie, entgegen den Mahnungen aller andern Großmächte, an Oesterreichs Schutzherrschaft über die kleinen italienischen Staaten festgehalten, die Verwegenheit, womit dieselbe durch die Kriegserklärung an Sardinien dessen mächtigen Beschützer Napoleon gegen sich in's Feld gerufen hatte, stand in zu grellem Contraste mit der offenbar sehr mangelhaften österreichischen Kriegführung, als daß nicht schon dadurch der Nimbus, der von 1850 her Oesterreich in den Augen eines großen Theils der deutschen Bevölkerungen, zumal der süddeutschen, umgeben hatte, mehr und mehr hätte schwinden sollen. In demselben Maße aber, wie dies geschah, wendeten sich die Blicke der Patrioten wieder der andern deutschen Großmacht, Preußen, zu. Der jähe Angriff des gekrönten Abenteurers an der Seine auf Oesterreich zeigte, wessen man sich von dorther zu versehen habe, und regte die Frage an: von wannen wohl Deutschland, wenn ein ähnlicher Anfall von jener Seite auf eigentlich deutsches Gebiet erfolgte, einen wirksamen Schutz zu erwarten haben möchte, ob von Oesterreich, ob vom Bunde, oder ob nicht vielmehr nur von Preußen? Ein Krieg Deutschlands gegen Frankreich an Oesterreichs Seite erschien allen Einsichtigen nur unter der Voraussetzung ungefährlich, wenn nicht Oesterreich und nicht der Bundestag, sondern Preußen mit seiner bewährten Heeresorganisation die unbedingte Leitung desselben übernähme. Schon am 5. Mai, also noch vor den kriegerischen Mißerfolgen Oesterreichs, hatte bei der Berathung der Kriegsanleihe in der würtembergischen Volkskammer der Abgeordnete Hölder von der Linken den Antrag gestellt:

„Die Kammer möge erklären, daß bei dieser Gefahr die Wohlfahrt Deutschlands nur durch Herstellung der inneren Einheit gesichert werden könne," unter sehr bestimmter Hindeutung auf eine gründliche Aenderung der deutschen Bundesverfassung, und dieser Antrag, wenn auch in der Minderheit geblieben, hatte doch 24 Stimmen der Linken auf sich vereinigt. Entschiedener trat nach den ersten österreichischen Niederlagen der Gedanke an die Nothwendigkeit einer preußischen Führerschaft hervor in einer öffentlichen Erklärung nassauischer Staatsangehöriger (vom 22. Juni) — an ihrer Spitze die liberalen Führer beider Kammern, K. Braun, Lang, Hilf u. A. —, welche auch in Frankfurt a. M. und an vielen anderen Orten Beitrittserklärungen fand. Darin war zwar die Unterstützung Oesterreichs im Kriege gegen Frankreich als eine „nationale Pflicht" Deutschlands hingestellt, aber zugleich war als unerläßliche Vorbedingung des Eintretens in einen solchen „nationalen Krieg" (der nicht etwa blos für die Sonderinteressen Oesterreichs geführt werden sollte) die rückhaltlose Uebertragung der diplomatischen und militärischen Leitung an Preußen gefordert. War hier das „nationale deutsche Interesse" noch als eng verbunden mit Oesterreichs Besitzstand in Italien aufgefaßt, so gab es aber auch bereits Strömungen in der öffentlichen Meinung, welche alles Gewicht nur auf jenes „nationale deutsche Interesse" legten, die Rücksicht auf Oesterreich aber entweder gar nicht, oder doch nur in sehr bedingter Weise betonten. Und merkwürdiger Weise war Dies zum Theil gerade in Süddeutschland und in solchen Gegenden Norddeutschlands der Fall, wo anfangs die Sympathien für Oesterreich und die

Antipathien gegen Preußen vorherrschend gewesen waren, wo sie es in den leitenden Kreisen wahrscheinlich noch waren. In Würtemberg erschien eine, vom Ende Juni datirte, sowohl von gemäßigten Liberalen als von Demokraten, ja auch von ehemaligen „Großdeutschen" und von Katholiken (Hölder, Murschel, Seeger, Probst u. A.) unterzeichnete Erklärung, worin zwar ein Zusammengehen Deutschlands mit Oesterreich gefordert ward, jedoch nur unter der Voraussetzung wesentlicher Aenderungen sowohl in der italienischen als in der deutschen Politik Oesterreichs, worin dem Bundestage ein für allemal abgesagt, worin die preußische Führerschaft über Deutschland gefordert ward nicht blos als ein Nothbehelf und für die Zeit des Krieges, sondern, wegen der unzertrennlichen Einheit der preußischen und der deutschen Interessen, für die Dauer, worin endlich auch die Losung des Jahres 1848, der Ruf nach einer „deutschen Volksvertretung", nach zehnjährigem Schlummer wieder erweckt ward.

Auch sonst noch traten mancherlei Zeichen einer wesentlich veränderten Stimmung zu Tage. An mehreren Orten, und zwar auch Süddeutschlands, weigerte man sich, die nassauische Erklärung zu unterzeichnen, weil dieselbe „zu österreichisch" sei. In Hannover hörte man vielfach die Aeußerung: „Lieber heut als morgen preußisch!" Der Groll gegen die Winkelzüge der kleinstaatlichen Diplomatie, der Wunsch nach einer Umgestaltung der Bundesverfassung wuchs von Tag zu Tag. Kein Wunder! Hörte man doch, wie Preußen in dem Momente, wo es in einen schweren Kampf mit einem starken Gegner eintreten und an den Rhein vorrücken wollte, erst beim

Bundestage und bei den einzelnen Regierungen höflichst anfragen mußte, ob ihm auch gestattet sei, mit seinen Truppen nichtpreußisches deutsches Bundesgebiet zu betreten, und daß von Seiten einzelner Staaten sogar Schwierigkeiten dagegen erhoben wurden! Hörte man doch, daß die Regierung Hannovers, diese noch vor Kurzem so heftig zum Kriege drängende Regierung, jetzt plötzlich von „aggressiven Schritten" abrieth und nur einen Vertheidigungskrieg gegen Frankreich für möglich hielt, daß andere Regierungen sofort nach Eingang der Kunde vom Abschluß des Waffenstillstandes auf Einstellung aller Kriegsrüstungen drangen*), u. dgl. m.!

Daß die mittelstaatliche Diplomatie sich nicht scheute, in einem solchen Augenblicke, angesichts eines drohenden Krieges mit dem siegesgewohnten Frankreich, die ganze Trostlosigkeit der Vielstaaterei und der ohnmächtigen Bundeswirthschaft vor den Augen der Nation zu enthüllen, ist um so verwundersamer, als auch ihr die Regungen des Einheitsgedankens, welche diese Krisis in ihrem Schooße barg, keineswegs verborgen geblieben waren. Schon im Mai hatte ein mittelstaatliches Preßorgan, das Dresdner Journal, auf das Bestehen von „Parteien" hingedeutet, „von denen die eine den Umsturz des Bundes durch Preußen, eine Reichsverfassung nebst Parlament fordere, die andere wenigstens Preußens militärische und diplomatische Führerschaft in der anbrechenden Kriegsperiode — in der Hoffnung, daß sich daraus ein dauernder Zustand entwickeln werde."

In der That hatten, unter dem Einflusse der Deutschland

---

*) S. die officiöse Flugschrift „Preußen und der Friede von Villafranca". S. 24.

bedrohenden Gefahren, neue Parteien sich zu bilden, alte theilweise wieder aufzuleben begonnen.

Die große „Gagernsche“ oder „Gothaische“ Partei war seit dem Zerfall der Union im Jahre 1850 so gut wie aufgelöst. Sie hatte versäumt, sich eine dauernde Organisation zu geben. Der furchtbare politische Bankerott, den Preußen unter dem Manteuffelschen Regimente nach außen und im Innern erlitten, hatte viele warme Anhänger Preußens dem Gedanken an eine preußische Leitung Deutschlands entfremdet, und die wieder aufsteigende Bewegung, in der sich Preußen seit dem Antritt der Regentschaft befand, war noch zu neuen Datums, um dieses Mißtrauen alsbald zu beseitigen. So kam es, daß beim Ausbruch der österreichisch-italienischen Krisis auch in diesen Kreisen die Ansichten darüber, auf welche Seite man sich stellen solle, getheilt waren.

Die Einen wollten, daß Preußen ohne Weiteres mit Oesterreich gehe, weil Oesterreich eine deutsche Macht sei und weil „der Rhein am Po vertheidigt werden müsse“. Zu Diesen gehörte der einstige Führer der Partei, Heinrich von Gagern. Festhaltend an der Ansicht, die er in der Paulskirche vertreten hatte, daß Oesterreich zwar von dem engern deutschen Bundesstaate zurücktreten, allein mit Deutschland in dem allerinnigsten Verbande verbleiben müsse, glaubte er in der nach seiner Meinung viel zu passiven und neutralen Politik Preußens eine Versündigung gegen dessen deutschen Beruf und gegen das wahre nationale Interesse Deutschlands zu erblicken. Infolge dessen bemächtigte sich seiner eine so tiefe Verstimmung gegen Preußen, daß, als der Gedanke der preußischen Führerschaft immer mehr

wieder auflebte, er, einst der Hauptvertreter dieses Gedankens, jetzt kalt und ablehnend sich dagegen verhielt. Andere ehemalige Gothaner meinten: Preußen solle als Preis seiner Hülfeleistung für Oesterreich sich ausbedingen, daß Oesterreich ihm freie Hand in Deutschland lasse zur Wiederaufnahme seines Unionsprojectes. Noch Andere wünschten zwar dies letztere, nicht aber um jenen Preis; sie wollten, Preußen solle Napoleons Einmischung zurückweisen, ohne doch Oesterreichs freiheitsfeindliche Politik zu unterstützen, solle durch eine solche Politik des energischen Handelns die Nation um sich schaaren und für sich gewinnen. Zu einer Ausgleichung dieser auseinandergehenden Ansichten, zu einer Wiedervereinigung der zerstreuten Parteigenossen kam es nicht.

In der demokratischen Partei war seit 1848 eine bemerkenswerthe Wandlung vor sich gegangen. Damals hatte sie dem nationalen Gedanken in der Form, welche das Parlament ihm geben wollte und gab, abweisend, ja feindlich gegenübergestanden; jetzt zeigte sie sich zu einem großen Theile für die Wiederbelebung dieses Gedankens in dieser Form beinahe eifriger, als dessen ehemalige Vertreter.

So bildeten sich Ansätze zu einer neuen nationalen Partei aus Trümmern des alten Gothanerthums und aus anderen, zumeist jüngeren, theilweise mehr nach links neigenden Elementen.

Die preußische Regierung selbst that nichts, um derartige Bestrebungen für eine Führerschaft Preußens zu ermuthigen oder gar hervorzurufen. Sie schien zu fürchten, eine solche Bewegung möchte ihre diplomatische Action stören oder sie selbst in ein falsches Licht stellen. Auch im preußischen Volke fand die Bewegung wenig Unter-

stützung. Das preußische Volk, ängstlich geworden durch die furchtbaren Mißerfolge der Politik seiner Regierung in den Jahren 1849—50, mochte besorgen, ein neuer Anlauf in dieser Richtung könnte zu dem gleichen Ausgange führen: auch meinten Viele: das Ziel sei sicherer, wenn auch langsamer, auf dem Wege der „moralischen Eroberungen“ zu erreichen, welche, wie der Prinz-Regent verkündigt hatte, Preußen durch freiheitliche Reformen in seinem Innern im übrigen Deutschland machen sollte.

Die Stellung der preußischen Regierung während der italienischen Krisis war eine äußerst schwierige. Hätte sie rücksichtslos handeln und Gleiches mit Gleichem vergelten wollen, so hätte sie wohl die Verlegenheit Oesterreichs benutzen können, um, während dieses seine ganze Kraft und Aufmerksamkeit auf Italien verwenden mußte, in Deutschland die Stellung zu gewinnen, welche dem Staate Preußen schon einmal der gesetzliche Wille der Nation angewiesen hatte, welche ihm aber damals, zum Theil durch die Schuld seiner Regierung, zum Theil durch Oesterreichs Intriguen, verloren gegangen war. Allein einer solchen Politik der Wiedervergeltung und der Benutzung augenblicklicher Bedrängnisse der andern deutschen Großmacht war der Prinz-Regent seinem Charakter nach abhold. Nach seinem persönlichen Gefühl hätte er wohl am liebsten sich an die Seite Oesterreichs gestellt. Aehnliche Gesinnungen hegte der Ministerpräsident, Fürst v. Hohenzollern. Dagegen zog der Minister des Auswärtigen, Herr v. Schleinitz, mehr die realen Verhältnisse Preußens und Oesterreichs in Betracht und gelangte so zu einer Politik der Zurückhaltung und der Vermittlung. Diese Politik war nicht

frei von Schwankungen; sie schien bisweilen activ vorgehen zu wollen, ohne daß es doch dazu kam, und so erweckte sie den Schein, als sei dies mehr die Folge eines Mangels an Entschlossenheit, als das Resultat der schwierigen und unklaren Verhältnisse.

Offenbar handelte die preußische Politik unter zwei einander widerstrebenden Einflüssen. Das preußische Volk in seiner großen Mehrheit wollte keinen Krieg, außer für ein ganz klares und ganz dringendes Interesse entweder des eigenen Staates oder Deutschlands, keinesfalls blos um Oesterreichs und am allerwenigsten um der österreichischen Unterdrückungspolitik willen; dagegen drang die öffentliche Meinung im übrigen Deutschland, wenigstens im Anfang, ungestüm darauf, daß Preußen der andern deutschen Großmacht alsbald zur Seite trete, und überhäufte, als dies nicht geschah, die preußische Regierung mit Vorwürfen. Der Stimmung des eignen Volkes trug die preußische Regierung Rechnung, indem sie, und gewiß mit Recht, sich der österreichischerseits von ihr verlangten unbedingten Heeresfolge, überhaupt dem Einstehen für blos österreichische Interessen wiedersetzte; durch das Drängen der öffentlichen Meinung im übrigen Deutschland und durch das der mittelstaatlichen Regierungen ließ sie sich zu dem alsbaldigen Eintritt in eine Kriegsbereitschaft bewegen, welche dann wiederum Oesterreich und seine blinden Anhänger in der Hoffnung auf eine active Mitwirkung Preußens bestärkte, weil sie meinten: Preußen, wenn es einmal rüste, könne nicht lange müßig dem Kampfe zusehen.

Vielleicht wäre die Stellung der preußischen Regierung eine günstigere, jedenfalls wäre ihre Politik eine klarere,

einfachere und darum der Anfechtung und Mißdeutung weniger ausgesetzte gewesen, wenn die preußische Regierung den Schritt, den sie nach Magenta thun wollte, den wirklich zu thun sie aber durch Oesterreichs Starrsinn und dann durch den vorschnellen Waffenstillstand und Frieden von Villafranca verhindert wurde, gleich im Anbeginn der Verwickelung gethan, wenn sie bereits im März 1859 einerseits der österreichischen, andrerseits der französischen Regierung erklärt hätte: sie werde, falls Oesterreich die Specialverträge fallen lasse, jeden Angriff auf österreichisches Gebiet, auch in Italien, als gegen sich selbst gerichtet ansehen und mit voller Kraft zurückweisen, im entgegengesetzten Falle aber werde sie für Oesterreich nur eintreten, wofern dessen deutsche Bundesländer gefährdet wären. Wenn solche Erklärungen nach beiden Seiten hin in genügend kategorischer Weise abgegeben und durch eine sofort damals angeordnete Kriegsbereitschaft Preußens nachdrücklich unterstützt worden wären, so hätte dies doch wohl seines Eindrucks weder auf das österreichische Cabinet, noch auf Napoleon III. verfehlt. Im Weigerungsfalle Oesterreichs wäre Preußen vollkommen gerechtfertigt gewesen, wenn es dann sich streng neutral verhalten hätte; wäre aber Oesterreich auf die Forderung Preußens eingegangen und hätte die Specialverträge fallen lassen, so wäre für Napoleon III. der Anlaß zur Kriegführung gegen Oesterreich beseitigt gewesen, und Preußen hätte dann den doppelten Ruhm davon getragen: durch sein entschlossenes Auftreten der Anmaßung Napoleons, den europäischen Schiedsrichter zu spielen, Einhalt gethan, gleichzeitig aber das Princip der Nichtintervention oder der Nichteinmischung des einen Staates in die inneren

Verhältnisse anderer vor der Verletzung durch Oesterreich gerettet zu haben.

Es ist wohl anzunehmen, daß ein solches Vorgehen der preußischen Regierung, welches das Anzeichen einer zugleich kühnen und nach allen Seiten gerechten Politik gewesen wäre, den einsichtigeren und unbefangeneren Theil der öffentlichen Meinung in ganz Deutschland für sich gehabt und daß dadurch Preußen mit einem Male das Ansehen und Vertrauen in Deutschland wieder gewonnen hätte, welches die ebenso freiheitsfeindliche als ohnmächtige Politik der Jahre 1850 ff. ihm geraubt hatte. Freilich, um eine so kühne, nach zwei Seiten hin den Frieden gebietende Politik mit Erfolg wagen zu können, hätte Preußen eigentlich schon damals Das sein müssen, was es erst etwa zwölf Jahre später ward: das Haupt des ganzen, untrennbar mit ihm und in sich geeinigten nichtösterreichischen Deutschlands. Daran, daß es dies noch nicht war und nicht leicht so plötzlich werden konnte, scheiterten wohl wesentlich mit die Anläufe, welche die preußischen Staatsmänner zu einer activen Politik nahmen. Die Nationalgesinnten verlangten eine solche active, thatkräftige Politik von Preußen und versprachen ihm um diesen Preis den Anschluß des übrigen Deutschlands, die Wiederaufnahme der Bestrebungen von 1848; allein gerade die Ergreifung einer solchen thatkräftigen und kühnen Politik war für Preußen schwer und sogar gefährlich, so lange es allein stand, so lange es keine Bürgschaften dafür hatte, ob das übrige Deutschland ihm auf diesem Wege folgen würde, so lange vielmehr der zur Zeit noch entscheidende Factor der gesammtdeutschen

Politik, der Bundestag, ganz andere Bahnen einzuschlagen entschlossen schien. Die damaligen Staatsmänner Preußens, insbesondere der Minister des Auswärtigen, waren ihrer ganzen Anlage und Gewöhnung nach mehr gewandte Diplomaten, als Männer der That und eines großen Entschlusses; allein zu ihrer Entschuldigung muß man auch die sehr verwickelte Natur der Verhältnisse, wie sie damals lagen, und die Größe der Schwierigkeiten in Betracht ziehen, mit denen sie zu kämpfen hatten.

Höchst ungerecht waren jedenfalls die Anschuldigungen, mit denen nach dem Friedensschlusse von Villafranca österreichische und österreichfreundliche Stimmen die preußische Regierung überhäuften. Dieselbe hatte für Oesterreichs Sache mehr gethan, als Oesterreich beanspruchen konnte, mehr, als Oesterreichs Verhalten gegen Preußen selbst inmitten dieser Krisis verdiente, ja, mehr beinahe, als das eigene preußische Interesse zu gestatten oder zu rechtfertigen schien; sie hatte die Kosten einer Mobilisirung dem Staate Preußen, die vielfachen Störungen des Verkehrs und die sonstigen Opfer, welche jede solche Mobilisirung mit sich führt, dem preußischen Volke aufgeladen; sie hatte die Feindschaft Napoleons III. auf sich gezogen und konnte möglicherweise einen Angriff von dieser Seite für jetzt oder später auf sich gelenkt haben. Daß alle diese Opfer und diese Anstrengungen Preußens vergebliche waren, daß sie Oesterreich nicht vor einem Länderverluste und einer Schwächung bewahrten, Das war nicht Preußens, Das war Oesterreichs Schuld, welches so überraschend schnell Frieden schloß, und zwar allem Ansehen nach darum so schnell, um nicht Preußen in die Lage zu

versetzen, durch sein Vorangehen mit einer kriegerischen Politik sich der Führerschaft in diesem Kriege zu bemächtigen und dadurch möglicherweise die bisherige Oberherrschaft Oesterreichs über Deutschland zu gefährden. Diese Oberherrschaft galt der kaiserlichen Regierung mehr, als eine noch so schöne Provinz ihres Reiches, ja als ihre ganze Stellung in Italien. Denn, daß mit dem Verluste Mailands diese letztere verloren sei und daß die Unabhängigkeits- und Einheitsbewegung Italiens nun früher oder später an ihr Ziel gelangen werde, war zweifellos.

Dies waren für Oesterreich die Folgen einer Politik, welche nach beiden Seiten hin, in Italien wie in Deutschland, ihre Erfolge nur in der Abhängigkeit anderer Staaten von sich, in der Unfreiheit und Unmündigkeit der Völker suchte, einer Politik, welche eben darum, weil die Wurzeln ihrer Stärke keine natürlichen und gesunden waren, durch Selbstüberhebung und Trotz Gefahren heraufbeschwor, denen sie dann nicht gewachsen war und angesichts deren sie kleinmüthig und vorschnell die Waffen streckte.

XV.

Die Rückwirkungen des italienischen Krieges auf Deutschland und auf Oesterreich. Der deutsche Nationalverein. Verfassungsexperimente in Oesterreich.

Wie die Kriegsdrohungen Frankreichs im Jahre 1840 den deutschen Nationalgeist erregt und in Schwingungen versetzt hatten, so übte das Jahr 1859, wo eine ähnliche, nur noch nähere Kriegsgefahr an Deutschland herangetreten war, den gleichen und einen noch stärkeren Einfluß. Beide Male traf diese Spannung von außen mit einer wichtigen Wendung im Innern Deutschlands zusammen. Damals hatte kurz vorher ein neuer König, Friedrich Wilhelm IV., den preußischen Thron bestiegen; jetzt waren unlängst die Zügel der Regierung Preußens aus der Hand eben dieses Königs in die seines Bruders, des Prinz-Regenten, übergegangen.

Für eine Neubelebung des nationalen Gedankens lagen 1859 die Verhältnisse noch günstiger, als 1840. Das Bedürfniß eines sicheren Schutzes nach außen war jetzt dringender, als damals. Statt des von Natur friedfertigen, nur durch besondere Ereignisse zu einer kriegerischen Politik für einen Augenblick fortgerissenen Königs Ludwig Philipp saß auf dem Throne Frankreichs ein

ehrgeiziger Monarch, von dem man wußte, daß er vor keinem Abenteuer, wenn es nur seinen Plänen dienen konnte, zurückscheute. Dieser Monarch, von keiner Volksvertretung im Zaum gehalten, unbeschränkter Herr eines an Hülfsmitteln reichen Landes, gebot über ein Heer, dessen Schlagfertigkeit sich soeben erst wieder in dem Kampfe mit Oesterreich bewährt hatte und welches durch die so rasch errungenen Lorbeern von Magenta und Solferino jedenfalls nur noch kriegslustiger geworden war.

Auf der andern Seite war die Möglichkeit einer festeren Zusammenfassung der Kräfte Deutschlands, wenn auch fast ein Jahrzehnt lang anscheinend beinahe verschwunden, jetzt plötzlich wieder in größere Nähe gerückt. An der Spitze Preußens stand dermalen ein willenskräftiger, seiner Ziele und seiner Pflichten als Erbe der preußischen Krone sich klar bewußter Regent, zwar gewissenhaft in der Achtung der Rechte seiner Mitfürsten, aber ebenso gewissenhaft in der Anerkennung und Achtung jener höchsten Rechte, welche eine ganze Nation auf die unveräußerlichen Bedingungen ihrer Existenz und ihrer Größe hat. Das preußische Volk selbst war in einer fast zehnjährigen, zum Theil sehr harten Schule politisch reifer geworden; es war in der Uebung constitutioneller Rechte den andern deutschen Völkern näher, ja durch die größere Bedeutung seiner staatlichen Verhältnisse zweifellos an deren Spitze getreten; Preußen war ein Verfassungsstaat und nach seinem Schwergewicht der erste Verfassungsstaat Deutschlands. Und endlich hatte der Einheitsgedanke selbst, der 1840 nur erst in unklaren, gleichsam nebelhaften Umrissen dem deutschen Volke aufgegangen war, seitdem, namentlich durch das

lange und mühsame Werk der Frankfurter Nationalversammlung, eine feste, greifbare Gestalt angenommen.

Schon während des italienischen Krieges hatte sich dies gezeigt. Trotz aller Verwirrung der Meinungen, die theils aus der verwickelten Sachlage selbst entsprang, theils von österreichischen und österreichfreundlichen Organen geflissentlich genährt ward, hatte sich doch allmälig in immer weiteren Kreisen die Erkenntniß Bahn gebrochen, daß das für Deutschland wichtigste Interesse in dieser Krisis das der innern Einigung sei. Und auch darüber hatte kein Zweifel bestanden, daß das einzige Mittel, um eine solche Einigung sicher und dauernd zu erreichen, darin bestehe, an die Spitze Deutschlands Preußen zu stellen. In dieser Richtung hatten sich jene Erklärungen aus Nassau, Frankfurt, Stuttgart u. s. w. bewegt, welche insgesammt darin übereinstimmten, daß sie die Nothwendigkeit einer militärischen und diplomatischen Führerschaft Preußens, wenn es zum Krieg mit Frankreich kommen sollte, anerkannten. Von anderer Seite war sogar daran gedacht worden, in directen Kundgebungen, ausgehend von einer Anzahl namhafter Männer des öffentlichen Vertrauens, sich an die preußische Regierung zu wenden und sie zur Uebernahme einer solchen Führerschaft im Interesse der deutschen Nation geradezu aufzufordern.

Durch den jähen Abschluß des Friedens von Villafranca war in diese ganze Bewegung eine Stockung gekommen. Die Gefahr von außen war für den Augenblick beseitigt; die einheitliche Leitung, die für den Zweck einer kriegerischen und diplomatischen Action unumgänglich erschienen war, verlor diesen Charakter einer

gebieterischen Nothwendigkeit, sobald es zu einer solchen Action nicht kam. Die preußische Regierung selbst, welche allenfalls nicht abgeneigt gewesen wäre, den Beistand der öffentlichen Meinung anzunehmen, wenn es gegolten hätte, den Widerstand des Particularismus gegen die unerläßliche Einheit der Kriegführung zu überwinden, würde, wie sie sich bisher gezeigt hatte, schwerlich jetzt, nach hergestelltem Frieden, sich dazu herbeilassen, das Werk der Einigung Deutschlands auch ohne eine solche unmittelbare Nothwendigkeit, etwa im Sinne der Frankfurter Reichsverfassung oder der Unionsverfassung, energisch in die Hand zu nehmen.

Gleichwohl war die Bewegung einmal im Gange; der nationale Gedanke war nach zehnjähriger Erstarrung gleichsam von Neuem in Fluß gekommen; das Schreckbild eines innerlich gespaltenen Deutschlands gegenüber einer in sich so straff centralisirten Macht, wie das von einem ehrgeizigen Abenteurer regierte Frankreich, war ernst mahnend vor dem deutschen Volke emporgestiegen, und das Gebahren der österreichischen wie der mittelstaatlichen Diplomatie hatte wahrhaftig nicht dazu beigetragen, dieses Schreckbild verschwinden zu machen. Es erschien daher als eine dringende patriotische Pflicht, die entstandene nationale Bewegung nicht wieder einschlafen zu lassen, vielmehr sie wach zu erhalten, zugleich sie in die rechten Wege zu leiten. War es nicht mehr möglich, den Gedanken der Einigung Deutschlands alsbald, unter dem Drucke äußerer Ereignisse, zu verwirklichen, so galt es, dessen Verwirklichung wenigstens dadurch vorzubereiten, daß man ihn immer tiefer und tiefer in das allgemeine Bewußtsein des Volkes hineinzutreiben, seine Berechtigung und seine Nothwendigkeit immer weiteren

Kreisen klar zu machen suchte. An die Stelle einer Bewegung, welche auf einen augenblicklichen Erfolg gerichtet gewesen war, mußte eine Agitation treten, welche langsam, aber unablässig, auf dasselbe Ziel hinarbeitete.

Dies war der Plan, in welchem sich eine Anzahl von Patrioten zusammenfand und an dessen Ausführung von zwei verschiedenen Punkten her gleichzeitig Hand angelegt ward. Schon während des Krieges hatten Liberale und Demokraten sich auf dem Boden der nationalen Idee zu gemeinsamen Kundgebungen vereinigt. Das Gleiche geschah jetzt. Fast am selben Tage fanden zwei Versammlungen statt, die eine in Eisenach, am 17. Juli, von Schulze-Delitzsch angeregt und hauptsächlich von Mitgliedern der preußischen und der thüringischen Demokratie besucht, die andere in Hannover, am 19. Juli, an deren Spitze Rudolph von Bennigsen stand, der Führer der liberalen Opposition in der zweiten hannoverschen Kammer, und zu welcher eine Anzahl Liberaler aus ganz Hannover sich zusammengefunden hatte. In diesen beiden Versammlungen ward übereinstimmend die dringende Nothwendigkeit einer grundsätzlichen Reform der deutschen Bundesverfassung anerkannt, als Ziel dieser Reform die Vereinigung der militärischen und diplomatischen Leitung Deutschlands in Einer Hand, und zwar in der Hand Preußens, aufgestellt, endlich die Hoffnung ausgesprochen, die preußische Regierung selbst werde an die Inangriffnahme einer solchen Reform Hand anlegen.

Im Anschluß an diese beiden Versammlungen und zur Vollendung des dort angebahnten Werkes fand sodann in Eisenach am 14. August eine dritte Versammlung statt. Sie zählte unter ihren Theilnehmern Angehörige ver-

schiedener deutscher Staaten, auch aus Süddeutschland. Die von ihr erlassene Erklärung betonte die Gefahren, welche aus der fehlerhaften Gesammtverfassung Deutschlands für Deutschlands Sicherheit hervorgingen und welche durch den zwischen Frankreich und Oesterreich abgeschlossenen Frieden eher vermehrt, als vermindert seien. Diesen Gefahren könne nur abgeholfen werden durch eine schleunige Abänderung der deutschen Bundesverfassung, und zwar nur so, daß der Bundestag durch eine feste, starke und bleibende Centralgewalt ersetzt und daß eine deutsche Nationalversammlung einberufen werde. Die wirksamsten Schritte zur Erreichung dieses Ziels könnten nur von Preußen ausgehen, und es sei deshalb dahin zu wirken, daß Preußen die Initiative dazu übernehme. Bei einer abermaligen Kriegsgefahr von außen sei die diplomatische und militärische Leitung sofort auf Preußen zu übertragen. Die preußische Regierung sei in ihrer Thätigkeit für Einführung einer starken und freien Gesammtverfassung Deutschlands mit allen Kräften zu unterstützen.

Die Erklärung schloß mit der Mahnung:

„Von allen deutschen Vaterlandsfreunden, mögen sie der demokratischen oder der constitutionellen Partei angehören, erwarten wir, daß sie die nationale Unabhängigkeit und Einheit höher stellen, als die Forderungen der Partei, und für die Errichtung einer kräftigen Verfassung Deutschlands in Eintracht und Ausdauer zusammenwirken."

So entstand der „Deutsche Nationalverein". Seine förmliche Constituirung fand in Frankfurt a/M., der alten Kaiserstadt, am 15. und 16. September 1859 statt. Zum Sitze des Vereins ward, da der Senat von Frankfurt

Schwierigkeiten machte, das kleine Coburg auserſehen, deſſen Herzog ſich dem Vereine von Anfang an günſtig erwies. Die Geſchäfte des Vereins leitete ein Ausſchuß, in welchem möglichſt die verſchiedenen deutſchen Staaten, der Norden wie der Süden, vertreten waren, ſo Preußen durch Schulze-Delitzſch, von Unruh, Duncker, Hannover durch v. Bennigſen und Miquél, Thüringen durch Fries, die Hanſeſtädte durch Rieſſer, Schleswig-Holſtein durch Lehmann, Kurheſſen durch Oetker, Darmſtadt durch Metz, Naſſau durch Lang, Bayern durch Brater u. ſ. w., worin Demokraten und Liberale ununterſchieden im Dienſte der nationalen Idee arbeiteten. An der Spitze des Ausſchuſſes ſtand fortwährend Rudolph von Bennigſen und galt daher als der eigentliche Führer des Nationalvereins. Jährliche Generalverſammlungen, bald da, bald dort gehalten, halfen dazu, die verſchiedenen Theile Deutſchlands mit den Beſtrebungen des Vereins bekannt und vertraut zu machen. Neben dem Hauptgegenſtande ſeiner agitatoriſchen Thätigkeit, der deutſchen Einheit, beſchäftigte ſich der Verein auch noch mit anderen Fragen, welche direct oder indirect mit dieſer Hauptfrage ſich berührten, z. B. der ſchleswig-holſteinſchen, der kurheſſiſchen, der Begründung einer Kriegsflotte, zunächſt einer preußiſchen, u. ſ. w. Nachdem er mehrmals ſein Programm modificirt, indem er es bald enger, bald weiter, bald beſtimmter zugeſpitzt auf die preußiſche Führerſchaft, bald mehr nur im Allgemeinen die Nothwendigkeit einer nationalen Einheit betonend formulirt hatte, ſtellte er in der Generalverſammlung von 1862, zu Coburg, einfach die „Reichsverfaſſung von 1849" als das Banner auf, um das alle Patrioten ſich ſchaaren ſollten.

Die Zahl seiner Mitglieder stieg bis auf 20000. Sie wäre wohl größer gewesen, wenn nicht die Theilnahme am Verein in vielen deutschen Ländern ernsten Schwierigkeiten begegnet hätte. In Hessen-Darmstadt, in Kurhessen, in Mecklenburg wurden die Mitglieder des Nationalvereins wie Verbrecher verfolgt. Die hessen-darmstädtische Regierung machte sogar den Versuch, ein Bundesverbot gegen den Verein herbeizuführen, was ihr indeß doch nicht gelang. In Sachsen versagte die Regierung den Vereinsmitgliedern die Bestätigung zu Gemeindeämtern, und officielle sächsische Blätter erklärten das Streben nach einer festeren Einheit Deutschlands für ein straffälliges Beginnen. In Hannover that der Minister von Borries in öffentlicher Kammersitzung die Aeußerung: „Die Bestrebungen des Nationalvereins seien dazu angethan, die deutschen Fürsten in die Arme des Auslandes zu treiben,“ und zur Entschädigung für die Entrüstung, die deshalb von allen Seiten her auf ihn eindrang, erhielt er vom König Georg eine Standeserhöhung. Die preußische Regierung, auch das Ministerium der „neuen Aera“, verhielt sich gegen die Versuche des Nationalvereins, Fühlung mit ihr zu nehmen, ziemlich spröde ablehnend: eine Adresse Stettiner Bürger, die im Sinne des Nationalvereins die Idee der Bundesreform anregte, ward von Berlin aus für „verfrüht“ erklärt.

Viel einschneidender, als im übrigen Deutschland, waren die Nachwirkungen des italienischen Kriegs in Oesterreich. Jede Machtentfaltung eines Staats nach außen pflegt einen mehr oder weniger starken Einfluß auf die innern Verhältnisse zu üben. Wo zwischen einer Regierung und ihrem Volke schon vorher ein gutes Einvernehmen

bestand, da wird solches durch die gemeinsam bestandenen Anstrengungen und Gefahren erhöht und das Gefühl der inneren Einigkeit durch die Abwehr des äußeren Feindes bis zur Begeisterung gesteigert. So war es bei der Erhebung Preußens 1813. Wo dagegen die Regierung eine falsche und unvolksthümliche Politik verfolgt hat, da werden die Opfer, die der Krieg fordert, nur unwillig getragen, da treten die Schäden des inneren Staatslebens offner und fühlbarer zu Tage, da macht sich, zumal wenn die äußere Politik der Regierung unglücklich in ihren Erfolgen ist, der angesammelte Mißmuth leicht in unruhigen Bewegungen oder doch in stärkeren Kundgebungen Luft.

So geschah es nach dem Kriege von 1859 in Oesterreich. Schon während des Krieges hatte sich gezeigt, daß im Staate Oesterreich Manches faul sei. Es war auffallend, daß volle sechs Procent der ins Feuer gekommenen kaiserlichen Truppen, daß nicht weniger als 15000 Mann im offnen Felde sich als Gefangene ergeben hatten, und dieser Umstand erhielt eine erhöhte Bedeutung dadurch, daß die Gefangenen zum allergrößten Theil Italiener, Ungarn und Kroaten waren. In Napoleons Hauptquartier hatten sich mehrere Führer der ungarischen Emigration, Kossuth, Türr u. A., eingefunden, bereit, bei einer Landung der Franzosen in Dalmatien die Fahne der Revolution in ihrer alten Heimath aufzupflanzen. Der Moment dazu schien günstig. In den Ländern der Stephanskrone war der gemeinsame Groll über den von Wien ausgeübten bureaukratischen Druck zu einer solchen Höhe gestiegen, daß er sogar den Haß der beiden Nationalitäten, der ungarischen und der kroatisch-slavonischen, gegeneinander augenblicklich in den

Hintergrund drängte. Eine Reise, welche der Kaiser im Sommer 1857 mit der Kaiserin nach Ungarn unternommen, um die dortige Bevölkerung günstiger zu stimmen, und deren Eindruck durch allerhand Gnadenacte vorbereitet worden war, hatte gleichwohl nur dazu gedient, daß die ungarischen Patrioten, und insbesondere die Aristokratie, ihrer Mißstimmung durch Fernbleiben von den Festlichkeiten und auf sonstige Weise einen sichtbaren Ausdruck gaben. Der unglückliche Ausgang des Kriegs von 1859 ward in Ungarn mit kaum verhehlter Befriedigung aufgenommen.

Empfindlicher noch, als selbst diese Kundgebungen der öffentlichen Meinung, waren die Mißerfolge der österreichischen Regierung auf dem Gebiete der Finanzpolitik. Die Verstrickung der Wiener Nationalbank in die Geldoperationen des Staates ohne jede sichernde Controle und die dadurch verursachte Sistirung der Baarzahlungen der Bank, die heimliche Ueberschreitung des 1854 öffentlich aufgelegten Nationalanlehens von 500 Mill. fl. um 111 Mill. fl., der gezwungene Verkauf großer Eisenbahnlinien (die überdies in die Hände französischer und italienischer Banquiers, also der Angehörigen solcher Länder übergingen, welche mit Oesterreich im Kriegszustande lebten), dies und anderes hatte den öffentlichen Credit tief erschüttert. Die Schulden des Reichs waren unter der zehnjährigen unverantwortlichen Regierung (seit 1849) von 1200 auf 2292 Mill. fl. angewachsen; das Deficit war permanent geworden. Die nächste greifbare Folge davon war die, daß auf ein zur Deckung der Kriegsausgaben am 22. März 1860 ausgeschriebenes Anlehen von 200 Mill. fl. nicht mehr als 76 Mill. fl. eingingen, wobei nicht am wenigsten

auch Das unangenehm auffiel, daß der hohe Adel und die Würdenträger der katholischen Kirche sich an dem Anlehen so wenig betheiligt hatten.

Aber noch weit tiefer greifende Schäden des inneren Staatslebens Oesterreichs wurden durch den Krieg von 1859 bloßgelegt. Es kam an den Tag, daß kolossale Unterschlagungen beim Verpflegungswesen stattgefunden, daß, während der Staat große Summen dafür hergegeben, die armen Soldaten dennoch öfters Noth gelitten hatten. Bis in die höchsten militärischen Kreise hinein reichte die Mitschuld an diesen Betrügereien. General von Eynatten, ein Günstling des allmächtigen kaiserlichen Generaladjutanten Graf Grünne, ward wegen Theilnahme daran verhaftet und erhenkte sich im Gefängniß mit den goldenen Fangschnüren seiner Uniform. Auch der Finanzminister von Bruck, den zwar eine nachweisbare strafrechtliche Mitschuld an jenen Vorgängen nicht traf, doch aber vielleicht die moralische einer zu wenig strengen Aufsicht auf die Gebahrung mit den Staatsgeldern, und der am 22. April 1860 seine Entlassung in ungnädiger Form erhalten hatte, legte Hand an sich selbst.

Bei solchen unzweideutigen Anzeichen schwerer innerer Krankheiten des Reichs erschien eine gründliche Umgestaltung der bisher befolgten Politik als unvermeidlich und dringlich. Auch ließ das kaiserliche Manifest aus Laxenburg (vom 15. Juli 1859) eine derartige Absicht durchblicken. Allein mit der Ausführung ward gezögert. Statt sofort an eine grundsätzliche Reform Hand anzulegen, machte man zuerst allerhand Versuche, mit Abschlagszahlungen die öffentliche Meinung zu beschwichtigen.

Zwar erfolgte am 22. August die Entlassung des Ministers von Bach, der die Seele des, zehn Jahre lang aufrechterhaltenen, absolutistisch-bureaukratischen Regimentes gewesen war; allein die Persönlichkeit seines Nachfolgers, des Grafen Goluchowski, bot keinerlei Bürgschaften für eine Aenderung des bisherigen Systems in wahrhaft staatsmännischem Geiste und nach den Bedürfnissen der Zeit. Allgemeine Versprechungen wurden erlassen, die Niemand befriedigten. Der Presse wurden ein paar scheinbare Zugeständnisse geboten, die sich zum Theil bald wieder in ihr Gegentheil verkehrten. Ein Versuch zur Verbesserung des Gemeindewesens war schon vor dem Krieg von 1859 gemacht worden, hatte aber zu keinem rechten Ergebniß geführt. Die Ungarn suchte der Cultusminister Graf Thun, einer der Schöpfer des Concordats, durch ein sog. „Protestantenpatent“, eine freiere Verfassung für die protestantische Kirche Ungarns, zu ködern. Allein die Ungarn wiesen dasselbe zurück und verlangten die Herstellung ihrer althistorischen Synodalverfassung. Allerhand „Vertrauenscommissionen“ wurden ernannt, um die und jene Einzelheiten der Verwaltung zu untersuchen und Verbesserungsvorschläge zu machen. In den Ländern diesseits der Leitha begaben sich dieselben auch an die Arbeit, ohne jedoch irgend welche Resultate von Bedeutung zu Tage zu fördern; in Ungarn erklärten die dort niedergesetzten Commissionen kurzer Hand, daß nur der Landtag zu diesem Geschäfte berechtigt und befähigt sei.

So entschloß man sich denn endlich zu einem etwas entscheidenderen Schritte. Am 5. Mai 1860 erschien ein kaiserlicher Erlaß, der an Stelle des bisherigen Reichsrathes,

(welcher lediglich die Befugnisse eines Staatsrathes hatte) einen sog. „verstärkten Reichsrath" einberief, ein Mittelding zwischen einem blos bureaukratischen Berathungskörper und einer Art von Landesvertretung, letzteres freilich nur in der allerunvollkommensten Weise.

Wie es fast immer finanzielle Verlegenheiten waren, welche den Regierungen constitutionelle Zugeständnisse abnöthigten, so ward auch dem „verstärkten Reichsrath" ein solches constitutionelles Befugniß beigelegt, nämlich das Recht der „Zustimmung" zur „Einführung neuer Steuern und Auflagen, sowie zur Erhöhung der bestehenden Steuern und Gebührensätze und zur Aufnahme neuer Anlehen". Einen Schritt weiter ging ein Bericht des Finanzministeriums an den Kaiser, worin empfohlen ward, „die Maßregeln zur Herstellung der Baarzahlungen bis zu dem, möglichst zu beschleunigenden, Augenblick zu verschieben, wo das Inslebentreten zeitgemäßer politischer Institutionen für das Gesammtreich die allein mögliche Bürgschaft der Festigung des öffentlichen Vertrauens und der Begründung einer dauerhaften Ordnung gewähren wird."

In der Verfassungsfrage, welche dem verstärkten Reichsrathe zur Begutachtung vorgelegt ward, sprach sich dessen Commission einstimmig dahin aus, „daß eine gedeihliche Zukunft der Monarchie durch das bestehende System der inneren Organisation weder gesichert noch gefördert erscheine; daß mit diesem Systeme sich keine erheblichen Ersparnisse erzielen ließen; daß dazu vielmehr die Selbstheilnahme der Länder an der Verwaltung ihrer Angelegenheiten nothwendig sei; daß auch nur auf diesem Wege jener Erschlaffung des öffentlichen Geistes begegnet werden könne,

welche die moralische Macht der Staaten lähmt und vernichtet."

In ihren positiven Vorschlägen trennten sich eine Mehrheit und eine Minderheit der Commission. Die erstere legte das Hauptgewicht auf die Einzellandtage, die letztere auf die Reichseinheit; jene hatte dabei wohl für Ungarn die Wiederbelebung des alten Landtages, für die diesseitigen Länder die Einführung oder Wiederherstellung conservativ-aristokratischer Vertretungskörper im Auge; diese schien an eine Verfassung für das ganze Reich in mehr modernem Sinne zu denken. Das Mehrheitsgutachten erhielt im Reichsrathe selbst eine überwiegende Majorität; für dasselbe stimmten die sämmtlichen aristokratischen und bureaukratischen Mitglieder des Reichsrathes, für das Minderheitsgutachten die meisten bürgerlichen.

Der Kaiser entschied sich für die Ansichten der Reichsrathsmehrheit. In einem kaiserlichen Erlasse („Diplom") vom 20. October 1860 wurde bestimmt, daß das Recht der Gesetzgebung künftig nur unter Mitwirkung theils der Einzellandtage, theils des Reichsraths ausgeübt werden solle. Der Reichsrath, aus 100 Mitgliedern bestehend, sollte durch kaiserliche Ernennungen gebildet werden, zu denen die einzelnen Landtage Vorschläge zu machen hätten. Vor ihn sollten gehören: das Münz-, Bank- und Creditwesen, Post-, Telegraphen- und Eisenbahnangelegenheiten, die Gesetze über Militärpflicht, die Steuern, Anlehen, überhaupt der ganze Staatshaushalt. Alle übrigen Gegenstände sollten den Landtagen anheimfallen. Solche Angelegenheiten, welche sämmtlichen Erblanden gemeinsam wären, ohne Ungarn mit zu berühren, sollten von einem sog. „engeren

Reichsrath" — mit Ausschluß der Ungarn — berathen werden. Die Bildung der Landtage sollte, was Ungarn beträfe, nach dessen alter Verfassung, in den anderen Kronländern nach besonders dafür festzusetzenden Landesordnungen vor sich gehen.

Gleichzeitig ward die Verwaltung, die seit 1849 streng centralistisch gewesen, wieder dualistisch eingerichtet: die „Hofkanzleien" für Ungarn und Siebenbürgen wurden hergestellt und ein „Landesoberrichter" (Judex Curiae) in Pesth eingesetzt.

Die Wirkungen des Octoberdiploms waren sehr verschiedene in Ungarn und in den Erblanden. Für Ungarn hatte es die Herstellung der alten Verfassung mit allen ihren Eigenthümlichkeiten (Comitaten u. s. w.) zur Folge; von dieser Seite allein ward es auch dort aufgefaßt — als ein Mittel der Wiederherauslösung des Landes aus der künstlichen „Reichseinheit"; um den „Reichsrath" kümmerte man sich vor der Hand in Ungarn nicht. Für das nichtungarische Oesterreich erließ Goluchowski „Landesstatuten" (Wahlordnungen für die Landtage). Es waren Das zum Theil die früher einmal von Bach entworfenen, aber zurückgelegten, die jetzt noch zu ihrem Rechte kamen. Von einer gleichmäßigen Vertretung der verschiedenen Gesellschaftsklassen war darin nicht die Rede; Adel und Geistlichkeit waren bevorzugt, und, um diesen Vorzug auch äußerlich zu markiren, beließen die Statuten den Abgeordneten des Adels sogar die historischen rothen Uniformen, in denen derselbe auf den alten Landtagen erschienen war. Wahlrecht und Wählbarkeit waren in hohem Grade beschränkt.

Der Erfolg des Octoberdiploms war nach beiden

Seiten hin ein für die Regierung wenig günstiger. Im diesseitigen Oesterreich vermehrte dasselbe die Unzufriedenheit, statt sie zu mindern; für die Ungarn aber ward es ein Mittel, um ihre alten Unabhängigkeitsbestrebungen mit einem starken Scheine von Recht wieder aufzunehmen. Der Kaiser selbst soll dies erkannt und in dieser Erkenntniß zu dem Cardinal-Primas von Ungarn gesagt haben: „Sie sind die Sieger!"

Trotzdem würde die Regierung wohl kaum so rasch eine Verfassung wieder aufgehoben haben, die sie eben erst als „ein beständiges und unwiderrufliches Staatsgrundgesetz" verkündigt hatte, wären nicht zu diesen inneren Ursachen äußere hinzugekommen, welche das Betreten eines anderen Weges nöthig machten.

Die Dinge in Italien hatten den Verlauf genommen, der nach dem Ausgange des Krieges von 1859 vorauszusehen war. Kaiser Napoleon hatte zwar sein früheres Programm: „Italien frei bis zur Adria" fallen lassen, indem er in den Präliminarien von Villafranca zugestand, die vertriebenen Fürsten sollten in ihre Länder zurückkehren, hatte aber bald darauf diese Bestimmung wiederum dahin eingeschränkt, daß ein Zwang von außen für ihre Zurückführung nicht geübt werden dürfe. Infolge dessen waren durch die „Selbstbestimmung der Bevölkerungen" nicht allein die kleinen oberitalienischen Fürstenthümer, sondern auch Theile des Kirchenstaates mit Sardinien vereinigt worden. Dann hatte Garibaldi auf eigene Faust, jedoch unter Zulassen der sardinischen Regierung, durch einen kühnen Handstreich Sicilien und Neapel den Bourbonen entrissen und dem König Victor Emanuel zu Füßen gelegt, so daß nunmehr

ganz Italien mit alleiniger Ausnahme des Kirchenstaates und Venetiens ein einiges Königreich bildete. Ein neues officiöses Pamphlet, das um Neujahr 1861 unter dem Titel „Franz Joseph und Europa“ in Paris erschien und das sich direct gegen Oesterreich richtete, ward fast wie eine Wiederholung der berühmten Neujahrsanrede und wie eine Bedrohung Venetiens durch die Napoleonische Politik betrachtet.

Die Wirkung davon ließ sich bald auf dem österreichischen Geldmarkt spüren. Das Silberagio stieg auf 40—50 Prct.; das Baargeld verschwand aus dem Verkehr; durch die Ausgabe von Münzscheinen zu geringem Werthe mußte der ärgsten Noth gesteuert werden.

Das Zusammentreffen dieser äußeren mit jenen inneren Vorgängen war für die Regierung Oesterreichs eine dringliche Mahnung, auf der Bahn der Reform, die sie mit dem Octoberdiplom nur zögernd betreten, einen weiteren Schritt vorwärts zu thun. Ein neuer Ministerwechsel fand statt: der Pole Graf Goluchowski mußte dem Deutschen Ritter von Schmerling weichen.

Schmerlings Name war mit der Erinnerung an die Anfänge der Märzbewegung von 1848 verknüpft. Schmerling war es gewesen, der die Adresse der niederösterreichischen Stände verfaßt und so den ersten Keil in das Metternichsche System hineingetrieben hatte. Er war dann der Vertrauensmann der Regierung beim Bundestage, später dessen Präsident gewesen, hatte eine Zeit lang den wichtigen Posten als Vorsitzender des deutschen Reichsministeriums bekleidet und sich als solcher durch Schlagfertigkeit im Parlament sowie durch kalte Ruhe und Entschlossenheit, wo es zu handeln

galt, hervorgethan. Als er von diesem Posten weichen mußte, weil er mehr Oesterreicher, als Deutscher war, hatte er als Bevollmächtigter beim Reichsverweser in der kritischen Zeit, wo es sich bei den Berathungen über die deutsche Reichsverfassung um Oesterreichs Stellung in Deutschland handelte, für Erhaltung dieser Stellung mit allen Kräften gewirkt. Nach Wien zurückgekehrt, war er als Justizminister in das Cabinet Schwarzenberg-Stadion eingetreten, hatte sich aber von diesem getrennt, als dasselbe mit den constitutionellen Hoffnungen der Völker Oesterreichs brach. Die liberale Partei hatte ihm dafür ein dankbares Andenken bewahrt. Sie vergaß, daß Schmerling in Frankfurt nichts weniger als liberal gewesen, und rechnete es ihm hoch an, daß er wenigstens im engeren Vaterlande nicht, wie Bach, seine eigne Vergangenheit verleugnet hatte. Die Deutsch-Oesterreicher sahen in ihm einen Hort des Deutschthums gegenüber den anderen Nationalitäten, die sich bei Schmerlings Vorgänger einer bedenklichen Bevorzugung erfreut hatten.

Am 13. Decbr. 1860 ward Schmerling zum Staatsminister ernannt. Ein sonderbarer Widerspruch war es, daß neben diesem „Verfassungsminister" Graf Rechberg nach wie vor die auswärtige Politik Oesterreichs leitete, derselbe, der seiner Zeit als österreichischer Commissar die verfassungstreuen Kurhessen gedrangsalt, der, wenn er nur gekonnt, gern dem constitutionellen Sardinien den Fuß auf den Nacken gesetzt hätte. An die Spitze des Cabinets ward Erzherzog Rainer gestellt. Die Ministerien der Justiz, des Handels, der Finanzen, des Innern, der Polizei wurden an die Herren v. Pratobevera, v. Wickemberg, v. Plener, v. Lasser, v. Hübner vergeben.

Am 26. Febr. 1861 erfolgte die Verkündigung der neuen Verfassung, das sog. „Februarpatent“. Es war das „Octoberdiplom“ mit mehreren wesentlichen Abänderungen. Der Reichsrath ward in ein Ober- und Unterhaus (Herren- und Abgeordnetenhaus) geschieden. Das Oberhaus sollte bestehen aus den Erzherzögen, den Fürstbischöfen und einer Anzahl vom Kaiser zu ernennender erblicher und lebenslänglicher Mitglieder, das Unterhaus aus von den Landtagen direct gewählten (nicht blos vorgeschlagenen) Abgeordneten. Bei diesen Wahlen sollten, wie bei denen für die Landtage, die verschiedenen Berufs- und Standesinteressen Berücksichtigung finden. Die Rechte des Reichsraths blieben nahezu dieselben, wie nach dem „Octoberdiplom“; nur ward ihm das Recht des Gesetzesvorschlages und die Oeffentlichkeit seiner Verhandlungen zugesprochen. Den Landtagen wurden in Bezug auf die Finanzen und die Gesetzgebung in den einzelnen Kronländern ähnliche Rechte eingeräumt, wie dem Reichsrath in Bezug auf das ganze Reich.

Am 1. Mai trat der Reichsrath zusammen. Der Kaiser betonte in der Thronrede, wie er — unbeschadet der so weit als möglich auszudehnenden Selbständigkeit der einzelnen Königreiche und Länder — es doch vor allem als seine Regentenpflicht betrachte, „die Gesammtverfassung, als das unantastbare Fundament des einigen und untheilbaren Kaiserreichs, getreu dem in feierlicher Stunde geleisteten Angelöbniß, mit seiner kaiserlichen Macht zu schützen und jede Verletzung derselben, als einen Angriff auf den Bestand der Monarchie und auf die Rechte aller seiner Länder und Völker, nachdrücklich zurückzuweisen“.

Die Adressen beider Häuser, im gleichen reichseinheit-

lichen Sinne verfaßt, bekräftigten — insbesondere die des Abgeordnetenhauses — diese vom Kaiser gesprochenen Worte.

Allein der Reichsrath war in Wirklichkeit nicht, was er nach der Verfassung sein sollte: eine Vertretung Gesammtösterreichs. Die Ungarn blieben dem Reichsrathe fern. Der ungarische Landtag erklärte in einer Adresse an den Kaiser das Bestehen eines Gesammtparlaments für Oesterreich, dem die Geld- und Recrutenbewilligung zufalle, für unvereinbar mit den ungarischen Gesetzen. Der kroatische Landtag lehnte die Wahlen zum Reichsrathe fast einstimmig ab. Auch die Italiener fehlten; die mit dem Rechte der Wahlen in den Reichsrath provisorisch betrauten Congregationen hatten die Vornahme der Wahlen verweigert; als darauf die Regierung directe Wahlen anordnete, bei denen auch relative Majoritäten gelten sollten, kamen zwar Minoritätswahlen zu Stande, allein die Gewählten lehnten insgesammt ab. Der galizische Landtag wählte zwar, jedoch unter Vorbehalt der Rechte und der Selbstständigkeit Galiziens.

Der ungarische Landtag ließ — und zwar beide Häuser einstimmig — seiner ersten Adresse eine zweite folgen. Darin erklärte er die 48er Gesetze als für Ungarn noch rechtsgültig, wollte jedoch einer Revision derselben sich nicht entziehen; ferner erklärte er, gestützt auf die Pragmatische Sanction (den alten Vertrag der österreichischen Herrscher mit den Ungarn), daß Ungarn zu Oesterreich lediglich im Verhältniß der Personalunion stehe. Doch sei er zu Verhandlungen „von Fall zu Fall“ in Bezug auf die gemeinsamen Angelegenheiten beider Reichshälften bereit. Die Ungarn verfuhren überhaupt in allen Stücken

so, als hätte die österreichische Regierung bei ihnen nichts zu sagen. Die österreichischen Beamten mußten ihre Stellen und das Land verlassen. Die österreichischen Gerichte konnten nicht mehr Recht sprechen, weil ihnen jede Hülfe zur Einleitung ihrer Verhandlungen wie zur Vollstreckung ihrer Urtheile versagt ward. Die auf Grund der alten Verfassung wiederhergestellten Comitats- und Gemeindebehörden rissen die ganze Verwaltung und Rechtsprechung an sich. Die Steuern aus Ungarn gingen nicht ein, ungeheure Steuerreste liefen auf.

Die Vertreter Ungarns im Staatsministerium, der ungarische Hofkanzler Baron Vay und der Tavernicus Graf Szécsen, riethen zu einer Vereinbarung mit den Ungarn, die sie mit Hülfe der gemäßigten Elemente daselbst zu Stande zu bringen hofften, wenn man diesseits die Hand dazu biete. Allein die Mehrheit des Cabinets wies diesen Vorschlag zurück. Darauf legten Beide ihre Stellen nieder. Statt ihrer wurden zwei andere Ungarn, Graf Forgacz und Graf Esterhazy, berufen, welche aber beide viel weniger als Jene das Vertrauen ihrer Landsleute besaßen. Es folgte nun die Auflösung des ungarischen Landtags. In einer kaiserlichen Botschaft ward dem Reichsrathe dies mitgetheilt und der feste Entschluß des Kaisers verkündigt, „die Einheit des Reichs und die Selbstständigkeit seiner Theile gleichmäßig zu wahren, zu befestigen und dauernd in's Leben zu führen“. Die Achtundvierziger-Verfassung Ungarns, ward gesagt, sei durch die ungarische Revolution „nicht nur gebrochen, somit von Rechtswegen verwirkt, sondern auch factisch beseitigt“.

Beide Häuser des Reichsraths gaben ihre „freudige Zustimmung“ zu dieser kaiserlichen Botschaft zu erkennen,

Die Regierung schrieb nun ohne Bewilligung des Landtags durch einfaches Patent directe Steuern für Ungarn aus; dagegen erklärte der Cardinal-Primas von Gran, der Erbobergespan von Ungarn, daß sein (das Graner) Comitat bei einer von der Regierung ohne Zustimmung des Landtags verfügten Recrutenaushebung oder Steuereintreibung nicht mitwirken, vielmehr den Comitatsbeamten jede Betheiligung daran verbieten werde.

So war der volle Bruch mit Ungarn erklärt. Die Comitats- und Gemeindebehörden wurden aufgelöst; an ihrer Stelle wurden wieder kaiserliche Beamte eingesetzt. Militärgerichte wurden bestellt zur Aburtheilung politischer Vergehen. Ungarn ward aufs Neue, wie unter Bach, einem absolutistisch-büreaukratischen Regimente unterworfen.

Auch der kroatische Landtag ward aufgelöst, weil er gegen den Reichsrath protestirt hatte.

Der Reichsrath, der statt der 343 Mitglieder, die ihn bilden sollten, kaum 200 zählte, war von der Regierung anfänglich für den „engeren Reichsrath“ erklärt worden. Da man jedoch das Bedürfniß fühlte, die Finanzen des Reichs einer constitutionellen Controle zu unterstellen (sämmtliche Handelskammern hatten dies für dringlich erklärt, um der Entwerthung des Papiergeldes abzuhelfen), und da das Budgetrecht nach dem Februarpatent nur dem „weiteren Reichsrath“ zustand, so legte die Regierung dem Rumpfreichstag eigenmächtig die Befugniß bei, als „weiterer Reichsrath“ zu fungiren.

Die finanzielle Lage des Reichs blieb fortwährend eine wenig günstige. Trotz mehrfacher Steuerzuschläge und trotz der Erhöhung der Steuer auf die Coupons der

Staatspapiere figurirte im Budget für 1863 ein Deficit von mehr als 90 Mill. Fl., das schließlich auf 62½ Mill. herabgemindert ward. 33 Mill. Fl. waren im Jahre 1862 weniger vereinnahmt worden, als veranschlagt gewesen. Der Reichsrath that sein Möglichstes, um Ersparnisse, besonders im Militäretat, herbeizuführen, mußte jedoch mehrfach erfahren, daß die Regierung sich an seine Beschlüsse nicht kehrte und sich Budgetüberschreitungen gestattete. Auf politischem Gebiete ließ die gehoffte freiheitliche Entwicklung vergeblich auf sich warten. Sogar solche Reformen, für welche Schmerling selbst früher als Minister sich interessirt hatte, wie die Geschwornengerichte, blieben unausgeführt. Das „Protestantenpatent" für das diesseitige Oesterreich gewährte allerdings den Evangelischen eine gewisse kirchliche Selbstverwaltung durch Anbahnung von Presbyterien und Synoden; allein die Spitze der protestantischen Kirche blieb der büreaukratisch eingerichtete Oberkirchenrath, und einer wirklich freien Bewegung des Protestantismus so wie einer Gleichberechtigung der Confessionen stand als unnachgiebige Schranke das Concordat mit Rom entgegen. An eine Milderung des unnatürlichen Drucks, welchen dieses auf die andern Confessionen übte, durch eine gesetzliche Regelung des Verhältnisses der Confessionen zu einander (sog. „interconfessionelle Gesetze") wagte sich Schmerling nicht, um nicht durch den mächtigen Einfluß der Ultramontanen bei Hofe gestürzt zu werden. Der Presse wurden einige Erleichterungen zu Theil durch Aufhebung des Concessionswesens und Beseitigung der Verwarnungen, allein nur um den Preis der Einwilligung des Reichsrathes in überaus harte strafgesetzliche Be-

stimmungen über die Presse und in die Einführung des sog. „objectiven Verfahrens", vermöge dessen ein Preßerzeugniß zur Vernichtung verurtheilt werden durfte, ohne daß eine bestimmte Person angeklagt ward, also auch ohne daß Jemand als berufener Vertheidiger der angeschuldigten Schrift auftreten konnte. Eine Art von Habeas-Corpus-Acte, zum Schutz der persönlichen Freiheit gegen willkürliche Verhaftungen, kam zu Stande, dagegen blieb das Vereins- und Versammlungswesen in dem Zustande gänzlicher Recht- und Schutzlosigkeit, worin es sich unter Bach befunden hatte.

Während somit wenig oder nichts geschah, um die Erwartungen, mit denen die Liberalen den Eintritt Schmerlings in's Ministerium begrüßt hatten, zu befriedigen, wurden die Deutschen vielfach durch das schroffe Auftreten der andern Nationalitäten, besonders der Czechen, und durch die Coalition der Feudalen und der Ultramontanen mit diesen ihren Gegnern verletzt und in Nachtheil versetzt. Schmerling selbst sah sich von allen Seiten angegriffen, seine Stellung mehr und mehr erschüttert. Eine Camarilla, aus Ultramontanen, Feudalen und Gegnern der straffen Reichseinheit bestehend, arbeitete bei Hofe an seinem Sturze. Den Liberalen und den Deutschen entfremdete er sich theils durch die Rücksichten, welche er auf die andern Nationalitäten nehmen zu müssen meinte, theils durch sein weit mehr büreaukratisches, als constitutionelles Verhalten, und so stieß er selbst im Reichsrath, seiner eigenen Schöpfung, auf mehrseitige und heftige Opposition, während er inner- und außerhalb desselben von den Nichtdeutschen heftig angefeindet ward. Die Aufgabe endlich, deren Durchführung er übernommen: die Einheit der Gesammtmonarchie

.n constitutionellen Formen zu begründen und zu befestigen, und für deren Gelingen er durch die Art, wie er die Ungarn behandelte, eine doppelt schwere Verantwortlichkeit auf sich geladen hatte — diese Aufgabe erwies sich täglich mehr als eine auf dem betretenen Wege schlechterdings nicht zu lösende. Die Ungarn, ohne gegen das über sie verhängte System der Vergewaltigung ebenfalls mit gewaltthätigen Mitteln anzukämpfen, leisteten demselben einen um so zäheren, allem Anscheine nach unüberwindlichen, passiven Widerstand. Sie ließen die Regierung und ihre Organe schalten, aber sie boten ihnen in keiner Weise die Hand; sie entbehrten lieber manche dringliche Verbesserungen ihrer wirthschaftlichen und ihrer Rechtszustände, als daß sie durch ein Zusammenwirken mit den österreichischen Beamten oder gar durch ein Wiedereinlenken gegenüber der Regierung zu Wien sich die Möglichkeit derselben verschafft hätten. Auch die Kroaten beharrten in derselben starren Zurückhaltung; nur die Siebenbürger gelang es für eine Beschickung des Reichsraths zu gewinnen. Dahingegen begannen schon 1863 die Czechen theilweise sich vom Reichsrathe zurückzuziehen, und 1864 erklärten sie geradezu, daß sie denselben als eine Vertretung der Gesammtmonarchie, was er thatsächlich nicht sei, auch nicht mehr anerkennen würden. Die Czechen trachteten schon längst nach einer ähnlichen Sonderstellung, wie die Ungarn. In dem Reichsrath erblickten sie den natürlichen Feind einer solchen, eine Schöpfung des Deutschösterreicherthums zu dem Zweck, um die andern Nationalitäten von da aus zu beherrschen.

Diesen Moment, wo die gewaltsamen Centralisations=

pläne Schmerlings sich als gescheitert auswiesen, benutzten kluger Weise die Ungarn zu einer Wiederannäherung an den Kaiser. Zu Ostern 1864 erschienen in der ungarischen Presse öffentliche Kundgebungen, bekleidet mit dem gewichtigen Ansehn Déaks, des Führers der verbundenen Liberalen und Conservativen Ungarns, in denen gewissermaßen von dem Ministerium an die Krone selbst appellirt und zugleich zu einer Vereinbarung zwischen Oesterreich und Ungarn billige Vorschläge gemacht wurden. Auf das „von Fall zu Fall“ war darin verzichtet: gewisse Angelegenheiten sollten als für beide Reichshälften „gemeinsame“ behandelt und als solche auf parlamentarischem Wege, zwar nicht durch einen gemeinsamen Reichsrath, aber durch den Zusammentritt von Ausschüssen, einerseits des ungarischen Landtages, andererseits einer Vertretung des diesseitigen Oesterreichs, erledigt werden.

Das Entgegenkommen der Ungarn fand sich belohnt durch die vom Hofe bekundete Bereitwilligkeit, ebenfalls die Hand zur Versöhnung zu bieten. Im Juni 1865 machte der Kaiser eine Reise nach Ungarn. Ganz im Gegensatze zu der Kaiserreise von 1860, ward der Kaiser diesmal von den Magnaten mit geflissentlichen Huldigungen, vom Volk mit rückhaltlosem Jubel empfangen.

Damit war der Sturz des Systems Schmerling besiegelt. Der Kaiser zog den ungarischen Grafen Majlath zu Rathe, einen Mann, der bei den Conservativen wie bei den Liberalen Ungarns gleiches Vertrauen genoß, und ernannte denselben zum ungarischen Hofkanzler. Darauf reichten Schmerling und dessen Collegen ihre Entlassung ein. Am 30. Juli trat ein neues Ministerium an die

Stelle des Schmerlingschen. Es bestand aus altconservativen ungarischen und aus föderalistisch-feudalen diesseitigen Elementen; an seine Spitze ward Graf Belcredi gestellt.

Am 20. September erschien ein kaiserliches Manifest, welches die Februarverfassung „sistirte". Da dieselbe, hieß es darin, neuerdings zum Gegenstand eines „Ausgleichs" mit Ungarn gemacht worden sei, so könne sie nicht wohl inzwischen als bindendes Gesetz für die andere Reichshälfte gelten. Nach gelungenem Ausgleiche sollten dessen Resultate, sofern sie die Februarverfassung modificiren würden, den diesseitigen Landtagen vorgelegt werden, „um ihren gleich wichtigen Ausspruch zu vernehmen und zu würdigen". Der Reichsrath hörte damit auf, zu existiren; das Verfassungsexperiment vom 26. Februar 1861 war ebenso, wie das vom 20. October 1860, gescheitert.

XVI.

Die „neue Aera" in Preußen und ihr Ende.

Das preußische Volk in seiner großen Mehrheit war seit dem Eintritt der „neuen Aera" so sehr mit seinen innern Angelegenheiten beschäftigt, daß selbst der italienische Krieg es davon nicht hatte abziehen können. Die Abneigung, welche sich in der preußischen Bevölkerung, ihrer großen Mehrheit nach, gegen eine active Theilnahme Preußens an dem Kriege, (so lange nicht ein unmittelbares preußisches oder gesammtdeutsches Interesse gefährdet sei,) kundgegeben hatte, war wesentlich mit auf diesen Grund zurückzuführen.

Der Landtag von 1859, der schon so bald nach dem Eintritte der Regentschaft stattfand, hatte ebendarum noch keinerlei gesetzgeberische Ausbeute von Belang bringen können. Dagegen schien das Jahr 1859 in anderer Beziehung den liberalen Charakter des neuen Ministeriums zu befestigen und damit die Hoffnungen zu verstärken, welche alle freisinnigen Parteien auf dasselbe setzten. Das wichtige Ministerium des Innern ging im Sommer 1859 aus den Händen des Herrn von Flottwell in die des Grafen Schwerin über, eines Mannes, der schon im

Jahre 1848 dem Märzministerium angehört, der in der langen und schweren Zeit der Reaction unwandelbar treu zur Opposition gehalten hatte, und der jetzt, nach der Neubildung des Abgeordnetenhauses, mit großer Majorität zu dessen Präsidenten erwählt worden war. Bei seiner Erhebung zum Minister übernahm den Vorsitz im Abgeordnetenhause der ehemalige Präsident des Frankfurter und Erfurter Parlamentes, Simson.

Ein anderer der liberalen Sache günstiger Wechsel ging im folgenden Jahre im Justizministerium vor sich. Der aus dem Cabinet Manteuffel übernommene Justizminister Dr. Simons trat zurück und ward durch Herrn v. Bernuth ersetzt, einen höheren richterlichen Beamten von erprobter Unabhängigkeit des Charakters und von aufrichtiger gemäßigt liberaler Gesinnung.

Dem Landtage von 1860 ward neben dem, in der vorigen Session unerledigt gebliebenen, Civilehegesetzentwurf eine umfängliche Vorlage wegen Neuregulirung der Grundsteuer unterbreitet. Es handelte sich dabei, neben dem finanziellen Punkte einer Vermehrung der Staatseinnahmen, um einen wichtigen politischen Grundsatz, die Aufhebung der Grundsteuerfreiheit, welche der große ritterschaftliche Grundbesitz Jahrhunderte lang genossen. Es war vorauszusehen, daß das Herrenhaus, welches zum größten Theil aus Vertretern eben dieses Grundbesitzes bestand, nicht leichten Kaufes in die Aufhebung eines so vortheilhaften Rechtes willigen werde. In der That ward die Grundsteuervorlage im Herrenhause abgelehnt. Dasselbe Schicksal traf den Ehegesetzentwurf, gegen welchen die im Herrenhaus vorwiegende streng kirchliche Richtung sich sträubte. So endete auch

der zweite Landtag unter der „neuen Aera“, ohne die Hoffnungen des Volkes auf einen gesetzgeberischen Fortschritt erfüllt zu haben.

Die dadurch hervorgerufene Verstimmung richtete sich zunächst gegen das Herrenhaus, dessen starrer Widerstand gegen zeitgemäße Reformen, dessen ausgesprochene grundsätzliche Opposition gegen die ganze Richtung der „neuen Aera“ ein gedeihliches Zusammenwirken von Regierung und Volk, wie solches durch den Eintritt der Regentschaft in Aussicht gestellt war, so gut wie unmöglich zu machen schien. Man erinnerte sich daran, wie im Jahre 1849 die Zusammensetzung des Herrenhauses es gewesen war, die das Zustandekommen der Verfassung am längsten verzögerte; wie das damalige Abgeordnetenhaus, um nur zu einem Abschluß zu gelangen, genöthigt gewesen war, dem König Friedrich Wilhelm IV. in diesem Punkte völlig freie Hand zu lassen; wie dann der königliche Erlaß, der die Zusammensetzung des Herrenhauses regelte, nicht einmal der betreffenden Vorschrift der Verfassung genau entsprochen hatte. Man gedachte der vielen Angriffe auf die Verfassung, bei welchen das Herrenhaus das Ministerium Manteuffel unterstützt hatte. Und nun wollte eben dieses Herrenhaus sich auch zwischen den Regenten und das Volk drängen, nun wollte es die besten Absichten dieses wohlmeinenden Fürsten in ihrer Ausführung hemmen, die reformatorische Thätigkeit des Cabinets, auf welche der allergrößte Theil des Volkes sehnsüchtig harrte, zu Gunsten einer winzigen Minderheit von „Junkern und Pfaffen“ lahm legen! Das erschien unerträglich; dagegen mußte Alles aufgeboten werden! Die Gemäßigteren unter den Liberalen verlangten, daß

das Ministerium von dem in der Verfassung vorgesehenen Rechte der Krone, neue Pairs zu ernennen, zu Gunsten der Schaffung einer liberalen Fraction im Herrenhause Gebrauch mache, und sie wiederholten dieses Verlangen immer dringender, bis endlich, nach der Verwerfung des Grundsteuergesetzes im Herrenhause, die Regierung sich zu einem, jedoch nur sehr mäßigen, „Pairsschub" entschloß, der zwar ausreichte, um endlich im Jahre 1861 das Durchgehen der Grundsteuervorlage zu bewirken, nicht aber, um den Widerstand des Herrenhauses gegen die dem Landtage 1861 vorgelegte Kreisordnung, die Aufhebung der Wuchergesetze u. s. w. zu brechen. Die Entschiedeneren beruhigten sich bei jener mäßigen Forderung überhaupt nicht; sie verlangten eine grundsätzliche Reform des Herrenhauses und, als Vorbedingung dafür, einen viel ausgedehnteren Pairsschub; sie wollten um jeden Preis den Widerstand des „Junkerthums" gebrochen wissen und machten das Ministerium dafür verantwortlich, daß dies geschehe und bald geschehe.

Eine zweite Forderung, welche die öffentliche Stimme an das Ministerium der „neuen Aera" stellte und immer ungestümer stellte, betraf die Sichtung des Beamtenthums. Das vorige Ministerium hatte mit großer Consequenz auf dem ganzen Gebiete der Verwaltung im Sinne der Reaction aufgeräumt, alle einflußreicheren Stellen mit Männern seiner Richtung besetzt, unabhängige und freisinnige Verwaltungsbeamte entweder direct beseitigt oder indirect zum Rücktritt genöthigt. Die ganze Verwaltungsmaschine war daher, mit wenig Ausnahmen, vollständig in den Händen von Leuten, welche dem neuen Ministerium feindlich

gesinnt waren, welche hofften und wünschten, dasselbe werde nur kurze Zeit sich halten und dann wieder einem von der Farbe des Manteuffelschen den Platz räumen, welche daher auch liberale Anordnungen und Maßregeln des Ministeriums entweder so weit möglich unausgeführt ließen, oder doch in der Ausführung zu verkümmern suchten, dagegen ihre Stellung und Autorität als Beamte dazu mißbrauchten, um auf die ihnen untergebenen Kreise nach wie vor im Geiste der Reaction einzuwirken.

Schon bei den Neuwahlen zu Ende des Jahres 1858 hatte ein solches Treiben der alten Beamten in einer wahrhaft unerhörten Weise stattgefunden. Ein Regierungspräsident hatte in einem Rundschreiben an die ihm unterstellten Behörden ausgesprochen: „Die Staatsregierung verfolgt eine conservative Politik; sie muß daher hohen Werth auf die Wahl solcher Männer legen, welche sich durch zuverlässige conservative Gesinnung bewährt haben,“ und hatte darauf hin die Beamten ermahnt, „durch Rücksprache und Belehrung den Wahlagitationen der liberalen Opposition entgegenzutreten“. Ein anderer hatte die Wahlcandidatur des Herrn von Usedom, (eines nahen Gesinnungsgenossen des neuen Cultusministers von Bethmann-Hollweg) in einem amtlichen „Wahlschreiben“ damit bekämpft, daß er auf die deutschnationale Gesinnung des Candidaten als auf ein Hinderniß seiner Wahl hindeutete. Ein dritter hatte sogar bei einem Wahlkampf zwischen Herrn von Manteuffel II. (dem Bruder des vormaligen Ministerpräsidenten) und Herrn von Patow (dem Finanzminister im Cabinet des Prinz-Regenten) ein „Mahnschreiben“ an seine Untergebenen erlassen, worin er

es als eine „Ungehörigkeit“ bezeichnete, „daß man die Wahlmänner unter dem Vorwande ministerieller Candidaturen dadurch irre führe, daß man den Freiherrn von Patow oder einen andern Herrn Minister oder sonst einen Candidaten aufstelle, dessen Wahl anderwärts gesichert scheine.“ Solchen „Ungehörigkeiten“ sei „entschieden entgegenzutreten“ und sei „den Wahlmännern zu rathen, sich ihm, dem Landrath, und Andern anzuschließen, welche als Candidaten Herrn von Manteuffel II. empföhlen.“

Der damalige Minister des Innern, Flottwell, hatte in einem nicht ganz geschickt abgefaßten Rundschreiben vorzugsweise die Seite des prinz-regentlichen und ministeriellen Programms hervorgehoben, welche die Abwehr „zu weit gehender“ Erwartungen und Forderungen betraf. Die reactionären Beamten benutzten dies, um die Politik des Regenten und seiner Minister als eine schlechthin nur nach dieser Seite gewendete, als eine ausschließlich conservative zu charakterisiren, demgemäß die liberale Partei in allen ihren Schattirungen als eine Feindin der Regierung, die unbedingt bekämpft werden müsse, zu verschreien. So konnte es geschehen, daß der eine Beamte in seinem Wahlschreiben es für den alleinigen Beruf der Regierung ausgab, in welchem alle Wohlgesinnte sie unterstützen müßten: „das Königthum von Gottes Gnaden in seiner vollen Kraft zu fördern,“ daß ein anderer einen Wahlaufruf, in welchem „die verfassungstreuen Urwähler“ zu einer Versammlung eingeladen wurden, nicht eher in das Kreisblatt aufnehmen ließ, als bis das Wort „verfassungstreu“ daraus gestrichen worden, daß wieder ein anderer alle die nicht seiner Richtung angehörigen Wähler als Solche be-

zeichnete, welche „nicht von Herzen dem Königthum anhingen,“ von der Verfassung aber in einem Sinne sprach, welcher deutlich verrieth, daß er, der königliche Landrath, der vom König beschworenen Verfassung keineswegs „von Herzen anhing,“ so daß sogar der von ihm empfohlene conservative Candidat sich gedrungen fand, öffentlich dagegen zu protestiren, als ob er den Standpunkt des Herrn Landrathes theile*).

Dieser geheime Kampf des eigenen Beamtenthums gegen die Absichten der Minister und des Prinz-Regenten selbst hörte nicht auf, und die Minister ihrerseits traten ihm nicht energisch genug entgegen.

Alles dieses brachte einen Zustand hervor, der auf die Länge unerträglich war. Die öffentliche Meinung ward theils erregt, theils in Verwirrung gebracht. Das Ministerium sah sich dem Vorwurfe ausgesetzt, daß es seine eigenen Zusagen nicht erfülle, wohl gar von dem Argwohn getroffen, als ob es ein falsches Spiel treibe. Die aufrichtigen Freunde und Anhänger desselben, die gemäßigten Liberalen, wurden verstimmt und entmuthigt, da in der Gesetzgebung kein Fortschritt geschah; die weiter nach links neigenden Parteien wurden erbittert, wenn sie sahen, daß unter der Firma des „Ministeriums der neuen Aera“ die Verwaltung großentheils in demselben Geiste fortgeführt ward, wie unter dem Manteuffelschen Regimente; die Anforderungen von dieser Seite steigerten sich, der Ton der demokratischen Blätter wurde rücksichtsloser,

---

*) Alles Obige nach den „Materialien zur Geschichte der Regentschaft in Preußen“ (1859), worin sämmtliche hier erwähnte Erlasse wörtlich abgedruckt sind.

heftiger. Dies benutzte dann wieder der ganze Troß der conservativen Ultras, voran die Kreuzzeitung, um die liberale Partei in Bausch und Bogen zu verdächtigen, als ob sie auf eine mißbräuchliche Weiterausdehnung der vom Prinz-Regenten gemachten Zugeständnisse, auf einen völligen „Bruch mit der Vergangenheit“, wohl gar auf eine Schwächung des Königthums hinarbeite, und selbst das Ministerium ward dabei nicht geschont.

Dieses letztere befand sich in der übelsten Lage. Abgesehen von den Schwierigkeiten, welche die Ungleichartigkeit seiner eigenen Zusammensetzung einem consequenten und einheitlichen Vorgehen bereitete, fand es sich eingeklemmt zwischen Forderungen, welche nicht blos die entschiedeneren Liberalen, sondern selbst die wärmsten Freunde des Ministeriums erhoben, und äußeren Hindernissen, welche es nicht zu überwinden vermochte, unabweisbaren Rücksichten auf die Besorgnisse des Prinz-Regenten vor einem Zuweitgehen auf der eingeschlagenen Bahn — Besorgnisse, die von Personen in der Umgebung des Prinzen wahrscheinlich geflissentlich unterhalten und vermehrt wurden.

So entstand ein nach allen Seiten hin unerquickliches Verhältniß. Die liberalen Minister sahen ihre besten Absichten verkannt, weil es ihnen unmöglich war, dieselben so, wie sie gewünscht hätten, durchzuführen. Die hoffnungsreiche und befriedigte Stimmung, welche beim Eintritt der Regentschaft sich in den weitesten Kreisen des Volkes gezeigt, wich einem Gefühle der Unruhe, der Ungeduld, der Verstimmung, das sich allmälig selbst Derer bemächtigte, welche weit entfernt waren von übertriebenen Erwartungen oder zu weit gehenden Forderungen. Die reactionäre Partei

aber erhob ihr Haupt wieder kühner und triumphirte nicht blos im Stillen, sondern ganz laut über den unvermeidlichen Banquerot, den sie der „neuen Aera" voraussagte.

Vielleicht hatten die liberalen Mitglieder des Cabinets darin gefehlt, daß sie nicht, bevor sie in dieses eintraten, durch eine klare und feste Aussprache einerseits mit dem Prinz-Regenten und mit ihren mehr conservativen Collegen, andererseits mit den Führern der gemäßigt liberalen Partei sich genau vergewissert hatten, welche Fortschritte in Gesetzgebung und Verwaltung sie unter allen Umständen durchzuführen im Stande sein würden, welche nicht, und inwieweit sie mit der Durchsetzung jener die liberale Mehrheit der Volksvertretung zu befriedigen hoffen dürften. Das Programm der Regentschaft enthielt zwar eine Reihe trefflicher allgemeiner Grundsätze, allein keine bestimmt formulirten Gesetzgebungs- oder Verwaltungsmaßregeln im Einzelnen; die Minister mußten daher für eine jede solche erst wieder die besondere Zustimmung des Prinz-Regenten einholen. Dies mochte aber nicht immer leicht sein, zumal da, wo es sich um eine durchgreifende Anwendung der obersten Hoheitsrechte handelte, wie bei einem Pairsschub oder bei der Reinigung des Beamtenstandes. Und doch waren gerade dies die Hauptpunkte des Anstoßes, diejenigen, an denen die besten Absichten des neuen Ministeriums scheiterten.

Das gute Einvernehmen zwischen Regierung und Volksvertretung sollte aber noch auf eine viel härtere Probe gestellt werden. In der Landtagssession von 1860 legte das Ministerium den Plan einer Heeresreorganisation vor und forderte zu dessen Durchführung eine Mehr-

bewilligung im Militärbudget von nahezu $9\frac{1}{2}$ Mill. Thlr. ($28\frac{1}{2}$ Mill. Mrk.)

Der Grundgedanke dieser Heeresreorganisation war folgender. Das stehende Heer sollte um 117 Bataillone und 72 Schwadronen verstärkt, also auf 81 Regimenter Infanterie zu je 3 Bataillonen, nebst 10 Bataillonen Schützen und Jäger, und auf 56 Regimenter Cavallerie gebracht, die Artillerie ungefähr um ein Viertheil ihres bisherigen Standes vermehrt werden.

Um eine solche Erhöhung des Heeresbestandes zu erreichen, sollte die Reservepflicht um drei Jahre (von 2 auf 5 Jahre) erweitert oder, anders ausgedrückt, sollten die ersten drei Jahrgänge der Landwehr zur Reserve geschlagen werden. Die dreijährige Dienstpflicht im stehenden Heere, die seit 1814 gesetzlich bestand, aber thatsächlich (durch Beurlaubungen) lange Zeit hindurch in der Regel auf $2\frac{1}{2}$ Jahre abgekürzt worden war, sollte in voller Ausdehnung beibehalten, der Dienst in der Cavallerie sollte auf vier Jahre ausgedehnt werden unter entsprechender Verkürzung der Reservedienstzeit. Dagegen sollte die gesammte Landwehr aus dem bisherigen Verband mit dem stehenden Heere ausscheiden und in das Verhältniß der bisherigen Landwehr zweiten Aufgebotes zurücktreten; die Landwehrcavallerie sollte aufhören.

Mit dieser Reorganisation des Heeres würde auch der Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht, von dem man thatsächlich längst abgewichen war, wieder in sein Recht eingesetzt werden. Die Heeresstärke, folglich auch der jährliche Bedarf an Recruten, war noch nach einer früheren Bevölkerungsziffer bemessen; legte man die jetzige zu

Grunde, so mußten statt der bisherigen etwa 40,000 Recruten jährlich wenigstens 60,000 eingestellt werden. Dies schien die nothwendige Gleichheit der staatsbürgerlichen Pflichten zu erfordern, da nach dem bisherigen Systeme eine unverhältnißmäßig große Zahl feldtüchtiger junger Leute durch's Loos frei kam, während andere dienen mußten.

Für diese Heeresreform wurden theils volkswirthschaftlich-sociale, theils militärisch-politische Gründe geltend gemacht. Nach dem bisherigen Systeme mußte bei jeder Kriegsgefahr sofort mit dem stehenden Heere zugleich auch die Landwehr ersten Aufgebotes unter die Fahnen gerufen werden. Damit wurden Hunderttausende von Staatsangehörigen, meist Familienväter, ihren Familien und ihrem Erwerbe entzogen; die allgemeine Productivkraft des Volkes, das Nationalvermögen, litt empfindliche Verluste; die Gemeinden mußten für die ihrer Ernährer beraubten Familien sorgen. Alles dieses fiel weg, wenn nur die drei jüngsten Jahrgänge der Landwehr mit auszurücken brauchten — jüngere Leute von 23—28 Jahren. Als ausschlaggebend jedoch wurden die militärischen Vortheile der vorgeschlagenen Organisation bezeichnet. Die Landwehren, zumal die etwas älteren Jahrgänge, wie willig und eifrig sie auch sein mochten, sich der Linie ebenbürtig zu erweisen, waren doch in Bezug auf Exercitium, Disciplin, Zusammenhalt lange nicht in so frischer Uebung wie diese; sie mußten erst wieder eingeübt, formirt werden. Dazu gebrach es aber meist an der nöthigen Anzahl geeigneter Officiere und Unterofficiere. Die Linie mußte solche abgeben und damit sich selbst schwächen. Bei der heutigen

Art der Kriegführung, dem beschleunigten Transport der Truppen, den gewöhnlich rascher eintretenden Hauptschlägen im Felde, würde die Landwehr noch gleichsam ganz frisch vom Hause weg auf's Schlachtfeld kommen, und es wäre mindestens zweifelhaft, ob die persönliche Tapferkeit der einzelnen Soldaten den Mangel an Uebung und Zusammenschluß in der ganzen Truppe zu ersetzen vermöchte. Die neuere Gefechtart (das häufige Fechten in aufgelösten Gliedern) stellt an den einzelnen Mann höhere Anforderungen, als bisher, Anforderungen, deren genügende Erfüllung nur von einem noch nicht oder nicht lange aus dem activen Dienst Entlassenen mit Sicherheit erwartet werden kann. Nach dem neuen Systeme sollte jede Brigade aus sechs Bataillonen bestehen; von jedem Bataillon sollten 500 Mann die Friedensstärke bilden, die dann durch Einziehung der Reserven zu 1000 Mann ergänzt und kriegsfertig g mach: würde. Die Reservemannschaften, welche den Dienst in der Linie noch nicht lange hinter sich hätten, würden sich leicht und rasch den gewohnten Formationen wieder einfügen. So erlange man ein Heer, das in jeder Hinsicht vollkommen kriegstüchtig und sofort im Felde mit Erfolg zu verwenden sei; so sei man für jeden Kriegsfall, für jede Gefahr von außen gerüstet — bei den jetzigen politischen Verhältnissen in Europa eine unerläßliche Nothwendigkeit.

Die finanzielle Seite der Reform anlangend, so würde diese zwar 9½ Mill. Thlr. jährlich mehr kosten (abgesehen von außerordentlichen Ausgaben); dafür würden aber nicht blos die sehr großen Kosten der Mobilmachungen sich wesentlich verringern, ferner die den Kreisen obliegenden Lasten bei Beschaffung von Landwehrcavallerie-

pferden gänzlich wegfallen, sondern es würde auch den Gemeinden der Unterhalt für die Familien der Landwehrmänner abgenommen, ungerechnet den indirecten Vortheil für die Staatsfinanzen, der aus der Schonung der Erwerbskraft des Volkes entspringen müsse.

Die Vorlage der Regierung stieß, als sie an das Abgeordnetenhaus gelangte, sowohl bei diesem als im Volke auf lebhaften Widerspruch. Es gereichte ihr auch in der öffentlichen Meinung nicht zur Empfehlung, daß gesagt ward: um ihretwillen, weil er sich nicht mit ihr hätte einverstehen können, habe der populäre Kriegsminister von Bonin aus dem Cabinet weichen und dem General von Roon den Platz räumen müssen. Roon galt für streng conservativ, und mit Besorgniß glaubten Viele durch dessen Eintritt in's Ministerium gleichsam einen Keil in die liberale Mehrheit des letztern hineingetrieben. Wie man später erfuhr, war der Heeresreorganisationsplan das eigenste Werk des Prinz-Regenten, Roon aber der hauptsächlichste und hervorragendste technische Beirath des Prinzen dabei gewesen.

Die Bedenken gegen den Entwurf der Regierung waren theils finanzieller, theils politischer Natur. Eine Mehrbelastung des Militärbudgets um 9½ Mill. Thlr. (ungerechnet außerordentliche Ausgaben) erhöhte dieses, das bisher etwa 30 Mill. Thlr. betragen hatte, nahezu um ein volles Drittheil. Woher sollte dieses Mehr kommen? Für jetzt ward eine Zuschlagsteuer von 25% zur Klassen- und Einkommensteuer, zur Schlacht- und Mahlsteuer dafür vorgeschlagen; für später hoffte die Regierung auf Mehreinnahmen aus den ordentlichen Steuern, insbesondere nach Regulirung der Grundsteuern. Aber würde dies zutreffen?

In dem allgemeinen Gefühl des Volkes fiel neben dem finanziellen Punkte fast mehr noch das politische Bedenken in's Gewicht, daß die geplante Umgestaltung des Heeres als eine Antastung des volksthümlichen Instituts der Landwehr erschien, daß, wie man meinte, die scharfe Trennung der stehenden Armee von der Landwehr den noch vom Befreiungskriege her allen preußischen Herzen eingeprägten Begriff des „Volks in Waffen" zu vernichten, die Armee dem Volke zu entfremden, wohl gar dem Volke als eine ihm feindliche Macht gegenüberzustellen drohte. Der tiefgewurzelte Haß gegen das „Junkerthum", genährt durch einzelne widerliche Vorgänge in den Reihen des Officiercorps (wie die berüchtigte Angelegenheit der Lieutenants von Sobbe und von Putzki), war geschäftig, die ganze Reorganisation nur aus dem Gesichtspunkte darzustellen, als solle dadurch eine große Zahl neuer Officiersstellen geschaffen und eine große Zahl von Söhnen adliger Familien versorgt werden. Man rechnete aus, daß von den 2896 Officieren der preußischen Linie nur 984 Bürgerliche seien, daß von allen Generalen und Stabsofficieren nur 92 dem Bürgerthum, 840 dem Adel angehörten.

Dem finanziellen Bedenken versuchte die liberale Mehrheit des Abgeordnetenhauses dadurch zu begegnen, daß sie auf Herabsetzung der Dienstzeit von 3 auf 2 Jahre drang. Die Regierung glaubte jedoch aus militärischen Gründen darauf nicht eingehen zu können, und, da die dreijährige Dienstzeit auf einem Gesetze beruhte, so konnte das Abgeordnetenhaus nichts ausrichten. Schließlich einigte man sich dahin, daß die Regierung den Gesetzentwurf

wegen einer anderen Regelung der Wehrpflicht zurückzog, dagegen die Summe von 9 Mill. Thlr. auf 14 Monate (bis 1. Juli 1861) „zur Aufrechterhaltung der Kriegsbereitschaft" — wegen der noch immer unsicheren politischen Verhältnisse — vom Hause verlangte und bewilligt erhielt.

Es war wohl kein richtiger Weg, den die Mehrheit des Abgeordnetenhauses hier einschlug, wenn sie unter der Firma einer „Aufrechterhaltung der Kriegsbereitschaft" eine Summe bewilligte, von der sie wußte oder doch merken konnte, daß das Ministerium sie zur Ausführung seines Planes einer Heeresreorganisation verwenden wollte*). Besser wäre es gewesen, das Abgeordnetenhaus hätte zu dem Plane der Regierung sogleich ein einfaches Ja oder Nein gesprochen. Aber auch das Ministerium handelte nicht recht, indem es die zur Aufrechterhaltung der Kriegsbereitschaft, also für einen vorübergehenden Zweck, ihm bewilligten Gelder dazu benutzte, die von ihm beabsichtigte Reorganisation des Heeres so weit durchzuführen, als dies ohne Aenderung bestehender Gesetze (des Recrutirungsgesetzes) möglich war. Denn, wenn-

*) Der von der liberalen Partei des Abgeordnetenhauses veröffentlichte „Rechenschaftsbericht" („Die Legislaturperiode des Hauses der Abgeordneten 1859—61") spricht aus: „Da die Regierung sich zur Motivirung ihres Reorganisationsplanes auf die exceptionelle Lage Europas bezogen habe, so habe die Volksvertretung sich die Frage vorlegen müssen, ob nicht die durch diese Lage gebotene Verstärkung des Heeres auch nur eine exceptionelle, d. h. transitorische sein könne." Es ist nicht wohl verständlich, wie man eine Umgestaltung des Heeres, die doch ihrer Natur nach etwas Bleibendes, nicht wohl rückgängig zu Machendes ist, als mit einer bloßen Verstärkung des Heeres für einen besondern Fall gleichbedeutend ansehen könne.

gleich die getroffenen Veranstaltungen (Formirung neuer Regimenter, Anstellung von mehr Officieren, u. s. w.) als blos „provisorische“ bezeichnet wurden, deren endgültige Einführung erst noch von einem Votum des Landtags abhängen solle, so waren dieselben doch in der That von der Art, daß sie nicht ohne die größten Unzuträglichkeiten rückgängig gemacht werden konnten. Durch dieses Verfahren des Ministeriums, welches die Volksvertretung vor eine vollendete Thatsache stellte und deren freien Willen band, ward die durch den Organisationsplan ohnehin erzeugte Verstimmung im Volke vermehrt, das Abgeordnetenhaus selbst aber ward durch sein unentschlossenes Verhalten in eine zweideutige und unhaltbare Stellung — einerseits dem Volke, andrerseits der Regierung gegenüber — gebracht.

Dem Landtage von 1861 legte die Regierung nicht wieder einen Plan der Heeresreform zur Vereinbarung, vielmehr nur eine darauf bezügliche Summe zur Bewilligung vor. Das Abgeordnetenhaus minderte zunächst die geforderte Summe um 3/4 Millionen Thlr. ab, (womit die Regierung sich einverstanden erklärte), sodann aber bewilligte sie dieselbe nicht als Theil des ordentlichen, sondern des außerordentlichen Budgets, — letzteres, wie gesagt ward, deshalb, um nicht dem Lande die dauernde Uebernahme einer so großen Last für eine noch nicht allseits erwogene Aenderung der Heeresverfassung aufzulegen. Zugleich faßte das Haus folgende Resolution: „Die Regierung, falls sie die zur Reorganisation der Armee ergriffenen Maßregeln aufrecht zu halten beabsichtigt, bleibt verpflichtet, spätestens dem nächsten Landtage ein Gesetz behufs Abänderung des

Gesetzes von 1814 (über die Verpflichtung zum Kriegsdienste) vorzulegen."

Damit war der von der Regierung gemachte Anfang der Reorganisation vom Abgeordnetenhause als eine vollendete Thatsache anerkannt und, wenn nicht gutgeheißen, doch auch nicht gemißbilligt. Was half es, daß die Bewilligung dafür blos in's außerordentliche Budget eingestellt ward? Entweder war man der Ansicht, daß die Reorganisation doch nicht mehr aufzuhalten sei — dann mußte natürlich diese oder eine ähnliche Forderung ständig wiederkehren, und es blieb sich in der Sache gleich, in welcher Form die Bewilligungen erfolgten; oder man wollte die Reorganisation nicht zugeben — dann durfte man nicht die zu deren Durchführung ergriffenen Maßregeln durch eine neue Bewilligung aufrechterhalten und verlängern, denn, je länger die neuen Einrichtungen bestanden, desto schwerer und desto nachtheiliger ward ihre Wiederaufhebung.

So war von beiden Seiten, vom Abgeordnetenhaus wie von der Regierung, die Frage der Heeresorganisation in eine Bahn geleitet worden, deren Betretung eine befriedigende Lösung derselben unmöglich erleichtern konnte, vielmehr wesentlich erschweren mußte.

Mit der Session 1861 endete das Mandat des im Herbst 1858 gewählten Abgeordnetenhauses. Neuwahlen standen für den Herbst 1861 bevor. Die öffentliche Meinung, unbefriedigt durch die ganze bisherige Politik der Regierung, insbesondere verstimmt durch deren Vorgehen in der Militärfrage, ebenso aber auch verstimmt gegen die liberale Mehrheit, weil deren Haltung ihr zu unentschlossen

erschien, drängte weiter nach links. Die demokratische Partei, welche sich 1858 absichtlich zurückgehalten hatte, um eine friedliche Entwicklung der Dinge unter der „neuen Aera“ nicht zu stören, glaubte sich jetzt berechtigt, ja verpflichtet, aus dieser Zurückhaltung herauszutreten, weil, wie sie meinte, die gemäßigten Liberalen durch nicht genug entschiedenes Auftreten die Rechte und Interessen des Volkes gefährdeten. Schon 1860 war bei einer Nachwahl der hervorragendste Führer der Demokratie, Waldeck, in's Abgeordnetenhaus gelangt. Seitdem hatte bereits innerhalb der liberalen Fraction des Abgeordnetenhauses eine Scheidung der „Entschiedeneren“ von den Gemäßigteren begonnen. Jetzt, nach dem Schlusse des Landtags 1860, constituirte sich die Demokratie (am 9. Juni 1861) förmlich als parlamentarische Partei unter dem Namen „Deutsche Fortschrittspartei“. Sie veröffentlichte ein Programm, welches bestimmt war, in die bevorstehende Wahlbewegung einzugreifen. Das Programm stellte bestimmte Forderungen auf (darunter die einer gründlichen Umgestaltung des Herrenhauses) und rügte den Mangel an Entschiedenheit bei der bisherigen liberalen Mehrheit des Abgeordnetenhauses.

Das Organ der Feudalen, die Kreuzzeitung, triumphirte: „Nun sei eingetroffen, was sie längst vorausgesagt: die Liberalen hätten der Demokratie den Weg gebahnt.“ Sie verschwieg, daß dies nur darum geschehen, weil berechtigte liberale Forderungen unerfüllt geblieben waren und weil die liberale Partei im Ministerium wie in der Kammer Fehler gemacht hatte.

Der Fortschrittspartei gegenüber organisirte sich eine Partei der äußersten Reaction in sogenannten „Preußischen

Volksvereinen", welche in ihren Programmen und ihren Preßorganen die ärgsten Verdächtigungen und Verleumdungen gegen die ganze liberale Partei schleuderten, indem sie ihr Republicanismus, Atheismus, unpreußische Gesinnung u. s. w. vorwarfen.

Während dies im Schooße des preußischen Volkes vor sich ging, war ein längst erwartetes Ereigniß eingetreten. Am 2. Januar 1861 war König Friedrich Wilhelm IV. verschieden. Damit bestieg der bisherige Prinz-Regent als König Wilhelm I. den Thron.

An den Machtbefugnissen des nunmehrigen Königs ward durch diesen Wechsel im Wesentlichen nichts geändert. Auch nicht an seinen Regierungsgrundsätzen, wie das sowohl die Proclamation „an mein Volk" (vom 7. Januar), als die Thronrede bei Eröffnung des Landtags (vom 14. Januar), insbesondere aber die königliche Antwort auf die Adresse des Herrenhauses bezeugte. In dieser letzten ward auf die anmaßliche Mahnung jener Körperschaft, „der König möge seinem verstorbenen Bruder nacheifern," mit der nicht mißzuverstehenden Andeutung geantwortet: „Der König wolle keinen Bruch mit der Vergangenheit, aber er wolle die bessernde Hand an die Landesinstitutionen legen, wie dies der König sein Vater in der Gesetzgebung von 1808, wie dies auch sein Bruder gethan habe, und er erwarte zuversichtlich von dem Herrenhause, daß es ihm auf diesem Wege folgen werde". Auch die enge Zusammengehörigkeit der preußischen und der deutschen Interessen war in diesen Kundgebungen des neuen Königs mehrfach entschieden betont.

Ein Mordanfall, den am 14. Juli 1861 auf den in

Baden-Baden zur Cur anwesenden König Wilhelm ein überspannter und unklarer politischer Schwärmer, Oscar Becker, machte, glücklicherweise ohne die geringste Beschädigung des ehrwürdigen Monarchen, brachte ebenfalls in den Gesinnungen des Königs keinen Wandel hervor: klaren Sinnes erkannte er darin nur Das, was es wirklich war, die Verirrung eines Einzelnen, für welche nicht etwa eine ganze Partei, noch weniger ein ganzes Volk verantwortlich gemacht werden dürfe. Nicht, wie häufig nach solchen Thaten, erfolgte eine ängstliche Ueberwachung oder eine Beschränkung der freien Aeußerungen des Volksgeistes; die dahin zielenden Bestrebungen der reactionären Partei blieben erfolglos.

Nicht zu verkennen war indeß, daß des Königs Gemüth durch mancherlei Vorgänge im übrigen Europa beängstet ward, deren mögliche Rückwirkungen auf Deutschland und Preußen er zu fürchten schien. Manche Stellen in des Königs Reden und Erlassen deuten darauf hin. Der sich unaufhaltsam immer weiter entwickelnden Einheitsbewegung in Italien war König Wilhelm vom Anbeginn an mit Besorgniß gefolgt. Er schien darin mehr eine Folge der „Vergrößerungssucht Sardiniens"*), als das Ergebniß des unaufhaltsamen und natürlichen Dranges einer ganzen Nation zu erblicken. Eben damals, 1861, kämpfte der letzte (außer dem Papste) noch übrige Souverän Italiens, Franz II. von Neapel, auf der Felsenfeste Gaëta den Verzweiflungskampf gegen die Alles verschlingende Macht der

*) Eine derartige Aeußerung kommt in dem Briefe des Prinz-Regenten an den Prinz-Gemahl von England vor, den ich auszugsweise früher citirt habe.

nationalen Bewegung. Die Parteinahme für und wider war in Preußen eine getheilte. Die Kreuzzeitungspartei verehrte in dem in der That achtungswerthen persönlichen Muthe, womit Franz II. und mit ihm seine Gemahlin Maria, eine bayrische Prinzessin, die Sache des legitimen Königthums vertheidigten, eine Heldenthat, welche an die besten Zeiten des alten Fürsten- und Ritterthums erinnere. Eine große Zahl Adliger, meist aus Preußen, widmete dem unglücklichen Königspaare einen prachtvollen Ehrenschild, den eine Deputation demselben feierlich überreichte. Die preußische Regierung verrieth durch mehrere Acte ihre Sympathien für den legitimen König von Neapel. Dahingegen gaben sich im Abgeordnetenhause bei den Verhandlungen über die Adresse im Landtage von 1861 ganz entgegengesetzte Stimmungen kund. Der Abgeordnete von Vincke, seiner Gesinnung nach eigentlich ein Mann des strengen historischen Rechts, erkannte doch sowohl die Berechtigung der nationalen Bestrebungen der Italiener, als auch das Interesse, welches Deutschland und Preußen daran habe, daß Italien innerlich stark und dadurch von Frankreich unabhängig werde, vollständig an. Er formulirte eine dies aussprechende Resolution, und das Haus nahm dieselbe, wenn auch nur mit schwacher Mehrheit, an.

Abgesehen aber von jenen Ereignissen in Italien, fanden auch in noch unmittelbarerer Nähe mancherlei beunruhigende Bewegungen statt. Schon im vorigen Jahre hatten die Polen im Königreiche sich wieder zu regen begonnen. In Ungarn gährte es längst, und die neuesten Versuche der österreichischen Regierung, Ungarn in verfassungsmäßigen Formen unter die Einheit einer österreichischen Gesammt-

monarchie zu beugen, schienen das Streben der Ungarn nach Unabhängigkeit nur immer mehr zu steigern.

Mit diesen Vorgängen außerhalb Preußens und Deutschlands, die mehr oder weniger tiefgreifende Umgestaltungen der Staatenverhältnisse in Aussicht zu stellen schienen, traf nun in Preußen selbst das Wiederhervortreten jener Partei zusammen, deren parlamentarische Vergangenheit an die erregtesten Zeiten und die bedenklichsten Katastrophen des Jahres 1848 erinnerte. Es war daher wohl begreiflich, wenn alles dieses zusammengenommen, zumal im Rückblick auf die Erfahrungen von 1848, den König um die Ruhe Preußens besorgt machte.

Schon in der Thronrede beim Schluß des Landtags von 1861 zeigten sich Spuren derartiger Besorgnisse des Königs. Eine „Ueberschreitung der rechten Schranken," sagte er, „könnte leicht der in Europa regen ‚Partei des Umsturzes' Vorschub leisten."

Vielleicht aus demselben Gefühl entsprang der Gedanke des Königs, durch eine feierliche Krönung der Hoheit des Königthums einen neuen, weithin sichtbaren Ausdruck zu geben. Seit der Krönung des ersten Königs von Preußen hatte eine solche Feierlichkeit nicht wieder stattgefunden. Daß sie jetzt für nöthig befunden, daß sie mit so großem Gepränge und mit allerlei der Gegenwart fremd gewordenen Ceremonien begangen ward, erweckte in manchen Kreisen die Befürchtung, als wolle der neue König, wie einst sein Bruder, das Königthum auf eine Höhe stellen, die dasselbe dem Volke und dessen lebendigen Regungen ferner rücke. Auch die Ansprache des Königs an die

Deputation der Armee vor dem Krönungsacte, worin er deren Treue und Hingebung gegen alle Feinde, „von welcher Seite sie auch kommen mögen“, anrief, schien anzudeuten, daß der König an die Möglichkeit eines Bruchs zwischen der Krone und dem Volke denke. Beruhigend wirkte dagegen der Umstand, daß die Krönung in Gegenwart des Landtags stattfand, beruhigend auch der Erlaß des Königs an das Staatsministerium, worin er mit sichtlicher Genugthuung für die „warme und freudig hingebende Gesinnung“ dankte, „die sich in allen Theilen des Landes und in allen Klassen des Volkes kundgegeben,“ und worin er versicherte, daß er „das Vertrauen des Volkes, auf dessen bewährte Gesinnung und Hingebung er zu allen Zeiten rechne, erwidere“, und „in der unausgesetzten Beförderung der gesetzlichen Entwicklung des Volkes die Bürgschaft weiterer Erfolge erkenne.“

Nicht lange auf die Krönung, welche an dem für Preußen und Deutschland so hochbedeutsamen 18. Octbr. stattfand, folgten die Wahlen zum Landtage. Dieselben ergaben eine gegen die vorige Session wesentlich veränderte Physiognomie des Abgeordnetenhauses. Bei der Präsidentenwahl, wo sich die Parteien zuerst maßen, verfügte die Fortschrittspartei mit den beiden ihr nahestehenden Gruppen Bockum-Dolffs und Immermann über 139 Stimmen; die Altliberalen waren auf 92 zusammengeschmolzen, die Rechte zählte 24, die katholische Partei einige 50 Stimmen.

Die brennende Frage der neuen Session war wiederum die Militärfrage. Die Regierung, entsprechend dem Wunsche des vorigen Abgeordnetenhauses wegen einer gesetzlichen Regelung der Wehrpflicht, legte eine Novelle zum Gesetze

von 1814 vor. Die Einzelheiten der Reorganisation glaubte sie der vollziehenden Gewalt, also der Krone, vorbehalten zu dürfen. In der Novelle waren die früheren Forderungen der Regierung um etwas ermäßigt. Die Reservezeit sollte auf 4 Jahre beschränkt, die Zeit des Landwehrdienstes auf neun Jahre festgestellt werden, so daß der Dienstpflichtige mit dem 36. Altersjahre frei würde, während bisher der Dienst in der Landwehr bis zum 39. Jahre gedauert hatte. Die dreijährige Dienstzeit war unverändert beibehalten.

Das Herrenhaus nahm diese Novelle ohne Weiteres an. Das Abgeordnetenhaus verwies sie an einen Ausschuß. Noch bevor es aber zum Austrag dieser Frage kam, ward durch einen äußerlich davon unabhängigen Vorgang eine Ministerkrisis herbeigeführt, deren Eintritt freilich schon seit länger nur noch eine Frage der Zeit gewesen war. Bei der Berathung des Staatshaushaltes stellte ein Mitglied der Fortschrittspartei, Abgeordneter Hagen-Berlin, einen Antrag auf größere Specialisirung des Budgets. Der Finanzminister v. Patow erklärte sich bereit, diesem Wunsche bei Aufstellung des nächsten Budgets Genüge zu leisten, bat aber, für jetzt davon abzusehen, weil eine Umarbeitung des Budgets viel Zeit erfordern würde. Allein der Abgeordnete Hagen beharrte auf seinem Antrag, den er damit begründete, daß die Volksvertretung angesichts der erhöhten Forderungen für das Militär den Gesammtstand des Staatshaushaltes ganz genau in allen seinen Theilen müsse prüfen können, und das Haus erhob den Antrag mit 171 gegen 143 Stimmen zum Beschluß.

Darauf baten die Minister den König um ihren

Abschied. Der König weigerte sich, sie zu entlassen, da sie bei ihm und dem wohldenkenden Theile der Nation volles Vertrauen genössen. Der Ministerpräsident Fürst Hohenzollern und der Cultusminister v. Bethmann-Hollweg beharrten auf ihrem Rücktritt; die andern Minister empfahlen die Auflösung der Kammer. Am 11. März erfolgte diese. Allein die Stellung der liberalen Minister war und blieb unhaltbar. Sogar in dem Wahlprogramm der gemäßigt liberalen Partei, welches schon am 13. März erschien, war unter den Forderungen, welche die Partei an die Minister stellen zu müssen glaubte, auch die einer „Umgestaltung des Herrenhauses auf verfassungsmäßigem Wege.“ Wie wenig an eine Erfüllung dieser Forderung zu denken sei, zeigte sich darin, daß der König eben jetzt zum Vorsitzenden des Ministeriums den Präsidenten des Herrenhauses, Prinzen von Hohenlohe-Ingelfingen, berief.

Die liberalen Minister wiederholten daher ihr Entlassungsgesuch, und diesmal ward es ihnen gewährt. Am 19. März traten die Herren von Auerswald, von Patow, v. Bernuth, Graf Schwerin und Graf Pückler aus dem Cabinet. Ihre Nachfolger — von Jagow für das Innere, Graf Lippe für die Justiz, Graf Itzenplitz für die Landwirthschaft, von Mühler für den Cultus — gehörten, so weit ihre politischen Gesinnungen bekannt waren, der conservativen Partei an.

So war die „neue Aera“, wie sie in dem Cabinet Hohenzollern-Auerswald verkörpert gewesen, nach wenig mehr als dreijährigem Bestande gescheitert. Sie war gescheitert an den innern Schwierigkeiten der Lage, zum Theil freilich auch an der nicht genug bestimmten und

energischen Haltung der liberalen Minister, ihrem Mangel an Vorausberechnung dessen, was sie vermöchten, was nicht, und ihrer ungenügenden schöpferischen Willenskraft. Immerhin war es ein nicht zu unterschätzender Gewinn für das preußische Volk, daß es mehr als drei Jahre lang unter der Regierung von Ehrenmännern gestanden hatte, Ehrenmännern nicht blos im moralischen, sondern auch im politischen Sinne, welche die Künste der Corruption — durch Gunst- oder Drohmittel — verschmähten, welche die Verfassung und die Gesetze nicht blos nach ihrem Buchstaben, sondern nach ihrem Geiste aufrichtig achteten und streng befolgten, welche in der freien Bewegung und Entwicklung aller Kräfte des Volkes nicht eine Gefahr für die Regierung und den Thron, vielmehr — wie sie Das gleich beim Antritt ihrer Aemter öffentlich ausgesprochen hatten — ein Anzeichen der Gesundheit erkannten.

Für die gemäßigt liberale Partei war es ein Unglück, daß die aus ihrer Mitte hervorgegangenen Staatsmänner sich der ihnen zugefallenen, allerdings unendlich schwierigen Aufgabe nicht vollständig gewachsen gezeigt hatten. Die liberale Partei wurde erst in die Fehler und dann in die Niederlage der liberalen Minister in gewissem Betracht mit verwickelt. Um jene zu decken, hatte sie bisweilen eine Nachgiebigkeit gezeigt, welche ihrem Ansehen im Volke schadete und welche mit daran schuld war, daß bei den Neuwahlen die Bewegung über sie hinwegging. Mit den liberalen Ministern trat auch die liberale Partei — mindestens als ein maßgebender Factor im preußischen Staatsleben — für längere Zeit vom Schauplatze zurück, und erst einer späteren, gänzlich veränderten Lage war es vorbehalten,

zum Theil aus neuen Elementen, zum Theil unter Wiedersammlung der alten Parteigenossen, dem gemäßigten Liberalismus abermals eine bedeutsame Mitwirkung an der Gestaltung der politischen Verhältnisse nicht nur Preußens, sondern auch Deutschlands zu verschaffen.

XVII.

Das Ministerium Bismarck und der „Conflict".

Mit dem Austritt der liberalen Minister war das preußische Ministerium wieder in ein streng conservatives verwandelt. Das zeigte sich sofort bei den Neuwahlen, welche der Auflösung des Abgeordnetenhauses folgten. Während das „Ministerium der neuen Aera" sich jedes Einflusses auf die Wahlen begeben, während es sogar hatte geschehen lassen, daß nicht wenige seiner Beamten in ihrer amtlichen Eigenschaft gegen die von den Ministern vertretenen Ansichten, ja gegen deren eigene Personen agitirten, setzte das Cabinet Hohenlohe alsbald alle Hebel der Verwaltungsmaschine in Bewegung, um „regierungsfreundliche" Wahlen zu erzielen. In den Preßorganen und in Erlassen des Ministeriums ward die parlamentarische Opposition bezichtigt, sie wolle „den Schwerpunkt der Regierung von der Krone hinweg in's Abgeordnetenhaus verlegen". Die Beamten wurden bei ihrem dem Könige geschworenen Eide ermahnt, im Sinne der Regierung zu wählen. Und nicht blos an die Verwaltungsbeamten wurde diese Forderung gerichtet, sondern auch an den Richterstand und an die Männer der Wissenschaft, die Professoren. Der übel=

berathene Eifer untergeordneter Behörden gab sodann diesen Anordnungen eine Ausdehnung, welche einen lauten Aufschrei der öffentlichen Entrüstung hervorbrachte, sodaß die Minister selbst gezwungen waren, zu erklären: so sei es nicht gemeint gewesen. Gegen den Wahlerlaß des Cultusministers protestirten feierlich im Namen der Unabhängigkeit der Wissenschaft sämmtliche Universitäten, voran die Berliner; der Wahlerlaß des Justizministers rief eine lebhafte Bewegung im Richterstande hervor.

Während man es so auf der einen Seite mit der Einschüchterung versuchte, war man auf der anderen bemüht, durch Zugeständnisse an die öffentliche Meinung Stimmung für das Ministerium zu machen. Der Finanzminister v. d. Heydt richtete an seinen Collegen, den Kriegsminister, einen Brief (der alsbald, angeblich durch den Vertrauensbruch eines Subalternbeamten, in die Oeffentlichkeit gelangte), worin er die Nothwendigkeit eines Nachlasses der Zuschlagsteuer von 2½ Millionen Thaler betonte und zu dem Ende wesentliche Ersparnisse im Militäretat verlangte. In der That wurden Ersparnisse im Belang von fast 1½ Millionen Thaler in diesem Theile des Budgets ermöglicht, und am 10. April erging ein königlicher Erlaß, wonach die Forterhebung des Zuschlags vom 1. Juli an bis auf Weiteres eingestellt werden sollte. Die Opposition nahm dies für ein indirectes Eingeständniß, daß sie im Rechte gewesen sei, wenn sie Abminderungen an den Ausgaben für's Heer und dem entsprechende Erleichterungen in den Steuern verlangt habe.

Die am 6. Mai vollzogenen Wahlen fielen trotz alledem entschieden gegen das Ministerium aus. Die Fort-

schrittspartei erschien in verstärkter Anzahl wieder; die andern Parteien, auch die gemäßigt-liberale, hatten neue Einbußen erlitten.

Die Heeresreorganisation bildete natürlich abermals den Brennpunkt der Verhandlungen des Abgeordnetenhauses. Die Ausschußberathungen über diese Angelegenheit dauerten ungewöhnlich lange. Zwei Ansichten standen sich im Ausschusse gegenüber: die eine, gemäßigtere, wollte die Reorganisation des Heeres, wie sie thatsächlich bereits zu einem großen Theil in's Leben getreten, als vollendete Thatsache hinnehmen und noch einmal eine Summe dafür im Extraordinarium bewilligen, allerdings unter Voraussetzung von Ersparnissen, die durch Festhaltung der zweijährigen Dienstzeit erzielt werden sollten, und ferner unter der Bedingung, daß die Regierung sich verpflichte, die gesetzliche Regelung der ganzen Angelegenheit beim nächsten Landtag nachzuholen. In diesem Sinne ward ein gemeinschaftlicher Antrag formulirt von den Abgeordneten General a. D. v. Stavenhagen, v. Sybel und Twesten. Der Letzte war, weil er in der früheren Militärdebatte sich über gewisse Mißstände in der Armee freimüthig geäußert hatte, vom General von Manteuffel, dem Chef des Militärcabinets, gefordert und im Zweikampf mit Pistolen verwundet worden. Dies hielt ihn nicht ab, für Herbeiführung einer Vermittlung zur Vermeidung eines Conflicts mit der Regierung nach Kräften zu wirken.

Die Mehrheit des Ausschusses wollte indeß von einer solchen Ausgleichung nichts hören. Streng auf den Boden des formellen Rechts sich stellend, verlangte sie, daß das Geschehene, weil es der gesetzlichen Grundlage entbehre,

ungeschehen gemacht, dann aber eine Vorlage sowohl behufs gesetzlicher Regelung der ganzen Frage, als wegen der dazu nöthigen Geldbewilligung an das Haus gebracht werde. Zur Zeit empfahl sie die einfache Ablehnung der ganzen für die Reorganisation geforderten Summe.

Bei den Verhandlungen im Plenum schien es einen Augenblick, als könne eine Vereinbarung zu Stande kommen. Der Kriegsminister zeigte sich anscheinend nicht abgeneigt, auf die zweijährige Dienstzeit einzugehen. Allein nur zu bald ergab sich, daß dies ein bloßes Mißverständniß gewesen. So blieben die Gegensätze unausgeglichen, und bei der Abstimmung ward die Regierungsvorlage, welche die bedingungslose Bewilligung der Reorganisationskosten forderte, mit der ungeheuren Mehrheit von 308 gegen 11 Stimmen abgelehnt, der Stavenhagen-Sybel-Twesten'sche Antrag für bedingte Bewilligung ebenfalls verworfen.

Die Forderung der Opposition, daß die ganze bereits vollzogene Reorganisation rückgängig gemacht werden solle, mochte vielleicht, weil die Ausführung dieser Maßregel ohne die nöthigen gesetzlichen und verfassungsmäßigen Vorbedingungen stattgefunden hatte, nach streng formellem Rechte für begründet erachtet werden. Allein sie war praktisch unerfüllbar ohne die größten Nachtheile für den Staat. Die Opposition selbst mußte dies einsehen. „Man beschließt, was man gar nicht ausgeführt haben will," rief der Abgeordnete Twesten der Mehrheit zu, die auf diesem formellen Rechte der Volksvertretung als auf ihrem Scheine bestand.

Freilich war es ein beklagenswerther, für das parlamentarische Leben Preußens bedenklicher Vorgang, daß in

einer so wichtigen Angelegenheit eine vollendete Thatsache geschaffen worden war, der gegenüber nun die Volksvertretung gewissermaßen mit gebundenen Händen Ja sagen und große Summen bewilligen sollte. Das Ministerium — auch die liberalen Minister mit inbegriffen — hatte gefehlt, indem es eine solche vollendete Thatsache schuf; allein das frühere Abgeordnetenhaus hatte an diesem Fehler sich betheiligt, indem es dem Ministerium erst Gelder bewilligte für einen angeblichen Zweck (die fortgesetzte Kriegsbereitschaft), von dem es wußte, daß das Ministerium ihn in anderem Sinne verstehe (als eine bleibende Umgestaltung des Heeres), dann, als die Reorganisation schon im vollen Gange war, die Kosten dafür im Extraordinarium, d. h. als nur vorübergehende, bewilligte, während es doch Jedermann klar sein mußte, daß diese Maßregel, einmal eingeleitet, eine bleibende sein werde.

Unter allen Umständen durfte die Opposition nicht etwas beschließen, was sie selbst als thatsächlich unmöglich erkennen mußte. Sie durfte nicht den Staat, das Vaterland entgelten lassen, was die Regierung, mit dieser zugleich aber auch eine frühere Volksvertretung, gefehlt hatte. Sie durfte die Geltendmachung des formellen Rechts, das ihr zur Seite stand, nicht auf eine solche Spitze treiben, daß die Regierung sich für gerechtfertigt, ja für verpflichtet halten konnte, diesem formellen Rechte die Berufung auf das Wohl des Vaterlandes als das entscheidendere Interesse entgegenzustellen.

Abermals fand ein Ministerwechsel statt. Der Prinz von Hohenlohe, der von Haus aus den Posten eines Ministerpräsidenten nur interimistisch übernommen hatte,

trat von demselben zurück. Ebenso schied der Finanzminister v. d. Heydt aus, dessen Versuch, die Opposition durch einzelne Zugeständnisse umzustimmen, so wenig geglückt war. Ihm folgten der Handelsminister Holzbrink und der Minister des Innern v. Jagow. An die Spitze des Ministeriums stellte der König den bisherigen Gesandten in Paris, Herrn v. Bismarck-Schönhausen, dem er auch bald darauf das Ministerium des Auswärtigen an des Grafen Bernstorff Stelle übertrug. Zum Finanzminister wurde Herr von Bodelschwingh ernannt, das Handelsministerium übernahm Graf Itzenplitz, Minister der Landwirthschaft ward Herr von Selchow, Minister des Innern Graf Eulenburg.

Schon im Frühjahr 1862, als der Conflict noch nicht diese Höhe erreicht hatte, war von der Berufung Bismarcks in's Ministerium die Rede gewesen. Er selbst scheint damals dagegen gewirkt zu haben. Abgesehen von seiner persönlichen Abneigung gegen Uebernahme dieses Postens, mag er auch geglaubt haben, seine Ernennung zum Minister könne den Conflict, der vielleicht noch der Ausgleichung fähig sei, unnöthigerweise verschärfen.

Sein Eintritt in das Cabinet in dem jetzigen Augenblicke ward allgemein als ein Anzeichen dafür angesehen, daß der König fest entschlossen sei, in dem Kampfe gegen die Opposition nicht nachzugeben, ja, wenn es sein müsse, bis zum Aeußersten zu gehen. „Herr von Bismarck Das ist der Staatsstreich!“ — Dies war der Ausdruck der Stimmung, mit welcher die Nachricht von Bismarcks Berufung in den Kreisen der Abgeordneten und in der öffentlichen Meinung aufgenommen ward.

Was bis dahin von Bismarcks politischer Thätigkeit offenkundig vorlag, war allerdings von der Art, daß die Opposition, und nicht blos die äußerste, sondern auch die gemäßigte, auf alles gefaßt sein mußte.

Herr von Bismarck war zuerst im Vereinigten Landtage von 1847, damals noch ein ziemlich junger Mann, in die Oeffentlichkeit hervorgetreten. Er hatte sogleich durch die Entschiedenheit seiner Ansichten und durch die rücksichtslose Schärfe, womit er solche aussprach, die Aufmerksamkeit inner- und außerhalb der Versammlung auf sich gelenkt. Er war in heftige Kämpfe mit Rednern der Gegenseite verwickelt worden, war aber darin niemals auch nur um einen Schritt zurückgewichen. Er hatte sich als strengen Monarchisten bekundet, indem er den Versuchen, die dem Vereinigten Landtage im Patent vom 3. Februar verliehenen Rechte weiter auszudehnen, entgegentrat, vielmehr verlangte, daß alles der freien Initiative des Königs überlassen bleibe. Er hatte die Gleichberechtigung der Juden bekämpft, indem er sich mit Entschiedenheit als einen Vertreter des „christlichen Staates" bekannte. Er hatte den Zusammenhang zwischen der Erhebung des preußischen Volkes 1813 und dem Aufschwunge des preußischen Volksgeistes infolge der vorausgegangenen inneren Reformen geleugnet, indem er als Grund der damaligen Begeisterung lediglich das Gefühl des äußeren Druckes gelten lassen wollte.

Auf dem zweiten Vereinigten Landtage, im April 1848, hatte Bismarck, unbeirrt durch alle die Vorgänge, welche inzwischen die ganze Grundlage des preußischen Staats umgestaltet, nach wie vor an dem „alten Preußen" fest-

gehalten. Er hatte gegen die Adresse gestimmt, weil darin „Dank und Freude“ ausgesprochen werden sollte für die vom König gemachten Zugeständnisse. „Er könne diese Gefühle nicht theilen,“ hatte er gesagt, „er beklage vielmehr, daß die Vergangenheit nicht wieder zu erwecken sei, nachdem die Krone selbst die Erde auf deren Sarg geworfen.“

Im weitern Verlaufe des Jahres 1848 war Bismarck der parlamentarischen Thätigkeit fern geblieben, hatte dagegen um so eifriger im Stillen für die Bildung einer compacten conservativen Partei, als eines Gegengewichts wider die vorandrängende Bewegung dieses Jahres, gewirkt, hatte sich an der Bildung der „Preußenvereine“ und ähnlicher Organisationen, an der Gründung der Neuen Preußischen Zeitung (der sog. „Kreuzzeitung“) lebhaft betheiligt. Mit großer Genugthuung hatte er dann im November 1848 den Eintritt des Ministeriums Manteuffel, als des „Ministeriums der rettenden That“, begrüßt.

In der auf Grund der octroyirten Verfassung vom 5. Decbr. 1848 einberufenen Kammer erschien Bismarck wieder. Er sprach hier gegen den Rodbertusschen Antrag auf Anerkennung der Frankfurter Reichsverfassung. Dieselbe war ihm verhaßt als eine Ausgeburt des Princips der „Volkssouveränetät“, weil sie dem Kaiser ein bloßes Suspensivveto zuerkannte. Auch wollte er nicht, daß „die preußische Königskrone eingeschmolzen werde, um das Gold zu einer Kaiserkrone zu liefern.“

Nicht weniger aber, als ein Gegner der Reichsverfassung, war er ein Gegner der Unionsverfassung, obschon diese nicht vom Volke, sondern vom Könige von Preußen ausging. Auch sie schien ihm zu sehr das „specifische

Preußenthum" zu vernichten. Weder Armee noch Volk in Preußen, behauptete er, hege deutschnationale Begeisterung. Nur unwillig, auf höheres Gebot, trage der preußische Soldat neben der schwarz-weißen die schwarz-roth-goldne Kokarde — diese Farben, die niemals die Farben des Reichs, immer nur das Symbol der Revolution gewesen seien. „Preußen sind wir," rief er aus, „und Preußen wollen wir bleiben," und er fügte hinzu: „Ich hoffe zu Gott, daß wir noch lange Preußen bleiben werden, wenn dieses Stück Papier (die Unionsverfassung) vergessen sein wird wie ein dürres Herbstblatt."

So sprach er in der Berliner Kammer. Aehnlich im Unionsparlamente zu Erfurt. Er scheute sich nicht, dort für einen „Stockpreußen" zu gelten, weil er die Union zurückwies.

An der Rückwärtsrevidirung der preußischen Verfassung nahm Bismarck lebhaften und thätigen Antheil. Es geschah ihm darin nur immer nicht genug. In dem der Volksvertretung einzuräumenden Steuerbewilligungsrechte sah er eine Umwälzung des gesammten preußischen Staatsrechts. Dasselbe verlege den Schwerpunkt von der Krone in's Abgeordnetenhaus. Der Krone bleibe zuletzt nichts übrig, als, sich den Mehrheitsbeschlüssen zu unterwerfen. Nie aber dürfe die preußische Krone sich in die Stellung der englischen drängen lassen. Das parlamentarische System Englands passe nicht für uns, denn uns fehle ein ähnlicher wohlhabender und darum conservativer Stand der Grundbesitzer, wie die englische Gentry.

Bismarck war damals ein warmer Freund Oesterreichs. Nicht Rußland, sondern Preußen hätte, so wünschte er,

dem Kaiser von Oesterreich Ungarn zurückerobern sollen. In dem festen Zusammenhalten der beiden deutschen Großstaaten sah er den besten, ja den einzigen Schutz gegen die Revolution. Von diesem Standpunkte aus vertheidigte er sogar die Politik Olmütz. Sowohl die kurhessische, als die schleswig-holsteinische Sache waren ihm damals gleichgültig, ja antipathisch. Es wäre eine Donquixoterie, meinte er, „für gekränkte Kammercelebritäten einzutreten, welche ihre locale Verfassung für gefährdet halten." Er gebe in dem kurhessischen Streite „für beide Theile nicht einen Schuß Pulver". Ebenso hielt er es für sehr wünschenswerth, daß „der unglückliche Krieg in Schleswig-Holstein, in den die leichtfertige Politik des Jahres 1848 Preußen verflochten habe, beseitigt werde."

In der Landtagssitzung von 1851 war es, wo Bismarck sich des vielfach angegriffenen preußischen Adels annahm, wo er ausrief: „Ich bin stolz darauf, ein preußischer Junker zu sein, und seien Sie versichert: wir werden unsererseits den Namen des Junkerthums noch zu Ehren und Ansehen bringen!"

Das war die politische Vergangenheit des neuen Ministerpräsidenten, soweit sie in seinem öffentlichen, insbesondre seinem parlamentarischen Auftreten vorlag. 1851 war Herr von Bismarck in die diplomatische Laufbahn übergetreten. Er hatte bis Ende 1858 Preußen am Bundestage vertreten, hatte dann bis zum Frühjahr 1862 den wichtigen Botschafterposten in St. Petersburg bekleidet, und war von da vor Kurzem auf den nicht minder wichtigen in Paris versetzt worden. Daß ihm, der verhältnißmäßig jung an Jahren, jünger noch im diplomatischen

Dienste war, drei so bedeutende Posten nach einander anvertraut worden waren, und zwar unter Ministerien von sehr verschiedener Farbe, mußte wohl von seinen diplomatischen Talenten eine hohe Meinung erwecken. Ob aber die diplomatische Schule, die er durchgemacht, in seinen politischen Ansichten Aenderungen hervorgebracht, und welche, darüber circulirten damals nur unsichere und unverbürgte Gerüchte. Es hieß wohl: Bismarcks frühere Hinneigung zu Oesterreich habe sich in ihr Gegentheil verwandelt. Dann wieder gingen sonderbare Erzählungen um von geheimen Abmachungen Bismarcks mit Kaiser Napoleon, denen zufolge Preußen dem Kaiser die Annexion eines Stückes deutschen Landes zugestehen solle, wenn der Kaiser ihm freie Hand lasse, sein Gebiet oder seine Machtsphäre in Deutschland zu erweitern. Gleichzeitig aber hörte man auch, daß Bismarck diese Ausstreuungen für böswillige Verleumdungen erklärt und einen hohen Preis Dem geboten habe, der irgend etwas zur Erhärtung derartiger Anklagen beizubringen vermöge.

So befand sich die öffentliche Meinung darüber, was Bismarck jetzt sei, ob noch derselbe, der er 1847—1851 gewesen, ob ein Anderer, so gut wie gänzlich im Dunkeln. Kein Wunder, wenn das erste und vorherrschende Gefühl, welches seine Berufung an die Spitze des Ministeriums — in diesem Augenblicke höchster Spannung zwischen Volksvertretung und Regierung — sowohl in den Reihen der Opposition als auch in weiteren Kreisen hervorrief, das des Mißtrauens und der Besorgniß war.

Bismarcks erstes Auftreten im Landtage war nicht dazu angethan, dieses Mißtrauen zu beseitigen. Wenn er

in der Budgetcommission den Nächstsitzenden einen kleinen Oelzweig vorwies, den er, wie er sagte, zu Avignon gepflückt habe, um ihn als Friedenszeichen der Opposition mitzubringen, denselben aber alsbald wieder einsteckte, „weil er sehe, daß es dazu noch zu früh sei“; wenn er seinen Gegnern halb scherzhaft zurief: „sie möchten den Conflict nicht zu tragisch nehmen“; wenn er davon sprach, daß Rechtsfragen zuletzt doch zu Machtfragen würden (was man dahin auslegte, als habe er gesagt: „Macht gehe vor Recht“) — so sah die Opposition in Alledem nur neue Beweise eben jenes „junkerlichen Uebermuths“, der aus Bismarcks Reden auf dem Vereinigten Landtage und in der Kammer von 1851 herausgeklungen, und sie ward dadurch in der vorgefaßten Meinung, daß Bismarck noch derselbe sei, der er damals gewesen, nur immer mehr bestärkt. Die Andeutungen, die er dazwischen fallen ließ: „Preußens Leib sei zu schmal für die Rüstung, die er tragen müsse,“ „große nationale Fragen würden nicht durch Mehrheitsbeschlüsse eines Parlamentes, sondern nur durch Blut und Eisen gelöst,“ „Preußen müsse seine Kraft zusammenhalten für den günstigen Augenblick, der schon einige Male verpaßt sei,“ „Preußens Grenzen seien zu einem gesunden Staatskörper nicht günstig“ — diese Andeutungen wurden entweder nicht verstanden, oder sie galten wohl gar ebenfalls für bloße Ausbrüche eines überkecken, mit den Verhältnissen spielenden, daher eher Mißtrauen, als Vertrauen erweckenden politischen Naturells.

Daß Bismarck damals bereits in seinem Geiste jene weitreichenden Pläne trug und hegte, die er später mit einer so gewaltigen Energie und so erfolgreich hinausführte, daran

ist nicht zu zweifeln. Seit Frankfurt dachte er an die Nothwendigkeit einer gründlichen Auseinandersetzung mit Oesterreich*). Zur Zeit des italienischen Krieges hielt er es nicht für unmöglich, den Deutschen Bund zu sprengen und so zunächst wenigstens die Fesseln abzuschütteln, welche nach seiner Ansicht Preußens freie Action beengten. Schon im Anfange des Jahres 1858 hatte er mit sicherem Blick ein Grundgebrechen des Zollvereins darin erkannt, daß die Zollvereinspolitik an die Zustimmung von 28 Regierungen und mehr als 50 ständischen Körperschaften gebunden sei, und hatte mit glücklichem Griff das allein richtige Heilmittel dafür entdeckt, die Errichtung eines Zollparlaments, welches zugleich der Ausgangspunkt für eine Führerschaft Preußens auch auf politischem Gebiete werden könnte. Von dem „Ministerium der neuen Aera," so wenig dieses nach seinem Sinne war, hatte er doch, selbstlos genug, einen neuen Aufschwung der auswärtigen Politik Preußens erhofft und ersehnt, indem er offen bekannte (er, einst der Vertheidiger der Politik Olmütz!): „Wir waren heruntergekommen und wußten selbst nicht, wie." Es gewährte ihm eine heimliche Freude, daß die „Bamberger Diplomaten" im Bundestage zitterten vor einer „preußischen Brandstiftung" als an seine Stelle daselbst ein eifriger Anhänger der Unionspolitik, Herr von Usedom, gesetzt ward. In einem Briefe an einen Gesinnungsgenossen vom Herbst 1861

*) Bismarck selbst hat dies 1866 in einem Gespräche mit dem Berliner Correspondenten des „Siècle" bekundet, indem er diesem sagte: „Damals schon (in Frankfurt) faßte ich den Plan, den ich jetzt auszuführen suche, nämlich: Deutschland von der österreichischen Pression zu befreien."

hatte er sich eingehend und mit einschneidender Schärfe über Das, was für Preußen und Deutschland noth thue, ausgelassen, hatte gewissermaßen schon sein ganzes späteres Programm in der deutschen Frage entwickelt. Der einst von ihm so hochgehaltene Grundsatz von der „Solidarität der conservativen Interessen“ war ihm jetzt nichts als ein falscher „Doctrinarismus“, seine Durchführung um jeden Preis eine gefährliche „Donquixoterie“. Auf diesem Wege, meinte er, komme man dahin, „den ganz unhistorischen, gott- und rechtlosen Souveränetätsschwindel deutscher Fürsten zum Schooßkind der conservativen Partei Preußens zu machen.“ Im stärksten Tone protestirte er gegen eine preußische Politik, die „sich begeistere für die von Napoleon I. geschaffenen, von Metternich sanctionirten kleinstaatlichen Souveränetäten bis zur Blindheit gegen alle Gefahren, mit denen Preußens und Deutschlands Unabhängigkeit für die Zukunft bedroht sei, so lange der Unsinn der jetzigen Bundesverfassung bestehe, die nichts sei, als ein Treib- und Conservirhaus gefährlicher und revolutionärer Particularbestrebungen.“ Mit Nachdruck vertrat er die Nothwendigkeit einer „strafferen Consolidation der deutschen Wehrkraft,“ ebenso wie die „neuer und bildsamer Einrichtungen auf dem Gebiete des Zollvereins,“ und schloß endlich mit dem in seinem Munde nicht wenig überraschenden Bekenntniß: „Ich sehe außerdem nicht ein, warum wir vor der Idee einer Volksvertretung, sei es im Bunde, sei es in einem Zoll- oder Vereinsparlament, so zimperlich zurückschrecken: eine Institution, die wir Conservativen selbst in Preußen nicht entbehren möchten, können wir doch nicht als revolutionär bekämpfen!“

Das war freilich ein wesentlich anderer Bismarck, als jener weiland im Vereinigten Landtage und im Erfurter Unionsparlamente!

Bei seinem scharfen Blicke für die realen Verhältnisse und bei der ihm im Blute liegenden warmen Anhänglichkeit an die großen kriegerischen Ueberlieferungen Preußens wird Bismarck sicherlich mit seinen reifenden Plänen für eine politische Stärkung Preußens immer auch sogleich den Gedanken an die Nothwendigkeit einer Kräftigung der preußischen Wehrkraft, als des unerläßlichen Mittels für diesen Zweck, verbunden haben. Inwieweit er selbst auf eine solche schon vor seinem Eintritt in's Ministerium hingewirkt haben mag, darüber fehlen zur Zeit die authentischen Belege*); doch ist wohl nicht zu zweifeln, daß Bismarck, was er in dieser Richtung thun konnte, gethan haben wird. Wenn König Friedrich Wilhelm IV. ihn öfters von Frankfurt nach Berlin berief, um seinen Rath zu hören, so wird Bismarck gewiß solche Gelegenheiten benutzt haben, um die Aufmerksamkeit des Königs und seiner Minister auch auf diesen Punkt hinzulenken. Aber, freilich, mit einem Ministerium Manteuffel war in diesem Punkte schwerlich etwas zu machen. Nach dem Eintritt der Regentschaft dagegen bedurfte es derartiger Mahnungen wegen Stärkung der Wehrkraft Preußens nicht mehr. Hier fanden die Wünsche Bismarcks sich durch die eigensten Pläne des Prinz-Regenten bereits erfüllt. Wohl aber ist

*) Hesekiel in seinem „Buch vom Grafen Bismarck", S. 193, behauptet positiv, daß dies geschehen (was auch glaublich); allein Belege dafür bringt er nicht bei.

glaublich, daß sowohl in den vertraulichen Unterredungen, die der Prinz-Regent im Sommer 1860 zu Baden-Baden mit seinem späteren Ministerpräsidenten hatte, als auch in der Denkschrift, welche Letzterer ihm auf sein Erfordern überreichte, jene allgemeinen Andeutungen von der Unterstützung der auswärtigen Politik Preußens durch eine starke und stets bereite Waffenmacht, die der Prinz-Regent bei seinem Regierungsantritt gegeben, ihre nähere Ausgestaltung erhalten haben werden, besonders auch mit Beziehung auf die deutsche Stellung Preußens.

Von alledem wußte nun freilich die Opposition im preußischen Abgeordnetenhause nichts, konnte sie nicht wohl etwas wissen. Hätte sie ahnen können, daß statt jenes früheren Bismarck, mit dem allein sie es noch immer zu thun zu haben glaubte, ihr jetzt ein Staatsmann gegenüber stehe, der nicht blos die gewaltigsten Pläne für Preußens und Deutschlands Größe in seinem Kopfe herumtrage, sondern der auch fest entschlossen sei, an die Durchführung dieser Pläne alles zu setzen, um ihretwillen „allem zu trotzen, dem Exil und selbst dem Schaffot" *) — gewiß, auch ihre Haltung wäre dann eine andere gewesen. Die constitutionelle Partei (die freilich nicht mehr die Majorität im Hause besaß, vielmehr fast gänzlich aufgelöst war) hatte schon unter dem liberalen Ministerium es an Andeutungen nicht fehlen lassen, daß um den Preis einer kühnen, thatkräftigen Politik nach außen ihr auch ein größeres Maß von Opfern für

*) Worte Bismarcks in dem oben erwähnten Gespräche mit dem Correspondenten des „Siècle".

Preußens Wehrfähigkeit nicht zu hoch erscheinen würde, daß es dagegen schwer für sie sei, die Verantwortung für solche Opfer zu übernehmen, so lange das Volk keine entsprechende Gegenleistung dafür habe. Die Fortschrittspartei hatte wiederholt den Wunsch nach einer Bessergestaltung der allgemeinen deutschen Verhältnisse ausgesprochen, hatte laut gefordert, daß Preußen sich dieser nationalen Aufgabe unterziehe; sie hätte ihr eignes Programm verleugnen, sie hätte jedes preußischen und deutschen Patriotismus bar sein müssen, wenn sie die nothwendigen Mittel für den von ihr selbst gewollten Zweck hätte versagen wollen, sobald ihr genügende Bürgschaften geboten wurden, daß diese Mittel auch wirklich für diesen Zweck, und zwar mit voller Energie, verwendet werden würden.

Allein an solchen Bürgschaften — man muß gerecht sein! — fehlte es leider*). Der bisherige Gang der auswärtigen Politik Preußens war seit lange her nicht von der Art gewesen, daß er zur Aufwendung bedeutender Opfer für dieselbe hätte ermuntern können. Das Ministerium Manteuffel hatte Demüthigung nach Demüthigung auf Preußen geladen. Die lächerliche Ausrede, womit Herr v. Manteuffel diese Schwäche der preußischen Politik zu beschönigen suchte: „Der Starke weicht einen Schritt zurück," war mit Recht zu einem Schlagworte des Spottes gegen Preußen geworden. Mit der, so tief in alle Ver=

*) Bismarck selbst hat später, in der Reichstagssitzung vom 5. April 1876, geäußert: „Ich habe volle Achtung vor der Entschlossenheit, mit der die Landesvertretung was sie für recht hielt, vertrat. Sie konnten nicht wissen, wohin meine Politik hinausging."

hältnisse des Volkes eingreifenden Maßregel der Mobilisirung war ein frevelhaftes Spiel getrieben worden: man hatte Hunderttausende von Landwehrmännern ihren Familien und ihren Geschäften entrissen, um sie bald darauf unverrichteter Sache wieder nach Hause zu schicken, entschlossen, wie man im voraus gewesen war, nicht loszuschlagen; ja man hatte den Gegner selbst, wider den man scheinbar rüstete, heimlich wissen lassen, daß dies eben nur zum Schein geschehe! Kein Wunder, wenn das Volk dadurch tief verbittert worden war, wenn es den Glauben an den Ernst seiner Regierung in ihrer auswärtigen Politik verloren hatte und wenig geneigt war, neue Opfer da zu bringen, wo schon die bisherigen fruchtlos verschwendet zu sein schienen.

Im Krimkriege hatte Preußen ebenfalls nur eine zweifelhafte, bei den Pariser Friedensverhandlungen von 1856 eine nichts weniger denn glänzende Rolle gespielt.

Auch dem „Ministerium der neuen Aera" hatte dieser Charakter der Unentschlossenheit und Halbheit in Bezug auf seine auswärtige Politik noch angehangen. Dasselbe hatte sich im italienischen Kriege theils von persönlichen Stimmungen, theils von unklaren Strömungen der öffentlichen Meinung mehr als gut war leiten lassen, statt vom Anfang an ein festes Ziel des Handelns mit klarem Blick und sicherm Griff zu erfassen. Die verworrene Lage der deutschen Verhältnisse mochte ihm dabei einigermaßen zur Entschuldigung gereichen; allein es hatte auch nicht verstanden, zur Lösung dieser Verwirrung den damals vielleicht günstigen Moment vermittelst einer kühnen Politik zu benutzen.

Im Jahre darauf, 1860, bei der Abtretung Savoyens an Napoleon von Seiten Sardiniens, war eine das deutsche Interesse noch ungleich näher berührende Frage an die preußische Regierung herangetreten. Das nördliche Savoyen war auf dem Wiener Congreß in die Neutralität der Schweiz mit einbezogen worden. Wenn dieses nördliche Savoyen sammt den darin belegenen wichtigen Alpenpässen, welche den Zugang von Frankreich her sowohl nach Italien als nach der Schweiz und mittelbar nach Süddeutschland öffnen, jetzt an Frankreich fiel, so war der Zweck, den der Wiener Congreß mit dessen Neutralisirung verfolgt hatte, vereitelt, so war den Franzosen ein Einfall in die Schweiz und nach Süddeutschland, mit Umgehung der deutschen Festungen am Oberrhein, leicht gemacht. Napoleon selbst schien deshalb auf einen Einspruch der Mächte gegen die Einverleibung Savoyens in Frankreich gefaßt zu sein. Er ließ in diplomatischen Noten seines Ministers Thouvenel verkünden, daß diese Einverleibung „nicht ohne die vorgängige Einwilligung Europas" vor sich gehen solle, daß Frankreich „die Neutralität der Districte Faucigny und Chablais achten werde," ja daß es „vielleicht das Beste wäre, diese Districte mit der Schweiz zu vereinigen." Wenn damals die Regierung Preußens, gestützt auf die Verträge von 1815 (für deren Unantastbarkeit eintreten zu wollen sie so eben erst im italienischen Kriege so entschieden erklärt hatte), gegen den Anfall der neutralen Gebiete Savoyens an Frankreich mit allem Ernst und aller Energie protestirte, so hätte dies möglicherweise eine Wirkung haben können. Die kleine Schweiz sogar zeigte sich entschlossen, für die Erhaltung des status quo, als die Be-

dingung ihrer eignen Sicherheit, selbst das Aeußerste zu wagen, sofern sie nur von irgend einer Großmacht auf Unterstützung zu rechnen hätte. Von Oesterreich war eine solche nicht zu erwarten, von Rußland noch weniger. In England war Palmerston am Ruder, der um jeden Preis das innige Einvernehmen mit Napoleon pflegte; auch war England geködert durch den von Napoleon ihm gebotenen vortheilhaften Handelsvertrag. Immerhin aber war es nicht unmöglich, daß, wenn Preußen kühn voranging, England zur Nachfolge fortgerissen ward, denn die öffentliche Meinung in England zeigte sich über das Gebahren Napoleons stark beunruhigt und mit der Palmerstonschen Politik theilweise unzufrieden. Aber die preußische Regierung ließ es bei einer so schwachen diplomatischen Action bewenden, daß Napoleon dadurch in der Verfolgung seines Planes mehr ermuthigt, als aufgehalten ward: von einer „Einwilligung Europas“ oder einer „Achtung der Neutralität Nordsavoyens“ war fernerhin nicht mehr die Rede.

Allerdings wäre es ein Wagniß gewesen, wenn Preußen für sich allein, ohne einen im voraus gesicherten Bundesgenossen, der Lüsternheit Napoleons nach Savoyen ein gebieterisches Halt! hätte zurufen wollen. Eben erst ward die erste Hand an die Verstärkung der Heereskraft in Preußen gelegt. Was vom Bunde zu erwarten sei, hatte das vorige Jahr sattsam gezeigt. Allein auf der andern Seite galt es in der savoyischen Frage ein zweifellos allgemeines und zwar ein sehr dringliches Interesse Deutschlands. Im Süden namentlich ward die Gefahr einer Preisgebung der Alpenpässe an Frankreich lebhaft empfunden. Der Nationalverein legte der preußischen Regierung in

einer öffentlichen Kundgebung die Sicherheit Deutschlands an's Herz. Ein Theil der preußischen Presse stimmte in dieses Verlangen ein. Wieder schien eine Gelegenheit gegeben, wo Preußen mittelst eines thatkräftigen Vorangehens in entschieden nationalem Sinne die besten Kräfte der Nation um sich sammeln, die zögernden Regierungen durch die Macht der öffentlichen Meinung mit sich fortreißen, die Führerschaft Deutschlands durch eine kühne That sich verdienen konnte. Allein auch diese Gelegenheit ging ungenützt vorüber.

Ob der Einsatz, den Preußen für den ihm winkenden Preis hätte wagen müssen, zu hoch, die Gefahr eines möglichen ernsten Conflictes mit Napoleon in der damaligen Lage Preußens zu groß gewesen wäre, darüber mochten unter nüchtern abwägenden Diplomaten und Strategen die Meinungen verschieden sein — der Instinct des Volkes konnte jedenfalls durch alle diese Vorgänge nicht wohl zu jener Opferfreudigkeit sich angefeuert fühlen, welche die so sehr gesteigerten Forderungen für das Heer von ihm beanspruchten.

Die persönlichen Begegnungen, welche der Prinz-Regent in der nächstfolgenden Zeit mit andern Monarchen hatte, bekundeten in sehr erfreulicher Weise die hohe Achtung, in welcher derselbe persönlich nach allen Seiten hin stand, und die ungleich höhere Stellung, zu welcher das persönliche Ansehen des neuen Staatsoberhauptes den Staat Preußen in den Augen der großen europäischen Höfe wieder erhoben hatte; allein bei dem Dunkel, welches über den Zwecken und Gegenständen dieser Besprechungen schwebte, vermochten dieselben dennoch die Zweifel nicht

zu heben, welche gegen die auswärtige Politik Preußens (nicht in Betreff ihrer Redlichkeit, wohl aber ihrer Kühnheit) noch immer herrschten. Man rechnete es dem Prinz-Regenten hoch an, daß er als unerläßliche Vorbedingung der Begegnung, welche Kaiser Napoleon mit ihm gesucht und welche am 16. Juni 1860 in Baden-Baden stattfand, verlangt hatte, daß auch andere deutsche Fürsten daran Theil nehmen sollten, und freute sich in allen national-gesinnten Kreisen, zu hören, wie der Regent Preußens, umgeben von den angesehensten deutschen Fürsten, als deren Vertreter und Wortführer dem Kaiser Napoleon gegenübergestanden. Weniger schon war man beruhigt über die Zusammenkunft, die der Prinz-Regent bald darauf (am 26. Juli) mit dem jugendlichen Kaiser von Oesterreich in Teplitz hatte; man fürchtete, der ritterliche Sinn und das versöhnliche Gemüth des Prinzen möchten ihn hier zu einem Entgegenkommen veranlaßt haben, welches von der österreichischen Diplomatie gemißbraucht werden könnte.*) Noch weniger wußte die öffentliche Meinung, was sie aus der Zusammenkunft des Prinz-Regenten mit den beiden Kaisern von Oesterreich und Rußland zu Warschau (am 22. October 1860) machen sollte. Man war und blieb fest überzeugt, daß der Prinz bei keiner solchen Begegnung, auch nicht dem Gegenbesuch, den er im Herbst 1860 dem Kaiser Napoleon zu Compiegne abstattete, irgendwie der Ehre Preußens oder den Interessen Deutschlands auch nur das Geringste vergeben habe oder je vergeben werde;

*) Solche Befürchtungen sprach Bismarck (damals Gesandter in Petersburg) sehr rückhaltlos aus in einem Briefe (an einen Ungenannten) vom 22. August 1860.

allein von der Regierung des Prinzen hätte man gern entscheidendere Proben gesehen, daß sie alles thue und nichts versäume, um die in den letzten acht Jahren in so bedenklicher Weise verringerte Machtstellung Preußens zu der vollen Höhe, die man zu Preußens und Deutschlands Frommen ihr wünschte, wieder zu erheben.

Was die deutsche Politik des „Ministeriums der neuen Aera" anbelangte, so begrüßte man freudig und dankbar das erhöhte Interesse, welches dasselbe den Angelegenheiten Schleswig-Holsteins und Kurhessens, ebenso der Kriegsverfassung des deutschen Bundes zuwendete, obgleich man freilich auch hier zum Theil die Entschiedenheit einer Politik im großen Styl vermißte. Auch erschien es als ein günstiges Zeichen, daß die Regierung des Prinz-Regenten ihrer anfänglichen Abneigung gegen die nationalen Bestrebungen des italienischen Volkes entsagte und im Jahre 1860 das neugebildete Königreich Italien rückhaltlos anerkannte.

Aber in alledem war doch noch immer nichts, was zu einer größeren Kraftentwicklung hätte zwingen können, als wozu die vorhandenen Mittel Preußens ausreichten. Wegen der zwei Armeecorps, die man aufbieten wollte, um den Trotz des Kurfürsten von Hessen gegen Befehle des Bundestages einzuschüchtern, bedurfte es doch wahrlich noch keiner Heeresreorganisation. Auch in den deutschen Angelegenheiten hatte es die preußische Politik noch immer sowohl im In- als Auslande nur zu dem Anerkenntniß einer zwar ehrlichen und wohlmeinenden, nicht aber einer kühnen und thatkräftigen Handlungsweise gebracht.

Das sehr energische Ultimatum, welches der neue

Ministerpräsident von Bismarck dem von neuem trotzenden Kurfürsten von Hessen durch einen einfachen Feldjäger zustellen ließ, erschien zwar als ein erfreulicher Beweis der Entschlossenheit Bismarcks, sich von einem solchen kleinen Souverain so etwas nicht bieten zu lassen, gleichwohl aber nicht als eine ausreichende Bürgschaft dafür, daß derselbe Bismarck die ganze deutsche Politik Preußens, mitsammt der kurhessischen und schleswig-holsteinschen Frage, auf einen neuen Fuß stellen, die volle Kraft Preußens für eine gründliche Aenderung der bestehenden Bundesverhältnisse, für eine endliche Befriedigung des Einheitsbedürfnisses der deutschen Nation einsetzen werde. Hatte nicht Herr von Bismarck seiner Zeit sich abfällig, ja feindlich über den Kampf sowohl der Kurhessen als der Schleswig-Holsteiner ausgesprochen? Würde er wohl jetzt seine eigne Vergangenheit so völlig verleugnen, er, der Vertheidiger des Tages von Olmütz, er, der dem nationalen Drange des deutschen Volkes im Jahre 1848 jede Berechtigung abgesprochen hatte?

Dem preußischen Volke war durch eine mehr denn zehnjährige Schwäche der auswärtigen Politik seiner Regierung der Sinn für die Großmachtstellung Preußens nahezu abhanden gekommen. Es hatte sich, wenn auch mit widerstrebendem Gefühl, bescheiden gelernt, den Staat Preußen zwar eine ehrliche und uneigennützige, aber keine Politik im großen Styl betreiben, daher auch mit der letzten Stelle in der Rangordnung der Großmächte freiwillig sich begnügen zu sehen. Wozu aber dann eine Waffenrüstung, die für den schmalen Leib Preußens in der That zu weit, für das Maß der Kraft, welches allein zu entwickeln Preußen geneigt und fähig schien, zu schwer sein möchte?

Auch die Thronreden des neuen Monarchen hatten vergebens einen volleren Ton als früher angeschlagen, hatten vergebens manches kühnere Wort von dem deutschen Berufe Preußens anklingen lassen: die Botschaft hörte man wohl, allein es fehlte der Glaube — der Glaube an die Kraft der Regierung, daß sie diese königlichen Worte auch zu Thaten machen werde. Zu oft hatte die Hoffnung auf eine Politik der Thaten das preußische Volk getäuscht!

Nun aber war endlich der rechte Mann für eine solche Politik der Thaten gefunden, der Mann mit dem eisernen Willen und mit dem an großen Gedanken fruchtbaren Geist! Und nun wollte das Unglück, daß eben dieser Mann eine Vergangenheit hinter sich hatte, welche gerade von seiner Willenskraft und seiner Unerschrockenheit (die man wohl erkannte) weit mehr fürchten, als hoffen ließ! Was half es, daß dieser Mann jetzt Andeutungen hinwarf, in denen er von seinen Zukunftsplänen gleichsam einen Zipfel des Schleiers, der sie verhüllte, hinwegzog? Man mißtraute ihm einmal und in diesem Mißtrauen ließ man derartige Andeutungen entweder unbeachtet, oder legte sie wohl gar in einem Sinne aus, der den vorhandenen Argwohn nur noch vermehrte.

So stand zwischen dem Staatsmann, dem Preußens und Deutschlands Zukunft angehörte, und der Volksvertretung, mit der zusammen er sein großes Werk vollbringen sollte, ein unglückseliges, ungelöstes Mißverständniß, dessen Lösung freilich wohl auch von keiner Seite eifrig genug gesucht ward, weil jeder von beiden Theilen sich die Kraft zutraute, über den andern obzusiegen, jeder von beiden entschlossen war, nicht nachzugeben. Die Fortschrittspartei

meinte, dem Volke schuldig zu sein, ihm keine Opfer zuzumuthen, für die sie einen entsprechenden Preis ihm nicht bieten könne; sie hielt es ferner für ihre constitutionelle Pflicht, eher alles daran zu setzen, als dem Bewilligungsrecht der Volksvertretung auch nur das Geringste zu vergeben. Der neue Ministerpräsident dagegen war seinerseits von der Nothwendigkeit der Durchführung seiner großen politischen Pläne, folgeweise aber auch der Herstellung des dafür unerläßlichen Mittels, der Heeresreorganisation, dergestalt durchdrungen, daß er vor keinem Hinderniß zurückzuscheuen beschloß. Er sah die Möglichkeit von Conflicten voraus, die ihn vielleicht sogar über die Grenzen der verfassungsmäßigen Regierungsgewalt hinausdrängen könnten. Aber er war entschieden, selbst auf diese Gefahr hin von seinem Vorhaben nicht abzulassen. Es scheint, daß ihm zuweilen das Schicksal Straffords vor Augen trat, jenes willensstarken, aber gewaltthätigen Ministers Carls I. von England, der die Rechte des Parlaments mißachtete und deshalb den Tod erleiden mußte; aber selbst der Gedanke an das Schaffot war unvermögend, ihn von einem Entschlusse abzubringen, in dessen Durchführung allein er das Heil für Preußen und für Deutschland sah.

So war der Conflict unvermeidlich!

Das Abgeordnetenhaus hatte mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Majorität die Mehrforderung für's Heer auf das Jahr 1862 verworfen. In dieser Sachlage übernahm Bismarck das Ministerium. Er zog das dem Landtage bereits vorliegende Budget für 1863 zurück, weil eine Vereinbarung darüber ebenso wenig in Aussicht stand. Doch kündigte er dessen Wiedervorlegung in der

nächsten Session nebst einem Gesetzentwurfe an, welcher an den Grundlagen der Heeresreform festhalten werde.

Das Abgeordnetenhaus faßte eine Resolution, worin es jede Ausgabe für verfassungswidrig erklärte, welche die Regierung ohne seine Zustimmung machen würde. Ein vermittelnder Antrag v. Vincke's, welcher der Regierung einen außerordentlichen Credit für den Rest des Jahres 1862 bewilligen wollte, damit sie nicht in die Lage komme, verfassungswidrig handeln zu müssen, ward abgelehnt. Zu diesem Resultate trug allerdings Bismarck dadurch bei, daß er der Rechtsverwahrung zu Gunsten des Budgetrechts der Volksvertretung, welche die Motive des Antrags enthielten, jede Gültigkeit absprach.

So gelangte die Sache an's Herrenhaus. Die Budgetcommission dieses letzteren rieth zu einem Versuche der Ausgleichung mit dem andern Hause. Allein im Plenum siegte eine schroffere Ansicht. Nachdem das Budget in der Fassung des Abgeordnetenhauses (mit dem Abstrich im Militäretat) verworfen worden, ward auf des Grafen von Arnim-Boitzenburg Antrag dasselbe in der ursprünglichen Form, wie die Regierung es vorgelegt (also mit der Mehrforderung für's Heer), von 144 gegen 44 Stimmen angenommen.

Damit überschritt das Herrenhaus seine Befugnisse und trat aus den Grenzen der Verfassung heraus. Denn letztere schreibt (in Art. 62) vor, daß das Budget zuerst dem Abgeordnetenhause vorzulegen und von diesem zu berathen ist, und daß das Herrenhaus dieses Budget, wie es ihm vom andern Hause zugeht, nur entweder im Ganzen annehmen oder im Ganzen ablehnen,

nicht abändern kann. Das Zurückgreifen auf die ursprüngliche Regierungsvorlage war aber eine Abänderung des vom Abgeordnetenhause herübergekommenen Budgets.

Das Abgeordnetenhaus beeilte sich, sein Recht gegen diesen Uebergriff des andern Hauses zu wahren. Der Präsident des Abgeordnetenhauses, Grabow, war von der Regierung veranlaßt worden, das Haus auf 12 Uhr des nächsten Tages zusammenzurufen. Der Schluß des Landtags sollte verkündet und damit eine weitere Beschlußfassung des Hauses in dieser Sache abgeschnitten werden. Allein Grabow beraumte die Sitzung zu einer früheren Stunde an; eilends erstattete die Budgetcommission Bericht, und ohne Discussion stimmten sämmtliche anwesende Mitglieder (die wenigen Conservativen hatten sich entfernt) einem von Simson formulirten Antrage bei, durch welchen der Beschluß des Herrenhauses, als wider den klaren Buchstaben der Verfassung verstoßend, für null und nichtig erklärt ward.

Noch am selben Tage ward der Landtag geschlossen. Der Ministerpräsident erklärte in der Rede, worin er diesen Schluß aussprach: die Regierung befinde sich in der Nothwendigkeit, den Staatshaushalt „ohne die in der Verfassung vorausgesetzten Unterlagen“ führen zu müssen.

Denselben Verlauf, wie die Sitzung von 1862, hatte auch die von 1863. Abermals legte die Regierung ein Budget vor, welches in Bezug auf den Militäretat die bisherigen Forderungen wiederholte; abermals wurden diese Forderungen vom Abgeordnetenhause abgelehnt; abermals erklärte der Ministerpräsident, daß die Regierung auch ohne vereinbartes Budget weiter regieren, ja daß sie selbst

für den Fall eines Kriegs sich helfen werde, indem sie „das Geld da nehme, wo sie es finde." Zur Rechtfertigung seines Verfahrens stellte Bismarck eine ganz neue Theorie des Budgetrechts auf, die sog. „Lückentheorie": Das Budget, sagte er, oder das Finanzgesetz ist ein Gesetz, wie jedes andere. Ein Gesetz kann nur durch Uebereinstimmung aller drei Gesetzgebungsfactoren, der Krone und jedes der beiden Häuser, ins Leben treten. Ist eine solche Uebereinstimmung nicht zu erreichen, so kommt eben kein Budget zu Stande. Was dann zu geschehen habe, sagt die Verfassung nicht, und Das ist eine Lücke darin; allein die Staatsmaschine kann nicht still stehen, der Staat muß seine Beamten bezahlen, seine Schulden verzinsen u. s. w. — folglich kann und muß die Regierung in diesem äußersten Falle auch ohne Budget regieren.

Dieser Theorie ward von der andern Seite der feststehende Brauch aller Verfassungsstaaten entgegengehalten, wonach die Volksvertretung in Bezug auf das Budget das letzte Wort insofern hat, als ohne ihre Bewilligung schlechterdings keine Ausgabe gemacht werden darf.

Allein mit solchen theoretischen Ausführungen von hüben und drüben ward nichts entschieden. Die Regierung hatte die Macht, ihren Willen durchzusetzen, und Das um so mehr, als nach der preußischen Verfassung (Art. 109) die Einnahmen des Staates nicht, wie in anderen Verfassungsstaaten, ihrer Gesammtheit nach einer jährlichen Neubewilligung unterliegen, vielmehr die einmal bestehenden Steuern und Abgaben so lange forterhoben werden, bis sie durch ein neues Gesetz, d. h. durch Uebereinstimmung aller drei Gesetzgebungsfactoren, eine Aenderung erleiden.

Vergebens wandte das Abgeordnetenhaus sich in wiederholten Adressen an den König und suchte diesen zu bewegen, durch Entlassung der Minister, welche die Verfassung verletzt hätten, dem Conflicte ein Ziel zu setzen. Der König nahm die Deputation, welche ihm die erste Adresse überbringen sollte, gar nicht an und antwortete auf beide Adressen schlechthin ablehnend. In der Budgetfrage stellte er sich gänzlich auf den Boden der vom Ministerium vertretenen Ansicht, wonach durch die Hartnäckigkeit des Abgeordnetenhauses die Regierung gezwungen sei, ohne Budget zu regieren; in Bezug auf die Forderung, das Ministerium zu wechseln, sprach er dem Abgeordnetenhause jeden berechtigten Einfluß auf die Wahl seiner Rathgeber ab und wies die Beanspruchung eines solchen Einflusses, als einen völlig unstatthaften Versuch, die Rechte der Volksvertretung auf Kosten der Rechte des Königthums zu erweitern, auf das Entschiedenste zurück.

Wenn so der König die Sache seines Ministeriums vollständig zu der seinigen machte, so stellte sich das Volk in seiner großen Mehrheit ebenso unbedingt auf die Seite seiner Vertreter. Während die Regierung liberale Abgeordnete, welche zugleich Beamte waren, maßregelte, während sie durch ein sog. Nothgesetz über die Presse (vom 1. Juni 1863) das Napoleonische System der Verwarnungen einführte, genug, in jeder Hinsicht den rücksichtslosesten Gebrauch von ihren Machtmitteln machte, ergriff die Kreise des Volkes und namentlich des Bürgerstandes eine tiefgehende Bewegung zu Gunsten der Volksvertretung und gegen die Regierung. Den heimkehrenden liberalen Abgeordneten wurden Huldigungen aller Art bereitet. Den Vertretern der Residenz

Berlin ward die Billigung ihrer Wähler in einer mit 40,000 Unterschriften solcher bedeckten Adresse ausgesprochen. Die Stadt Köln veranstaltete eine großartige Feier für das gesammte Abgeordnetenhaus und seine Präsidenten; die Polizei störte zwar das Fest, vermochte aber nicht zu hindern, daß ein großer Theil der Theilnehmer, Abgeordnete und Bürger Kölns, sich auf Rheindampfschiffe begab und anderwärts die unterbrochene Festesfeier fortsetzte. Für die gemaßregelten Beamten ward ein „Nationalfonds" gesammelt, der bald 75,000 Thlr. enthielt. Die Stadtverordnetenwahlen fielen fast allerwärts im liberalen Sinne aus. Eine Menge von Stadtverordnetencollegien, zum Theil auch von Magistraten (darunter der von Berlin), entsandten Deputationen oder Adressen an den König, in denen sie denselben um Beilegung des Conflicts, um Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte des Volkes und seiner Vertreter baten. Einzelne hervorragende Männer von durchaus gemäßigter und zweifellos patriotischer Gesinnung, wie Herr von Beckerath, unternahmen es, dem Könige persönlich die Nothlage des Vaterlandes und die Dringlichkeit einer Abhülfe vorzustellen.

Auf der andern Seite freilich ward der Monarch bestürmt von „Loyalitätsdeputationen" aus der Mitte der strengconservativen Partei und besonders der 1861 gegründeten „Preußischen Volksvereine". Diese Loyalitätsdeputationen erschöpften sich nicht blos in warmen Dankes- und Freudenbezeigungen über die Festigkeit der Regierung im Widerstande gegen das Abgeordnetenhaus, sondern auch in Anschuldigungen dieses letztern, als gehe dasselbe auf eine Schwächung der Krone, wohl gar

auf einen Umsturz aller bestehenden Verhältnisse aus, endlich in weitgehenden Forderungen im Sinne des nacktesten Absolutismus.

Gern hätte man auch die Provinzialstände gegen das Abgeordnetenhaus in's Feld geführt; allein nur vier davon, der brandenburgische, pommersche, schlesische und sächsische, ließen sich herbei, Adressen in diesem Sinne an den König zu richten.

König Wilhelm litt schwer unter diesem Conflicte seiner Regierung mit seinem Volke. „Ich schlafe keine Nacht," sagte er zu Herrn von Beckerath. Fest durchdrungen von der Nothwendigkeit der Heersreorganisation, die er auf Grund langjähriger, sorgfältiger militärischer Beobachtungen und Erfahrungen, unter dem Beirath so sachkundiger Männer wie General Roon u. A., bis in's Kleinste selbst ausgearbeitet und durchdacht hatte, erschien es ihm unmöglich, daß nicht die Opposition, wenn sie nur wollte, von dieser Nothwendigkeit sich sollte überzeugen können. Er hielt dieselbe für absichtlich mißleitet von einzelnen ihrer Führer. Waren Das doch zum Theil dieselben Männer, die 1848 in der damaligen Nationalversammlung der Regierung entgegengetreten! Offenbar wollten diese kein starkes Heer, damit die Krone nicht stark sei! Einem solchen Beginnen mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten, darüber zu wachen, daß nicht die Zeiten von 1848 sich wiederholten, erachtete der Monarch für seine unveräußerliche königliche Pflicht. Bei der Uebereinstimmung, die zwischen der Regierung und dem Herrenhause, also zweien der gesetzgebenden Factoren, in der schwebenden Frage herrschte, mußte der dritte Factor, das Abgeordnetenhaus, nothwendig im Un-

recht sein, wenn er verlangte, daß sein Wille allein entscheide. Nach alledem glaubte der König, vollkommen darüber beruhigt sein zu können, daß der Vorwurf einer Verfassungsverletzung ihn nicht treffe.

So bestand das budgetlose Regiment fort, und der Bruch zwischen Krone und Volk blieb ungeheilt, ja steigerte sich bis zu dem Grade, daß selbst die tiefgewurzelte Pietät des Preußen gegen die Person seines Königs und gegen das königliche Haus darunter zu leiden anfing. Weil mehrere Deputationen von Städten vor dem König nicht angenommen, ihre Adressen uneröffnet zurückgesandt worden waren, entzog sich mehr als eine Stadt nun auch den herkömmlichen und sonst immer eifrigst dargebrachten Loyalitätskundgebungen. Die Stadtverordneten Berlins unterließen sogar beim Tode eines Mitgliedes der königlichen Familie, des Prinzen Friedrich, jede Beileidsbezeigung. Bei den Reisen der Prinzen unterblieben die üblichen feierlichen Begrüßungen. Nach der unglücklichen Preßverordnung vom 1. Juni betraf dies sogar den Kronprinzen auf einer Reise durch die Provinz Preußen, obschon derselbe ausdrücklich von jeder Theilnahme an diesem Acte sich losgesagt hatte.

So gänzlich verändert war binnen wenigen Jahren wieder die innere Lage Preußens und die Stimmung des preußischen Volkes!

XVIII.

Der Handelsvertrag mit Frankreich und eine neue Zollvereinskrisis.

Zu den Verdiensten des „Ministeriums der neuen Aera“ gehörte die Zustandebringung eines Handelsvertrags zwischen dem Zollverein und Frankreich. Zwar erfolgte der formelle Abschluß dieses Vertrages erst nach dem Rücktritt der liberalen Minister; doch fallen die langwierigen und schwierigen Verhandlungen darüber noch in die Zeit ihrer Amtsführung.

Die erste Hand zu einer engeren Verbindung der beiden großen Handelsgebiete ward von Frankreich aus geboten. Bald nach dem Abschluß des englisch-französischen Handelsvertrages, im Juni 1860, erklärte die Regierung des Kaisers Napoleon III. der preußischen Regierung ihre Geneigtheit, mit Preußen und dem deutschen Zollverein gleichfalls einen Handelsvertrag abzuschließen. Sie ersuchte dieselbe, die Zustimmung ihrer Zollverbündeten zu derartigen Verhandlungen einzuholen, und stellte, sobald diese Zustimmung erlangt sein würde, bestimmte Vorschläge ihrerseits in Aussicht.

Nach den Grundlagen, auf welchen der Handels-

vertrag zwischen England und Frankreich beruhte, und nach der ganzen Richtung, welche unter Napoleon III. die Handelspolitik Frankreichs genommen, konnte es nicht zweifelhaft sein, daß ein Handelsvertrag mit Frankreich eine ziemlich durchgreifende Abänderung des Zollvereinstarifs im Sinne einer Ermäßigung der Einfuhrzölle zur nothwendigen Voraussetzung haben müsse. Eine solche erschien aber auch, selbst abgesehen von den Vortheilen, die ein Handelsvertrag mit einem so großen und reichen Lande wie Frankreich der Zollvereinsindustrie bot, schon an sich als zeitgemäß und nothwendig.

Während der nun fast dreißig Jahre seit Errichtung des Zollvereins war der Tarif desselben niemals ermäßigt, wohl aber in einzelnen Positionen erhöht worden. Als der Zollverein entstand, war sein Tarif — gegenüber dem damals von allen größeren Handelsstaaten Europas noch festgehaltenen strengeren Schutzzollsystem — weitaus der freisinnigste. Die Industrie des Zollvereins war unter diesem freisinnigen Tarif erstarkt und hatte sich zu immer größerer Lebensfähigkeit entwickelt. Durch diese Entwicklung, durch die technische Vervollkommnung der meisten Industriezweige und durch die in Folge dessen herabgegangenen Preise vieler Industrieerzeugnisse war der Schutz, welchen der Tarif denselben gewährte, im Laufe der Zeit zum Theil ein übermäßig hoher, für die Consumenten drückender geworden. Zölle, die bei ihrer Einführung im Jahre 1834 10% des Werthes der Waaren betragen hatten, waren seitdem auf 30% und mehr gestiegen.

Inzwischen war England in den Vierziger Jahren durch die großen Peel'schen Reformen mehr und mehr

von seinem bisherigen Systeme der Ausschließung abgegangen und hatte sich dem Systeme der Handelsfreiheit genähert.

In Frankreich, wo unter der Julimonarchie der Grundsatz hoher Schutzzölle herrschend war, gewann unter dem neuen Kaiserthum ebenfalls die entgegengesetzte Richtung allmälig die Oberhand. Ihren vollständigen Sieg feierte dieselbe in dem englisch-französischen Handelsvertrage. Belgien und Italien beeilten sich, diesem Anstoße zu folgen. So ward ein weites und fruchtbares Verkehrsgebiet allen den Industrien erschlossen, welche an den Vortheilen dieser Handelsverträge Theil hatten. Davon nicht ausgeschlossen zu werden, erschien für einen so industriellen Handelskörper wie der Zollverein als ein hochwichtiges Lebensinteresse. Die in jenen Verträgen enthaltene Clausel, wonach jeder der beiden Vertragschließenden den andern aller der Vortheile theilhaftig machte, welche die „meistbegünstigte Nation" in seinem Lande genoß, sicherte dem Zollverein die Gleichstellung mit jenen andern Staaten bei der Einfuhr nach Frankreich.

Von diesem Gesichtspunkte aus faßte die preußische Regierung, faßte auch die, nächst ihr (in Anbetracht der stark entwickelten Industrie ihres Landes) bedeutendste Zollvereinsregierung, die königlich sächsische, das französische Anerbieten auf. In Sachsen lag die Entscheidung derartiger Fragen dermalen in der Hand ungleich competenterer Factoren, als 1852. Der wegen der damaligen Zollvereinskrisis aus dem Ministerium ausgeschiedene Freih. v. Friesen war seitdem wieder in dasselbe eingetreten, und zwar als Finanzminister. Herr v. Beust, der neben dem Ministerium

des Auswärtigen jetzt auch das des Innern verwaltete, hielt sich, gewitzigt durch das Fiasco, das er 1852 gemacht, diesmal im Hintergrunde und übertrug die Theilnahme an den Verhandlungen über den Vertrag, soweit solche dem Ministerium des Innern zustand, seinem Ministerialdirector Dr. Weinlig, einem äußerst sachkundigen, mit allen gewerblichen Verhältnissen Sachsens innigst vertrauten Manne.

Auch von den übrigen Zollvereinsregierungen antwortete auf die Anfrage Preußens wegen der Einleitung von Verhandlungen mit Frankreich keine ablehnend. So begannen denn solche Verhandlungen im Januar 1861 in Berlin, wohin französische Commissäre kamen.

Im April 1861 machte die preußische Regierung (welche in dieser ganzen Angelegenheit ungleich entgegenkommender gegen ihre Zollverbündeten verfuhr, als im Jahre 1852 das Ministerium Manteuffel) den anderen Zollvereinsregierungen ausführliche Mittheilungen über den Stand der Verhandlungen mit Frankreich, über Das, was von Frankreich einerseits gefordert, andrerseits zugestanden werde, und über ihre eigne Haltung in Betreff des Einen wie des Andern. Zugleich forderte sie ihre Verbündeten auf, zu erklären, inwieweit nach deren Ansicht auf die französischen Anträge eingegangen werden könne.

Auch diesmal erfolgte, zuerst von Sachsen, dann von den andern Zollvereinsregierungen, allgemeine Zustimmung zu dem Vorgehen Preußens, nur hier und da verbunden mit gewissen Wünschen und Vorbehalten theils in Bezug auf die an Frankreich zu machenden, theils auf die von ihm zu fordernden Zugeständnisse.

Die Verhandlungen mit Frankreich zogen sich lange hin, drohten mehrmals sogar den gänzlichen Abbruch; endlich (am 29. März 1862) kamen vier Verträge zu Stande: ein Handels- und Schifffahrtsvertrag, ein Vertrag wegen der Zollabfertigung auf Eisenbahnen und ein Vertrag über das Eigenthum an Schrift- und Kunstwerken. Sie wurden von der preußischen Regierung vorbehaltlich der Zustimmung ihrer Zollverbündeten am 2. August 1862 unterzeichnet.

Die Verträge waren auf 12 Jahre abgeschlossen, vorausgesetzt, daß der Zollverein so lange bestehe; mit seiner Auflösung sollten sie erlöschen. Der Handelsvertrag bedingte, gegen entsprechende Erleichterung der Einfuhr aus dem Zollverein nach Frankreich, eine Herabsetzung der meisten diesseitigen Zölle. Um der Zollvereinsindustrie den Uebergang aus dem bisherigen in das neue System minder empfindlich zu machen, war festgesetzt, daß die meisten dieser Ermäßigungen nach und nach eintreten sollten, während die jenseitigen Zölle sofort eine Herabsetzung erführen. In dem Schifffahrtsvertrage gestanden sich Frankreich und der Zollverein gegenseitig ausgedehnte Begünstigungen für die beiderseitige Schifffahrt zu. Der Zollabfertigungsvertrag enthielt Erleichterungen wegen des Verkehrs zollpflichtiger Gegenstände aus dem einen Gebiete in das andere. Der Vertrag endlich über das literarische und künstlerische Eigenthum sicherte den Schrift- und Kunstwerken so wie den dramatischen und musikalischen Aufführungen des andern Landes denselben Schutz zu, welchen dieselben im eignen Lande genössen. Endlich ward auch den Handeltreibenden dies- und jenseits freier Gewerbebetrieb im

andern Lande, den beiderseitigen Fabrikzeichen entsprechender Schutz gewährt.

Es war in diesen Verträgen nicht Alles erreicht, was man für die Einfuhr deutscher Waaren nach Frankreich hätte wünschen mögen; es waren auf der andern Seite an Frankreich Zugeständnisse gemacht (weil Frankreich beharrlich darauf bestanden), welche durch die Gegenleistungen Frankreichs nicht völlig ausgeglichen wurden. Allein die Vortheile eines Vertragsabschlusses erschienen dennoch als überwiegend. Wiederum war die sächsische Regierung die erste, welche ihre Zustimmung aussprach, weil, wie sie erklärte, sie „die durch die Verträge betretene Richtung im Allgemeinen, die dadurch angebahnte Reform des Zollvereinstarifs (nach der freiheitlichen Seite hin) im Besondern volkswirthschaftlich für dringend geboten und von großem Vortheile für die Zollvereinsindustrie erachtete". Sie legte dabei besonderes Gewicht auf die Interessen der Exportindustrie, d. h. der für den auswärtigen Markt arbeitenden Industrie. Die Exportfähigkeit einer Industrie setze voraus: erstens, daß dieselbe nicht, durch Schutzzölle künstlich herangezogen, zu theuer für den Weltmarkt producire, zweitens, daß sie nicht von den fremden Märkten durch zu hohe Zölle oder durch eine bevorzugte Begünstigung derselben Producte andrer Länder ausgeschlossen werde. Letzteres werde durch den Handelsvertrag mit Frankreich und insbesondere durch die darin festgesetzte Gleichstellung des Zollvereins mit den „meistbegünstigten Nationen" erreicht, Ersteres ebenfalls indirect, insofern durch den Handelsvertrag die diesseitigen Einfuhrzölle ermäßigt würden.

Beide sächsische Kammern, in denen Handel und In-

dustrie mehrfach vertreten waren, ertheilten ihre Genehmigung zu dem Vertrage einstimmig. Zahlreiche Petitionen von Gewerbetreibenden aus dem Lande hatten sich in eben diesem Sinne ausgesprochen, und selbst die wenigen, welche an einzelnen Vertragsbestimmungen Anstoß nahmen, verkannten doch keineswegs die Wichtigkeit des Vertrags im Allgemeinen oder wünschten dessen Ablehnung. Auch in Preußen hatte sich der Landtag mit einer an Einstimmigreit grenzenden Mehrheit für die Handelspolitik der Regierung erklärt.

Dem Beispiele Sachsens folgten Baden, Oldenburg, Braunschweig und die thüringischen Staaten. Nicht so die andern Zollvereinsstaaten. Kurhessen und Hannover gaben ausweichende Antworten; die fünf süddeutschen Staaten hielten gänzlich mit solchen zurück.

Auch diesmal, wie im Jahre 1852, war es die Rücksicht auf Oesterreich, welche diese Staaten zu einem Widerstande gegen die neue Gestaltung der Zollvereinsverhältnisse und gegen das Vorgehen Preußens veranlaßte*). Die

*) Ich folge auch hier wieder, wie bei der Zollvereinskrisis von 1852, den „Erinnerungen" des Freiherrn von Friesen, als einer authentischen und unparteiischen Quelle. Daß Sachsen bei dieser neuen Krisis eine so ganz andere Haltung beobachtete, als 1852, war wesentlich das Verdienst Friesens. Denn Herr von Beust stand mehrmals auf dem Sprunge, eine Schwenkung nach Oesterreich hin zu machen. Bemerkenswerth ist auch, daß Freih. von Friesen, der mit den Verhältnissen und Interessen der so ausgedehnten und vielartigen Industrie Sachsens auf's Genaueste vertraut war, das mit dem französischen Handelsvertrage vom Zollverein angenommene System ermäßigter Zölle auch noch gegenüber den vielen Anfechtungen, die es später erfuhr — für das im Großen und Ganzen richtigste und der deutschen Industrie ersprießlichste erklärt („Erinnerungen" 2. Bd. S. 84).

österreichische Regierung hatte schon 1861 sich gegen die Anknüpfung von Verhandlungen zwischen dem Zollvèreine und Frankreich ausgesprochen, zuletzt (am 21. Juni 1862) einen förmlichen Protest gegen den Abschluß des Vertrages mit Frankreich eingelegt. Dieser Vertrag, behauptete sie, verletze in doppelter Hinsicht die Rechte Oesterreichs: einmal dadurch, daß er durch die Ermäßigung der Zölle im Zollverein die in dem Vertrage von 1853 in Aussicht gestellte „Zolleinigung" mit Oesterreich unmöglich mache, und sodann dadurch, daß vermöge der Meistbegünstigungsclausel Frankreich künftig dieselben Vorrechte im Zollverein genießen würde, welche jetzt nur Oesterreich (kraft des Vertrags von 1853) genieße.

Der Anspruch, den Oesterreich auf Grund des Vertrags von 1853 erhob, daß der Zollverein auf jede Aenderung seines Tarifs im freiheitlichen Sinne verzichten müsse, um sich nicht von Oesterreich zu entfernen, unstatthaft, wie er an sich war, weil er den Zollverein jeder selbstständigen Verfügung über sein eigenes Zollwesen beraubt haben würde, fand überdies seine ganz entschiedene Widerlegung in einer Bestimmung jenes Vertrags selbst (§ 3), wonach der Fall einer Herabsetzung der Zölle im Zollvereine ausdrücklich vorgesehen und nur für diesen Fall unter gewissen Voraussetzungen eine vorherige Mittheilung an Oesterreich in Aussicht gestellt war. Was aber die Meistbegünstigungsclausel betraf, so war in dem Vertrage von 1853 nicht ausgesprochen, daß ähnliche Vortheilé, wie die, welche durch denselben Oesterreich erhielt, nicht auch anderen Staaten im Vertragswege sollten gewährt werden können; vielmehr enthielt der Vertrag von 1853 (§ 2)

nur dieselbe Clausel. Vermöge dieser Clausel würde Oesterreich alle die Erleichterungen, welche der Handelsvertrag mit Frankreich der französischen Industrie im Zollverein gewährte, von selbst und ohne jede Gegenleistung mit genossen haben, so lange sein Vertrag mit dem Zollverein währte (bis Ende 1865); seine eigene Schuld war es, daß wegen des Widerstandes seiner Verbündeten gegen den französischen Handelsvertrag dieser erst zu einer Zeit in's Leben trat, wo der Vertrag mit Oesterreich fast abgelaufen war.

Offenbar verfolgte die österreichische Regierung hier wieder dieselbe Politik, die sie schon 1852 durchzuführen versucht hatte, die aber damals gescheitert war; sie wollte abermals den Zollverein sprengen oder doch in Verwirrung bringen*). Auch die Bruck'sche Phantasmagorie von dem Siebenzigmillionenreiche auf wirthschaftlichem Gebiete tauchte wieder auf. Am 10. Juli 1862 legte die österreichische Regierung den Zollvereinsregierungen den Entwurf eines „Präliminarvertrags" vor, nach welchem die sämmtlichen Länder Oesterreichs und die Länder des Zollvereins spätestens vom 1. Juli 1868 ab ein gemeinsames Zollgebiet mit den gleichen Zolleinrichtungen und mit einer einheitlichen Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten bilden sollten.

Die süddeutschen Regierungen hatten schon 1852 die

*) Herr von Friesen spricht dies ganz entschieden aus und betont ausdrücklich, daß der Handelsvertrag mit Frankreich von Preußen und Sachsen lediglich aus wirthschaftlichen Gründen, nicht aus politischen, wie neuerdings bisweilen behauptet worden, eingegangen, von Oesterreich dagegen aus politischen Gründen angefochten worden sei, nämlich um Preußens politische Stellung zu schwächen.

Erfahrung gemacht, daß sie die Verbindung mit dem Zollverein im eignen Interesse nicht wohl aufgeben könnten; mit Recht ward ihnen jetzt wieder vorgerechnet, daß die norddeutschen Staaten wegen des ungleich größeren Verbrauchs ihrer Bevölkerungen an hochbesteuerten Colonialwaaren u. s. w. namhafte Summen an die süddeutschen aus den gemeinsamen Zolleinnahmen herauszahlten. Gleichwohl begannen sie wieder dasselbe Spiel wie damals. Bayern und Württemberg lehnten zuerst (am 8. und 11. August 1862) den Beitritt zu dem Handelsvertrage entschieden ab; Hessen-Darmstadt und Nassau folgten, ebenso Hannover, letzteres, welches wirthschaftlich kaum dabei interessirt war, wohl nur aus Gefälligkeit für Oesterreich.

Genau wie 1852 verlangte Bayern auch jetzt wieder, daß zunächst über den österreichischen Vorschlag verhandelt werden sollte; genau wie damals war von einem Austritt aus dem Zollverein, wofern das Verbleiben in demselben an die Bedingung der Annahme des französischen Handelsvertrags geknüpft werden sollte, von der Bildung eines besondern Vereins Bayerns und der mit ihm gehenden Staaten und von einem Anschluß dieses Vereins an Oesterreich die Rede, wobei man ein Uebriges zu thun glaubte, wenn man den Staaten Preußen, Sachsen u. s. w. den Zutritt zu diesem Verein „offen hielte". Preußen, wo inzwischen Herr v. Bismarck die Zügel des Auswärtigen ergriffen hatte, blieb gegenüber allen diesen Anstrengungen der widerstrebenden Staaten fest auf seinem Standpunkte stehen, und die preußische Regierung sah sich fortwährend, trotz des inzwischen verschärften innern Conflicts, in dieser

wichtigen wirthschaftlichen Frage von der entschiedenen Zustimmung ihrer Landesvertretung getragen.

In den Bevölkerungen waren die Ansichten diesmal minder einig, als 1852. Die Schutzzöllner erklärten sich gegen den Vertrag, die Freihändler dafür. Der Congreß deutscher Volkswirthe, der im Herbst 1862 in Weimar versammelt war, sprach sich mit großer Entschiedenheit für den Handelsvertrag aus; nur ganz vereinzelte Redner aus Bayern und Oesterreich vertraten den entgegengesetzten Standpunkt. Heißer war der Kampf auf dem deutschen Handelstage zu München im October 1862, wo die Oesterreicher und die Süddeutschen in starker Anzahl erschienen waren, wo auch namhafte Vertreter des Handelsstandes aus dem Norden, wie Hansemann-Berlin und Poppe-Leipzig, entgegen den Ansichten der großen Mehrheit ihrer Berufsgenossen daheim, entgegen der ausgesprochenen Stellung ihrer Regierungen, gegen den Handelsvertrag intriguirten. Doch siegten auch in München die Anhänger der Handelsfreiheit, wenn schon mit geringer Mehrheit. Außerdem erhoben sowohl die Handels- und Gewerbekammern, als auch sonstige Organe der Industrie, und zwar nicht blos in Sachsen und Preußen, sondern selbst in mehreren der renitenten Staaten, wie Darmstadt und Hannover, ihre Stimmen in der gleichen Richtung.

Das Widerstreben der süddeutschen Regierungen und die dadurch herbeigeführte, für die ganze Industrie höchst peinliche Ungewißheit über die künftige Handelspolitik, ja über den Fortbestand des Zollvereins selbst zog sich durch das ganze Jahr 1863 und noch weit in das Jahr 1864 hinein. Bayern und seine Verbündeten (wiederum sieben

Staaten, wie 1852, nur daß diesmal die Stelle Sachsens das ungleich minder gewichtige Frankfurt einnahm) traten im October 1863 zu einer Conferenz in München zusammen. Allein der Ausgang dieser Conferenz entsprach den Erwartungen Bayerns sehr wenig. Von dem Abschlusse eines Separatzollvereins war nicht mehr die Rede. Im Gegentheil ward die Erhaltung des preußisch-deutschen Zollvereins als das „unverrückbare" Ziel der betheiligten Regierungen anerkannt; nur ward beschlossen, der preußischen Forderung auf Zustimmung zum französischen Handelsvertrage die Forderung sofortiger Eröffnung von Verhandlungen mit Oesterreich auf Grund des österreichischen Vorschlags vom 10. Juli 1862 entgegenzustellen. Sollten Preußen, Sachsen und die andern Zollvereinsregierungen darauf nicht eingehen (wie vorauszusehen), so ward „weitere Entschließung vorbehalten".

Da inzwischen die Zeit des Ablaufs der Zollvereinsverträge herangerückt war, lud Preußen sämmtliche Vereinsstaaten, wie üblich, zur Erneuerung derselben auf den 5. November 1863 nach Berlin ein. Die Münchener Verbündeten stellten hier den Antrag auf Verhandlungen mit Oesterreich, der aber von Preußen schlechthin abgelehnt ward. Nichtsdestoweniger gingen sämmtliche Regierungen — vier der süddeutschen „mit Vorbehalt" — auf eine von Preußen vorgeschlagene Revision des Zollvereinstarifs ein, obgleich diese Revision sich genau auf denselben Grundlagen bewegte, die der französische Handelsvertrag enthielt. Die von Preußen vorgeschlagenen ermäßigten Sätze wurden mit wenig Ausnahmen angenommen. Noch aber stießen sich die Münchener Ver-

bündeten an die Clausel der „meistbegünstigten Nation" in dem französischen Vertrage. Auch machten sie allerhand Versuche, die Verhandlungen mit Preußen in's Unbestimmte hinaus zu verzögern. Da that endlich Sachsen, nachdem es vergeblich zu vermitteln gesucht hatte, für sich allein den entscheidenden Schritt; es schloß mit Preußen den neuen Zollvereinsvertrag auf Grundlage des französischen Handelsvertrages ab. Ihm folgten Baden, Kurhessen, die thüringischen Staaten, auch Frankfurt, nicht lange darauf Hannover und Oldenburg, letztere beide sogar unter Darangabe der Hälfte ihres Präcipuums. Im October 1864 gaben endlich auch die letzten Renitenten, Bayern, Würtemberg, Nassau, Hessen-Darmstadt, ihren ohnmächtigen Widerstand auf und erklärten ihren unbedingten Beitritt zu den Verträgen mit Frankreich und zur Erneuerung des Zollvereins.

Am 12. October 1864 war der Zollverein in unveränderter Gestalt und Ausdehnung wiederhergestellt; er hatte auch diese neueste Krisis, gleich der von 1852, siegreich bestanden; zugleich hatte er für seine Ausfuhr ein bedeutend erweitertes Gebiet gewonnen, für seine ganze industrielle Entwicklung aber eine breitere Grundlage, wenn nicht die der völligen Handelsfreiheit, doch die eines nur sehr mäßigen Schutzes, sich angeeignet.

Nunmehr wurden auch die Verhandlungen mit Oesterreich wegen Erneuerung des mit 1865 ablaufenden Zoll- und Handelsvertrags aufgenommen und führten nach einigen Schwierigkeiten, die Oesterreich machte, zur Feststellung eines neuen Vertrages am 11. August 1865.

XIX.

Bundesreformprojecte. Der deutsche Fürstentag.

Die lebendigere Zeit, die seit 1858 in Preußen begonnen, brachte auch in die andern deutschen Länder wieder eine frischere Bewegung. Zum Theil erkannten die Regierenden selbst die Nothwendigkeit, in etwas freiere Bahnen einzulenken oder doch sich mit einem gewissen Scheine des Liberalismus zu umkleiden, um nicht allzu sehr hinter Preußen zurückzustehen; zum andern Theil bemächtigte sich der Bevölkerungen eine größere Regsamkeit; die Wahlen fielen freisinniger aus; in vielen Staaten bildete sich nach dem Vorbilde der preußischen eine organisirte „Fortschrittspartei", die dann auch wohl mit den Resten der altliberalen Partei zu einer gemeinsamen Opposition verschmolz.

In Bayern, wo das Ministerium Pfordten in den letzten Jahren je mehr und mehr sich einer starrconservativen Politik zugewendet hatte, kam es zu einem längeren Conflicte zwischen ihm und der Abgeordnetenkammer. König Maximilian machte diesem Conflicte dadurch ein Ende, daß er Herrn v. d. Pfordten (am 29. April 1859) entließ, indem er erklärte: „Er wolle Frieden haben mit seinem Volke."

Die lange verzögerte Trennung der Justiz von der Verwaltung ward durchgesetzt. Dagegen machte sich der schroffe Gegensatz des süddeutschen und des katholischen Elementes gegen die Norddeutschen und die Protestanten so sehr geltend, daß der König selbst die Gelehrten, die er nach München berufen, nicht zu halten vermochte: Sybel ging nach Bonn, Bluntschli nach Heidelberg. In Sachsen, wo seit dem unglücklichen Tode des Königs Friedrich August II. (er ward auf einer Reise in Tyrol beim Umsturz des Wagens von dem Hufe des einen Pferdes an die Stirn getroffen) dessen Bruder, König Johann, regierte, ließ das Ministerium Beust sich zu einer Reform des durch den Staatsstreich von 1850 wiederhergestellten alten ständischen Wahlgesetzes herbei, einer Reform, die freilich kaum den Namen einer solchen verdiente. Auch milderte es in etwas seine frühere Strenge in Behandlung des Preß- und Vereinswesens, ja es verstieg sich einige Zeit darauf sogar bis zur Aufhebung der reactionären Bundestagsbeschlüsse von 1854 — eine anscheinend liberale, in Wirklichkeit nichtsbedeutende Maßregel, da die Hauptbestimmungen dieser Bundesgesetze über Presse und Vereine ganz dieselben waren, welche auch der sächsischen Landesgesetzgebung in den gleichen Materien zu Grunde lagen, daher sie nach wie vor für Sachsen in Kraft blieben. An die Herstellung einer Presbyterial- und Synodalverfassung für die lutherische Kirche legte das Ministerium zögernd Hand an. In Hannover hatte die immer mehr anwachsende ständische Opposition hartnäckige Kämpfe mit den aufeinander folgenden Ministerien zu bestehen. Der Versuch einer Zurückschraubung der protestantischen Kirche auf den Standpunkt

eines Katechismus aus dem 17. Jahrhundert, der vom Könige selbst ausging, ward aufgegeben angesichts der allgemeinen Aufregung darüber im ganzen Lande, und die protestantische Kirche erhielt eine wenn auch unvollkommene Verfassung. In mehreren der süddeutschen Staaten waren es ebenfalls kirchliche Fragen, welche zu lebhaften Verhandlungen in den Kammern führten. Einen wirklichen Wechsel in der Politik der Regierung hatten solche indeß nur in Baden zur Folge. Die nachdrücklichen Angriffe, welche dort auf das 1859 abgeschlossene Concordat schon im Jahre 1860 gemacht wurden, erschütterten den ganzen Bestand des Concordatministeriums und brachten — was seit 1848 nicht dagewesen — Männer der parlamentarischen Opposition in das Cabinet des Fürsten. Durch das neue Ministerium Lamey-Stabel, welches später in dem Freiherrn v. Roggenbach eine treffliche Ergänzung im liberalen und nationalen Sinne erhielt, kam die ganze Gesetzgebung des Landes in gedeihlichen Fluß. Wie die Verhältnisse der katholischen Kirche unter Lossagung vom Concordate durch Staatsgesetze geregelt wurden, so erhielt auch die protestantische Kirche eine freiere Verfassung; den israelitischen Staatsangehörigen ward Gleichstellung mit ihren christlichen Mitbürgern gewährt; das Gerichtsverfahren wurde neu organisirt, die Verwaltung im Sinne ausgedehnter Selbstregierung der Kreise und Bezirke umgestaltet. Nicht so glücklich war die freisinnige Partei in Hessen-Darmstadt, obschon sie 1862 die Mehrheit in der II. Kammer erlangte. Die von Herrn v. Dalwigk mit dem erzbischöflichen Stuhle zu Mainz abgeschlossene Convention trotzte allem Anstürmen der Opposition. In Würtemberg gelang der Opposition

wenigstens die Beseitigung des Concordats, wenn auch in den eigentlich politischen Angelegenheiten es zur Zeit noch so ziemlich beim Alten blieb. In der Mehrzahl der thüringischen Staaten, ebenso in Oldenburg und Braunschweig, war selbst während der langen Reactionsperiode der Fünfziger Jahre immerfort in einem freien und volksthümlichen Geiste regiert worden; hier bedurfte es daher keines Systemwechsels, hier fand kein Gegensatz zwischen Regierenden und Regierten statt.

Im Uebrigen ward die Aufmerksamkeit und die Thätigkeit aller freisinnigeren Elemente der Nation je länger je mehr von den Zuständen der Einzelstaaten ab- und auf die größeren Anliegen des allgemeinen deutschen Vaterlandes hingelenkt. In dieser Richtung wirkte fortwährend der Nationalverein; neben ihn stellte sich mit nahezu gleichen Zwecken, aber gewichtiger in seinem Auftreten, weil er seine Mitglieder den gesetzlichen Vertretungen des Volkes entnahm, der deutsche Abgeordnetentag, eine Versammlung liberaler Abgeordneter aus den verschiedenen deutschen Ländern, der zum ersten Mal am 28. September 1862 in Weimar zusammentrat. Auch er erklärte sich, wie der Nationalverein, mit größter Mehrheit für Wiederanknüpfung an die Reichsverfassung von 1849.

Die Regierungen selbst wurden von dieser neuen nationalen Bewegung mit fortgezogen. Die einen schlossen sich ihr an in wirklicher Erkenntniß von der Nothwendigkeit einer Umgestaltung der deutschen Bundesverhältnisse und in der aufrichtigen Absicht, zu einer solchen die Hand zu bieten; die andern suchten durch Scheinreformen sich mit der Bewegung abzufinden.

Die preußische Regierung, von der man mit Recht ein Vorangehen in dieser Richtung erwartete, hatte bald nach Einsetzung der Regentschaft einzelne dahin zielende Schritte gethan. Sie hatte gegen das Unternehmen Dänemarks, mit Hülfe einer „Gesammtverfassung" die Herzogthümer oder doch Schleswig enger an das Königreich zu ketten, ein kräftigeres Einschreiten des Bundestages angeregt. Sie hatte eine Revision der kurhessischen Verfassungsfrage beim Bundestage beantragt. Zu einer solchen war um so mehr Grund vorhanden, als auch die nach der octroyirten Verfassung von 1852 gewählten Stände dieser Verfassung ihre Zustimmung versagt und fort und fort auf Wiederherstellung der Verfassung von 1831 gedrungen hatten. Es dauerte lange, ehe eine Mehrheit am Bunde für die Wiederherstellung des gekränkten Rechts in Kurhessen zu Stande kam. Erst 1862 entschloß sich Oesterreich, dem preußischen Antrage beizutreten, der nun zum Beschlusse erhoben ward. Dem Kurfürsten ward aufgegeben, mit den Ständen wegen Wiederherstellung der Verfassung von 1831 (mit einigen Abänderungen) sich zu verständigen. Als der Kurfürst nicht blos diesem Beschlusse des Bundestages trotzte, sondern auch gegen die preußische Regierung sich unhöflich benahm, rief die letztere ihren Gesandten von Kassel ab und ordnete die Kriegsbereitschaft zweier Armeecorps an. Nun sprach auch Oesterreich ein ernstes Wort. Der Kurfürst machte Miene, nachzugeben, allein bald erwachte sein Trotz von Neuem, und er trieb es so arg, daß Herr von Bismarck, der inzwischen die auswärtige Politik in Preußen übernommen hatte, ihn kurzer Hand in einer durch einen einfachen Feldjäger übersandten Note mit Zwangs-

maßregeln bedrohte. Oesterreich schloß sich diesem Vorgehen Preußens an, und so trat endlich im Jahre 1863 die kurhessische Verfassung von 1831 (allerdings mit Ausscheidung einzelner werthvoller Bestimmungen, die man für „bundeswidrig" erklärte) wieder in Wirksamkeit.

Auch eine Reform der Bundeskriegsverfassung hatte Preußen angeregt. Hier aber stieß es auf den entschiedenen Widerwillen der Mittelstaaten. Preußen verlangte, daß im Falle eines Krieges die norddeutschen Bundescontingente unter seine, die süddeutschen unter Oesterreichs Führung gestellt würden. Dieser Antrag ward verworfen. Auch spätere Versuche einer Lösung dieser Frage führten zu keinem Resultate. Seinerseits verhielt Preußen sich ablehnend zu dem Programm, welches die Mittelstaaten (auf Grund vorläufiger Besprechungen unter sich zu Würzburg) am Bundestage vorlegten. Dasselbe enthielt eine ganze Reihe von Reformvorschlägen (Bundesgericht, Rechtseinheit, Einheit von Maß und Gewicht u. s. w.) und schien darauf berechnet, Preußen in der öffentlichen Meinung zu übertrumpfen und das Ansehen des Bundestages auf Preußens Kosten zu erweitern. Einen ähnlichen Zweck hatte wohl auch der hannoversche Antrag auf Schaffung einer deutschen Kriegsflotte, ein Antrag, eingebracht bei demselben Bundestage, der die vom Parlamente 1848 geschaffenen Anfänge einer solchen Flotte unter den Hammer des Auctionators gebracht, ausgehend von derselben mittelstaatlichen Diplomatie, welche seiner Zeit zu jenem schmachvollen Acte mitgewirkt hatte!

Allen solchen Anläufen gegenüber verhielt sich Preußen theils einfach ablehnend, theils setzte es denselben positive

Vorschläge in der gleichen Richtung, aber in mehr praktischem Sinne entgegen, so in der Flottenangelegenheit, wo es vorschlug, die bereits bestehende preußische Flotille zum Kern einer deutschen Kriegsflotte, zunächst durch Anschluß der großen Seestädte, auszugestalten. Gleichzeitig erstrebte es eine wenigstens theilweise Einigung der deutschen Wehrkräfte durch Militärconventionen mit einzelnen Staaten.

Endlich traten die „Würzburger" mit einem umfassenden Bundesreformprojecte hervor. Herr von Beust war es, der als officieller Urheber desselben figurirte. Am 15. Oct. 1861 gelangte sein Reformentwurf in die Oeffentlichkeit. Nach demselben sollte der Bundestag jährlich nur zwei Monate lang tagen, und zwar das eine Mal in Regensburg unter Oesterreichs, das andere Mal in Hamburg unter Preußens Vorsitz. In der Zeit, wo er nicht beisammen wäre, sollte ein Directorium, bestehend aus Oesterreich, Preußen und einem dritten Mitgliede, die Bundesangelegenheiten leiten. Dem Bundestage sollte eine Versammlung von Delegirten der Einzellandtage zur Seite stehen, nicht als gesetzlich beschließendes, sondern nur als berathendes Organ, welches zuzuziehen oder nicht zuzuziehen überdies in das Ermessen des Bundestages gestellt bliebe.

Dieser Entwurf befriedigte nach keiner Seite. Oesterreich wollte sich zu einer Theilung des bisher von ihm allein innegehabten Vorsitzes mit Preußen nur dann herbeilassen, wenn dafür der Bund ihm auch seine außerdeutschen Besitzungen garantire. Preußen wies jede Erweiterung der Organisation des Bundes zurück, da der Bund nur eine völkerrechtliche Bedeutung haben solle und könne. Dagegen regte der neue preußische Minister des Auswärtigen,

Graf Bernstorff, den Gedanken des engeren Bundesstaates im Bunde wieder an, einen Gedanken, für den schon Baden und Coburg sich gegenüber dem Beustschen Projecte ausgesprochen hatten. Von Seiten der anderen Regierungen rief diese, wenn auch vorläufig nur gleichsam theoretische Wiederaufnahme des Grundgedankens der Reichs- und der Unionsverfassung lebhaften Widerspruch hervor. Eine Anzahl derselben trat in Wien zu vertraulichen Besprechungen zusammen, aus denen indeß nur das Stückwerk einer neuen Bundesverfassung hervorging. Es war darin wieder von einer Delegirtenversammlung die Rede, die aber nur gewisse Gesetze (über Civilprozeß und Obligationenrecht) berathen sollte. Die preußische Regierung beharrte auf ihrer Erklärung, daß der dermalige deutsche Bund, in welchem zwei Großmächte sich gegenüberständen, eben deshalb niemals eine gedeihliche Wirksamkeit erlangen könne. Sie behielt sich vor, „wenn der günstige Augenblick gekommen sei,“ mit denjenigen Staaten, die zu einem Bundesstaate im Bunde zusammentreten wollten, darüber sich zu verständigen.

Der Nationalverein und der Abgeordnetentag erklärten das österreichisch-mittelstaatliche Bundesreformproject für so unbefriedigend, daß es nicht einmal den Werth einer Abschlagszahlung auf die längstgehegten nationalen Wünsche habe. Dagegen bildete sich im Herbst 1862 ein großdeutscher „Reformverein“, der in einer Versammlung zu Frankfurt (am 28. Oct.) seine Zustimmung zu dem Projecte aussprach.

Herr v. Bismarck, der neue preußische Minister des Auswärtigen, nahm inzwischen Gelegenheit, die österreichische Regierung direct darüber in's Klare zu setzen, von welchem

Standpunkte aus er die deutsche Frage betrachte und zu behandeln gedenke. In einer Unterredung mit dem österreichischen Botschafter, Graf Karolyi, im December 1862, beklagte er sich darüber, daß seit den Tagen der Schwarzenberg'schen Politik Oesterreich den Einfluß Preußens auch in Norddeutschland mehr und mehr zurückzudrängen suche. Am Bundestage seien wichtige Anträge eingebracht worden, ohne — was früher nie geschehen — Preußen auch nur zu befragen. Jetzt gehe man offenbar darauf aus, Preußen zu majorisiren; Preußens Einspruch gegen die ohne sein Vorwissen gestellten Anträge werde unbeachtet gelassen.

Herr v. Bismarck verhehlte dem Vertreter Oesterreichs nicht, „daß das weitere Vorgehen der Bundestagsmehrheit auf einer von Preußen für verfassungswidrig erkannten Bahn Preußen in eine unannehmbare Stellung bringe, daß die preußische Regierung eine solche Ueberschreitung der Competenz des Bundes durch Beschlüsse der Majorität als einen Bruch der Bundesverträge auffassen und dem entsprechend verfahren, daß sie solchenfalls ihren Bundesgesandten abberufen, dann aber auch die Wirksamkeit einer Versammlung, an der sie sich aus Rechtsgründen nicht mehr betheilige, in Bezug auf den ganzen Geschäftskreis des Bundes nicht weiter für zulässig anerkennen würde.“ Eine praktische Folge davon würde u. A. die sein, daß die in den Bundesfestungen befindlichen preußischen Garnisonen sich nicht mehr als der Bundesversammlung unterstellt zu betrachten hätten.

Herr v. Bismarck ließ den österreichischen Botschafter auch darüber nicht im Unklaren, daß es „ein gefährlicher Irrthum“ sei, wenn Oesterreich meine, „in einem für

Oesterreich bedrohlichen Kriege werde Preußen doch unter allen Umständen Oesterreichs Bundesgenosse sein." Sollte Oesterreich auf seiner bisherigen Politik gegen Preußen beharren, „so würde unter Umständen ein Bündniß Preußens mit einem Gegner Oesterreichs eben so wenig ausgeschlossen sein, als im entgegengesetzten Falle eine treue und feste Verbindung beider deutschen Großmächte gegen gemeinschaftliche Feinde." „Oesterreich habe die Wahl, seine gegenwärtige preußenfeindliche Politik mit dem Stützpunkte einer mittelstaatlichen Coalition fortzusetzen, oder eine ehrliche Verbindung mit Preußen zu suchen. Zu letzterer zu gelangen, sei sein, Bismarcks, aufrichtigster Wunsch. Dieselbe könne aber nur durch das Aufgeben der preußenfeindlichen Thätigkeit Oesterreichs an den deutschen Höfen gewonnen werden*)."

Ein Annäherungsversuch, den die österreichische Regierung durch den Grafen Thun machte, indem dieser den Vorschlag zu einer persönlichen Besprechung zwischen Bismarck und dem Grafen Rechberg nach Berlin überbrachte, scheiterte

---

*) In der Circulardepesche vom 24. Januar 1863, worin die Unterredung Bismarcks mit dem Grafen Karolyi mitgetheilt wird, (um Entstellungen derselben in Journalartikeln von Wien aus entgegenzutreten), finden sich nur die hier oben wiedergegebenen Aeußerungen. In einer österreichischen Circulardepesche vom 28. Feb. 1863, welche eben darüber handelt, ist noch hinzugefügt: „Bismarck habe der österreichischen Regierung die Alternative gestellt, "entweder sich aus Deutschland zurückzuziehen und den Schwerpunkt Oesterreichs nach dem Osten zu verlegen, oder im nächsten europäischen Conflict Preußen auf der Seite der Gegner Oesterreichs zu finden." Ob das geflügelte Wort von der „Verlegung des Schwerpunktes nach dem Osten" wirklich gesprochen worden, bleibt hiernach ungewiß.

an der dabei gestellten Vorbedingung, „daß Preußen sich zuvor mit den eingebrachten Bundesreformanträgen (dem Delegirtenproject) einverstanden erklären oder doch, wenn Oesterreich darauf verzichten solle, ihm ein entsprechendes Aequivalent dafür sichern müsse." Wahrscheinlich war darunter wieder eine Garantie der außerdeutschen Besitzungen Oesterreichs verstanden. Auf solche Bedingungen ging man in Berlin nicht ein; die Begegnung der beiden Staatsmänner unterblieb.

Um diese Zeit that Bismarck einen Schritt, der im In- und Auslande große Erregung hervorbrachte. In Russisch-Polen war ein Aufstand ausgebrochen. Die Westmächte und selbst Oesterreich zeigten sich der polnischen Sache günstig; sie thaten wiederholt, wenn auch vergebens, gemeinsame Schritte zu Gunsten der Polen bei dem Cabinet von St. Petersburg. Napoleon wäre wohl gern noch weiter gegangen; allein zu einem activen Vorgehen schienen weder England noch Oesterreich geneigt.

Einen anderen Standpunkt nahm das Ministerium Bismarck ein. Bismarck war überzeugt, daß, wenn es den Polen gelänge, ein unabhängiges Reich zwischen Rußland und Preußen wieder aufzurichten, dies nicht zum Vortheile Preußens gereichen würde. Er „wollte lieber den Kaiser Alexander II. zum Nachbar haben, als ein propagandistisches Polen, welches schwerlich vergessen würde, daß Danzig und Thorn einst polnisch gewesen." Da er das Herübergreifen des Aufstandes nach Posen befürchtete, so ordnete er eine militärische Bewachung der Grenze an; auch traf er Verabredungen mit Rußland, denen zufolge unter Umständen die russischen und preußischen Truppen

bei der Entwaffnung von Aufständischen sich unterstützen sollten. Diese „Convention“ erlangte zwar, wie Bismarck im Abgeordnetenhause erklärte, keine praktische Wirksamkeit, da der Aufstand bald seine Kraft verlor; allein sie ward Gegenstand heftiger Angriffe ebensowohl im preußischen Abgeordnetenhause, wo man vielmehr eine Unterstützung der Polen wünschte, wie auch im englischen Parlamente. Zu directen diplomatischen Reclamationen gegen dieselbe kam es nicht; sowohl die englische als die österreichische Regierung hielten es nicht für angezeigt, solche zu erheben.

Abgesehen davon, daß Bismarck einen Sieg des polnischen Aufstandes nicht im Interesse Preußens fand, hatte er wahrscheinlich auch mögliche künftige Verwicklungen Preußens mit andern Staaten im Auge, bei denen, wie er voraussah, eine wohlwollende Haltung des mächtigen Nachbars im Osten für Preußen eben so nützlich, wie das Gegentheil davon gefährlich sein würde.

Am 22. Januar 1863 gelangte das Delegirtenproject am Bundestage zur Abstimmung. Die Ausschußmehrheit empfahl dasselbe zur Annahme. Der preußische Gesandte erklärte, Preußen werde im Falle der Annahme den Bundestag wegen Ueberschreitung seiner Competenz nicht mehr als rechtliches Organ des Bundes anerkennen. Nichtsdestoweniger beharrten Oesterreich und die vier Königreiche nebst Darmstadt auf dem Antrage; sie schienen es auf das Aeußerste ankommen lassen zu wollen. Allein Kurhessen trennte sich von ihnen und brachte, zusammen mit den kleineren Staaten, die Mehrheit auf Preußens Seite. Mit 9 gegen 7 Stimmen ward das Project verworfen. Auch bei dieser Gelegenheit, und diesmal noch

deutlicher, als früher, sprach die preußische Regierung sich dahin aus, „daß eine befriedigende Reform des ganzen Bundes unmöglich sei und daß Preußen, absehend von allen Verhandlungen über eine solche, nur in freien Vereinbarungen mit einzelnen Bundesstaaten ihr Ziel erblicke." Auch erklärte der preußische Gesandte: „Nicht in einer unvolksthümlichen und ohnmächtigen Delegirtenversammlung, sondern nur in einer aus freien Wahlen hervorgehenden Volksvertretung mit angemessenen gesetzlichen Befugnissen werde das Bedürfniß der Nation seine Befriedigung finden."

Trotz dieser so entschiedenen Stellungnahme Preußens in der deutschen Frage ließ dennoch Oesterreich von dem Plane einer Bundesreform in seinem Sinne und zu seinen Gunsten nicht ab. Der inzwischen nur immer mehr verschärfte innere Conflict in Preußen hatte im übrigen Deutschland eine weitreichende Verstimmung gegen die preußische Regierung hervorgebracht. Selbst die wärmsten Anhänger des Gedankens einer preußischen Führerschaft fanden sich dadurch entmuthigt und bloßgestellt. Konnte man einem Staate, der in sich selbst so wenig einig war, in dem das Verhältniß zwischen Regierung und Volk noch so wenig geklärt erschien, die Geschicke Deutschlands anvertrauen? Sogar der Nationalverein hatte auf seiner Jahresversammlung von 1861 die Hindeutung auf Preußens Führerschaft aus seinem Programme hinweggelassen! Dagegen mochten die Freunde Oesterreichs mit einigem Schein von Berechtigung sich auf die eben damals in Oesterreich eingetretene Wandlung der Verhältnisse berufen, mochten rühmen, wie die österreichische Regierung aus freiem Antriebe in constitutionelle Bahnen eingelenkt habe. Letztere

selbst that alles, um diese Wendung der öffentlichen Stimmung Deutschlands nach Oesterreich hin zu begünstigen. Auf ihren Betrieb fanden die Versammlungen der deutschen Juristen, der Naturforscher, der Künstler, ja des Gustav-Adolph-Vereins auf österreichischem Boden statt und hatten sich dort der wohlwollendsten Aufnahme zu erfreuen.

Im Sommer 1863 trat endlich die österreichische Regierung mit ihrem Plane einer Bundesreform im großen Style hervor. Am 2. August besuchte der Kaiser Franz Joseph den, zu einer Badecur in Gastein anwesenden König von Preußen und kündigte ihm den Entschluß an, zum 16. August die sämmtlichen deutschen Bundesfürsten behufs persönlicher Besprechungen über ein Bundesreformproject zu einem „Fürstentage“ nach Frankfurt a. M. einzuladen.

Als Unterlage für diese Besprechungen sollte eine Denkschrift dienen, welche an die andern Regierungen versandt wurde und welche der Kaiser persönlich dem Könige überreichte.

Der König machte geltend, daß eine solche Besprechung der Fürsten ohne vorherige Durchberathung des Reformplanes in Ministerconferenzen schwerlich zum Ziele führen werde. Er rieth zu einer Verschiebung des Fürstentages auf den 1. October.

Nichtsdestoweniger erhielt der König schon Tags darauf (nachdem Kaiser Joseph noch am 2. August wieder abgereist war) durch einen kaiserlichen Flügeladjutanten die schriftliche Einladung zum Fürstencongreß, und zwar auf den 16. August. Er beantwortete diese

schriftliche Einladung in dem gleichen Sinne ablehnend, wie vorher die persönliche des Kaisers.

Trotz dieser so bestimmten Ablehnung des preußischen Königs beharrte die österreichische Regierung bei ihrem Plane eines Fürstencongresses am 16. August; ja die Einladungen dazu an die andern Fürsten waren abgesandt worden, ohne auch nur die Erklärung des Königs abzuwarten.

So sah denn Frankfurt in den Tagen vor dem 16. August den Einzug des Kaisers und einer großen Anzahl deutscher Fürsten in sein Weichbild — ein Ereigniß, das an die Wahl- und Krönungstage im alten deutschen Reiche erinnerte. Auch war nichts versäumt worden, um diesem Acte den nöthigen äußeren Glanz zu geben. Die Bahnhöfe prangten in schwarz-roth-goldnen Farben; sie waren, ebenso wie die Straßen der Stadt, mit Kränzen und Flaggen geschmückt und am Abend mit Fackeln erleuchtet; allenthalben standen Ehrenwachen. Die gegenseitigen Besuche der Fürsten unter sich, sowie ihre Auffahrt beim Kaiser, der im Thurn- und Taxis'schen Palais wohnte und vor dessen Zimmern Hartschiere in alterthümlicher Tracht Wache hielten, entfalteten einen lange nicht gesehenen Glanz von Equipagen, von Dienerschaft, von Uniformen. Die Bevölkerung ließ es an Ausbrüchen der Begeisterung, an Hurrahs für die vorüberfahrenden Fürsten und Bürgermeister der freien Städte nicht fehlen. Die Stadt Frankfurt gab ihren erlauchten Gästen ein glänzendes Fest in den Sälen des historischen Römer, wobei wiederum Hartschiere in alter Tracht paradirten.

Am 16. August Vormittags begannen die Conferenzen

der Fürsten unter Vorsitz des Kaisers. Die im österreichischen Cabinet ausgearbeiteten Vorschläge zu einer Bundesreform waren den Fürsten mitgetheilt worden, aber erst so kurz vor der Sitzung, „daß sie schwerlich von einem der Fürsten hätten studirt werden können“ *).

Die Vorschläge gingen dahin, daß inskünftige die Bundesangelegenheiten von einem Directorium geleitet werden sollten, welches aus Oesterreich, Preußen, Bayern und zwei von den größeren Fürsten gewählten Mitgliedern gebildet würde. Daneben sollte ein Bundesrath bestehen, in welchem Oesterreich und Preußen je 3 Stimmen hätten. Den Vorsitz in beiden Körperschaften sollte Oesterreich führen. Eine Versammlung von Delegirten der Landtage sollte alle drei Jahre in Frankfurt zusammentreten, öffentlich verhandeln und über die von Directorium und Bundesrath ihr vorgelegten Gesetzesvorschläge beschließen, auch selbst Vorschläge machen dürfen. Außerdem sollten persönliche Versammlungen der Fürsten stattfinden, um über die vom Directorium ihnen mitgetheilten Ergebnisse der Delegirtenberathungen „in freier Verständigung“ Beschlüsse zu fassen. Endlich beantragte Oesterreich die Einsetzung eines Bundesgerichts, dessen Mitglieder von den Regierungen, zum Theil auf den Vorschlag ihrer Ständeversammlungen, zu ernennen wären. Den eigentlichen Kern der österreichischen Vorschläge bildete wiederum die dem deutschen Bunde angesonnene Bürgschaft für Oesterreichs Gesammtbesitzstand. Bei Kriegen eines deutschen Bundesstaates, der außerhalb des

*) So drückt sich in seinen „Denkwürdigkeiten“ Duckwitz aus, der als Vertreter des Senats von Bremen dem Fürstentage beiwohnte.

Bundes Besitzungen habe, sollte das Directorium den Bundesrath zur Beschlußfassung über die Theilnahme des Bundes an einem solchen Kriege auffordern; die Entscheidung sollte mit einfacher Stimmenmehrheit stattfinden.

Im Directorium konnte Oesterreich auf die Stimmen Bayerns und der beiden zu wählenden Mitglieder (welche jedenfalls abwechselnd zwei der andern Könige sein würden) sicher zählen; ein vom Directorium mit vier gegen eine Stimme an den Bundesrath gelangender Beschluß würde aber auch hier wohl immer eine einfache Mehrheit erlangen. Die Rechnung des Wiener Cabinets war also eine ziemlich zuverlässige.

Bevor in die Berathung dieser Vorschläge eingetreten ward, machte der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin darauf aufmerksam, daß die Sache mißlich sei, wenn Preußen fehle, und schlug vor, den König von Preußen (der inzwischen Gastein mit Baden-Baden vertauscht hatte) im Namen der erlauchten Versammlung durch eine Deputation nochmals zur Theilnahme an deren Berathungen einzuladen. Der Großherzog von Baden unterstützte den Vorschlag. König Johann von Sachsen trat ebenfalls bei, bemerkte jedoch: „Man müsse dabei zugleich erklären, daß alle deutsche Fürsten und die freien Städte sich bereits geeinigt hätten, auf der Basis der kaiserlichen Vorschläge in die Detailberathungen einzutreten". Der Kaiser billigte dies, meinte aber: „Falls der König von Preußen wider Verhoffen ablehnen sollte, müßten die Anwesenden dennoch das Verfassungswerk in kürzester Frist fertig machen; man könne ja Preußen den Beitritt offen lassen."
König Johann ward ersucht, zu König Wilhelm sich

zu begeben und demselben die Einladung der Fürsten persönlich und mittelst eines von Allen unterzeichneten Schreibens zu überbringen.

König Wilhelm lehnte auch diese Collectiveinladung ab. Er that dies in einem eigenhändigen Schreiben an Kaiser Franz Joseph, worin er nochmals aussprach: „Er könne über die der Berathung zu Grunde zu legenden Anträge (über welche dem König, wie dessen Schreiben besagte, nicht einmal eine amtliche Mittheilung gemacht war!) erst dann Entschließung fassen und Erklärungen abgeben, wenn diese Anträge durch seine Minister im gesetzmäßigen Wege geprüft sein würden," — geprüft „in ihrem Verhältniß zu der berechtigten Machtstellung Preußens, so wie zu den berechtigten Interessen der Nation."

In der Zwischenzeit bis zur Zurückkunft des Königs von Sachsen fanden allerhand Sondervereinigungen (man könnte fast sagen, Parteiversammlungen) der Fürsten statt. Diejenigen, welche zu Preußen neigten, Baden, Weimar, Coburg, Oldenburg, Waldeck, Altenburg, hielten vertrauliche Berathungen, erst beim Großherzog von Baden, dann beim Herzog von Coburg, dann wieder beim Großherzog von Baden, um über ein gemeinsames Vorgehen zu berathen. Sie waren sehr erregt wegen der ihnen angesonnenen Ueberstürzung, so wie darüber, daß in einem, noch in aller Hast vertheilten österreichischen Aktenstück, einer Art von Geschäftsordnung, gesagt war: „Etwaige Abänderungsvorschläge dürften nicht mit dem leitenden Gedanken des Ganzen in Widerspruch stehen." Sie wollten beantragen, das österreichische Project vorerst einer Ministerconferenz zu unterbreiten. Auf der andern Seite traten die sog. „Würzburger" zu-

sammen, die Könige und die Fürsten der beiden Hessen und von Nassau. Auch ihnen ward bange vor der Hast, womit die Vorlage berathen werden sollte; auch sie neigten Ministerconferenzen zu. Allein, als nach der Rückkunft des Königs von Sachsen von seiner erfolglosen Mission die Plenarberathungen wieder aufgenommen wurden, hatte keiner der Fürsten den Muth, Vorschläge in jener Richtung zu machen, und so trat man in die Einzelberathung ein. Bei dieser jedoch ermannte sich die Opposition zu einem ernstlichen Widerstande gegen einzelne der ganz besonders für Oesterreich günstigen, für Preußen nachtheiligen Bestimmungen. Die Zusammensetzung des Directoriums ward verändert. Den fünf Mitgliedern ward ein sechstes beigefügt, welches von den kleineren Fürsten und den freien Städten gewählt werden sollte. Für Erklärung eines Bundeskriegs zur Vertheidigung außerdeutscher Besitzungen eines Bundesstaates ward eine Zweidrittelmehrheit im Bundesrath (statt der einfachen Majorität, welche Oesterreich wollte) festgestellt. Den Vorsitz betreffend, so schlug der Großherzog von Baden einen Wechsel zwischen Oesterreich und Preußen vor; andere Fürsten appellirten an die großherzige Gesinnung des Kaisers, indem sie meinten, „eine Verständigung mit Preußen werde schwer sein, wenn man ihm nicht mit diesem Vorschlage entgegenkomme." Der Kaiser wollte sich nicht erklären. König Johann von Sachsen rieth, man möge diesen Punkt der privaten Verständigung der beiden Majestäten von Oesterreich und Preußen überlassen. Ein bestimmter Beschluß kam nicht zu Stande.

Als endlich am 1. Sept. das Ganze durchberathen war, da entstand große Verlegenheit, was nun geschehen

solle. Eine Menge von Verbesserungsanträgen, Vorbehalten, Erklärungen waren noch unerledigt. Der Kaiser schlug vor, diese alle zurückzunehmen und nunmehr Preußen zum Beitritt aufzufordern. Dem widersetzte sich eine große Zahl von Fürsten, an ihrer Spitze der Großherzog von Baden. Es war nahe daran, daß der Fürstentag ohne Ergebniß auseinanderging. Zuletzt ward vorgeschlagen, die Anwesenden sollten die durchberathene Reformacte unterzeichnen „unter Vorbehalt der Zustimmung aller Bundesstaaten"; wenn diese Zustimmung — also die Zustimmung Preußens, welches allein fehlte — nicht zu erlangen sei, sollten die Berathungen von vorn beginnen. Aber auch mit diesem Vorbehalte unterzeichneten nur 24 Fürsten. Baden, Weimar, Mecklenburg-Schwerin, Waldeck hielten ihre Unterschrift zurück; der Herzog von Altenburg war schon vorher abgereist; die vier Bürgermeister erklärten, zuvor noch die Zustimmung ihrer Bürgerschaften einholen zu müssen. Der Großherzog von Baden betonte als einen Mangel der Reformacte insbesondere den, daß sie der Nation keine unmittelbare Vertretung einräume.

Die Reformacte gelangte nun nebst einem Schreiben der ihr zustimmenden 24 Fürsten an den König von Preußen. Der König ward darin einfach zum Beitritt eingeladen. König Wilhelm erforderte das Gutachten seines Staatsministeriums darüber. Dieses Gutachten führte zuerst aus, daß unmöglich Preußen als Großstaat seine ganze Politik sammt der Verfügung über sein Heer von Mehrheitsbeschlüssen eines Bundesorgans abhängig machen könne. Wenigstens bei Kriegserklärungen, bei welchen es sich nicht um die Vertheidigung des Bundesgebietes handelte, müßte

Preußen ein Veto haben. Ueberhaupt müsse Preußen den Anspruch auf vollständige Gleichstellung beider Großmächte im Bunde auch betreffs des Vorsitzes erheben. Aber auch „die wahren Bedürfnisse und Interessen der deutschen Nation“ fand das Gutachten durch die vorgeschlagenen Einrichtungen, insbesondere durch die blos aus Delegirten der Einzellandtage zu bildende Vertretung nicht gewahrt. Eine Bürgschaft für diese Bedürfnisse und Interessen sei nur zu finden „in einer wahren, aus directer Betheiligung der ganzen Nation hervorgehenden Nationalvertretung.“ „Nur eine solche Vertretung,“ hieß es in dem Gutachten, „wird für Preußen die Sicherheit gewähren, daß es nichts zu opfern hat, was nicht dem ganzen Deutschland zugute kommt. Kein noch so künstlich ausgedachter Organismus der Bundesbehörden kann das Spiel und Widerspiel dynastischer und particularistischer Interessen ausschließen, welches sein Gegengewicht und Correctiv in der Nationalvertretung finden muß. In eine Versammlung die aus ganz Deutschland durch directe Wahlen hervorgeht, kann Preußen mit Vertrauen eintreten.“ Das Ministerium empfahl daher dem König, die hier hervorgehobenen Punkte (Veto, Gleichheit im Vorsitz, endlich directe Volkswahlen) als unerläßliche Vorbedingungen aufzustellen, unter denen allein Preußen die Hand zu Berathungen über eine Bundesreform bieten könne. Letztere würde übrigens jedenfalls entweder einer Nationalvertretung oder mindestens den Einzellandtagen zur Genehmigung vorzulegen sein.

Im Sinne dieses Gutachtens sprach sich König Wilhelm (am 22. September) auf die an ihn ergangene Aufforderung aus. Es war dies so gut wie eine Ablehnung des ganzen Reformwerkes.

Die öffentliche Meinung in Deutschland war anfangs durch das kühne Vorgehen Oesterreichs überrascht und theilweise bestochen worden. Da von Preußen, wie man meinte, eine kräftige deutsche Initiative zur Zeit nicht zu erwarten stand, so erschien es immerhin von Werth, daß von anderer Seite her die deutsche Frage wenigstens wieder in Fluß gebracht werde. Der Abgeordnetentag trat am 22. August in Frankfurt a. M. zusammen, um Stellung zu dem österreichischen Projecte zu nehmen. Der berühmte Historiker Häusser erstattete Bericht über den Reformentwurf. Er fand in Oesterreichs Initiative und in der Theilnahme fast aller Bundesmitglieder am Fürstentage ein erfreuliches Zeugniß der allwärts siegreichen Ueberzeugung von der Unzulänglichkeit der bestehenden Bundesformen und der dringenden Nothwendigkeit einer Neugestaltung. Er erklärte, daß nur von einem Bundesstaate im Sinne der Reichsverfassung von 1849 die volle Befriedigung des Bedürfnisses der Nation zu erwarten sei, glaubte jedoch, daß, „der inneren Krisis und den äußeren Gefahren gegenüber," der Abgeordnetentag „nicht in der Lage sei, zu dem österreichischen Entwurf sich lediglich verneinend zu verhalten." Er machte sodann verschiedene gewichtige Ausstellungen gegen den Entwurf; insbesondere verlangte er statt der Delegirten freie Vertreter der Nation, statt der Bevorzugung Oesterreichs die Gleichberechtigung beider Großmächte. Unter allen Umständen sei eine gedeihliche Lösung der Bundesreform nicht von einem einseitigen Vorgehen der Regierungen zu erwarten, sondern nur von der Zustimmung eines freigewählten Parlamentes. Die Versammlung stimmte ihm bei und faßte Resolutionen in diesem Sinne.

Nachdem das ganze Project an Preußens Weigerung gescheitert war, gaben noch der Nationalverein und der großdeutsche Reformverein ihre Stimmen darüber ab, beide natürlich im gerade entgegengesetzten Sinne. Der Nationalverein erklärte in einer Generalversammlung vom 16. October, „daß das österreichische Project den Ansprüchen der Nation in keiner Weise genüge, daß es den Einfluß Oesterreichs und die Sonderstellung der Königreiche verstärke auf Kosten Preußens, daß es daher entschieden zu bekämpfen sei. Ziel der Nationalpartei sei und bleibe der Bundesstaat." Der Reformverein, der am 28. October zusammentrat und zu seinem Berichterstatter den ehemaligen weimarischen Minister Herrn von Wydenbrugk erwählte, erkannte in der Reformacte „eine geeignete Grundlage für die Entwicklung der deutschen Verfassung, die daher anzunehmen sei."

Die österreichische Regierung schien nicht übel gewillt, ihr Reformproject auch ohne, ja gegen Preußen durchzusetzen. In einer vertraulichen Depesche, welche Graf Rechberg unterm 26. September an die mit Oesterreich verbündeten deutschen Cabinette richtete, erklärte der österreichische Minister die von Preußen gestellten Bedingungen für „durchaus unannehmbar" und sprach den Wunsch aus, die verbündeten Regierungen möchten in „identischen Noten" dies dem preußischen Cabinette kundgeben, zugleich andeuten, daß sie äußerstenfalls auch ohne Preußen einen neuen Bund aufrichten würden.

Am 23. November traten auf Betrieb Oesterreichs eben diese Staaten zu Ministerconferenzen in Nürnberg zusammen. Allein zu einem gemeinsamen Vorgehen gegen

Preußen, wie man von Wien aus dies gewünscht und gefordert hatte, kam es nicht. So richtete denn am 30. October Graf Rechberg allein eine Note nach Berlin, worin, unter scharfer Abweisung der von Preußen gestellten Bedingungen, ziemlich unverhüllt die Absicht kundgegeben ward, das Reformproject unter allen Umständen durchzuführen.

Es schien die österreichische Regierung nicht zu beirren, daß sie 1850, als Preußen mit Gründung der „Union" umging, jede Veränderung der bestehenden Bundesverhältnisse, wenn auch nur ein einziges Bundesglied widerspreche, für schlechterdings bundeswidrig und unzulässig erklärt hatte. Was für Preußen galt, sollte für Oesterreich nicht gelten!

Ob man in Wien sich eingebildet, die dermalige Regierung Preußens werde gegen österreichische Drohungen eben so nachgiebig sein, wie weiland die von 1850, oder ob man entschlossen war, äußerstenfalls auch einen Zwang auf Preußen auszuüben, d. h. zu den Waffen zu greifen, darüber wird eine spätere Zeit vielleicht Aufschluß geben. Bismarck schien in der That einen gewaltsamen Angriff von Seiten Oesterreichs nicht für unmöglich zu halten. In einem Berichte des preußischen Staatsministeriums an den König wegen Auflösung des Abgeordnetenhauses (vom 2. September) ward als ein wichtiger Beweggrund für diese Auflösung auch der angegeben, daß es „ein Bedürfniß aller Unterthanen des Königs sein werde, gegenüber den Bestrebungen auf dem Gebiete der deutschen Bundesverfassung, deren unverkennbare Absicht sei, dem preußischen Staate die Machtstellung in Deutschland

und in Europa zu verkümmern, welche sich nicht streitig machen zu lassen das preußische Volk jederzeit entschlossen gewesen sei, der Einigkeit des Volkes und dessen unverbrüchlicher Treue zu seinem Herrscherhause Ausdruck zu geben." Ein „Aufruf an die Wähler," welchen am 16. Sept. die officiöse Provinzialcorrespondenz brachte, wies ganz offen darauf hin, wie „die jetzigen Zeitverhältnisse jeden guten Preußen daran mahnen müßten, daß es gelte, Preußens Verfassung rasch auf gesetzlicher Grundlage zu sichern."

Jedenfalls war der Gegensatz zwischen Oesterreich und Preußen auf das Aeußerste zugespitzt und schien fast unversöhnlich — da brachte ein überraschender Zwischenfall eine ebenso überraschende Wendung in diesen Verhältnissen hervor.

XX.

Die schleswig-holsteinische Angelegenheit.

Noch dauerte die Spannung fort, welche durch den Fürstentag, das dictatorische Vorgehen Oesterreichs und die entschiedene Weigerung Preußens, sich dessen Anmuthungen zu fügen, erzeugt worden war, da trat ein Ereigniß ein, welches, unerwartet, wie es war, die ganze Gestalt der Dinge in Deutschland veränderte.

Am 15. November 1863 starb König Friedrich VII. von Dänemark, der letzte männliche Sproß der königlichen Linie. Nach dem im Königreich eigentlich geltenden Herkommen, welches weibliche Thronfolge zuließ, würde dort ein von weiblicher Seite her der königlichen Linie verwandter Fürst, der Landgraf Friedrich von Hessen, den Königsthron bestiegen haben. Nach dem Unionsvertrag, der im Jahre 1460 zwischen dem, damals zum Herzog von Schleswig-Holstein erwählten, König von Dänemark und den Ständen dieser Länder geschlossen war, wonach hier nur die in Deutschland geltende männliche Erbfolge eintreten sollte, würde in letzteren der nächste männliche Angehörige des Gesammthauses Oldenburg, also das Haupt

der zweitältesten Linie, der Herzog Christian von Augustenburg, erbberechtigt gewesen sein.

Damit wären dann also Schleswig und Holstein völlig und für immer von Dänemark getrennt gewesen; sie würden hinfort, unter sich verbunden, einen selbständigen Staat unter eigenen Fürsten gebildet haben.

Durch den Londoner Vertrag von 1852 war aber diese rechtliche Erbfolgeordnung, allerdings nur mittelst eines Gewaltstreichs der Großmächte, außer Kraft gesetzt und — in der unverhohlenen Absicht, die Herzogthümer für immer an das Königreich zu ketten — eine gemeinsame Erbfolge für beide Theile der dänischen Monarchie angeordnet, zum nächsten Thronerben aber sowohl im Königreich als in Schleswig und Holstein Prinz Christian, das Haupt der jüngeren, Glücksburgischen Linie bestimmt worden. Landgraf Friedrich von Hessen hatte auf sein Erbrecht verzichtet; Herzog Christian von Augustenburg war zu einem ähnlichen Verzicht bewogen worden, der jedoch (abgesehen von seiner juristisch nicht zweifellosen Fassung) die volljährigen Söhne des Herzogs nicht binden konnte, die denn auch ihre Rechte in ausdrücklichen Erklärungen gewahrt hatten.

Alsbald nach dem Tode Friedrichs VII. bestieg in Dänemark Christian von Glücksburg als Christian IX. den erledigten Thron. Er ward sowohl von den fremden Großmächten als von der Bevölkerung im Königreich ohne Weiteres anerkannt. Für die Herzogthümer dagegen machte der älteste Sohn des Herzogs Christian von Augustenburg, Friedrich, seine Ansprüche in einer Proclamation geltend, worin er erklärte, daß er kraft angestammten Erbrechts die Re-

gierung über die Herzogthümer antrete. Zugleich ließ er beim Bundesrathe durch den badischen Gesandten eine „feierliche Rechtsverwahrung gegen jede etwaige Bestreitung seiner Regentenrechte und jede mit dem vollen Genusse derselben nicht zu vereinigende Handlung“ überreichen. Die Mehrzahl der Beamten in Holstein verweigerten den von ihnen verlangten Huldigungseid für Christian IX. Eine Versammlung der schleswig-holsteinischen Ritterschaft in Kiel beschloß mit allen gegen eine Stimme eine Eingabe an den Bundestag zu Gunsten der „legitimen Rechte des Herzogs Friedrich.“

Im übrigen Deutschland entstand sofort eine lebhafte Bewegung für die Trennung der Herzogthümer von Dänemark. Das Londoner Protokoll von 1852 war hier stets als ein Act der Willkür, seine Mitunterzeichnung durch die beiden deutschen Großmächte als eine der schlimmsten Ausgeburten jener traurigen Zeit der Reaction und der Erniedrigung Deutschlands angesehen worden. Der Bundestag als solcher hatte dieses Protokoll niemals anerkannt. Mehrere einzelne deutsche Regierungen hatten ihre Zustimmung ebenfalls verweigert. Aber auch solche, die sich damals dazu herbeigelassen, sagten sich jetzt, unter dem Drucke der öffentlichen Stimmung in ihren Ländern, davon los. Herzog Ernst von Coburg-Gotha war der erste deutsche Fürst, der den Erbprinzen von Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein förmlich anerkannte. Der Letztere nahm, da ihm der Eintritt in die Herzogthümer durch die Besetzung dieser mit dänischen Truppen versagt war, vorläufig seinen Sitz in Gotha. Das Königreich Sachsen beantragte am Bundestage die Nichtzulassung eines Ge-

sandten Christians IX. und die Besitznahme der beiden Bundesländer Holstein und Lauenburg durch Bundestruppen, „bis zu dem Zeitpunkte, wo der Bund sich in der Lage sehen werde, diese Länder dem von ihm als rechtmäßig anerkannten Nachfolger zur eignen Verwaltung zu übergeben." Die Führung der holstein-lauenburgischen Stimme am Bunde ward durch Beschluß des Bundestags einstweilen suspendirt.

Im deutschen Volke nahm die Agitation für Schleswig-Holstein immer größere Verhältnisse an. Das nationale Gefühl, durch den italienischen Krieg zuerst wieder angeregt, war durch die Bestrebungen des Nationalvereins, durch die mehrfachen Reformprojecte der Regierungen selbst zuletzt durch den Fürstentag wach erhalten, durch zahlreiche Volksfeste, wie das Schillerjubiläum 1859, die an verschiedenen Orten gefeierten allgemeinen Turner-, Schützen- und Sängerfeste, in immer weitere Kreise der Bevölkerung verbreitet worden. Die gefährdete Lage des Bruderstammes im Norden hatte allzeit einen Lebensnerv des deutschen Volkes berührt. Die schleswig-holsteinische Frage zog sich wie ein rother Faden durch alle Phasen der neuesten deutschen Geschichte hindurch. Das erste Auftauchen dieser Frage in den 40er Jahren hatte sofort ganz Deutschland in Bewegung gesetzt. Der Malmöer Waffenstillstand, der eine Preisgebung der Sache Schleswig-Holsteins zu bedeuten schien, hatte einen verhängnißvollen Einschnitt in der Bewegung des Jahres 1848 gebildet. Die schmachvolle Ueberlieferung der Herzogthümer an die dänische Gewaltherrschaft durch die beiden deutschen Großmächte im Jahre 1850 war als die weitaus schlimmste

Frucht der unseligen Politik Olmütz allwärts in Deutschland mit Schmerz und Erbitterung empfunden worden. Jetzt nun schien der Moment gekommen, dieses Unrecht gutzumachen; jetzt schien der Moment gekommen, die wackern Schleswig-Holsteiner für immer der Bedrückung durch eine ausländische Macht zu entziehen, zwei schöne, reiche Länder mit prachtvollen Häfen und mit einer seetüchtigen Bevölkerung für immer fest und unauflöslich an Dentschland zu binden. Das sonnenklare Recht stand hier im Bunde mit den feurigsten nationalen Wünschen. Was sich zwischen beide drängte, was auch jetzt wieder die Herzogthümer von Deutschland trennen und an Dänemark ausliefern wollte, war nichts als ein Act unerhörter Willkür, das Londoner Protokoll. Nicht für einen noch unbekannten Prinzen, wohl aber für das Recht der Herzogthümer begeisterte man sich, als dessen Vertreter dieser Prinz erschien.

Und dieser Moment einer durch den Gang der Natur selbst angebahnten Auseinandersetzung der Herzogthümer mit Dänemark, jetzt versäumt, kehrte wahrscheinlich niemals wieder; das Erbrecht der Glücksburger, einmal zugestanden, stand für alle Zukunft unanfechtbar fest; die Herzogthümer waren dann auf immer für Deutschland verloren.

Das waren die Gefühle, welche in all den hundert und aber hundert Versammlungen widerklangen, die wegen der schleswig-holsteinischen Sache in den verschiedenen deutschen Ländern stattfanden und deren übereinstimmende Kundgebungen, zu einem immer stärkeren Ausdruck des Gesammtwillens der deutschen Nation verschmelzend, auch die Regierungen zum großen Theile mit fortrissen.

Der Ausschuß des Nationalvereins war sofort nach dem Eintreffen der Kunde von dem Tode Friedrichs VII. in Berlin zusammengetreten. Er sandte eine Deputation an den Prinzen Friedrich und erließ einen Aufruf an das deutsche Volk im Sinne der Lostrennung der Herzogthümer von Dänemark. Aber auch der Ausschuß des großdeutschen Reformvereins blieb nicht dahinten. Am 6. December traten beide Ausschüsse in Nürnberg zusammen und beriefen gemeinschaftlich eine Versammlung deutscher Abgeordneter nach Frankfurt a/M. Alle bisherige Parteiunterschiede schienen verschwunden, aufgelöst in dem einen gemeinsamen Gefühl eines großen nationalen Interesses, welches um jeden Preis gewahrt werden müsse, einer großen nationalen Gefahr, wofern man zögere, den Augenblick zu ergreifen. 491 deutsche Volksvertreter aus allen Ländern sprachen es als die Pflicht des deutschen Volkes aus, für die Rechte der Herzogthümer mit allen gesetzlichen Mitteln einzutreten, erklärten das Londoner Protokoll für unverbindlich und setzten einen Ausschuß von 36 Mitgliedern ein (aus Großdeutschen und Kleindeutschen bestehend), der die Bewegung zu Gunsten Schleswig-Holsteins in die Hand nehmen sollte. Der Ausspruch des Abgeordnetentags fand seinen Widerhall in den einzelnen Ständeversammlungen. Allüberall bildeten sich Localvereine, welche Gelder sammelten, insgeheim Freiwillige anwarben und Waffen anschafften.

Eine große Deputation aus den Herzogthümern kam nach dem Innern von Deutschland, um die Hülfe der deutschen Nation für ihre Sache zu erbitten; sie ward allerwärts von den Vereinen und den Bevölkerungen mit den

wärmsten Sympathien aufgenommen, von mittelstaatlichen Ministern empfangen und mit Versprechungen entlassen. König Johann von Sachsen, der sich am Bundestage in die erste Linie der Vertheidiger des guten Rechts der Herzogthümer gestellt hatte, empfing als Ausdruck des Danks dafür bei einer Anwesenheit in Leipzig eine großartige Huldigung in Form eines zahlreichen Zuges der Leipziger Bürgerschaft vor sein Palais. Sogar Herr von Beust ward für einige Zeit populär; man vergaß im Augenblicke sowohl seine unfreisinnige Politik im Innern als seine abenteuerlichen Pläne in Sachen der Bundesreform in Anbetracht des rührigen Eifers, den er in der schleswig-holsteinischen Sache im Sinne der allgemeinen nationalen Wünsche entwickelte.

Wieder schien für Preußen der günstige Moment gekommen, durch sein Eintreten für ein wichtiges deutsches Interesse seinen deutschen Beruf zu erfüllen und zu bethätigen. Und zwar ein so günstiger, wie kaum noch jemals einer. Wenn Preußen sich jetzt an die Spitze der schleswig-holsteinischen Bewegung stellte, so würde — daran war nicht zu zweifeln, — die ganze Nation ihm zujauchzen, und keine Regierung würde wagen, ihm Widerstand zu leisten oder die Nachfolge zu versagen.

Allein die preußische Regierung schlug einen andern Weg ein. In der Sitzung des Bundestages, wo Sachsen seinen Antrag auf Besitznahme der Herzogthümer Holstein und Lauenburg stellte, erklärte Preußen in Gemeinschaft mit Oesterreich, daß beide Großmächte sich als durch den Londoner Vertrag gebunden betrachteten und bereit seien, diesen Vertrag auszuführen, d. h. König Christian IX.

anzuerkennen, „sobald die Krone Dänemark ihrerseits die vorgängigen Verabredungen (von 1851 und 1852) ausführe, deren Verwirklichung eine Voraussetzung der Unterzeichnung des Londoner Vertrages durch Preußen und Oesterreich gebildet hätte.“

Deshalb bestanden Preußen und Oesterreich auf der einfachen Execution — einer Maßregel, die der Bundestag der frühern dänischen Regierung angedroht hatte, weil dieselbe sich weigerte, die „Gesammtverfassung“ für Dänemark und Schleswig (d. h. die Einverleibung Schleswigs in Dänemark), die im Widerspruche mit den 1851 getroffenen Abmachungen stand, aufzuheben.

Bei der Abstimmung im Bundestage unterlag der sächsische Antrag; die einfache Execution ward mit 8 gegen 7 Stimmen beschlossen; Sachsen und Hannover wurden in erster Linie mit deren Vollziehung beauftragt; Oesterreich und Preußen sollten dieselben unterstützen. „Den vom Bunde in der Erbfolgefrage innerhalb seiner Competenz zu fassenden Entschließungen wird dadurch nicht präjudicirt,“ hieß es in dem Antrage der beiden Großmächte.

Die öffentliche Meinung Deutschlands ward durch dieses Vorgehen der beiden Großmächte auf's Aeußerste erregt. Am 1. December beantragten im preußischen Abgeordnetenhause die Abgeordneten Stavenhagen und Virchow, das Haus solle erklären: „Die Ehre und das Interesse Deutschlands verlangen, daß sämmtliche deutsche Staaten die Rechte der Herzogthümer schützen, den Erbprinzen von Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein anerkennen und ihm in der Geltendmachung seiner Rechte wirksamen Beistand leisten.“

In den Erwägungsgründen zu diesem Antrag war darauf hingewiesen, daß weder der Bundestag, noch die Stände der Herzogthümer, noch die Agnaten des Hauses Oldenburg das Londoner Protokoll anerkannt, daß Dänemark selbst durch Nichterfüllung der Zusagen von 1851 und 1852 die Bedingungen aufgehoben, unter denen die deutschen Mächte jenem Vertrage beigetreten seien, und daß daher letzterer jede verbindliche Kraft verloren habe.

Eine heftige Debatte entwickelte sich über diesen Antrag. Bismarck ward beschuldigt, ein zweifelloses Recht der Herzogthümer, ein ebenso zweifelloses Interesse Deutschlands preiszugeben — preiszugeben, wie einer der Redner von der Opposition offen aussprach, aus Hinneigung zu Rußland, welches Successionsansprüche auf Schleswig-Holstein geltend mache.

Bismarck vertheidigte sein Programm. Für Preußens Stellung, sagte er, sei zunächst der Londoner Vertrag maßgebend. Die Unterzeichnung desselben möge beklagt werden, allein sie sei erfolgt, und es sei ein Gebot der Ehre wie der Klugheit, an Preußens Vertragstreue keinen Zweifel haften zu lassen. Allein die Gültigkeit dieses Vertrages stehe und falle mit der Erfüllung der Zusagen Dänemarks, welche dem Vertrag von 1852 vorausgegangen wären und ihn bedingt hätten. Nur diese Zusagen gäben den deutschen Mächten die Handhabe, auch Schleswigs Rechte zu schützen. Die Entscheidung über die Frage, ob und wann Preußen durch die Nichterfüllung jener Zusagen in den Fall gesetzt sei, sich vom Londoner Vertrage loszusagen, müsse die Regierung sich vorbehalten. Mit Oesterreich seien Verabredungen getroffen, welche eine übereinstimmende Haltung

beider Mächte in Betreff des Londoner Vertrages und seiner Consequenzen einstweilen sicherstellten.

Der Ministerpräsident fügte hinzu:

„Unter allen Umständen wird Preußen nach Maßgabe seiner Stellung als europäische Macht und als Bundesglied für das deutsche Recht in den Herzogthümern und für sein eigenes Ansehen im Rathe der Großmächte mit besonnener Festigkeit einstehen.“

Nichtsdestoweniger ward der Antrag Stavenhagen-Virchow vom Abgeordnetenhause mit großer Mehrheit angenommen.

Der Streit erneuerte sich, als die Regierung zur Bestreitung der Kosten der außerordentlichen militärischen Maßregeln behufs der Bundesexecution die Bewilligung eines Anlehens von 12 Mill. Thlr. forderte. Die Commission des Abgeordnetenhauses schlug dem Hause vor, statt der Bewilligung der Anleihe vielmehr eine Adresse an den König zu richten, worin das Haus den König bitten sollte, „sich vom Londoner Vertrag loszusagen, den Erbprinzen als Herzog anzuerkennen und dahin zu wirken, daß der Deutsche Bund demselben in der Besitzergreifung und Befreiung seiner Erblande wirksamen Beistand leiste“.

Abermals versicherte Bismarck, daß, gemäß dem vom König seinerzeit gethanen Ausspruch, „kein Fuß breit deutscher Erde verloren gehen, kein Titel deutschen Rechtes geopfert werden solle.“ Abermals wies er darauf hin, daß die Politik der Regierung „den Uebergang zu dem Programm, welches die Adresse aufstelle, keineswegs ausschließe.“ Der Krieg hebe bekanntlich alle Verträge auf, und die Dinge lägen so, „daß wir jeden Tag, wenn wir den Krieg

haben wollen, ihn haben können." „Wir können," sagte Bismarck, „in jeder Minute dahin gelangen, wir brauchen nur die Saiten etwas straffer anzuziehen."

Die Adresse ward gleichwohl mit 207 gegen 107 Stimmen angenommen. Der König antwortete darauf, daß er den „festen Willen" habe, „das deutsche Recht in den Herzogthümern zu wahren und für die berechtigten Ziele, welche Preußen zu erstreben habe, nöthigenfalls mit den Waffen einzustehen." Die Entscheidung darüber, „in welcher Form und zu welchem Zeitpunkte jedes einzelne zur Erreichung dieses Ziels führende Mittel zur Anwendung zu bringen sein werde," müsse er sich vorbehalten. Er könne nicht willkürlich und ohne Beachtung der internationalen Beziehungen Preußens von den 1852 geschlossenen europäischen Verträgen zurücktreten. Die Successionsfrage werde durch den Deutschen Bund unter Preußens Mitwirkung geprüft werden; dieser Prüfung könne er nicht vorgreifen.

Unterdessen war die Bundesexecution vollzogen worden; sächsische und hannoverische Truppen waren in Holstein eingerückt; die Dänen hatten, ohne Widerstand zu leisten, das Land geräumt. Zwei Bundescommissare, ein sächsischer und ein hannoverischer, übernahmen die Verwaltung des Landes. Sie ließen geschehen, daß die Bevölkerung, vom dänischen Joche befreit, sich in massenhaften Kundgebungen für „ihren Herzog Friedrich VIII." erklärte, daß dieser selbst (den inzwischen auch Bayern anerkannt hatte) seinen Sitz in Kiel nahm und von da aus eine Proclamation an die Holsteiner erließ, worin er seinen Regierungsantritt ankündigte. Einen Antrag der beiden Großmächte auf

Ausweisung des Prinzen verwarf der Bundestag mit 10 gegen 6 Stimmen.

Die beiden deutschen Großmächte gingen auf dem Wege, den sie sich vorgezeichnet hatten, einen Schritt weiter. Am 28. Decbr. regten sie in der Bundesversammlung eine „Inpfandnahme Schleswigs" an, wofern nicht Dänemark das Grundgesetz vom 18. Nov. (die „Gesammtverfassung") alsbald außer Kraft setze. Die „Successionsfrage" erklärten sie auch jetzt für vorbehalten. Am 10. Jan. 1864 erneuten sie diesen Antrag dringender. Der Bundestag lehnte denselben mit 11 gegen 5 Stimmen ab, weil er in einer solchen Maßregel eine Anerkennung der Thronrechte Christians IX. erblickte. Da erklärten Preußen und Oesterreich, sie würden auf eigene Hand vorgehen. In der That forderten sie am 16. Jan. 1864 gemeinschaftlich die dänische Regierung zur Aufhebung der Verfassung vom 18. Nov. binnen 48 Stunden auf, und, da diese nicht erfolgte, rückte am 1. Februar ein preußisch-österreichisches Corps von 70000 Mann unter dem Oberbefehl des Feldmarschalls von Wrangel in Schleswig ein.

Unter dem noch frischen Eindrucke dieser Schritte der beiden Großmächte gegen den Bundestag begann die Anleihedebatte im preußischen Abgeordnetenhause. Sie war eine der leidenschaftlichsten, die je in diesem Hause stattgefunden. Wiederum regnete es Anklagen gegen Bismarck, daß er eine Preußens unwürdige Politik treibe, daß er mehr russische, als deutsche Interessen wahre, daß er Schleswig an Dänemark ausliefern wolle, daß er durch die Mißachtung eines Bundesbeschlusses so wie durch die feindliche Stellung, die er gegenüber der nationalen Be-

wegung einnehme, den Bürgerkrieg in Deutschland entzünde.

Allen diesen Angriffen gegenüber beharrte Bismarck dabei, daß der von der Regierung eingeschlagene Weg der allein richtige sei und daß die Regierung diesen Weg unter allen Umständen, auch wenn die Anleihe verweigert werden sollte, verfolgen werde.

In der That erfolgte die Verweigerung mit der überwältigenden Mehrheit von 275 gegen 51 Stimmen. Auch nahm das Haus eine von Schulze-Delitzsch vorgeschlagene Resolution an, worin es erklärte, „einer Politik, welche kein anderes Resultat haben könne, als die Herzogthümer abermals an Dänemark auszuliefern, in Deutschland aber den Bürgerkrieg herauszufordern, mit allen ihm zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln entgegentreten zu wollen."

Die österreichische Regierung hatte sich bei ihrem Zusammengehen mit Preußen — gegen die Mehrheit des Bundes und gegen die öffentliche Meinung in Deutschland — ebensowenig des Beifalls ihrer Volksvertretung zu erfreuen. Schon am 4. December 1863 interpellirte der Abgeordnete Rechbauer die Regierung wegen ihrer Politik in der schleswig-holsteinischen Sache. Graf Rechberg antwortete ähnlich wie Bismarck, daß Oesterreich an den Londoner Vertrag gebunden sei und aus dieser Stellung auch durch keinen Bundesbeschluß sich werde drängen lassen. Die Wortführer der Verfassungspartei, Brinz, Rechbauer u. A., sprachen sich scharf gegen den Standpunkt der Regierung aus. In der Bevölkerung zeigten sich Spuren einer ähnlichen Bewegung, wie im übrigen Deutschland. Der Wiener Gemeinderath wandte sich an den Kaiser mit einer Adresse

zu Gunsten Schleswig-Holsteins, erhielt aber eine ungnädige Antwort. Die Regierung fand für nothwendig, die Erörterung der Herzogthümerfrage in Vereinen so wie die Veranstaltung von Sammlungen, wie solche in Deutschland im Gange waren, förmlich zu verbieten. Auch die andern deutschen Regierungen forderte sie, gemeinsam mit der preußischen Regierung, in einer Note (vom 31. December) zum Einschreiten gegen den Sechsunddreißigerausschuß auf, der, wie darin gesagt war, „Deutschland mit einem Netze revolutionärer Elemente überziehe." Doch hatte dieser Schritt keinen Erfolg.

Am 28. Januar 1864 fand im österreichischen Abgeordnetenhause die Debatte über eine von der Regierung zum Zwecke der Expedition in Schleswig geforderte Anleihe statt. Sie dauerte mehrere Tage und war ebenfalls äußerst lebhaft. Neben dem allgemeinen deutschen Interesse an dem Schicksal der Herzogthümer waren es hier noch besondere österreichische Gesichtspunkte, welche der Opposition als Waffen gegen die Politik der Regierung dienten. Wie, dasselbe Ministerium, welches soeben erst durch Fürstentag und Reformacte die mittlen und kleinen Regierungen näher an sich zu ketten, die öffentliche Meinung Deutschlands für sich zu gewinnen gesucht hatte, machte nun auf einmal gegen diese Regierungen und gegen diese öffentliche Meinung in schroffster Weise Front, und Das Arm in Arm mit einer Regierung, welche ihm und welcher es selbst bei jener Gelegenheit so feindlich gegenübergestanden hatte? War die scheinbar liberale und nationale Anwandlung des Cabinets Schmerling-Rechberg plötzlich in ihr Gegentheil umgeschlagen? Hatte dieses Cabinet Furcht oder Abscheu

vor einer nationalen Bewegung in Deutschland, weil sie ihm nach seiner legitimistischen und unvolksthümlichen Politik als eine „revolutionäre“ erschien? Wohin war es gekommen, wenn der großdeutsche Reformverein, der noch vor Kurzem die Sache Oesterreichs gegen Preußen so tapfer vertreten, jetzt mit dem Nationalverein Hand in Hand ging gegen das mit Preußen verbundene Oesterreich? Und war denn die österreichische Regierung sicher, ob nicht Bismarck ihren Haß gegen die „Revolution“, als welche sie die schleswig-holsteinische Bewegung noch immer zu betrachten schien, nur ausbeute, um ganz andere, specifisch preußische Zwecke zu verfolgen?

Eine einzige mögliche Erklärung schien es zu geben (wie der Abgeordnete Kuranda ausführte) für diese sonst völlig räthselhafte Allianz Oesterreichs mit Preußen, die nämlich, daß Graf Rechberg nur deshalb mit Bismarck gehe, um diesen in den Herzogthümern nicht allein und auf eigene Hand schalten zu lassen, um ihn zu überwachen und nöthigenfalls, wenn er Zwecke verfolgen sollte, die gegen Oesterreichs Interessen wären, ihn zu hemmen. Daß diese Ansicht nicht unrichtig war, schienen Andeutungen vom Ministertische aus zu bestätigen.

Der Antrag Herbst auf eine förmliche Mißbilligung der von der Regierung eingeschlagenen Politik ward zwar abgelehnt; allein eine indirecte Mißbilligung lag darin, daß das Abgeordnetenhaus der Regierung statt der geforderten 10 nur 6 Millionen Gulden bewilligte.

Die fremden Großmächte hatten der Entwicklung der schleswig-holsteinischen Frage keineswegs gleichgültig zugeschaut. Besonders England zeigte sich eifrig beflissen,

einerseits die beiden deutschen Mächte auf dem Boden des Londoner Protokolls festzuhalten, andererseits die dänische Regierung zur Beseitigung der Beschwerden zu vermögen, welche den deutschen Mächten Veranlassung zum Einschreiten bieten könnten. Diesen letzteren Bemühungen schlossen sich auch Rußland und Frankreich an. Im Uebrigen hielt sich Rußland zurück, vielleicht aus Dankbarkeit gegen Preußen wegen des von diesem beobachteten wohlwollenden Verfahrens bei der jüngsten polnischen Erhebung, vielleicht aus Groll gegen England wegen des gegentheiligen Vorgehens dieser Macht bei der gleichen Gelegenheit. Kaiser Napoleon fand sich gehemmt durch das von ihm im italienischen Kriege proclamirte Princip der Nationalitäten, welches hier wie dort in Frage kam; auch wollte er den Schein vermeiden, als suche er Händel mit Deutschland, weil sonst der alte Verdacht wieder aufwachen könnte: er strebe nach der Rheingrenze. Ein reelleres Hinderniß entschiedenen Vorgehens lag für ihn darin, daß ein ziemlicher Theil seiner besten Truppen durch die mexikanische Expedition weit von Frankreich entfernt gehalten und daher Frankreichs verfügbare Wehrkraft zu einer nachdrücklichen Action unzureichend war.

Dem wiederholten Andrängen Englands gegenüber beharrte Bismarck mit großer Festigkeit auf zwei Punkten: erstens, daß eine Nichterfüllung der dänischen Zusagen von 1851 und 1852 für Preußen und Oesterreich den Londoner Vertrag aufhebe; zweitens, daß das Gleiche der Fall sei, sobald durch einen Widerstand Dänemarks gegen die Pfandnahme Schleswigs eine kriegerische Verwicklung eintrete. Englands Vorschlag, die Sache auf einer Conferenz zu schlichten, fand in Berlin Widerspruch, in Paris nur

sehr laue Aufnahme. Eine materielle Unterstützung Dänemarks gegen die deutschen Mächte, die England dem Kaiser Napoleon vorschlug, lehnte dieser rundweg ab, wobei er in Bezug auf den Londoner Vertrag anerkannte, daß „die Umstände eine Aenderung desselben nöthig machen könnten," wobei er ferner erklärte: „Er sei stets geneigt gewesen, große Rücksicht auf die Gefühle und Bestrebungen der Nationalitäten zu nehmen," und endlich offen eingestand: „Ein Krieg zwischen Deutschland und Frankreich wäre der unheilvollste und gewagteste, den das Kaiserreich unternehmen könnte." Nach diesen Mißerfolgen stand England von weiteren Versuchen, sich zwischen die deutschen Mächte und Dänemark zu werfen, ab und kündigte dies dem letzteren „mit tiefstem Bedauern" an.

Am 1. Februar überschritten die preußisch-österreichischen Truppen die Eider und rückten in Schleswig ein. Die Dänen widersetzten sich der Pfandnahme: der Krieg war also erklärt. Der dänische General de Meza versuchte erst, das Dänenwerk zu halten, allein nach einigen Gefechten bei Missunde (mit den Preußen unter Prinz Friedrich Carl) und bei Oberselk (mit den Oesterreichern unter dem Feldmarschallieutenant von Gablenz) gab er diese Stellung auf und zog sich nach Norden zurück, verfolgt von den Oesterreichern, die ihn bei Oeversee unweit Flensburg erreichten und schlugen. Bald darauf überschritten die Preußen, am 7. März, nach einigem Zaudern, auch die Oesterreicher die Grenze Jütlands Beide setzten sich daselbst unter fortwährendem siegreichen Vordringen gegen die Dänen fest. Am 18. April wurden auch die Düppeler Schanzen von den Preußen erstürmt

Schon am 10. Februar hatte England seinen Vorschlag wegen einer Conferenz erneut. Ein Waffenstillstand sollte vorausgehen. Bismarck erklärte, den Vorschlag annehmen zu wollen, aber ohne Waffenstillstand. Die dänische Regierung bat um Vertagung der Conferenz, „weil die Stimmung des dänischen Volkes es ihr in diesem Augenblicke unmöglich mache, auf Unterhandlungen einzugehen."

Ein Hülfegesuch, welches Dänemark an die drei außerdeutschen Großmächte richtete, ward von diesen höflich abgelehnt; selbst England, das am ersten zu einer solchen Hülfe geneigt gewesen wäre, hielt sich doch wohlweislich zurück, als es sah, daß das Preußen von 1864 nicht mehr das Preußen von 1850 sei.

Nach dem Einrücken in Jütland kamen die deutschen Großmächte selbst auf den Conferenzvorschlag zurück. Auch erhoben sie gegen den Waffenstillstand (bei der günstigen strategischen Stellung, die sie erlangt hatten) keine Einwendungen mehr. Dänemark erklärte sich zu Unterhandlungen bereit, aber nur auf der Grundlage des Londoner Vertrags und mit Ausschluß jedes Uebereinkommens, „welches mittelbar oder unmittelbar dem Deutschen Bunde irgend welchen Einfluß auf nicht zum Bunde gehörige Gebiete (Schleswig) einräumen könnte." So groß war noch immer der Uebermuth des dänischen Cabinets, daß es den Siegern Bedingungen stellte, welche den von diesen erhobenen und durch deren Waffenerfolge bekräftigten Anforderungen im vorhinein schroff widersprachen.

Preußen und Oesterreich lehnten diese Bedingungen einfach ab. England beschied sich, daß Unterhandlungen, wie Dänemark sie wolle, unmöglich seien, und schlug daher

Conferenzen ohne Waffenstillstand und ohne bestimmte Basis vor. Darauf gingen die deutschen Großmächte ein. Auf ihren Betrieb ward auch der Deutsche Bund zur Theilnahme an den Conferenzen eingeladen.

In Deutschland hatte die Aufregung über das Vorgehen Preußens und Oesterreichs ohne, ja gegen den Bund eine Zeit lang fortgedauert. Der Sechsunddreißigerausschuß hatte erst eine fulminante Erklärung gegen beide Regierungen geschleudert, dann, am 30. März, angesichts der bevorstehenden Conferenzen, gegen „jede Uebereinkunft mit fremdem Mächten, die das Recht der Herzogthümer preisgiebt,“ feierlich protestirt. Auch die mittelstaatlichen Regierungen hatten noch eine Zeit lang in ihrer Gegenstellung wider die beiden Großmächte beharrt. Bayern hatte am 12. März beim Bundestage den Antrag auf Anerkennung des Herzogs Friedrich VIII. gestellt, welcher Antrag, von Preußen und Oesterreich bekämpft, weder angenommen noch aber auch abgelehnt ward, vielmehr, ohne Festsetzung einer Frist zur Abstimmung, gleichsam in der Schwebe blieb. In einer Conferenz von neun Staaten (in Würzburg) ward über Einberufung der holsteinischen Stände, Verstärkung der Bundestruppen daselbst, Wahl eines Bundesfeldherrn rc. verhandelt. Die öffentliche Meinung in Süddeutschland lag dem König Maximilian von Bayern an, sich an die Spitze eines Bundesheeres zum Schutz der Herzogthümer zu stellen, ein Gedanke, der durch den unerwarteten Tod dieses Fürsten (am 10. März 1864) von selbst hinfällig ward.

Im Allgemeinen übte jedoch das entschlossene Vorgehen der beiden verbundenen Mächte auf die erregte

öffentliche Meinung allmälig jenen ernüchternden Einfluß, den jedes active Handeln, zumal wenn es von Erfolg begleitet ist, hervorzubringen pflegt. Die Ueberzeugung griff Platz, daß, nachdem Blut geflossen und Opfer gebracht seien, der begonnene Feldzug unmöglich ohne Ergebniß für die Sache der Herzogthümer bleiben könne. Diese Ueberzeugung ward genährt durch Kundgebungen officiöser preußischer Organe, welche in sehr bestimmten Ausdrücken andeuteten: „König Wilhelm werde das Schwert nicht eher aus der Hand legen, als bis ein selbstständiges Herzogthum Schleswig-Holstein in enger Verbindung mit Deutschland und mit dauernder Gewähr für diese hergestellt sein werde."

So kam es, daß zunächst die, anfänglich scheinbar so entschlossene Opposition der Mittelstaaten gegen die Großmächte sich allmälig im Sande verlief. Von all den besprochenen Plänen trat keiner in's Leben. Im Gegentheil regte Sachsen beim Bundestage die Frage an, ob nicht unter den gegebenen Umständen eine Betheiligung des Bundes an dem von den beiden Großmächten unternommenen Kriege geboten sei, damit der Bund auch bei einem künftigen Friedensschluß mitzusprechen habe. Diese Anregung hatte zwar keinen praktischen Erfolg; doch ward die Zuziehung eines Bevollmächtigten des Deutschen Bundes zu den Conferenzen von Preußen und Oesterreich selbst, namentlich von Ersterem, befürwortet. Offenbar war Bismarck damals schon entschlossen, sich nunmehr vom Londoner Vertrage förmlich loszusagen; es konnte ihm daher nur erwünscht sein, wenn der energische Widerstand der öffentlichen Meinung in Deutschland gegen diesen Vertrag durch einen Vertreter des Deutschen Bundes gleichsam eine officielle Bestätigung erhielt.

Es war das erste Mal, daß der Deutsche Bund als selbstständige Macht neben Preußen und Oesterreich bei einem völkerrechtlichen Acte vertreten war. Mit dieser Vertretung ward Herr v. Beust, der sächsische Ministerpräsident, betraut. Er verdiente diese Auszeichnung wegen des großen Eifers, den vorzugsweise er in der schleswig-holsteinischen Sache von Anfang an entwickelt hatte. Herr von Beust erschien auf der Conferenz nicht blos als der Bevollmächtigte des Bundes als eines Vereins deutscher Regierungen, sondern ebenso, ja beinahe noch mehr, als der Vertrauensmann eines sehr großen, man kann wohl sagen, des größten Theils des deutschen Volkes, welches von ihm die nachdrückliche Wahrung der Rechte Schleswig-Holsteins und der Interessen Deutschlands bei den Conferenzen erwartete, eine Erwartung, die Herr von Beust nicht täuschte. Eine Art von formeller Legitimation als Wortführer des deutschen Volkes erhielt Herr v. Beust durch eine von 1353 deutschen Abgeordneten aller Länder unterzeichnete und ihm übergebene „Rechtsverwahrung" zu Gunsten der Herzogthümer.

Die englische Regierung, immerfort im dänischen Interesse thätig, wollte die Berathungen der Conferenzen, zu deren Sitz London ersehen war, ohne den deutschen Gesandten, dessen Ankunft sich verzögert hatte, beginnen; allein die Vertreter Preußens und Oesterreichs versagten ihre Theilnahme daran, und so mußte die Eröffnung der Conferenz bis zum 25. April verschoben werden.

Bismarck hatte, wir wir wissen, früher erklärt, daß, wenn es durch Dänemarks Hartnäckigkeit zum Kriege komme, Preußen den Vertrag von 1852 als erloschen be-

trachten werde. Mit dieser Erklärung machte er jetzt Ernst, indem er am 15. Mai sich förmlich von jeder Verpflichtung aus diesem Vertrage lossagte. Dieser Schritt ward ihm dadurch erleichtert, daß der Vertreter des Deutschen Bundes von Haus aus den Londoner Vertrag als nicht verbindlich für den Bund erklärt hatte. Oesterreich, durch Preußens Vorgang fortgezogen, folgte, willig oder nicht, seinem Beispiel. Beide Mächte verlangten eine solche Basis des Friedens, welche den Herzogthümern absolute Bürgschaften gegen die Wiederkehr fremder Unterdrückung gewähre und dadurch zugleich Deutschland gegen neue Wirren in seinem Norden sichere. Solche Bürgschaften, erklärten sie, seien nur zu finden „in der vollständigen Unabhängigkeit der durch gemeinsame Institutionen eng vereinigten Herzogthümer." Darunter verstanden sie die Herstellung einer bloßen Personalunion, d. h. einer Trennung der Verfassung und Verwaltung der Herzogthümer von der des Königreichs.

Die dänischen Bevollmächtigten wiesen diesen Vorschlag als absolut unannehmbar zurück.

Darauf gingen die Gesandten der beiden deutschen Großmächte, in Uebereinstimmung mit dem Bevollmächtigten des Bundes, einen Schritt weiter, indem sie die völlige Trennung der Herzogthümer von Dänemark und ihre Vereinigung zu einem einzigen Staate unter der Souveränität des Erbprinzen von Augustenburg verlangten, „welcher nicht blos in den Augen Deutschlands die größten Erbfolgerechte geltend zu machen habe und dessen Anerkennung seitens des Deutschen Bundes gesichert sei, sondern welcher auch unzweifelhaft die Stimmen der ungeheuren Mehrheit der Bevölkerung auf sich vereinige."

Rußland schloß sich diesem Vorschlage insofern an, als es auch seinerseits den Londoner Vertrag fallen ließ und seine Erbrechte auf Holstein auf das Haus Oldenburg übertragen zu wollen erklärte.

England schlug eine Theilung Schleswigs, mit der Schlei als Grenze, vor.

Die deutschen Großmächte wiesen diesen Vorschlag nicht schlechthin zurück, fanden aber die beantragte Grenze für Deutschland zu ungünstig. Dänemark wiederum verlangte eine solche Grenzlinie, „welche alle seine militärischen und Handelsinteressen sichere.“ Nun beantragte England, die Frage der Grenzlinie einem Schiedsrichter zu überweisen. Lord Palmerston hatte dabei wohl den Kaiser Napoleon im Auge. Allein Dänemark wies diesen Antrag zurück.

So war nichts erreicht, und am 25. Juni ging die Conferenz unverrichteter Sache auseinander. Der Krieg begann auf's Neue.

Dieser zweite Feldzug gegen Dänemark war von kurzer Dauer; aber er war bezeichnet durch eine glänzende Waffenthat der Preußen. Nach den Anordnungen des Prinzen Friedrich Carl setzte eine preußische Truppenabtheilung am 29. Juni während der Nacht in Kähnen über den Alsensund und zwang die auf der Insel Alsen verschanzten Dänen, unter starken Verlusten die Insel zu räumen und sich nach Fünen einzuschiffen. Die letzten noch auf Jütland befindlichen dänischen Truppen wurden durch die Oesterreicher von der Halbinsel vertrieben.

Nach solchen Schlägen bat Dänemark am 12. Juli um Frieden. Er ward ihm gewährt gegen Abtretung aller seiner Rechte auf Schleswig, Holstein und Lauenburg

an den König von Preußen und den Kaiser von Oesterreich, wobei es sich verpflichtete, „die Verfügungen, welche Preußen und Oesterreich über die Herzogthümer treffen würden, anzuerkennen.“ Die Herzogthümer sollten einen Theil der dänischen Staatsschuld übernehmen. Eine Kriegskostenentschädigung forderten Preußen und Oesterreich von Dänemark nicht.

Auf solche Bedingungen kam am 30. October 1864 der Friedensvertrag in Wien zu Stande.

So war der höchste Wunsch des deutschen Volkes erfüllt: die Herzogthümer waren dauernd für Deutschland gewonnen und von Dänemark abgelöst!

Hier könnten wir unsere Schilderung der Vorgänge von 1863—64 schließen, wenn die Geschichte es lediglich mit der Erzählung von Thatsachen zu thun hätte. Allein ihre Aufgabe ist eine höhere: sie soll auch die Beweggründe der handelnden Personen zu erforschen suchen und solche nach bestem Wissen auf ihre Richtigkeit hin prüfen. Und dieser Pflicht darf sie im vorliegenden Falle sich um so weniger entziehen, als bei dem Streite der Ansichten über die schleswig-holsteinische Frage im Jahre 1863 von beiden Seiten harte Anklagen laut geworden sind. Man hat von der einen Seite den preußischen Ministerpräsidenten theils einer falschen Politik, theils wohl gar unlauterer Zwecke beschuldigt; man hat von der anderen der fortschrittlichen Mehrheit im preußischen Abgeordnetenhause den Vorwurf nicht blos der Kurzsichtigkeit, weil sie Bismarcks tiefere Pläne nicht durchschaut habe, sondern nahezu des Vaterlandsverraths gemacht, als habe sie durch Ver-

weigerung der geforderten Gelder Preußen, so viel an ihr war, der Möglichkeit des Kriegführens berauben wollen.

Daß Bismarck niemals etwas Anderes gewollt hat, als eine für Deutschland und die Herzogthümer möglichst günstige Lösung des Verhältnisses zu Dänemark, ist nicht blos heut unbestritten, sondern konnte schon damals bei einer leidenschaftslosen Prüfung der bestimmten Erklärungen Bismarks im Landtage eigentlich nicht zweifelhaft sein. Nur dem jetzt lange bestehenden, durch den innern Conflict immer mehr gesteigerten Mißtrauen gegen Bismarck ist es zuzuschreiben, wenn eine solche leidenschaftslose Prüfung nicht stattfand. Gleichwohl würde man nach unserer Ueberzeugung der Opposition Unrecht thun, wollte man ihr Schuld geben, sie habe die Großmachtstellung Preußens verkennen oder geflissentlich beeinträchtigen wollen. Im Gegentheil entsprang ihr Widerstand gegen die Bismarck'sche Politik nur aus der Voraussetzung, von der sie ausging, daß diese Politik den Anforderungen an den deutschen Beruf Preußens nicht genüge, daß sie Preußens Stellung in Deutschland gefährde.

Nicht also über das Ziel ward gestritten, sondern nur über den rechten Weg zum Ziele.

Die öffentliche Meinung in Deutschland, zu deren Vertreterin sich die Opposition im preußischen Abgeordnetenhause machte, sah in dem Londoner Vertrage ein widerrechtliches Hinderniß der Befreiung Schleswig-Holsteins von der dänischen Herrschaft und forderte deshalb einfach die Zerreißung dieses Vertrages. Bismarck erklärte: Preußen sei an diesen Vertrag durch seine Unterschrift gebunden, wie beklagenswerth auch der Vertrag selbst und

Preußens Theilnahme daran sein möge; eine sofortige Lossagung davon würde möglicherweise Preußen in einen Krieg mit den andern Theilnehmern des Vertrags verwickeln. Dabei legte aber Bismarck den Vertrag, um sich den Weg zu einer spätern Lossagung davon offen zu halten, in einer Weise aus, welche der geschichtlichen Entstehung desselben und den damaligen Absichten der Vertragschließenden schwerlich entsprach, weshalb auch England diese Auslegung entschieden zurückwies. Daß England, als Bismarck gleichwohl darauf beharrte, sich beruhigte und keine weiteren Schritte that, war ein Beweis dafür, daß der Vertrag allseits als der Zeitlage nicht mehr entsprechend erkannt ward. Derselbe war der schroffste Ausdruck eines Systems der Politik gewesen, welches jede Selbstbestimmung der Völker absolut mißachtete. Seitdem war aber das gerade entgegengesetzte System zur Geltung gekommen, hatte sogar eine Art officieller Anerkennung gefunden in der von Napoleon unterstützten, von den andern Mächten zugelassenen, obschon wider die Verträge von 1815 verstoßenden, Neugestaltung Italiens mittels der „Selbstbestimmung der Völker".

Auch war es nicht das erste Mal in der neueren Geschichte, daß völkerrechtliche Verträge als hinfällig betrachtet wurden, weil sie den Verhältnissen nicht mehr entsprachen. Die Großmächte hatten seinerzeit Belgien als unabhängigen Staat anerkannt, obschon der Wiener Congreß dasselbe an Holland gegeben. Die drei Nordmächte hatten sogar trotz der Proteste Englands und Frankreichs Krakau, welches derselbe Congreß zur freien Stadt erklärt, dieser Freiheit beraubt und in Oesterreich einverleibt, obschon

hier kein Princip der „Selbstbestimmung der Völker“ ihnen zur Seite stand.

Nach solchen Vorgängen, bei der Zurückhaltung Rußlands, bei der ausgesprochenen Hinneigung Napoleons zu dem Princip der „Nationalitäten“, stand ein Krieg seitens der anderen Großmächte für starre Aufrechthaltung des Londoner Protokolls wohl kaum zu befürchten.

Auch wenn man sich übrigens auf Bismarcks Standpunkt stellte, der das Festhalten Preußens am Londoner Vertrage abhängig machte von Dänemarks Erfüllung seiner Zusagen von 1851—52, war die von Bismarck gemachte Voraussetzung bereits thatsächlich eingetreten, denn Dänemark hatte jene Zusagen trotz wiederholter Mahnungen mehr als 10 Jahre lang nicht erfüllt. Einer nochmaligen Fristſtellung bedurfte es daher nicht.

Etwas so gar Unerhörtes und Unzulässiges enthielt also die Forderung wohl nicht, welche das deutsche Volk und das preußische Abgeordnetenhaus an die Regierung Preußens stellten. Wäre aber auch die Gefahr eines allgemeinen Krieges vorhanden gewesen (was uns nicht wahrscheinlich dünkt), so würde dieselbe in hohem Maße dadurch verringert worden sein, daß Preußen als Vorkämpfer der einmüthigen Wünsche einer ganzen Nation erschienen wäre.

Würden aber nicht, wenn Preußen sich dazu entschlossen hätte, die Mittelstaaten und Oesterreich ihm diese führende Rolle mißgönnt, würden sie nicht dasselbe Spiel, wie im italienischen Kriege, abermals begonnen haben? Wohl kaum! Die Stimme der Nation war diesmal ungleich mächtiger, weil ungleich einmüthiger, als 1859, und die Nation würde nach den damals gemachten Erfahrungen sicherlich ihr Vertrauen

unbedingt auf Preußen, wenn dieses nur wollte, nicht auf Oesterreich oder auf den Bund gelenkt haben. Auch war Oesterreichs politische und finanzielle Lage nicht dazu angethan, in einem ernsteren Kriege an die Spitze Deutschlands zu treten und namhafte Opfer dafür zu bringen.

Freilich, die Anwartschaft auf den eigenen Besitz der Herzogthümer, (der, wie Bismarck in einem Briefe aus der damaligen Zeit vertraulich aussprach, für ihn „zwar nicht der oberste und nothwendige Zweck, wohl aber das angenehmste Resultat" des Kriegs mit Dänemark war) diese gab Preußen auf, wenn es von Haus aus für die historischen Rechte der Schleswig-Holsteiner auf gesonderte Erbfolge eintrat. Allein dafür gewann es die Aussicht auf eine Führerschaft Deutschlands, welche zu einer dauernden zu gestalten der Energie und dem Geschick eines Bismarck wohl nicht schwer geworden sein dürfte.

Genug, nach allen offenkundigen Thatsachen und selbst nach den seitdem preußischerseits bekannt gemachten diplomatischen Verhandlungen (bei welcher Bekanntmachung man doch gewiß das für die damalige preußische Politik Sprechende nicht zurückgehalten haben wird)*) erscheint uns der Weg, den einzuschlagen damals die öffentliche Meinung die preußische Regierung drängte, nicht so von Haus aus ungangbar oder gefahrvoll, wie man von manchen Seiten ihn dargestellt hat.

Bismarck zog gleichwohl vor, einen andern Weg zu gehen, auf dem er sicherer zu dem gleichen

*) Ich beziehe mich hier insbesondere auf das Werk „Fürst Bismarck" von Ludwig Hahn, welches sich ausdrücklich als ein „urkundliches" bezeichnet.

Resultate zu gelangen überzeugt war; der Erfolg hat für ihn entschieden, und damit scheint ja wohl vor dem Tribunal der Geschichte sein Proceß gewonnen. Auch ist anzuerkennen, daß die Art, wie Bismarck sich diesen Weg Schritt für Schritt, Etappe für Etappe, gangbar zu machen und zu erhalten, wie er dann zur rechten Zeit in die Richtung abzulenken wußte, die nun gerade auf das erstrebte Ziel hinführte, eine ganz meisterhafte war. Ausgehend vom Londoner Vertrage, gelangte er allmälig zu dem Punkte, wo dieser Vertrag von selbst seine Kraft verlor. Und so gelang es ihm, jede fremde Einmischung fern zu halten, die seinen Plänen hätte gefährlich werden können.

Eine einzige Zweifelsfrage bleibt — auch bei vollster Anerkennung der Genialität dieses Bismarck'schen Vorgehens gegen Dänemark — noch immer offen, die nämlich: wie nun, wenn Dänemark rechtzeitig nachgab, wenn König Christian IX. die Gesammtverfassung sammt der Einverleibung Schleswigs fallen ließ? Dann mußte Bismarck, seinen eigenen bestimmten Erklärungen nach, auch ferner an dem Londoner Vertrage festhalten; dann waren und blieben die Herzogthümer für immer durch die gleiche Erbfolge an Dänemark gekettet und für Deutschland verloren, denn ein Moment wie der 1863 kam voraussichtlich niemals wieder.

Wenn freilich Bismarck auch die fast unbegreifliche Verblendung und Hartnäckigkeit des dänischen Cabinets als einen feststehenden und zweifellosen Factor mit mathematischer Gewißheit in seine Berechnung einzustellen im Stande war — dann ist der Erfolg, den er auf seinem Wege erreicht hat, ein um so bewundernswertherer, seine Meisterschaft im Com-

biniren nicht blos aller wirklichen, sondern auch aller möglichen politischen Vorgänge eine um so glänzender bewährte*).

---

*) Ob auf das große Wagniß, das Bismarck unternahm, indem er seine ganze schleswig-holsteinische Politik auf die eine Karte der dänischen Verblendung setzte, die Worte gehen, die er am 16. Mai 1864 (am Tage nach der Lossagung Preußens vom Londoner Vertrage) an einen ungenannten Adressaten schrieb, bleibe dahingestellt. Es heißt dort: „Je länger ich in der Politik arbeite, desto geringer wird mein Glaube an menschliches Rechnen . . . Im Uebrigen steigert sich bei mir das Gefühl des Dankes für Gottes bisherigen Beistand zu dem Vertrauen, daß der Herr auch unsere Irrthümer zu unserem Besten zu wenden weiß.“

XXI.

Die innere Krisis Deutschlands 1865—1866.

Durch den Wiener Frieden vom 30. October 1864 waren die Herzogthümer Schleswig-Holstein sammt Lauenburg endgültig von Dänemark getrennt und an die beiden deutschen Großmächte übergegangen. Aber was sollte nun mit ihnen werden? Ein gemeinsames Besitzrecht beider Sieger an diesen Ländern war zwar durch jenen Frieden begründet; allein thatsächlich ließ sich ein solches unmöglich aufrechterhalten. Vorherige Verabredungen darüber, wem diese kostbare Kriegsbeute, wenn man sie gemeinsam dem Gegner abgewonnen haben würde, zufallen solle, waren nicht getroffen worden. Die Uebereinkunft vom 16. Januar 1864, auf welche hin die beiden Mächte zusammen gegen Dänemark vorgingen, enthielt lediglich die allgemeine Bestimmung, daß, wofern der Londoner Vertrag hinfällig und folglich über die Herzogthümer nur nach dem Rechte des Kriegs entschieden werden sollte, „die künftigen Verhältnisse der Herzogthümer im gegenseitigen Einverständniß festzustellen wären".

Von Bismarcks Seite war dieses Offenlassen der Besitzfrage wohl mit gutem Vorbedacht geschehen; auf Seiten Oesterreichs war es offenbar ein Fehler, und viel-

leicht irrt man nicht, wenn man den Rücktritt des Grafen Rechberg, der unmittelbar nach Abschluß des Friedens (27. Oct. 1864) erfolgte, mit diesem Mangel an Voraussicht in einen ursachlichen Zusammenhang bringt*).

Das Verhältniß der beiden Großmächte zu den Herzogthümern war, der Lage dieser letzteren nach, ein sehr verschiedenes. Für Oesterreich konnten dieselben unmöglich einen Gegenstand bleibenden Erwerbes bilden. Was hätte Oesterreich mit einem so weit entlegenen Länderbesitz machen sollen? Höchstens als „Compensationsobject" mochte derselbe brauchbar sein, d. h. dazu, etwas Anderes dafür einzutauschen. So dachte man auch in den leitenden Kreisen Wiens. Für ein Stück Schlesien hätte man gern die Herzogthümer an Preußen überlassen. Allein an einen solchen Preis war nicht zu denken. Mit einer Entschädigung in Geld wäre Preußen seinerseits nicht karg gewesen; hingeworfene Aeußerungen Bismarcks sollen von Summen bis zu 100 Mill. fl. gesprochen haben. Allein ein solcher „Schacher" um Länder schien gegen die Ehre des Hauses Habsburg zu sein, wie schmerzlich auch der Finanzminister von Plener beklagen mochte, daß ihm versagt blieb, mit einer so schönen runden Summe die klaffenden Lücken des

*) Diese Vermuthung wird nahegelegt durch den österreichischen Generalstabsbericht („Oesterreichs Kämpfe im Jahre 1866"), Einleitung: „Die politischen Vorgänge vor Ausbruch des Krieges," S. 2 und 4. Die Angabe in Medings „Memoiren zur Zeitgeschichte" (1. Bd. S. 308): Graf Rechberg sei zurückgetreten infolge des Fiasco in Frankfurt (beim Fürstentage), widerlegt sich einfach dadurch, daß dieser Rücktritt nicht, wie es dort heißt, „demnächst", sondern erst mehr als ein Jahr darauf, nach dem dänischen Kriege, erfolgte.

österreichischen Budgets auszufüllen. Nur das kleine Lauenburg gab man später für ein paar Millionen Gulden hin — als ob die Kleinheit des Gegenstandes oder der Kaufsumme einen Unterschied im Ehrenpunkte begründete!

Mittelbar allerdings hatte der Anspruch auf Schleswig-Holstein für Oesterreich einen Werth, der sich mit Geld nicht abkaufen ließ, den nämlich, daß die Länder nicht an Preußen fielen, nicht dessen Machtstellung verstärkten. Durch den Besitz Schleswig-Holsteins würde Preußen den unmittelbaren Zusammenhang mit der Nordsee, einen trefflichen Kriegshafen, eine seetüchtige Bevölkerung, kurz, alle Bedingungen zur Begründung einer Kriegsmacht auch zur See erlangen. Wie sehr Preußen nach einer solchen strebte, hatte es schon bewiesen, indem es mit großen Kosten den Jahdebusen von Oldenburg erworben und zu einem Kriegshafen umgestaltet. Keinesfalls durften daher die Herzogthümer an Preußen fallen. Als das beste Mittel, dies zu verhindern, erschien die Unterstützung der Ansprüche des Erbprinzen Friedrich.

Freilich, auch dieser Weg hatte seine Bedenken. Preußen konnte — sowohl in seinem eigenen, als im Interesse Gesammtdeutschlands — so wichtige, aber auch einem Angriff von außen so sehr ausgesetzte strategische Stellungen zu Land und zur See, wie die an zwei Meeren liegenden und ohne natürliche Schutzwehr an eine Provinz des Erbfeindes Dänemark grenzenden Länder Schleswig und Holstein, unmöglich ohne Weiteres den Händen eines Fürsten anvertrauen, der keine anderen Mittel zu deren Vertheidigung besäße, als die völlig unzureichenden eben dieser Länder selbst. Preußen würde da-

her jedenfalls verlangen, daß ihm eine gewisse Schutzhoheit über die Herzogthümer, also auch die Verfügung über deren militärischen Kräfte und Anstalten eingeräumt werde. Das aber war in den Augen des Wiener Cabinets nur um Weniges besser, als die völlige Einverleibung der Herzogthümer in Preußen; ja es war insofern schlimmer, als Oesterreich dafür keine Compensation fordern konnte.

So befand sich die österreichische Regierung nach allen Seiten hin in einer wenig günstigen Lage. Die ganze Angelegenheit war für sie, wie der Minister von Schmerling es selbst offen aussprach, eine „verfahrene." Durch ihr Zusammengehen mit Preußen im dänischen Kriege hatte sie die Mittelstaaten sich entfremdet. Die Verfeindung Oesterreichs mit den Mittelstaaten war wohl keiner der geringsten Beweggründe der Bismarckschen Politik von 1863 gewesen. Das Gelingen dieses Planes war dem preußischen Staatsmanne erleichtert worden durch die Natur des damaligen Leiters des Auswärtigen in Oesterreich. Graf Rechberg, der seine politische Schule erst unter Metternich, dann unter dem Schwarzenbergschen Regimente gemacht hatte, sah in der zu Gunsten der Herzogthümer entstandenen Bewegung in Deutschland nichts als „Revolution", in der Nachgiebigkeit der Regierungen dagegen einen Abfall vom „legitimen" Princip; er klammerte sich deshalb an Bismarck an, der sich als tapferer St. Georg wider die „Demokratie" erprobt hatte. Rechbergs Nachfolger, Graf Mensdorff-Pouilly, war ein Mann ohne eigene feste Politik, daher fremden Einflüssen zugänglich. Er schwankte zwischen der Furcht vor einer Berührung mit den „demokratischen" Regungen draußen

in Deutschland und der Erkenntniß, daß Oesterreich wieder Fühlung mit den Mittelstaaten und dem Bunde suchen müsse, hin und her und gab dadurch seinem gewandten Gegner immer neue Blößen.

Dagegen ging der leitende Staatsmann Preußens, Herr von Bismarck, festen Schrittes und unverrückten Blickes auf sein Ziel los. Dieses Ziel war die Gewinnung der Herzogthümer für Preußen in einer oder der andern Weise.

Daß es dabei zu harten Conflicten mit Oesterreich kommen werde, sah Bismarck wohl; aber er scheute davor nicht zurück; ja vielleicht war ihm gerade dieser Anlaß zu einer gründlichen Auseinandersetzung mit Oesterreich, zu der es, seiner Ueberzeugung nach, doch früher oder später kommen mußte, ganz willkommen. Die Hauptschwierigkeit, zu einer solchen Auseinandersetzung zu gelangen, lag für ihn in seinem Verhältniß zum König, in der dem König von seinem Vater überkommenen Hinneigung zu Oesterreich, in dessen Scheu vor so weitausgreifenden und in ihren Folgen scheinbar unberechenbaren Unternehmungen, wie der radicalen Umgestaltung des Deutschen Bundes, endlich in der gewissenhaften Achtung des Königs vor den legitimen Rechten seiner deutschen Mitfürsten. In allen diesen Richtungen ward der König bestärkt durch Einflüsse aus seinen nächsten Umgebungen und aus der Mitte der strengconservativen, österreichisch gesinnten Partei.

Schon ahnte letztere in Bismarck, trotz seiner so schroffen conservativen Politik im Innern, dennoch einen Abtrünnigen von den wahren Grundsätzen des Conservatismus und der Legitimität, weil er an einer Lockerung

des bisherigen Verhältnisses zu Oesterreich zu arbeiten schien. Noch wagte sie nicht, entschieden gegen ihn aufzutreten, weil nur er der rechte Mann war, um den innern Conflict glücklich zu Ende zu führen. Auch der König setzte aus eben diesem Grunde fortwährend sein ganzes Vertrauen auf ihn. Gleichwohl mußte Bismarck vorsichtig zu Werke gehen, durfte seine Ziele nicht sogleich allzuweit stecken, wenn er nicht an den von jener Seite her seinen Plänen entgegenstehenden Hindernissen scheitern wollte. Dahingegen konnte er darauf rechnen, daß, wo es sich um ein klares, greifbares Interesse der Ehre und der Machtstellung Preußens handle, der König auch vor entschiedeneren Schritten, wenn solche unvermeidlich wären, nicht zurückweichen würde. Als ein solches Interesse aber erschien die unnachlaßliche Geltendmachung der Rechte Preußens auf die mit dem Blute seiner Söhne theuer erkauften Herzogthümer.

Daß seine Politik von der Mehrheit des Abgeordnetenhauses fortwährend bekämpft ward, machte dem Minister weniger Sorge. Ja, es war ihm vielleicht im Augenblicke sogar nicht unerwünscht, weil es seine Stellung nach der andern Seite hin befestigte und den Verdacht „revolutionärer“ Anwandlungen von ihm fern hielt.

Im Uebrigen vertraute er der in der Hauptsache vollendeten und im dänischen Kriege bereits praktisch bewährten neuen Heeresorganisation. Auch baute er darauf, daß, wenn es wirklich zu einem ernsteren Zusammenstoße mit Oesterreich kommen sollte, alsdann der oft erprobte preußische Patriotismus über jedes andere Gefühl obsiegen werde.

Als die wünschenswertheste Lösung der Herzogthümerfrage sah Bismarck ohne Zweifel die völlige Einverleibung derselben in Preußen (die „Annexion“) an. Doch wollte er gern den Anschein vermeiden, als strebe er zu rücksichtslos nach diesem Ziele hin. Daher betrat er zuvor den Weg der Verständigung mit dem Erbprinzen. Er sah voraus, dieser Versuch werde zu nichts führen; aber er wollte dadurch den Beweis liefern, daß die Annexion unvermeidlich sei. Wie im dänischen Kriege, so baute er auch hier ganz richtig auf die Verblendung der Gegner.

Schon im Sommer 1864, noch vor Ausgang des Krieges, hatte der Erbprinz von Augustenburg einen Besuch am Hofe zu Berlin gemacht. Bei dieser Gelegenheit hatte Bismarck in einer Unterredung mit ihm seine Ansicht dahin ausgesprochen: „Preußen müsse verlangen, daß an der Nordgrenze Deutschlands, zwischen Ost- und Nordsee, nicht ein schwächliches Herzogthum entstehe, sondern eine wahre Nordmark zu Deutschlands Schutz und Trutz zu Lande und zur See“, und hatte angedeutet, daß dies nur geschehen könne „im engen Zusammenhange mit den deutschen und preußischen Wehreinrichtungen, zumal im Hinblick auf die nothwendige Entwickelung der deutschen Seemacht“.

Der Prinz, von seiner Umgebung und wahrscheinlich auch von der mittelstaatlichen und österreichischen Diplomatie übel berathen, war diesen Forderungen gegenüber wie ein Souverän aufgetreten, der auf einem angestammten Throne sitzt, nicht wie ein Prätendent, dessen Recht, ob auch juristisch begründet, doch den gegebenen Umständen nach zu seiner Geltendmachung des guten Willens Anderer

bedarf. Er war jeder bindenden Erklärung ausgewichen.

Dies schadete seiner Sache in den Augen auch der Kreise, welche ihm wohlwollten. Diese hatte es schon peinlich berührt, daß der Prinz gleich im Anfang der Krisis sich in einem Schreiben an den Kaiser Napoleon gewendet und ihn um seine Vermittelung ersucht hatte.

Nach dem Wiener Frieden (am 12. Nov.) trat die österreichische Regierung mit dem Vorschlage hervor, die durch diesen Frieden den beiden Großmächten erworbenen Rechte auf den Erbprinzen zu übertragen.

Inzwischen hatte aber auch der Großherzog von Oldenburg Erbansprüche auf Theile von Schleswig-Holstein beim Bunde angemeldet. Die preußische Regierung glaubte ebenfalls gewisse Ansprüche des brandenburgischen Hauses geltend machen zu können. Sie übergab die ganze Rechtsfrage ihren Kronjuristen zur Begutachtung.

Vorläufig erwiderte sie der österreichischen Regierung: (am 13. Dec. 1864), sie müsse vor jeder Entscheidung über den Besitz der beiden Länder „Bürgschaften“ dafür verlangen, daß die bei der künftigen Gestaltung derselben wesentlich betheiligten staatlichen und wirthschaftlichen Interessen Preußens „nicht von dem zweifelhaften guten Willen des Landesherrn, der Stimmung der Stände oder dem Spiele der Parteien abhängig blieben“. Deshalb müsse die Militärorganisation der Herzogthümer in ein festes Verhältniß zur preußischen gesetzt, müßten deren Wehrkräfte zur See für die preußische Marine nutzbar gemacht, müsse die natürliche Entwicklung von Schiffahrt und Handel daselbst gegen künstliche Hemmungen geschützt

werden. Sie deutete dabei an: eine förmliche „Annexion" würde jedenfalls „den deutschen Interessen förderlich, den österreichischen nicht entgegen sein."

Die österreichische Regierung wies jene Forderungen der preußischen nicht geradezu ab, wollte sie aber einer Prüfung durch den Bund unterzogen wissen, „damit nicht in den Verein der deutschen Souveräne ein unselbstständiges Mitglied eingeführt werde". Auf eine „Annexion" könne Oesterreich nur eingehen gegen eine ihm selbst zu gewährende entsprechende Vergrößerung seines deutschen Besitzstandes.

Darauf formulirte die preußische Regierung ihre Forderungen näher in einer Note vom 22. Februar. Die „Februarforderungen" enthielten Folgendes: „Preußen übernimmt den Schutz der Herzogthümer gegen jeden Angriff; dagegen stellen diese ihre Militärmacht dem Könige von Preußen zur Verfügung; Rendsburg wird Bundesfestung und bleibt bis dahin von Preußen besetzt; die Herzogthümer treten an Preußen die zur Befestigung des Alsensundes, des Kieler Hafens und der Mündungen eines zu bauenden Nord-Ostsee-Kanals erforderlichen Landstücke ab; sie treten dem Zollvereine bei und übergeben ihr Post- und Telegraphenwesen an Preußen."

Diese Bedingungen entsprachen mindestens ebenso sehr dem gesammtdeutschen als dem speciell preußischen Interesse. Allein sowohl Oesterreich als der Erbprinz erklärten dieselben für „unannehmbar".

Die große Masse der Bevölkerung Schleswig-Holsteins beharrte indessen nach wie vor auf dem unbedingten Rechte „ihres Herzogs" und wies jede Unter-

ordnung desselben unter Preußen zurück. Sie ward darin unterstützt durch mehrere im gleichen Sinne gefaßte Resolutionen des Nationalvereins, des Sechsunddreißiger-Ausschusses und des Deutschen Abgeordnetentages. Lediglich ein Theil des Adels in den Herzogthünnern (unter Vorantritt des Herrn von Scheel-Plessen) erklärte sich für einen engeren Anschluß an Preußen. Das Aeußerste, wozu der Ausschuß der Schleswig-Holstein-Vereine, nach Besprechungen mit preußischen Abgeordneten, sich herbeilassen wollte, war die Billigung einiger der preußischen Forderungen, allein auch dies nicht in einer bindenden Form und vor Einsetzung des Erbprinzen, vielmehr nur so, daß der Ausschuß die „Ueberzeugung" aussprach, „Herzog und Landstände würden bereit sein, solche Zugeständnisse an Preußen zu machen".

Im preußischen Abgeordnetenhause trennte sich zwar von der Opposition um jeden Preis eine Partei, welche die Berechtigung der Februarforderungen anerkannte, allein sie war in der Minorität.

Am Bunde drängten vor Allen Bayern, Sachsen und Hessen-Darmstadt auf Einsetzung des Erbprinzen. Ein von ihnen darauf gestellter Antrag ward (am 6. April) mit Stimmenmehrheit angenommen. Auch Oesterreich trat demselben bei, jedoch mit dem Zusatze: „so weit dies ohne Störung des zwischen Preußen und Oesterreich bestehenden Einverständnisses möglich sei". Preußen erklärte, es werde zur Ausführung dieses Antrags nicht die Hand bieten, sprach überhaupt dem Bunde das Recht ab, endgültig über das Schicksal der Herzogthümer zu entscheiden.

Der Vorschlag Preußens, eine gemeinsame Stände-

versammlung Schleswig-Holsteins nach einem zwischen beiden Mächten zu vereinbarenden Wahlgesetze zu berufen, mit welcher Preußen über die von ihm gestellten Forderungen unterhandeln könne, ward von Oesterreich zwar nicht zurückgewiesen, scheiterte aber daran, daß man sich über ein Wahlgesetz nicht einigen konnte*).

Ohngefähr um die gleiche Zeit that Preußen einen Schritt, durch den es thatsächlich bereits festen Fuß in den Herzogthümern faßte. Am 3. April kündigte der preußische Regierungscommissar daselbst dem österreichischen an: Preußen werde eine Marinestation im Kieler Hafen errichten. Oesterreich protestirte dagegen, beschied sich aber dann, zur Wahrung seines Mitbesitzrechts auch zwei Kriegsschiffe im Kieler Hafen zu stationiren.

Unterdessen dauerte die Agitation für den Erbprinzen in den Herzogthümern fort. Der sächsisch-hannoverischen Execution in Holstein, unter deren Schutz diese Agitation zuerst sich freier entwickelt hatte, war durch einen von Preußen erzwungenen Bundestagsbeschluß ein Ende gemacht worden; allein von der nach dem Wiener Frieden eingesetzten „gemeinsamen Regierung“ in den Herzogthümern zeigte sich der eine Theil, der österreichische Commissar, derselben nicht minder günstig. Vergebens protestirte der

*) Herr von Friesen („Erinnerungen“, 2 Bd, S. 119) glaubt zu wissen, Bismarck hätte die Stände Schleswig-Holsteins damit für die Annexion zu gewinnen gehofft, daß er ihnen die Wahl stelle: entweder den Herzog Friedrich mit einer ungeheuren Schuldenlast (Antheil an der dänischen Staatsschuld und Entschädigung Preußens und Oesterreichs für die Kosten des dänischen Krieges), oder Annexion ohne Schulden.

preußische Commissar gegen die Begünstigung von Kundgebungen, welche, wie er sagte, dem zur Zeit allein gültigen Rechte Preußens und Oesterreichs auf den Besitz dieser Länder widersprächen; vergebens verlangte er die Ausweisung des noch immer in Kiel residirenden Erbprinzen und der „Augustenburgischen Nebenregierung"*).

So hatte der Zwiespalt zwischen den beiden Großmächten eine Schärfe erreicht, welche bereits das Aeußerste befürchten ließ**). Da ward Deutschland plötzlich überrascht durch den Abschluß einer Uebereinkunft (zu Gastein, am 14. August 1865), welche durch eine neue Regelung des Verhältnisses zwischen den beiden Mitbesitzern der Herzogthümer einen Ausgleich herbeiführen zu wollen schien. Nach dieser Uebereinkunft „ging die Ausübung der durch den Wiener Frieden von Preußen und Oesterreich gemeinsam erworbenen Rechte, unbeschadet der Fortdauer

---

*) Der österreichische Generalstabsbericht drückt sich (S. 7) darüber so aus: „Bei aller Rücksicht für Preußen mußte das Verhalten des österreichischen Regierungscommissars den Kundgebungen des Volkes gegenüber ein anderes sein, als jenes des preußischen, welcher in diesen Kundgebungen eine Bedrohung der Absichten und Zwecke seiner Regierung sah."

**) Daß Bismarck schon in dieser Zeit (im Juli 1865) sowohl gegen den französischen Botschafter in Wien, den Herzog von Grammont, als auch gegen den bayerischen Minister von der Pfordten von der Unvermeidlichkeit eines Krieges, gegen letzteren auch von seinen Plänen einer Bundesreform gesprochen habe, wird von Ad. Schmidt („Preußens deutsche Politik", S. 273), ebenso in der Schrift: „Le général Lamarmora et l'alliance prussienne", S. 53, ja auch (mit Bezug auf Pfordten wenigstens) von Hahn („Fürst Bismarck", S. 317) „auf Grund von Zeitungsnachrichten" referirt, dagegen von Hesekiel („Graf Bismarck", S. 288) entschieden geleugnet.

dieser Rechte beider Mächte an der Gesammtheit der beiden Herzogthümer, für Holstein auf Oesterreich, für Schleswig auf Preußen über." Außerdem enthielt der Vertrag in Bezug auf Rendsburg, den Kieler Hafen, den Beitritt der Herzogthümer zum Zollverein, das Post- und Telegraphenwesen, den Bau eines Nord-Ostsee-Canals u. s. w. Bestimmungen, welche den „Februarforderungen" zum Theil wenigstens nahe kamen. Lauenburg ward von Oesterreich an Preußen gegen eine Geldentschädigung von 2½ Mill. dänischer Reichsthaler (unter Voraussetzung der Zustimmung der dortigen Stände) abgetreten.

Der Gasteiner Vertrag machte auf die öffentliche Meinung in Deutschland und selbst im Auslande einen sehr ungünstigen Eindruck. Statt einer Lösung der Herzogthümerfrage, der man sehnsüchtig entgegensah, stellte dieser Vertrag nur neue und größere Verwickelungen in Aussicht. Statt einer Anerkennung der Rechte des schleswig-holsteinischen Volkes, insbesondere des Rechts auf Untheilbarkeit der beiden Länder, riß er diese Länder auseinander, indem er sie verschiedenen Verwaltungen unterstellte. In den Herzogthümern selbst erfolgten Proteste dagegen von allen Seiten. Der Deutsche Abgeordnetentag erklärte auf einer Versammlung zu Frankfurt am 1. October: „Der Vertrag verletze aufs Tiefste alle Rechtsordnung und Rechtssicherheit in Deutschland." Er rief alle Volksvertretungen zum Eintreten für die Rechte der Herzogthümer auf und machte es ihnen zur Pflicht: „Anlehen oder Steuern, welche die bisherige Politik der Vergewaltigung fördern könnten, keiner Regierung zu verwilligen." Auch zwei auswärtige Regierungen, die englische und die fran-

zösische, fanden sich bemüßigt, ihre Ansichten über den Gasteiner Vertrag in fast gleichlautenden, ziemlich scharf gehaltenen Noten an ihre Gesandten bei den Höfen zu Berlin und Wien auszusprechen. Sie sahen in demselben lediglich einen Ausdruck der „Gewalt“ und der „Convenienz beider Regierungen“ unter Absehen von allen Rechten „sowohl der Herrscher als der Völker“. Indessen nahmen sie Anstand, ernstere Schritte dagegen zu thun, und die französische Regierung ließ sogar (vermuthlich infolge einer energischen Zurückweisung der von ihr versuchten Einmischung) ihrer ersten Note eine zweite folgen, worin sie jene gewissermaßen zurücknahm.

Am Bundestage hatten kurz vor Gastein die Regierungen von Bayern, Sachsen und Hessen-Darmstadt versucht, den Bund für eine Berufung der schleswig-holsteinischen Stände so wie für Aufnahme Schleswigs in den Bund zu gewinnen. Allein der Bundestag zeigte sich jetzt, angesichts des anscheinend hergestellten Einvernehmens der beiden Großmächte, sehr kleinlaut: der Bundestagsausschuß stellte die Anträge der drei Staaten zurück, und der Bundestag selbst, als wolle er weiteren Beschlußfassungen in dieser Sache entgehen, vertagte sich auf ein Vierteljahr.

Sowohl bei diesen Verhandlungen am Bunde, als auch in einer gemeinsamen Beschwerde beim Senate von Frankfurt wegen der von diesem geübten „Nachsicht gegen subversive Bestrebungen“ (so wurden die Berathungen und Beschlußfassungen des Abgeordnetentages genannt), gingen Oesterreich und Preußen wieder Hand in Hand. Oesterreich trennte sich abermals von den Mittelstaaten und von der öffentlichen Meinung. Offenbar hatte die Angst vor der

„revolutionären“ Bewegung in Deutschland wieder einmal in Wien die Oberhand gewonnen.

Was die Regierungen von Preußen und Oesterreich bewogen habe, die Uebereinkunft von Gastein abzuschließen, erschien den Meisten damals als ein Räthsel; denn, daß dieselbe keinen wirklichen Ausgleich, höchstens einen „Waffenstillstand“ enthalte, war unzweifelhaft. Auch der Geschichtsschreiber ist in Bezug auf die beiderseitigen Beweggründe noch immer auf bloße Vermuthungen angewiesen. Wahrscheinlich fühlten sich beide Mächte im Sommer 1865 nicht in der Lage, das Aeußerste, die Entscheidung durch die Waffen, zu wagen. In Oesterreich war eben damals nicht blos ein Ministerwechsel vor sich gegangen (an die Stelle Schmerlings war Belcredi getreten), sondern es hatte auch eine tiefgreifende Verfassungsänderung stattgefunden: der Reichsrath und das Februarpatent waren „sistirt“, mit den Ungarn waren Verhandlungen angeknüpft. Noch ließen sich die Wirkungen beider Maßregeln nicht übersehen. Finanziell und militärisch stand Oesterreich keineswegs glänzend da. Auf eine sichere Bundesgenossenschaft seitens der Mittelstaaten war kein Verlaß. Dieselben waren weder unter sich noch mit Oesterreich einig. Herr von der Pfordten (jetzt wieder bayerischer Minister des Auswärtigen) zeigte sich mißtrauisch gegen Oesterreich, welches, wie er meinte, nicht allgemein deutsche, sondern specifisch österreichische Interessen verfolge (als ob er selbst für Bayern nicht immer das Gleiche gethan hätte); er schien nicht abgeneigt, sich mit Preußen zu verständigen, wobei, wie er gelegentlich fallen ließ, „Bayern nicht schlecht fahren werde“. Er fand die Februarforderungen nicht

unannehmbar und wünschte, daß man darauf hin unterhandele. Würtemberg war mit Bayern gespannt, das es der Vergrößerungssucht auf Kosten seiner Nachbarn beargwöhnte. In Hannover waren der blinde König Georg V. und sein Minister Graf Platen getheilt zwischen der angewöhnten Anhänglichkeit an Oesterreich und der Furcht vor einer „Herrschaft der Demokratie,“ der, wie sie meinten, durch Einsetzung des Erbprinzen Vorschub geleistet werde, während sie in Bismarck den Bezwinger der Demokratie verehrten. Herr von Beust in Sachsen, einst der Vater des mißgeborenen Delegirtenprojects, hielt jetzt den Augenblick für gekommen, um mit dem Plane einer „allgemeinen deutschen Nationalversammlung“ hervorzutreten, bevor Bismarck ihm damit zuvorkäme, fand aber dafür weder in Wien noch in München offene Ohren. So verworren waren die Verhältnisse im bundestäglichen Deutschland.

Was wohl nicht am wenigsten den österreichischen Staatsmännern Scrupel machte, das war die Ungewißheit, welche Haltung bei einem Kriege zwischen Oesterreich und Preußen das neue Königreich Italien, welche der Kaiser der Franzosen beobachten würde. Ebendamals hatte Oesterreich in Paris Anstrengungen gemacht, um mit Hülfe Frankreichs sich der Neutralität Italiens für den Fall eines Krieges mit Preußen zu vergewissern. Es hatte aber seinen Zweck nicht erreicht, weil es auf eine Abtretung Venetiens an Italien selbst gegen eine Geldentschädigung nicht eingehen wollte*). Durch alles Dieses fand Oesterreich sich zur Zeit noch gehemmt. Aber auch Bismarck hatte

*) Lamarmora, „Un po' piú di luce, S. 42.

Gründe, mit seinem letzten Mittel, der Berufung an die Waffen, zu zögern. Für Preußen war die Neutralität Frankreichs noch wichtiger, als für Oesterreich. Noch aber war diese Neutralität nicht gesichert. Ebenso wenig war das Verhältniß zu Italien festgestellt.

Eine Annäherung an Italien war schon seit länger angebahnt durch die Verhandlungen über einen Handelsvertrag zwischen diesem Staate und dem Zollverein. Die italienische Regierung legte auf einen solchen Vertrag besonders darum großen Werth, weil sie damit die Anerkennung des neuen Königreichs seitens der deutschen Zollvereinsstaaten zu erlangen hoffte. Dies gelang auch unter Preußens Mitwirkung wenigstens bei den meisten derselben. Um die Mitte des Jahres 1865 hatte dann Bismarck durch den preußischen Gesandten in Florenz, Usedom, die italienische Regierung sondiren lassen: welche Haltung sie wohl bei einem Kriege Preußens mit Oesterreich einnehmen würde. Der italienische Ministerpräsident General Lamarmora hatte dieses Entgegenkommen in gleich vertrauensvollem Sinne erwidert. Für Italien war jede Gelegenheit erwünscht, wo es Oesterreich mit Hoffnung auf Erfolg angreifen konnte, um Venetien ihm zu entreißen. Hatte es früher die Hülfe Frankreichs nachsuchen und annehmen müssen (welche es theuer genug mit Savoyen und Nizza bezahlen mußte), so war ihm die Bundesgenossenschaft Preußens doppelt erwünscht, bei welcher keine solche Gegenleistung von ihm gefordert wurde.

Nicht eben so leicht war die Entscheidung wegen eines Bündnisses mit Italien für den preußischen Ministerpräsidenten. Er konnte voraussehen, daß die öffentliche

Stimme Deutschlands Anstoß nehmen werde an diesem Bündniß Preußens mit einer auswärtigen Macht gegen eine deutsche. Er wußte, wie schwer es dem König Wilhelm fallen würde, mit dem seinem Ursprunge nach „revolutionären" Königreich Italien Hand in Hand zu gehen gegen das legitime Oesterreich.

Vor seinem eigenen Gewissen — als Preuße wie als Deutscher — mochte Bismarck sich wohl für gerechtfertigt halten, wenn er ein solches Bündniß einginge. War denn Oesterreich wirklich eine deutsche und nicht vielmehr eine vorwiegend außerdeutsche, in seiner ganzen Politik durch außerdeutsche Interessen geleitete Macht? Hatte es sich als eine wahrhaft deutsche Macht gegen das deutsche Volk, hatte es sich als bundesfreundlich gegen Preußen gezeigt? Hatte es nicht 1850 — zum Zwecke der Erniedrigung Preußens und der Zerstörung aller theuersten Hoffnungen der Nation — eine fremde Macht, Rußland, herbeigerufen, und würde es sich wohl einen Augenblick bedacht haben, wofern Rußlands moralischer Einfluß nicht ausgereicht hätte, um das vorgesteckte Ziel zu erreichen, auch die militärische Hülfe desselben Staates gerade so gut gegen Preußen, wie 1849 gegen eines seiner eigenen Länder, Ungarn, in Anspruch zu nehmen? Hatte Oesterreich nicht eben jetzt eine Einmischung Napoleons in die deutschen Händel herbeizuführen gesucht, und war es sein Verdienst, wenn dieselbe nicht erfolgte? Was die deutschen Bundesgenossen Oesterreichs, die Mittelstaaten, anbetraf, so würden deren Staatsmänner — einer wie der andere — eher heut als morgen dieselbe Einmischung Napoleons anrufen, sobald sie damit ihrer kleinstaatlichen Politik Vortheile

zuwenden oder Opfer (auch solche zu Gunsten der Nation) ersparen könnten, wenn auch vielleicht nicht alle so naiv wären, wie Herr v. Borries, dies öffentlich auszusprechen. Ein Bündniß mit Italien war übrigens nicht entfernt so gefahrdrohend für Deutschland, wie eine Einmischung Napoleons oder eine Anrufung Rußlands, und Bismarck seinerseits war fest entschlossen, jeden Uebergriff von dorther auf deutsches Gebiet energisch zurückzuweisen, wie er denn in der That sogleich dem ersten Versuch, den die italienischen Staatsmänner machten, „das Tridentinische" in die Verhandlungen hineinzuziehen, einen sehr ernsten Widerspruch entgegensetzte*).

Allein, wie Dem auch sein mochte, Bismarck mußte die Gefühle seines königlichen Herrn schonen, der ungern selbst nur an einen völligen Bruch mit Oesterreich dachte, mußte sich gegen Angriffe seiner eigenen, der conservativen Partei, möglichst decken, indem er gleichsam eine letzte Probe anstellte, ob es nicht möglich sei, ein gutes Verhältniß mit Oesterreich zu erhalten.

Am 21. Juli 1865 hielt König Wilhelm — auf seiner Reise nach dem österreichischen Bade Gastein — in Regensburg einen Cabinetsrath ab, zu dem außer Bismarck auch die Gesandten Preußens in Wien und in Paris beschieden waren. Das Ergebniß dieses Cabinetsraths war die Gasteiner Uebereinkunft vom 14. August, durch welche, wie Bismarck sich in einem Briefe ausdrückte, „der Friede geflickt und der Riß im Bau verklebt wurde".

Wenn es dem leitenden Staatsmanne Preußens bei

*) Le général Lamarmora etc. S. 96.

dieser Uebereinkunft darauf ankam, den Beweis zu führen, daß ein dauernder Friede mit Oesterreich ohne Preisgebung solcher preußischer Interessen, welche auch der König als unanfechtbar betrachtete, nicht möglich sei, so war ihm dies allerdings gelungen. Die Ueberlassung der Verwaltung Holsteins an Oesterreich mußte, da gerade dort die Agitation für den Erbprinzen und gegen Preußen am lebhaftesten war, unausbleiblich zu neuen und immer stärkeren Reibungen der beiden Großmächte führen. Wenn dann, wie gleichfalls vorauszusehen, auf Oesterreichs Betrieb der Deutsche Bund sich einmengte, so war ganz von selbst der Uebergang aus der begrenzten schleswig-holsteinischen in die viel wichtigere allgemein deutsche Frage gegeben und so die Auseinandersetzung mit Oesterreich auf diesem weitern Gebiete zu einer unausweichlichen Nothwendigkeit gemacht. Die Zugeständnisse selbst, welche Bismarck in dem Gasteiner Vertrage für Preußen schon jetzt, während des Provisoriums, in Bezug auf gewisse militärische, maritime, wirthschaftliche Positionen in den Herzogthümern erlangt hatte, waren von der Art, daß eine Verlängerung dieses Provisoriums für Preußen nur günstig, für Oesterreich nur ungünstig sein konnte. Die Ungeduld, welche deshalb Oesterreich empfinden würde, aus dem Provisorium herauszukommen, mußte die Wahrscheinlichkeit eines Bruches steigern.

Bald nach Gastein, im October 1865, begab sich Bismarck (der am 16. September vom König zum Grafen Bismarck erhoben worden war) nach Biarritz zum Kaiser Napoleon. Das allzeit geschäftige Gerücht und das weitverbreitete Mißtrauen gegen Bismarck säumte nicht, von

allerhand Zugeständnissen zu sprechen, die derselbe, natürlich auf Kosten Deutschlands, dem Kaiser der Franzosen gemacht habe, um seines Wohlwollens zu Gunsten Preußens sich zu versichern. Die Abtretung Savoyens bei einer ähnlichen geheimen Zusammenkunft Cavours mit Napoleon zu Plombières im Jahre 1858 schien auf ein ähnliches Ergebniß dieser Begegnung des preußischen Ministerpräsidenten mit dem ländergierigen Beherrscher Frankreichs einen nur zu natürlichen Schluß zu gestatten. Die Folgezeit hat gelehrt, wie grundlos dieser Argwohn gewesen. Hätte Bismarck damals dem Kaiser Napoleon nur die geringste bindende Zusage gemacht, so würde Letzterer zur gegebenen Zeit so wenig wie in jenem früheren Falle gesäumt haben, deren Erfüllung zu fordern; aber nicht einmal der Versuch, auf solche Zusagen sich zu berufen, ist gemacht worden. Durch welche Mittel Bismarck es verstanden hat, den Kaiser Napoleon günstig für Preußen zu stimmen, ohne Verpflichtungen für letzteres zu übernehmen, blieb bis auf Weiteres sein Geheimniß. Dem Kaiser lag, wie es scheint, viel daran, die Ungeduld der Italiener nach Venetien zu befriedigen, und da Oesterreich dieses für Geld nicht hergeben wollte, so gab es keinen andern Weg zu dessen Erlangung, als einen Krieg, und für einen solchen wiederum (da Napoleon zum zweiten Male französisches Blut für eine fremde Sache nicht verspritzen wollte) keine bessere Gelegenheit, als ein Bündniß mit Preußen. Erst im Jahre vorher hatte Napoleon mit Italien die Septemberconvention abgeschlossen, durch welche er, so viel an ihm war, die italienische Einheitsbewegung vor dem Patrimonium des heiligen Petrus stillzustehen zwang. An der Aufrecht-

haltung dieser Convention war ihm wegen seiner Stellung zu der einflußreichen katholischen Geistlichkeit Frankreichs viel gelegen. Um so mehr war er bemüht, die Gedanken des italienischen Volkes anderswohin abzulenken. An einen Sieg Preußens über Oesterreich und den Bund scheint er nicht geglaubt zu haben. Ihm war es recht, wenn die beiden deutschen Großmächte einander bekriegten. Vielleicht konnte er dann entweder dem Unterliegenden seine Hülfe theuer verkaufen, oder mit dem Sieger wegen einer „Compensation" sich verständigen. Wenn der Krieg, wie zu erwarten stand, sich einige Zeit in die Länge zog, so waren unterdeß auch die französischen Truppen aus Mexico wieder zurück, und dann hatte Napoleon freie Hand, um sein Schwert, wenn er wollte, in die Wagschale der Entscheidung zu werfen.

Nahezu gleichzeitig mit der Reise Bismarcks nach Biarritz, im October 1865, veröffentlichte die preußische Regierung das Gutachten ihrer Kronjuristen über die Erbfolgefrage. Das Gutachten sprach dem Augustenburger jedes Recht ab, indem es Preußen und Oesterreich für die Alleinberechtigten erklärte, weil diese die Herzogthümer kraft völkerrechtlicher Abtretung von Christian IX. erworben hätten, der, als vollkommen legitimer Thronfolger in der ganzen dänischen Monarchie, zu dieser Abtretung berechtigt gewesen sei.

Diesem Gutachten standen die Gutachten einer großen Zahl deutscher Juristenfacultäten zu Gunsten des Erbprinzen gegenüber. Dasselbe hatte auch an sich wenig Ueberzeugendes. Besonders schien der darin versuchte Beweis für das Thronrecht Christians IX. an einem wesentlichen Fehler

zu leiden, da mit der Lossagung Preußens und Oesterreichs vom Londoner Vertrage, auf welchem doch allein das Thronrecht des Glücksburgers ruhte, vom eignen Standpunkte beider Mächte aus jeder Anspruch dieses Fürsten auf irgend welchen Theil von Dänemark erloschen, dagegen die ursprüngliche, historische Erbfolgeordnung in den Herzogthümern wiederhergestellt sein mußte.

Unterdessen dauerte die Bewegung zu Gunsten des Erbprinzen in den Herzogthümern fort. Am 18. October erschien Letzterer selbst in Eckernförde, also auf schleswig'schem Boden, und nahm die Huldigungen seiner dortigen Anhänger entgegen. Darauf richtete der preußische Gouverneur von Schleswig, General von Manteuffel, ein sehr ernstes Schreiben an den Prinzen, worin er demselben im Wiederholungsfalle mit Haft drohte. Anfang Januar fand eine Massenversammlung der Augustenburgischen Partei in Altona statt, ohne daß der österreichische Gouverneur, Feldmarschalllieutenant von Gablenz, dagegen einschritt. In dieser Versammlung sowohl als auch in der holsteinischen Presse wurden die heftigsten Schmähungen gegen Preußen erhoben. Dies gab zu einem sehr gereizten Notenwechsel zwischen Berlin und Wien Veranlassung. Von Berlin aus ward über die Zulassung Augustenburgischer Agitationen als eine Verletzung der Rechte Preußens an dem gemeinsamen Besitz geklagt (wobei man nur vergaß, daß die zur selben Zeit geschehene Annahme und beifällige Beantwortung der Annexionsadresse einer Anzahl größerer Grundbesitzer in den Herzogthümern ebenso den Rechten Oesterreichs auf den Gemeinbesitz widersprach); von Wien aus ward in ziemlich bitterm Tone erwidert: „Oesterreich habe sich nie-

mals verpflichtet, für die preußische Annexion zu wirken."

Der Schluß der preußischen Note (vom 26. Januar) trug schon einen nahezu kriegerischen Charakter. Graf Bismarck erklärte darin: „Preußen müsse, wenn die von ihm aufrichtig angestrebte intime Gemeinsamkeit mit Oesterreich sich nicht verwirklichen lasse, für seine Politik volle Freiheit gewinnen und von derselben den Gebrauch machen, welchen die Regierung den Interessen Preußens entsprechend halte." Die österreichische Gegennote (vom 7. Februar) verwahrte die österreichische Regierung dagegen, als ob sie es sei, die Anlaß zu einem Bruche gebe.

Bald darauf sagte Graf Bismarck zum österreichischen Botschafter: „Der von ihm in der Note vom 26. Januar in's Auge gefaßte Zustand sei nun eingetreten; die Beziehungen Preußens zu Oesterreich seien wieder auf den Standpunkt zurückgeführt, auf dem sie vor dem dänischen Kriege gewesen, nicht besser, aber auch nicht schlimmer, als zu jeder fremden Macht".

Am 28. Februar fand in Berlin ein großer Kriegsrath statt, dem auch General Manteuffel beiwohnte. Dieser General war bis vor Kurzem einer der entschiedensten Vertheidiger des innigen Einvernehmens zwischen Preußen und Oesterreich gewesen. Es war eine kluge Politik von Bismarck, daß er gerade ihn zum Gouverneur von Schleswig vorgeschlagen. Die wenigen Monate seines Regiments daselbst hatten genügt, ihn von der Unhaltbarkeit der dortigen Zustände zu überzeugen und ihn zu einem Anhänger der Annexion zu machen. Seine Stimme wog doppelt schwer in diesem Augenblicke der Entscheidung. Der Kriegsrath

erkannte einstimmig an, daß ein Zurückweichen vor Oesterreich in der Herzogthümerfrage weder mit den Gefühlen des preußischen Volks, noch mit der Ehre Preußens verträglich sein würde, daß man also vorwärts gehen müsse — selbst auf die Gefahr eines Krieges hin. Sofortige militärische Rüstungen erachtete man für überflüssig, weil die neue Heeresorganisation die Möglichkeit schnellster Kriegsbereitschaft böte.

Unmittelbar nach diesem Kriegsrath knüpfte Bismarck die durch die Gasteiner Uebereinkunft augenblicklich unterbrochenen Beziehungen mit der italienischen Regierung wieder an. In der Zwischenzeit hatte König Wilhelm (am 28. Januar 1866) dem König Victor Emanuel die Insignien des Schwarzen Adlerordens übersandt. Jetzt sprach Bismarck gegen den italienischen Gesandten Barral den Wunsch aus, seine Regierung möge einen höheren Militär nach Berlin senden, um ein festes Abkommen zu verabreden, um besonders auch alles auf die militärischen Verhältnisse Bezügliche gemeinsam festzustellen. Der italienische Ministerpräsident Lamarmora entsprach diesem Wunsche bereitwillig und sandte am 9. März den General Govone nach Berlin. Die Unterhandlungen zogen sich indeß in die Länge. Die Italiener wollten sich nicht binden, bevor sie gewiß wären, daß Preußen wirklich losschlüge und zwar bald losschlüge, denn eine lange Kriegsbereitschaft gestatteten die italienischen Finanzen nicht. Auch waren sie mißtrauisch geworden durch den Zwischenfall von Gastein. Sie glaubten, Bismarck habe damals die Anknüpfungen mit Italien nur benutzt, um Oesterreich in die Convention vom 14. August hinein zu treiben; sie fürchteten, er möchte in gleicher Weise

sich abermals mit Oesterreich verständigen und dann Italien seinem Schicksal überlassen. Auch schien der italienische Ministerpräsident noch immer an der Hoffnung festzuhalten, durch Napoleons Vermittlung ohne einen Krieg in den Besitz Venetiens zu gelangen, eine Hoffnung, die der italienische Gesandte in Paris, Nigra, nicht theilte, weshalb dieser für das Bündniß mit Preußen war.

Bismarck seinerseits verlangte noch etwas Zeit. Zwar ließe sich, sagte er zu Govone, aus der schleswig-holsteinischen Frage leicht ein Kriegsfall machen; allein für einen so großen Krieg, wie der zwischen Preußen und Oesterreich, sei diese Frage ein zu kleiner Anlaß; der Krieg sei nur gerechtfertigt, wenn es um die allgemeine deutsche Frage gehe; dann werde Europa, weil dann ein nationales Interesse im Spiele sei, demselben ruhig zusehen. Diese deutsche Frage aber könne er erst in zwei oder drei Monaten anregen. Andererseits wünschte Bismarck schon jetzt der italienischen Allianz sich zu versichern, namentlich auch, wie es schien, um den Widerwillen des Königs gegen einen Krieg mit Oesterreich zu überwinden. Er sprach sogar den Wunsch aus, Italien möge zuerst losschlagen, worauf aber Govone nicht einging. Denselben Verdacht, den die Italiener gegen Bismarck hegten, hegte Bismarck gegen sie, den nämlich, daß sie das preußische Bündniß zu einem Drucke auf Oesterreich wegen Venetiens benutzen und, hätten sie dies erreicht, davon zurücktreten möchten.

Endlich (am 8. April) kam ein „Schutz- und Trutzbündniß“ mit Italien zu Stande. Als Kriegsfall war darin vorgesehen, „wenn Preußens Antrag wegen einer den Bedürfnissen der Nation entsprechenden Bundesreform zu-

rückgewiesen würde". Wäre Preußen dann genöthigt, zu den Waffen zu greifen, so solle Italien, sobald Preußen vorangegangen, ebenfalls den Krieg an Oesterreich und an die mit Oesterreich gegen Preußen verbündeten deutschen Staaten erklären. Für Italien war Venetien als Preis eines siegreichen Krieges gesetzt, für Preußen eine mindestens ebenso große Gebietserweiterung.

In Oesterreich hatte gleichfalls ein Kriegsrath (am 10. März) stattgefunden, zu welchem der Feldzeugmeister Benedek zugezogen war. Unmittelbar darauf begannen in Oesterreich die militärischen Vorbereitungen.

Am 16. März erließ das Wiener Cabinet eine vertrauliche, streng geheim gehaltene Note an die ihm befreundeten deutschen Regierungen. Darin sprach es die Absicht aus, falls Preußen einen offenen Bruch herbeiführen würde, „das Einschreiten des Bundes auf Grund von Artikel 11 der Bundesacte und Artikel 19 der Schlußacte in Anspruch zu nehmen, zugleich dem Bunde alle weiteren Entschließungen zur Regelung der schleswig-holsteinischen Angelegenheit anheimzustellen". Sollte Preußen einen Gewaltstreich beabsichtigen oder auch nur mobilisiren, dann müßten sofort das 7.—10. Bundesarmeecorps kriegsbereit gemacht und im Verbande mit der österreichischen Armee aufgestellt werden. Die kaiserliche Regierung erwarte von den betreffenden Regierungen, daß sie bereit seien, für einen solchen Beschluß in Frankfurt zu stimmen. Daß Preußen insgeheim rüste, ward in der Note als zweifellos ausgesprochen.

Preußen seinerseits wandte sich (in einer Note vom 24. März) ebenfalls an die deutschen Regierungen. Es

beklagte sich darin über Oesterreich, daß es feindselige Vorbereitungen treffe. Preußen seinerseits habe noch keinerlei Gegenrüstungen gemacht. Nun aber sei es genöthigt, zu seiner Vertheidigung zu solchen zu schreiten. Es frage bei den Regierungen an, „ob und in welchem Maße es auf deren Unterstützung in dem Falle zu rechnen habe, wenn es von Oesterreich angegriffen oder durch unzweideutige Drohungen zum Kriege genöthigt werde". Gleichzeitig stellte diese Note Anträge Preußens auf eine Bundesreform in Aussicht.

In der That glaubte der preußische Generalstab bestimmt zu wissen, daß Oesterreich in den an Preußen grenzenden Provinzen Böhmen und Mähren eine Truppenmacht von etwa 80,000 Mann versammelt habe, denen preußischerseits nur etwa 25,000 Mann in den gewöhnlichen Garnisonen gegenüberständen. Erst in den letzten Tagen des März ordnete auch die preußische Regierung einige Maßregeln kriegerischer Natur an.

Gleich der österreichischen Note vom 16. März wurden auch die Antworten und Entschließungen der anderen Regierungen, welche sie zur Folge hatte, strengstens geheim gehalten. Von Sachsen weiß man jetzt, daß es schon vorher (am 10. März) begonnen hatte, kriegerische Vorbereitungen, wenn auch nicht in großem Umfange, zu treffen, und daß es damit fortfuhr*).

Preußen erhielt auf seine Anfrage vom 24. März theils gar keine, theils nur ausweichende Antworten. Herr von

*) Dies gesteht die officielle Schrift: „Der Antheil des königlich sächsischen Armeecorps am Kriege 1866" S. 2 offen zu.

Beust zog sich hinter Sachsens „Bundespflicht" zurück und setzte sich mit Herrn von der Pfordten in's Einvernehmen wegen eines Antrags auf Kriegsbereitschaft des Bundes. Herr von der Pfordten erklärte es für die Pflicht aller Bundesstaaten, zu Oesterreich zu stehen, da Preußen im Unrecht sei, glaubte aber nicht an einen Krieg, weil Oesterreich weder finanziell noch militärisch in der Lage sei, einen solchen zu führen*). In Hannover neigte man einer strengen Neutralität zu, gelangte aber zu keiner festen Abmachung darüber mit Preußen, weil man sich in der Rolle einer von Oesterreich und Preußen gleichzeitig umworbenen „Macht" gefiel**). Im Allgemeinen ward Preußen auf Art. 11 der Bundesacte verwiesen, welcher Thätlichkeiten unter den Bundesmitgliedern verbiete.

Unterdessen that Bismarck einen neuen diplomatischen Zug: am 9. April stellte er am Bundestage den förmlichen

---

*) v. Friesen a. a. O. 2. Bd. S. 138.

**) In die ganze Jämmerlichkeit der damaligen kleinstaatlichen Diplomatie gewährt es einen interessanten Einblick, wenn Meding („Memoiren", 2. Bd. S. 76) erzählt, wie Graf Platen, der schon zu Anfang des Jahres 1866 auf von Berlin aus ergangene Einladung sich dorthin begeben hatte, um direct mit Bismarck über einen Neutralitätsvertrag zu verhandeln, in seiner Hinneigung zu einem solchen erkaltet sei, weil man ihm nur das Großkreuz des Rothen Adlerordens, nicht den Schwarzen Adlerorden gegeben, den doch die Herren von Beust und von der Pfordten schon früher erhalten hätten. Eine ähnliche Erkaltung trat zwischen Hannover und Kurhessen dadurch ein, daß der Kurfürst dem Grafen Platen nur den Wilhelmsorden, nicht den Löwenorden verlieh, der König aber seinem Minister verbot, diesen zu tragen, weil er darin einen Mangel an schuldiger Achtung gegen sich selbst sah. (Ebenda S. 92.)

Antrag auf Einberufung einer „aus allgemeinen directen Wahlen hervorgehenden“ Nationalversammlung für einen noch zu bestimmenden Tag. Dieser Versammlung sollten die Regierungen einen, bis dahin unter ihnen zu vereinbarenden, Entwurf einer Bundesreform vorlegen. Die Bestimmung eines festen Termins für den Zusammentritt des Parlaments erklärte Bismarck für unerläßlich, denn ohne einen solchen würde, allen bisherigen Erfahrungen nach, niemals eine Verständigung über den Reformentwurf unter den Regierungen zu Stande kommen.

Es ist nicht wohl zu glauben, daß Bismarck das wirkliche Zustandekommen einer so wichtigen Maßregel, wie eine Bundesreform, die auf Seiten der Regierungen wie der Nation eine ruhige und gesammelte Stimmung voraussetzte, in einem Augenblick höchster Spannung, da man von einem Tag auf den andern den Ausbruch des Krieges erwartete, wirklich für möglich gehalten haben sollte. Ihm war es zunächst wohl darum zu thun, den festen Entschluß der preußischen Regierung, den dringenden Bedürfnissen und den langgehegten Wünschen der deutschen Nation entgegenzukommen, durch eine wirkliche That, nicht blos durch Worte, zu bekunden und damit die öffentliche Meinung günstig für Preußen zu stimmen. Er wollte ferner dem Auslande gegenüber den Streit mit Oesterreich auf das weitere Feld einer großen nationalen Frage versetzen, weil (wie er selbst äußerte) einem Krieg um einer solchen Frage willen Europa eher ruhig und neutral zuschauen werde, als wenn es sich nur um Schleswig-Holstein handelte. Endlich wollte er vielleicht auch in die Reihen der mittelstaatlichen Opposition Verwirrung bringen, indem er eine

Frage auf die Tagesordnung stellte, in welcher die liberalen Parteien voraussichtlich eben so sehr von den Regierungen sich trennen würden, wie sie in der schleswig-holsteinschen Frage mit denselben einig gingen.

Die Andeutungen, welche Bismarck später (in einer Note vom 11. Mai) an die deutschen Regierungen über seinen Plan einer Bundesrefom gelangen ließ, beschränkten diesen Plan übrigens vorläufig auf eine Erweiterung der Competenz des Bundes und setzten die unveränderte Fortdauer der Bundesversammlung neben einer Nationalvertretung voraus. In einer weitern Note (vom 27. Mai) stellte Bismarck in Aussicht, „daß, wenn Preußen auf dem Wege der Verständigung am Bunde und mit den Regierungen alle Mittel vergebens erschöpft haben werde, um auch nur die nothdürftigsten Zugeständnisse zu erlangen, er dann das enge Programm erweitern werde."

Der Bundestag verwies den preußischen Antrag an einen Ausschuß, in dem er, wie vorauszusehen war, vor der Hand unerledigt liegen blieb.

Indessen fand zwischen Wien und Berlin ein Notenwechsel statt, worin jede der beiden Regierungen die andere beschuldigte, gerüstet und somit zum Kriege herausgefordert zu haben, jede aber diesen Vorwurf von sich ablehnte. Der Ton der gewechselten Noten ward immer schärfer, gereizter*). Endlich schlug Österreich (am 18. April) eine

*) Der damalige königlich sächsische Minister von Friesen findet („Erinnerungen," 2. Bd. S. 140) speciell den Ton der österreichischen Note vom 7. April „verletzend und nur dann erklärlich, wenn Oesterreich den Krieg ernstlich wollte und auch dazu vorbereitet war." Daß Beides nicht der Fall gewesen, belegt Herr von Friesen durch einen

gleichzeitige beiderseitige Abrüstung vor; Preußen nahm diesen Vorschlag (am 21. April) an. Damit war eine Aussicht auf Erhaltung des Friedens eröffnet. Aber es war Das nur ein Moment, denn am 26. April erklärte die österreichische Regierung: „Da Italien rüste, könne Oesterreich nur in Böhmen abrüsten, müsse dagegen Italien gegenüber sich kriegsbereit machen". Darauf antwortete die preußische Regierung: „Unter diesen Umständen könne auch sie nicht abrüsten, denn, wenn Oesterreich umfassende Kriegsrüstungen, wenn auch zunächst in andern Theilen seines Reiches, vornehme, so würde es ihm ein Leichtes sein, die solchergestalt kriegsbereit gemachten Truppen auch gegen Preußen, welches inzwischen abgerüstet hätte, zu verwenden." Die preußische Regierung beharrte darauf, daß die Abrüstung beiderseits eine vollständige sein müsse. Dies lehnte Oesterreich ab.

An demselben 26. April hatte Oesterreich Preußen aufgefordert, mit ihm gemeinsam die Erbfolgefrage in die Hand des Deutschen Bundes zu legen, wobei es in Betreff der militärischen und maritimen Verhältnisse dieser Länder gewisse Zugeständnisse an Preußen machen wollte. Preußen lehnte dies (am 7. Mai) ab, weil nach dem Wiener Frieden die Herzogthümer von König Christian IX. lediglich an die beiden Großmächte abgetreten worden seien, also kein Dritter ein Recht des Besitzes daran oder der Entscheidung darüber habe. Dagegen sei Preußen jederzeit bereit,

Bericht des königlich sächsischen Gesandten in Wien vom 15. April, wonach Graf Mensdorff diesem gesagt: „ihm scheine die Erhaltung des Friedens immer noch möglich, und er wolle daher nicht vorzeitig Geld für Rüstungen ausgeben."

mit Oesterreich wegen des diesem an den Herzogthümern zustehenden Antheils (beziehendlich einer Entschädigung dafür) zu verhandeln.

In Preußen begannen nun die Kriegsvorbereitungen im größeren Maßstabe. Weil Sachsen ebenfalls bereits mit Rüstungen begonnen hatte, so fragte Graf Bismarck deshalb in Dresden an und ließ, da die Antwort ihm ungenügend schien, drohende Worte fallen. Dies veranlaßte Sachsen zu einem Antrage am Bunde (am 5. Mai), worin es von Preußen beruhigende Erklärungen unter Hinweisung auf Art. 11 der Bundesacte forderte. Der Antrag ward am 9. Mai mit 10 gegen 7 Stimmen angenommen, obschon Preußen erklärte: „Nicht an Preußen, sondern an Oesterreich und Sachsen müsse die Aufforderung, abzurüsten, gestellt werden."

Auch Bayern begann nun zu rüsten, obschon Herr von der Pfordten fortwährend die „falsche und unzuverlässige Politik Oesterreichs" heftig tadelte. Besprechungen der Minister von Bayern, Sachsen, Würtemberg, Baden, Hessen-Darmstadt fanden in Bamberg statt, führten aber zu keinem andern Resultate, als zu dem Beschlusse, beim Bundestage zu beantragen, daß dieser gleichmäßig alle die Staaten, welche gerüstet hätten, zur Abrüstung auffordern solle.

Noch einmal schien es, als könne die auf's Aeußerste gespannte Lage eine friedliche Wendung nehmen. Von England und Frankreich ward auf Antrag des Kaisers Napoleon ein Congreß vorgeschlagen. Allein Oesterreich machte einen solchen (ganz wie vor dem italienischen Kriege) dadurch unmöglich, daß es verlangte: „es dürfe auf dem

Congreß von keiner Seite ein Anspruch auf eine Gebietsvergrößerung erhoben und die bestehenden europäischen Verträge müßten zum Ausgangspunkte der Verhandlungen genommen werden". Das hieß sowohl die schleswig-holsteinische, als die venetianische Frage von vornherein ausschließen, also gerade die Fragen, wegen deren der Congreß vermitteln sollte*).

Die Dinge nahmen nun ihren raschen und unaufhaltsamen Verlauf. Am 1. Juni übergab Oesterreich die schleswig-holsteinische Frage förmlich dem Bundestage zur Entscheidung und kündigte gleichzeitig an: „es werde die Stände Holsteins einberufen, um die gesetzliche Stimme des Landes zu hören". Preußen seinerseits erklärte: „Eine solche Maßregel sei ein Bruch des Gasteiner Vertrags, und Preußen werde sich daher hinfort nur noch auf den Boden des Wiener Friedens stellen". Dieselbe Erklärung erging (in einer Note vom 3. Juni) nach Wien; hinzugefügt war, daß die preußische Regierung in diesem Sinne den General von Manteuffel instruirt habe.

Am 5. Juni erfolgte wirklich durch den österreichischen Gouverneur in Holstein die Einberufung der dortigen Stände auf den 11. Juni. Sofort am Tage darauf kündigte General von Manteuffel dem österreichischen Gouverneur an, daß, da die Zustände, wie sie vor Gastein gewesen, nunmehr wieder in Kraft träten, er, Manteuffel, in Holstein einrücken werde, um dasselbe gemeinsam mit

*) Daß Oesterreich absichtlich den Congreß scheitern machte, (wohl weil es voraussah, daß er ihm Venetien absprechen werde), sagt ganz offen der österreichische Generalsstabsbericht S. 44.

den Oesterreichern zu besetzen. Dasselbe könne Gablenz rücksichtlich Schleswigs thun.

Dem Worte folgte alsbald die That. Schon am 7. Juni rückten die Preußen in Holstein ein. Feldmarschall-lieutenant von Gablenz zog sich mit seinen Truppen nach dem Süden Holsteins zurück. Die Aufforderung Manteuffels, mit ihm gemeinsam eine Regierung für beide Länder einzusetzen, ebenso die andere, die einseitige Berufung der Stände zurückzunehmen, lehnte Gablenz ab. Darauf erließ Manteuffel eine Bekanntmachung, worin er ankündigte, daß er die Regierungsgewalt in Holstein Namens seines Königs in die Hand nehme, worin er zugleich die Berufung der Stände rückgängig machte, dagegen die Berufung einer Gesammtvertretung für beide Herzogthümer in Aussicht stellte.

Feldmarschalllieutenant von Gablenz zog sich nun (am 11. Juni) über Hamburg auf hannöversches Gebiet zurück. Der Erbprinz von Augustenburg hatte das Land schon am 7. Juni in aller Eile verlassen.

Am 10. Juni legte die preußische Regierung den anderen Bundesregierungen mittelst einer Circularnote einen näher ausgeführten Bundesreformentwurf vor. In demselben waren Oesterreich und die Niederlande für Luxemburg aus dem Bunde ausgeschieden. Ueber die künftige Form der Bundesgewalt war nichts entschieden; diese sollte vielmehr von der Bundesversammlung mit der Nationalvertretung zusammen festgestellt werden. Die Bundeskriegsmarine in der Nord- und Ostsee sollte unter preußischen Oberbefehl gestellt, das Bundesheer dagegen in eine Nord- und Südarmee getheilt werden, von der jene unter Preußen,

diese unter Bayern stehen würde. Die Beziehungen des Bundes zu den deutschen Landestheilen Oesterreichs sollten, nach Vereinbarung mit dem Kaiserstaate, mit dem zunächst einzuberufenden Parlamente durch besondere Verträge geregelt werden.

Oesterreich beantragte am 11. Juni, weil Preußen durch das Vorgehen Manteuffels in Holstein „den Weg der Selbsthülfe betreten habe", auf Grund von Art. 19 der Wiener Schlußacte (wonach der Bund bei ausgebrochenen Thätlichkeiten zwischen seinen Mitgliedern jeder Selbsthülfe vorzubeugen hatte) die Mobilmachung sämmtlicher nichtpreußischer Bundescontingente. Gleichzeitig brach es die diplomatischen Beziehungen mit Preußen ab.

Am 14. Juni stand dieser österreichische Antrag am Bundestage zur Berathung. Preußen protestirte gegen diese Berathung, als eine bundeswidrige, da es sich nach der Bundesverfassung nur um eine Bundesexecution handeln könne, für eine solche aber besondere Formen und Fristen vorgeschrieben seien.

Nichtsdestoweniger trat der Bundestag in die Berathung und Beschlußfassung ein. Für den Antrag stimmten*) Oesterreich, Bayern, Sachsen, Würtemberg, Hannover, beide Hessen, Nassau (welches gerade die Stimme der 13. Curie führte) und die 16. Curie (Liechtenstein, Reuß u. s. w.**), zusammen 9 Stimmen, dagegen

*) Nach dem österreichischen Generalstabsbericht S. 42.

**) Bei der Stimmabgabe dieser Curie kam noch eine Unregelmäßigkeit vor: der Gesandte für Schaumburg-Lippe war ohne Instruction, stimmte aber doch (wie es hieß, auf specielle Aufforderung seitens des österreichischen Gesandten) für Oesterreich.

Sachsen-Weimar und die andern thüringischen Staaten außer Meiningen (12. Curie), Luxemburg, die beiden Mecklenburg (14. Curie), Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg (15. Curie) und die freien Städte außer Frankfurt (17. Kurie), zusammen 5. Preußen enthielt sich der Stimme, weil es die Abstimmung als bundeswidrig betrachtete. Auch Baden stimmte nicht ab. Holsteins Stimme war suspendirt.

Nach Verkündigung dieses Beschlusses erklärte der preußische Bundestagsgesandte, daß durch denselben der Bundesvertrag gebrochen sei, Preußen daher diesen Vertrag als nicht mehr verbindlich und den Bund selbst als erloschen ansehe, jedoch bereit sei, „auf den alten, durch die von ihm vorgeschlagene Reform modificirten Grundlagen einen neuen Bund mit denjenigen deutschen Regierungen zu schließen, welche ihm dazu die Hand reichen wollten."

Darauf verließ der preußische Gesandte die Bundesversammlung.

Der österreichische Präsidialgesandte protestirte gegen diese Auffassung des preußischen Gesandten, und die Versammlung schloß sich seinem Proteste an.

Die preußische Regierung zeigte diesen Vorgang den Theilnehmern des Wiener Congresses an. Dasselbe that die österreichische Regierung rücksichtlich ihres Protestes.

XXII.

Der Krieg von 1866.

Mit der Annahme des österreichischen Antrags vom 11. Juni am Bundestage und mit der darauf erfolgten Lossagung Preußens vom Bunde war der Krieg unvermeidlich geworden. Es war ein Krieg Deutscher gegen Deutsche. Leider nicht der erste — viermal hatte nur binnen der letzten wenig mehr als 300 Jahre Deutschland sich in zwei Heerlager geschieden, die einander mit den Waffen in der Hand feindlich gegenüberstanden, — hoffentlich aber für alle Zeiten der letzte!

Man hat damals und bis auf den heutigen Tag viel darüber gestritten, wen die Schuld dieses „Bruderkrieges" treffe. Nach den gewöhnlichen Maßstäben politischer Vorkommnisse mag das Urtheil darüber verschiedenartig ausfallen. Es ist zuzugeben, daß das Verfahren, welches die Bundestagsmehrheit am 14. Juni einschlug, den in der Bundesverfassung vorgeschriebenen Formen nicht entsprach; von der andern Seite kann man sich darauf berufen, daß die Vergewaltigung der Oesterreicher in Holstein durch Manteuffels Einrücken daselbst, als ein Act der Selbsthülfe, ebenso sehr der Bundesverfassung widerstritt. Man muß

die Versuche Oesterreichs, den Besitz der Herzogthümer dem Augustenburger zuzuwenden, als eine Verletzung des im Wiener Frieden begründeten Miteigenthümerrechts Preußens ansehen; aber freilich gilt Dasselbe kaum weniger von dem Versuche Preußens, um jeden Preis den Besitz dieser Länder für sich zu erzwingen. Es ist als erwiesen anzunehmen, daß Oesterreich zuerst gerüstet und durch seine Truppenansammlungen in Böhmen und Mähren Preußen bedroht hat; aber es wird sich auch nicht wohl leugnen lassen, daß das ungestüme Vorgehen Preußens vom Anbeginn der Verwicklung an beinahe unausbleiblich zu einem Conflicte führen mußte. Und wenn von der einen Seite versichert worden ist: man wisse, daß die österreichischen Minister „den Krieg um jeden Preis wünschten," besonders auch, „um über innere Schwierigkeiten hinwegzukommen," so ist von der andern Seite behauptet worden: „Bismarck habe eines Krieges bedurft, um aus dem innern Conflict herauszukommen."

Ein begründetes Urtheil über den Ursprung und die Natur des österreichisch-preußischen Krieges von 1866 läßt sich nur dann gewinnen, wenn man denselben als eine durch die Gesammtlage Deutschlands und durch dessen ganze geschichtliche Entwicklung herbeigeführte unvermeidliche Krisis ansieht.

Daß Deutschland, so lange zwei Großmächte innerhalb seiner sich befänden und um die Herrschaft mit einander stritten, niemals zu einer festen inneren Gestaltung und zu der dadurch bedingten Machtstellung nach außen gelangen könne, Das war von allen Einsichtigen längst erkannt. Auch Das konnte bei einer unbefangenen Prüfung der Sachlage

nicht zweifelhaft sein, daß, wenn eine dieser beiden Mächte aus Deutschland weichen müsse, dies nur Oesterreich, nicht Preußen sei, weil Preußen sowohl seiner geographischen Lage nach, als nach allen seinen Verhältnissen, politischen, wirthschaftlichen, culturellen, dergestalt mit dem übrigen Deutschland verwachsen war, daß eine Herauslösung desselben aus dem Verbande mit diesem rein undenkbar erschien, wogegen Oesterreich nach allen den gleichen Beziehungen schon damals weit mehr außer-, als innerhalb Deutschlands stand, weit mehr eine außerdeutsche, als deutsche Macht war.

Diese Wahrheit hatte in der Reichsverfassung von 1849 ihren gesetzlichen Ausdruck gefunden; sie war 1859, im italienischen Kriege, dem deutschen Volke neuerdings zum Bewußtsein gekommen; sie war wiederum bekräftigt worden durch den von fast allen deutschen Ländern (Oesterreich ausgenommen) beschickten Deutschen Abgeordnetentag von 1862.

Oesterreich hatte einer solchen Entwicklung der deutschen Verhältnisse sich stets mit allen Kräften widersetzt. Es hatte 1850 Preußen mit Krieg bedroht, wofern Preußen den Plan der Einigung des nichtösterreichischen Deutschlands unter seiner Führung nicht freiwillig aufgäbe, und es würde sich nicht bedacht haben, die Waffen gegen Preußen und die Union zu ergreifen (ein Heer dazu stand bereits in Böhmen schlagfertig), wenn nicht die damalige preußische Regierung durch ihre schwächliche Nachgiebigkeit ihm diesen Schritt erspart hätte*).

---

*) Daß Oesterreich 1850 bereit und entschlossen gewesen ist, einen „Bruderkrieg" mit Preußen anzufangen, und zwar zum Zwecke der Vernichtung aller freiheitlichen und nationalen Hoffnungen des

Was der im Frankfurter Parlamente gesetzlich vertretene Nationalwille aus Mangel materieller Machtmittel nicht hatte durchsetzen können, was im Namen der Nation durchzusetzen die preußische Regierung 1850 zu schwach gewesen war, Das auszuführen übernahm jetzt ein willensstarker Staatsmann an der Spitze Preußens mit Hilfe solcher Machtmittel. Insofern er dabei die bestehenden bundesrechtlichen Zustände gewaltsam durchbrach, war seine Politik ebenso gut eine „revolutionäre", wie man das Vorgehen des Parlaments von 1848 und dann wieder das Vorgehen Preußens in der Unionssache ein „revolutionäres" genannt hat. Allein ein Bruch mit dem Bestehenden (soweit man dies unter „Revolution" versteht) wird überall da einmal erfolgen müssen, wo dieses Bestehende gegen die natürliche Entwicklung der Dinge und gegen jene unveräußerlichen Rechte der Völker verstößt, die auf die Länge ungestraft nicht mißachtet werden können. Eine friedliche Lösung der Krisis war 1848 versucht, aber durch den hartnäckigen Widerstand der blinden Vertheidiger des Bestehenden gewaltsam verhindert worden. Nun erfolgte sie durch Brechung dieses Widerstandes ebenfalls auf gewaltsamem Wege. Bismarck erscheint in Dem, was er 1866 that, als der bewußte Vollstrecker einer harten, aber unvermeidlich gewordenen geschichtlichen Nothwendigkeit.

---

deutschen Volkes, dafür findet sich eine ganz authentische Bestätigung in der im österreichischen Generalstabsbericht über den Krieg von 1866 (1. Bd. S. 108) abgedruckten amtlichen Denkschrift des zum Chef der Operationskanzlei designirten Generalmajors v. Krismanic, wo es wörtlich heißt: „Im Jahre 1850 hat nur die Thatsache, daß Preußen sich in den Rüstungen von uns überholen ließ, dessen Nachgiebigkeit veranlaßt und den Krieg verhütet."

Eine andere Frage ist die: ob Bismarck wohl daran that, daß er bei seinem so gewagten, vom Standpunkte des herkömmlichen Legitimismus so anfechtbaren Unternehmen es verschmähte, der Unterstützung und gleichsam Legitimirung seines Vorgehens durch eine Verbindung mit der auf das gleiche Ziel gerichteten Bewegung im Volke sich zu versichern. Der Appell an die Nation durch den Antrag auf Parlament und Bundesreform, den er noch in der elften Stunde erhob, genügte dazu freilich nicht.

Daß Bismarck absichtlich so gehandelt habe, um hinterher, wenn sein Plan gelungen, denselben auch als sein alleiniges Werk, an welchem das Volk und die politischen Parteien keinen Antheil hätten, darstellen zu können, mögen wir nicht annehmen. Bismarcks Verhalten nach den Erfolgen von 1866 widerspricht einer solchen Annahme. Eher wollen wir glauben, daß es Verhältnisse gab, welche ihm eine auf Kräfte außerhalb des geordneten Staatsmechanismus sich stützende Politik nicht wohl gestatteten.

Wäre es ihm möglich gewesen, die im deutschen Volke vorhandene nationale Strömung rechtzeitig an seinem Unternehmen zu betheiligen, so würde zwar vielleicht jene gewaltsame Lösung des Conflicts immerhin nicht zu vermeiden gewesen sein (denn schwerlich wäre Oesterreich ohne Kampf aus Deutschland gewichen); allein der Krieg hätte dann von Haus aus den Charakter eines Kampfes um die höchsten Güter der Nation gehabt, und die Nation würde denselben zwar als eine schmerzliche Nothwendigkeit, aber doch als eine Nothwendigkeit angesehen und empfunden haben.

Wie jetzt die Dinge lagen, erschien der Krieg den Meisten als ein bloßer Cabinetskrieg, unternommen für

Zwecke des Ehrgeizes einer Dynastie oder doch eines einzelnen Staates. Nicht zu verwundern war es daher, wenn die öffentliche Meinung beinahe in ganz Deutschland, nicht am wenigsten in Preußen selbst, gegen den Krieg und dessen Urheber, als welcher allgemein Bismarck galt, sich aussprach. In Berlin, in Köln und anderwärts fanden schon im Mai große Friedensversammlungen statt, in denen gegen den „Bruderkrieg" protestirt, das Vorgehen der preußischen Regierung getadelt, auch wohl die Befürchtung geäußert ward, es möchten deutsche Gebiete an den westlichen Nachbar, um dessen Gunst zu erkaufen, ausgeliefert werden. Aehnliche Kundgebungen erfolgten in der Form zahlreicher Adressen aus den verschiedensten Theilen der Monarchie. Theils war es das allgemeine Bedürfniß des Friedens und der ungestörten inneren Entwickelung, was in diesen Adressen anklang, theils sprach daraus das tiefgewurzelte Mißtrauen gegen Bismarcks ganze Politik. Ja, so weit ging dieses Mißtrauen und die Abneigung gegen Bismarck, daß sonst gute Patrioten vor einem Erfolg seines Unternehmens sich fast mehr zu fürchten schienen, als vor einem Mißerfolg. „Wenn Bismarck siegt, sind wir verloren," sagte ein hervorragendes Mitglied der Fortschrittspartei. Aber auch sehr gemäßigte Liberale hielten eine ungesäumte Aenderung des Systems im Innern für unerläßlich, damit die Regierung bei dem Kriege das Volk hinter sich habe; sie verlangten die Entlassung wenigstens einiger der unpopulären Minister, vor Allem jedoch die rückhaltlose Herstellung des Budgetrechts der Volksvertretung*).

---

*) So H. v. Treitschke in einem Aufsatz (Freiburg im B., am 25. Mai) im Juniheft der Preußischen Jahrbücher von 1866.

Diese letztere hatte der Regierung die geforderten Mittel zur Kriegführung verweigert, weil und so lange nicht ihr Budgetrecht vollständig anerkannt sei. Die am 9. Mai vollzogene Auflösung des Abgeordnetenhauses, welche nach dem sie begründenden Bericht des Staatsministeriums an den König dazu dienen sollte, mittels der Neuwahlen „der Einmüthigkeit Ausdruck zu geben, welche das preußische Volk beseele, sobald es die Unabhängigkeit und Ehre des Landes gelte," hatte nur größere Mißstimmung im Volke hervorgebracht.

Aus einzelnen Orten, wie Halle, Breslau, kamen allerdings Adressen voll patriotischer Hingebung und Opferwilligkeit; doch fehlte es auch darin nicht an Hindeutungen auf die Nothwendigkeit einer Beendigung des innern Conflicts.

Die Stimmen aus dem übrigen Deutschland lauteten noch weniger günstig. Eine Ansprache, die der Ausschuß des Nationalvereins am 14. Mai an das deutsche Volk erließ, protestirte feierlich gegen „den Ausbruch eines Krieges, dessen Beweggründe und Endziele in Dunkel gehüllt seien," gegen den „Bruch des deutschen Landfriedens, dessen Schuld wie ein Fluch auf das Haupt seiner Urheber zurückfallen werde," wies das von Bismarck dem deutschen Volke gebotene Geschenk einer Bundesreform und eines Parlaments zurück (theils wegen der Unbestimmtheit dieser Anerbietungen, theils aus grundsätzlichem Mißtrauen gegen den Geber) und verlangte, daß „vor allen Dingen die Regierung, welche die Gesammtverfassung der Nation umgestalten wolle, ganz andere Beweise von constitutioneller Gesinnung gegeben haben müsse, als bisher von

Seiten der preußischen Regierung geschehen sei." Auf einem Abgeordnetentage zu Frankfurt a./M. (am 20. Mai) ward der drohende Krieg geradezu als ein „nur dynastischen Zwecken dienender Cabinetskrieg" gekennzeichnet und verurtheilt, die „Strafe des Landesverraths" aber denen angedroht, „welche in Verhandlungen mit auswärtigen Mächten deutsches Gebiet preisgäben." Endlich aber — und dies allein war ein praktischer Beschluß, der nur leider keinen Erfolg hatte — ward die Beschränkung des Krieges auf die beiden Großmächte, die Enthaltung des übrigen Deutschlands (namentlich Süd- und West-Deutschlands) von der activen Theilnahme daran empfohlen.

Die heftige Erregung wegen des bevorstehenden Krieges, welche weithin das ganze deutsche Volk durchzitterte, steigerte sich in einem fanatischen Kopfe bis zu dem Gedanken eines Mordplans gegen Bismarck. Am 7. Mai, als Bismarck, unlängst erst von einem Unwohlsein genesen, vom Vortrag beim Könige zurückkam und nach seinem Palais auf der Wilhelmsstraße ging, wurden auf der Promenade Unter den Linden zwei Schüsse von hinten auf ihn abgefeuert. Sich umwendend, sah er einen jungen Mann einen Revolver zum dritten Schusse heben. Rasch auf ihn zutretend, faßte Bismarck ihn am rechten Handgelenke und an der Kehle, konnte aber nicht verhindern, daß der Schuß losging, der ihn an der Schulter streifte. Der Meuchelmörder nahm nun die Waffe in die linke Hand und feuerte noch zwei Schüsse ab, wovon einer den Grafen in die Seite traf, jedoch von einer Rippe unschädlich abprallte. Bismarck, der den Verbrecher noch immer festgehalten hatte, überlieferte ihn den rasch herzu-

eilenden Offizieren und Mannschaften eines gerade vorüber-marschirenden Bataillons und begab sich ruhig zu Fuß nach Hause, trat ebenso ruhig, ohne etwas zu sagen, in einen dort gerade versammelten kleinen Kreis von Gästen und theilte nur ganz beiläufig seiner Gemahlin heimlich das Geschehene mit.

Der Verbrecher, ein Student der Landwirthschaft, Julius Cohen mit Namen, ein Stiefsohn des bekannten politischen Flüchtlings Karl Blind, bekannte bei dem sogleich mit ihm vorgenommenen ersten Verhör, daß er Bismarck habe erschießen wollen, weil er ihn für den Urheber des Krieges halte. Der weiteren Untersuchung entzog sich derselbe, indem er sich im Gefängniß mit einem verborgen gehaltenen Federmesser eine tödtliche Wunde beibrachte. In einem zurückgelassenen Briefe an seinen Vater bekannte er sich nochmals zu der vorbedachten Absicht der Ermordung Bismarcks „als des ärgsten Feindes der Freiheit Deutschlands“.

Die Lage, in der sich Bismarck damals befand, war eine der verhängnißvollsten. Kaum weniger als Alles war gegen ihn: die öffentliche Meinung beinahe von ganz Deutschland, die Volksvertretung des eigenen Landes, ein großer Theil seiner alten Parteigenossen, starke Einflüsse am Hofe und in der nächsten Umgebung des Königs. Er stand mit seinen Plänen und seinen Rathschlägen fast allein. Auf ihm lastete die ganze Verantwortlichkeit eines ungeheuren Krieges, in den er Preußen und Deutschland hineinzog. Es läßt sich denken, wie bewegt und erregt Bismarcks Gemüth damals war. Wir besitzen einen Brief von ihm — an einen geistlichen Freund — aus der Zeit

des sich immer mehr verschärfenden Conflicts mit Oesterreich*). Darin vertheidigt er sich gegen den ihm bisweilen gemachten Vorwurf, als sei er ein „gewissenloser Politiker“. „Wenn ich mein Leben an eine Sache setze“, sagt er dort, „so thue ich es in demjenigen Glauben, den ich mir in langem und schwerem Kampfe, aber in ehrlichem und demüthigem Gebete vor Gott gestärkt habe.“ Bei solcher Stimmung und Sinnesart Bismarcks mochte wohl die fast wunderbare Errettung aus so naher Lebensgefahr**) ihm wie eine höhere Fügung und eine Bestärkung seines Entschlusses zum Beharren in der auf sich genommenen Mission erscheinen.

Auf den König, der durch die lebensgefährliche Bedrohung seines ersten Rathgebers, und Das in so verhängnißvollem Momente, tief erschüttert war, scheint der Vorgang ebenso gewirkt zu haben. Auch in der Bevölkerung, zunächst Berlins, brachte derselbe theilweise einen Umschwung der Stimmungen zuwege: Bismarck empfing zahlreiche Beweise der Theilnahme und der Sympathie infolge der überstandenen Gefahr und der glücklichen Lebensrettung.

Was übrigens das Verhältniß zwischen Regierung und Volk betraf, so stand es in Oesterreich damit nicht viel besser, als in Preußen. Eine Gesammtvertretung der Monarchie gab es dort zur Zeit nicht; es konnte also auch eine solche sich nicht über die Politik der Regierung

*) Vom 26. December 1865 („Bismarckbriefe“ S. 184).

**) Der Arzt, der die Wirkung der auf Bismarck gerichteten Schüsse untersuchte, sagte (Hesekiel „Graf Bismarck“, S. 317): „Es ist hier nur Eine Erklärung: „Gott hat seine Hand dazwischen gehabt.‘“

äußern. Der Reichsrath nach der Verfassung von 1861 war sammt dieser selbst „sistirt"; über die Herstellung neuer Verfassungszustände ward noch mit den Ungarn verhandelt. Der Kaiser selbst sagte in seinem Kriegsmanifest vom 17. Juni: „Doppelt schmerzt es mich, daß das Werk der innern Verständigung noch nicht so weit gediehen ist, um in diesem ernsten Augenblicke die Vertreter aller meiner Völker um mich versammeln zu können!" So wie aber die Stimmung im Kaiserstaate sich anderweit, durch die Tagespresse und sonst, kundgab, verrieth dieselbe mehr eine gewisse wilde Glut des Hasses gegen Preußen (zum Theil auch gegen das Deutschthum und den Protestantismus), als eine tiefe und nachhaltige Wärme des Patriotismus, der aufopfernden Liebe zum Vaterlande und des sichern Vertrauens zur Regierung*).

Alsbald nach jener verhängnißvollen Bundestagssitzung am 14. Juni hatte die preußische Regierung an diejenigen Bundesstaaten, deren Lage unmittelbar an den Grenzen und zum Theil zwischen den beiden Hälften

---

*) Ende März 1866 war der Verfasser dieses Buches in Wien. Gleich am ersten Tage traf er einen ehemaligen Frankfurter Collegen, der im österreichischen Reichsrath eine hervorragende Stellung eingenommen hatte. Derselbe kam eben vom Kriegsministerium und erzählte triumphirend: „Alles sei zum Kriege bereit, sogar die Commandirenden der verschiedenen Truppencorps seien schon bezeichnet." Der vollständigste Sieg Oesterreichs, die härteste Demüthigung Preußens war für ihn eine zweifellose Thatsache. Ein paar Tage darauf, wo Verfasser ihn wieder sprach, ergoß er sich in bitteren und fast verzweiflungsvollen Klagen über die Unfähigkeit der leitenden Persönlichkeiten, die Verwirrung in allen Zweigen der Verwaltung u. s. w., und sah sehr trübe in die Zukunft Oesterreichs.

Preußens und deren feindselige Haltung gegen Preußen eine solche Sicherung nöthig zu machen schien, an Sachsen, Hannover und Kurhessen, eine dringende Aufforderung („Sommation") gerichtet, sich über ihre Stellung in dem nun zweifellos bevorstehenden Kriege bestimmt zu erklären. Sie hatte verlangt, diese Staaten sollten ihre Truppen sofort auf den Friedensstand vom 1. März zurückführen und sollten sich verpflichten, der Berufung eines deutschen Parlamentes zuzustimmen und die Wahlen dazu auszuschreiben, sobald dies von Preußen geschehe; dafür werde Preußen den drei Fürsten ihre Gebiete und ihre Souveränetätsrechte nach Maßgabe der Reformvorschläge vom 10. Juni gewährleisten.

Auf diese Aufforderung antworteten die drei Regierungen gleichermaßen ablehnend. Sofort erfolgte (am 16. Juni) das Einrücken preußischer Truppen in alle drei Länder. Der „Preußische Staats-Anzeiger" rechtfertigte diese Maßregel mit der Nothwendigkeit, „zu verhindern, daß man Preußen im Rücken angreife, während es sich gegen Oesterreich vertheidige."

Vor den einrückenden Preußen zog sich die sächsische Armee unter dem Oberbefehl des Kronprinzen und mit dem König nach Böhmen zurück und verband sich dort mit den Oesterreichern. Die kurhessischen Truppen wichen nach Frankfurt a. M. aus, um sich dem achten Bundesarmeecorps, welches daselbst zusammengezogen ward, anzuschließen; der Kurfürst ward von den Preußen als Gefangener nach Stettin abgeführt. Der König von Hannover concentrirte seine Armee bei Göttingen und beschloß, nach dort gehaltenem Kriegsrathe, mit derselben südwärts zu

marschiren, um eine Vereinigung mit den Bayern zu erzielen. Durch mehrfache Unsicherheit in den Bewegungen der Armee, durch Hin- und Hermärsche, ebenso durch Verhandlungen bald mit einzelnen preußischen Truppenführern, bald mit Berlin — Verhandlungen, welche preußischerseits benutzt wurden, um die anfangs sehr schwachen militärischen Kräfte, die man den Hannoveranern entgegenstellen konnte, zu verstärken — verloren die Letzteren viel kostbare Zeit*). Zwar gelang es ihnen, am 27. Juni in einem Gefecht bei Langensalza den preußischen General von Flies, der nur über eine unzureichende Truppenmacht verfügte, zurückzudrängen; allein Tags darauf erklärten die hannöverschen Generale, „daß die Armee trotz ungebeugten Sinnes und festen Selbstvertrauens doch einem nachhaltigen Kampfe und neuen rastlosen Märschen wegen ausgehender Munition und Mangels an physischen Kräften infolge der aufreibenden Entbehrungen und Strapazen nicht mehr ausgesetzt werden dürfe, zumal da ein Gelingen des Durchbruchs nach dem Süden nicht mehr zu hoffen sei"**). Als nun auch noch von allen Seiten Nachrichten eingingen, die ein Heranrücken stärkerer preußischer Kräfte bestätigten, entschloß sich der König zu einer Capitulation. Die Armee ward aufgelöst, die Mannschaft in die Heimath entlassen; der König selbst begab sich nach Oesterreich und nahm seinen Aufenthalt in Hietzing bei Wien.

*) Dies geht aus dem „Officiellen Bericht über die Kriegsereignisse zwischen Hannover und Preußen im Juni 1866" (S. 22 ff.) hervor, wird auch vom preußischen Generalstabsbericht (S. 69 ff.) bestätigt.

**) „Officieller Bericht" u. s. w. S. 50.

Inzwischen hatten auch die Südstaaten ihre Streitkräfte (die theilweise in einer keineswegs kriegsbereiten Verfassung sich befanden) allmählich zusammengezogen. Bei Frankfurt sammelte sich das 8. Bundesarmeecorps, dem die österreichische Besatzung von Mainz sich anschloß. Man hatte, um Conflicte zu vermeiden, aus den Festungen mit gemischten österreichisch-preußischen Besatzungen diese herausgezogen und durch andere ersetzt. Nach Mainz kamen Truppen vom 10. Armeecorps (Thüringer u. a.) Die kleinen norddeutschen Staaten standen theils auf Preußens Seite, theils blieben sie neutral.

Es war ein merkwürdiger Eifer, womit die Anhänger Oesterreichs sich für dieses in den Krieg stürzten. Das Vorgeben, mit welchem einige davon diesen Schritt vor sich selbst und vor der öffentlichen Meinung zu rechtfertigen suchten, als gehorchten sie nur einer strengen Bundespflicht, war nicht stichhaltig, denn der Entschluß einer Verbindung mit Oesterreich und die Bethätigung dieses Entschlusses durch Rüstungen fiel meist schon in eine Zeit, wo noch weder von dazu verpflichtenden Bundesbeschlüssen, noch von bundeswidrigen Acten Preußens die Rede war.

Einzelne einsichtigere unter den mittelstaatlichen Ministern selbst verkannten die Unhaltbarkeit der bestehenden bundestäglichen Zustände und die unabweisbare Nothwendigkeit einer Umgestaltung derselben keineswegs*). Auch

*) Das schlagendste Zeugniß für das oben Gesagte legt Herr von Friesen, damals königl. sächs. Minister, in folgenden Worten seiner „Erinnerungen“ (2. B. S. 173) ab: „Für mich giebt das Jahr 1866, wenn ich in unbefangener Weise die Zustände und das ganze politische Verhalten in Berlin auf der einen, in Wien, München, Frankfurt auf der anderen Seite erwäge, einen neuen Beweis dafür,

erschien der Gedanke, „was aus Deutschland werden solle, wenn Oesterreich einen entscheidenden Sieg erringe und die Politik, die dort herrschte und die man in den letzten Jahren genau hatte kennen gelernt, ohne jedes Gegengewicht zur alleinigen Geltung und Macht in Deutschland gelangen sollte", wenigstens manchen derselben „nichts weniger als verführerisch" *).

Sogar die leidenschaftlichsten Feinde Preußens und Freunde Oesterreichs waren von dem besseren Rechte Oesterreichs gegenüber Preußen durchaus nicht überzeugt, während ihnen gleichzeitig die militärische Ueberlegenheit Preußens über Oesterreich keineswegs entging. Herr von Beust äußerte sich erbittert gegen Oesterreich, „welches Jahre lang den Bund unbeachtet gelassen, nur seine eigenen Interessen verfolgt und durch sein eigenes Vorgehen den Krieg unvermeidlich gemacht habe". Herr v. d. Pfordten führte Herrn von Beust bei der Bamberger Zusammenkunft der Mittelstaaten auf Grund eines Gutachtens der bayerischen Generale, das sich einstimmig dahin erklärte,

---

daß, wenn in dem Leben der Völker die historische Nothwendigkeit eintritt, alte, unbrauchbar gewordene Formen und Einrichtungen zu beseitigen und durch neue zu ersetzen, dann auch schon dafür gesorgt ist, daß dem Sturm, der heranbraust, um das Alte zu zerstören und Platz für Neues zu schaffen, nicht nur durch den morschen und in sich zerfallenden Zustand jener alten Formen und Einrichtungen selbst, sondern auch durch die Verblendung und Selbsttäuschung der Beschützer und Vertheidiger derselben seine Arbeit erleichtert wird." Das ist ziemlich genau dasselbe, nur stärker ausgedrückt, was ich oben S. 441 f. in schonenderer Form zur Erklärung der Vorgänge von 1866 angeführt habe.

*) Die eigenen Worte Friesens a. a. O. S. 169.

„der Krieg Oesterreichs gegen Preußen müsse unglücklich ausfallen“, die Gefahren eines solchen Kriegs vor Augen und sprach gegen ihn die feste Ueberzeugung aus, „daß Oesterreich nicht im Stande sei, Krieg zu führen.“ Aber weder ließ Herr von Beust sich dadurch abhalten, zum Kriege zu treiben,*) noch Herr v. d. Pfordten, diesem Treiben nachzugeben. Mit welcher maßlosen Leichtfertigkeit bei Fassung des verhängnißvollen Bundestagsbeschlusses vom 14. Juni (der so gut wie eine Kriegserklärung war) verfahren ward, ist u. a. daraus zu ersehen, daß Herr von Beust den sächsischen Bundestagsgesandten anwies, und zwar ohne vorherige Berathung mit den anderen sächsischen Ministern, dem Antrage beizustimmen, seinen Collegen aber, als sie ihn darüber zur Rede setzten, erklärte, er habe dies nur gethan in der sichern Hoffnung, Kurhessen und Hannover, weil noch nicht kriegsbereit, würden gegen den Antrag stimmen, derselbe werde daher fallen**).

Es war über diese mittelstaatlichen Diplomaten eine Art von Rausch gekommen, der sie sogar der eigenen bessern Erkenntniß zuwider handeln ließ. Sie sahen im Geiste bereits das besiegte Preußen am Boden liegen, wie jener würtembergische Minister Herr von Varnbüler, der in öffentlicher Kammersitzung das Vae victis (Wehe den Besiegten!) höhnend über Preußen ausrief.

Selbst Baden, dessen freigesinnter Großherzog beim

---

*) Daß er Dies gethan, versicherte Herr v. d. Pfordten Herrn v. Friesen.

**) v. Friesen a. a. O. S. 164. Herr von Beust in seinen „Erinnerungen zu Erinnerungen“ hat dies nicht widerlegt.

Fürstentage seine klare Auffassung der deutschen Verhältnisse so entschieden bethätigt hatte, ward auf eine Zeit lang in diesen Strudel mit hineingezogen; der nationalgesinnte Minister von Roggenbach mußte dem zu Oesterreich neigenden Herrn von Edelsheim weichen, und der jenem Ersteren geistesverwandte Finanzminister Mathy, unvermögend, der neuen Strömung zu widerstehen, trat freiwillig zurück.

Die Kriegslust der Regierungen fand leider eine Unterstützung und Ermuthigung in der Kriegslust der Bevölkerungen und Landesvertretungen. Die bayerische Volkskammer bewilligte mit größter Majorität den vom Herrn v. d. Pfordten geforderten Credit von 31 Millionen Gulden. Ungehört verhallten die Stimmen einzelner klarersehenden Patrioten, wie des Abgeordneten Völk, der schon auf dem Abgeordnetentage am 20. Mai dringend zur Neutralität der Südstaaten gemahnt hatte. Eine ultrademokratische „Volkspartei" im Süden hetzte unaufhörlich zum Kriege. In Stuttgart stimmten nur 8 von 90 Abgeordneten für Neutralität. Die kleine Opposition in der sächsischen II. Kammer ward durch beschwichtigende Aeußerungen des Herrn v. Beust über die Tragweite des Antrags vom 11. Juni zum Schweigen gebracht. Eine Petition des Stadtraths und der Stadtverordneten Leipzigs, welche die Regierung um Erhaltung des Friedens für Sachsen baten, reizte die kriegslustige Stimmung der Residenz zu lautem Spotte über die „Leipziger Pfeffersäcke".

Zu der fast fieberhaften Hast, womit Oesterreich und der Bund durch den Beschluß vom 14. Juni den Krieg thatsächlich an Preußen erklärt hatten, bildete das zögernde militärische Vorgehen beider einen sonderbaren Gegensatz.

Nach den großsprecherischen Vorausverkündigungen österreichischer und großdeutscher Blätter mußte man erwarten, die Armeen dieser Staaten würden von allen Seiten sofort in Preußen einrücken und ihren Marsch direct auf Berlin richten. Statt dessen concentrirten sich die Oesterreicher langsam im südlichen Böhmen (bei Josephstadt, Pardubitz, Königgrätz); die bayrische Armee (das 7. Bundesarmeecorps), die ebenso wie die österreichische beim Ausbruch des Krieges noch nicht völlig marschbereit war, nahm bei Schweinfurt Stellung; das 8. Armeecorps endlich (Würtemberg, Baden, Hessen, wozu noch Nassau kam), dessen Ausrüstung noch weiter im Rückstande sich befand, sammelte sich nur sehr allmälig um Frankfurt. Dasselbe ward unter den Oberbefehl des Commandirenden der bayerischen Armee, des Prinzen Carl von Bayern, gestellt.

Es war von bayerischer Seite vorgeschlagen worden, von Bayern und Böhmen aus gleichzeitig nach Sachsen vorzudringen und dort eine Vereinigung der österreichischen, bayerischen und sächsischen Truppen zu bewirken*); dieser Plan war aber österreichischerseits beanstandet und durch das rasche Einrücken der Preußen in Sachsen vollends vereitelt worden. Ebenso unausführbar erschien schon bald der andere Plan, die bayerische Armee zu der österreichischen in Böhmen stoßen zu lassen; auch wollte Herr v. d. Pfordten nicht Bayern wehrlos dem Feinde bloßstellen, ebensowenig die Verbindung mit den weiter westlich stehenden Bundestruppen aufgeben.

---

*) „Antheil der königl. bayerischen Armee am Kriege des Jahres 1866“, S. 12.

So verharrten sowohl die Oesterreicher als die Süddeutschen in der reinen Defensive und warteten ruhig den Angriff der Preußen ab*).

Sie sollten nicht lange warten dürfen. Sofort nach dem Einmarsche in Sachsen (16. Juni) setzten die daselbst eingerückten preußischen Colonnen (die „Elbarmee" unter General Herwarth v. Bittenfeld) ihren Marsch im Elbthal gegen Böhmen fort, während links davon die Armee des Prinzen Friedrich Carl (I. Armee) durch die Oberlausitz und Schlesien, die des Kronprinzen (II. Armee) noch weiter östlich in Böhmen einbrach. Am 23. Juni überschritten die ersten preußischen Truppen die Grenze.

Zur Deckung der Eingänge nach Böhmen hatte der österreichische Oberbefehlshaber Feldzeugmeister von Benedek zwei leichte Cavalleriedivisionen und eine Infanteriebrigade detachirt. Später kamen stärkere Truppencorps nach dieser Seite hin ins Gefecht, jedoch nirgends so starke, um dem eindringenden Feinde das Vorrücken streitig zu machen.

Die vereinigte I. und Elbarmee der Preußen erzwang durch ein paar glückliche Gefechte bei Hühnerwasser und Podol den Einmarsch nach Böhmen vom Nordwesten her. Vom Nordosten drang der Kronprinz durch das Riesengebirge vor. Der von ihm am 27. Juni versuchte Durch-

*) Die schon erwähnte Denkschrift von Krismanić (Oesterreichischer Generalstabsbericht, S. 109) sucht diese defensive Haltung der österreichischen Armee (die Kr. selbst als eine „höchst ungünstige" bezeichnet) theils aus politischen, theils aus finanziellen Gründen zu erklären. Kr. spricht sich ebendort (S. 110) über die Kriegstüchtigkeit der österreichischen Armee und das Talent ihrer Führer nicht gerade zuversichtlich aus.

bruch bei Trautenau ward zwar zurückgewiesen, allein am 28. Juni, mit stärkeren Kräften wiederholt, hatte er Erfolg. Bei Nachod, Oswięcim, Skalitz wurden die Oesterreicher vom Kronprinzen, bei Münchengrätz und besonders nachdrücklich bei Gitschin wiederum vom Prinzen Friedrich Carl geschlagen. Der Kronprinz siegte sodann nochmals bei Königinhof und Schweinschädel. Der Gesammtverlust der Oesterreicher in diesen Vorgefechten betrug bereits 30—40,000 Mann, derjenige der Preußen ungleich weniger.

Am 30. Juni traf König Wilhelm bei seinen Truppen ein. In seiner Begleitung befand sich außer dem Ministerpräsidenten Bismarck auch der große „Schlachtendenker" Moltke, der den bisherigen Gang der Operationen von Berlin aus gelenkt hatte und nun die Befriedigung genoß, seinen Kriegsplan aufs Strengste ausgeführt und die von ihm angeordnete Annäherung beider preußischen Armeen aneinander genau an dem Tage und an dem Punkte vollzogen zu sehen, die er dafür vorausbestimmt hatte. Nach Moltke's weiteren Anordnungen blieben die beiden Armeen, ohne sich vollständig zu vereinigen, in mäßiger Entfernung von einander stehen, um unter Umständen den Feind zugleich in der Front und in der Flanke angreifen zu können.

Jetzt endlich schickte sich der österreichische Feldherr an, dem Feinde mit seiner ganzen gesammelten Macht entgegenzutreten. Nachdem er seine vorgeschobenen Corps zurückgezogen, postirte er seine Armee auf den Höhen hinter dem Bistritzbach bei Sadowa und Lipa und ließ diese schon von Natur vortheilhaften Stellungen in aller Eile auch noch befestigen.

Die preußische Heerführung bereitete sich für den 3. Juli

zu einer großen Schlacht vor. An den Kronprinzen gingen schleunige Botschaften ab, damit er rechtzeitig auf dem rechten Flügel der Oesterreicher erscheine und in das Gefecht eingreife. Die I. Armee nebst der Elbarmee (von welcher letzteren aber einzelne Theile, die noch weiter rückwärts standen, erst später wirksam an dem Kampfe theilnehmen konnten) griff den Feind am frühen Morgen des 3. Juli in der Front an. Mehr als einen halben Tag lang kämpften etwa 124,000 Preußen gegen mehr als 200,000 Oesterreicher und Sachsen.*) Die preußischen Soldaten waren durch lange Märsche und durch die vorausgegangenen Gefechte erschöpft. Der 3. Juli hatte deshalb ein Ruhetag sein sollen. Einzelne Abtheilungen waren in der Nacht drei Meilen und weiter marschirt, ehe sie auf dem Schlachtfelde anlangten. Die Truppen hatten nicht abkochen können. Dazu kam, daß die Oesterreicher und Sachsen meist in erhöhten und gedeckten Stellungen standen, gegen welche die Preußen anstürmen mußten, daß besonders ihre Artillerie von den Höhen herab ein mörderisches Feuer eröffnete, welches die preußische Artillerie nicht gleich wirksam erwidern konnte. Die Oesterreicher kämpften mit großer Bravour und Zähigkeit; ganz besonders aber wird die Tapferkeit und Ruhe der Sachsen, so wie deren treffliche Führung, in dem preußischen Schlachtberichte gerühmt. An einzelnen Punkten, namentlich auf dem linken Flügel der Preußen, war die feindliche Uebermacht eine wahrhaft

*) So hoch veranschlagen sowohl der preußische als der österreichische Generalstabsbericht die Gesammtstärke des österreichischen Heeres.

erdrückende. Die eine Division Fransecky mußte viele Stunden hindurch den Ansturm von zwei Armeecorps aushalten; 14 preußische Bataillone standen gegen 51 österreichische, 24 Geschütze hier gegen über 100 dort*) Einzelne Bataillone hatten den vierten Theil ihrer Mannschaft verloren. Schon schien es, als werde es den Oesterreichern gelingen, das preußische Centrum zu durchbrechen, und nur durch die äußersten Anstrengungen ward dies verhindert. Der König selbst mit seinem Stabe, neben ihm Graf Bismarck und General von Moltke, hielt lange mitten im Kugelregen und war nur schwer zu bewegen, von dem gefährlichen Punkte sich zu entfernen.

Endlich, gegen 2 Uhr, machte sich das Eingreifen der kronprinzlichen Armee in das Gefecht bemerkbar. Diese (etwa 90,000 Mann stark) hatte 2—2½ Meilen nach dem Schlachtfelde zurückzulegen gehabt, theilweise auf schwierigen Wegen. In dem Maße, wie ihre einzelnen Corps anlangten, warfen sie sich auf den rechten Flügel des Feindes, zwangen diesen, gegen sie Front zu machen, und schafften dadurch der Armee des Prinzen Friedrich Carl nach dieser Seite Luft. Als dann das Gros der II. Armee beisammen war, erfolgte die Wegnahme wichtiger Höhenpunkte, welche einen Theil des Schlachtfeldes beherrschten. Dies und ein Angriff der I. Armee auf der ganzen Front, während die Elbarmee den linken Flügel der österreichischen Stellung mehr und mehr umfaßte, zwang Benedek, den Rückzug anzuordnen. Derselbe ging Anfangs, gedeckt von der wacker aushaltenden und sich

*) Nach dem preußischen Generalstabsbericht.

selbst aufopfernden Artillerie, in ziemlicher Ordnung von Statten, zumal die preußische Heerführung wegen der zu großen Erschöpfung der Truppen von einer sofortigen nachdrücklichen Verfolgung absah. Erst später trat unter den fliehenden Truppen Verwirrung ein. Auch hier zeichnete sich wieder die sächsische Armee durch festen Zusammenhalt und gute Mannszucht aus*).

Die Verluste auf beiden Seiten waren sehr große, ungleich größere auf Seiten der Oesterreicher, als der Preußen. Die der Ersteren betrugen nach der Schätzung des österreichischen Generalstabes selbst 41,300 Gemeine und 1313 Offiziere, (darunter etwa 22,000 Gefangene,) nach der des preußischen 44,200 Mann; die der Preußen 8794 Gemeine, 359 Offiziere. 187 Geschütze und sonstiges reiches Kriegsmaterial fielen in die Hände des Siegers**).

Nach kurzer Rast rückten die Preußen dem fliehenden Feinde nach und lieferten ihm noch mehrere siegreiche Treffen. Die geschlagene österreichische Armee zog sich unter den Schutz der Festung Olmütz zurück; die Sieger drangen, ein Observationscorps vor Olmütz zurücklassend, mit ihrer Hauptmacht gegen Wien vor.

Da wurden die kriegerischen Operationen plötzlich unterbrochen durch die Anknüpfung von Waffenstillstands- und Friedensunterhandlungen.

---

*) Der preußische Generalstabsbericht spendet wiederholt den Sachsen warme Lobsprüche, verkennt überhaupt die Tapferkeit des Gegners keineswegs. An dem österreichischen Generalstabsbericht fällt es sonderbar auf, wie hart er mehrfach die eigene Heerführung tadelt.

**) Nach dem österreichischen Generalstabsbericht; nach dem preußischen waren es 160 österreichische Geschütze und 1 sächsisches.

Schon vor dem Kriege, Anfang Mai, hatte Oesterreich dem Kaiser Napoleon das Anerbieten gemacht, Venetien an ihn abzutreten, so daß er es dann an Italien geben könne. Damit hatte Oesterreich gleichzeitig den Kaiser günstig für sich stimmen und Italien von dem Bündniß mit Preußen abziehen wollen. Freilich war der Vorbehalt gemacht: „es müsse Oesterreich gestattet sein, sich an Preußen schadlos zu halten." Es schien, als wollte Oesterreich erst dann Venetien wirklich abtreten, wenn es eine Entschädigung dafür (wahrscheinlich Schlesien) erlangt hätte*). Die italienische Regierung hielt sich jedoch durch den mit Preußen abgeschlossenen Vertrag für gebunden und lehnte das Anerbieten ab. Jetzt nun hatte Oesterreich den gleichen Antrag, und zwar ohne Vorbehalt, in Paris wiederholt, um die Vermittelung Napoleons behufs eines Friedensschlusses mit Preußen zu erlangen.

Oesterreich hatte gegen Italien in demselben Maße glücklich gekämpft, wie gegen Preußen unglücklich. Der Erzherzog Albrecht hatte die Italiener bei Custozza auf's Haupt geschlagen. Die österreichische Waffenehre war also nach jener Seite hin gewahrt. Als schon über den Waffenstillstand verhandelt wurde, errang noch die österreichische Flotte unter Tegethoff einen glänzenden Sieg über die italienische bei Lissa.

Am 22. Juli kam zunächst eine Waffenruhe zwischen Preußen und Oesterreich zu Stande; am 26. Juli wurden

---

*) Dies war wenigstens der Eindruck, den der italienische Gesandte in Paris, Nigra, einem Gespräche mit dem Kaiser über die Sache entnommen hatte. (Lamarmora a. a. O., S. 208 ff.)

in Nikolsburg (einem Schlosse des Grafen Mensdorff-Pouilly, wohin König Wilhelm sein Hauptquartier verlegt hatte) die Friedenspräliminarien unter Zugrundelegung eines von Napoleon entworfenen Vorschlages festgestellt.

Dem Grafen Bismarck war die Einmischung des Kaisers Napoleon sicherlich sehr wenig angenehm. Doch konnte er dieselbe nicht wohl zurückweisen. Für Napoleon war eine solche Vermittlerrolle zwischen den zwei streitenden Mächten das Mindeste, was er der öffentlichen Meinung seines Landes, welche durch die Unthätigkeit Frankreichs angesichts so ungeheurer Ereignisse wie die Schlacht von Königgrätz auf's Höchste erregt war*), als eine Art von Ersatz bieten konnte.

Eine Zurückweisung des Anerbietens einer Vermittlung, (zumal Napoleon demselben absichtlich sofort die größte Oeffentlichkeit gegeben hatte), würde den Kaiser zum Gegner Preußens gemacht haben, um so mehr, als Oesterreich durch die Abtretung Venetiens so eifrig um seine Gunst geworben hatte.

Doch war Bismarck entschlossen, auf nichts zu verzichten, was er als nothwendiges Ergebniß dieses so wagnißvollen und nun so erfolgreich geführten Krieges betrachtete, und Kaiser Napoleon war klug genug, einen solchen Verzicht dem Sieger auch nicht anzusinnen. Dahin gehörte in erster Linie die Befriedigung der nationalen

*) „Niemals befanden sich die Pariser in größerer Aufregung, als am Abend des 3. Juli, wo die Nachricht von der Schlacht bei Königgrätz eintraf. Es war, als hätte Frankreich selbst eine große Schlacht verloren oder als rückten die Preußen nicht gegen die Donau, sondern gegen den Rhein.“ („Le général Lamarmora etc.“, S. 199)

Wünsche nach einer festeren Einigung Deutschlands. Sie ward erreicht, indem Oesterreich die Bildung eines deutschen Bundesstaates ohne Oesterreich, unter Preußens Führung, wenn auch vor der Hand beschränkt auf Norddeutschland, zugestand. Die süddeutschen Staaten sollten unabhängig bleiben; es sollte ihnen aber freistehen, einen Verein unter sich zu bilden, der mit dem Nordbunde eine „nationale Verbindung" eingehen könnte. Ein speciell preußisches Interesse ward sodann dadurch gewahrt, daß Oesterreich nicht nur in die Einverleibung Schleswig-Holsteins in Preußen, sondern auch in sonstige „Territorialveränderungen", die Preußen in Norddeutschland vornehmen möchte, im Voraus einwilligte. Sachsens Integrität blieb — auf die gemeinsame Fürsprache Oesterreichs und Frankreichs — unangetastet. Gebietsabtretungen wurden dem österreichischen Staate nicht angesonnen; auch blieb seine Hauptstadt von einem Einmarsche der Sieger verschont, obschon das Eine wie das Andere theilweise von der öffentlichen Meinung in Preußen gefordert ward. Aber Beides lag nicht im Sinne des Königs, der den alten Bundesgenossen selbst noch als Gegner so schonend wie nur möglich zu behandeln wünschte; auch war es jedenfalls eine weise Politik Bismarcks, dem besiegten Oesterreich weder moralische Kränkungen anzuthun, noch Abtretungen anzusinnen, welche eine spätere Wiederannäherung der beiden mitteleuropäischen Großmächte unmöglich machen möchten. Als werthvolle Frucht dieser weisen und voraussichtigen Politik sahen wir, nachdem die ersten schmerzlichen Nachwehen des Krieges von 1866 in den leitenden Kreisen Oesterreichs überwunden waren, zwischen dem neuen Deutschland und dem Kaiserstaate an der

Donau jenes enge Bündniß zu Stande kommen, welches für Oesterreich in Bezug auf reelle Vortheile ein vollgültiger Ersatz für seine ehemalige, in ihren Wirkungen doch immer zweifelhafte Herrschaft in Deutschland, für beide Mächte ein fester Hort ihrer beiderseitigen Lebensinteressen, für ganz Europa endlich eine der wichtigsten Bürgschaften der Erhaltung des Friedens ist.

Auf der in Nikolsburg entworfenen Grundlage ward sodann am 28. August zu Prag der Friede zwischen Preußen und Oesterreich geschlossen. Oesterreich mußte 20 Millionen Thaler Kriegskostenentschädigung an Preußen zahlen, auch Venetien an Italien abtreten. Der Friede mit Sachsen kam am 21. October zu Stande; Sachsen zahlte 10 Millionen Kriegskosten und verpflichtete sich, dem Norddeutschen Bunde beizutreten. Hannover, Kurhessen, Nassau, Frankfurt wurden annectirt.

Auf dem westlichen Kriegsschauplatze waren die Verbündeten Oesterreichs zwischen dem 4. und 27. Juli in einer langen Reihe von meist kleineren Gefechten (bei Dermbach, Zella, Wiesenthal, Hamelburg, Kissingen, Friedrichshall, Laufach, Aschaffenburg, an der Tauber, bei Helmstadt, Gerchsheim, Roßbrunn, Würzburg) von den Preußen, erst unter General Vogel v. Falckenstein, später unter General v. Manteuffel, wiederholt auf's Haupt geschlagen worden. Nach den entscheidenden Ereignissen in Böhmen hatten die kriegerischen Operationen in Süddeutschland vollends jede ausschlaggebende Bedeutung verloren. Doch leiteten die süddeutschen Regierungen erst gleichzeitig mit der österreichischen (am 28. Juli) Friedensverhandlungen mit Preußen ein. Nur Baden hatte schon früher seine

friedfertige Gesinnung bekundet. Warum diese Regierungen das Blut ihrer Völker in einem nutzlosen Kampfe zu vergießen so lange fortfuhren, ist nicht recht klar. Waren sie dazu durch Verträge mit Oesterreich gezwungen, so wäre es jedenfalls von Oesterreich großmüthiger gewesen, wenn es wenigstens von dem Momente an, wo es die Vermittelung Napoleons angerufen, also den Entschluß gefaßt hatte, Frieden zu schließen, seine süddeutschen Verbündeten der Pflicht einer Bundeshülfe entbunden hätte, die für sie mit schweren Opfern verbunden, für Oesterreich aber ohne ferneren Werth war.

Die Friedensschlüsse mit den Südstaaten — Bayern, Würtemberg, Baden, Hessen-Darmstadt — verpflichteten diese zu einer mäßigen Kriegskostenentschädigung, außerdem Bayern zu einer kleinen Grenzberichtigung mit Preußen, Hessen-Darmstadt zur Abtretung von ein paar Landstücken, so wie für seine nördlich des Main gelegenen Gebietstheile zum Eintritt in den Norddeutschen Bund.

Die Zollvereinsverträge mit den süddeutschen Staaten, welche eigentlich durch den Krieg aufgehoben waren, wurden — vorbehaltlich weiterer Verhandlungen — vorläufig erneuert, jedoch mit dem Rechte sechsmonatlicher Kündigung auf beiden Seiten.

Daß Bismarck auch noch andere, ungleich wichtigere Vereinbarungen mit den Südstaaten im Anschluß an die Friedensverträge geschlossen hatte, blieb damals ein tiefes und von beiden Seiten wohlbewahrtes Geheimniß.

XXIII.

Die Beendigung des „Conflicts“ in Preußen; die Indemnität; Bildung einer national-liberalen Partei.

Schon beim Anfange, vollends im Verlaufe des Krieges von 1866 hatte die Stimmung in Preußen einen Umschwung erfahren. Da es jetzt die Ehre, vielleicht die Existenz Preußens galt, regte sich der alte kriegerisch patriotische Geist des preußischen Volkes in seiner ganzen Stärke und drängte jede andere Empfindung zurück. Auf den böhmischen Schlachtfeldern sah man dann die vielbestrittene Heeresreorganisation sich bewähren, denn nur durch die so rasche und sichere Schlagfertigkeit aller Truppentheile war es möglich geworden, den Gegner, trotzdem daß er früher gerüstet, zu überraschen und zu überwältigen. Bei den Verhandlungen zu Nikolsburg sah man die preußische Diplomatie nicht allein für die Machtstellung Preußens, sondern auch für die Befriedigung langgehegter, tief begründeter Wünsche der ganzen deutschen Nation eintreten.

Als endlich am 20. September die siegreichen Truppen, die Helden von Königgrätz, ihren festlichen Einzug in Berlin hielten, da war des Jubels kein Ende.

Die Wahlen zum Abgeordnetenhause hatten gerade am Tage der Schlacht von Königgrätz (3. Juli) stattgefunden. Obschon noch nicht unter dem Eindrucke dieses gewaltigen Ereignisses vollzogen, waren sie doch wesentlich anders ausgefallen, als die der Jahre 1861 und 1862. Die gemäßigt Liberalen und die Conservativen hatten eine Anzahl Sitze gewonnen; die Fortschrittspartei war zu einer Minderheit zusammengeschmolzen.

Am 5. August wurden die beiden Häuser des Landtags eröffnet. Die königliche Thronrede enthielt das unumwundene Eingeständniß, daß die Regierung infolge des Conflicts wegen des Budgets „mehrere Jahre lang den Staatshaushalt ohne gesetzliche Grundlagen geführt habe". Sie habe dies gethan „in der pflichtmäßigen Ueberzeugung, daß die Fortführung einer geregelten Verwaltung, die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen des Staates, die Erhaltung des Heeres und der Staatsinstitute Existenzfragen des Staates seien, denen eine Regierung sich im Interesse des Landes nicht entziehen dürfe". Allein wegen der ohne Staatshaushaltgesetz geführten Verwaltung werde die Landesvertretung um eine „Indemnität" (d. h. eine Nachsichtsertheilung) angegangen werden. Damit sei dann der Conflict als „für alle Zeit zum Abschluß gebracht" anzusehen, um so mehr, als das Heerwesen künftig Bundessache sein werde.

In der That war die heikle Frage wegen Bewilligung des Militärbudgets für das Abgeordnetenhaus insofern eine abgethane, als an die Stelle eines preußischen nunmehr ein Militärbudget des Norddeutschen Bundes trat, welches zu beschließen nicht mehr Sache des preußischen

Landtags, sondern des Reichstages sein würde. Nur einen außerordentlichen Credit für Militär und Marine (bis zur Höhe von 60 Millionen Thalern) und die Zurückerstattung der dem Staatsschatz entnommenen Summen aus den Kriegsentschädigungen beantragte noch die Regierung, um die Ausgaben für den Krieg, welche die Regierung ohne vorherige Bewilligung hatte machen müssen, durch Rückerstattung der dazu verwendeten, zu andern Zwecken bestimmten Geldmittel nachträglich zu decken.

Hier zuerst zeigte sich der in der Zusammensetzung und in der Haltung der Volksvertretung eingetretene bedeutsame Wechsel. Die Regierung erklärte, sie werde in der Bewilligung des Credits einen Beweis dafür erblicken, „daß die Versöhnung der Geister, daß die Absicht, gemeinschaftlich das Wohl des Landes, des engern und des weitern Vaterlandes, zu fördern, eine aufrichtige und tiefgreifende sei." „Schenken Sie uns", rief Graf Bismarck aus, „das Vertrauen, daß wir diese Mittel nur benutzen werden, um die Politik so, wie wir sie begonnen, so, wie Sie, wie ich glaube, in der großen Mehrzahl sie gebilligt haben, durchzuführen!"

Im Namen der gemäßigtliberalen Partei erwiderte auf diesen Appell an das Vertrauen der Volksvertreter Graf Schwerin:

„Wir bewilligen die von der Regierung geforderte Anleihe in dem Sinne, in welchem die Regierung sie verlangt, in dem Sinne, der den Worten des Ministerpräsidenten entspricht; wir bewilligen sie als einen Beweis des Vertrauens, welches wir in die Führung der auswärtigen Politik der Regierung setzen, als Beweis der

Anerkennung dessen, was bisher geleistet ist, und als die Zusicherung unserer Unterstützung in Verfolgung dieses Weges auch für die Zukunft."

Graf Schwerin rechtfertigte hierbei nachträglich seine und seiner politischen Freunde Opposition gegen das Ministerium Bismarck bei dessen erstem Auftreten 1862, betonte aber zugleich die Beweggründe, welche ihn und seine Parteigenossen jetzt auf die Seite der Regierung zu treten bestimmten. „Als ich", sagte er, „1862 auf dieser Tribüne Veranlassung hatte, mich gegen eine Creditforderung zu erklären, da stellte ich zwei Bedingungen auf, die für mich vorhanden sein müßten, um eine Bewilligung auszusprechen: entweder ein klares Programm, oder Vertrauen zu den Männern, welche die Politik führen. Ich konnte damals beide Bedingungen nicht als vorhanden ansehen; heut ist es anders, und ich kann mit Freuden bekennen, daß ich mich geirrt habe. Die Ziele der Regierung liegen uns jetzt klar vor, so daß ich und meine Freunde die Regierung mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln kräftigen wollen, damit sie die Einheit Deutschlands und die Machtstellung Preußens in Deutschland befestigen kann. Wir haben zu dem Ministerpräsidenten dieses Vertrauen."

Der Credit ward vom Abgeordnetenhause mit der überwiegenden Mehrheit von 230 gegen 83 Stimmen, vom Herrenhause einstimmig bewilligt.

Einen weiteren Beweis des Vertrauens und der Anerkennung gegenüber sowohl der politischen als der militärischen Führung lieferten beide Häuser — das Herrenhaus wiederum einstimmig, das Abgeordnetenhaus mit 219 gegen 80 Stimmen — durch die Bewilligung von Dotationen. Die

Regierung hatte ursprünglich solche nur für die hervorragenden Heerführer im letzten Kriege beansprucht; auf den Antrag der Commission des Abgeordnetenhauses wurde auch, und zwar an erster Stelle, Graf Bismarck „in Anerkennung der von ihm so erfolgreich geleiteten auswärtigen Politik" dotirt, neben ihm sodann der Kriegsminister von Roon wegen seiner Verdienste um die Reorganisation des Heeres, der Chef des Großen Generalstabes Freiherr von Moltke als der eigentliche Lenker der kriegerischen Operationen in Böhmen, ferner die Truppenführer Herwarth von Bittenfeld, von Steinmetz, Vogel von Falckenstein. Die Gesammtsumme der bewilligten Dotationen betrug 1½ Mill. Thaler. Die Vertheilung dieser Summe ward dem König anheimgestellt.

Bedentsamer noch, als die Umkehr der gemäßigt Liberalen von der Opposition, zu der sie sich, wie Graf Schwerin richtig erläuterte, eine Zeit lang durch die Unklarheit über die Ziele und die Persönlichkeiten der Regierung veranlaßt gesehen hatten, war der Austritt einer Anzahl von Mitgliedern aus der Fortschrittspartei, dem äußersten Flügel der Liberalen, und die Bildung einer neuen Partei, der sogenannten „nationalliberalen". Es geschah Das bei Gelegenheit der Verhandlungen über das Indemnitätsgesetz.

Dieses Gesetz stellte an beide Häuser das Verlangen, „die Regierung der Verantwortung dafür, daß der Staatshaushalt in den letzten Jahren ohne gesetzliche Feststellung eines Etats geführt worden, zu entheben."

Gleichzeitig versprach die Regierung für die Folge eine so zeitige Vorlegung des Staatshaushalts, daß der-

selbe jedesmal vor dem Beginn der neuen Etatsperiode gesetzlich festgestellt sein könne. Nur für das Jahr 1866 erbat sie eine Bewilligung in Bausch und Bogen, da es zu spät sei, um noch ein specialisirtes Budget vorzulegen.

Durch die unumwundene, rückhaltlose Anerkennung des ständischen Bewilligungsrechts, welche in diesem nachträglichen Schuldbekenntniß der Regierung und der Forderung einer Nachsichtsertheilung seitens der Volksvertretung lag, trat die Regierung auf den Boden des constitutionellen Systems zurück, welches sie während der Conflictszeit nicht blos thatsächlich, sondern auch grundsätzlich (durch ihre Ausführungen in den Kammern und in der Presse) nahezu verleugnet hatte. Sie gestand zu, daß die Krone nicht das Recht habe, ohne Zustimmung der Volksvertretung über die Gelder des Staates zu verfügen, und daß, falls die Rathgeber der Krone dies dennoch thäten (wenn auch nach „gewissenhaftester Ueberzeugung", daß es zum Besten des Landes geschehe), sie dafür dem Lande und seinen Vertretern „verantwortlich" blieben, also äußerstenfalls angehalten werden könnten, die ohne verfassungsmäßige Bewilligung verausgabten Summen aus ihrem Eignen zurückzuerstatten.

Unstreitig war dies ein Act großer Selbstverleugnung von Seiten der Regierung, ein um so anerkennenswertherer, als er in einem Momente geübt wurde, wo die Regierung durch große militärische und politische Erfolge die öffentliche Meinung im Lande mit sich ausgesöhnt und für sich gewonnen, ja auch ihr Verfahren in Sachen der Heeresreorganisation sicherlich in den Augen des größten Theils des Volkes nachträglich gerechtfertigt hatte.

Hier nun war es, wo die bisherige fortschrittliche Opposition sich spaltete. Ein Theil davon wollte die Indemnität mindestens erst dann bewilligen, wenn die Regierung bei Feststellung des nächsten Staatshaushaltes (für 1867) thatsächlich bewiesen habe, daß sie gewillt sei, fortan das Bewilligungsrecht der Volksvertretung zu achten. Diese Ansicht blieb jedoch schon in der Commission des Abgeordnetenhauses mit 8 gegen 25 Stimmen in der Minorität. Im Plenum ward die Indemnität mit 230 gegen 75 Stimmen bewilligt.

Der Ministerpräsident hatte in einer Rede gegen den Vertreter der Minorität, Abg. Virchow, die Vorlage und ihre Bewilligung als einen Act der Versöhnung zwischen Regierung und Volksvertretung bezeichnet. „Wir wünschen den Frieden", hatte er gesagt, „nicht weil wir kampfunfähig sind — im Gegentheil, die Flut ging mehr zu unseren Gunsten, als vor Jahren — wir wünschen ihn, weil das Vaterland seiner in diesem Augenblick mehr als früher bedarf, und weil wir hoffen, ihn jetzt zu finden. Wir glauben ihn zu finden, weil Sie erkannt haben werden, daß die Regierung den Aufgaben, welche auch Sie in ihrer Mehrzahl erstreben, nicht so fernsteht, wie Sie vielleicht vor Jahren gedacht haben, nicht so fern, wie das Schweigen der Regierung über Manches, was verschwiegen werden mußte, Sie zu glauben berechtigen konnte".

Und er fügte hinzu:

„Unsere Aufgabe ist noch nicht gelöst; sie erfordert die Einigkeit des ganzen Landes — der That nach und nach dem Eindruck auf das Ausland. Wenn man oft gesagt hat: „was das Schwert gewonnen, Das habe die

Feder verspielt", so habe ich das volle Vertrauen, daß wir nicht hören werden: „was Schwert und Feder gewonnen haben, ist von dieser Tribüne aus vernichtet worden".

Die von der Regierung gebotene Hand zum Frieden ergriff mit Wärme ein hervorragender Liberaler, Twesten. „Wir können den Frieden schließen", sagte er, „und darum müssen wir ihn schließen. Wollte das Haus den Versuch machen, von dem äußersten Rechte, das ihm die Verfassung gewährt, Gebrauch zu machen, dann würde das geltend gemachte Recht zusammenbrechen. Die öffentliche Meinung unseres Landes hat sich kundgegeben durch die Stimmung des Heeres, durch die Wahlen, durch das gehobene Gefühl, welches unser Volk erfüllt. Die Hunderttausende unserer Krieger, die an den heimathlichen Heerd zurückkehren, werden nicht von dem Budgetrecht sprechen, sondern von den Schlachten, die sie gewonnen, von den Erfolgen, die sie errungen. Auf diese Stimmung, auf diese öffentliche Meinung haben wir Rücksicht zu nehmen".

Dies war der Anfang zur Bildung der nationalliberalen Partei. Ausgehend davon, daß die preußische Regierung durch die That bewiesen habe, wie es ihr Ernst sei mit einer aufrichtig und entschieden deutschen Politik, erklärte die neue Partei, daß sie es für ihre Pflicht halte, diese Politik der Regierung mit allen Kräften zu unterstützen. Sie wollte mit bauen helfen an dem Werke der deutschen Einheit und glaubte auf diese Weise die Rechte des Volkes und ihren eigenen Einfluß besser zu wahren, als durch bloßes Verneinen. Sie wollte nicht in den alten deutschen Fehler verfallen, alles auf einmal zu fordern, sondern nach dem Erreichbaren streben, um etwas sicher zu haben.

Auf solche Grundsätze gestützt, stifteten einige zwanzig bisherige Mitglieder der Fortschrittspartei die national-liberale Partei. Es waren großentheils Männer von hervorragender Bedeutung theils durch ihre Kenntnisse und ihre Beredsamkeit, theils durch ihre frühere, entschieden freiheitlichen Bestrebungen zugewendet gewesene parlamentarische Thätigkeit, so v. Forckenbeck, v. Unruh, Twesten, Lasker. Ihnen schlossen sich solche an, die schon bisher eine mehr vermittelnde Stellung eingenommen hatten, wie Gneist, Kanngießer u. A. Auch gewann die Partei als werthvollen Zuwachs viele tüchtige parlamentarische Kräfte aus den annectirten Ländern, aus Hannover die beiden Hauptführer der dortigen liberalen Partei, v. Bennigsen und Miquel, nebst einem „alten Frankfurter", Grumbrecht, aus Kurhessen einen Vorkämpfer der Verfassungstreuen in dem schweren Jahre 1850, Oetker, aus Nassau den Präsidenten der dortigen Volkskammer Braun, u. A. m. Diese Männer, die Vertreter des Liberalismus in ihren Heimathländern, aber unberührt von dem Conflict, in welchen der Liberalismus in Preußen mit der Regierung gerathen war, hatten vorwiegend die Empfindung des Befreitseins aus der kleinstaatlichen Enge, in der sie bisher gelebt und gewirkt, und schlossen sich mit voller Hingebung dem größeren Staatswesen an, in das sie jetzt eintraten.

Indem so die gemäßigt liberalen, vorzugsweise aber die nationalgesinnten Elemente sich zusammenfanden und eine lebenskräftige Partei bildeten, während auch die Conservativen, wenigstens ihrer Mehrzahl nach, die vollendeten Thatsachen achtend, der neuen Ordnung der Dinge sich anschlossen, gewann die Regierung eine Mehrheit, mit

welcher sie ohne Schwierigkeiten sich verständigen konnte. Andererseits nahm die Regierung und nahm insbesondere Graf Bismarck von jetzt an einen Standpunkt ein, welcher den gemäßigt Liberalen ein Zusammengehen mit ihm erleichterte, und er vertrat diesen Standpunkt mit großer Entschiedenheit gegenüber solchen conservativen Elementen, namentlich im Herrenhause, welche in dieser seiner Annäherung an die Liberalen einen „Abfall" von seiner früheren Politik erblicken wollten.

XXIV.

Der Norddeutsche Bund.

Durch den Prager Frieden war dem Norddeutschen Bunde seine völkerrechtliche Stellung gegenüber Oesterreich und den süddeutschen Staaten gesichert; es handelte sich jetzt darum, ihm die nöthigen staatsrechtlichen Grundlagen zu geben durch das Zusammenwirken der in ihm zu vereinigenden Regierungen und Bevölkerungen. Die preußische Regierung hatte die Mitwirkung einer frei aus dem Volke gewählten Vertretung bei der Neugestaltung Deutschlands von Anfang an als ihr Programm aufgestellt, und sie blieb diesem Programme treu.

Der von Preußen vorgelegte Entwurf einer Verfassung für den Norddeutschen Bund ward zunächst in Conferenzen der Regierungen, vom 15. December 1866 bis 7. Februar 1867, durchberathen und mit wenigen Abänderungen angenommen. Am 24. Februar trat sodann ein aus allgemeinen Wahlen hervorgegangener Reichstag zusammen, um über diese Verfassung Beschluß zu fassen.

Der Grundgedanke der Verfassung für den Norddeutschen Bund war derselbe, wie der der Reichsverfassung von 1849; es war der Gedanke eines monarchisch-con-

stitutionellen Bundesstaates mit einer erblichen Central-gewalt. Gleich der Reichsverfassung*) nahm sie nur das nichtösterreichische Deutschland in den Bund auf, ja sie beschränkte letzteren zur Zeit auf den Norden Deutschlands.

Was sie von der Reichsverfassung unterschied, war ihr mehr föderativer Charakter. „Sie muthete", wie es in der Thronrede hieß, „der Selbständigkeit der Einzel-staaten zu Gunsten der Gesammtheit nur diejenigen Opfer zu, welche unentbehrlich schienen, um den Frieden zu schützen, die Sicherheit des Bundesgebiets und die Ent-wicklung seiner Bewohner zu gewährleisten". Dies zeigte sich namentlich in der Bildung der obersten Organe des Bundes. Neben dem Reichstag, der Vertretung der Nation als einer Einheit, stand hier der Bundesrath als Vertreter der Einzelstaaten und ihrer Dynastien, und zwar nicht blos als einer der Factoren der Gesetzgebung (ja als der einzige neben dem Reichstage, da dem Bundesoberhaupte als solchem weder die Gesetzesinitiative noch auch ein Veto zugesprochen war), sondern außerdem noch begabt mit einem wichtigen Antheil an der Verwaltung der Bundes-angelegenheiten. Dagegen waren die Befugnisse des Bundes als der Gesammtheit im Verhältniß zu den einzelnen

*) Man hat der Reichsverfassung bisweilen den Vorwurf ge-macht, daß sie das Verhältniß zu Oesterreich unklar, daß sie Oester-reich im Bundesstaate gelassen habe. Allerdings hatte sie, den damaligen Umständen entsprechend, für den Ausschluß Oesterreichs die schonendere Form gewählt, zu sagen: „So lange Oesterreich dem Bundesstaate nicht beitritt"; daß aber einem Bundesstaate, an dessen Spitze als erbliches Oberhaupt ein preußischer König stände, Oester-reich nie beitreten werde, lag auf der Hand.

Bundesstaaten nicht enger, eher weiter bemessen, als in der Reichsverfassung, besonders in Bezug auf die Anstalten einerseits zur Sicherung des Bundes (Heer und Marine), andererseits zur Gemeinsamkeit des Verkehrs. „Grundrechte" enthielt die Verfassung des Norddeutschen Bundes nicht. So weit solche das innere Leben der Einzelstaaten hätten berühren müssen, scheute man vor einem derartigen Eingriffe zurück; so weit es sich aber um Rechte handelte, deren Feststellung den Bundesgewalten vorbehalten war, hielt man es für besser, diese Rechte in bestimmten Gesetzen zu formuliren, als bloße allgemeine Verheißungen betreffs ihrer auszusprechen.

Dieser Umstand war es hauptsächlich, der die Fortschrittspartei veranlaßte, gegen den Entwurf der Verfassung zu stimmen. Sie halte, erklärte sie, an der Frankfurter Reichsverfassung mit ihren Freiheitsrechten fest.

Außerdem ward der Entwurf von zwei Seiten angegriffen: von Seiten der sogenannten Unitarier, welchen er in Bezug auf einheitliche Gesetzgebung und Verwaltung gewisser Angelegenheiten nicht weit genug ging, und von Seiten der Particularisten, welchen er umgekehrt darin zu weit ging. Gegen Beide wendete sich Graf Bismarck, in Vertheidigung des Entwurfs, mit jener gewaltigen Rede, die so großen Eindruck machte. Die Unitarier erinnerte er daran, wie große Opfer an ihrer Selbständigkeit die Regierungen zu Gunsten dieser Verfassung hätten bringen müssen und willig gebracht hätten; daß, größere ihnen abzuzwingen, nicht die Absicht sein könne, da „die Basis des durch den Norddeutschen Bund zu gründenden Verhältnisses nicht die Gewalt, sondern das Vertrauen sein

solle"; daß es endlich nicht darauf ankomme, ein „theoretisches Ideal" einer Grundverfassung herzustellen oder zu verwirklichen, vielmehr darauf, „in Erinnerung und ruhiger Schätzung derjenigen Widerstandskräfte, an welchen die früheren Versuche in Frankfurt und Erfurt gescheitert sind, diese Widerstandskräfte so wenig, als irgend mit dem Zweck des Bundes verträglich, herauszufordern". Deshalb habe die preußische Regierung es für ihre Aufgabe gehalten, „ein geringstes Maß derjenigen Zugeständnisse zu finden, welche die Einzelstaaten der Allgemeinheit machen müssen, wenn diese Allgemeinheit lebensfähig werden soll". „Er hege", sagte Bismarck, „zum Genius unseres Volkes das Vertrauen, daß es auf dieser Bahn den Weg zu finden wissen wird, der zu seinen Zielen führt".

Stärker trat Bismarck auf gegenüber dem Particularismus, am allerstärksten gegenüber den Versuchen, die von Seiten einzelner fortschrittlicher Abgeordneten aus Preußen gemacht wurden, jeder Abweichung der Bundesverfassung von der preußischen Verfassung — da, wo letztere freisinniger erschien, als jene — sich zu widersetzen, und der daran geknüpften Drohung: das preußische Volkshaus werde sonst die Verfassung ablehnen. Mit tiefer Bewegung sprach Bismarck mit Bezug auf diese Drohung:

„Glauben Sie wirklich, daß die großartige Bewegung, die im vorigen Jahre die Völker vom Belt bis an die Meerenge Siciliens, vom Rhein bis an den Pruth und den Dniester zum Kampfe führte, zu dem eisernen Würfelspiel, in dem um Königs- und Kaiserkronen gespielt wurde, daß die Million deutscher Krieger, die gegen einander gekämpft und geblutet haben auf den Schlachtfeldern vom

Rhein bis zu den Karpathen, daß die Tausende und aber Tausende von Gebliebenen und der Seuche Erlegenen, die durch ihren Tod diese nationale Entscheidung besiegelt haben, mit einer Landtagsresolution ad acta geschrieben werden können — o, meine Herren, dann stehen Sie nicht auf der Höhe der Situation. Ich meinerseits habe die sichere Ueberzeugung: kein deutscher Landtag wird einen solchen Beschluß fassen, wenn wir uns hier einigen."

Und mit ergreifender Wärme fügte er hinzu:

„Ich möchte die Herren, die sich diese Möglichkeit denken, wohl sehen, was Sie etwa einem Invaliden von Königgrätz antworten würden, wenn er nach dem Ergebniß dieser gewaltigen Anstrengung fragt. Sie würden ihm etwa sagen: ‚Ja freilich, mit der deutschen Einheit ist es wiederum nichts geworden, die wird sich wohl bei Gelegenheit finden; aber wir haben das Recht des preußischen Landtags gerettet, jedes Jahr die Existenz der preußischen Armee in Frage zu stellen, ein Recht, von dem wir als gute Patrioten niemals Gebrauch machen werden — aber es ist doch unser Recht; darum haben wir unter den Mauern von Preßburg mit dem Kaiser von Oesterreich gerungen!' Und damit soll der Invalide sich trösten über den Verlust seiner Glieder, damit die Wittwe, die ihren Mann begraben hat?"

Das Verfassungswerk, erklärte Bismarck, sei „der Verbesserung fähig", und die Regierungen würden keinem Vorschlag unzugänglich sein, der die Erleichterung des Zustandekommens und die Verbesserung der Verfassung ernstlich bezwecke. Er verwahrte die preußische wie alle anderen Regierungen gegen den Verdacht, als wollten sie

etwa „dieses Parlament dazu benutzen, um den Parlamentarismus im Kampf der Parlamente gegen einander aufzureiben“. Dabei sprach er die bedeutsamen Worte:

„Ist denn eine Regierung auf die Dauer denkbar, die es sich zur systematischen Aufgabe stellte, die Rechte der Bevölkerung auf die Theilnahme an ihren eigenen Geschäften zu unterdrücken oder abzuschaffen, auf ein wildes Reactionswesen sich einzulassen und in Kämpfen mit der eigenen Bevölkerung sich aufzureiben? Das können Sie unmöglich von einer Dynastie, wie sie über Preußen regiert, Das können Sie von keiner der Dynastien, die augenblicklich über Deutschland regieren, erwarten, daß sie an ein nationales Werk mit dieser Heuchelei — ich kann es nicht anders nennen — herangeht“*).

„Wir wollen“, fügte er hinzu, „den Grad von Freiheitsentwicklung, der mit der Sicherheit des Ganzen nur irgend verträglich ist.“

Bismarck schloß diese denkwürdige Rede mit den vielcitirten Worten:

„Meine Herren! Setzen wir Deutschland sozusagen in den Sattel! Reiten wird es schon können“.

Der Verfassungsentwurf erfuhr durch die Berathungen und Beschlußfassungen des Reichstags mehrere wichtige Veränderungen theils im Interesse der Einheitlichkeit

*) In einer späteren Rede, am 1. März 1870, drückte Bismarck dies noch schärfer aus in den Worten: „Ich bin überzeugt, daß der Bundesrath und die gesammte Regierung sich nicht nur mit der Majorität des Reichstags, sondern auch mit der Majorität des Volkes in aller Uebereinstimmung mit den Zielen halten muß, die zu erstreben sind.“

(namentlich durch Ausdehnung der Bundescompetenz in Bezug auf die allgemeine Rechtsgesetzgebung), theils im Interesse des constitutionellen Princips. Die Regierungen gingen auf diese Veränderungen entgegenkommend ein. Nur zwei Punkte bildeten zuletzt noch Gegenstände einer ernsten Meinungsdifferenz zwischen dem Reichstag und den Regierungen: die Frage der Diäten für die Abgeordneten zum Reichstag und das Bewilligungsrecht des Reichtags in Bezug auf das Bundesheerwesen. In dem ersten Punkte zeigte sich Bismarck unnachgiebig: er erklärte die Diätenlosigkeit für ein nothwendiges Gegengewicht des allgemeinen Wahlrechts. Die Reichstagsmehrheit gab darin nach. Rücksichtlich des Bundesheerwesens ward zunächst bis Ende 1871 ein sogenanntes „eisernes Militärbudget“ angenommen, d. h. eine feststehende, nicht an einen jährlichen Beschluß des Reichstags gebundene Friedenspräsenzstärke. Dieser Zustand sollte, so wollten es die Regierungen, auch über 1871 so lange fortdauern, bis er durch ein „Bundesgesetz“, d. h. durch Uebereinstimmung des Bundesraths und des Reichstags, abgeändert würde. Danach hätten die im Bundesrathe vereinigten Regierungen es in der Hand gehabt, das „eiserne Militärbudget“ so lange fortdauern zu lassen, wie sie wollten. Statt dessen ward, hauptsächlich durch die Bemühungen der national-liberalen und der gemäßigt conservativen Partei, eine Fassung gewählt, welche für eine wirksame Ausübung des constitutionellen Budgetrechts dem Reichstage etwas mehr Bürgschaften gewährte. Die Regierungen erklärten sich schließlich auch damit einverstanden, und so kam die Verfassung glücklich zu Stande. Gegen sie im Ganzen stimmte die

Mehrheit der Fortschrittspartei und eine Anzahl von Particularisten.

Schon am 16. April, also noch nicht zwei Monate nach Einberufung des Reichstages, konnte dessen Präsident Simson dem Hause verkündigen: „Die Verfassung des Norddeutschen Bundes, wie sie aus den Berathungen des Reichstags hervorgegangen, ist angenommen durch die verbündeten Regierungen“.

Die so von den Regierungen und vom Reichstage gemeinsam festgestellte Bundesverfassung ward dann noch sämmtlichen Landtagen der zum Norddeutschen Bunde gehörigen Einzelstaaten vorgelegt und von diesen genehmigt. Damit war der Norddeutsche Bund gesetzlich constituirt.

Bereits im Herbst 1867 trat der erste gesetzgebende Reichstag des Norddeutschen Bundes zusammen. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, die gesetzgeberische Thätigkeit, die der norddeutsche Reichstag in seinen alljährlichen Sitzungen von 1867 bis 1870 entwickelt hat, im Einzelnen zu verfolgen. Es genüge, einige der hauptsächlichsten Erfolge dieser Thätigkeit kurz zu bezeichnen. Auf dem zur Zeit wichtigsten Gebiete, dem der Vertheidigung Deutschlands, beschloß der Reichstag auf Anregung seitens der Regierungen zwei wichtige Maßregeln: die Herstellung einer einheitlichen Militärgesetzgebung, ruhend auf der allgemeinen Wehrpflicht, für den ganzen Norddeutschen Bund, und die Beschaffung eines außerordentlichen Geldbedarfs für Erweiterung der Bundesmarine. Auf dem Gebiete des Handels und des Verkehrs kam die Organisation eines gemeinsamen Consulatswesens, so wie die Errichtung des Bundesoberhandelsgerichts als oberster Instanz in streitigen

Handelssachen, auf dem des Gewerbewesens eine Gewerbeordnung im Sinne ausgedehnter Gewerbefreiheit (in welcher Richtung 1861 Sachsen vorangegangen war), ferner der Erlaß von Gesetzen über Freizügigkeit und über Coalitionsfreiheit der Arbeiter zu Stande, auf dem der Rechtsgesetzgebung endlich der Erlaß eines allgemeinen Strafgesetzbuches. Ein gemeinsames „Deutsches Handelsgesetzbuch“ war schon früher durch Privatvereinbarungen der Regierungen zu Stande gekommen, und es bedurfte daher nur einer Bestätigung desselben durch die Gesetzgebungsfactoren des Norddeutschen Bundes.

Während so der Norddeutsche Bund durch die gemeinsame Thätigkeit der Regierungen und des Reichstages sich innerlich ausbaute und befestigte, ward auch schon einer Heranziehung des Südens an den national geeinten Norden und einer allmäligen Verschmelzung beider wirksam vorgearbeitet. Am 8. Juli 1867 kam zwischen dem Norddeutschen Bunde und den außerhalb desselben stehenden, aber im Zollverein mit ihm verbliebenen deutschen Staaten ein neuer Zollvertrag zu Stande, der nicht blos die Dauer des Zollvereins bis 1877 ausdehnte, sondern auch dessen Einrichtungen wesentlich verbesserte, indem er dieselben zugleich in eine organische Verbindung mit den Einrichtungen des Norddeutschen Bundes brachte. An die Stelle der bisherigen „Zollconferenzen“ (Berathungen der Zollvereinsregierungen über Zolltarife, Handelsverträge u. s. w., wo nur mit Stimmeneinhelligkeit etwas beschlossen werden konnte) trat eine zugleich zweckmäßigere und volksthümlichere Art der Behandlung solcher Fragen, nämlich in einem „Zollbundesrath“, bestehend aus dem Bundesrath des

Norddeutschen Bundes und Bevollmächtigten der außenstehenden Zollvereinsstaaten, und einem „Zollparlament", bestehend aus dem norddeutschen Reichstag und einer entsprechenden Anzahl freigewählter Vertreter eben jener Staaten.

Auch diese beiden Organe tagten regelmäßig vom Jahre 1868 an. Sogleich in ihrer ersten Sitzung genehmigten sie einen neuen Handels- und Zollvertrag mit Oesterreich an Stelle des durch den Krieg von 1866 aufgelösten. Die von den Regierungen vorgeschlagenen Abänderungen des Zolltarifs (insbesondere die Einführung eines Zolls auf Petroleum) scheiterten wiederholt an dem Widerspruche einer Mehrheit des Zollparlaments; endlich, 1870, kam eine Reihe von Zollermäßigungen, aber auch eine Erhöhung des Kaffeezolles zu Stande.

Beinahe noch wichtiger, als diese gemeinsame Arbeit von Vertretern des Nordens und des Südens auf wirthschaftlichem Gebiete, war die dadurch und durch die regelmäßigen persönlichen Berührungen beider mit einander angebahnte politische Annäherung zwischen den zwei, staatsrechtlich vor der Hand noch von einander getrennten, Hälften Deutschlands. Vorzugsweise war es die nationalliberale Partei, welche zum Bindegliede zwischen dem Norden und dem Süden wurde. Im norddeutschen Reichstage hatte sich dieselbe verstärkt durch Geistesverwandte aus den nichtpreußischen norddeutschen Staaten. Im Zollparlamente traten nun auch Gesinnungsgenossen aus dem Süden hinzu, welche eifrig bemüht waren, die Abneigungen und Vorurtheile ihrer süddeutschen Landsleute gegen Preußen und gegen die im Norddeutschen Bunde verkörperte Politik der

nationalen Einigung zu bekämpfen, wie der Bayer Völk in jener berühmten „Frühlingsrede“, in welcher er unter dem Rufe: „Es wird Frühling in Deutschland“ mit begeisterten Worten zur Verbrüderung des Südens mit dem Norden mahnte.

Der Eintritt Süddeutschlands in den Norddeutschen Bund war in der Verfassung dieses letztern vorbehalten. Einzelne süddeutsche Länder, wie Baden, zeigten sich dazu schon bald geneigt; allein Bismarck trug Bedenken, darauf einzugehen, um nicht Anlaß zu dem Vorwurf einer Verletzung der Bestimmung des Prager Friedens zu geben, welche von einer „nationalen Verbindung des ‚Vereins‘ der Südstaaten mit dem Nordbunde“ handelte und damit den einseitigen Anschluß eines einzelnen süddeutschen Staates auszuschließen schien.

XXV.

Das erste Auftreten der Socialdemokratie in Deutschland.

Im norddeutschen Reichstage erschien zum ersten Male auch eine ganz neue Partei, die socialdemokratische. Die Anfänge der Bewegung, aus welcher diese Partei hervorging, fallen in das Jahr 1863.

Den ersten Keim socialistischer Ideen warf in die deutschen Arbeiterkreise, die bis dahin noch beinahe unberührt von solchen geblieben waren, ein einzelner Mann, Ferdinand Lassalle. Der Sohn eines wohlhabenden jüdischen Kaufmanns, hatte er, bei großen angeborenen Fähigkeiten und starker Willenskraft, sich frühzeitig ein gründliches und vielseitiges Wissen angeeignet. Er besaß einen seltenen Scharfsinn und eine glühende Beredsamkeit, dazu einen brennenden Ehrgeiz, freilich nicht jenen lautern und selbstlosen, der alles an eine große Sache setzt, vielmehr jene durch Eitelkeit und Herrschsucht getrübte Abart des Ehrgeizes, die, während sie einem allgemeinen Interesse zu dienen scheint, doch wesentlich nur für die Verherrlichung der eigenen Persönlichkeit arbeitet. Lassalle hatte sich 1848 bei einem Arbeiteraufstande in Düsseldorf betheiligt und dafür eine Freiheitsstrafe von sechs Monaten

erlitten. Er hatte sich um dieselbe Zeit zum Vertheidiger einer vornehmen Dame, der Gräfin Hatzfeldt, in einem Processe mit ihrem Gemahl aufgeworfen und diesen Proceß nach fast neunjährigem harten Kampfe glücklich durchgeführt, was ihm selbst eine lebenslängliche Rente aus dem der Gräfin dadurch geretteten Vermögen eintrug. Mit der Gräfin blieb er fortwährend in einem vertrauten Verhältniß, und sie übte einen großen, nicht günstigen Einfluß auf ihn aus. Nachdem er hierauf ein paar wissenschaftliche Werke, ein juristisches und ein philosophisches, veröffentlicht, welche ihm große Anerkennung von Seiten der Fachmänner eintrugen, suchte er während des italienischen Krieges 1859 durch eine Flugschrift im nationalen Sinne auf die Politik der preußischen Regierung einzuwirken, betheiligte sich dann an dem Conflict zu Anfang der sechziger Jahre durch Rathschläge, die er der Fortschrittspartei ertheilte, die aber diese zurückwies. Nun wendete er sich an die Arbeiter. In einem Vortrage, den er 1862 in einer Versammlung zu Berlin hielt, führte er aus, daß, wie durch die Revolution von 1789 der dritte, so durch die von 1848 der vierte Stand zur Herrschaft berufen sei. Durch diese Rede auf ihn aufmerksam geworden, wandte sich der in Leipzig von dem Professor Roßmäßler begründete Arbeiterverein „Vorwärts“ an ihn um Rath wegen Veranstaltung eines allgemeinen Arbeitercongresses. Lassalle erwiderte auf diese Anfrage in einem „Offenen Antwortschreiben“, worin er als Grundlage für eine Agitation im Arbeiterstande das sogenannte „Eherne Lohngesetz“ verkündete. Er behauptete nämlich, daß bei der jetzigen Gesellschaftsordnung, wo der Lohn des Arbeiters sich nach

dem wirthschaftlichen Gesetz von Angebot und Nachfrage regelt, der Arbeitsverdienst sich niemals über den „nothwendigen Lebensunterhalt“ erhebe, „der in einem Volke gewohnheitsmäßig zur Fristung der Existenz und zur Fortpflanzung erforderlich ist“. Daraus zog er den Schluß, daß eine gründliche Abhülfe der Arbeiternoth nur dann zu hoffen sei, wenn die Arbeiter ihre eigenen Arbeitgeber würden, so daß der ganze Ertrag ihres Arbeitsproductes ihnen zufalle. Dies könne geschehen durch „Productivassociationen“, d. h. durch Vereinigungen der Arbeiter eines Gewerbes zur selbstständigen Ausführung gewerblicher Unternehmungen. Weil aber die Arbeiter nicht im Stande seien, das dazu nöthige Anlagecapital durch Sparen oder auf anderem Wege sich zu verschaffen, müsse der Staat ihnen ein solches vorschießen. Also gelte es die Errichtung von „Productivassociationen mit Staatshülfe“. Um es dahin zu bringen, müsse der Arbeiterstand vor allem nach Einführung des gleichen, allgemeinen, directen Wahlrechts streben.

Dieselben Ideen entwickelte Lassalle bald darauf (1863) mündlich in einer großen Arbeiterversammlung zu Leipzig und erntete begeisterten Beifall. Aehnliche Erfolge erzielte er in Frankfurt a. M. und in Mainz.

Als Mittelpunkt für seine Agitation gründete Lassalle einen „Allgemeinen deutschen Arbeiterverein“. Er war unermüdlich, in Reden, Flugschriften, Circularen, durch Zeitschriften, die er aus eigenen Mitteln unterstützte, für seine Ideen zu wirken. Doch hatte er es bis zum Ende des Jahres 1863 auf nicht mehr als 1000 Mitglieder gebracht, und als er im folgenden Jahre (31. Juli 1864) in

einem Duelle fiel, das er mit einem walachischen Edelmann, Janko von Rackowitz, wegen einer unsaubern Liebesgeschichte hatte, war diese Zahl immer erst auf 4610 gestiegen. Allerdings hatte er eine Gemeinde schwärmerischer Anhänger um sich gesammelt, die einen fast abgöttischen Cultus mit ihm trieben und von denen manche so weit gingen, ihn, als den „Erlöser" der „Enterbten" (so bezeichnete Lassalle die Arbeiter), mit Christus zu vergleichen. Allein die ungeheure Mehrheit der Arbeiter hielt sich fern, sei es, daß sie instinctiv ein Mißtrauen empfanden gegen den in seinem Auftreten hochfeinen Aristokraten, der sich zum Volke herabließ, sei es, daß ihr gesunder Sinn ihnen die Unausführbarkeit des von Lassalle so verlockend geschilderten Zukunftsstaats zeigte. Weitaus die meisten Arbeitervereine beharrten auf dem von Anderen, namentlich von Schulze-Delitzsch ihnen empfohlenen Wege allmäliger Verbesserung der Lage des Arbeiters durch Fleiß, Sparsamkeit, Pflege sittlicher und geistiger Bildung.

Mit Schulze hatte Lassalle einen lebhaften Streit über die Frage des Sparens der Arbeiter. Schulze behauptete, daß von den Arbeitern wenigstens die bessergestellten wohl etwas sparen und dadurch ihre Lage verbessern könnten; Lassalle leugnete dies geradezu. Die Thatsachen haben dem Ersteren Recht gegeben: es ist statistisch erwiesen, daß in den öffentlichen deutschen Sparkassen (ungerechnet die vielen Kranken- und Hülfskassen, Vorschußvereinskassen, Anlegung von Geld in unbeweglichem Eigenthum 2c.) dermalen wohl an 2000 Millionen Mark an Spareinlagen von Arbeitern und Dienstboten sich befinden. Gegen die „Productivassociationen mit Staats-

hülfe" erklärten sich ernste und sachkundige Männer von zweifellosem Interesse für die Arbeiter, wie Rodbertus, während ein ebenso warmer Freund des Arbeiterstandes, V. A. Huber, in seinen lehrreichen Schriften über die englischen Productivassociationen nach dem Princip der Selbsthülfe darlegte, wie dort die Arbeiter durch eigne Kraft, ohne Staatshülfe, sich vorwärts brächten. Lassalle selbst scheint durch solche gewichtige Urtheile an seiner Idee irre geworden zu sein, allein er wollte ein so wirksames Mittel der Agitation nicht aufgeben. „Man muß dem Mob etwas bieten", schrieb er an Rodbertus.

Das „Eherne Lohngesetz" selbst, auf welches Lassalle seine ganze Agitation, die Forderung eines völligen Umsturzes der jetzt bestehenden Wirthschaftsordnung und einer Verwandlung des Systemes der „Selbsthülfe" in ein System der „Staatshülfe" baute, ist schon wegen seiner zweideutigen Fassung untauglich, als Grundgesetz der Wirthschaftspolitik zu dienen. Der „gewohnheitsmäßige" Lebensunterhalt ist keine feststehende, sondern eine wechselnde Größe. Es ist erweisbar*), daß der durchschnittliche „gewohnheitsmäßige" Lebensunterhalt eines heutigen Arbeiters in Bezug auf Nahrung, Kleidung, Wohnung, so wie auf mancherlei materielle und geistige Ge-

*) Für Deutschland hat der Verfasser dieser Schrift einen solchen Beweis (mit statistischen Angaben) zu führen versucht in seinem „Deutschland im 18. Jahrhundert" (1. Bd.) und in einem Aufsatz: „Der Arbeiter sonst und jetzt" in Nr. 19 der „Gartenlaube" von 1879, für England hat es Macaulay gethan im 3. Capitel seiner „Englischen Geschichte", für Frankreich Foville in seinem Buche: „Les variations des prix en France depuis un siècle".

nüsse ein wesentlich höherer und besserer ist, als z. B. vor 100 Jahren, daß also auch bei der jetzigen Wirthschaftsordnung ein Fortschritt in den Arbeiterzuständen nicht blos möglich, sondern wirklich vorhanden ist, ja daß dieser Fortschritt theilweise sogar verhältnißmäßig größer ist, als bei mancher andern Gesellschaftsklasse. Es bleibt daher von jener angeblich unumstößlichen Wahrheit Lassalles höchstens so viel übrig, daß Derjenige, welcher zur Erwerbung seines Lebensunterhaltes nichts mitbringt, als die rohe Kraft seiner Hände ohne höhere Fertigkeiten, in der Regel weniger verdient, als Der, welcher solche Fertigkeiten verwerthen kann — ein Naturgesetz, welches keine, auch nicht die Lassalle'sche Gesellschaftsordnung umzustoßen vermöchte, mindestens nicht ohne schwere Ungerechtigkeit gegen die höher entwickelte Arbeitskraft.

Es war sehr leichtfertig, um nicht zu sagen gewissenlos, von Lassalle, den deutschen Arbeiterstand durch Behauptungen, die der festen Begründung ermangelten, und durch Vorspiegelung eines Zukunftsideals, an das er selbst schon nicht mehr glaubte, zur Feindschaft gegen die ganze bestehende Wirthschafts- und Gesellschaftsordnung aufzureizen, zugleich ihn dadurch unlustig zu machen zu eigenen Anstrengungen für die Verbesserung seiner Lage mit Hülfe von Fleiß und Sparsamkeit.

In der nächsten Zeit nach Lassalle's Tode ward die von ihm begonnene Agitation noch in seinem Geiste fortgeführt. Dem rührigsten seiner Nachfolger in der Leitung des „Allgemeinen deutschen Arbeitervereins", Herrn von Schweitzer, gelang es, derselben eine viel größere Ausdehnung zu verschaffen, als sie unter Lassalle selbst gehabt

hatte. Er bediente sich als eines wirksamen Mittels zur Ausbreitung der socialistischen Bewegung der sog. „Gewerksgenossenschaften", zu denen er die Arbeiter der einzelnen Gewerbe vereinigte. Zwei Anhänger des Schulze'schen Princips der „Selbsthülfe," Max Hirsch und Franz Duncker, stellten diesen socialistischen „Gewerksgenossenschaften" Schweitzers sog. „Gewerkvereine" nach dem Muster der englischen Trades-unions entgegen, welche sich die Verbesserung der Arbeiterzustände durch Errichtung von Hülfskassen für die Arbeiter und durch sonstige Bestrebungen für die Hebung ihrer ökonomischen Verhältnisse, aber streng auf dem Boden der bisherigen Wirthschaftspolitik, zur Aufgabe machten.

Die Lassallesche Bewegung ward inzwischen bald gekreuzt und überholt von einer neuen, viel weiter greifenden Strömung socialistischer Ideen. Diese letztere ging aus von der sog. „Internationale", d. h. der internationalen Arbeiterassociation, deren Sitz London war, an deren Spitze sich aber ebenfalls ein Deutscher, Karl Marx, befand. Dieser, gleich Lassalle ein wissenschaftlich gebildeter Mann, Verfasser der Schrift: „Das Capital", hatte schon 1847 sich offen zum Communismus, wie er damals von Frankreich aus gepredigt wurde, bekannt. Er hatte im Bewegungsjahre 1848 zusammen mit Engels, Freiligrath u. A. die „Neue Rheinische Zeitung" als ein publicistisches Organ dieser Richtung gegründet. Er war 1849 aus Preußen verwiesen worden, war später nach England gegangen, und war dort 1864 einer der Hauptbegründer und Leiter der „Internationale" geworden. Für die Uebertragung der Lehren dieser durchaus communistischen Ver-

bindung nach Deutschland fand Marx einen eifrigen, unermüdlichen und energischen Apostel in dem Schriftsteller Liebknecht. Diesem gelang es, in einem der ansehnlichsten deutschen Arbeitervereine, dem „Leipziger Arbeiterbildungsverein", Fuß zu faßen und den talentvollen Leiter dieses Vereins, Bebel, der bis dahin im Wirthschaftlichen zu Schulze, im Politischen zur Nationalpartei gehalten hatte, für seine kosmopolitischen und socialistischen Anschauungen zu gewinnen. Es war Das für die Sache, die Liebknecht vertrat, wirklich ein Gewinn, denn Bebel, abgesehen von seiner bedeutenden Befähigung als populärer Redner, hatte vor den meisten bisherigen Socialistenführern in Deutschland den großen Vortheil voraus, als Arbeiter, und zwar als tüchtiger und geschickter Arbeiter (der er auch trotz seiner vielseitigen Thätigkeit als Agitator, Reichs- und Landtagsabgeordneter lange noch geblieben ist), den Arbeitern nahe zu stehen und Vertrauen einzuflößen.

Ein Zusammenstoß zwischen beiden Richtungen, der Lassalleschen und der communistischen, erfolgte zuerst auf einem Congreß der deutschen Arbeitervereine zu Nürnberg am 6. September 1868. Von 111 daselbst vertretenen Vereinen erklärten sich 74 für die Grundsätze der „Internationale." Auf einem zweiten Congreß, zu Eisenach am 7. August 1869, auf welchem durch 262 Delegirte angeblich 150,000 Arbeiter vertreten waren, ward die neue „socialdemokratische" Arbeiterpartei förmlich constituirt. Ihr Programm enthielt neben manchen politischen Forderungen („allgemeines Wahlrecht, directe Gesetzgebung durch das Volk u. s. w.") folgende socialistische Ziele: „Normalarbeitstag, Abschaffung aller indirecten Steuern, als ein-

zige Steuer eine progressive Einkommen- und Erbschafts-steuer; endlich Staatshülfe für Productivgenossenschaften.“ Noch wagte der Communismus nicht, seine Maske gänzlich abzuwerfen. Doch ward bereits ein enger Anschluß der Partei an die „Internationale“ beschlossen. Auf einem von letzterer im Herbst 1869 in Basel veranstalteten internationalen Congresse, an welchem zwei Leiter der deutschen socialdemokratischen Partei, Liebknecht und Bracke, sich betheiligten, ward die „Abschaffung des Erbrechts und des Eigenthums an Grund und Boden“ decretirt.

Noch bestand die Lassallesche Partei unter v. Schweitzer fort; allein es war vorauszusehen, daß die radicalere Richtung früher oder später über die gemäßigtere siegen werde. Die Vollendung dieses Sieges fällt jenseits der Periode, die wir hier schildern. Am 21.—27. Mai 1875 fand eine Vereinigung beider Parteien in Gotha statt, wobei die Lassalleaner, obschon ihrer Zahl nach die Mehrheit bildend, sich der Minderheit fügten, indem sie in ein ganz communistisches Programm willigten, nämlich: „Verwandlung der Privatarbeit in Gesellschaftsarbeit, Uebergang der in Privathänden befindlichen Mittel der Arbeit in das Gemeingut der Gesellschaft, genossenschaftliche Regelung der Arbeit und Vertheilung des Arbeitsertrags auf demselben Wege“.

Das allgemeine Wahlrecht, welches Lassalle als Vorbedingung für den socialistischen Staat der Zukunft gefordert und mit dessen Hülfe er diesen im friedlichen Wege zu Stande zu bringen gehofft hatte, fiel, mindestens für den deutschen Reichstag, der Partei gleichsam in den Schooß, da die Regierungen selbst dasselbe einführten. Der erste Arbeiter

und Arbeiterführer, der durch die Stimmen der Socialdemokraten (in einem sächsischen Wahlkreise, Meerane-Glauchau) in den constituirenden Reichstag (Frühjahr 1867) gelangte, war Bebel; im ersten gesetzgebenden Reichstag (Herbst 1867) saßen bereits sieben Socialdemokraten, fünf von der Lassalle'schen, zwei von der Marx'schen Richtung; zehn Jahre später (1877) waren es zwölf, wovon Preußen 4, Sachsen 7, Reuß ä. L. 1 geliefert hatte. Die Zahl der socialdemokratischen Stimmen betrug beim Reichstag von 1870 120,108 oder 3,3% aller abgegebenen Stimmen, 1877 493,288 oder 9,1%.

XXVI.

Der deutsch-französische Krieg und die Gründung des neuen Deutschen Reichs.

Unsere Darstellung nähert sich ihrem Ende, zugleich dem Höhepunkte dieser dreißig Jahre deutscher Geschichte, dem Kriege von 1870 und der Gründung des neuen Deutschen Reichs auf den französischen Schlachtfeldern.

Daß Deutschland einen Krieg mit Frankreich zu bestehen haben werde, und zwar in nicht ferner Zeit, konnte nach 1866 kaum noch zweifelhaft sein. Der glänzende Feldzug der Preußen in Böhmen, ja schon die eine Schlacht von Sadowa oder Königgrätz, deren Gleichen selbst die Kriegsgeschichte des ersten Napoleon nur wenige aufzuweisen hatte, war etwas, was die französische Eitelkeit dem so lange mißachteten deutschen Nachbar unmöglich vergeben konnte. Wo blieb das „Prestige“, das Ansehen der „großen Nation“, wenn ein Krieg wie der von 1866 angefangen und beendet werden konnte ohne ihre Dazwischenkunft? Wo war die „Compensation“, die Schadloshaltung Frankreichs für die Vergrößerung Preußens und die Consolidirung Deutschlands?

Dieses neue Deutschland — Das war es vor Allem, was den Franzosen und ihrem Kaiser fort und fort den

Schlaf raubte. Zwar Napoleon selbst war nicht mehr der thatendurstige Geist, der er einst gewesen. Zunehmendes Alter, ein rasches Vorleben, endlich auch wohl schon der Beginn jener schmerzhaften Krankheit, welcher er später unterlag, machten ihn zu kühnen Entschlüssen und weitaussehenden Unternehmungen unlustig, wo nicht unfähig. Er war weit mehr der Getriebene, als der Treibende. Allein die Nation oder wenigstens Paris ließ ihm keine Ruhe. Er hatte viel gut zu machen: die verfehlte mexikanische Expedition, die dabei erlittene Demüthigung, das um ihretwillen versäumte Eingreifen in die Kriege von 1864 und 1866.

Am liebsten hätte Napoleon die Genugthuung, die er seinen Franzosen schuldete, auf diplomatischem Wege, ohne Krieg, sich verschafft. Vielleicht ließ Preußen mit sich reden, diese Macht, die ihrerseits ebenfalls nach Vergrößerung strebte und streben mußte! Schon 1862, dann wieder 1864, hatte Napoleon (wie Bismarck später öffentlich erklärte) nach dieser Seite Fühler ausgestreckt, noch mehr beim Beginn des österreichisch-preußischen Conflicts 1865. Allmälig war er mit positiven Vorschlägen hervorgetreten, die auf beiderseitige Vergrößerungen durch gemeinsames Einverständniß abzielten. Für Frankreich war es dabei auf Luxemburg, auf die Grenzen von 1814 (mit Saarlouis und Landau), auf die französische Schweiz, auf den französisch redenden Theil Piemonts u. s. w. abgesehen. Im Mai 1866 nahmen diese Vorschläge die bestimmte Gestalt eines „Offensiv- und Defensivbündnisses zwischen Frankreich und Preußen" an. Napoleon wollte mit 300,000 Mann Preußen zu Hülfe kommen. Nach gemeinsam erfochtenem Siege sollte Preußen durch Annexionen sich um 7—8 Mill.

Einwohner verstärken, auch eine Bundesreform nach seinem Sinne vornehmen können; Frankreich sollte das Gebiet zwischen Mosel und Rhein, jedoch ohne Coblenz und Mainz, erhalten (etwa 1,800,000 Einwohner).

Dieser Vorschlag ward mehrmals wiederholt, zuletzt in fast drohendem Tone, fand aber keine Annahme.

Der Krieg von 1866 mit seinem fabelhaft schnellen Verlauf täuschte die Hoffnung Napoleons, noch inmitten des Kampfes den Kämpfern seine Hülfe theuer verkaufen zu können*). Die Rolle des Vermittlers, die ihm Oesterreich in seiner Noth unter Abtretung Venetiens anbot, war zwar ehrenvoll, aber nicht einträglich. Auch erreichte Preußen doch beim Friedensschlusse so ziemlich Alles, was es gewollt; Napoleon hatte das Nachsehen.

Allein er war nicht blöde. Bald nach den Nikolsburger Verhandlungen, am 5. August, trat er an das siegreiche Preußen mit der Forderung einer „Compensation" für dessen Vergrößerungen heran. Er begehrte nichts Geringeres, als das linke Rheinufer bis Mainz (einschließlich

*) Graf Scherr-Thoß, ein Mitglied der ungarischen Emigration in Paris, erzählt in seinen „Erinnerungen aus meinem Leben" („Deutsche Rundschau", 1881, Juli) eine sonderbare Geschichte. Er habe im Juli 1866 nach Berlin reisen wollen, da habe ihm insgeheim Prinz Napoleon unter den Fuß geben lassen, er möge doch über Nikolsburg gehen und dort dem Grafen Bismarck sagen: „Preußen solle Oesterreich nicht zu leichten Kaufs loslassen, denn Oesterreich sei rachsüchtig. Der Kaiser müsse freilich scheinbar vermitteln, weil Oesterreich ihn dazu aufgefordert habe" u. s. w. Daraus würde folgen, daß der Kaiser den Frieden zu hintertreiben und den Krieg zu verlängern gesucht habe.

dieser Festung). Bismarck erwiderte: „Mainz verlangen — Das heiße: Krieg!“ Darauf erklärte der französische Gesandte in Berlin, Benedetti: „Die Existenz der Dynastie Napoleon sei in Gefahr, wenn die öffentliche Meinung in Frankreich nicht durch ein derartiges Zugeständniß seitens Deutschlands beruhigt werde“. Bismarck zeigte sich durch diese Gefahr der Napoleonischen Dynastie wenig gerührt, bemerkte vielmehr dem Gesandten: „Ein solcher Krieg könnte unter gewissen Umständen ein Krieg mit revolutionären Mitteln werden, und dann möchte leicht die deutsche Dynastie eine größere Festigkeit bewähren, als die des Kaisers Napoleon“.

Sofort nach diesem Vorgange sandte der König auf Bismarcks Rath den General von Manteuffel (eine beim Kaiser von Rußland sehr beliebte Persönlichkeit) nach Petersburg, um für den Fall eines Kriegs mit Frankreich sich eines Rückhalts an Rußland zu versichern. Dies gelang. Napoleon seinerseits wich vor der so entschiedenen Sprache des preußischen Ministerpräsidenten zurück und suchte in einem Briefe an seinen Minister Lavalette (vom 12. August) die an Preußen gestellte Forderung sammt deren Abweisung durch keckes Ableugnen möglichst aus der Welt zu schaffen.

Bald darauf ging Napoleon von einer andern Seite her auf sein Ziel los. Bei den wiederholten Anmuthungen wegen Abtretung deutschen Gebiets mag Bismarck wohl gegen Benedetti die Aeußerung hingeworfen haben: „es sei doch natürlicher, daß Frankreich seine Abrundungen da suche, wo französisch gesprochen werde“. Dies faßte Napoleon auf und ließ nunmehr dem Berliner

Cabinet allerhand Projecte unterbreiten, welche auf Annexionen in Belgien hinausliefen. Einen solchen Plan, von Benedetti's eigner Hand geschrieben, ließ Bismarck später (1870) veröffentlichen, um Frankreichs Ländergier und deren bedrohliche Folgen für Frankreichs Nachbarn bloßzulegen. Damals jedoch (1866) behandelte er die Sache (nach seinem Ausdruck) „dilatorisch", d. h. er lehnte alle derartige Anregungen nicht von Haus aus ab, verzögerte aber von einem Momente zum andern das nähere Eingehen darauf.

Es gab in Berlin eine Partei, besonders wohl unter den höheren Militärs, welche die Ansicht vertrat: ein Krieg mit Frankreich sei doch unvermeidlich; besser daher, ihn jetzt zu führen, wo Frankreich noch weniger kriegstüchtig sei, als später, wo es vielleicht sein Heerwesen vervollkommnet haben werde. Bismarck war dieser Ansicht nicht. „Er rechnete (wie er später öffentlich erklärt hat) mit der Möglichkeit, daß in Frankreichs Verfassung und innerer Politik Veränderungen eintreten könnten, welche das französische Volk von seinen kriegerischen Gelüsten nach außen ablenkten". In diesem Sinne suchte er einen Bruch mit Frankreich so lange als möglich zu vermeiden.

Dieser Politik blieb Bismarck selbst dann treu, als Kaiser Napoleon ihn 1867 vor die schwere Wahl stellte, entweder Krieg anzufangen, oder im Namen Preußens und des Nordbundes ein Zugeständniß zu machen, das als Schwäche ausgelegt werden konnte. Es betraf Das die sogenannte luxemburgische Frage.

Luxemburg war dem Norddeutschen Bunde nicht beigetreten. Nur dem Zollvereine gehörte es noch an. So lange der Deutsche Bund bestand, war die Stadt Luxem-

burg Bundesfestung und hatte eine preußische Besatzung. Im Frühjahr 1867 hatte Napoleon mit dem König von Holland insgeheim Verhandlungen angeknüpft wegen einer Abtretung Luxemburgs an Frankreich gegen eine Geldsumme. Bismarck, der davon rechtzeitig Wind bekommen, hatte auf geschickte Weise (mittelst einer von ihm veranlaßten Interpellation im norddeutschen Reichstage) diesem Verkaufsgeschäfte eine Oeffentlichkeit gegeben, welche Napoleon veranlaßte, davon abzustehen. Dagegen verlangte aber nun Napoleon, daß Preußen seine Besatzung aus der Festung herausziehe. Das Recht Preußens auf Forterhaltung der Besatzung in Luxemburg war allerdings zweifelhaft. Bismarck willigte in die Verhandlung der Frage auf einer Conferenz der Großmächte (in London) und bei dieser in die Zurückziehung der Besatzung, jedoch unter der Bedingung, daß die Stadt Luxemburg aufhöre, eine Festung zu sein, und daß das ganze Großherzogthum als neutraler Staat unter die Collectivgarantie der Mächte gestellt werde.

Die öffentliche Meinung in Deutschland zeigte sich einigermaßen erregt über diese nach der Ansicht Vieler zu große Nachgiebigkeit gegen Frankreich. Die französische Presse ihrerseits triumphirte, daß Preußen auf Napoleons Befehl Luxemburg geräumt habe. Allein jedenfalls war die Politik Bismarcks eine richtige: jene damalige Nachgiebigkeit war die beste Rechtfertigung der Festigkeit, womit Preußen drei Jahre später einer zweifellos unberechtigten Forderung Frankreichs entgegentrat und, indem es dieselbe streng abwies, selbst den Krieg nicht scheute.

Während aber Bismarck so dem von drüben gesuchten Anlaß zum Kriege auswich, ertheilte er zugleich den

Franzosen eine sehr ernste und nicht mißzuverstehende Warnung, daß sie nicht zu sehr auf Preußens Friedensliebe, noch weniger auf Deutschlands Uneinigkeit speculiren möchten. Noch inmitten der Verhandlungen über Luxemburg erschien im „Preußischen Staatsanzeiger" der Text einer Reihe geheimer Bündnißverträge, die Bismarck 1866 mit den süddeutschen Staaten abgeschlossen hatte. Kraft dieser Verträge „gewährleisteten sich die süddeutschen Staaten und Preußen gegenseitig die Unverletzlichkeit ihres Gebiets" und „verpflichteten sich, im Falle eines Krieges ihre volle Kriegsmacht zu diesem Zwecke einander zur Verfügung zu stellen". Auch übertrugen für den Fall eines Krieges die süddeutschen Fürsten den Oberbefehl über ihre Truppen dem König von Preußen.

Diese Verträge waren bei ihrem Abschluß nach beiderseitiger Uebereinkunft streng geheim gehalten worden. Auch in Deutschland erfuhr man jetzt zum ersten Mal davon. Die Kunde erregte hier allerwärts ein lebhaftes Gefühl der Befriedigung und Beruhigung. Man sah in diesen Verträgen eine werthvolle Frucht der weisen Schonung, womit Bismarck 1866 die Südstaaten behandelt hatte.

Für die Franzosen waren diese Verträge ein neuer harter Schlag — beinahe ein zweites Sadowa: ihren Hoffnungen auf ein fortdauerndes Getrennthalten des Südens vom Norden, vielleicht auf einen neuen Rheinbund, war dadurch mit einem Male ein Ende gemacht.

Auch in Wien erregten sie nicht gerade Freude. Herr von Beust, der neue österreichische Minister des Auswärtigen, gab diesem Gefühl Ausdruck in einer Depesche an den kaiserlichen Gesandten in Berlin (v. 28. Juli 1867),

worin er die Vereinbarkeit der Verträge mit dem Prager Frieden anzweifelte, eines Protestes jedoch sich enthielt. Ein Versuch Bismarcks, mit Hülfe des Münchener Hofes (durch die Sendung des Grafen Taufkirchen nach Wien) Oesterreich mit der neu geschaffenen Sachlage dadurch auszusöhnen, daß er eine nähere Verbindung zwischen dem nun enger verknüpften Nord- und Süddeutschland einerseits, Oesterreich andererseits in Aussicht nahm, fand in Wien eine ziemlich kühle Aufnahme. Dagegen erfolgte eine persönliche Zusammenkunft der beiden Kaiser von Oesterreich und Frankreich in Salzburg am 18. bis 23. August 1867, und schwerlich ging die öffentliche Meinung irre, wenn sie — trotz aller beschwichtigenden Noten von französischer Seite — diesen Besprechungen nicht eben freundliche Absichten gegen Deutschland beimaß.

Inzwischen kam Napoleon auch nach dem luxemburger Zwischenfall auf seine belgischen Pläne zurück. Wiederum antwortete Bismarck ausweichend. Napoleon suchte sich nun seinem Ziele indirect dadurch zu nähern, daß er (1868) eine Verschmelzung der belgischen und luxemburgischen Eisenbahnen mit der großen französischen Nordbahn betrieb; aber auch auf diesem Wege fand er Hindernisse — wie er glaubte, durch geheime Gegenwirkungen Bismarcks.

Es war überhaupt bei den Franzosen bereits nahezu zur fixen Idee geworden, überall und in Allem die gegen Frankreich gerichtete Hand Bismarcks zu erblicken, überall Vergrößerungsgelüste Preußens auf Frankreichs Kosten zu wittern*).

*) Man ersieht dies am besten aus der Schrift Benedetti's: Ma mission en Prusse.

Napoleon selbst hätte diese Reizbarkeit des französischen Nationalgefühls wohl gern beruhigt, denn er sah voraus, daß dieselbe ihn über kurz oder lang vor die Nothwendigkeit eines Krieges mit Deutschland stellen werde, vor welchem er eine fast abergläubische Scheu empfand. In seinen Thronreden, in den Reden und Sendschreiben seiner Minister, in der officiösen Presse suchte er beschwichtigend zu wirken. Da hieß es das eine Mal: „Frankreich ist in sich stark genug, um seine Stärke nicht in der Schwäche seiner Nachbarn zu suchen", ein anderes Mal: „Frankreich darf nicht eifersüchtigen Stimmungen die Nationalitätsprincipien unterordnen, die es vertritt"; wieder ein anderes Mal ward den Franzosen statistisch vorgerechnet, daß die neue Ordnung der Dinge in Deutschland für Frankreich vortheilhafter sei, als die frühere, denn jetzt zerfalle Deutschland in drei Gruppen, während es sonst mit Oesterreich zusammen eine gefährliche Macht von 75 Mill. Menschen dargestellt habe. Aber alle solche und ähnliche Beruhigungsmittel wollten nicht verfangen. Die französische Nation empfand nun einmal, wie Minister Rouher in seiner Rede gleich nach Sadowa ganz richtig bemerkt hatte, „patriotische Beklemmungen".

Unter den Wortführern im Gesetzgebenden Körper gab es einzelne, (wie Ollivier) die damals von den steten Anreizungen der öffentlichen Meinung abmahnten, während sie später, 1870, mit die Ersten waren, die Kriegslust der Nation zu schüren; es gab aber auch andere (wie Thiers), welche fortwährend das Caeterum censeo, die „Revanche für Sadowa", den Protest gegen die deutsche Einheit im Munde führten und welche dann, als die dadurch geweckte

Kriegslust der Nation sie selbst überrannte, vergeblich die Leidenschaften zu zähmen versuchten, die sie erst hatten entfesseln helfen.

Seit 1867 arbeiteten Napoleon und sein Kriegsminister Marschall Niel an einer Vervollkommnung des französischen Heerwesens. Ein neues, weittragendes Gewehr, das Chassepot, ward eingeführt; der Kaiser selbst erfand eine Art von schnellschießenden kleinen Geschützen, die Mitrailleusen; genug, man suchte auf alle Art der großen militärischen Ueberlegenheit, die Preußen im Kriege 1866 gezeigt hatte, die Spitze zu bieten. Das Alles geschah, wie Niel im Gesetzgebenden Körper erklärte, lediglich „im Interesse des Friedens.“ Denn, sagte Niel, „das französische Volk vermag nicht lange eine Gefahr, die es bedroht, zu ertragen: es geht lieber dieser Gefahr entgegen, es zieht den Krieg vor. Giebt man ihm aber eine militärische Organisation, die ihm alle Sicherheit gewährt, so läßt es die Sorgen fahren und fürchtet seine Nachbarn nicht, träumt selbst von keinen Eroberungen und überläßt sich dann im Frieden seinen gewohnten Beschäftigungen“

Im Jahre 1869 schien Napoleon wieder einen andern Weg betreten zu wollen, um der fieberhaften Unruhe des heißblütigen französischen Volkes eine Ablenkung zu verschaffen. Nachdem er in der innern Politik bisher immer nur karge Zugeständnisse an den Freiheitssinn der Franzosen gemacht, lenkte er jetzt anscheinend voll und ganz in die constitutionellen Bahnen ein, ja stellte sogar einen der liberalen Wortführer, Ollivier, an die Spitze des Ministeriums

Allein plötzlich machte er abermals eine Schwenkung, indem er zu seinem alten Mittel des Despotismus, der all-

gemeinen Abstimmung oder dem „Plebiscit", griff. Seitdem war es so gut wie gewiß, daß der Versuch einer Befriedigung des erregten Nationalgefühls nicht im Innern, sondern nach außen erfolgen werde.

Ein besonderer Umstand kam hinzu. Unter den Millionen „Ja", welche, wie allemal bei diesen Plebisciten, vom Volke abgegeben wurden, befanden sich einige 60,000 „Nein" aus den Reihen der Armee. Napoleon erblickte darin ein Anzeichen, daß die Armee sich langweile, daß sie beschäftigt sein wolle.

Gerade in diesem Momente nun bot sich ein neuer Anlaß zu einem Streite mit Preußen. In dem Nachbarlande Spanien war 1868 durch eine Militärrevolution die Königin Isabella vertrieben worden. Die Cortes hatten dem Lande eine neue Verfassung gegeben, darin aber festgesetzt, daß Spanien auch ferner eine Monarchie, keine Republik sein solle. Nun galt es, einen König zu finden. Der König von Portugal lehnte ab; den Herzog von Montpensier scheute man sich zu nehmen, weil seine Wahl, als die eines Orleans, Napoleon verletzen könnte; am italienischen Hofe holte man sich ebenfalls einen Korb. So lenkte man zuletzt sein Augenmerk auf den Prinzen Leopold von Hohenzollern, einen Sohn jenes Fürsten, der 1858 an der Spitze des preußischen Ministeriums gestanden. Die schwäbische Familie der Hohenzollern, welcher der Prinz angehörte, hatte mit der fränkischen oder dem preußischen Königshause den gleichen Stammvater, allein sie war seit 1226, also seit fast 650 Jahren, von derselben abgezweigt; sie war katholisch geblieben, während jene protestantisch ward. Die Prinzen von Hohenzollern waren

nicht eigentliche preußische „Prinzen von Geblüt"; sie führten nur (und auch erst infolge der Abtretung ihrer Länder an Preußen, als eine Art von Entschädigung dafür) den Titel: „nachgeborne preußische Prinzen". Außerdem war Prinz Leopold ein Neffe Murats, also mit Napoleon verwandt; ja gerade dieser Umstand ward von einer franzosenfeindlichen Partei in Spanien gegen ihn geltend gemacht. Allein es war ein deutscher Prinz; er führte den verhaßten Namen Hohenzollern; folglich war seine Erhebung auf den spanischen Thron eine Gefahr für Frankreich und schon der Gedanke daran eine Beleidigung des französischen Volkes! Man sah darin eine von langer Hand angelegte Intrigue Bismarcks, obschon die preußische Regierung erklärte: sie habe mit der ganzen Sache nichts zu thun, ja sie sei davon nicht einmal officiell in Kenntniß gesetzt, und obschon die spanische Regierung ebenso entschieden versicherte, daß sie bei der Wahl des Prinzen keinerlei Rücksichten auf andere Mächte, sondern lediglich das Bedürfniß einer endlichen Erledigung der Thronfrage im Auge gehabt, daß sie auch ausschließlich mit dem Prinzen Leopold unterhandelt und weder mit Bismarck noch mit König Wilhelm Beziehungen deshalb angeknüpft habe.

Sogleich bei der ersten Nachricht von der Candidatur eines Prinzen von Hohenzollern in Spanien (welche telegraphisch am 3. Juli nach Paris gelangte), wallte das französische Nationalgefühl hoch auf. Das Ministerium ward im Gesetzgebenden Körper interpellirt. Der Minister des Auswärtigen, Gramont, statt die Erregung der Gemüther zu beschwichtigen, goß Oel in's Feuer. „Frankreich könne nicht dulden", sagte er, „daß eine fremde Macht,

indem sie einen ihrer Prinzen auf den Thron Carls V. setze, dadurch zu ihrem Vortheil das gegenwärtige Gleichgewicht der Mächte Europas störe und so die Interessen und die Ehre Frankreichs gefährde". Und in nicht mißzuverstehender Weise drohten sowohl er als der Ministerpräsident Ollivier mit Krieg, wofern die Candidatur Hohenzollern aufrecht erhalten würde.

Die öffentliche Meinung in Paris verstand diese Sprache der Regierung nur zu gut. An der Börse sank die Rente um 2 Francs; dagegen erhob die Partei der Kriegs- und Eroberungslustigen (der sogenannten Chauvinisten) ein lautes Triumphgeschrei. Die Organe der Regierung in der Presse, statt die Leidenschaften zu dämpfen, halfen sie nur immer mehr anfachen. Der „Moniteur" sagte: „Preußen habe die Geduld Frankreichs ermüdet, indem es sich geweigert, die französische Nation entweder durch eine wenig wichtige Grenzberichtigung oder durch die Ueberlassung Luxemburgs zu befriedigen". Deutlicher noch sprachen die halbofficiellen und die unabhängigen Blätter. Der „Constitutionnel" erklärte: „Frankreich habe sich erhoben — glühend und bereit, zu marschiren". Die „Liberté" verlangte kurzer Hand, daß man „den Rhein wegnehme", daß man Preußen für sein Auftreten gegen Dänemark und Oesterreich „züchtige" und für die Zukunft „unschädlich mache". Das „Pays" sprach von einem „Caudinischen Joche" (einer schweren Demüthigung), welches für Preußen bereit sei; es suchte Preußen zu reizen, indem es ausrief: „Hätte Preußen gegen uns die Sprache geführt, die Frankreich spricht, wir wären schon lange unterwegs", und sprach voll Uebermuthes von „einem Kampfe, dessen Ausfall nicht zweifelhaft sei".

Eine von der französischen Regierung ausgehende öffentliche Erklärung (ein sogenanntes Communiqué) im „Constitutionnel" stellte das Verlangen: „Preußen müsse den Prinzen nöthigen, seine Zusage zurückzunehmen", und fügte hinzu: „Der Friede Europa's liegt heut in den Händen Preußens". Das war eine offene Kriegsdrohung, sobald Preußen sich dem Verlangen Frankreichs nicht fügte.

Durch solche Herausforderungen in der Presse und im Gesetzgebenden Körper eingeleitet, begann nun der diplomatische Feldzug gegen Preußen.

Der König von Preußen befand sich damals zur Kur in Ems. Graf Bismarck war nicht bei ihm. Am 9. Juli erschien der französische Botschafter Graf Benedetti und richtete an den König im Namen des Kaisers das Ansinnen: er solle den Prinzen von Hohenzollern zum Verzicht auf die spanische Krone nöthigen. Der König wiederholte, daß seine Regierung den Verhandlungen über die Candidatur Hohenzollern gänzlich fremd sei, ja nicht einmal Kenntniß davon gehabt habe; er selbst habe vermieden, daran Theil zu nehmen, und sich geweigert, einen Abgesandten der spanischen Regierung mit einem Schreiben vom Marschall Prim zu empfangen. Nachdem der Prinz sich entschlossen habe, das Anerbieten anzunehmen und seine Einwilligung dazu einzuholen, habe er sich darauf beschränkt, dem Prinzen zu erklären, daß er seinem Vorhaben kein Hinderniß entgegensetze. Er habe dies gethan lediglich als Familienhaupt, nicht als König von Preußen, habe deshalb auch seinen Ministerrath nicht zuvor darüber gehört.

Dabei ließ der König durchblicken, daß er sich mit

dem Fürsten von Hohenzollern ins Einvernehmen setzen wolle, um dessen Ansichten über die Sachlage zu hören. Offenbar war dem König selbst daran gelegen, einen Streitfall beseitigt zu sehen, der mehr ihn persönlich oder seine Dynastie, als Preußen und den Norddeutschen Bund betraf.

Indessen bestürmte von Paris aus Gramont den Botschafter, er solle den König zu einer entscheidenden Antwort drängen. „Wenn der König nicht dem Prinzen zu einem Verzichte räth," schrieb er, „so ist Das der sofortige Krieg, und in wenigen Tagen sind wir am Rhein".*) Aus den Briefen und Telegrammen Gramonts ersieht man, wie gänzlich dieser Mann unter dem Einfluß der hocherregten öffentlichen Meinung in Paris stand. Seinen Anweisungen gehorchend, ward Benedetti in der zweiten Audienz (die er am 11. Juli hatte) dringender. Der König jedoch blieb dabei, daß der Verzicht vom Prinzen ausgehen müsse. Er verhehlte dabei nicht, daß die Art, wie man ihn dränge, während er nur einen kurzen Aufschub fordere, auf ihn den Eindruck mache, als suche man einen Conflict. Er wisse, sagte der König, daß man in Paris Vorbereitungen zum Kriege treffe, und er sei deshalb genöthigt, auch Maßregeln zu ergreifen, um nicht überrascht zu werden. Doch hoffe er noch auf Erhaltung des Friedens.

Benedetti selbst hielt es für passend, die Sache nicht auf die Spitze zu treiben, sondern abzuwarten, bis die Erklärung des Prinzen eingehe, welcher der König entgegensah. Auch Gramont schien vorübergehend damit einver-

*) Benedetti a. a. O. S. 347.

standen, verlangte aber nun (in einem Telegramm vom 12. Juli Mittags 2 Uhr), Benedetti solle es dahin bringen, daß der Verzicht des Prinzen als vom Könige selbst ihm mitgetheilt dargestellt werden könne. Man wollte um jeden Preis den König in die Sache verwickeln.

Inzwischen war der Verzicht des Prinzen wirklich erfolgt. Am 12. Juli Vormittags ward dem spanischen Gesandten in Paris von seiner Regierung ein Telegramm mitgetheilt, worin der Fürst von Hohenzollern im Namen seines Sohnes (der sich auf einer Reise befand) dessen Candidatur zurückzog. Als dieses Telegramm im Gesetzgebenden Körper zu Paris bekannt wurde, ging der Ministerpräsident Ollivier zu Thiers und sagte: „Wir haben nun, was wir wünschen; es bleibt Friede". Und Thiers antwortete: „Jetzt müssen Sie sich ruhig verhalten"*). Nicht so aber dachte die Kriegspartei. Sie erklärte diese Art, die Candidatur Hohenzollern zurückzuziehen, ohne daß darüber direct zwischen Preußen und Frankreich verhandelt worden, nahezu für eine neue Beleidigung Frankreichs und fragte das Ministerium höhnisch: „welche „Garantien" es habe, daß eine ähnliche Verwicklung nicht wiederkehre?"

König Wilhelm hatte, um eine Verständigung leichter herbeizuführen, am 11. Juli seinen Botschafter bei der französischen Regierung, Freiherrn von Werther, der augenblicklich bei ihm in Ems war, nach Paris zurückgesandt, um dort weitere Aufschlüsse über des Königs Stellung zu der Frage zu geben. Werther hatte am 12. Juli Nach-

---

*) Sorel „Histoire diplomatique de la guerre franco-allemande", S. 128 (nach Thiers, „Déposition", S. 8).

mittags eine Unterredung mit Gramont. Der Letztere kam zu dieser Unterredung offenbar gänzlich beeinflußt von jenem Einspruch der Kriegspartei gegen die Form des prinzlichen Verzichts. Noch vor wenigen Tagen, am 8. Juli, hatte derselbe Minister zu dem englischen Botschafter in Paris, Lord Lyons, geäußert*): „Ein freiwilliger Rücktritt des Prinzen würde eine höchst glückliche Lösung verwickelter Fragen sein". Jetzt sagte er zu dem Freiherrn von Werther: „Der Verzicht des Prinzen sei in seinen Augen eine Nebensache, denn Frankreich würde doch dessen Thronbesteigung nie geduldet haben**). Die Hauptsache sei die Beseitigung der durch das Verfahren der preußischen Regierung bei dieser Angelegenheit im französischen Volke entstandenen Mißstimmung!" Als das beste Mittel dazu schlug nun Gramont vor, der König möge an den Kaiser einen Brief richten, worin er ausspreche: „Indem er den Prinzen ermächtigt habe, die spanische Krone anzunehmen, habe er nicht gemeint, den Interessen oder der Würde des französischen Volkes zunahezutreten. Er schließe sich jetzt dem Verzicht des Prinzen an und spreche den Wunsch aus, daß damit jede Ursache eines Mißverständnisses zwischen seiner Regierung und der des Kaisers beseitigt sein möge"***). Herr von Werther berichtete dies nach Ems.

*) „Englisches Blaubuch", bei Hahn: „Der Krieg Deutschlands gegen Frankreich", S. 508.

**) Gramont in seinem Buche: La France et la Prusse hat die obigen, in dem amtlichen Berichte des Herrn von Werther angeführten Worte nicht abgeleugnet.

***) Gramont a. a. O. S. 122 führt ausdrücklich diese Worte

Inzwischen hatte der König am 12. Juli Benedetti wissen lassen, er habe ein Telegramm erhalten, wonach die Antwort des Prinzen jedenfalls am 13. früh in Ems sein werde; er werde Benedetti zu sich entbieten, sobald er sie habe. Benedetti seinerseits war der Ansicht: wenn der König ihm den Verzicht des Prinzen und seine eigene Zustimmung dazu mittheile, so sei der ganze Zwischenfall erledigt.

Anders dachte Gramont. Immerfort unter dem Drucke der von der Kriegspartei hocherregten öffentlichen Meinung stehend, glaubte er noch nicht genug gethan zu haben, indem er dem König von Preußen ansann, einen Abbittebrief zu schreiben, sondern wies Benedetti an, abermals eine neue Forderung an den König zu stellen, dahin gehend: „Der König müsse sich verpflichten, auch in Zukunft niemals eine Candidatur des Prinzen für den spanischen Thron zuzulassen".

Um sich dieses Auftrags zu entledigen, erbat Benedetti vom König eine neue (die dritte) Audienz — am 13. Juli Vormittags. Obgleich dies zu einer ungewöhnlichen Stunde geschah und der König schon seinen Morgenspaziergang angetreten hatte, so gewährte der König dennoch

---

als diejenigen an, welche er schriftlich Herrn von Werther übergeben habe, damit dieser sie dem König mittheile und der König sie — abschreibe! Wenn er dann, S. 123, angiebt, „wie er sich einen solchen Brief gedacht habe", und einen andern Entwurf eines solchen Briefes mittheilt, der viel harmloser ist, als der auf S. 122, so ändert dies an der Sache nichts, denn nicht dieser Phantasieentwurf war es, welchen nach Gramonts Verlangen König Wilhelm seinem Briefe an den Kaiser zu Grunde legen sollte, sondern der auf S. 122 formulirte, hier oben wörtlich wiedergegebene.

die erbetene Audienz, und zwar gleich auf der öffentlichen Promenade. Das ihm vorgetragene Ansinnen lehnte er jedoch entschieden ab, blieb auch bei dieser Ablehnung, als Benedetti wiederholt in ihn drang.

Fast unmittelbar darauf war endlich die Verzichtleistung des Fürsten von Hohenzollern für seinen Sohn auch in Ems angelangt. Der König theilte dieselbe dem Grafen Benedetti durch seinen Generaladjutanten mit; zugleich ließ er ihn auf demselben Wege ermächtigen, die Regierung des Kaisers wissen zu lassen, daß er, der König, diese Entschließung des Prinzen billige.

Daß der König nicht, wie er früher versprochen hatte, diese Mittheilung dem Botschafter persönlich machte, erklärt Benedetti selbst*), und wohl ganz richtig, für eine Folge des inzwischen eingegangenen Werther'schen Berichts über die dem König gemachte maßlose Zumuthung eines Abbittebriefes.

Benedetti erbat sich durch den Generaladjutanten eine nochmalige Audienz beim König, um, wie er sagte, auf die dem König am Morgen vorgetragenen Bemerkungen zurückzukommen. Darauf ließ der König ihm (wiederum durch den Generaladjutanten) sagen: „Er könne sich nicht entschließen, noch einmal in diese Discussion einzutreten; er beziehe sich auf Das, was er am Morgen gesagt habe; er wiederhole, daß er dem Verzicht des Prinzen seine volle und rückhaltslose Zustimmung gebe — mehr könne er nicht thun".

Die von dem Grafen ausgesprochene Bitte, sich

*) A. a. O. S. 382.

bei dem König (der nach Coblenz abreiste) verabschieden zu dürfen, ward vom König mit gewohnter Güte gewährt, indem derselbe auf dem Bahnhof einige freundliche Worte an den Botschafter richtete, wobei er jedoch in Bezug auf die Hohenzollern'sche Angelegenheit hinzufügte: „Er habe ihm nichts mehr mitzutheilen; weitere Verhandlungen müßten zwischen den beiden Regierungen stattfinden."

In Deutschland war man allen diesen Vorgängen mit gespannter Aufmerksamkeit gefolgt. Als man erfuhr, die Candidatur des Prinzen sei zurückgezogen (was, wie man annahm, nicht ohne ein, wenn auch nur indirectes, Zuthun des Königs geschehen sein möchte), da waren die Ansichten und die Empfindungen getheilt. Auf der einen Seite erkannte man darin mit Rührung die ganze Selbstverleugnung des Königs, der lieber bis an die äußerste Grenze der Versöhnlichkeit gehen wollte, als das deutsche Volk möglicherweise in einen Krieg verwickeln wegen einer Angelegenheit, die zunächst seine Dynastie anging. Auf der andern Seite fand sich das Nationalgefühl, und nicht blos das preußische, sondern das allgemein deutsche, durch die an den greisen Monarchen in so drängender, fast ungestümer Weise gestellten Anmuthungen tief verletzt und empfand die Nachgiebigkeit des Königs gegen dieselben als eine beinahe schon zu weit gehende. Wenn die französische Diplomatie vielleicht darauf gerechnet hatte, man werde, wo nicht in Preußen, so doch im übrigen Deutschland, die ganze Frage als eine blos dynastische betrachten und darum ihr weniger Interesse zuwenden, so hatte sie sich gründlich getäuscht. In dem ehrwürdigen Haupte des Norddeutschen Bundes erblickte das Volk die Verkörperung

seiner eigenen Würde und fühlte sich durch jede ihm angethane Kränkung mit verletzt.

Als daher jener ersten Nachricht fast auf dem Fuße die zweite folgte: man habe dem König noch weitere Zumuthungen gestellt, er habe aber diese entschieden abgelehnt und habe den ungestümen Dränger, der ihn mitten in seiner Kur überfallen und ihm auf fast peinliche Weise immer von Neuem zugesetzt habe, zuletzt nicht mehr empfangen — da athmete man förmlich wieder auf und freute sich dieser Wendung, obschon Niemand sich verhehlte, daß eben diese Wendung ohne Zweifel der Krieg sei. Man war der ewigen Häkeleien, man war des Uebermuths und der Anmaßungen des westlichen Nachbars herzlich müde.

Die französische Regierung hatte sogleich im Beginne der Verwicklung sich der Unterstützung der andern Cabinette zu versichern gesucht. Theilweise war ihr dies anfangs gelungen. Die Cabinette thaten alles, um den Frieden zu erhalten. Herr v. Beust erwies sich sogar der französischen Regierung so gefällig, daß er am 6. Juli eine Note nach Berlin richtete, worin er der preußischen Regierung gute Rathschläge ertheilte.

Durch das weitere Vorgehen Frankreichs änderte sich dies vollständig. Der Vertreter Englands in Paris erklärte nach dem Verzicht des Prinzen dem Herzog von Gramont sein Erstaunen und Bedauern darüber, daß die französische Regierung einen Augenblick zögern könne, den Rücktritt des Prinzen als Beilegung der Angelegenheit anzunehmen. „Wenn jetzt“, sagte er, „ein Krieg ausbräche, würde ganz Europa sagen, Frankreich trage die Schuld. Man würde

seinem Angriffe auf Preußen keinen andern Beweggrund unterschieben, als die Eifersucht Frankreichs und eine leidenschaftliche Begierde, seinen Nachbar zu demüthigen". Die englische Regierung schloß sich dieser Sprache ihres Vertreters vollständig an*). Noch stärker drückte sich Herr v. Beust — trotz seiner anfänglich für Frankreich so wohlwollenden Haltung — aus; in einer Note an den österreichischen Botschafter in Paris vom 11. Juli (also zu einer Zeit, wo der Verzicht des Prinzen noch nicht einmal bekannt war), schrieb er: „Wenn der Krieg nothwendig wird, so wird dies vor Allem durch die von Frankreich seit dem ersten Augenblick angenommene Haltung der Fall sein. Gleich seine ersten Kundgebungen trugen nicht den Charakter einer diplomatischen Action; sie waren vielmehr eine wahrhafte Kriegserklärung gegen Preußen, und zwar in Ausdrücken, welche in ganz Europa Erregung hervorriefen und zu dem Glauben an einen vorbedachten Plan, den Krieg um jeden Preis herbeizuführen, berechtigten"**).

In Paris schien noch einmal vorübergehend eine ruhigere Auffassung Platz greifen zu wollen. Aber nur vorübergehend! Am 14. Juli war der Ministerrath unter Napoleons Vorsitz fast den ganzen Tag über versammelt. Er kannte die Weigerung des Königs, sich für die Zukunft zu verpflichten; er kannte die Abweisung der Bitte Benedetti's um eine nochmalige Audienz; er kannte auch schon ein Telegramm der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung", worin

---

*) Hahn: „Der Krieg Deutschlands gegen Frankreich", S. 320 (nach dem englischen Blaubuch).

**) Hahn: „Fürst Bismarck", 2. Bd. S. 21.

dieser Vorgang veröffentlicht wurde; er wußte ferner, daß der preußische Botschafter von Werther, weil er das Verlangen eines Abbittebriefes nicht sofort zurückgewiesen hatte, von seiner Regierung desavouirt und genöthigt worden war, einen Urlaub zu nehmen. Trotz vollständiger Kenntniß aller dieser Thatsachen neigte der Ministerrath dennoch in seiner großen Mehrheit zum Frieden! Napoleon selbst war „niedergeschlagen, traurig, unentschlossen". Zwar hatte der Kriegsminister Leboeuf seinen Collegen die Einberufung der Reserven, gegen welche sie anfangs sich sträubten, zuletzt fast gewaltsam abgerungen; allein um 6 Uhr des Abends schrieb der Kaiser ihm ein Billet, worin er gegen diese Maßregel neue Bedenken erhob. Es war die Rede von einem europäischen Congreß, vor welchen die ganze Angelegenheit gebracht werden sollte.

Inzwischen aber drängte eine starke Partei zum Kriege. Darunter waren namentlich auch Solche, welche von einem glücklich geführten Kriege nicht blos eine Befestigung des Thrones, sondern auch einen Sieg der reactionären Politik von 1852 über die neuere, constitutionelle Strömung erhofften. Sie fanden eine kräftige Unterstützung in der aufregenden Sprache der öffentlichen Blätter. Sie bestürmten die Minister, sie erinnerten an „Sadowa", sie stellten die Besiegung, ja Vernichtung des noch nicht gerüsteten Preußens als etwas Leichtes dar. Eine „sehr hochgestellte Person" (ohne Zweifel die Kaiserin) sagte zu dem Kaiser, als er noch immer zögerte, sich für den Krieg zu erklären: „Euer Thron sinkt in den Staub" (votre trône tombe dans la boue). Der Minister des Auswärtigen, Gramont, ein gänzlich unselbständiger, schwacher

Charakter, verließ sich auf Allianzen, die er nicht hatte; (Oesterreich, auf das er am sichersten rechnete, hielt sich vorsichtig zurück); der Kriegsminister Leboeuf verließ sich auf seine Armee, von der er behauptete, sie sei „ganz bereit“ (archi-prête), während sie dies nicht war; so trieb gegenseitig Einer den Andern vorwärts und in den Krieg hinein*).

Um 10 Uhr des Abends trat der Ministerrath wieder zusammen. Jetzt legte Gramont demselben neue Depeschen, angeblich „sehr aufregender Natur“, vor. Es ist nicht constatirt, was sie enthielten. Man sagt, es seien Nachrichten von preußischen Rüstungen gewesen. Allein die beste Autorität hierüber, der militärische Bevollmächtigte Frankreichs zu Berlin, Baron Stoffel, hat seiner Regierung selbst versichert: „Preußen habe erst nach der französischen Kriegserklärung mobilisirt“. Nach anderen Angaben hätten jene Depeschen die Zusendung des Telegramms der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ an die preußischen Gesandtschaften betroffen. Allein man hatte doch vorher an dem Telegramme selbst keinen Anstoß genommen. Andere wieder beriefen sich auf ein Gespräch Bismarcks mit dem englischen Botschafter in Berlin, worin Ersterer von einer „Erklärung“ gesprochen habe, die er von Frankreich fordern werde. Allein dieses Gespräch hatte am 13. Juli stattgefunden, mußte also der französischen Regierung längst bekannt sein. Wie dem aber sei, Gramont wußte seine Collegen, die noch

*) So schildert den Zustand der Regierung am Abend des 14. Juli Sorel in seiner „Histoire de la guerre franco-allemande“, S. 167 ff., und diese Schilderung scheint mir sehr zutreffend.

immer zögerten, zu dem Entschlusse fortzureißen, die Reserven einzuberufen und am nächsten Morgen den Kammern dies mitzutheilen.

Unterdessen herrschte in Paris die größte Aufregung. Ein Volkshaufe warf die Fenster in der preußischen Botschaft ein. Für den Ministerpräsidenten Ollivier, dieses Rohr im Winde der öffentlichen Meinung, war eine solche „Volksstimme“ entscheidend. „Wenn wir morgen nicht Krieg erklären“, rief er, „sind wir gestürzt, und ein reactionäres Ministerium kommt ans Ruder“.

So ward denn der Krieg beschlossen! Bei Ankündigung dieses Entschlusses vor den Kammern (am 15. Juli) ließ das Ministerium sich mehrere Wahrheitsentstellungen zu Schulden kommen. So versicherte es, zu wissen, daß Preußen bereits gerüstet habe; so stellte es den Fall Werther als eine „Abberufung“ (Abbruch der diplomatischen Beziehungen) dar, die Versendung des Berliner Telegramms als eine „officielle Anzeige“ an die Gesandten.

Trotzdem erhoben sich im Gesetzgebenden Körper Stimmen, welche das Verfahren des Ministeriums für eine Uebereilung, die Kriegserklärung für ungerechtfertigt erklärten. Als besonders wichtig muß die Haltung bezeichnet werden, die Thiers einnahm. Thiers war längst dafür bekannt und bekannte auch jetzt wieder von sich selbst, daß er der entschiedenste Gegner der deutschen Einheit sei, daß er nichts sehnlicher wünsche, als „die Scharte von Sadowa auszuwetzen“. Dennoch bestand er mit größter Bestimmtheit darauf: der Kriegsfall, den man aufstelle, sei nicht wirklich vorhanden; Frankreich sei befriedigt und müsse sich befriedigt erklären. „Wie?“ sagte er, „vor der ganzen

Welt zieht der König von Preußen die Candidatur des Prinzen zurück oder läßt sie zurückziehen — und Das wäre keine Concession?" Und er fügte hinzu: „Sie werden in einigen Tagen das Urtheil der ganzen Welt über Ihre Politik vor Augen haben, Sie werden es durch die englische Presse erfahren, welche in dieser Angelegenheit eine große Mäßigung gezeigt hat".

Allein die Mehrheit der Kammern wollte schlechterdings den Krieg; Gramont, Ollivier, Leboeuf wollten ihn ebenfalls und trieben die Deputirten vollends in die Leidenschaft hinein. Vergebens verlangte die Opposition die Vorlegung der Depeschen; mit Mühe erlangte sie die Niedersetzung einer Commission, um die Minister zu vernehmen. Diese Commission, ganz oder zum größten Theil aus kriegslustigen oder unselbständigen Deputirten zusammengesetzt, ließ sich durch unbestimmte oder auch geradezu unwahre Aussagen der Minister verblüffen und gab ihnen Recht*). Sie empfahl der Kammer nach Wiedereröffnung der Sitzung einstimmig die Bewilligung der geforderten Credite. Diese Bewilligung erfolgte; von 256 Deputirten hatten nur 10 den Muth, Nein zu sagen; Thiers war nicht darunter.

Wir haben es uns zur Pflicht gemacht, die Begebenheiten, welche dem Kriege von 1870 vorangingen und in demselben gipfelten, so wie die Verfahrungsweise der handelnden Personen hüben und drüben, nach urkundlichen und sonstigen zuverlässigen Quellen möglichst genau zu

---

*) Sorel a. a. O. S. 185. ff. Das Buch von Gramont, ein Versuch, die Politik des Ministeriums zu rechtfertigen, ist voll von Widersprüchen und Verdunkelungen der Thatsachen.

registriren, um den Leser in den Stand zu setzen, sich selbst ein Urtheil darüber zu bilden, wer von beiden Theilen, ob Deutschland, ob Frankreich, schuld gewesen sei an dem so furchtbaren Kriege, der Hunderttausende von Menschen entweder einem blutigen Tode auf den Schlachtfeldern weihte, oder ihrer gesunden Gliedmaßen beraubte, oder einem langwierigen, oft gleichfalls tödtlichen Siechthum überlieferte

Man hat französischerseits den Umstand, daß die eigentliche Herausforderung zum Kriege, die Kriegserklärung, von Frankreich ausgegangen, dadurch wett zu machen gesucht, daß man gesagt hat: die französische Nation sei dahin gebracht worden; sie habe um ihrer Sicherheit und um ihrer Ehre willen nicht anders handeln können. Man hat die Aufstellung der Candidatur Hohenzollern für eine Intrigue Bismarcks erklärt und hat sich zum Beweise dessen darauf bezogen, daß schon im März 1869 einmal in Berlin zwischen spanischen Agenten und Bismarck darüber verhandelt worden sei. Freilich hat man gleichzeitig selbst eingestehen müssen*), daß sowohl Bismarck als der König und der Vater des Prinzen sich gegen eine solche Candidatur, als den Interessen des Prinzen nicht entsprechend, erklärt hätten. Man ist nichtsdestoweniger dabei stehen geblieben, zu behaupten, daß Bismarck es gewesen sei, der die Aufstellung des Prinzen 1870 betrieben habe. Beweise hat man dafür nicht anzuführen vermocht. Ist es wohl erhört, daß man Krieg anfängt wegen einer vermutheten, aber durch nichts bewiesenen noch beweisbaren Intrigue?

---

*) So Benedetti a. a. O. S. 307, der überhaupt vergleichsweise noch am unbefangensten die Sache bespricht.

Man hat es für eine Mißachtung Frankreichs erklärt, daß die Candidatur Hohenzollern ganz insgeheim vorbereitet, daß die französische Regierung nicht rechtzeitig davon unterrichtet worden sei. Dieser Vorwurf würde einzig und allein die spanische Regierung treffen, von der die Candidatur Hohenzollern ausging, nicht die preußische, welche, wie sowohl sie selbst als die spanische Regierung auf das Bestimmteste erklärt hat, mit dieser Candidatur gar nichts zu thun hatte. Angenommen aber auch (wenn schon nicht zugegeben), es hätte entweder in der Thatsache der Aufstellung des Prinzen Leopold, oder in der Art, wie solche betrieben worden, etwas für Frankreich Bedrohliches oder für die französische Nation Verletzendes gefunden werden können, so war doch sicherlich ein jeder solcher Anstoß verschwunden mit der Zurückziehung der Candidatur des Prinzen. Denn damit erledigte sich jede etwaige (ohnehin nur eingebildete) Gefahr der Herrschaft eines „preußischen" Prinzen über Spanien, und selbst das reizbarste Nationalgefühl mußte sich mit der Genugthuung zufriedengeben, die durch den Verzicht, als einen Act der Rücksichtnahme auf eben dieses Gefühl, ihm zu Theil ward. Doch — über diesen Punkt kann gar kein Zweifel sein, nachdem über denselben nicht blos so unparteiische Schiedsrichter wie die englischen und österreichischen Staatsmänner, sondern sogar ein so warmer französischer Patriot und so entschiedener Gegner Preußens wie Thiers sich so kategorisch ausgesprochen haben.

Man hat endlich Bismarck für den Ausbruch des Kriegs verantwortlich machen wollen, weil er durch das Telegramm in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" das ohnehin

erregte französische Nationalgefühl bis auf's Aeußerste gereizt und jede Möglichkeit der Versöhnung abgeschnitten habe. Allein jenes Telegramm enthielt in der Form nichts Verletzendes, denn es war darin nicht gesagt, der König habe sich überhaupt geweigert, den französischen Botschafter zu empfangen, sondern nur, ihn „nochmals“ zu empfangen, und zwar, nachdem der Botschafter ihm Namens seiner Regierung die unerhörte Zumuthung angekündigt hatte, „er solle sich für alle Zukunft verpflichten, niemals seine Zustimmung zu einer Candidatur des Prinzen in Spanien zu geben“. Die Verletzung, und zwar eine sehr gröbliche, war hier ganz auf Seiten der französischen Regierung, und die preußische Regierung war es ebenso ihrem König wie dem ganzen deutschen Volke schuldig, öffentlich zu verkündigen, daß der König gegen eine so grobe Verletzung protestirt habe, — immer in der schonendsten Form, durch die Erklärung: „er habe darauf dem Botschafter nichts mehr zu sagen“*). Sie durfte dies um so weniger unter-

*) Daß der französische Botschafter selbst dieses Verfahren des Königs nicht als eine ihm oder seiner Regierung widerfahrene Beleidigung empfunden hat, geht daraus hervor, daß derselbe sich noch nach jenem Bescheide auf dem Bahnhofe einfand, um sich vom König zu verabschieden. Uebrigens müssen wir, um auch dem französischen Botschafter gerecht zu werden, ausdrücklich dem in Deutschland vielfach verbreiteten Gerüchte widersprechen, als habe derselbe den König eigenmächtig, gleichsam meuchlings, auf der Promenade oder am Brunnen überfallen, um ihm jene letzte, stärkste Forderung seiner Regierung zu insinuiren. Graf Benedetti hatte sich ausdrücklich eine Audienz dazu erbeten, und der König hatte ihm solche ausdrücklich bewilligt, und zwar (weil er schon ausgegangen war) „nach der Promenade“; da er den Grafen nun aber auf der Promenade selbst traf, sprach er sogleich mit ihm und nahm seinen Auftrag entgegen. (Benedetti a. a. O. S. 371).

lassen, als die so große Rücksichtnahme auf das französische Nationalgefühl, die der König bewiesen hatte, indem er die Verzichtleistung des Prinzen geschehen ließ und ausdrücklich billigte, dem deutschen Nationalgefühl bereits als das Aeußerste von zulässiger Schonung nach jener Seite hin erschienen war*). Oder sollte die französische Nation dem Wahne huldigen, ihr allein stehe es zu, eine nationale Reizbarkeit zu haben und geltend zu machen?

Die Kriegserklärung, die der Ministerpräsident Ollivier „leichten Herzens“, wie er sagte, den Kammern verkündigte, ward von diesen und von der Pariser Bevölkerung noch leichteren Sinnes aufgenommen und bejubelt. „Nach Berlin! Nach Berlin!“ — so hörte man überall auf den Boulevards rufen oder singen, gleich als ob es sich nur um eine militärische Promenade nach der feindlichen Hauptstadt handelte.

In Deutschland war die Stimmung ernst, aber ruhig und zuversichtlich. Man war von der gerechten Sache Deutschlands, man war von dem Unrecht, welches Frankreich ihm angethan, tief durchdrungen. Man war entschlossen, in dem der Nation aufgezwungenen Kampfe bis aufs Aeußerste auszuharren; man hegte die sichere Hoffnung, daß Deutschland zuletzt siegen müsse, und die feste Ueberzeugung, daß ein entscheidender Sieg dahin führen werde,

*) Die leider im deutschen Reichstage — von einer Seite her, wo man mehr französisch, als deutsch gesinnt ist, — erhobene Behauptung, es sei in jenem Telegramm durch eine falsche Darstellung des Sachverhalts die französische Nation absichtlich gereizt und so der Krieg herbeigeführt worden, ist nach dem oben Angeführten völlig unbegründet.

Frankreich für die Zukunft möglichst unschädlich zu machen. Nur dem ersten Stadium des Kriegs sah man nicht ohne Besorgniß entgegen. Es schien fast unmöglich, die Franzosen, wenn sie wirklich „ganz bereit" wären, an einem Einfall nach Süddeutschland zu verhindern, die süddeutschen Staaten vor einer feindlichen Besetzung, ihre militärischen Kräfte vor einer Lahmlegung durch die überlegene Macht der Eindringenden wirksam zu schützen.

Die kriegerische Begeisterung war allgemein. Kaum wehrpflichtige Jünglinge, ja halbe Knaben drängten sich herbei und baten, als Freiwillige angenommen zu werden*). Frauen und Mädchen waren beeifert, ihre Dienste der Versorgung der im Felde stehenden Krieger, der Pflege Verwundeter oder Kranker, im Anschluß an die trefflich organisirte Heeresverwaltung, zu widmen. Alle Parteien, alle Stände stimmten in dieser Begeisterung überein — mit alleiniger Ausnahme einer kleinen Gruppe „Vaterlandsloser", wozu einige Anhänger weltbürgerlich-demokratischer Ideen, Socialisten und Ultramontane gehörten. Von denen, welche der neuen Ordnung der Dinge in Deutschland bisher noch theilweise feindlich gegenübergestanden, vergaßen die meisten jetzt ihre Verbitterung über der Liebe zum Vaterlande angesichts des frevelhaften französischen Angriffs. Weit entfernt, den Süden zu einer Trennung vom Norden bereit zu finden, diente dieser Angriff nur dazu, die Zusammengehörigkeit und Untrennbarkeit beider zu bekräftigen und zu befestigen.

*) Einer der allerjüngsten Freiwilligen in diesem Kriege war der kaum 15jährige Sohn des bayrischen Abgeordneten Völk. Er machte den Krieg mit und kehrte unverletzt daraus zurück.

Arnold Ruge, einst Kosmopolit vom reinsten Wasser, stimmte rückhaltlos in die allgemeine Begeisterung ein. Ein Veteran der deutschen Lyrik, der noch vor Kurzem grollend zur Seite stand, Freiligrath, sang jetzt aus voller Brust sein „Hurrah, Germania!" und dichtete später das rührende Lied: „Die Trompete von Vionville". Eine ganze Schaar jüngerer Dichter folgte seinen Spuren. Der Volkshumor stimmte ernste und heitere Weisen an, in denen die kriegerische Erhebung in allen deutschen Gauen einen lebhaften Widerhall fand. Einem bayerischen „Kriegs-Schnadahüpfle" antwortete vom Norden her ein ebenso keckes Soldatenliedchen in plattdeutscher Mundart. Das „Kutschkelied" machte die Runde durch alle Kreise. Zur Nationalhymne aber ward Schneckenburgers markige „Wacht am Rhein" in Wilhelms trefflicher Composition. 1840 bei einer französischen Kriegsdrohung gedichtet, war sie nun, dreißig Jahre später, bestimmt, bei einem wirklichen Kriege mit Frankreich unsere wackeren Truppen auf manchem ermüdenden Marsche zu stärken, in manche heiße Schlacht zu begleiten.

König Wilhelm war nach der letzten Begegnung mit Benedetti von Ems nach Berlin zurückgereist. Die ganze Reise war ein einziger Triumphzug: von Station zu Station wurden dem greisen Monarchen, der gegenüber den französischen Zumuthungen eine ebenso friedliebende als würdige Haltung gezeigt, laute Huldigungen dargebracht. Die Bevölkerung der Hauptstadt kam ihm jubelnd entgegen und geleitete ihn verehrungsvoll zu seinem Palais.

Im Namen des Königs theilte Graf Bismarck dem Bundesrath und dem Reichstag die französische Kriegserklärung vom 19. Juli mit und gab einen kurzen Abriß

von Dem, was ihr vorausgegangen. Darauf erhob sich im Bundesrathe der königlich sächsische Minister von Friesen, erklärte das volle Einverständniß seiner Regierung mit allen bisherigen Schritten des Bundespräsidiums und mit der von Preußen kundgegebenen Auffassung des ganzen Vorganges, und fügte mit gehobener Stimme hinzu: „Frankreich will den Krieg; möge derselbe denn möglichst schnell und kräftig geführt werden!“ Die Bevollmächtigten aller übrigen Bundesregierungen traten dieser Erklärung bei. Im Reichstage ward die Kriegsbotschaft mit einer vom Abgeordneten Miquël verfaßten, vom Hause ohne Debatte einstimmig angenommenen Adresse an den König beantwortet, welche den Glauben an die gerechte Sache Deutschlands, die Opferfreudigkeit der Nation und das Vertrauen zu der bewährten Führung des deutschen Heeres in warmen Worten betonte. Präsident Simson schloß die Session mit den Worten: „Möge der Segen des allmächtigen Gottes auf unserem Volke ruhen auch in diesem heiligen Kriege!“

Schon am 19. Juli erhielt König Wilhelm ein Telegramm vom König Ludwig von Bayern, worin dieser ihm anzeigte, daß er die Mobilisirung der ganzen bayerischen Armee befohlen habe, um sie unter seine, des Bundesoberhauptes, Befehle zu stellen. „Mit Begeisterung“, erklärte König Ludwig, „werden meine Truppen an der Seite ihrer ruhmgekrönten Waffengenossen für deutsches Recht und deutsche Ehre den Kampf aufnehmen“. Das Gleiche geschah von Seiten der anderen süddeutschen Monarchen. In der bayerischen Volkskammer hätte die particularistisch-ultramontane Partei gern den geforderten Kriegscredit

verweigert; allein nach einer energischen Rede vom Ministertische aus, und da ein besonnenerer Theil der Partei selbst, unter Sepps Führung, sich in dieser Frage von ihr trennte, erfolgte die Bewilligung, wenn auch gegen eine starke Minorität. In der würtembergischen zweiten Kammer geschah das Gleiche mit allen gegen eine Stimme, in den andern süddeutschen Kammern einstimmig. So war ganz Deutschland, der Norden wie der Süden, zum Kampfe gegen Frankreich geeint und gerüstet.

Kaiser Napoleon hatte einen Kriegsplan entworfen, wonach ein französisches Heer sofort in Süddeutschland einrücken sollte, um die Vereinigung der süddeutschen mit den norddeutschen Truppen zu hindern und sodann diese letzteren isolirt anzugreifen. Allein der Zustand des französischen Heeres, das noch in der Umbildung nach dem neuen Gesetze von 1868 begriffen war, und die Vorbereitungen zu dessen Verwendung erwiesen sich für die Durchführung dieses Planes als gänzlich unzureichend. Auch die Führung der einzelnen Truppentheile war eine unsichere, ihr Zusammenwirken ein mangelhaftes, fast planloses*).

Dahingegen bewährte sowohl die Heeresverwaltung als die Heeresleitung auf deutscher Seite von Neuem ihre ganze, unübertroffene Meisterschaft, jene in der ruhigen, geräuschlosen, aber bis auf die Stunde zutreffenden Einleitung und Durchführung aller Vorbereitungen zum Kriege, diese in der eben so sicher in allen ihren

---

*) S. „Der deutsch-französische Krieg 1870/1871", redigirt von der kriegsgeschichtlichen Abtheilung des Großen Generalstabes. 1. Theil, 1. Bd., S. 13, 27, 41, 383 u. s. w.

Theilen zusammenstimmenden Bewegung der Truppen. Noch waren keine 14 Tage nach der Kriegserklärung verflossen, da standen drei große deutsche Heere an der Grenze Frankreichs: auf dem linken Flügel die III. Armee unter dem Kronprinzen von Preußen, (bestehend aus preußischen und süddeutschen Corps), in der Mitte die II. Armee unter Prinz Friedrich Carl, auf dem rechten Flügel die I. Armee unter General von Steinmetz, dahinter als Reserve das IX. und XII. Armeecorps (Preußen, Hessen-Darmstädter und Sachsen). König Wilhelm befand sich mit seinem Hauptquartier und dem Leiter aller Bewegungen der drei Heere, Moltke, hinter der II. Armee.

Eine eingehende Geschichte des Krieges von 1870 bis 1871 liegt nicht in unserem Plane; sie würde die Grenzen überschreiten, die wir räumlich und zeitlich diesem Buche gesteckt haben. Nur im raschen Fluge folgen wir den deutschen Heeren auf ihrem glänzenden Siegeszuge.

Schon am 4. August warf der Kronprinz von Preußen einen Theil der Armee des Marschall Mac Mahon (unter General Douai) bei Weißenburg zurück. Am 6. August schlug er den Marschall selbst und seine ganze Armee bei Wörth. Am gleichen Tage erstürmte General v. Steinmetz die vom General Frossard besetzten Spicherer Höhen. Damit war die französische Rheinarmee in allen ihren Theilen nicht blos vom Rheine abgedrängt, sondern dermaßen in Verwirrung und Auflösung gebracht, daß der eine, nördliche Theil, unter Marschall Bazaine, sich bis auf Metz zurückziehen mußte, der andere, südliche, unter Mac Mahon, erst bei Chalons sich sammeln konnte. Die deutschen Armeen rückten dem Heere Bazaine's nach und

erreichten es kurz vor Metz. Hier fanden, nach dem Vorgefecht bei Colombey-Nouilly oder Courcelles am 14. Aug., jene mörderischen Schlachten statt — am 16. August bei Vionville und Mars-la-Tour, am 18. August bei Gravelotte und St. Privat, — in denen es der deutschen Armee, allerdings nicht ohne schwere Verluste und nur durch die ungeheuerste Tapferkeit und Todesverachtung aller Truppentheile, gelang, das Heer Bazaine's bei dem versuchten Abmarsche nach Chalons (zur Vereinigung mit Mac Mahon) aufzuhalten und in die Festung Metz zurückzuwerfen.

Während nun Prinz Friedrich Carl Metz und die darin eingesperrte Armee Bazaine's fest einschloß, setzten die Armee des Kronprinzen und die unter dem Kronprinzen Albert von Sachsen aus Theilen der I. und II. Armee und aus dem XII. Armeecorps neugebildete „Maasarmee" den Marsch auf Chalons und Paris fort. Da ging im Hauptquartier die Nachricht ein, daß Mac Mahon sich rückwärts gewendet habe, um durch einen kühnen Flankenmarsch zwischen der Maasarmee und der belgischen Grenze hindurch den Weg nach Metz zu gewinnen und Bazaine zu entsetzen. Sogleich begannen die beiden deutschen Armeen eine Schwenkung gegen Norden, die sie denn auch, trotz großer örtlicher Schwierigkeiten, mit gewohnter Pünktlichkeit vollzogen. Bei Buzancy erhielten sie Fühlung mit der Armee Mac Mahons; bei Nouart und Beaumont brachten die Sachsen und Bayern dem Feinde Niederlagen bei, schnitten ihn vom rechten Maasufer ab und drängten ihn nördlich gegen die Festung Sedan hin. Dort endlich mußte die ganze, noch etwa 85,000 Mann mit 66 Generalen starke Armee Mac Mahons, auf allen Seiten von

überlegenen deutschen Streitkräften eingeschlossen, am 2. September capituliren. Napoleon selbst, der bei der Armee war, ergab sich dem König Wilhelm als Gefangener. Er ward nach Wilhelmshöhe bei Kassel abgeführt.

Am 19. September standen die deutschen Truppen vor Paris, und nach kurzer Zeit war die französische Hauptstadt von allen Seiten mit einem eisernen Ringe umklammert. Am 27. October mußte sich Metz ergeben; abermals fiel eine ganze Armee (diesmal 173,000 Mann) in deutsche Gefangenschaft.

Vergebens rief die am 4. September nach Entthronung Napoleons durch den Gesetzgebenden Körper in Paris eingesetzte „Regierung der nationalen Vertheidigung" mit großer Energie neue Armeen unter die Waffen. Vergebens trotzte Paris mehr als vier Monate lang standhaft dem Hunger, ebenso wie den Kugeln, welche die Belagerer seit dem 5. Januar 1871 aus ihren Batterien in die Stadt warfen. Vergebens machte Thiers im Auftrage der Regierung eine Rundreise an die Höfe der neutralen Großmächte, um deren wirksames Eintreten im Interesse eines für Frankreich günstigen Friedens zu erbitten. Vergeblich war auch das kühne Unternehmen Bourbakis, welcher mit über 100,000 Mann im Rücken der deutschen Armeen nach Süddeutschland einzubrechen versuchte, aber von Leonidas-Werder und seinem tapfern XIV. Armeecorps trotz der ungeheuren numerischen Uebermacht in dreitägigem hartnäckigen Gefecht nicht blos aufgehalten, sondern auch zum Rückzuge genöthigt wurde, worauf er dem inzwischen mit stärkeren Kräften herbeigeeilten General v. Manteuffel in die Hände fiel, so daß die ganze Armee sich auf schweizerisches Gebiet retten mußte, wo sie entwaffnet ward.

Am 28. Januar 1871 mußte Paris capituliren. Am 26. Februar kamen die Friedenspräliminarien, am 10. Mai kam der endgültige Friedensschluß zu Frankfurt a. M. zu Stande. Frankreich mußte den Uebermuth, womit es den Frieden gestört und Deutschland zum Kampfe gefordert hatte, mit der Herausgabe von Elsaß-Lothringen und einer Kriegsentschädigung von 5000 Millionen Francs büßen. Mit dem neuen Unrecht ward zugleich ein altes, vor fast 200 Jahren begangenes, gebüßt. Gegen künftige Angriffe vom Westen her gewann Deutschland eine sichere Schutzwehr an der Vogesengrenze (statt der offnen Rheinebene) und an den starken Festungen Straßburg und Metz. Nicht, wie 1814 und 1815, ließ Deutschland sich um den wohlverdienten Lohn seiner Siege und seiner schweren Opfer an Gut und Blut durch neidische und übelwollende Verbündete betrügen; allein hatte es diesmal gekämpft und gesiegt; allein dictirte es den Frieden, jede, auch nur mittelbare Einmischung anderer Mächte (durch Vorstellungen zu Gunsten Frankreichs) in zwar höflicher, aber fester Form zurückweisend. Aber auch nicht, wie damals, trat es in sich getheilt in die Friedensverhandlungen ein; vielmehr wurden diese von einer einzigen Hand — und welcher eisernen Hand! — fest und sicher geleitet: die süddeutschen Fürsten hatten mit dankenswerther Selbstverleugnung dem obersten Führer in diesem ruhmvollen Kriege, dem König von Preußen, auch die alleinige Vertretung des ganzen daran betheiligten Deutschlands beim Friedensschlusse übertragen.

Aber wie werthvoll auch dieser äußere Gewinn, er war nicht die köstlichste Frucht der deutschen Siege. Köst-

licher noch war die, welche im Innern Deutschlands daraus erblühte. Die Einheit, welche der neidische Nachbar uns nicht gegönnt, welche er durch diesen muthwillig angezettelten Krieg hatte verhindern wollen — sie war aus dem Blute seiner, freilich auch unserer Söhne emporgesproßt. Auf den Schlachtfeldern von Weißenburg und Wörth, von St. Privat und Sedan, im gemeinsamen todesmuthigen Ringen mit dem Erbfeinde Deutschlands, hatten Nord- und Süddeutsche, hatten Preußen, Sachsen, Bayern, Würtemberger sich nicht blos als treue Waffenbrüder, sondern als Brüder für's ganze Leben gefunden und verbunden. Dieselben, welche vor vier Jahren im traurigen Bruderkampfe sich gegenübergestanden, hatten sich jetzt die Hand gereicht zur Vertheidigung des gemeinsamen deutschen Vaterlandes. 1866 war ausgelöscht, gesühnt durch 1870. „Verschwunden war", wie Präsident Simson bei Eröffnung der Herbstsession des Reichstags aussprach, die das Werk der Einheit besiegeln sollte, „in der Erhebung der Nation, was uns bisher trennte und zerriß. Der alte Fluch hat sich gelöst, und die beseligende Gewißheit davon verbürgt uns eine Zukunft, segensvoll und gedeihlich für die Werke des Friedens."

Wiederum war es der Monarch des größten unter den Südstaaten, der König von Bayern, der zuerst die Hand zu einer verfassungsmäßigen Einigung des Südens mit dem Norden bot. Schon im September 1870 erklärte er seine Bereitheit zu Verhandlungen über den Beitritt Bayerns zum Norddeutschen Bunde. An diesen Verhandlungen, die in München begannen, betheiligte sich bald auch Würtemberg. Später wurden dieselben nach

Versailles, ins Hauptquartier des Königs, wo der Reichskanzler Graf Bismarck weilte, verlegt.

Noch vor Schluß des Novembers waren mit sämmtlichen süddeutschen Staaten die Verträge zu Stande gebracht, durch welche dieselben sich dem Nordbunde anschlossen. Einige Ausnahmebestimmungen, theils vorübergehende, theils dauernde, wurden den beiden größten unter diesen Staaten, Bayern und Würtemberg, bewilligt; sie betrafen das Militärwesen und das Verkehrswesen. Bayern erwirkte sich noch außerdem gewisse „Reservatrechte“ in Bezug auf die Eisenbahnen und auf die Heimathsgesetzgebung. Die Bundesverfassung selbst erhielt einen etwas stärkeren föderativen Zusatz, indem aus den Regierungen der größeren Staaten ein besonderer „Ausschuß für die auswärtigen Angelegenheiten“ gebildet wurde, dem auch eine gewisse Mitwirkung bei Kriegserklärungen zustehen sollte.

Der Reichstag des Norddeutschen Bundes und die süddeutschen Kammern stimmten diesen Verträgen bei.

Der König von Bayern that nun einen zweiten Schritt in der Richtung des ersten: in Privatschreiben an König Wilhelm und an die sämmtlichen Fürsten und die freien Städte beantragte er die Wiederherstellung des Deutschen Reichs und der deutschen Kaiserwürde.

Diesem Antrage ward von allen Seiten freudig zugestimmt; der Reichstag nahm ihn mit allen Stimmen gegen sechs (der Socialdemokraten) an. In einer Adresse an den König von Preußen vereinigte er seine Bitten mit denen der Regierungen, daß der König geruhen möge, die ihm dargebotene Kaiserwürde anzunehmen, und sandte zur Ueberreichung dieser Adresse eine Deputation nach Versailles.

Am 18. Januar 1871 erfolgte die Verkündigung der Wiedereinführung des Kaiserthums durch eine Proclamation des Königs von Preußen an das deutsche Volk. Darin gelobte der König: „in deutscher Treue die Rechte des Reichs und seiner Glieder zu schützen, den Frieden zu wahren, die Unabhängigkeit Deutschlands, gestützt auf die junge Kraft seines Volkes, zu vertheidigen“. Er bat Gott, daß er ihm und seinen Nachfolgern an der Kaiserkrone verleihe, „allzeit Mehrer des Reichs zu sein — nicht an kriegerischen Eroberungen, sondern an den Gütern und Gaben des Friedens, auf dem Gebiete nationaler Wohlfahrt, Freiheit und Gesittung“.

Am gleichen Tage fand in Versailles die Ceremonie statt, in welcher König Wilhelm feierlich zum deutschen Kaiser ausgerufen ward. In demselben Schlosse Ludwigs XIV., in welchem einst so viele Intriguen und Gewaltthätigkeiten gegen Deutschland geplant worden, sah der greise Heldenkönig eine große Anzahl deutscher Fürsten und Fürstensöhne, sah er die Prinzen seines Hauses, voran die beiden ruhmgekrönten Heerführer, den Kronprinzen und Prinz Friedrich Carl, sah er eine Anzahl von Würdenträgern des Norddeutschen Bundes und Preußens, sah er ein glänzendes Gefolge von berühmten Generälen und anderen höheren Offizieren, endlich Deputationen aller Truppentheile der siegreichen deutschen Heere mit ihren Fahnen um sich versammelt. Nach einer erhebenden gottesdienstlichen Feier verlas der Bundeskanzler Graf Bismarck die Proclamation an das deutsche Volk; dann rief mit lauter Stimme der Großherzog von Baden: „Se. Majestät Kaiser Wilhelm lebe hoch!“ Unter

den Klängen der Volkshymne fiel die ganze Versammlung freudig bewegt mit begeisterten dreimaligen Rufen ein.

So stehen wir am Schlusse dieser bedeutungsvollen dreißig Jahre deutscher Geschichte. Die Hoffnungen des deutschen Volkes, die mehr als einmal während ihres Laufes nicht blos verdüstert, sondern nahezu für immer verschwunden schienen, sind dennoch glücklich erfüllt worden. Deutschland ist — um mit Bismarck zu reden — „in den Sattel gehoben" und hat bereits eine glänzende Probe abgelegt, daß es „reiten kann" und fest im Sattel sitzt. Das neue deutsche Kaiserthum der Hohenzollern hat sogleich in seinem Beginn die blutige Weihe eines großen, siegreich und ruhmvoll geführten Krieges erhalten, ja es ist aus diesem Kriege recht eigentlich hervorgegangen. Und doch ist dieses neue deutsche Kaiserthum ein aufrichtig friedliebendes und Frieden verheißendes, nicht, wie das alte Deutsche Reich oder der Deutsche Bund, aus Schwäche, vielmehr, weil es stark genug ist, den Frieden für sich und, wenn es sein muß, für ganz Europa zu sichern und zu gebieten, weil es sich aber dieser seiner Stärke nicht überhebt, weil es jedem seiner Nachbarn die freieste Entwicklung im Innern gönnt und für sich selbst nur dasselbe Recht, nichts weiter, in Anspruch nimmt.

Mögen denn — Das walte Gott! — die Beherrscher des neuen Deutschen Reichs, die deutschen Kaiser, fortan und immerfort „allzeit Mehrer des Reiches" sein „nicht an kriegerischen Eroberungen, sondern an den Gütern und Gaben des Friedens, auf dem Gebiete nationaler Wohlfahrt, Freiheit und Gesittung!"

XXVII.

Die ersten 25 Jahre des neuen Deutschen Reichs.*)

Durch die Siege ohne Gleichen in dem Kriege von 1870/71 und durch den Zusammenschluß des Nordens und Südens zu einer festen Einheit war Deutschland — das einst so ohnmächtige und in sich gespaltene Deutschland — mit einem Male zu dem Range einer der ersten Großmächte Europa's emporgestiegen. Nicht ohne Neid blickten die andern Großmächte, nicht ohne gewisse Besorgnisse die kleinern Nachbarn dieses neuen Deutschen Reichs auf dasselbe hin. Doch gelang es der ebenso vertrauenerweckenden als festen Politik Kaiser Wilhelms I. und seines großen Kanzlers, die Besorgnisse dieser letzteren zu beschwichtigen, mit jenen ersteren aber sich auf einen guten Fuß zu stellen. Erfreuliche Zeugnisse dafür waren die Be-

*) Das obige Schlußkapitel soll nicht eine fortlaufende Geschichte dieser 25 Jahre geben (wie wäre das möglich bei einem Zeitraum, der fast so lang ist, wie die 30 Jahre selbst?), vielmehr nur eine gedrängte Uebersicht der Hauptmomente in der Entwicklung des neuen Deutschen Reichs nach außen und innen.

suche der Könige von Schweden, Dänemark, Italien am Berliner Hofe, die Zusammenkünfte der Kaiser von Deutschland und Oesterreich in Ischl und Salzburg (1871) und Beider mit dem russischen Zaren in Berlin (1872). Dem letzteren hatte Fürst Bismarck — zum Danke für die wohlwollende Neutralität Rußlands im deutsch-französischen Kriege — einen wichtigen Dienst geleistet. Wesentlich mit seiner Hülfe war es der russischen Regierung gelungen, auf einer Conferenz von 1870 sich der Fesseln zu entledigen, welche der Pariser Friede von 1856 ihr in Bezug auf das Halten von Kriegsschiffen im Schwarzen Meere angelegt hatte. Eine Wiederannäherung zwischen Oesterreich und Deutschland hatte Bismarck in weiser Voraussicht schon 1866 angebahnt, indem er Oesterreich beim Friedensschluß schonte, namentlich jeder Forderung einer Gebietsabtretung sich enthielt. Es kam dieser Wiederannäherung zu Statten, daß gerade 1871 Graf von Beust, dieser leidenschaftliche Feind Preußens, der 1867 aus dem sächsischen in den österreichischen Staatsdienst übergegangen und dort zum Minister des Auswärtigen ernannt worden war, aus dieser einflußreichen Stellung schied und dem Grafen Andrassy den Platz räumte, einem Staatsmanne von klarem Blick, der die Vortheile einer Befreundung Oesterreichs mit dem neuen Deutschen Reiche besser zu würdigen wußte. So stand Bismarck als eine Art von Mittelsmann zwischen Rußland und Oesterreich, und diese Stellung hat er auch später, soweit nur immer möglich, zu erhalten gesucht. Mit England hatte Deutschland, so lange es noch nicht Colonialmacht war, zwar nicht gleichartige, aber auch nicht widerstreitende Interessen; mit ihm stand es auf

einem Fuß kühler Höflichkeit. Die einzige Macht, welche dem neuen Deutschen Reiche in unversöhnlicher Feindschaft gegenüberstand, war das besiegte Frankreich. Dort bot man Alles auf, zunächst um, wie man es beschönigend nannte, „Frankreich in den ihm gebührenden Rang in der europäischen Völkerfamilie wieder einzusetzen". Das eigentliche Ziel dieser Anstrengungen war aber: sich an Deutschland zu rächen und ihm das, was man im Frankfurter Frieden ihm feierlich abgetreten hatte, was man aber jetzt als „Raub" bezeichnete, wieder abzunehmen.

Schon nach wenig mehr als zwei Jahren hatte die französische Republik die ungeheure Kriegsentschädigung von 5 Milliarden Francs abgezahlt und damit den französischen Boden von der deutschen Besatzung befreit. Durch Vermehrung der Cadres und der Zahl der Regimenter, durch Einführung der allgemeinen Wehrpflicht mit Aufhebung der Stellvertretung, durch Errichtung einer sog. „Territorialarmee" nach Art der preußischen Landwehr u. A. m. suchte man die Wehrkraft des Landes auf jede Weise zu verstärken. 1874 zählte das französische Heer bereits 471170 Mann, 40000 Mann mehr als bisher.

Dem gegenüber mußte auch Deutschland seine Heeresmacht vermehren. Es geschah dies aber immer nur im Verhältniß zu der Vermehrung der französischen und so, daß sie noch lange hinter jener zurückblieb. 1874 ward das deutsche Heer auf 401000 Mann gebracht (70000 Mann weniger als das französische), 1880 auf 427000, 1887 (als Boulanger in Frankreich Kriegsminister war und einen Krieg gegen Deutschland plante, der nur durch seinen Sturz vereitelt wurde) auf 468000 (zugleich mit einer

Verlängerung des Dienstes in der Landwehr und im Landsturm), 1890 auf 485 983, endlich 1893, infolge einer abermaligen Erhöhung der französischen Armeeziffer, auf 557 093 Mann, diesmal unter Verwandlung der dreijährigen Dienstzeit in eine zweijährige. Erst da ward die deutsche Friedenspräsenz etwas stärker, als die französische (543 908 Mann), während sie hinter der russischen (780 944 Mann) bedeutend zurückblieb.

Man hat sich in Frankreich darin gefallen, die deutsche Politik als immerfort zum Angriffe gegen Frankreich bereit darzustellen. Insbesondere hatte sich das Gerücht gebildet, (welches noch jetzt ab und zu wieder auftaucht), 1875 habe Deutschland auf dem Sprunge gestanden, Frankreich mit Krieg zu überziehen, und sei davon nur durch Rußland abgehalten worden. Allerdings hatte damals der deutsche Generalstab und Moltke selbst die Ansicht ausgesprochen, daß, da Frankreich doch den Krieg gegen Deutschland vorbereite, es besser sei, ihm zuvorzukommen und den Krieg jetzt zu beginnen, wo Frankreich, in einer Umbildung seines Heerwesens begriffen, noch nicht kriegsbereit sei. Allein Fürst Bismarck wies diesen Gedanken entschieden zurück und drang in den Kaiser, dem Generalstabe jede Einmischung in die auswärtige Politik zu untersagen. Inzwischen hatte der französische Gesandte in Berlin, Gontaut-Biron, davon gehört und sich in seiner Angst nach Petersburg gewandt, und der russische Minister des Auswärtigen, Fürst Gortschakow, hatte diese Gelegenheit benutzt, um sich wichtig und bei den Franzosen beliebt zu machen; er hatte verbreitet, Deutschland sei durch seine Bemühungen vom Kriege zurückgehalten worden. Als Fürst Bismarck beim

nächsten Besuche des Zaren Alexander II. in Berlin sich darüber beschwerte, sagte der Zar: „Sie wissen ja, daß Gortschakow toll vor Eitelkeit ist“.*)

Schon die Kriege mit Dänemark (1848 und 1864), vollends der Krieg von 1870 hatten die Nothwendigkeit der Errichtung einer Seemacht zum Schutze der deutschen Küsten und der deutschen Schifffahrt erwiesen. Mit bedeutenden Geldopfern ward eine solche geschaffen. Das Deutsche Reich besitzt dermalen 14 große gepanzerte Schlachtschiffe, 18 andere Panzerfahrzeuge, 10 Kreuzercorvetten, 9 Kreuzer, 12 Kanonenboote und Avisos und etwa 100 Torpedoboote. Die Trefflichkeit der deutschen Kriegsflotte in Bezug auf ihre Ausrüstung und Bemannung ward von den Offizieren der bei der Einweihung des Nord-Ostsee-Kanals anwesenden fremden Kriegsschiffe rückhaltlos anerkannt.

Sogleich nach dem Frieden von 1871 hatte die deutsche Regierung aus der französischen Kriegsentschädigung bedeutende Summen zu Kriegsrüstungen für künftige Fälle verwendet, so 120 Mill. Mk. zu einem festgelegten Kriegsschatz (an Stelle des preußischen von 90 Mill.), so 655 Mill. für Festungen, Marine, Wiederherstellung des Kriegsmaterials, Ankauf und Ausstattung strategischer Eisenbahnen und dgl. m. — neben dem Invalidenfonds von 561 Mill. Mk.

So konnte Bismarck in seiner weltgeschichtlichen Reichstagsrede vom 6. Februar 1888 getrosten Muthes aussprechen, daß Deutschland nöthigenfalls auch zwei Gegnern gewachsen

*) H. Blum in seinem Buche „Das Deutsche Reich unter Fürst Bismarck“ hat diesen Vorgang nach vertraulichen Mittheilungen Bismarcks selbst richtiggestellt.

sein würde, und konnte mit jenen Worten schließen, die inner- und außerhalb Deutschlands einen so gewaltigen Eindruck hervorbrachten: „Wir Deutsche fürchten Gott und sonst Nichts auf der Welt."

In den letzten zehn Jahren hatten sich die politischen Zustände allerdings wesentlich geändert. Das Verhältniß zu Rußland, das lange ein so gutes gewesen, hatte plötzlich eine Trübung erfahren. Rußland hatte 1877 einen Krieg mit der Türkei begonnen und war daraus nach manchen Wechselfällen als Sieger hervorgegangen. Es hatte im Frieden von St. Stephano der Türkei Bedingungen auferlegt, gegen welche, als das europäische Gleichgewicht verrückend, England und Oesterreich Einspruch erhoben. Auf den Wunsch dieser beiden Mächte und mit der Zustimmung Rußlands selbst hatte Bismarck einen Congreß berufen. Auf diesem Congreß, der 1878 unter seinem Vorsitz in Berlin tagte, hatte er in selbstlosester Weise (wie er es ausdrückte) „den ehrlichen Makler gemacht," hatte sogar mehrfach Rußlands Sache vertreten. Nichtsdestoweniger zeigte sich bald eine starke Verstimmung gegen Deutschland in den diplomatischen Kreisen und in der Presse Rußlands; es fanden auch Verschiebungen von Truppen aus dem Innern Rußlands nach den Westgrenzen statt; endlich verlangte Zar Alexander II. in einem Briefe an seinen Oheim, den Kaiser Wilhelm, in sehr bestimmten Ausdrücken, daß bei Ausführung der Beschlüsse des Congresses der Bevollmächtigte Deutschlands genau so stimmen solle, wie der russische, drohte im gegentheiligen Falle sogar nicht undeutlich mit Krieg.

Da reiste Bismarck schleunigst nach Wien und verständigte sich persönlich mit Andrassy über ein Schutz-

bündniß Oesterreich-Ungarns mit Deutschland. Am 7. October 1879 ward ein solches unterzeichnet. Durch den Zutritt Italiens im Jahre 1883 erwuchs dieses Bündniß zu jenem „Dreibund“, der, erst 1887, dann wieder 1891 (diesmal auf 6 Jahre) erneuert, eine so wichtige Rolle in der großen europäischen Politik spielt. Derselbe verpflichtet Deutschland und Oesterreich zu gegenseitiger Hilfeleistung, falls einer dieser Staaten von Rußland angegriffen würde, und ebenso Deutschland und Italien gegenüber Frankreich.

Indem somit der Dreibund einen Angriff Frankreichs oder Rußlands auf eine der Bündnißmächte erschwert, während diese Mächte bei einem Angriffskriege ihrerseits keine Hilfe von ihm zu erwarten haben, bildet er offenbar eine starke Bürgschaft für die Erhaltung des europäischen Friedens.

Trotz dieser Deckung durch den Dreibund vermied Fürst Bismarck sorgfältig alles, was der russischen Regierung Anlaß zur Feindschaft gegen Deutschland hätte geben können. Er beobachtete eine strenge Zurückhaltung in der bulgarischen Frage, an welcher Deutschland kein unmittelbares Interesse hatte. Als der von den Bulgaren zum Fürsten erwählte Alexander von Battenberg durch russische Intriguen vertrieben ward und in Deutschland zahlreiche Stimmen verlangten, das Reich solle sich des deutschen Fürsten annehmen, verwies Fürst Bismarck dieselben mit jenem bekannten Ausspruche zur Ruhe: „Bulgarien sei nicht die Knochen eines pommerschen Landwehrmannes werth.“ Ebenso enthielt er sich einer Anerkennung des dann gewählten Ferdinand von Coburg, weil, wie er erklärte, nach den Berliner Abmachungen Rußland dabei das erste Wort zu sprechen habe.

So gelang es ihm, nach dem gewaltsamen Tode Alexanders II. dessen Sohn, Alexander III., trotz des Deutschenhasses einer starken Partei in Rußland bei einer friedlichen Stimmung zu erhalten. Als durch eine von Frankreich aus veranlaßte Fälschung von Papieren dem Zaren der Verdacht beigebracht worden war, Fürst Bismarck habe zweideutig gegen ihn gehandelt, wußte dieser in einem persönlichen Zwiegespräch mit ihm bei einem Besuche desselben in Berlin einen solchen Verdacht so schlagend zu widerlegen, daß Alexander III. sagte: „so lange der Fürst Kanzler sei, werde er der deutschen Politik unbedingt vertrauen.“

Auf die Erhaltung des guten Einvernehmens mit Rußland legte Fürst Bismarck darum so großen Werth, weil er wußte, Frankreich werde sich wohl hüten, Krieg mit Deutschland anzufangen, so lange es nicht des Beistandes dieser Macht versichert sei, dagegen sofort losbrechen, wenn es auf einen solchen rechnen dürfe. Es gelang ihm auch, zwischen Rußland und Oesterreich trotz der sich bisweilen kreuzenden Interessen beider Mächte ein leidliches Verhältniß zu erhalten, sogar eine nochmalige Dreikaiserbegegnung (1884 in Skierniewicze), zu Stande zu bringen.

Seitdem Deutschland in die Reihe der Seemächte eingetreten war, konnte es auch seinen Angehörigen bei ihrem Aufenthalt und Verkehr sogar in den fernsten Welttheilen einen kräftigen Schutz angedeihen lassen. Wenn früher der Bürger eines deutschen Einzelstaates (selbst Preußen nicht ausgenommen), so oft ihm in der Fremde eine Gefahr drohte oder ein Unrecht geschah, rath- und schutzlos dastand, so weiß der Deutsche, daß in jedem solchen Falle das mächtige Deutsche Reich hinter ihm steht nicht blos mit

seinen Gesandten und Consuln, sondern nöthigenfalls auch mit seinen Kriegsschiffen und Kanonen. Schon öfters hat sich dieser Schutz wirksam erwiesen, noch jüngst gegenüber dem Sultan von Marokko. Durch eben jene Entwickelung zu einer Seemacht ist das Deutsche Reich in den Stand gesetzt worden, Colonien zu erwerben, um zunächst Handelsniederlassungen daselbst anzulegen, später vielleicht die Auswanderung aus Deutschland dorthin zu lenken.

In der Colonialpolitik befolgte Fürst Bismarck denselben Grundsatz, nach welchem vor Zeiten die deutsche Hansa verfuhr. Nicht, wie die Franzosen es machen, ging er darauf aus, Landstriche zu erwerben, um sie mit Beamten, Garnisonen und anderen staatlichen Einrichtungen zu versehen und nun abzuwarten, ob Handel und Verkehr sich dahin wenden würde; vielmehr ließ er unternehmende Kaufleute oder ganze Handelsgesellschaften als Pioniere deutscher Cultur vorausgehen und Niederlassungen gründen; war dies geschehen, dann stellte er solche unter den Schutz des Reiches, wobei eine spätere Uebernahme derselben in die eigene Verwaltung des Reichs vorbehalten blieb; letzteres ist rücksichtlich Ostafrikas neuerdings erfolgt.

Eine erste günstige Gelegenheit dieser Art, die dem Reiche angebotene Uebernahme der Ansiedelung des in Bankerott gerathenen Hamburger Hauses Godefroy auf den Samoainseln, mußte ungenutzt bleiben, weil der Reichstag das Geld dazu verweigerte; doch ward später wenigstens so viel durch Verträge mit den anderen betheiligten Seemächten erreicht, daß die Samoainseln für neutral und dem Handelsverkehr jeder Nation gleichmäßig geöffnet erklärt wurden.

In Afrika ward zuerst im Südwesten das Gebiet von Angra-Pequena durch die Firma Lüderitz, das von Togo und Kamerun durch die Firma Woermann für deutsche Ansiedelungen gewonnen. Im Osten verhandelte eine ostafrikanische Gesellschaft mit dem Sultan von Sansibar über die Erwerbung des Küstenlandes bis zum Tanya-See. Noch andere deutsche Ansiedlungen entstanden auf zwei Inseln im Stillen Ocean, Neuguinea und Neubritannien, („Kaiser-Wilhelms-Land" und „Bismarck-Archipel"), beide unter der Verwaltung der „Neu-Guinea-Gesellschaft".

Die deutschen Gebiete in Ost- und Westafrika umfassen zusammen ein Gebiet von etwa 40000 □ Meilen, das ist viermal so viel wie das Gebiet des Deutschen Reichs. Sie erweisen sich zum Anbau von Tabak, Kaffee, Vanille, Kokosnüssen, Zucker als geeignet. Ihr Handel mit Europa beträgt schon jetzt (Ein- und Ausfuhr zusammengerechnet) jährlich etwa 13 Mill. Mk., ungefähr ebenso viel der mit Indien. Ob die Meldungen von der Auffindung von Gold und (was wichtiger wäre) von Kohlen sich bestätigen, bleibt abzuwarten. Zur Förderung der deutschen Schifffahrt dorthin so wie nach Hinterasien hat das Reich dem Bremer Lloyd für seine schnellsegelnden Dampfer Geldunterstützungen gewährt und dadurch einen großen Theil dieses Verkehrs den Engländern entzogen. In Ostafrika ist mit dem Bau von Eisenbahnen begonnen worden. Die Hauptorte: Dar-es-Salam, Bagamoyo, Tonga, Usamba wachsen und zeigen bereits Spuren europäischer Cultur. Die deutschen Colonialbestrebungen stießen bei den älteren Colonialstaaten, insbesondere England, auf eine wenig günstige Stimmung, und es bedurfte der ganzen Energie und des gewaltigen An-

sehens des Fürsten Bismarck, um die Rechte und Interessen Deutschlands gegen die englische Colonialpolitik zu behaupten. Seinem diplomatischen Geschicke gelang es auch, zwei wichtige Erfolge zu erringen, die Mitwirkung der Seemächte zur Unterdrückung des Sklavenhandels in Afrika und die Oeffnung des Kongostaates für den Handel aller Nationen.

Zur Verwaltung der colonialen Angelegenheiten ward in Berlin ein Colonialrath und eine besondere Colonialabtheilung im Auswärtigen Amte geschaffen.

Auf europäischem Boden hat das junge Deutsche Reich zwei hochbedeutsame Culturaufgaben theils lösen helfen, theils mit seinen alleinigen Kräften gelöst. Es hat zum Baue der Gotthardbahn und zur Durchstechung des St. Gotthard behufs Herstellung einer directen Verkehrsstraße von Deutschland durch die Schweiz nach Italien einen Beitrag von 20 Mill. Mk. geleistet, und es hat mit einem Aufwande von nahezu 160 Mill. Mk. (wozu Preußen 50 Mill. Mk. steuerte) den Nord-Ostsee-Kanal gebaut, der für den Handelsverkehr zwischen diesen beiden Meeren von größter Wichtigkeit ist, indem er demselben einen schnelleren und gefahrloseren Weg, als den durch den Sund, eröffnete, und der zugleich der deutschen Kriegsflotte die Möglichkeit gewährt, in der Nord- und Ostsee zugleich handelnd aufzutreten.

Der inneren Gestaltung des Reiches hatte schon der Nordbund wirksam vorgearbeitet. Der norddeutsche Reichstag und das Zollparlament hatten eine Reihe von Gesetzen erlassen und allerhand Einrichtungen getroffen theils vom einheitlichen, theils vom freiheitlichen Standpunkte aus. Als Anfänge einer deutschen Rechtseinheit fand das Reich vor:

das deutsche Strafgesetzbuch, die (von den Regierungen früher vereinbarten, nun auf den Norddeutschen Bund übernommenen) gemeinsamen Grundzüge eines Handelsgesetzes und eines Wechselrechts, endlich ein Bundesoberhandelsgericht. Anknüpfend an diese Anfänge, beschloß der Reichstag 1875 den Ausbau einer einheitlichen Gesetzgebung auf allen Gebieten des Rechts. Im Laufe der nächsten Jahre kamen dann Civil- und Criminalprozeßordnung, Concursordnung und Gerichtsverfassungsgesetz zu Stande. 1879 trat an die Stelle des Bundesoberhandelsgerichts ein Reichsgericht. Der einzige noch ausstehende Theil dieser Justizgesetze, das „Bürgerliche Gesetzbuch", zweimal in fachmännischen Commissionen, dann im Bundesrath durchberathen, sieht seinem Abschluß durch den Reichstag entgegen. Ein Reichspreßgesetz erschien 1874, wogegen mit dem Vereinswesen die Reichsgesetzgebung sich noch nicht befaßt hat.

Auf volkswirthschaftlichem Gebiete war schon durch die Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes mit dem Unwesen der vielen Maße und Gewichte aufgeräumt worden. Der Meter war zur Grundlage für die Berechnung der Längen-, Flächen- und Körpermaße sowie des Gewichts erklärt, das Decimalsystem in allen Beziehungen durchgeführt. Auch mit der Beseitigung der verderblichen Papierwirthschaft war ein Anfang gemacht. Durch die Reichsgesetzgebung ward das Papiergeld der Einzelstaaten gänzlich in Wegfall gebracht, an dessen Stelle Reichspapiergeld im Betrage von 175 Mill. Mk. geschaffen und davon die Summe von 120 Mill. Mk. an die Einzelstaaten, je nach ihrer Bevölkerung, vertheilt. Die Ueberfüllung des Geldmarktes mit Banknoten ward eingeschränkt. Von den etwa

$1\frac{1}{2}$ Milliarden Mk. Noten, welche bisher die Banken ausgegeben hatten, blieben nur 135 Mill. Mk. aufrechterhalten und wurden auf die damals vorhandenen 34 Banken vertheilt. Zugleich ward eine Reichsbank errichtet, die, auf „Antheilsscheine" gegründet, von der Reichsregierung nicht verwaltet, aber beaufsichtigt wird. Statt der fünf Münzfüße, die es bis dahin in Deutschland gab, ward als alleinige Münze die Mark festgesetzt, statt der Silberwährung die Goldwährung eingeführt.

Einer der wichtigsten Fortschritte in volkswirthschaftlicher Hinsicht war die Vereinheitlichung und Vervollkommnung des Postwesens. 1867 hatte der Norddeutsche Bund die alte Reichspost von Thurn und Taxis gegen eine Abfindung von 9 Mill. Mk. an sich gebracht. Seit der Gründung des Reichs gab es im ganzen Umfange desselben ein gleichmäßig verwaltetes Postwesen. Bayern und Württemberg behielten zwar (nach ihren Verträgen mit dem Norddeutschen Bunde) ihre besonderen Postverwaltungen, nahmen aber dieselben Einrichtungen an, welche in der Reichspostverwaltung bestehen. An die Spitze der Letzteren ward ein Mann gestellt, der ein seltenes organisatorisches Talent besitzt, der Generalpostmeister von Stephan. Ihm verdankt man die Einführung der Correspondenzkarten, deren Zahl sich gegenwärtig auf 400 Millionen im Jahre beläuft, ihm die Postaufträge, die von $\frac{1}{2}$ Mill. im Jahre 1870 auf 5 Mill. im Jahre 1893 stiegen, ihm die Erleichterung und Verwohlfeilerung des Packetverkehrs, durch welche dieser sich von 32 auf 100 Millionen Stück erhob, ihm vor Allem die Gründung des Weltpostvereins, dieser wahrhaft staunenswerthen Culturschöpfung, der gegenwärtig ein

Gebiet von 700000 □Meilen und eine Bevölkerung von 300 Millionen umfaßt und durch den es ermöglicht worden ist, daß heutzutage ein Brief für 20 Pfennige, eine Postkarte für nur 10 Pfennige bis nach Australien, Indien u. s. w. geht, während vor nicht 50 Jahren ein Brief innerhalb der Grenzen Deutschlands oft das Drei- bis Fünffache davon kostete. Durch solche und andere Verbesserungen hat das deutsche Postwesen in diesen 25 Jahren einen wahrhaft kolossalen Aufschwung genommen. Die Zahl der Briefe ist von 7 Millionen in 1866 auf 78 Millionen gestiegen, der Geldumsatz in Postanweisungen von nicht ganz 2 Mill. auf 160 Millionen, die Zahl der Telegramme von 730000 auf 6 Millionen, die der Telegraphenämter auf 20000, von denen 8632 mit Fernsprechstellen (Telephonen) verbunden sind. Die Zahl der Postanstalten wuchs von 4600 auf 26000; selbst kleine Orte haben meist Postverbindungen, das flache Land wird durch 26000 Briefträger versorgt. Und bei solch' ungeheurem Apparat, der im Dienste des correspondirenden Publicums arbeitet (das gesammte Personal der Post ist von 45000 auf 150000 Köpfe gestiegen), geben Post und Telegraph dennoch dem Reiche einen jährlichen Ueberschuß von ungefähr 28 Mill. Mk.

Gern hätte Fürst Bismarck auch das Eisenbahnwesen vereinheitlicht. Allein sein Plan eines Reichseisenbahnwesens stieß auf Widerstand, und so mußte er sich begnügen, durch einzelne Gesetze und Einsetzung eines Eisenbahnamtes wenigstens auf möglichste Gleichartigkeit im Bau und Betrieb der Eisenbahnen, zumal soweit ein strategisches Interesse in Frage kam, hinzuwirken. Für die Schifffahrt ward eine ebensolche Gleichartigkeit hergestellt. Alle deutschen

Handelsschiffe müssen unter der Reichsflagge segeln und sind gewissen gemeinsamen Anordnungen unterworfen. Die Schifffahrtszölle auf der Elbe wurden aufgehoben.

Auf dem Gebiete des Patentwesens hatte Deutschland bis zur Gründung des Reiches hinter anderen Industriestaaten, zumal England, bedeutend zurückgestanden. Es gab wohl Patente für einzelne deutsche Staaten, aber nicht für das ganze Deutschland. Durch das Patentgesetz von 1877 (das 1890 eine Verbesserung erfuhr) und die Errichtung eines Reichspatentamts ward diese Lücke ausgefüllt. Dem Patentamt wurde 1891 auch die Handhabung des Marken- und Musterschutzes anvertraut. Die Zahl der bei dieser Behörde nachgesuchten Patente war 1878 5949, die der ertheilten 4200; 1894 waren diese beiden Zahlen 14964 und 6280. Im Ganzen wurden seit dem Bestehen des Patentamtes nachgesucht 172150 Patente, ertheilt 79620. Von letzteren fallen etwa $^2/_3$ auf das Inland, $^1/_3$ auf das Ausland. Gebrauchsmuster wurden angemeldet in der kurzen Zeit von 1891 bis 1894 57774. Zum Schutz des Urheberrechts an literarischen, musikalischen, dramatischen, künstlerischen Werken hatte schon der Norddeutsche Bund am 11. Juli 1870 ein Gesetz erlassen. Für die Gesundheitspflege wurde ein Reichsgesundheitsamt errichtet, welches für die Ueberwachung des Verkehrs mit Nahrungsmitteln und Arzneien, die Ergreifung von Maßregeln gegen Epidemieen 2c. zu sorgen hat. So bleibt für die einheitliche Gestaltung aller der Verhältnisse im Reiche, die einer solchen bedürftig und fähig sind, kaum etwas zu wünschen übrig.

Nach der freiheitlichen Seite hin war die Gesetzgebung

des Norddeutschen Bundes beinahe noch fruchtbarer gewesen, als nach der einheitlichen. Hier galt es, mit vielem Veralteten aufzuräumen, viele Versäumnisse der bisherigen Gesetzgebung gutzumachen. So wurden die Plackereien des Paßwesens beseitigt, die Schuldhaft abgeschafft, die Beschlagnahme des Arbeitslohnes durch Gläubiger an sehr beschränkende Bedingungen geknüpft, das Verbot der Vereinigung („Coalition") von Arbeitern und der gemeinsamen Arbeitseinstellung (Strikes) aufgehoben, die Unterstützung Verarmender durch die Gemeinde oder den Bezirk besser geregelt, die Gleichstellung der Angehörigen aller Glaubensbekenntnisse (also auch der Juden) in Bezug auf die Ausübung bürgerlicher und staatsbürgerlicher Rechte, insbesondere des Wahlrechts und des Rechts zur Bekleidung öffentlicher Aemter, verkündigt. Die Uebernahme aller dieser Gesetze auf das Reich fand keinen Anstand. Ebensowenig selbstverständlicherweise die Aufhebung sämmtlicher öffentlicher Spielbanken. Auch das Gesetz wegen der Befreiung der Eheschließung von polizeilichen Beschränkungen, namentlich von dem Einspruchsrecht der Gemeinde wegen zu niedrigen Alters oder nicht ganz gesicherten Lebensunterhalts, ward gutgeheißen, obschon dieses zwar manche Uebelstände beseitigte, aber auch manche leichtsinnig verfrühte Eheschließung zur Folge hatte. Die Aufhebung der alten Wuchergesetze, soweit sie die Höhe des Zinsfußes normirten, ward beibehalten, allein an ihre Stelle trat ein Reichsgesetz von 1880, welches Denjenigen mit Strafe bedroht, der die Nothlage eines Verschuldeten wucherisch ausbeuten würde. Der Norddeutsche Bund hatte 1869 eine auf den Grundsatz der Gewerbefreiheit gebaute Ge-

werbeordnung erlassen. Die alte Zunftverfassung mit ihren Zwangsinnungen, ihrem Meisterrecht, Wanderzwange ꝛc. war aufgehoben; dagegen hatte ein Gesetz über die Erwerbsgenossenschaften (Vorschußvereine u. dgl.) den Gewerbetreibenden, besonders den kleinen, die Erlangung von Mitteln zu ihrem Fortkommen erleichtert. Dieser Theil der freiheitlichen Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes fand im gesammt-deutschen Reichstage viel Anfechtungen. In einzelnen Punkten, wie betreffs einer Regelung des Lehrlingswesens, eines Zusammenschließens der Gewerbetreibenden des gleichen Faches in freie Innungen, fanden Abänderungen der Gewerbeordnung statt. Die Wiedereinführung des Befähigungsnachweises erlangte gleichfalls eine Mehrheit im Reichstage, ward aber vom Bundesrathe beharrlich abgewiesen.

Die Handelspolitik des Reiches hat zweimal einen Wandel erfahren. Bis 1878 vorwiegend freihändlerisch, von da an schutzzöllnerisch, lenkte sie 1891 durch die mit Oesterreich-Ungarn, Italien, der Schweiz, Belgien, Rumänien, Rußland abgeschlossenen Handelsverträge wieder in die früheren Bahnen ein.

Nach dem Kriege von 1866 war der Zollverein zwischen den Staaten des Nordbundes und den süddeutschen Staaten erneuert worden. 1871 ging derselbe im Reiche auf. Nur Hamburg und Bremen blieben vor der Hand noch außerhalb der Zolllinie; erst später traten sie, Bremen 1884, Hamburg 1888, in dieselbe ein, wobei ihnen aber die Füglichkeit gewährt ward, gewisse Freihafeneinrichtungen zu treffen. Hamburg, für welches diese Einrichtungen mit großen Kosten verbunden

waren, erhielt als Zuschuß dazu vom Reiche 40 Millionen Mark.

Der Zollverein hatte 1863 einen Handelsvertrag mit Frankreich geschlossen, durch welchen die, ohnehin nicht hohen Eingangszölle großentheils noch ermäßigt wurden. Zwar erlosch dieser Vertrag durch den Krieg von 1870; allein die freihändlerische Richtung blieb auch in der Zollgesetzgebung des Reichs anfangs überwiegend.

Inzwischen begann um die Mitte der 70er Jahre die Lage der deutschen Industrie sehr ungünstig zu werden. Durch das plötzliche Einströmen der fünf Milliarden war ein starker Ueberfluß an Geld entstanden. Die Verwendung desselben zu Anschaffungen aller Art, zur Anlegung von Eisenbahnen und dergleichen mehr hatte den Speculationstrieb auf's Aeußerste angereizt. So begann jene „Schwindelperiode“, wo „das Geld auf der Gasse lag“, wo alle Preise in die Höhe getrieben wurden und in allen Industriezweigen eine Ueberproduction eintrat, die zuletzt zu einem um so stärkeren Rückschlag führte. Die anderen Staaten hatten inzwischen entweder ihre Schutzzölle beibehalten, oder waren, wie Frankreich, zu solchen zurückgekehrt. Letzteres zahlte sogar manchen seiner Industrieen, z. B. der Eisenindustrie, Ausfuhrprämien. Es war daher auch die deutsche Eisenindustrie, die zuerst einen „Schutz der nationalen Arbeit“ verlangte. Andere Industrieen schlossen sich ihr an, und so begann allmählich auf der ganzen Linie eine starke schutzzöllnerische Bewegung. Die Landwirthschaft fing auch an, zu klagen, daß durch den Wettbewerb solcher Länder, welche, durch besondere Verhältnisse begünstigt, billiger producirten, die Preise der landwirthschaftlichen Er-

zeugnisse unmäßig gedrückt würden. Fürst Bismarck, der niemals nach bloßen Theorieen, sondern immer nach streng praktischen Rücksichten auf die gegebenen Verhältnisse verfuhr, glaubte sich diesen Klagen nicht verschließen zu dürfen. Auch kamen die von einem Steigen der Grenzzölle zu erhoffenden Erträgnisse seinen Wünschen nach Erhöhung der Reichseinnahmen entgegen.

So legte er dem Reichstage von 1879 einen Gesetzentwurf vor, der die bestehenden Eingangszölle erhöhte und neue (auf Eisen, Nutzholz, Getreide, Vieh, Fleisch u. s. w.) hinzufügte. Dieser schutzzöllnerische Tarif fand eine Mehrheit im Reichstage. Die landwirthschaftlichen Zölle wurden sogar zweimal, 1885 und 1887, noch weiter erhöht, im letzteren Jahre auf 5 Mk. für 100 Kilogramm vom Weizen, halb soviel vom Roggen und anderen Getreidearten.

Im Jahre 1891 trat abermals eine Wendung in den wirthschaftlichen Verhältnissen ein. Durch die Mac-Kinleybill sperrten sich die Vereinigten Staaten (dieser bis dahin beste Absatzmarkt für eine Menge der deutschen Industrieerzeugnisse) fast gänzlich ab; Frankreich erhöhte seine Schutzzölle, Rußland desgleichen; sogar die sonst freihändlerische Schweiz folgte theilweise auf diesem Wege; es war, als sollte die deutsche Industrie gänzlich von den ausländischen Märkten ausgeschlossen und lediglich auf den Verbrauch im Inlande eingeschränkt werden.

Als das einzige Mittel der Abhilfe dagegen erschien der Abschluß von Handelsverträgen, und so wurden solche mit den früher genannten Staaten vereinbart, wobei freilich, da die Ausfuhr dieser Länder hauptsächlich in Bodenerzeugnissen bestand, die deutsche Landwirthschaft vorzugsweise die

Kosten dieser Vereinbarungen tragen mußte. Der Zollsatz auf Weizen ward von 5 Mk. auf 3½ Mk. herabgesetzt.

Aber auch manche Industriezweige klagen, daß ihre Interessen beim Abschluß der Handelsverträge nicht genugsam gewahrt worden seien — weder von der Regierung, noch vom Reichstag, welch' letzterer allerdings in ungewohnter, fast überstürzender Eile diese Verträge durchberieth und genehmigte. Dagegen hat in anderen Industriezweigen ein sichtlicher Aufschwung und in dem ganzen Verkehr Deutschlands mit dem Auslande eine entschiedene Besserung stattgefunden. Das beste Zeugniß dafür sind die Klagen, welche englische und französische Blätter darüber führen, daß die deutsche Industrie der ihren einen immer gefährlicher werdenden Wettbewerb mache, und zwar nicht blos auf dritten Märkten, sondern in ihren eigenen Ländern.

Das Finanzwesen des Reichs war durch die Reichsverfassung in der Weise geregelt, daß der Bedarf des Reiches zunächst durch die Einkünfte aus Zöllen, Verbrauchssteuern, Post u. s. w. gedeckt, der Fehlbetrag aber von den Einzelstaaten durch sogenannte „Matricularbeiträge" ergänzt werden sollte. Fürst Bismarck ging darauf aus, das Reich möglichst unabhängig von den Einzelstaaten zu machen und auf eigene Einnahmen zu stellen. Allein er stieß dabei auf mehrseitigen Widerspruch. Die Liberalen wollten die Matricularbeiträge nicht aufgeben, weil sie in deren jährlicher Bewilligung ein wichtiges Recht des Reichstages erblickten, da die einmal festgelegten Zölle und Verbrauchssteuern ohne eine solche Bewilligung weiter erhoben werden. Gegen die Steigerung der Zölle und Steuern auf bestimmte Verbrauchsgegenstände (wie Tabak, Branntwein, Bier)

sträubten sich jedes Mal die davon Betroffenen, und sie fanden im Reichstage fast immer warme Fürsprecher. So kam es, daß nicht allein die von Bismarck geplanten Monopole auf Tabak und Branntwein (von denen er sich bedeutende Einnahmen versprach) keine Mehrheit im Reichstage fanden, sondern daß auch eine Erhöhung der Abgaben auf solche Verbrauchsartikel, die nicht zu den eigentlichen Lebensbedürfnissen gehören und die doch, ihres Massenverbrauchs halber, große Einnahmen versprachen, nur mit Mühe und nur in sehr bescheidenem Maaße durchgesetzt werden konnte. Während die Tabaksteuer in Italien 2,53 Mk. auf den Kopf der Bevölkerung beträgt, in Oesterreich 3,41 Mk., in England 4,08 Mk., in Frankreich 5,08 Mk., die Branntweinsteuer in Oesterreich 4,00 Mk., in Frankreich 5,60 Mk., in England 7,20 Mk., war vom deutschen Reichstag nur eine Tabaksteuer von 1,68 Mk. und eine Branntweinsteuer von 1,35 Mk. auf den Kopf zu erlangen.

Um den Beschwerden der Einzelstaaten über zu hohe Matricularbeiträge abzuhelfen, ward auf dem Reichstag von 1879 auf den Antrag des Abgeordneten von Frankenstein (daher der Name „Frankenstein'sche Clausel") beschlossen: die Erträgnisse aus den Zöllen und der Tabaksteuer sollten, so weit sie die Summe von 130 Millionen Mark überstiegen, an die Einzelstaaten vertheilt werden. Diese Ueberweisungen übertrafen bisweilen an Höhe die Matricularbeiträge, ein anderes Mal blieben sie dahinter zurück. Besonders störend ist es aber, daß die Einzelregierungen bei Feststellung ihres Staatshaushaltes niemals wissen, ob sie etwas vom Reiche zu bekommen, oder an dasselbe herauszuzahlen haben. Daher ist neuerdings der Gedanke

zur Geltung gelangt: es müsse das Verhältniß zwischen Reich und Einzelstaaten ein für alle Mal festgestellt und müsse durch Vermehrung der unmittelbaren Reichseinnahmen möglichst günstig für die Einzelstaaten gestaltet werden.

Eine Lösung dieser, gewiß sehr wichtigen, aber auch schwierigen Aufgabe (einer „Reichsfinanz- oder Reichssteuerreform") erwartet man von dem neuen preußischen Finanzminister Dr. Miquél.

Das Jahresbudget des Deutschen Reiches für 1894/5 betrug in Ausgaben und Einnahmen 1 286 536 000 Mk. Von den Einnahmen entfielen auf Zölle und Verbrauchssteuern 621 935 560 Mk., auf Matricularbeiträge 397 497 420 Mk. Unter den Ausgaben figurirt das Reichsheer mit 480 021 905 Mark, die Marine mit 50 696 124 Mark.

Die Reichsgesetzgebung der 80er Jahre hat sich vorwiegend mit der socialen Frage beschäftigt, d. h. der Frage, wie die Lage des Arbeiterstandes zu verbessern sei.

Früher hatte eine volkswirthschaftliche Schule (man nannte sie nach ihrem englischen Vorbild die „Manchester-Schule") den Grundsatz vertreten, daß das Verhältniß zwischen Arbeiter und Arbeitgeber sich von selbst regele, wenn man nur dem Arbeiter dabei möglichste Freiheit (Freizügigkeit, Coalitionsfreiheit) gewähre. Eine andere Schule, die „socialistische", leugnete dies und erstrebte eine völlige Umgestaltung des Verhältnisses. Lassalle verwies die Arbeiter auf die Bildung von „Productivassociationen", wodurch sie selbst Unternehmer werden und den ganzen Gewinnst von dem Arbeitserzeugniß ziehen sollten, forderte dafür aber „Staatshülfe". Viel weiter ging die von Marx begründete „Internationale" oder „Socialdemokratie". Sie wollte alles

Privateigenthum in Gesammteigenthum verwandelt wissen, der Arbeiter sollte nicht für einen Arbeitgeber, sondern für „die Gesellschaft" arbeiten, von dieser aber auch erhalten, was er zu seinem Lebensbedarf brauche. Eine dritte Richtung, die der „Socialpolitiker" (man bezeichnete sie wohl auch, weil sie meist aus Universitätslehrern bestand, als „Kathedersocialisten"), stand gewissermaßen in der Mitte zwischen jenen beiden Richtungen; sie wollte das bestehende Arbeitsverhältniß nicht aufheben, verlangte aber vom Staate und von den Arbeitgebern, daß sie durch positive Maßregeln die Lage des Arbeiters nach Möglichkeit verbessern sollten. 1872 entstand ein „Verein für Socialpolitik". Einzelne solcher Maßregeln hatten in manchen deutschen Staaten schon früher bestanden, z. B. das Verbot der Auslohnung der Arbeiter mit Waaren oder mit minderwerthiger Münze, die Einsetzung von Fabrikinspectoren, welche auf die Abstellung von Mißbräuchen in den fabrikmäßigen Betrieben zu sehen hatten u. s. w. Dieses letzte, sehr wohlthätige Institut ward später auf das ganze Reich ausgedehnt.

Das erste Reichsgesetz, welches den Arbeitgebern bestimmte materielle Opfer zu Gunsten ihrer Arbeiter auferlegte, war das „Haftpflichtgesetz". Dasselbe ward infolge einer Petition, welche 1868 ein Kreis Nationalliberaler in Leipzig an den norddeutschen Reichstag gerichtet hatte, 1871 erlassen. Es verpflichtete die Unternehmer von Fabriken, Bergwerken u. s. w., einen Arbeiter, der durch ihre oder ihrer Bevollmächtigten Schuld (mangelhafte Vorrichtungen u. dgl.) zu Schaden gekommen, für die Einbuße an Erwerbsfähigkeit schadlos zu halten, bei der Tödtung eines solchen der Familie für den Verlust ihres Ernährers Ersatz

zu gewähren. Dasselbe erwies sich aber als ungenügend, weil eine solche Schuld schwer nachzuweisen war.

Da gab der edle Kaiser Wilhelm I. die Anregung zu einer wirksameren Abhilfe der Arbeiternoth durch die hochherzige Botschaft vom 17. November 1881. Darin war ausgesprochen: „Der Kaiser werde mit um so größerer Befriedigung auf alle Erfolge, mit denen Gott seine Regierung sichtlich gesegnet habe, zurückblicken, wenn es ihm gelinge, dereinst das Bewußtsein mitzunehmen, dem Vaterlande neue und dauernde Bürgschaften eines inneren Friedens und den Hilfsbedürftigen größere Sicherheit und Ergiebigkeit des Beistandes, auf den sie Anspruch haben, zu hinterlassen.“ Dazu mitzuwirken, ward der Reichstag aufgefordert. So entstanden die vier großen „socialpolitischen“ Gesetze: „das Krankenkassen- und Unfallversicherungs-“, „das Invaliden- und Alterversorgungsgesetz.“ Das Krankenkassengesetz (von 1883) verpflichtet jeden Arbeiter, sich in irgend einer (Orts-, Gemeinde-, Fabrik- oder freien Hilfs-) Kasse zu versichern. Die Versicherungsprämie beträgt 1½ Procent des Arbeitslohnes (also beispielsweise bei einem Jahresverdienste von 500 Mk. 7½ Mk., wovon ⅓ der Arbeitgeber, der Arbeiter also nur 5 Mk. zahlt). Dafür erhält der Versicherte, wenn er erkrankt, freie ärztliche Behandlung, freie Arzneien und sonstige Heilmittel, seine Familie, wenn er nichts verdienen kann, 13 Wochen lang für jeden Arbeitstag den bisherigen Arbeitslohn ihres Ernährers. Nach dem Unfallversicherungsgesetz (von 1884) erhält jeder in einem Betriebe zu Schaden gekommene Arbeiter (gleichviel, ob durch eigene Schuld, durch Schuld des Arbeitgebers oder durch elementare Gewalten), einen Ersatz für die Ver-

ringerung oder den gänzlichen Verlust seiner Erwerbsfähigkeit (im letzteren Falle 2/3 seines Arbeitslohnes), bei der Tödtung eines solchen dessen Familie. Die Kosten tragen hierbei lediglich die Arbeitgeber. Das Invaliden- und Alterversorgungsgesetz (von 1889) theilt die Kosten der Versicherung zwischen Arbeitgeber und Arbeiter, während auch das Reich einen Zuschuß liefert. Der Beitrag ist abgestuft nach verschiedenen Lohnklassen, und ebenso ist es die Rente, die der Arbeiter bezieht — als Altersrente, sobald er das 70. Lebensjahr erreicht, als Invalidenrente, wenn er durch Krankheit (nicht durch einen Unfall im Betriebe) arbeitsunfähig wird.

Die Krankenkassen umfaßten 1893 7 bis 8 Millionen Versicherte und kamen 2 800 000 Kranken zu Gute. Die Unfallversicherung erstreckte sich auf 18 Millionen Arbeiter und zahlte im Jahre 1894 in 266 400 Fällen Entschädigungen im Betrage von zusammen 64 000 000 Mk.

Bei der Invaliden- und Altersversorgung sind etwa 11½ Millionen Personen betheiligt; von diesen haben seit dem Inslebentreten des Gesetzes bis zum 1. October 1895 (also binnen etwa 6 Jahren) 265 077 die Altersrente, 142 502 die Invalidenrente genossen; der Reichszuschuß auf die Jahre 1896/7 ist auf 18 Millionen Mark veranschlagt. Im Ganzen sind von 1889 bis Ende des Jahres 1895 für die durch die vier Gesetze Versicherten wohl 2000 Millionen Mk. verausgabt worden, davon die größere Hälfte auf Kosten der Arbeitgeber. Nach einer anderen Berechnung zahlten die Arbeitgeber infolge der vier Gesetze in Einem Jahre etwa 127 Millionen Mk. Mit diesen socialpolitischen Einrichtungen steht das Deutsche Reich zur Zeit noch fast

einzig da. Das Ausland bewundert dieselben und erkennt an, wie viel dadurch für die Arbeiter geschehe, aber nur einige wenige Staaten haben schwache Anfänge zu deren Nachahmung gemacht.

Ein wichtiger Factor im constitutionellen Staate ist das Parteiwesen. Im Norddeutschen Bunde gruppirten sich die Parteien je nach ihrer Stellung zu eben diesem Bunde. Es gab Nationalgesinnte und Particularisten. Nach den großen Ereignissen von 1870/71 ward dieser Gegensatz erst schwächer und verlor sich allmählich — wenigstens was die Stämme und die Dynastien betraf — mehr und mehr. Von den Dynastien hat Fürst Bismarck mit großer Befriedigung im Reichstage das Zeugniß abgelegt, „daß sie heutzutage national gesinnt sind und das Bedürfniß haben, Rücken an Rücken zusammen zu stehen gegenüber allen auswärtigen Gefahren.“ Auch von den Stämmen ist keiner, der als solcher der Einheit widerstrebte oder anderen Stämmen feindlich gegenüberstände: das bewies der Enthusiasmus, mit welchem seinerzeit Kaiser Wilhelm I., dann sein Sohn noch als Kronprinz, als „unser Fritz“, und ebenso unser jetziger erlauchter Kaiser jedesmal überall, auch im Süden, empfangen worden sind, das bezeugten die zahllosen Huldigungsfahrten aus allen Theilen des Reichs zu dem Fürsten Bismarck, dieser Verkörperung des Einheitsgedankens. Wenn neuerdings in einzelnen Theilen von Hannover und Hessen sich eine sogenannte „Rechtspartei“ aufgethan hat, die von einem Wiederauferstehen des Welfen- und des Hessenthrones träumt, so ist das eine Caricatur, die nichts bedeutet.

Die Gruppirung der Parteien im Deutschen Reiche

findet nach anderen Gesichtspunkten statt. In den ersten 10 Jahren (bis 1881) war dieselbe eine solche, daß bei allen den Fragen, wo es entweder die Abwendung äußerer oder innerer Gefahren vom Reiche oder die Herstellung großer einheitlicher Einrichtungen galt, auf eine sichere Mehrheit für die Vorschläge der Regierungen gerechnet werden konnte. Diese Mehrheit bestand aus den Deutsch- und Freiconservativen und den Nationalliberalen. Die Opposition setzte sich gewöhnlich zusammen aus dem Centrum, dem Fortschritt, den Welfen, Polen, Dänen, Elsaß-Lothringern und Socialdemokraten. 1881 änderte sich dieses Verhältniß. Schon bei den Neuwahlen 1878 hatten die Nationalliberalen wohl ein Drittheil ihrer Sitze eingebüßt, auch die Freiconservativen waren schwächer geworden. Durch die „Secession" (den Abfall ihres linken Flügels) gingen die Ersteren fast auf die Hälfte herab. So ward die regierungsfreundliche Mehrheit zur Minderheit, die Opposition zur Mehrheit. Dieser Zustand währte bis 1886. Da trat ein Wandel ein. Als die Opposition die von den Regierungen wegen der Kriegsgefahr geforderte Mehrbewilligung für das Heer und die Verlängerung des Heeresbestandes auf weitere 7 Jahre („Septennat") verweigerte, ward der Reichstag aufgelöst, und die Neuwahlen ergaben — dank dem festen Zusammenstehen der Conservativen und Nationalliberalen (dem sogenannten „Cartell"), — wieder eine Mehrheit im Reichstage, mit der sich regieren ließ. Bei den Wahlen von 1890 erfolgte jedoch ein Rückschlag, den auch die Wahlen von 1893 nicht ungeschehen machten, und so besteht heute, am Schlusse der ersten 25 Jahre, der deutsche Reichstag aus 72 Deutschconservativen, 28 Freiconservativen,

48 Nationalliberalen, zusammen 148 Mitgliedern der sogenannten „staatserhaltenden Parteien", dagegen 96 vom Centrum, 37 vom Fortschritt (oder, wie er sich seit der Verschmelzung mit der „Secession" nannte, vom Deutschfreisinn), 46 Socialdemokraten, 19 Polen, 11 von der Volkspartei, 16 Antisemiten, 7 Welfen, 8 Elsaß-Lothringern, 1 Dänen, 5 zu keiner Partei Gehörigen, Alles in Allem 246. Von diesen Oppositionsparteien stehen zwei dem nationalen Staate direct feindlich gegenüber, das Centrum und die Socialdemokraten. Und gerade diese sind in stetem Wachsthum begriffen infolge des überwiegenden Einflusses, den auf die ungebildeten Massen dort die katholische Geistlichkeit, hier einige hervorragende Wortführer ausüben. Das Centrum ist von 57 auf 100 und mehr Mitglieder im Reichstage gestiegen, die Socialdemokratie von 2 auf 46, woneben noch in 11 Landtagen 36 Socialdemokraten sitzen, in Sachsen allein 14.

Das Centrum als geschlossene Partei entstand auf dem ersten gesammtdeutschen Reichstage 1871. Es war eine Frucht des von dem römischen Concil 1870 verkündigten Unfehlbarkeitsdogmas. Nach diesem Dogma sollte der Staat sich der römischen Kirche unterordnen. Das Centrum forderte auf jenem Reichstage nichts Geringeres, als die Mitwirkung des Deutschen Reichs zur Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes. Das hieß die Zersplitterung des einheitlichen Italiens durch das einheitliche Deutschland fordern. Diese Forderung wurde zurückgewiesen, und von da an war die Centrumspartei die erklärte Feindin der neuen Staatsordnung. Fürst Bismarck nahm den ihm aufgedrungenen Kampf auf. Er

vereinbarte mit dem preußischen Landtag eine Anzahl von Gesetzen (die sog. „Maigesetze“), deren gemeinsamer Zweck war, die von Rom beanspruchte Herrschaft des Papstthums über die katholische Bevölkerung Deutschlands und deren geistliche Hirten (unter Nichtachtung der Gesetze des Staates und der Anordnungen der Staatsbehörden) wo möglich zu brechen. Dem Reichstage legte er Gesetze vor gegen den Mißbrauch der Kanzel, wegen Ausweisung der Jesuiten aus dem Gebiete des Reichs, zur Verhütung der unbefugten Ausübung geistlicher Aemter und wegen Einführung der Civilehe.

Das Centrum rächte sich dafür nicht blos durch Bekämpfung der Bismarck'schen Politik, sondern auch durch Verhetzung der katholischen Bevölkerung gegen dessen Person. Dieser Verhetzung schrieb man es zu, daß ein katholischer Böttchergeselle Namens Kulmann gegen den Reichskanzler bei dessen Badekur in Kissingen einen (glücklicherweise erfolglosen) Mordversuch richtete.

Der so zwischen Staat und Kirche entbrannte Kampf („Culturkampf“ hat man ihn getauft) währte in voller Schärfe von 1872 bis 1878. Er hatte für beide Theile bedenkliche Folgen. Anf katholischer Seite litt das ganze kirchliche Leben durch die Entfernung der meisten Bischöfe aus ihren Aemtern und die Nichtbestätigung von wohl 400 Geistlichen, welche die preußische Regierung wegen Verletzung der Staatsgesetze verfügte. Eine große Zahl katholischer Gemeinden entbehrte der regelmäßigen Seelsorge — ein Zustand, der auch der weltlichen Regierung nicht gleichgültig sein konnte. Auf der anderen Seite war die Centrumspartei im Reichstage mit ihrem Anhange von

Welfen, Polen u. s. w. eine höchst gefährliche Opposition, welche das Zustandekommen der nothwendigsten Gesetze hindern oder doch wesentlich erschweren konnte.

An ein Nachgeben des Centrums und der hinter diesem stehenden Kirche war, so lange der unbeugsame Pius IX. lebte, nicht zu denken. Der Versuch, den eine Anzahl angesehener Katholiken, an ihrer Spitze der berühmte Kirchenlehrer Propst Döllinger, machte, die römische Kirche von dem Banne des Unfehlbarkeitsdogmas zu befreien, (der „Altkatholicismus") hatte, obschon von der preußischen Regierung begünstigt, ebenso wenig Erfolg, wie seiner Zeit der Deutschkatholicismus.

Erst mit dem, etwas versöhnlicher gesinnten Papst Leo XIII. (seit 1878) kam es zu einer Verständigung. Gegen gewisse Zugeständnisse von seiner Seite wurden die Maigesetze theils abgeändert, theils in ihrer praktischen Durchführung gemildert. Die Reichsgesetze gegen die Jesuiten und gegen den Mißbrauch der Kanzel, sowie die Civilehe blieben in Geltung.

Den Mitgliedern des Centrums verschaffte der Ausgleich zwischen Kaiser- und Papstthum die nicht unerwünschte Füglichkeit, für solche wirthschaftliche Vorlagen, deren Zustandekommen im Interesse ihrer Wähler lag, stimmen zu können, ohne mit ihren kirchlichen Pflichten in Widerspruch zu gerathen. Andererseits gewann Fürst Bismarck dadurch für manche Gesetze, an deren Durchbringung ihm besonders viel lag, eine Mehrheit im Reichstage.

Die Socialdemokratie hatte nach der Vereinigung der Lassalleaner mit den Marxisten (1875 auf dem Congreß zu Gotha) durch das dort beschlossene Programm sich offen

als grundsätzliche Gegnerin der ganzen bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung bekannt. Noch verhüllte sie ihr letztes Ziel, indem sie aussprach: „Die socialistische Arbeiterpartei erstrebt mit allen gesetzlichen Mitteln den freien Staat und die socialistische Gesellschaft“. Aber auch dieses Wort „gesetzlich“ ward auf einem internationalen Congresse (in der Schweiz) gestrichen, und je länger je mehr hat die Socialdemokratie in ihren Reden und Schriften sich als revolutionäre, den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Gesellschaft erstrebende gezeigt.

Am 11. Mai 1878 ward auf den, von einer Spazierfahrt heimkommenden Kaiser in der Straße Unter den Linden von einem Klempnergesellen Hödel geschossen, glücklicherweise ohne ihn zu treffen. Hödels Zugehörigkeit zur socialdemokratischen Partei ward gerichtlich festgestellt und von ihm selbst nicht geleugnet. Am 16. August ward er hingerichtet. Darauf legte Fürst Bismarck dem Reichstag ein Socialistengesetz vor, durch welches der Bundesrath ermächtigt wurde, Druckschriften und Vereine, welche die Ziele der Socialdemokratie verfolgten, zu verbieten, socialdemokratische Agitatoren aus solchen Orten, wo sie besonders schädlich wirkten, auszuweisen. Der Reichstag verwarf jedoch das Gesetz als ein „Ausnahmegesetz“. Erst nach Auflösung des Reichstages und nachdem am 2. Juni ein zweites fluchwürdiges Attentat auf den greisen Monarchen erfolgt war, welches diesem schwere Verwundungen, gottlob nicht lebensgefährliche, zugefügt hatte (der Thäter, ein Herr von Nobiling, starb im Gefängniß), nahm der neue Reichstag das Gesetz in etwas veränderter Form an, jedoch nur auf die Dauer von $2\frac{1}{2}$ Jahren. Es wurde später

zweimal erneuert, erlosch aber 1890, da der Reichstag diesmal seine Zustimmung zu einer weiteren Erneuerung versagte. Ebenso scheiterte die sog. „Umsturzvorlage“, die an die Stelle des Socialistengesetzes treten sollte.* Seitdem ist nichts wieder in dieser Sache geschehen, obschon Kaiser Wilhem II. wiederholt in öffentlichen Ansprachen zur Bekämpfung der Umsturzbestrebungen der Socialdemokratie nachdrücklichst gemahnt hat.

Eine gefährliche Täuschung, in der viele Wohlgesinnte sich wiegen, ist die, daß sie glauben, die Zwecke der Socialdemokratie seien an sich ganz löbliche und würden nur durch Uebertreibungen verdunkelt. Die Socialdemokratie sucht diese Täuschung dadurch zu unterhalten, daß sie sich für eine „Arbeiterpartei“, für die wahre Vertretung der Arbeiterinteressen ausgiebt. Wie wenig sie das ist, hat sie dadurch bewiesen, daß sie gegen alle die zum Besten der Arbeiter erlassenen und in ihren Wirkungen zweifellos sehr wohlthätigen Gesetze (Unfallversicherungs-, Invaliden- und Altersversorgungsgesetz) gestimmt hat. Ebenso hat sie wiederholt sich abfällig über sonstige Einrichtungen geäußert, die zum Besten der Arbeiter von Einzelnen, von Gemeinden, vom Staate getroffen wurden. Sie hat es gar nicht hehl, daß ihr Alles zuwider ist, was den Arbeiter zufriedener machen könnte; sie will, daß der Arbeiter unzufrieden sei und bleibe, damit sie an ihm ein gefügiges Werkzeug für den von ihr geplanten „Umsturz der Gesellschaft“ habe. Sie malt ihm einen socialistischen Zukunftsstaat vor, ohne doch sagen zu können, was ein solcher ihm wirklich bieten werde, und hält dadurch den Arbeiter ab, seine Lage durch Fleiß und Sparsamkeit, also mit den Mitteln praktischen Vorwärtskommens, zu verbessern.

Die dritte größere Oppositionspartei, der „Freisinn“, steht auf dem Boden des Reichs und des Vaterlandes und unterscheidet sich dadurch grundsätzlich von den beiden vorgenannten Parteien. Aber er bemißt sein Verfahren zu sehr nach Theorien und zu wenig nach den gegebenen Verhältnissen, er strebt oft Unerreichbares an und weist das Erreichbare von sich, er stellt seine Parteiideale zu sehr über greifbare Interessen des Ganzen, der Nation. So hat er gegen die norddeutsche Bundesverfassung gestimmt, so gegen die großen Justizgesetze, gegen das Socialistengesetz, gegen die meisten nothwendigen Heeresverstärkungen und die Aufbesserung der Reichsfinanzen. Die einzigen Parteien, auf welche die Regierungen (wie das wiederholt Fürst Bismarck erklärt hat) sich zur Zeit mit Zuversicht stützen können, sind die sogenannten „Mittelparteien“, d. h. die Freiconservativen und die Nationalliberalen. Diese beiden stellen grundsätzlich das nationale Interesse über jedes andere, auch ihr eigenes Parteiinteresse, sie handeln nicht nach Theorien, sondern nach praktischen Rücksichten auf die gegebenen Verhältnisse, sie opfern nicht das Gute dem gewünschten, aber zur Zeit unerreichbaren Besseren. Von den Deutschconservativen (sonst den Dritten im Bunde), hat sich neuerdings ein großer Theil (die sogenannte „Kreuzzeitungspartei“) von den Mittelparteien abgesondert, jedes Cartell mit ihnen für unmöglich erklärt und sich mit anderen Parteien in Verbindungen eingelassen, welche mit ihrer Stellung als einer „staatserhaltenden“ Partei in schroffem Widerspruche stehen. Das eine Mal haben diese Conservativen von ihrem kirchlich-orthodoxen Standpunkte aus sich dem katholischen Centrum zugeneigt, ein anderes Mal dem „Antisemitismus“, einer neu

entstandenen Partei, die sich zwischen die anderen Parteien hineingeschoben hat. Das ursprüngliche Programm des Antisemitismus enthielt eigentlich nur das eine Wort: „Judenhaß!" Weil man aber mit einer bloßen Verneinung nicht wohl eine Partei gründen kann, suchte derselbe sich einen positiven Inhalt zu geben, indem er sich bald als den Vertreter des Christenthums, bald als den des Deutschthums darstellte. Dann nahm er von den Klagen der Handwerker und kleinen Kaufleute über die Concurrenz des Capitals, zumeist des jüdischen, Anlaß, gegen den „Capitalismus" im Allgemeinen zu eifern. Dadurch und durch die leidenschaftliche Art seiner Agitation näherte er sich der Socialdemokratie und half dieser die Wege bahnen. Ein Nebenschößling des Antisemitismus ist die sogenannte „christlich-sociale" Partei. Sie rühmt sich, die Socialdemokratie durch das Christenthum zu überwinden. Statt aber im Namen und mit Hülfe der christlichen Liebe die mißlichen Folgen, welche die Entwicklung unserer wirthschaftlichen Verhältnisse theilweise für den Arbeiterstand hat, nach Möglichkeit auszugleichen, (wie das die socialpolitische Gesetzgebung thut), greifen die Wortführer dieser Partei (meist Pastoren) unsere ganze Wirthschaftsordnung, den Gegensatz von Besitzenden und Besitzlosen u. s. w. in einer solchen Weise an, daß sie, — was sie auch gar nicht leugnen, vielmehr sich zum Verdienst anrechnen — in dieser Hinsicht kaum hinter der Socialdemokratie zurückstehen.

Zu diesen schon so bedenklichen neuen Parteibildungen sind nun in allerletzter Zeit zwei weitere hinzugekommen, die sogenannte „Agrarierpartei" und ihre Zuspitzung in dem „Bunde der Landwirthe" und die „Handwerkerpartei". Beide ver-

langen vom Staate, daß er ihre materiellen Standesinteressen vor allen andern wahrnehme, und zwar genau so, wie sie es für das allein Richtige halten und daher als unerläßlich vorschreiben. Dabei ist das, was sie vorschreiben, entweder etwas schlechthin Unerfüllbares, wie der vom „Bunde der Landwirthe" vertretene „Antrag Kanitz" (wonach der Staat oder das Reich alles von außen kommende Getreide aufkaufen und zu einem höheren als dem sonst üblichen Preise wieder verkaufen soll, damit die deutschen Landwirthe das ihrige ebenso hoch verwerthen könnten), oder etwas mit unserer ganzen wirthschaftlichen Entwicklung Unvereinbares, wie das Verlangen der Handwerkerpartei nach Wiederherstellung des alten Zunftwesens mit Zwangsinnung, Befähigungsnachweis u. s. w. Wenn nun gar beide Parteien in ihrer Presse, ihren Versammlungen, ihren Aufrufen, ja selbst ihren Eingaben an die Regierungen ganz entschieden erklären, daß sie von diesen Forderungen nie und nimmer weichen, auch auf keinerlei andere Vorschläge und Anerbietungen für Besserung ihrer Lage (obschon regierungsseitig deren mehrere gemacht sind) sich einlassen, viel eher der ganzen Gesellschaft offenen Krieg ansagen würden, so ist damit (zumal da an der Spitze beider Parteien auch Männer stehen, die sich „conservativ" nennen) jedenfalls ein solcher Höhepunkt der Verwirrung des Parteiwesens erreicht, daß man nicht begreift, wie damit eine parlamentarische Gesetzgebung, ja eine geordnete Regierung soll bestehen können.

Eine ganz eigenthümliche Sonderstellung nahmen neben diesem Parteigetriebe im Reiche die „Elsaß-Lothringer" ein. Sie waren zum Theil mehr als zweihundert Jahre, zum Theil wenigstens fast so lange mit Frankreich verbunden

gewesen. Man hatte von dort her, namentlich noch in der letzten Zeit unter Napoleon III., Alles gethan, um sie in Sprache, Sitte, politischen Anschauungen vollends zu französiren. Wichtige Verkehrsinteressen wiesen sie auf Frankreich hin, für die sie nur allmählich einen Ersatz in der Zubehörigkeit zu Deutschland finden konnten. Nach ihrer Wiedervereinigung mit Deutschland geschah von Frankreich aus Alles, um in ihnen die Hoffnung, daß sie früher oder später doch dahin zurückkehren würden, lebendig zu erhalten. Die „Patriotenliga", deren ausgesprochener Zweck die Wiedereroberung Elsaß-Lothringens war, benutzte die mancherlei Fäden, welche Verwandtschaften, Freundschaften, Geschäftsverbindungen zwischen hüben und drüben gewoben hatten, dazu, Gesinnungs- und Bundesgenossen in den Reichslanden zu werben, und mehr als einmal mußte gegen dieses Treiben mit Strafmaßregeln oder Paßzwang eingeschritten werden. Die sehr einflußreiche katholische Geistlichkeit wirkte meist in demselben Sinne, zumal während des Culturkampfes in Preußen. Die straffe preußische Zucht in Civil- und Heeresverwaltung war den Elsaß-Lothringern anfänglich ungewohnt und unbequem. Kein Wunder, wenn die Anhänglichkeit an das frühere und eine mehr oder weniger starke Mißstimmnug gegen das neue Vaterland in einem sehr großen Theile dieser Bevölkerung noch lange vorhielt.

Von 1871 bis 1879 ward Elsaß-Lothringen wie eine preußische Provinz von Berlin aus verwaltet. Trotz der großen Mäßigung und Klugheit, womit diese Verwaltung durch den Oberpräsidenten von Möller geführt ward, kamen in den ersten Jahren noch mehrmals Fälle von Unbotmäßigkeit der Bezirks- und Kreistage vor.

Auf dem Reichstage 1874 protestirten sämmtliche Abgeordnete gegen ihre Zugehörigkeit zum Reiche. 1879 ward Elsaß-Lothringen zu einem selbstständigen Staatswesen erhoben; es erhielt einen Statthalter und ein Ministerium. Statthalter wurde der berühmte Feldherr Graf Manteuffel. Er beging den Mißgriff, der Bevölkerung zu schmeicheln und Alles nachzusehen, um sie zu gewinnen. Sie wurde dadurch aber nur zäher in ihrem Widerstande gegen deutsches Wesen. Richtiger verfuhr Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst, der nach Manteuffels Tode (1885) den Statthalterposten erhielt und ihn neun Jahre lang führte. Indem er zur rechten Zeit bald Milde bald Strenge anwendete, erzielte er damit bessere Erfolge, als sein Vorgänger. Zwar bei den Reichtagswahlen trat 1887 noch einmal ein Rückschlag ein — es war die Zeit, wo durch Boulanger in Frankreich die Patriotenliga und die Kriegslust auflebte — allein die Wahlen zu den Gemeinde- und Bezirksräthen und zum Landesausschuß, sowie die Verhandlungen dieser Vertretungskörper zeugten je länger je mehr von einem Sicheinleben der Bevölkerung in die neuen Verhältnisse. Im Reichstag von 1893 saßen fünf erklärt „reichstreue" Elsaß-Lothringer, theils der national-liberalen, theils der freiconservativen Fraction angehörig, darunter ein Sohn des Fürsten Hohenlohe. Und auch ihre Collegen von der alten Protestpartei erklärten, daß sie von ihrem Proteste abständen. Die Anwesenheit des alten Kaisers 1879 hatte schon damals viele Kundgebungen der Begeisterung für dessen hochehrwürdige Person zu Tage gefördert, besonders bei der ländlichen Bevölkerung (in der sich ja immerfort eine stärkere Spur deutschen Wesens erhalten hatte), aber

auch in den Hauptstädten des Landes, Straßburg und Metz. Das Gleiche war neuerdings der Fall bei den wiederholten längeren Besuchen der Reichslande durch Kaiser Wilhelm II.

Ein nicht unwichtiges Zeichen der wachsenden Umstimmung der reichsländischen Bevölkerung ist wohl darin zu erblicken, daß von den in französischer Sprache erschienenen Tagesblättern ein Theil eingegangen ist, andere sich in deutschredende verwandelt haben. Ein noch viel entscheidenderes aber haben die Franzosen selbst ganz neuerdings an die Oeffentlichkeit gebracht. Schon 1891 hatten zwei reichsländische Reichstagsabgeordnete einem Berichterstatter des Gaulois erklärt: „Elsaß-Lothringen erachte sich unauflöslich und für immer an Deutschland gebunden." Ganz vor Kurzem nun ließ wieder ein Pariser Blatt, der „Matin", vielleicht in der Hoffnung, Angenehmeres zu hören, durch einen Berichterstatter Umfrage bei verschiedenen angesehenen Männern in Elsaß-Lothringen halten. Ihm antwortete zunächst eines der ehemaligen Häupter der Protestpartei, der katholische Canonicus Guerber:

„Wir nehmen die geschehene Thatsache ohne Hintergedanken hin. Protestler? Wozu? Wer nährt noch die Hoffnung einer Rückkehr Elsaß-Lothringens zu Frankreich? Nach und nach ist die Blume der Hoffnung dahingewelkt. Allmählich ist der Duft der Erinnerung verflogen. Ich überrasche Sie wohl und kränke Sie sogar. Aber was wollen Sie, mein Herr? Sie sagen mir, daß Sie nach Straßburg kommen, um die Wahrheit zu erfahren. Ich willfahre also Ihrem Wunsche, wenn ich auf Ihre patriotische Empfindlichkeit keine Rücksicht nehme. Sehen Sie, wir lieben Frankreich noch immer. Aber seine Schuld ist zu groß. Es ver-

harrt in seiner Unwissenheit und in seinen Fehlern. Noch heute kennt man Deutschland in Paris nicht recht und will es nicht kennen. Es ist mächtiger, als je; seine Industrie ist in voller Thätigkeit, auf den Weltmärkten hat es Frankreich geschlagen und mißt sich mit England. In Süd-Amerika nimmt es den ersten Rang ein. Seine Armee hat neue Fortschritte gemacht. Kommt es zum Kriege, so wird Frankreich geschlagen und vernichtet, ich versichere Sie (diesen Satz unterstreicht der Berichterstatter). Was können wir unter diesen Bedingungen thun? Und warum sollten wir starrköpfig bleiben?" Auf den Einwurf des Berichterstatters, daß Frankreich auf den Beistand Rußlands zählen könne, antwortete Abbé Guerber: „Deutschlands Streitkräfte reichen aus, um im Osten und Westen zugleich Krieg zu führen."

Der ehemalige Reichstagsabgeordnete Petri, den der Berichterstatter aufsuchte, bestätigte ihm als Ziel der elsässischen Politiker die Versöhnung mit Deutschland und Frankreich auf Grund des Frankfurter Friedens.

Der Unterstaatssecretär Zorn von Bulach wies den Berichterstatter darauf hin, daß man unter der deutschen Herrschaft 100 Millionen für Verkehrsverbesserungen ausgegeben habe, welche Elsaß-Lothringen ohne den Krieg nie erlangt hätte. Wenn es noch häufig vorkomme, daß die Elsaß-Lothringer nach Frankreich auswanderten, so sei dies nicht eine Sache des Gefühls, sondern die Folge der Thatsache, daß in Elsaß-Lothringen zu viel, in Frankreich zu wenig Arbeitskräfte vorhanden seien.

Am 9. März 1888 verschied Kaiser Wilhelm I., nachdem er am 22. März 1887 sein 90. Lebensjahr vollendet

hatte. Wie bei dieser Gelegenheit sich die freudigste Theilnahme nicht nur der ganzen deutschen Nation, sondern auch des Auslandes bis zu den fernsten Welttheilen in rührenden Beweisen kundgegeben hatte, so allgemein und so rührend war auch die Trauer bei seinem Hinscheiden.

Für die Begründung, die Befestigung und den Ausbau des Deutschen Reiches war es von unschätzbarem Werthe, daß ein gütiges Geschick an die Spitze desselben einen Monarchen gestellt hatte, der so wie Kaiser Wilhelm I. nicht nur durch sein ehrwürdiges Alter, sondern auch durch die seltene Harmonie seiner Eigenschaften, die mit Kraft und Hoheit gepaarte Milde seines Wesens Fürsten und Völker mit dem festen Bande eines rückhaltlosen Vertrauens an sich und das Reich knüpfte, der auch dem Auslande ebensowohl Achtung und Ehrfurcht, wie den sicheren Glauben an seine Wahrhaftigkeit als Hüter des europäischen Friedens einflößte.

Sein Sohn, der als Friedrich III. den Thron bestieg, hatte gleichfalls, wie durch seinen kriegerischen Ruhm als der Sieger von Weißenburg und Wörth, so durch seine liebenswürdige Persönlichkeit längst alle Herzen gewonnen. Man durfte von ihm das Edelste und Beste für den friedlichen Weiterbau des von seinem Vater begründeten großen Werkes erhoffen. Leider krankte er schon länger an einem unheilbaren Leiden des Kehlkopfes, und so war ihm nur eine Regierung von wenig mehr als drei Monaten beschieden. Seine hochherzigen An- und Absichten legte er nieder in zwei Ansprachen, der einen an die Nation, der anderen an den Reichskanzler Fürsten Bismarck, den er, als den treuen Rathgeber seines Vaters, in der gleichen Stellung auch ihm zur Seite zu bleiben bat. Das Einzige, was er im

Sinne dieser Ansprachen thun konnte, war — nächstdem Erlaß einer weitgehenden Amnestie — das entschiedene Eintreten für die Unabhängigkeit der Wahlen. Er starb am 15. Juni 1888.

So sah das Jahr 1888 drei Kaiser auf dem deutschen Throne. Kaiser Wilhelm II., der älteste Sohn Kaiser Friedrichs, stand bei seinem Regierungsantritt in der Blüthe voller männlicher Kraft des Körpers und des Geistes. Er war geboren am 27. Januar 1859, also 29 Jahr alt. Seinen thatkräftigen Eifer für die Interessen des Reichs bekundete er sofort nach seiner Thronbesteigung durch Reisen an die befreundeten großmächtlichen und an mehrere deutsche Höfe, um persönlich die guten Beziehungen derselben zum deutschen Kaiserhof fester zu knüpfen. Er wiederlegte damit zugleich durch die That jene Gerüchte, die ihn als kriegslustig geschildert hatten. Auch die Thronrede, womit er den Reichstag eröffnete, lautete durchaus friedlich, und dieselbe Gesinnung hat Kaiser Wilhelm II. nicht nur während seiner nun schon mehr als siebenjährigen Regierung allzeit bethätigt, sondern auch ganz neuerlich bei der Einweihung des Nord-Ostsee-Kanals vor einem glänzenden Kreise der namhaftesten Zeugen aus dem In- und Auslande wiederum auf das Feierlichste bekräftigt. Diese aufrichtige Friedensliebe hat ihn aber nicht abgehalten, nach dem alten, wahren Spruch: „Willst Du Frieden, so sei zum Krieg gerüstet!“ seine volle Aufmerksamkeit und Thätigkeit der Wehrhaftmachung Deutschlands zu Land und zur See zuzuwenden. Ganz besonders gilt sein Eifer, unterstützt, wie Sachkundige versichern, durch eine seltene Kenntniß der nautischen und technischen Verhältnisse, einer stetigen Vervollkommnung der Marine, wie solche bei der immer wachsenden

Bedeutung Deutschlands als See- und Colonialmacht nothwendig ist.

Die Leitung der Reichspolitik, der inneren wie der äußeren, war auch unter der Regierung Kaiser Wilhelms II. in den Händen des Fürsten Bismarck geblieben. Noch am 31. Januar 1889 hatte der Kaiser ein Glückwunschschreiben an den Fürsten mit den Worten geschlossen: „Ich bitte Gott, er möge mir in meinem schweren, verantwortungsvollen Herrscherberufe Ihren treuen und erprobten Rath noch viele Jahre erhalten.“ Kurz darauf indeß zeigte sich eine grundsätzliche Meinungsverschiedenheit zwischen Kaiser und Kanzler in einer wichtigen Frage. Fürst Bismarck hatte, ganz im Sinne Kaiser Wilhelms I., vermittelst der socialpolitischen Gesetze für die Arbeiter so viel gethan, als er ohne Schädigung der Industrie thun zu können glaubte. Er war auch gewillt, noch mehr zu thun, wenn erst andere Staaten durch ähnliche Gesetze das Gleichgewicht zwischen ihrer und unserer Industrie hergestellt haben würden, damit nicht letztere durch die ihr auferlegten Lasten allzusehr in Nachtheil geriethe und am Ende entweder ihre Unternehmungen einschränken oder ihre Arbeitslöhne herabsetzen müßte — beides zum Schaden ihrer Arbeiter. Er war aber entschieden solchen gesetzgeberischen Maßregeln abgeneigt, welche in das freie Vertragsverhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeiter einzugreifen oder das unabhängige Gebahren des Unternehmers in Führung seines Unternehmens zu beeinträchtigen drohten. Der junge Kaiser dagegen, von warmem Mitgefühl für die Arbeiter geleitet, glaubte, darin weiter gehen zu müssen. Am 4. Februar 1890 erschienen zwei Erlasse, von denen der eine Maßregeln zum

Schutz des Arbeiters in Aussicht stellte, der andere die Berufung einer Conferenz europäischer Staaten zur Vereinbarung über solche Maßregeln ankündigte. Die Conferenz fand statt, verlief aber ziemlich ergebnißlos. Das socialpolitische Programm des Kaisers dagegen führte zu dem sogenannten „Arbeiterschutzgesetz“ (unter dem Titel einer „Novelle zur Gewerbeordnung“), welches, vom Reichstag durchberathen, 1891 erschien. Dasselbe verfügte Beschränkungen der Frauen- und Kinderarbeit, ebenso der Arbeit in besonders anstrengenden und gesundheitsgefährlichen Betrieben, wie Bergwerken, die Einführung einer sehr ausgedehnten Sonntagsruhe, die Herstellung von Arbeitsordnungen unter einer gewissen Mitwirkung der Arbeiter, die Errichtung von Arbeiterausschüssen, die Verallgemeinerung der bisher nur an einigen Orten eingeführten Gewerbegerichte und dergleichen mehr.

Fürst Bismarck hatte, gemäß seiner Auffassung dieser Frage, seine Unterschrift unter die kaiserlichen Erlasse versagt. Eine so grundsätzliche Meinungsverschiedenheit zwischen Kaiser und Kanzler in einer so wichtigen Frage mußte, wenn sie nicht ausgeglichen wurde, zu einer Trennung Beider führen. Anderweite Anlässe einer Entfremdung traten hinzu. Wie weit und von wem der so entstandene Gegensatz noch verschärft worden ist, das wird vielleicht eine spätere Zeit enthüllen. Genug, am 20. März 1890 erbat Fürst Bismarck infolge einer Aufforderung des Kaisers seine Entlassung. Sie ward ihm in den gnädigsten Ausdrücken gewährt; der Kaiser ernannte ihn zum Generalobersten und zum Herzog von Lauenburg. Der Fürst zog sich in die ländliche Stille seines Gutes Friedrichsruh

zurück. Im Jahre 1894 fand eine persönliche Wiederannäherung zwischen Beiden statt. Der Kaiser lud den Fürsten zur Feier seines Geburtstages nach Berlin ein; der Letztere folgte dieser Einladung und ward mit großen Ehren vom Bruder des Kaisers, Prinzen Heinrich, eingeholt, von der Bevölkerung Berlins mit stürmischem Jubel begrüßt, vom Kaiser herzlich empfangen. Der Kaiser erwiderte diesen Besuch in Friedrichsruh, beglückwünschte auch den Fürsten zu seinem 80. Geburtstag am 1. April 1895 unter besonderen Ehrungen. Von einem Wiedereintritt des Letzteren in seine Aemter war nie die Rede. Er selbst erklärte einen solchen für ausgeschlossen. Eine unbeschreibliche Bewegung ging bei dem Scheiden des Fürsten aus seiner hohen Stellung nicht blos durch Deutschland, sondern man kann wohl sagen durch Europa. Es schien undenkbar, daß der Mann, der zwanzig Jahre lang in allen europäischen Dingen eine so entscheidende Stimme geführt hatte, fortan nicht mehr gehört werden sollte. In Deutschland frohlockten die Gegner des alten Reichskanzlers, Centrum, Freisinn u. s. w., über den Sturz des ihnen so verhaßten Staatsmannes. Dagegen sahen Conservative und Nationalliberale mit schwerer Besorgniß die Angelegenheiten des Reichs, insbesondere die auswärtigen, einer Leitung entnommen, zu deren Klarheit und Festigkeit sie allezeit das größte Vertrauen gehabt hatten. Das deutsche Volk in allen seinen Schichten und aus allen Ländern, ja auch die Deutschen im Auslande, in fernen Welttheilen, bezeigten dem „Einsiedler im Sachsenwalde" bei jeder Gelegenheit, zumal aber an seinem 80. Geburtstage, durch zahllose Adressen, Liebesgaben, Deputationen oder Zuzüge

in Masse ihre unwandelbare Dankbarkeit und Anhänglichkeit. Der Fürst seinerseits erwies sich als der „treue Eckart" seines Volkes, indem er theils in den Ansprachen an seine Besucher, theils in seinem Preßorgan, den „Hamburger Nachrichten," bei jeder wichtigen Frage der inneren oder äußeren Politik seine rathende oder warnende Stimme erschallen ließ.

An des Fürsten Bismarck Stelle ernannte der Kaiser zum Reichskanzler, preußischen Ministerpräsidenten und Minister des Auswärtigen einen Militär, den General von Caprivi. Seine Wirksamkeit war so kurz und ist so sehr neuesten Datums, daß ein abschließendes Urtheil über ihn kaum noch gestattet ist. Der erste Act seiner auswärtigen Politik, der Vertrag mit England wegen Ostafrikas, der Sansibar den Engländern preisgab, wurde allgemein als ein schwerer Mißgriff bezeichnet, der auch durch die Abtretung Helgolands von England an Deutschland nicht gut gemacht werde. Ueberhaupt zeigte sich Herr von Caprivi, unähnlich darin seinem großen Vorgänger, in Colonialangelegenheiten sehr kühl. Auch darin wich er von diesem ab, daß er die von demselben so sorgsam gepflegten Beziehungen zu Rußland vernachlässigte, wo nicht gar auf's Spiel setzte. Seine Hinneigung zu England, mehr noch vielleicht seine auffallende Begünstigung des Polenthums (zum sichtlichen Nachtheil des Deutschthums) hatten jedenfalls einen großen Antheil an der Hinüberwendung Rußlands von Deutschland zu Frankreich, wie solche in dem gegenseitigen Flottenbesuch in Kronstadt und Toulon mit so auffallender Beflissenheit auch von russischer Seite zu Tage trat. Mochte immerhin eine ernste Verpflichtung Rußlands

gegen Frankreich damit nicht übernommen sein, am wenigsten zu einem gemeinsamen Angriff auf Deutschland, so lag doch die Gefahr nahe, daß man in Frankreich die Sache anders auffassen und sich durch die geträumte „russische Allianz“ zu einem kriegerischen Vorgehen gegen Deutschland verführen lassen könnte. Die Politik der Handelsverträge, durch welche Caprivi die bisherige Schutzzollpolitik milderte, war durch die Umstände gerechtfertigt, ja geboten; allein bei den Abschlüssen der einzelnen Handelsverträge war er entweder unglücklich in der Wahl seiner Bevollmächtigten, oder wiederum (wie bei dem Sansibarvertrage) zu wenig energisch in der Wahrung der nationalen Interessen. Insbesondere klagten viele Industrielle, daß er zu wenig vor jenen Abschlüssen sich über ihre Bedürfnisse und Verhältnisse unterrichtet habe. Der Kaiser erhob ihn zum Dank für die Zustandebringung der Verträge in den Grafenstand. Auch die innere Politik des Grafen Caprivi entbehrte jener Klarheit und Festigkeit, durch welche die des Fürsten Bismarck sich ausgezeichnet hatte. Sogleich sein erstes Auftreten im Reichstag, wobei er gewissermaßen allen Parteien die Hand drückte, sein Ausspruch: „heutzutage sind alle Parteien in Deutschland national geworden,“ seine Versicherung, daß er „den alten Curs“ fortsetzen werde, während er doch davon abwich — das Alles konnte kein rechtes Vertrauen erwecken. Nach seinem politischen Antrittsprogramm hatten die mehr links stehenden Parteien geglaubt, er werde sich ihnen nähern; aber wie sahen sie sich enttäuscht, als Graf Caprivi für den ultramontan-hierarchischen Zedlitz'schen Schulgesetzentwurf eintrat, als er alle Die, welche demselben widersprächen, für

Atheisten erklärte! Daß er, nachdem dieser Gesetzentwurf durch das persönliche Dazwischentreten des Kaisers gefallen war, als preußischer Ministerpräsident abdankte, aber deutscher Reichskanzler blieb, konnte den Schaden nicht gutmachen, den er gerade in letzterer Eigenschaft dem Reiche zugefügt hatte, da jener Entwurf, an dessen Einbringung er betheiligt war, im übrigen Deutschland für einige Zeit eine starke Verstimmung gegen den führenden Staat Preußen hervorbrachte. Eine der dunkelsten Seiten seiner Kanzlerschaft bilden jene gegen den Fürsten Bismarck gerichteten Erlasse („Steckbriefe" hat man sie genannt), die in so grellem Gegensatz zu den Vertrauenskundgebungen standen, mit welchen der Kaiser die Entlassung des Fürsten begleitet hatte.

Der Rücktritt des zweiten Reichskanzlers erfolgte fast ebenso unerwartet, wie der des ersten. Es handelte sich um den Erlaß eines Gesetzes zum Ersatz des aufgegebenen Socialistengesetzes. Der revolutionäre Charakter der Socialdemokratie war in der letzten Zeit immer unverhüllter und mit einer gewissen absichtlichen Keckheit hervorgetreten. Offen eingestandene anarchistische Bestrebungen wagten sich in der Presse und in Vereinen an's Licht. Anarchistische Attentate hatten in Nachbarstaaten stattgefunden, so der Meuchelmord des französischen Präsidenten Carnot. Die öffentliche Meinung drang daher auf entschiedene Maßregeln, wie solche in Frankreich, in Italien, in der Schweiz bereits ergriffen worden waren. Nach langem Zaudern war, wie man vernahm, eine Verständigung zwischen dem Grafen Caprivi und dem als preußischer Ministerpräsident an seine Stelle getretenen Grafen Eulenburg über eine solche Umsturzvor-

lage zu Stande gekommen. Der Kaiser hatte seine Genehmigung ertheilt. In diesem Momente brachte die Kölnische Zeitung einen Angriff auf den Grafen Eulenburg, der auf dessen Sturz berechnet schien. Man schrieb denselben dem Grafen Caprivi zu, und dieser, vom Kaiser aufgefordert, seine Betheiligung daran abzuleugnen, verweigerte dies. Darauf erfolgte am 20. October 1894 seine Entlassung.

Sein Nachfolger, Fürst Hohenlohe-Schillingsfürst, ward mit großen und berechtigten Erwartungen empfangen. Er hatte in den verschiedensten wichtigen und schwierigen Stellungen, als bayrischer Ministerpräsident, als deutscher Botschafter in Paris, zuletzt als Nachfolger Manteuffels in der Statthalterschaft der Reichslande, ebenso viele staatsmännische wie diplomatische Eigenschaften, ebenso viel Energie wie Einsicht bewährt. Seine erst einjährige Thätigkeit als Reichskanzler und preußischer Ministerpräsident hat ihm noch wenig Gelegenheit geboten, diese Eigenschaften zu entfalten. Die Umsturzvorlage, die er vor dem Reichstag vertrat, war eine undankbare Erbschaft von seinem Vorgänger. Durch die von ultraconservativer und ultramontaner Seite hineingebrachten Entstellungen ward sie vollends unhaltbar. In der auswärtigen Politik scheint er sichtlich in die Wege des Fürsten Bismarck einzulenken. Er hat durch einen persönlichen Besuch bei dem jungen Zaren Nicolaus II. jedenfalls die Bande zwischen Deutschland und Rußland, die unter seinem Vorgänger gelockert, wenn nicht abgerissen waren, wieder fester zu knüpfen gesucht. Er hat, als es galt, wegen Tödtung eines Deutschen in Marokko volle Genugthuung und Entschädigung zu fordern, nöthigenfalls zu erzwingen, eine erfolgreiche Energie bethätigt. Er hat

sein thatkräftiges Interesse an unseren Colonien dadurch bewiesen, daß er in dem Major von Wißmann den rechten Mann als Gouverneur in Ostafrika einsetzte. Sein Eingriff in die japanesisch-chinesischen Händel zum Schutz der europäischen Interessen in Gemeinschaft mit Rußland und Frankreich zeigte jedenfalls, daß er die Großmachtstellung Deutschlands in einem hohen Sinne auffaßt, und hatte zugleich wohl den Zweck, ein gemeinsames Auftreten jener beiden Mächte ohne Deutschland und vielleicht gegen dessen Interessen im Orient zu verhindern. Wenn sich, wie zu hoffen, das Gerücht bestätigt, daß Deutschland zum Danke dafür von China an einem oder zwei Punkten des chinesischen Reiches eine Kohlenstation und einen Freihandelshafen erhalten werde, so wäre damit auch eine materielle Rechtfertigung jener Expedition erreicht, und zwar eine für unseren Handel wahrscheinlich recht wichtige.

Auf eine Anfechtung der auswärtigen Politik des neuen Reichskanzlers, besonders wegen seiner Haltung gegenüber Rußland, in der bayrischen Volkskammer erwiderte der bayrische Minister von Crailsheim — und ein solches Zeugniß ist wichtig gerade von dieser Seite, weil Bayern ständiges Mitglied des „Ausschusses für die auswärtigen Angelegenheiten“ im Bundesrathe ist, also ein bayrischer Minister gut unterrichtet sein kann über das, was auf diesem Gebiete geschieht oder nicht geschieht — Folgendes:

„Er dürfe wohl behaupten, daß man im Allgemeinen über die Leitung der auswärtigen Politik des Deutschen Reiches vollständig beruhigt sein könne, da sie in den Händen eines der erfahrensten Staatsmänner Deutschlands liege.“

Soeben hat Fürst Hohenlohe das Lob, welches der bayrische Minister ihm gezollt, durch eine That bewahrheitet, die ihm Dank und freudige Zustimmung von allen Seiten eingetragen hat, durch sein rasches, entschlossenes und kräftiges Auftreten für den kleinen Transvaal-Staat in Südafrika gegen die englischen Vergewaltigungsversuche. Es war das ein hoch erfreuliches Gegenstück zu der kläglichen Preisgebung Sansibars an England, womit die Caprivische Politik sich einführte.

Allgemeine Begeisterung erregte sodann nicht in Deutschland allein, sondern auch im übrigen Europa, selbst in Frankreich, jenes Telegramm Kaiser Wilhelms II. an den Präsidenten von Transvaal, Krüger, worin dieser wegen des raschen und vollständigen Sieges seiner Truppen über die, völkerrechtswidrig in das Gebiet der Republik eingefallene Freibeuterschaar Jamesons auf das Wärmste beglückwünscht ward.

So hat das neue Deutsche Reich noch in den letzten Tagen vor dem Ablauf der 25 Jahre seit seiner feierlichen Proclamirung in Versailles durch die That bewiesen, wie es sich nicht blos der Pflichten gegen seine Angehörigen selbst in den fernsten Welttheilen und gegen die, deren Schutz dieselben genießen, sondern auch der Macht, diese Pflichten voll und ganz zu erfüllen, wohl bewußt ist.

Was einst Fürst Bismarck bei Feststellung der Grundlagen des neuen Deutschen Reichs zuversichtlich voraussagte: „Deutschland, nur erst in den Sattel gesetzt, werde schon reiten lernen,“ das ist glänzend in Erfüllung gegangen; Deutschland hat gezeigt, daß es bei kraftvoller und geschickter Zügelführung tüchtig reiten kann.

Erläuterungen zum 2. Bande.

I. Zu S. 40. Nach neueren Geschichtsquellen (Sybel a. a. O. 2. Bd. S. 18 ff) hat Graf Brandenburg in Warschau und nachher nicht die Rolle gespielt, die man ihm bisher zuschrieb. Den russischen Drohungen weichend, hat er schon von dort aus zum Nachgeben gerathen, dann im Ministerrathe vom 2. November dieser Ansicht gegen den Widerspruch des Prinzen von Preußen zum Siege verholfen.

II. Zu S. 76. Bismarck sollte nicht über die Zollvereinsfrage selbst verhandeln, sondern nur dahin wirken, daß nicht „die Meinungsverschiedenheit in dieser Frage auf andere Fragen und auf die allgemeinen Beziehungen beider Mächte Einfluß gewinne". Das hat er gethan. (S. H. Blum, „Bismarck und seine Zeit", 1. Bd. S. 365.)

III. Zu S. 423 f. Aus den von Sybel, (a. a. O. 2. Band, S. 202 ff.) mitgetheilten Unterredungen, die Bismarck theils selbst, theils durch den preußischen Gesandten in Paris mit Napoleon und seinen Ministern führte, geht hervor, daß auf den Kaiser ganz besonders die Vorstellung wirkte, Preußen, wenn man es an jeder Vergrößerung hindere, könne genöthigt sein, sich zur Deckung gegen Frankreich enger an Oesterreich und Rußland anzuschließen, und so werde dann jener Bund der drei Ostmächte wieder erstehen, der 1813—1815 so verhängnißvoll für Napoleon I. gewesen sei.

IV. Zu S. 524 ff. Die Frage, wer an dem Kriege von 1870 schuld gewesen sei, ist neuerdings von französischer Seite mehrfach erörtert worden. Dabei hat man meist (zum Theil auf den Grund von nachgelassenen Aufzeichnungen des Vaters des Prinzen Leopold) behauptet, Bismarck (nicht der König) habe die Candidatur Hohenzollern, als sie zuerst (1869) aufgetaucht sei, gebilligt. Natürlich, so schließt man dann jedes Mal, geschah dies, um die Franzosen zum Kriege zu reizen.

Dem stehen andere „Enthüllungen" gegenüber, denen zufolge Napoleon selbst diese Candidatur veranlaßt hätte. Dies ist z. B. in den „Denkwürdigkeiten" des ehemaligen französischen Kriegsministers Randon behauptet, neuerdings von dem Senator Ranc im Matin wiederholt worden. Ebenso erzählt Fröbel in seinem Buche „Ein Lebenslauf" (2 Bd. S. 522): ein in Madrid lebender und mit den höchsten Personen daselbst verkehrender Engländer habe ihm mitgetheilt: Napoleon sei wegen Wiederbesetzung des spanischen Thrones sondirt worden und habe erklärt: unerwünscht würden ihm nur sein die Republik und Montpensier. Man vermuthe daher in Madrid, Napoleon habe die Candidatur Hohenzollern gar nicht ungern gesehen, um daraus einen Conflict mit Preußen zu machen „in einer Sache, die das Nationalgefühl Gesammtdeutschlands nichts angehe." Damit würde zusammenstimmen, daß Napoleon, (wie schon durch die Souvenirs des Generals Jarras von 1892 und neuerdings durch die Denkwürdigkeiten des Grafen Lebrun constatirt ist) 1869 mit Oesterreich und Italien über ein Bündniß für den Fall eines Krieges gegen Preußen, ja schon über den Kriegsplan ganz im Einzelnen unterhandelt hat. — Der entscheidende Moment in dieser ganzen Angelegenheit ist nicht sowohl die Aufstellung, als die Zurückziehung der Candidatur Hohenzollern unter Zustimmung des Königs. Daß dadurch jeder Anlaß zum Kriege beseitigt war, haben nicht nur gleich damals Thiers, Graf Beust, der englische Gesandte zu Paris erklärt (s. oben S. 514, 519, 520, 523), sondern erklären auch sehr namhafte französische Schriftsteller, welche neuerdings über diese Frage sich ausgesprochen haben, so: Rothan, „L'Allemagne et l'Italie" 1884, Jul. Simon, „L'Ėmpereur Guilaume et son régne," 1886, Jarras, „Souvenirs" 1892. Barthélemy-St. Hilaire sagte zu einem Berichterstatter des Gil Blas: „Das Verlangen, der König solle sich verpflichten, niemals wieder eine Candidatur Hohenzollern zuzulassen, hieß den Krieg suchen." Der Gaulois vom 16. August 1895 theilte mit: an dem Tage, wo die Candidatur Hohenzollern in Paris bekannt ward, habe der damalige Minister des Innern zu Emil Girardin, dem Leiter der „Presse", gesagt: „Es wird ein Kriegsfall daraus gemacht werden", und habe ihn aufgefordert, in diesem Sinne einen Artikel zu schreiben. Für die eigentlichen Urheber des Krieges erklären die genannten Schriftsteller den Kaiser, die Kaiserin, Leboeuf und den „leichtfertigen" Grammont, „der die






UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 087402266